This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600091963Y

Mittheilungen

aus der Geſchichte

der evangeliſchen Kirche

des Elſaſſes.

Mittheilungen

aus der Geſchichte

der

evangeliſchen Kirche

des Elſaſſes,

von

Timotheus Wilhelm Röhrich,

Pfarrer zu St.-Wilhelm in Straßburg.

Dritter und letzter Band

enthaltend

Evangeliſche Lebensbilder,

und die Anfänge der neuen Zeit in der straßb. Kirche.

Straßburg,

Verlag von Treuttel und Würtz, Lange Straße.

Paris,

Nämliches Haus, Rue de Lille, 19,

und bei den vorzüglichſten Buchhändlern Frankreichs und des Auslands.

1855.

110. c. 71.

Straßburg, gedruckt bei G. Silbermann.

Inhaltsanzeige.

Seite.

Evangeliſche Ritterbilder 3
Matthias Wurm von Geudertheim 6
Eckard zum Drübel 19
Lazarus von Schwendi 61
Evangeliſche Predigerbilder 79
Matthäus Zell, der erſte evangeliſche Pfarrer in Straßburg . . 85
Katharina Zell, geborene Schütz, die Reformatorenmutter . . 155
Nicolaus Prugner, Reformator von Mülhauſen 180
Der Abt Paul Volzius 203
Chriſtoph Söll, der erſte Pädagog des Wilhelmerſtifts . . . 231
Conrad Hubert, der treue Freund und Gehilfe Martin Butzer's. 245
Matthias Erb, Reformator zu Reichenweier. 275
Kaspar Klee, Pfarrer in der Ruprechtsau 298
Joachim Stoll, Hofprediger zu Rappoltsweiler. 321
Johann Philipp Kämpf, Pfarrer in Bühl 338
Johann Jakob Heinold, Pfarrer zu Weiſſenburg 350
Die Anfänge der neuen Zeit in der ſtraßburgiſchen Kirche. 365

Evangelische

Ritterbilder.

Evangeliſche Ritterbilder.

Ein oft ſchon angewandtes und erprobtes Mittel, um genauer eindringende Kenntniß einer merkwürdigen Zeit, der unſern ſowohl als der vergangenen, zu erlangen, iſt dieſes, aus der Mitte derſelben irgend eine hervorragende Perſönlichkeit herauszugreifen, dieſe in ihren innern und äußern Beziehungen, in ihren Anſichten der Zeitverhältniſſe und in ihrem Antheil an denſelben zu betrachten, und ſich ſo in einem anſchaulichen Bilde die Vergangenheit nahe zu bringen. Der Verfaſſer wie der Leſer, Beide finden dabei ihren Vortheil. Hierzu eignen ſich aber nicht blos die auf den Höhen des Ruhms und der Wirkſamkeit ſtehenden Heldengeſtalten, ſondern auch ſolche, die in beſcheidenem Kreiſe von der, ihre Zeit beherrſchenden Idee ergriffen, derſelben ſich hingaben, und für ſie arbeiteten; obwohl die Heraus- und Heraufarbeitung ſolcher Lebensbilder mit eigenthümlicher Schwierigkeit verbunden iſt.

Für den evangeliſchen Chriſten gibt es aber, nach der Epoche der Gründung und Einführung des Chriſtenthums, keinen merkwürdigern Zeitraum als die Reformation. In Gegenwärtigem wollen wir verſuchen, einige ſolcher kernhaften, aber beſcheidenen Perſönlichkeiten aus dem Ritterſtande, dem Reformationsjahrhundert angehörig, darzuſtellen. Wir erinnern uns nicht, daß ſchon irgendwo das geiſtige Bild eines evangeliſchen Landedelmannes des Elſaſſes zu ſchauen ſei, und hoffen, daß, wenn auch die Herausgewählten weit hinter den berühmten Patriciern der großen Reichsſtädte des alten Deutſchlandes, einem Jacob Sturm[1], Blaarer, Beſſerer,

[1] Ein kurzer Abriß des Lebens des hochverdienten Stättmeiſters zu Straß-

Peutinger, Baumgartner, u. A. zurückstehen, und wenn auch Andere ihnen zur Seite gestellt werden können, diese hier Aufgeführten doch durch ihren frommen Sinn, ihr biederes Wohlmeinen, durch ihre literarische Eigenthümlichkeit und ihre ritterliche Ehrenhaftigkeit den Leser ansprechen werden. Noch werde bemerkt, daß bereits der berühmte erste Rector der straßburgischen Academie, Johannes Sturm, eine freilich nur ganz kurze Characteristik der ausgezeichnetsten straßburgischen Patrizier entworfen hat, welche in den ersten Jahren der Reformation thätig waren[1]. Auch in Sleidans Geschichtwerk und sonst finden sich einzelne Züge eingestreut, die den elsässischen Ritterstand ehren, aber Wurms und Drübels wird dort nicht gedacht. Des kaiserlichen Raths- und Feldherrn Lazarus von Schwendi gedenkt zwar Sleidan, aber unter Parteieinflüssen, welche jedoch eine gerechtere Würdigung desselben jetzt nicht mehr hindern dürfen.

Wir könnten zwar noch eine Reihe von Namen evangelischer Ritter aus dem Elsasse nennen, welche durch Betheilung an den Regierungssachen, durch großmüthige Unterstützung aufstrebender Jünglinge, durch Wirken im engern Kreise der Dorfherrschaft, u. s. w., das evangelische Werk förderten. Wir würden so, außer den Namen Wurm und Schwendi, noch die Familien von Fleckenstein, Sturm, Zorn, Müllenheim, Rathsamhausen, Bock, Böcklin, Wurmser, Landsperg, u. A., anführen können. Eine Ehrenstelle hätte wahrlich hier auch der Alt-Ammeister, Dreizehner und Scholarch zu

burg, Jakob Sturm von Sturmeck, findet sich in Pipers „Evangelischem Jahrbuch", 1855. Aber Sturm hat noch kein seiner würdiges Denkmal erhalten.

[1] Jo. Sturmii Antipappus Quartus, pars 1, p. 6 sqq. (Neapoli Palat., 1580, in-4°).

Straßburg, Dominicus Dietrich[1], verdient, wegen ſeiner heldenmüthigen Glaubenstreue und Beſtändigkeit, um deren willen er ein ſiebenjähriges Gefängniß, von 1685 bis 1692, erduldete. Aber theils haben dieſe keine ſchriftlichen Denkmale hinterlaſſen, theils iſt überhaupt zu wenig von ihnen bekannt, und wir wollten nicht Namen, ſondern Bilder hier mittheilen.

[1] Vergl. Frieſe, „Vaterländiſche Geſchichte der Stadt Straßburg“, III, S. 274 ff., welcher nach Familienpapieren berichtet.

Matthias Wurm von Geudertheim,

der Landedelmann.

Der Vater des elsässischen Ritters, dessen Bild wir hier geben, ebenfalls Matthias Wurm genannt[1], war unter Kaiser Friedrich III und unter Maximilian I, kaiserlicher Secretarius. Schon im Jahr 1489 bat Kaiser Friedrich den Magistrat von Straßburg, den Herrn Matthis Wurmen frei von Steuern, Wachten und andern Beschwerden hier wohnen zu lassen, da er sich nun in Straßburg mit seiner Hausfrau niederlassen wolle; man möge ihm solches gestatten, „als unserm Secretär um seines getreuen Verdienens willen, so er uns in unserer Kanzlei langzeit bisher gethan, auch seiner Frommkeit und Geschicklichkeit wegen[2].“ Im Jahr 1492 erkaufte er das volle Bürgerrecht zu Straßburg, schwur der Stadt Treue für sich und seine Un-

[1] Die leicht erklärliche Verwechselung und Zusammenschmelzung des Vaters und Sohnes gleichen Namens, findet sich bei Jung, „Beiträge“, II, S. 231, und auch bei Röhrich, „Geschichte der Reformation im Elsaß“, I, S. 140. Schon Herzog, „Elsäss. Chron.“, B. VI, S. 216, deutet aber auf diese Verschiedenheit hin, wenn er meldet „Mathis Wurm der ander lebte 1517.“ Zudem wäre es schwer zu begreifen, warum ein 60 bis 70jähriger Greis so geeilt hätte, seine doch etwa gleichalterige Schwester der Klosterbande zu entledigen, und eben so unerklärlich wäre es, wie ein solcher Greis in der Zeit von 3 Jahren (1522 bis 1525) sechs verschiedene, jugendlich kräftige Schriften hätte publiciren können. Es ist also wohl keinem Zweifel unterworfen, daß die obengenannten zwei Personen mit dem Namen Matthias Wurm, Vater und Sohn, irrthümlich als eine und dieselbe Person angesehen wurden. Der Letztere, der Sohn ist es, der uns hier beschäftigt. — Ein Jakob Wurm war 1498 Ammeister zu Straßburg.

[2] Wencker, Excerpta MS. Arch. Arg., fol. 431. (Straßb. Stadtbibl.)

terthanen, unter der Bedingung, daß ihm vergönnt sei, in des Kaisers Dienst zu bleiben[1]. Nicht lange vorher hatte Wurm, nach Absterben der Edeln von Geudertheim, die Hälfte des Dorfes Geudertheim von Kaiser Friedrich als Lehen erhalten[2]. Später zog sich aber Vater Wurm aus dem kaiserlichen Dienste ganz zurück, nachdem er zuvor noch das Amt eines Landschreibers im Elsasse (secretarius provincialis) verwaltet hatte. Wir treffen ihn nun noch als Hauptmann unter den straßburgischen Truppen und er starb wohl um das Jahr 1510.

Unser Matthias Wurm nun, der Sohn, erhielt von seinem Vater eine tüchtige Vorbildung, doch ist nichts Näheres über seine Jugend bekannt. Auch wissen wir nicht, wann und wo er, nach ritterlicher Sitte, Kriegsdienste gethan habe.

Wir treffen ihn zuerst im Jahr 1522 auf seinem Schlosse zu Geudertheim in rüstiger Thatkraft und voll edler, durch das Evangelium genährter Gesinnung. Seine Schriften geben Zeugniß von einer umfassenden Bibelkenntniß; jedoch waren es zunächst persönliche Angelegenheiten, die ihn bewogen, hervorzutreten und die Feder zu ergreifen.

Alte Streitigkeiten wegen verschiedenen Gütern zu Geudertheim hatten ihn in einen Proceß mit den Klosterfrauen zu St.-Nicolai in undis zu Straßburg verflochten, der von dem geistlichen Gericht sollte entschieden werden. Wurm dagegen, als Bürger der Stadt Straßburg, wandte sich an den Magistrat dieser Stadt, als seine gesetzliche Obrigkeit, und verlor den Proceß vor dem geistlichen Gericht. Zwar hatte der Magistrat

[1] Wenckers „Straßb. Chronik", MS. ad 1492. (Straßb. Stadtbibl.) Vergl. Wencker, Collecta Archivi Jura, p. 425 u. 426.

[2] Schœpflin, Als. ill., II, p. 228, nennt diese Familie Wurm ab Erstenberg. Sie nahm von jetzt an, Namen und Wappen von Geudertheim an.

den Klosterschaffner gebeten inne zu halten; dieser aber kehrte sich nicht an diese Einsprache und über Wurm wurde, als Enthalter kirchlicher Güter, der kleine Bann ausgesprochen. Dieses war die Veranlassung zu seiner ersten reformatorischen Schrift: „Balaams Eselin. Von dem Bann: das er umb „geltschuld oder andere geringe sachen, nit mag christlich gefellt „werden. Und das aller geistlicher Stand schuldig ist, der welt„lichen Oberkeit zu gehorsamen, ob sie Christen wöllen sein.“ 1522. 4[1]. Diese Schrift ist an den bischöflichen Vicar und Official Jacob von Gottesheim gerichtet, denselben der auch Zells Proceß einleitete, und gibt in 24 Artikeln die Bibelgründe an, warum die Bannstrafe nicht in Geldsachen anzuwenden sei. Er reihet eine Bibelstelle an die andere, meist wohlgetroffen, und erklärt, daß nur dieses „geistliche Recht“, das Christus selber gegeben, für ihn Beweiskraft habe und davon soll ihn kein Menschenfund oder Tand abführen. Den bildlichen Titel erklärend, will der Verfasser selber das Eselein sein, Bileam ist die bisher verblendete Geistlichkeit, der Engel mit dem Schwert, der verbietet weiter zu gehen, ist das Wort Gottes. Ein Hauptgedanke dieses Buches ist der, daß der Bann eingesetzet sei, um Sünder zur Buße zu bringen, aber nicht um Geldschulden einzutreiben. Uebrigens ist es bekannt, daß Bileams Esel in der damaligen Literatur sich einer besondern Vorliebe zu erfreuen hatte. Ein merkwürdiger Beweis, wie verbreitet damals schon die Kenntniß der Bibel unter den

[1] Diese Schrift erschien in mehreren Ausgaben. Die erste, auf 43 unpag. Blättern, ohne Jahrzahl und Druckort. Die zweite, auf 36 Blättern in-4°, mit der Jahrzahl 1522. Das Titelkupfer stellt Bileam mit dem Esel und den Engel mit dem Schwert vor. Ein anderes Exemplar (Bibl. Wilhelmitana) hat 41 Blätter mit demselben Titelholzschnitt und gibt den nämlichen Text, blos etwas enger gedruckt.

Laien war, liefert diese Schrift, an deren Schluß sich folgende in ganz evangelischem Geist abgefaßte Verse finden:

Christus ist das Haupt der Seinen
Und der Erzhirt aller Gemeinen,
Dem alle andere Hirten sollen
Rechnung gen von Milch und Wollen,
Ist allein der gibt das Leben
Das kein gemalt, todt Haupt mag geben;
Was nit ausfließt aus diesem Haupt,
Keim Christenmenschen ist erlaubt;
Was ohn dies Haupt wird aufgericht,
Das ist vor Gott vorlängst vernicht;
Und wer ein ander Haupt erdenkt,
Sich an dasselb verpflicht und henkt,
Wird mit ihm zu Schanden werden
Ewiglich, und schon hier auf Erden.
Ein todt Haupt kein Kraft mag geben,
So es selbst nit hat das Leben;
Mag sein Kraft auch Niemands nehmen
Muß sich seiner Armuth schämen.
Dann Christ wieder ist erstanden,
Hat sein Wort entlöst von Banden,
Macht all Menschentand zu Schanden.

Mit diesem Span vereinigte sich 1523 ein anderes Beginnen. Matthias Wurm und sein Bruder Peter hatten schon vor jenem Streit ihre Schwester in das Dominicaner-Nonnenkloster St.-Nicolai in undis zu Straßburg aufnehmen lassen. Jetzt aber, da sie die Nichtigkeit der Klostergelübde einsahen, suchten sie ihre Schwester ebenfalls von derselben zu überzeugen. Matthias sandte ihr mehrere Schriften Luthers in das Kloster, welche mit Erfolg von den Nonnen gelesen wurden; aber die Gewissensräthe der geistlichen Frauen arbeiteten dem gefährlichen Eindruck ent-

gegen. In der Druckschrift: Ain christlich schreiben, so ain Evangelischer Bruder seiner schwestern, einer Closterjunckfrawen, zugeschicket[1], suchte Wurm diesem Einfluß entgegenzuwirken. Die Schwester hatte bei allem Dank für die mitgetheilten Schriften Luthers, doch dessen Lehre für eine „Neuigkeit“ erklärt, abweichend von den Doctoren und Lehrern, die sie bisher gehört habe. Diese neue Lehre könne zu nichts als Unfrieden, Irrsal, Aufruhr und Unterdrückung des geistlichen Standes dienen, was Gott nicht ungestraft werde hingehen lassen. Der Bruder sucht diese Meinung zu bekämpfen und stellt aus der Bibel die Gründe entgegen, nach welchen die Klostergelübde nichtig, ja selbst gefährlich seien.

Das Schicksal seiner Schwester lag ihm am Herzen. Noch eine andere Schrift verfaßte Wurm in demselben Jahr 1523 gegen das Klosterleben überhaupt: „Trost Clostergefangener. Grundt „und ursach darumb menckglich sein kind, geschwister oder „freund uß den Clöstern nemen, die jungen hynfürter darein „zu kommen verhüten, und die alten so im Unglauben darin „bleiben, absterben lassen, christlich mag und soll. Durch Mathis „Wurm von Geydertheym. Zu trost allen gefangenen closter„gewissen beschrieben. MDXXIII. 4[2].“ Die Vorrede ist an Eckart zum Treybel gerichtet, „meinen günstigen lieben bruder in Christo“ (siehe unten), welcher auch zwei Töchter in das Kloster gethan hatte, meinend, „daß diese dadurch ihrer Seligkeit

[1] 2 1/2 Bogen in-4° (1523), ohne Angabe des Druckorts, Jahres und Verfassers.

[2] 63 Blätter und 3 Blätter Vorrede, datum uff Sixti 1523, ohne Angabe des Druckorts, aber höchst wahrscheinlich zu Straßburg bei Köpfel gedruckt. Es ist dieses wohl dieselbe Schrift, welche Wurm in „Warhaftig Verantwortung“, Blatt 8, anführt, unter dem Titel: „Von der münch und nonnen closterleben und gelübden“. Conrad Gesner (in Biblioth., p. 596) gibt irrig das Jahr 1527 als Druckjahr an.

gewiß, und daß sie auch andern durch Beten, Fasten, Singen, Wachen die Seligkeit möchten verdienen.“

Wurm handelt in dieser wichtigsten und umfangreichsten seiner Schriften „Trost Clostergefangener“, folgende Sätze durchgängig mit Bibelbeweisen ab: daß die Eheloſigkeit (Keuschheit nach dem Klosterſprachgebrauch) eine Naturgabe sei und von Niemanden Gott gelobet werden möge; daß das Klostergelübde der Armuth und des Gehorsams nit nach Gottes Wort geschehe; daß alle abgestorbenen Heiligen und ander Creaturen so man ehrt, anruft oder Gelübde thut, für Abgötter zu halten; daß man der Heiligen Glauben, aber nit allen ihren Werken nachfolgen solle; auch daß die Heiligen schlafen bis zum Tag des Herrn; daß allein Christus unser Mittler und Fürsprecher sei vor Gott; das Gesetz weiset zwar auf Christum, eben den allein soll man hören; in den Klöstern werden viele Seelen dem Moloch und Baalim geweiht; das Klostervolk sei den Besessenen zu vergleichen, die der Beschwörung Christi bedürfen.

Wir geben einige Proben der Wurmschen Darstellungsweise: „Erstlich ist ihr Gebrauch, so sie in Klöster gehen wollen (zu welchem sie „mit subtehlen süßen schmeychworten und werken“ gezogen und beredt worden), daß sie das Reich der Welt und alle irdische Gezierden verachten und zurückschlagen, wie sie sagen: Regnum mundi et omnem ornatum sæculi contempsi, und schneiden das Haar ab, das doch ihnen ehrlicher wär behalten, welches ihnen die Natur zu einer Decken hat gegeben, nach der Lehr St. Pauli. Gott suchet nicht einen beschornen oder beschnittenen Kopf, sondern ein rechten wahren Glauben. — Wem[1] hat St. Dominicus, Augustinus, Benedictus, Franciscus, ꝛc. ihres Ordens anfänglich Gelübd gethan? Ich acht

[1] „Trost Clostergefangener“, Blatt 17 ff.

ſollt mans recht beſehen, man würde finden, daß ſie Alle nur gelobet hätten, Gott dem Herrn das Evangelium zu halten, und gar nit oder wenig das Geſpenſt von Kleidern, Eſſen, Trinken, Singen, Leſen, Gehen, Stehen, Neigen und andern unzähligen Ceremonien.

„Welcher Chriſt gelobet aber im Tauf nit auch uffs Evangelium und uff unſern Herren Jeſum Chriſtum, von dem er dann von Stund an, nach der Empfahung des heiligen Sacramentes der Taufe ein Chriſt genannt wird. Alſo achtet ich billig und der Geſchrift gemäß, Gott anzurufen, ein Gott Abrahams, Iſaaks, Jacobs, St. Stephans, St. Auguſtins, St. Petri und St. Pauli und aller Seligen und Glaubigen, ja aller Creaturen Gott und Herr. Und allein Jeſum Chriſtum, unſern Mittler und Fürſprecher im Glauben darum erſuchen, mit andächtigem Gebett, uns unſere Sachen vor dem himmliſchen Vatter fürzutragen, uns unſer Sünd halb zu verſünen und zu vertretten, dann er allein unſer Mittler und Fürſprach iſt vor Gott....

„Der Herr hat von Anfang der Welt her durch ſeine heiligen Propheten, ſeinen Sohn ſelbſt ſammt den Apoſteln ſein göttlich Wort laſſen verkündigen, uns getröſtet, uns die Hand ſeiner Hilf, Gnad, Barmherzigkeit allzeit geboten, wie eim Liegenden in eim Graben in Nöthen, durch die Handbietung und Herausziehung geholfen wird, daß wir nur die Hand unſeres Glaubens dürfen an ihn ſchlagen, an ihn halten, ſo wird uns geholfen... Iſts nit zum Erbarmen, daß wir nit allein im Graben, ſondern im Meer liegen. Niemand iſt der uns helfen mag, Niemand iſt der uns ſeine Hand beut, denn allein Gott; alle Heiligen auch in dem Meer geſchwommen ſind, und ihnen allein auch durch die göttliche Hand geholfen worden, und wir uns verwähnen, als ob wir der Hilf Gottes nit bedürften, und ſo uns das Waſſer in Mund gehet, Hand anſchlagen wöllen an ein

Rohrſtab, an ein verfleckt wüſt Tuch unſerer Werk uns halten wöllen! Was Behilfs mag ein Rohrſtab ſeyn eim, der nit ſchwimmen kann, ſo er im Meer läg. Solcher Art ſind alle unſere Werk vor Gott. Niemand, dann die Hand ſeiner Barmherzigkeit mag uns helfen[1].“

Der Hauptinhalt dieſes Buches iſt folgender: Das Kloſterweſen iſt auf Sand gebaut; die Welt fliehen heißt nicht, ins Kloſter gehen; nicht die ſelbſterfundenen Werke und ſelbſtgemachte Pein wirken die Seligkeit, ſondern der lebendige Glauben an Chriſtum allein, bewährt durch ein gottgeheiligtes Leben. „Deshalb ich mir mit meinem Bruder fürgenommen hab, unſer Schweſter, dieweil ſie des Sinnes iſt deß wir ſind, herauszunehmen, ſie hinfort in ihrem abgöttiſchen Kloſterleben, dem Moloch zu brennen nit mehr verwilligen, und ſunſt in anderwege dem Gotteswort gemäß, ſie, als chriſtlichen Brüdern geziemet zu thun, gebührend zu verſorgen[2].“

Aber Wurms Schweſter war anderer Geſinnung; ſie vermied jeden Verkehr mit ihren evangeliſchen Brüdern Matthis und Peter. Die Brüder meinten, es werde Gewalt an ihr im Kloſter verübt und ſtellten daher (28. Januar 1524) die Forderung an den Magiſtrat, ihnen zu einer Unterredung mit der Schweſter zu verhelfen: wolle ſie ihr „gottlos Gefängniß“ verlaſſen,

[1] „Troſt Cloſtergefangener“, Blatt 51 ff. Ein Seitenſtück zu dieſer Wurm'ſchen Schrift iſt das im Jahr 1524 erſchienene Büchlein des ehemaligen ulmiſchen Franciscaners Johann Eberlin, von Günzburg: „Wider die falſchſcheynende gayſtlichen unter dem chriſtlichen hauffen, genannt Baarfüßer oder Franciskanerorden“, welchem eine Zuſchrift angehängt iſt „an alle Mütter und Schweſtern St.-Claren Ordens ſonderlich in Straßburger Provinz, über den großen Quaal, den an Seel und Leib ſo viel adelicher junkfräulicher Perſonen in dem unmenſchlichen Kloſterſtand leiden müſſen.“

[2] „Troſt Cloſtergefangener“, Blatt 62.

so solle sie ihr ganzes Erbtheil erhalten; wolle sie dagegen in ihrer Meinung beharren, so seien die Brüder zwar bereit ihr die Nutznießung ihres Erbtheils zu überlassen, jedoch mit dem Vorbehalte, daß das Gut nach dem Tode der Schwester an die Familie zurückfalle. Aber die gesammte Klostergemeinde widersetzte sich jener Unterredung[1]. Die Nonne Wurm blieb im Kloster, der wiederholten Aufforderungen ihrer Brüder ohngeachtet.

Wurms evangelische Ueberzeugungen mußten nothwendig auch an seinem Wohnorte, dem Dorfe Geudertheim, ihre Wirkung haben. Der dortige Priester, Jakob Kornkauf, hatte den, gegen Wurm ausgesprochenen Bann, auf bischöflichen Befehl hin, öffentlich von der Kanzel herab verkündigt. Voll Angst vor der Rache des Edelmanns, führte Kornkauf Waffen mit sich, wenn er auf „den Lerchenstrich, oder ein Lerchenlager im Feld zu besehen", ausging. Wurm gab ihm vor dem Dorfgerichte die Zusicherung, daß er keine Gewaltthat von ihm zu befürchten hätte, sondern ruhig „seinen Geschäften" nachgehen könne. Aber in Folge des Bannes verbot Kornkauf dem Edelmann die Kirche und drohte, nicht mehr zu predigen, wenn dieser erschiene. Wurm dagegen erklärte: wenn Kornkauf noch einmal seinetwegen unterließe zu predigen, so würde er selber auf der Kanzel predigen und die verhaltene Wahrheit dem verlangenden Volk verkündigen. Kornkauf hatte ihm besonders verargt, daß er die „tütschen Büchlin" lese, es habe hier Niemand deren so viele als Wurm und dieses sei gegen des Kaisers Mandat von Worms 1521. Aber Wurm entgegnete, er kenne dieses Mandat wohl, in welchem geboten sei, das Wort Gottes zu predigen und fordere hiezu den Pfarrer Kornkauf auf; im widrigen Falle werde er ihn eben auf dieses Edict

[1] Jung, „Beiträge", II, S. 236.

hin verklagen. Kornkauf erzählte hierauf öffentlich zu Brumath, Wurm habe ihm das Predigen verboten. Um aber den rechten Verlauf kund zu thun, gab Wurm seine erste Schrift gegen Kornkauf in den Druck[1].

Jedoch die Polemik Wurms gegen Kornkauf hörte damit nicht auf. Kornkauf redete bei jeder Gelegenheit wider „den dütschen Doctor“ (Wurm); der Inhalt seiner Predigten war großentheils gegen diesen gerichtet. Was wäre die Bibel, wenn sie nicht durch die Kirche angenommen worden wäre? — Nur leichtfertiges Volk hange dem „neuen Glauben“ an; weit und breit sei kein verkehrter Dorf und Volk, als das zu Geudertheim, ꝛc. In mehreren Flugschriften, deren Inhalt wir hier zusammenfassen, antwortete Wurm auf geschickte und lebendige Weise mit viel Schriftkenntniß auf diese Vorwürfe.

Es sei wahr, daß Niemand in Geudertheim so viel deutsche Bücher (Luthers) habe als er (Wurm), auch Niemand so fleißig darin lese. Die christliche Kirche stütze sich allein auf das Wort Gottes, wo wäre die Kirche ohne es? Das Wort Gottes ruht nicht auf der Kirche. Daß nur leichtfertiges Volk den neuen Glauben annehme, sei so wenig wahr, daß gerade das leichtfertige Volk denselben verwerfe, wie zu Jesu Zeit die Pharisäer und Sadducäer. Hier zeigt Wurm mit beissendem Ernst, wie tief die Geistlichkeit und Viele aus den höheren Ständen in Schande und Laster versunken seien und das aufgegangene Licht zurückhalten wollen, während doch allenthalben, besonders unter den Obrigkeiten der größern Städte, als

[1] „Warhafftig Verantwortung Matthys Wurmen von Geydertheym gegen den würdigen und gelerten Herrn Jakob Kornkauf, Pfarrherrn zu Geydertheim, uff etlich handlung, und fürnemlich das Verbot des Predigens, so er ihm unbillig zugemessen hatt“, in-4°, 8 Blätter unpag. Am Schluß steht: datum zu Geydertheim 1523. (Schöpfl. Biblioth.)

Straßburg, Augsburg, Ulm, und unter manchen Fürsten, das Evangelium sich Bahn gemacht habe. Daß gerade Geudertheim so verderbt sein solle, darüber, sagt Wurm, dürfe Kornkauf sich nicht wundern, „die Bauern gehen auswärts zur Predigt, da er (Kornkauf) selber manchen Feiertag ohne Predigt vorüber gehen lasse und da er das Evangelium nicht verkündige, wornach das Volk hungere“[1]. Auf evangelischem Grunde stehend, bestritt Wurm gegen Kornkauf die Hauptlehren der römischen Kirche in einer folgenden Schrift, die gegen das Fasten, Beichten, Kirchenregierung, Heiligenbilder, u. s. w. gerichtet ist[2]. Die Ohrenbeicht nennt der Verfasser die Liselbeicht. „Omnis qui confitebitur me coram hominibus? Sollte dieses übersetzt werden: Ein jeglicher, der mich beichtet vor den Menschen? So der Gerechte siebenmal fällt an einem Tag (Proverb. 24, 16), so folgt gewißlich, daß, so oft er gefallen ist, er durch Buße und Glaube aus Gnaden wieder gerechtfertiget werde ohne Ohrenbeicht. Denn so die Ohrenbeicht zur Seligkeit so nothwendig wär, wer wollte einem siebenmal im Tag, auf dem Feld, im Wald, u. s. w. allezeit einen Beichtvater geben? ꝛc.“

Die letzten Streitschriften[3], welche Wurm gegen Kornkauf

[1] „Christlicher Bericht und Vermanung Matthis Wurmen von Geydertheim, an den würdigen und gelerten Herrn Jakob Kornkauf, pfarrherrn zu Geydertheim, auch andere seine genossen, die kirch christi, den neuen glauben, u. s. w., betreffend“; 1524, in-4°.

[2] „Christenlich kurtz vermanung Matthis Wurmen von Geydertheim, zum andern mal an den würdigen und gelerten herrn Jakob Kornkauf..... von fasten, feiertagen, beichten, regirung des Volkes, Concilien, guten werken, bilbern oder götzen, heyligen fürbitt, uff gotts ere und nit uff eigenen nutz davon zu predigen“, 1524, in-4°, 8 Bogen. Gedruckt durch Johann Schwan, Burger zu Straßburg. S. Panzer, „Annalen der ält. deutschen Litteratur“, II, S. 324.

[3] „Jhesus. Ußlegung der Geschrift: Im andern Cap. St.-Jacobi, an-

veröffentlichte, beziehen sich auf die Verdienstlichkeit der guten Werke, über welche Kornkauf in katholischem Sinn gepredigt hatte. Wurm erklärt sich wider dieselbe und sucht den scheinbaren Widerspruch der Lehre von der Nothwendigkeit des Glaubens bei Paulus, und von der Nothwendigkeit der guten Werke bei Jacobus zu lösen. „Der rechte Glaube wirket Hoffnung und Liebe, „die dem Nächsten wiedergeltet, was Gott uns Gutes, ohne Verdienst, aus Gnaden gethan hat.“ Wurm neigt sich übrigens auf die Seite der augustinischen Prädestination, zu welcher auch Luther sich bekannte. Er bat Kornkauf um Beantwortung seiner Schriften, „aber nit latinisch“.

Ein deutlicher Beweis, wie tief die religiösen Fragen in das Volksleben damals eingriffen, ist dieses, daß ein Laie mit solch abstracten Gegenständen sich befaßte. Ein Seitenstück liefert der „Bauer von Wöhrd“ bei Ulm, Diebold Beringer, der im Jahr 1524 eine Predigt über den freien Willen des Menschen, nach augustinischen Grundsätzen herausgab[1].

Hiermit endet sich alles, was wir von Matthis Wurm, dem Andern, melden können. Er war ein gewandter, eifriger und schriftkundiger Vertheidiger der evangelischen Lehre. Sein Todesjahr ist unbekannt. Der letzte seines Geschlechts starb um das Jahr 1558 kinderlos. Nachfolger der Wurm in dem Dorfe

faend: Was hilft es lieben Brüder, so jemand sagt, er hab den glauben, ꝛc., bis zu end desselben Capitels. Durch Matthis Wurmen von Geydertheim beschrieben, zu eren dem würdigen und gelerten herrn Jakob Kornkauff, Pfarrherrn zu Geydertheim“. Am Schluß: Datum uff Donnerstag nach Laurentii 1524. 15 unpag. Blätter in-4°. Ferner: „Matthis Wurm von Geydertheim Verantwortung uff das, daß der würdig..... Kornkauff..... gesagt hat: Gott mög ein menschen nit selig machen, er wöll dann auch selbs“. Dat uff Mittwoch nach Valentinii 1525, in-4°, 6 Blätter.

[1] S. Riederer, „Nachrichten zur Kirchen- und Gelehrten-Geschichte“, II, S. 71.

Geudertheim war Matthias von Gottesheim; die andere Hälfte des Dorfes gehörte dem Grafen von Hanau: Erſt im Jahr 1600 treffen wir den erſten evangeliſchen Pfarrer in Geudertheim, Marcus Kumprecht, aus Laibach in Krain.

Eckard zum Drübel

als Christ und Literator[1].

Herr Eckard zum Drübel[2] stammte aus einem alten elsässischen Rittergeschlechte. Seine Ahnen hatten seit dem 14ten Jahrhundert mehrfach die wichtigsten Aemter in der Stadt Straßburg bekleidet, und hatten mehrere Lehen inne sowohl im Elsaß als in der Pfalz. Als solche Lehen vom Bisthum Straßburg, besaßen sie zu verschiedenen Zeiten die Dörfer Greßweiler[3], Plobsheim[4], Innenheim, Ergersheim[5] und Hindesheim; Letzteres im ehemaligen bischöflichen Amte Dachstein, jetzt im Canton Erstein.

Johann zum Treubel war im Jahr 1353 Stättmeister zu Straßburg; mehrere Mitglieder dieser Familie waren Regi-

[1] Diese Abhandlung erschien zuerst in Dr Riedner's „Zeitschrift für die historische Theologie", 1847, ist aber hier verbessert und vermehrt.

[2] Er selbst schreibt seinen Namen gewöhnlich Drübel; dann aber auch Drübell, Dreubel, Treybel, Trübel, Trüwel. — Das Drübel'sche Haus zu Straßburg, zur Traube geschildet, stand in der Schlauchgasse. — Als Anspielung auf seinen Familiennamen nennt er sich auch öfters: „den truwen (treuen) Eckhart". — Außer diesem Drübelschen Hause befand sich in dem alten Straßburg auch noch ein Gotteshaus zum treubel, ein Beghardenhaus, dessen geistlicher Vater: „des Gotshuses St. Franciscen Ordens dritter Regel, genannt zum trübel zu Straßburg, Brüder", mit dem Hans Wißgiber einen Vertrag schloß, in welchem Peter Schott, der Ammeister, als Pfleger dieses Gotteshauses vorkommt (straßb. K. A.), am Ende des 15ten Jahrhunderts.

[3] Schœpflin, Alsatia illustr, II, p. 145.

[4] Ib., p. 258.

[5] Ib., p. 674.

mentsherren dieſer Stadt[1]. Urſula zum Treubel war 1475 Aebtiſſin des Kloſters auf dem Odilienberge, u. ſ. w. Zur Erläuterung der Drübel'ſchen Familiengeſchichte theilen wir folgende ungedruckte Urkunde mit, die von dem Churfürſten der Pfalz ausgeſtellt wurde:

„Wie Wendel zum Trübel, der Junge, von Hundßheim und Dachſtein in Schirm genommen iſt[2].“

„Wir Philipps ꝛc. bekennen ꝛc. das wir unſern lieben getreuwen Wendeln zum trubel den jungen von Hundßheim und Dachſtein in unſern ſundern Schirm und verſprech entpfangen und uffgenomen han alſo, das wir ſin Perſon, auch ſin hab und gut ſchirmen u. verſprechen ſollen u. wollen glich andern der unſren und unſren verwandten, wo ime des rechts zu geben und zu nemen, zu nemen und zu geben für Uns, unſren Reten oder unſerem Hofgericht. Und um ſolchen Schirm ſol und wil er uns zu unſren geſcheffden dienen und gewarten, wie er ungeverlich gerüſt iſt, und er zu unſrem dienſt gebrucht wurd, ſol er haben futer, male, nagel und yſen, als ander ſin glich, und wir ime für redlichen Reiſigen ſchaden ſteen. Er hat uns auch gelobt getreuw, holt, gewertig und gehorſam zu ſin, unſern ſchaden zu warnen, frommen und beſtes zu werben. Und daruff ſo bevelhen wir allen und jeglichen unſern amptleuten, dienern und underthanen, und beſunder unſrem Zinsmeiſter zu Hagenauw und ſinen nachkomen (Dienſtnachfolgern) am ſelben ampt, das ſie den obgemelten Wendeln ſin perſon u. gut getrülich ſchützen, ſchirmen und hanthaben in Recht, nach Irem beſten vermögen und darin thun als ob es ander, die unſer, und das

[1] S. Herzog, „Elſäſſ. Chronik“, VI, S. 208.

[2] Aus dem karlsruher Landesarchiv mitgetheilt durch die zuvorkommende Güte des Hrn. Hofrath Profeſſor Vierordt in Karlsruhe (16. pfälz. Copeybuch, fol. 122).

uſer berürt ungeverlich. Zu urkund verſigelt mit unſrem anhenkenden Secret, datum Heydelberg uff montag nach dem ſontag letare. Anno 1490.“

Ferner findet man ebendaſelbſt in einer Art von Regiſterbuch, als Auszug aus den Perpetuis ad vitam Philippi Electoris, lib. I, fol. 1, die Notiz: „Wie Bernhardt zum Treubel zum Rath, und ſeine Dörffer Immenheim, Ergersheim, Ottersheim und St. Mauritien, in Pfaltz Schirm uffgenommen, ime auch ſolch ſeines dienſts wegen 35 Malter Haberns, ſo zuvorgemelte Dörffer an Pfaltz gereicht, nachgelaſſen. Anno 1477.“

In Straßburg wurde wohl unſer Eckard geboren; wenigſtens betrachtete er dieſe Stadt als ſeine Vaterſtadt und nahm den innigſten Antheil an deren Schickſalen. Seine Jugend brachte er, nach ritterlicher Sitte, zum Theil in auswärtigen Kriegsdienſten, zum Theil auf Reiſen zu. Er hatte die Türkei, Wallachei, Rußland und Polen geſehen. Nach ſeiner Rückkehr heirathete er ein Fräulein von Büttenheim[1], und ließ ſich zuerſt zu Straßburg, dann auf ſeinem Schloſſe zu Hindesheim häuslich nieder. Es wurden ihm zwei Töchter und fünf Söhne geboren; Eckard[2], Noah, Gabriel, Salomo und Abraham. Gabriel zum Drübel bekleidete fünfmal die Stättmeiſterwürde zu Straßburg und ſtarb kinderlos, im November 1591, als der Letzte ſeines Geſchlechts[3].

[1] Ueber die Familie von Büttenheim, oder Bittenheim, ſiehe Herzog, „Chron.“, VI, S. 237, und Schœpflin, Als. ill., II, p. 640. Das Schloß Büttenheim lag im Oberelſaß, ohnweit Othmarsheim, gegen den Rhein hin.

[2] Siehe die unten anzuführende Schrift Drübels vom Jahr 1538, cf. Schœpflin, l. c., II, p. 672; wornach Herzog, l. c., S. 208, zu berichtigen.

[3] Mehrere Drübel waren im Chor des Predigerkloſters zu Straßburg begraben. Das Wappen dieſer Familie führte in einem gelben Feld ein

Eckards erstes Auftreten als Schriftsteller fällt in die Zeit, wo, durch die Vorgänge in Wittenberg, die längst mit Mühe niedergehaltene Bewegung der Gemüther allenthalben die Fesseln durchbrach, und wo auch im Elsasse die Gährung allgemein wurde. Eckards religiöser Sinn hatte sich, nach der Weise der Zeit, dadurch kund gethan, daß er zwei Töchter in ein Kloster hatte eintreten lassen. Jetzt aber, ergriffen von der evangelischen Wahrheit, genährt durch das Lesen der heiligen Schrift und ermahnt von gleichgesinnten Freunden, schloß er sich der neuen Zeit an. Nicht durch gelehrte Studien auf einer Universität gebildet, ergriff Eckard, wie viele Laien seiner Zeit, die praktische Seite der Frage. Die äußeren Mißbräuche der römischen Kirche, die Geldgier und Sittenlosigkeit vieler Priester, die Schmach des Ablaßhandels und die Vernachlässigung der Armen, sammt den unchristlichen Klostergelübden, dies Alles empörte sein natürliches Rechtsgefühl. Er vermochte seine Töchter, den Orden wieder zu verlassen. Gleich mehrern der tüchtigsten seiner Standesgenossen, wie Ulrich von Hutten, Franz von Sickingen, Hartmuth von Kronburg, Matthias Wurm von Geudertheim, u. A., wollte er nicht müßig den Geburtswehen einer neuen Zeit und dem Siege des Evangeliums zusehen. Inwiefern Eckard dem Erstern befreundet war, ist nicht zu ermitteln; aber dem Letztern, nämlich Matthias Wurm von Geudertheim, stand er nahe. Dieser besaß das straßburger Bürgerrecht, mit dem Privilegium, daß er nicht nothwendig in Straßburg wohnen müsse. Wurm hatte seine Schwester in dem Kloster St.-Nicolai in undis zu Straßburg untergebracht. Nun sah er das Unevangelische und Unchristliche des Kloster-

schwarzes Schildlein, worin ein weißes Winkelmaß; auf dem Helm war ein schwarz gekleideter Mann mit dem weißen Winkelmaß auf der Brust, mit grauem Bart und schwarzem Spitzhut. Vergl. Herzog, l. c.

lebens ein; und in der im Jahr 1523 seinem „lieben Bruder in Christo Eckhart zum Treybel“ gewidmeten Schrift „Trost Clostergefangener[1]“, ermahnt er unsern Eckard als einen der „des Worts Gottes auch hochbegierig und gläubig“, daß, wie er seine Schwester, so auch Eckard seine beiden Töchter, aus dem „pharisäischen Klosterleben“ rette, „in dem vil Gottes Kinder Gott entzogen, dem Moloch und Baalim zu brennen uffgeopfert werden.“ Diese Zuschrift des befreundeten Ritters Wurm trug gewiß dazu bei, Eckards evangelischen Glauben zu befestigen. (Siehe oben S. 10.)

Indessen hatte Eckard schon früher seinen Antheil an den wichtigen Zeitereignissen bekundet. Es drängte ihn, seine ritterliche Mannhaftigkeit nicht blos mit dem Schwert gegen die Türken, sondern auch mit der noch gewaltigern Feder zu beweisen.

Die erste seiner Schriften[2] fällt wahrscheinlich in die Jahre 1521 und 1522, in welchen, während noch nirgends im Elsaß eine Entscheidung genommen worden, so viele ähnliche, von Laien und meist anonym verfaßte Schriften die straßburger

[1] „Trost Clostergefangner. Grund und Ursach darumb menglich sein kind, geschwister oder freund uß den clöstern nemen, die jungen hynfürter darin zu kommen verhüten, und die alten so in unglauben darin bleiben, absterben lassen, christlich mag und soll. Durch Matthis Wurm von Geybertheym zu trost allen gefangenen clostergewissen beschriben 1523“, in-4°, s. l. Die Vorrede ist an den „erenvesten Eckhart zum treybel“ gerichtet. Siehe oben S. 10.

[2] „Ein demütige ermanung an Ein gantze gemeine Chrlstenheit. Von Eckhart zum Drübel. Da gloriam Deo. Man soll in der Kirchen nit mit Gelt umbgan. Getruckt zu Straßburg durch Martin Flach.“ Ohne Jahrzahl; 3 Blätter in-4°. Eine andere Ausgabe dieser Drübelschen Schrift ist ebenfalls zu Straßburg gedruckt, aber mit verschiedener Titeleinfassung und ohne Angabe des Druckers.

Pressen von Martin Flach, Wolfgang Köpflin, u. A. verliehen. Eckard beginnt diese Schrift unter andern mit folgenden Worten: „Ich Eckard zum Drübel bin gar nit lutter noch trieb, bin aber ein Christ und Lai; aber meine Conscientz hat etlich und viel Jahr unwierige Anfechtung und Nagens gehabt in großem Mißfall der vielfältigen Unordnung, so in unserm Christenglauben unverborgen vor Augen.“ Was ihn besonders schmerzlich verletzt, ist die Habgier, welche damals in der Christenheit fast allenthalben das Heilige in ihren Dienst genommen hatte und ausbeutete.

„Bei uns, schreibt Eckard, liegt Gott, unser Herr, unter der Bank, der Pfennig daruff. Der Pfennig wird fast in allen Dingen über Gott geacht und gemacht. Ist aber uns Christen warlich ein große Schmach und Laster gegen alle andern Seckten und Glauben, deren Ich, Eckard, selbs persönlich erkundet und durchwandert viel zum theil als, Türkey, Wallachey, Russen, Pohol und ander mehr; aber nie kein Nation befunden noch gehört, die ihren Gott, Himmel, Hölle, Fegfeuer und ihre Seel und Sacramenten um's Geld achten, kaufen und verkaufen, als wir arme Christen. Alle Ding sind verkauft in der christlichen Kirchen. Wir haben nit vergebens (nichts umsonst), ohn Geld, dann allein die Aesch uff den Aeschmitwuch und Wasser, das man weiht am Sunndag, sunst ist Gott und die gantze Ordnung der christlichen Kirchen verkauft. Also sind wir über Judam, der verkauft den Herrn einmol, ward darumb verdampt; wir aber verkauffen ihn alle Stund, Jahr und Tag, oft und vielfältig. Summa man soll in der Kirchen nit mit Geld umbgan.“

„Doppelt, sagt Eckard, sei der Nachtheil, der daraus erwachse, wenn man das Geld auf den Altar niederlege. Zuerst für den, der sein Opfergeld auf den Altar niederlegt; er traut aufs Geld und meint Gottes Gnade und Barmherzigkeit mit Geld

erkaufen zu können, und ſetzt all ſeinen Glauben mehr auf den Pfennig als auf Gottes Barmherzigkeit, als ob Gott ein Gaukelmann wäre.“ Der ander Schaden geſchiehet dem Prieſter. Gb wie einer Katzen geſchah, die kundt uff dem Tiſch ſitzen, ein Licht oder Lichtſtock heben und zu Tiſch lenchten; als man aber eine Maus auf den Tiſch warf und laufen ließ, da ließ ſie das Licht fallen, fiel uff die Maus (das iſt ein Werk der Natur). Alſo der Prieſter ſteht in ſeiner Andacht, an Gottes Statt, ſoll er unbekümmert ſeyn und bleiben. So aber wir Narren das Geld und Mus uff den Tiſch des Altars tragen und werfen, ſo laßt der Prieſter das Licht ſeiner Andacht fallen, luget nach der Mus; gedenkt, das gibt eben deiner Geſpons ein ſeiden Göller, vergißt Gottes und ſein ſelbs, hanget der Natur und dem verfluchten Geiz an. (Wer denkt hier nicht an den an ſo manchen Orten noch üblichen Beichtpfennig oder Beichtgroſchen?) Das Geld gehört nicht zu den Sacramenten, ſo wenig als Gott und der Teufel zuſammengehören. Man ſoll den Prieſtern ihre Leibesnahrung nach Nothdurft und nit zu Argem überflüſſig geben und reichen; das ſoll man aber uß-wendig der Kirchen thun und in den Kirchen ſoll man nit mit Geld umbgan“ u. ſ. w.

Bald nachher gewann die Reformationsbewegung in Straßburg die Oberhand; bei weitem die Mehrzahl der Bürger erklärte ſich für dieſelbe. Der erſte Pfarrer der Stadt, Matthäus Zell von Kaiſersberg, zu St.-Lorenz im Münſter, betrieb das evangeliſche Werk kräftiglich mit Wort und Schrift. Ihm zur Seite ſtanden, ſeit 1523, Martin Butzer, der ehemalige Dominicaner; Caspar Hedio (Heyd), der mainziſche Hofprediger; Dr Wolfgang Capito von Hagenau, Probſt zu St.-Thomä, u. A. Am erſten Dezember obigen Jahrs verordnete der Rath der Stadt: „daß Alle die, ſo ſich Predigens in unſer Stadt und Obrigkeit unterziehn und gebrauchen, uff allen Can-

zeln nichts anderes dann das heylig Evangelium und die Leer Gottes frey, öffentlich und was zur Mehrung der Lieb Gottes und des Nächsten reychet, dem gemeinen christlichen Volke verkündigen sollen und ander Stempenehen, dem heiligen christlichen Glauben ungemäß, auch aller Reyz- und Schmachwort sich gänzlich enthalten sollen.« Dieser Rathschlag war der erste öffentliche Schritt zur Reformation.

Schon einige Wochen früher, auf Michaelistag 1523, war eine Frucht des neu erwachenden christlichen Geistes zu Straßburg zur Reife gekommen: man gedachte der Armen. Am obigen Tag nämlich verordneten die Herren Räth und XXI der Stadt Straßburg[1], Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehren, in Betrachtung brüderlicher Liebe, die Gott am gefälligsten, ein fürnehmst Gebott und das best gut Werk ist«, daß künftig Niemand mehr in den Kirchen, oder auf den Gassen, oder vor den Häusern betteln dürfe, sondern daß den Armen wöchentlich eine Steuer nach Erheischung ihrer Nothdurft gegeben, die fremden Bettler mit einer ziemlichen Steuer aus der Stadt gewiesen und die Pilger, wie von Alters her, in der Elenden Herberge verpflegt werden. Der armen Sunderſiechen, Klingeler und Andere, die bisher mit Büchsen herumgegangen, sollen dies nicht mehr thun. Blos der armen Bloterlüt Sammler und die Waisenkinder, die in dieser neuen Armenordnung nicht begriffen sind, sollen auch ferner ihr Almosen fordern dürfen. Auch ward verordnet, daß nicht mehr als hundert arme Schüler aus den vier Schulen zu Straßburg vor den Häusern singen und betteln sollen: nämlich aus der Münsterschule vierzig, aus jeder der andern drei Schulen zwanzig; keiner soll über 16 Jahr

[1] S. »Kurzer vergriff uß der ordenunge des gemeynen almusens So ein Erſamer Rath der Stat Straßburg Got dem Almechtigen zu Lob fürgenommen hat, uff Michaelistag 1523«. Siehe oben Band I, S. 456 ff.

alt ſein; nur Dienſtags, Donnerſtags und Samſtags dürfen ſie umgehen und müſſen öffentlich ihre Zeichen an ſich tragen. Jeder, der von dem öffentlichen Almoſen erhält, ſoll ein ähnliches Zeichen tragen, wird er auf der Gaſſe von einem Knecht ohne daſſelbe angetroffen, ſo wird ihm während derſelben Woche das Almoſen abgebüßt. Die Häuſer derſelben Armen ſollen mit einem weißen und rothen Schild bezeichnet ſein.

Um die Armenſteuer zu ſammeln, wurden in jeder der neun Pfarrkirchen während des Gottesdienſtes „ſecklin an ſteben“ umgetragen und „tröglin“ geſetzt, mit drei Schlöſſern verwahrt, und die Bürger ermahnt ihre Gaben dort hinein zu legen. Wer den Armen Etwas in Natur geben wollte, als Korn, Wein, Tuch, war angewieſen, es dem wohlgelehrten Meiſter Lux Hackfurt, Schaffner des gemeinen Almoſens, zuzuſtellen. Auch hatten die Stifter, Klöſter, und reichern Bürger, die bisher ihre beſondern Almoſen gaben, verwilliget, ihre Beiſteuern jährlich in das gemeine Almoſen fließen zu laſſen. Ferner wurden vier Oberpfleger des Almoſens aus dem Rath eingeſetzt, denen neun achtbare Bürger, aus jedem Kirchſpiel einer, beigegeben, welche ſich „umb Gottes willen“ ſolcher Arbeit beladen wollten. Sie beſorgten die Verwaltung und Vertheilung des Almoſens und ließen daſſelbe durch vier Knechte in den vier Quartieren der Stadt umtragen. Es war dies der Anfang jener, von dem eingegangenen Nonnenkloſter St.-Marx benannten ſtädtiſchen Armenanſtalt, welche noch jetzt eine Zierde Straßburgs iſt.

Auf dieſe beiden Verordnungen hin, die freie Verkündigung des Evangeliums und das Almoſen betreffend, beglückwünſchte Eckard zum Drübel öffentlich den Rath und die Stadt. Sein Herz konnte vor Freude nicht ſchweigen, und ſeinem Glückwunſch fügte er mehrere weiſe Vorſchläge bei, welche Erwägung verdienten, aber zum Theil freilich erſt in viel ſpäterer Zeit

in Erfüllung gingen. „Mit großer freudenreicher Dankbarkeit, ſchreibt Eckard im Jahr 1524[1], ſo ich begierlich erlebet, erkenn ich, daß ihr alſo ein löblich chriſtlich Werk vollbracht, bewiſen und getan habt, in dem daß ihr die armen Chriſten und elenden, nackenden, kranken, preſthaften Menſchen on Weg und uff der Gaſſen auffgehoben und behalten geton und mit ordentlicher verſehung und leibs notturft bewaren. Es iſt gegen Gott ſonderlich kein groß werk eurer Stadt großer thurm, orgel, glocke und dergleichen Ding; auch nit daß ihr haben helffen ein herzogen von Burgundien erſchlagen, oder anders mehr. Nein. Aber das heißt ein gut und aller größts Werk, wie obgezahlt, gegen den armen Chriſtenmenſchen. Sollte nicht, fährt er fort, jeder Stadt, Flecken oder Dorf ſeine Armen ſelbſt ziehen? Ja, ja, ja, es ſollt auch alſo ſeyn und allenthalben ſo gehalten werden.“

Hierauf rühmt er den Rathsbeſchluß vom 1. December 1523, der die Predigt des Evangeliums freigibt:

„Oh, haltend hart an, beharrent und handhabent die warheit und gerechtigkeit mit hilf und nach dem Willen Gottes! Wie mit großen Freuden und Begierden hab ich ſolches bei euch und Andern erlebet. Jedoch dieweil ich ein Edelmann bin, wollt ich auch aus angeborner Natur und Eigenſchaft ſo viel lieber ſolch chriſtlich Zierden und Tugenden bei dem Adel finden, hören und ſehen, daß ſie in ſolchen guten chriſtlichen Werken die erſten und nit die letzten wären oder gar dahinten blieben; wie zu Chriſtus Zeiten Herodes, Pilatus, und Kaiphas getban haben.

[1] „Ein chriſtlich lob und vermanung an die hochberümpte chriſteliche ſtatt Straßburg von wegen des heyligen worts gottes, das ſye (wie ſie angefangen) ſtandthafftig darbey beleybe, durch Eckard zum Treybel zu einem Meßkram Im XXIIII Jar beſchriben. Da gloriam Deo.“ Mit dem Drübelſchen Wappen; o. O., 8 Blätter in-4°.

Ach, der Adel ſoll vor und nit nach gehn in allen Tugenden, ſolches iſt ſein Amt und angeborne Natur, deshalben iſt und heißt er edel. Aber doch der chriſtlich hochlöblich Fürſt bei Gott und der Welt preiſenswerth, Herzog Friederich von Sachſen, alles Adels ein Zierde, hat mit Gottes Hilf das beſt gethan, als ein Anhänger, Handthaber und Beſchirmer der chriſtlichen Wahrheit.

„Mich wundert und befremdt nit klein, was unſer etlich nachbauern gedenken in etlichen kleinen Städten nah hiebei[1], in dem daß ſie taub und blind das Licht der Wahrheit weder ſehen noch kennen wollen; zudem auch etliche ihre chriſtliche Burger und andere, denen Gott die Gnad gunnt, zwingen in Thurm, ſtöcken und pflöcken, mit Gewalt davon zwingen und bringen wöllen, das doch gar wider Gott und chriſtlich Natur iſt. O Pfenig, du biſt ein Schalk! Muß es doch ein grober einfältiger Chriſt ſeyn, der da nit ſieht noch ſpüren will, wie geſchicklich unſer genannte Geiſtlichen mit uns bisher umbgangen ſind. Haben uns ja den Weg in ihren Seckel gezeigt, aber nie oder ſelten in den Himmel, auch den Himmel uns ums Geld zu kaufen wollen geben, und ſie haben doch ſelbſt kein Theil am Himmel nach ihren Werken. Schämen ſich auch noch nit auf der Kanzel zu ſton, des Evangeliums zu vergeſſen, unter den Stuhl zu legen, ihren geit (Geiz) herfürzuziehn, unverſchampt zu ſchreyen: „Guck, guck, trag her!“ Ja, lieben Leut, nit erſchreckend ob St.-Paulus Schwerdt, es ſchneidt euch nit (ſagen ſie), bringet das Geld und Opfer zum Altar, es iſt als gut als vor hundert Jahren.“ Ich glaubs wohl, dann vor hundert Jahren was es kein Nutz, ſo jetzt noch nicht, und iſt buhending. Ja, ſagen ſie ferner, die Bauern ſtehn auswendig der Kirchen, wollen nicht hinein ihr Predigt hören und ſind des

[1] So z. B. die elſäſſiſchen Reichsſtädte Hagenau, Kaiſersberg u. a.

Teufels: Ach, ſo iſt die Schuld ihr ſelbſt mit ihren Stempeneyen und Boppentheding, Poltern, Schelten, Judiciren und ſolcher Stulterey, damit ſie die Leut, und auch mich ſelbs, aus der Kirchen jagen und treiben. Ich hör über alle Saitenſpiel das Evangelium mit fleiß und von Herzen gern, ſo es mit Fleiß und mit herzlicher treuer Meinung geprediget wird. Sobald aber ein Prädicant mit dem „Däppelſack“ um ſich ſchlägt, ſo bin ich müd und verdroſſen. Alſo zerſtreuen ſie die Schaf, die ſie ſammeln ſollten. Sie wollen auch Gott zu ihrem Henker machen, ſolcher Geſtalt, welcher ihnen die Wahrheit ſchreibt oder ſagt, ihr Bosheit anzeigt, ſtracks ſprechen ſie, Gott muß und ſoll ihn ſtrafen und plagen, als ob er ihr Nachrichter wär. Ich hab auch ihr etliche uff den Kanzeln und ſunſt gehört ſchreyen und rülen[1], wie des Müllers Eſel, und urtheilen dieſe löbliche Stadt, auch dieſer und der iſt lutheriſch, evangeliſch, muß untergahn, geſtraft und geplagt werden; das große Waſſer, alle Plage und Ungewitter kommen daher. Wir müſſen Alle dieſer und der Stadt und Leut entgelten. Alſo lieb hat ſie Gott. Fallen alſo Gott freventlich in ſein Urtheil. O du frommer Luther und ſteifer geiſtlicher Ritter Chriſti, mein beſonder lieber Freund, Patron und Bruder in Chriſto. Ja freilich hat er viel luter gemacht, das lange Zeit trieb iſt geweſen! Wer kann ihn aber überwinden mit dem geiſtlichen Schwerdt des Wortes Gottes, der trete herfür! Ich ſeh ihr aber Keinen. Ja wenns mit Pochen und Gewalt zugieng! Ach nein, es ſoll nit alſo zugan, Gott wirds auch nicht leiden. Dieſe Ding ſollten nit mit Gewalt zugan, ſondern allein mit Gott und der heiligen Geſchrifft.

„Was thaten unſere Prieſter, als Franciscus von Sickingen ſelig die Stadt Worms kriegt, ſie mußtens auch an den Pfaf-

[1] Rülen, d. h. brüllen; von rülen kommt röcheln, rälen.

sen beschuldet haben, deshalben daß sie ihnen ihr frevele Bosheit und unbilligen Muthwillen nit gestatten wollten. Hieß der König von Frankreich mit seinem Namen Lutherus, er müßt alles sein Unglück, Krieg und Unfall deshalb haben. Ich Eckart hab Gott viel zu danken. Wär ich ja zu der Zeit gestorben, oder wär mir sonst Uebels zu Handen gangen, ich müßt es durch das Evangelium oder von des Luthers wegen verschuldet haben[1]. Ey, ey, ey, würden sie sagen, seht wie hat ihn Gott gestraft! Das wär ihr Requiem und pro defunctis über mir gewesen, auch Te Deum laudamus und Alleluia, so es schon in der Karwochen wär. Nun Gott vergeb ihnen Allen, und mir auch, verleih uns Vernunft und sein Gnad. Amen!"

Hierauf wendet sich Drübel mit eindringlicher Rede an alle Fürsten und Obrigkeiten und insbesondere an den Bischof von Straßburg, damals Herr Wilhelm von Hohenstein, von welchem Drübel das Dorf Hindesheim zu Lehen trug, und ermahnt sie: wohl in das Spiel zu sehen, die gerechten Klagen der Unterthanen zu heben und dem Evangelium nicht Gewalt anzuthun; sonst wäre großer Schaden und Aergerniß zu besorgen, da Gott für sei! „Lond (lasset) nach, es ist Zeit, Gott wills also haben; die Blinden greifens, die Tauben und Stummen riechens und vernehmens. Es ist um die Zeit, wie der Herr gesagt hat, die Steine müssen reden."

1. Indessen blieb Drübel nicht von solchen gehässigen, schadenfrohen Nachreden frei. Er sagt: „Sie haben mir auch zu Schmach und mit Unwahrheit verrückter Zeit zugelegt, daß Feuer sey vom Himmel herab in mein Schloß gefallen, hab mich wöllen verbrennen. Es habe sich auch erschüttet und wollen undergan, sey beschehen mit dem Wind und großen Wasser, als nächst der heiligen drei König Tag verschienen; vor Furcht hätte ich das Evangelium verleugnet und nimmer wollen evangelisch seyn. Das doch Gott nit wöll und mich davor behüt. Ehe ich des Evangeliums mich verleugne, wollt mich lieber der ganzen Welt entrauben lassen. O Kaiphas Art und Natur, wie wirkest du so hart!" — l. c.

Wie bedeutungsvoll sind diese Warnungsworte kaum ein Jahr vor dem Ausbruch des schrecklichen Bauernkriegs geschrieben! „Ach, fährt Drübel fort, ach hohe fromme Christenheit, alle Fürsten, Herren, Städt', Länder, reich, arme, geistlich, weltlich, edel, unedel, seind gebetten, ermahnt und gewarnet, auch treulich und ernstlich angeruft und lond (lasset) mir den frommen Herrn Christum herfür! sehent zu, wie elendiglich kläglich und jämmerlich stat (steht) er allenthalben verachtet hinter der Thüren, und der schalkhaftig Pfennig, Geiz und Eigennutz, unverschampt, frevelich, herfornen und obenan. Lond mir den armen Jesum hinter der Thür herfür, wie lang soll er dahinten ston? Die Wahrheit und Gerechtigkeit ist lange Zeit durchächtet und verborgen gewesen, hat bei dem guten Jesu dahinten müssen bleiben, wär jetzund Zeit und gon mit dem Christo herfür. Der Pilatus, Hannas und Caiphas, u. vergl. seind aber stark dawider. Ich hoff aber, Gottes Schiff werd empor gon.“

Diesen Wünschen und Hoffnungen fügt Drübel mehrere Vorschläge bei, welche ein aufmerksamer Blick auf das bürgerliche und kirchliche Wesen Deutschlands ihm eingab. Vorerst wäre es gut, wenn in ganz Deutschland nur einerlei Münze und der Kaiser allein sie schlagen würde. „Wär nit Noth in jeglicher Hecken Münz zu schlagen. Es hätt der Kaiser wohl Macht seine Privilegien und Freiheiten hierin aufzuheben und zu widerrufen[1]. Zum andern, daß man lugte und ernstlich verschaffte,

[1] Auf ähnliche Weise hatte schon im Jahr 1521 Johann Eberlin, von Günzburg, über die Münzeinheit sich geäußert: „In allem Reich soll seyn einerlei Münz, das ist Ein Schlag und Einer Wärschaft“, in „Ein newe ordnung weltlichs standts, das Psittaus anzeigt hat in Wolfaria beschrieben. Der XI bundtgnoß.“ Die XV Bundsgenossen dieses geistreichen Schriftstellers sind eine der merkwürdigsten unter den frühesten Reformationsschriften. Ueberhaupt stehen Eberlin und Drübel in naher geistiger Verwandtschaft.

daß man gemeinlich, leiblich, christlich und recht mit aller Kaufmannschaft, Specerey, und andern Dingen umgieng und mit so gar der Fürkauf, Wucher und Simoney in allen Dingen stecke. Nichts, auch noch so kleines ausgenommen, Gott erbarms, auch Handwerksleut, Taglöhner und Holzhauer, ꝛc. wie wir denn täglich sehen und mit großem Schaden empfinden. Ehe sie sollen den Taglohn thun, kommen sie morgens, wann die faulen Mägd die Kühe austreiben. Sobald der Siegrist oder Messner dann Vesper geläutet hat, bleibt ihr selten einer mehr an der Arbeit. Aber doch ist es gehür, bei und mit Sonnenschein zu und von Haus zu gehn, das sieht man wohl, sie behalten gesunde Münder; dann wer bei Nacht geht, dem bricht gewöhnlich der Mund aus. Oh, wo sind jetzt unsere treuen Arbeiter und Diener? Wer sie hat der behalte sie, thu ihnen Zucht und Ehre, sie sind wohl werth.“ u. s. w.

Ferner wünscht Drübel, das man die Mönche und Nonnen, die in den Klöstern bleiben wollen, darin lasse, aber daß man keine neuen mehr aufnehme, daß man die betrogenen, verborgenen, heimlichen Stricke, der Geistlichen „Luderschaften und Jahrmärkt“, die sie Bruderschaften nennen; daß man desgleichen die „seelmärktbücher“, die ihre Seelbücher genannt sind, und dergleichen geistliche Geldkrämereyen austilge.“ Jeder Fürst und jedes Land, so wie jede Stadt, soll ihre Pfründen selben verleihen an fromme, gelehrte, arme Priester, die sonst keine Pfründe haben. Denn es soll seyn Ein Ehemann, Ein Weib, Ein Pfaff, Ein Pfründ, sonst mag es mit Gott nit christlich noch recht seyn. Gottes Barmherzigkeit und Verdienst soll man nicht um Geld feil geben; und dies geschieht doch in der Beicht, so die „tollen Bauchväter“ in der Confeß sagen: Ich darf dich nicht absolviren du gebest denn Geld; gib her so viel Batzen, ich lies dir so viel Messen, u. dergl. Alsdann ist Zeit den Narren zu beschwören und vor (zuvor) nit, als ob das

Geld mehr vermöcht denn Gott selbst. Ach wir gemalten Christen! hütet euch fürbaß Alle. Wann sie gegen euch Geld an Gottes statt brauchen und melden wollen, lond (laßt) sie sitzen an Judas statt, flieht weit von ihnen, suchet zu Christo, der wird euch thun und geben was ihr im Vertrauen glaubet. Sie werden wohl euch sagen: laßt euch nicht verführen, glaubet an den alten Gott, als ob auch ein junger Gott wäre, und wir zwei Götter hätten, einen alten und einen jungen, das doch nit ist. Dann unser erst Gebot haltet inne, einen Gott und nit zwei noch mehr. Wenn die Widersacher nur auch wohl unterrichtet wären. Wir haben (als ich wohl acht) bei sechshundert Pfarrherrn und Leutpriester in unserm Bisthum. Oh, wollt Gott sie könnten Alle was noth wäre! Ja könntens hundert unter ihnen Allen, salva reverentia. Sie sind fast der größte Mangel unsers christlichen Wesens. Es sollte keiner Pfründen besitzen, er wäre denn gut gelehrt und jeder nit mehr denn Eine. Hierin sollt ein jeder Bischof selbst mit hohem Fleiß persönlich visitiren und examiniren in seinem Gebiet. Wo er dann Esel fände, dieselbigen zu den Mühlen schicken, Säcke tragen, darzu denn solcher besser wäre, denn Kirchen zu versehen."

Dem Eifer unsers Ritters schien indessen das Reformationswerk zu langsam zu gehen; er konnte es nicht fassen, daß, wie jeglichem Fortschritt, so auch der an's Licht tretenden evangelischen Kirche sich Hindernisse entgegen stellten. Von dem im Jahr 1523 zu Nürnberg versammelten Reichstage sagt Drübel: „Nun was macht man uff dem Reichstag zu Nürnberg? Schlaft man? Will Niemand in diesen Winkel sehn? Solch schädlich Stein aus den Füßen thun? Es ist in 22 Jahren nie kein Reichstag gewesen, ich hab meine Ohren mit begierischen Fröden uff diese Ding gespitzt zu hören, dieser nothdürftigen christlichen Hergotzsachen zu gedenken. Aber Gott erbarms, das Armbrost hat noch bisher leer ausgeschlagen. Setzet doch er-

mahnt um Gotteswillen, Gott und sein Ehr zuvor bedenken, darnach lont (lasset) der Welt Sache auch bedenken zu dem besten.“

Ueber manche seiner adeligen Standesgenossen, welche zögerten, sich der geistigen Bewegung anzuschließen, äußerte sich Drübel also: „Was gedenken aber wir armen Landlaien, in schlechten Communen, kleinen Städtlen, Flecken und Dörfern, daß wir wider die Wahrheit so einfältiglich und doch frevelich streiten und streben, mehr eigenen Nutz und Sippschaft ansehn, dann Gott und sein christlich Ehr. Nun müßt der doch ein toller Laf seyn, der so gar nit spürt und merkt, mit was großer Beschwerden und Unordnung die Welt unbillig beladen lange Zeit gewesen und noch ist, besunder durch den geistlosen Stand, den man dannocht geistlich genannt hat. Mich wundert, was oder wohin wir gedenken in unsern kleinen Städtlin oder Kastellen, daß wir uns witziger, gelehrter oder wissenhaftiger dunken und verwähneu lassen zu seyn, dann andere so viel hochlöblicher Städt, Straßburg, Wittenberg, Nürnberg, Augsburg, Wurmbß, Zürich, Schlettstadt, Wyssenburg und andere dergleichen mehr, wohl und billig hochzupreisen und zu nennen. Meinet ihr aber nicht, man finde in ihren Städten, Rath und Gerichten, als hochverständig Leut als bei euch? Ach, wo gedenken ihr nur hin? Wohl ist zu achten, auch billig zu bedenken, was besunder in dem Fall wider Gott und christlich Ordnung und dem Evangelio nit gemäß wär, sie würdens auch nit bei thuen dulden oder behausen lassen.“

Von den Landleuten aus seinen Umgebungen legt Trübel endlich folgendes Zeugniß ab: „Mich verdrießt und bewundert sehr und hart, daß unser Bauerschaft und Landvolk, besunders Hiebel in dieser Nachbarschaft als gar geschickt und geführt seyend in allen weltlichen Dingen, wissen zu wählen was da stiebt und fliegt, auch gar uff ihren eigenen Nutz zu suchen be-

richt; es ſey Hau, Strau, oder anders zu laden, Käs, Flachs, Hanf, Ancken, u. dergl. uff den pflanz und ſchain, uff den markt zu richten oder zu ſchicken und nit ohn Vortheil über den Weg zu gon. Und aber in ob= und vielgemeldten chriſtlichen Dingen und evangeliſchen Sachen, ſeyend ſie ſo gar rauh, grob und unverſtändig, wie die ſtych (Viehe) und unvernünftige Thier. Zu demſelbigen und allerſchädlichſten wollen ſie ſich nie berichten oder weiſen laſſen; was man ſagt, got inen zu einem ore yn und zum andern auß, als do wo man leer Strau dreſchet. Doch (Gott ſey Lob) es erzeigen ſich und laſſen ſich auch viel Verſtändiger ſehn und hören; der Herr Chriſtus Jeſus woll die übrigen auch erleuchten und uns Alle.

„Darumb ſeyend gebetten und ermanet durch chriſtlicher brüderlicher Treu, und umb Gottes willen, alle ſampt und ſunder, wer das Gottswort je nit verſton oder bei ihm dulden wöll, ſoll und wöll daſſelb auch nit durchächten. Dann warlich Gott laßt ihm nit den Kopf abbeißen. So (je) mehr dann ihr Chriſtenblut darüber ſeygen und ſtymmlen, ſo es mehr wächst, ausſchlägt und aufgaht. Was hat zabeln und bochen bisher geholfen? Der Will und Ordnung Gottes bringt doch für, als je. Sprechet: Fiat voluntas tua.“

Zum Schluſſe noch ermahnt Drübel den Rath der Stadt Straßburg, der das heiligſt Gotteswort angenommen habe, ſtandhaft und feſt zuhalten, Gott werde ihm Glück, Sieg und Frieden verleihen und nach dieſem zergänglichen das ewige Leben[1].

[1] Eine folgende, im Jahr 1525, bei Anlaß des Bauernkriegs verfaßte Schrift Drübels hat Ref. nicht zu Geſichte bekommen. Sie hat den Titel: „Ein chriſtlich bryederlich, trewlich warnung vor auffrur und troſtlich beſtendig bey dem Evangelio zu beharren, an ein gemein layſchaft ſampt und ſunder. Durch Eckhart zum Drübell dat. Händeßheym am. Palmtag

Bis in das Jahr 1534 finden wir nun unſern Ritter weiter nicht erwähnt; aber aus dem Folgenden ſchließen wir, daß er fortwährend warmen Antheil an den religiöſen Bewegungen ſeiner Zeit nahm. Damals waren in Straßburg und auch anderwärts Vieler Gemüther in großer Gährung. Verſchiedene abweichende Lehrmeinungen, deren Anhänger gewöhnlich mit dem Namen Wiedertäufer bezeichnet werden, hatten ſich unter dem Volk verbreitet und gewannen Viele durch den Reiz der Neuheit; durch den Schein einer tiefern Auffaſſung der chriſtlichen Wahrheit und durch ein, der Verkehrtheit des menſchlichen Herzens ſchmeichelndes, Hinwegſetzen über bisher heilig gehaltene Gebräuche. Landflüchtige Handwerker durchzogen die Städte am Rhein und in Schwaben, als Apoſtel der neuen Lehre, die auch manche derjenigen Theile der chriſtlichen Glaubenslehre umbilden wollte, welche die Reformatoren unberührt gelaſſen hatten. Sie läugneten die Gottheit des Sohnes, verwarfen die Kindertaufe und behaupteten die Seligkeit aller Chriſtenmenſchen, u. ſ. w.

Die letztere Behauptung, welche ſchon von Joh. Denk war aufgeſtellt worden, wiederholte der berüchtigte Kürſchner Melchior Hoffmann aus Hall in Schwaben; er unterſtützte ſie mit bibliſchen Beweiſen, die nur für Geiſter ſeiner Art Kraft haben konnten, und in einer höchſt derben, beleidigenden Sprache. Hauptinhalt ſeiner Schriften[1] iſt, zu zeigen: „daß

1525. Da gloriam Deo. Respice finem. 1 Bogen in-4°. Vergl. G. Theod. Strobel, „Beiträge zur Literatur des 16ten Jahrhunderts“, II, S. 66, und Panzer, „Annalen der ält. deutſchen Literatur“, II, S. 376.

„Das freudenreiche zeuknüs vom worren frideriche ewigen evangelion Apoc. 14, welchs da iſt ein krafft gottes, ꝛc. 1532 o. O., in-4°, 7 Blätter. Dieſe Schrift iſt nicht angegeben in Krohn's „Melchior Hofmann“; Leipzig 1758. Auf dem Titel des vorliegenden Exemplars ſteht, wahrſcheinlich von Butzers Hand geſchrieben: durch Melchior Hofmann,

nit eine eynige creathur verworffen noch ausgeſchloſſen ſeyn ſoll, der nit das ewig evangelion ſoll zugeſagt und verkündt werden.“ Daſelbſt heißt es in der Vorrede: „Dieweil ich nun mit offentlicher erffahrenheit beglich merk, ſeh und erken, das gar kein vermanen, ſchreiben, leeren, ſüſſes noch ſaures an dem Luteriſchen oder Zwingliſchen hauffen helffen will oder geholffen hat, ſunder in ſolchem fall nur noch erſt vil thiraniſcher, muthwilicher, halßſtaricher und herter geworden ſeindt, das ſie auch ganzs ernſtlich vermeinen, irer lügenhafftigen leer und ſathaniſcher ketzeriſcher Zeucknüß mit nichten abzuſtan, ſunder mit thiraniſcher gewalt ein ſolchen Sauerdeig menſchlichs drecks und geſtanks zu erhalten, derhalben iſt mein muth auß gottes gnaden gar fleißig gericht und geſinnet, in einem ſolchen grad dem Lutheriſchen und Zwingliſchen hauffen All iren ketzeriſchen irrtum ganzs gründlich in alle weg aufzudecken“ u. ſ. w.

In dieſer rohen Sprache drückte ſich Hoffmann auch in den Verſammlungen aus, die er zu Straßburg mit ſeinen Parteigängern hielt; er eiferte gegen die Prediger, die er „Teufelsdiener“ nannte, und gegen den alten und den neuen Papſt (ſo hieß er nämlich Luthern), vornehmlich deshalb, weil ſie die Kindertaufe beibehalten hatten und nicht in ſeine apokalyptiſchen Träumereien eingehen wollten; Hoffmann verkündigte überdies das nahe Ende der Welt, und wie Rom das geiſtige Babel geweſen, ſo würde Straßburg das himmliſche Jeruſalem werden, ſo freilich wie es einige Monate ſpäter die Stadt Münſter in Weſtphalen ward, welches mit Greuel und Entſetzen endete.

Neben Hofmanns Schwärmerei verbreitete ſich um dieſelbe Zeit eine andre, von der durch die Reformatoren angenommenen

Sinodo überantwort. Dieſe Synode wurde zu Straßburg im Juni 1533 gehalten. S. Röhrich, „Geſch. der Reformation im Elſaß“, II, S. 90 ff.

Kirchenlehre, abweichende Ansicht. Die antitrinitarischen Meinungen Denks und Hetzers hatten sich, jedoch mehr unter den Gebildeten als unter dem Volke, Eingang verschafft; selbst einige der Prediger waren denselben nicht abgeneigt. Servets berühmtes Buch ward im Elsaß zu Hagenau gedruckt.

Eine dritte Partei endlich, welche den Libertinern in Genf zu vergleichen ist, verlangte absolute Cultfreiheit, wollte nichts von Kirchenobern, Disciplin und Kirchenordnung wissen, und verwarf jede Einmischung der weltlichen Behörde in die Angelegenheiten der Kirche; sie verlangte: „daß man die Geister frei lasse und nicht verachte, was Gott durch sie offenbare"; einige Prediger hingen auch ihr eine Zeit lang an[1].

Mit den Schwärmereien Hofmanns konnte Eckards gesunder, besonnener Sinn sich nicht befreunden. Dagegen blieb er den antitrinitarischen Ansichten nicht fremd. Er spricht sich darüber vielmehr gleich zu Anfang einer im Jahr 1534 erschienenen Schrift[2] aus.

[1] Siehe das Nähere hierüber in Röhrich, a. a. O., II, S. 80 ff.

[2] Der Titel dieser Schrift gibt selber deren Inhalt an. Er lautet also: „Da gloriam Deo. — Von dem eynigen Gott. — Von dem Sun Gottes. — Von Freudenreichem trost aller Christlichen Ritter und Marterer. — In Sterke der guten Gewissen. — Von frundigkeit des waren Glaubens. — Prob und Versuchung des Glaubens und der Liebe. — Wohin man sich in nöten keren und worauff man sich eynig verlassen solle. — Wie alt den frum und büssend mensch sein soll. — Von denen so Lutterisch und Evangellisch genannt sein wöllen. — Von gottsäligem wandel und leben. — Von den Fürsteern des wort Gottes. — Von den Wiederteuffern. — Von Faulheyt und Müssiggang. — Beschluß. — Alleyn Gott zu Eeren. Durch mich Eckharten zum Drübel von Hyndeßheym, Straßburger gebiet, außgangen selbs beschryben und inn den truck verfertigt Anno MDXXXIIII den 28sten Tag des Augustmonats." (Dies ist der ganze Titel); 17 Blätter in 4°. Am Schlusse steht abermals: „Alleyn Gott zu Eeren", dann das Drübel'sche Wappen.

Drübel beginnt dieſe merkwürdige Schrift auf folgende Weiſe[1]:

„Von dem ehnigen Gott.

Pfaff, Münch und ganz welt ſag mir an,
Will jeden darumb betten han,
Wellicher ſollichs kann und weyßt,
Ob Gott Vater, Sohn und heyliger Geyſt,
Auch fleiſch und blut, brodt und wein;
Das alles kann Ein Gott ſein.

Zu aller heyligen Geſchrifft haben wir nur von einem ehnigen Gott Zeugnuß, welcher on anfang und end, ſonder aller angefängten anfang, mittel und ende iſt. Dann er ein ehniger Gott in ym ſelbs alleyn iſt und vermittelt ſich durch das wort ſo von im ausgat, allen vernünfftigen creaturen, durch ſich ſelbs. Welche natur oder creatur aber ward je ſo hoch erſchaffen, die ſich kan oder mag in ir ſelb mit Gott vergleichen oder vermengen. Gott iſt ehnig, und allem das iſt, wie es genannt mag werden, zu hoch. Was ferner aber von Gott zu bezeugen iſt, findt man Grund göttlicher Geſchrifft inn meiner Practick' inn dem vier und dreyſſigſten Jar außgangen überflüſſig.“

Es geht aus dieſer Stelle deutlich hervor, daß Eckard nicht blos mit Ludwig Hetzer[2], der ähnliche Anſichten ausſprach, und welcher, nebſt Johannes Denk, eine Zeit lang in Straßburg verweilt hatte, bekannt geworden, ſondern daß er auch dieſelben Lehranſichten ſich angeeignet hatte. Er konnte in dem Dogma von der Trinität ſich nicht zurechtfinden, während die

[1] Dieſe Schrift Drübels iſt dem Ref. nicht zu Geſicht gekommen.

[2] Ueber des Erſtern Anweſenheit in Straßburg, vergl. einen Brief Hetzers an Capito (vom Jahr 1527) bei Röhrich, a. a. O., II, S. 344 und 459. Ueber Denks Anweſenheit allhier, vergl. Ep. Capitonis ad Zwinglium, dat. 10. Dec. 1526, in Zwinglii Opp. Ed. Schuler, VII, p. 572.

Reformatoren, dasselbe als einen Grundpfeiler des Christenthums und der Kirche betrachtet haben.

Hetzer hatte bekanntlich in einem besondern Buch sich gegen die Lehre von der Gottheit Christi erklärt, Zwingli verhinderte dessen Publication; es wurde blos durch Abschriften verbreitet und seitdem hat es Niemand mehr gesehen. Kunde davon finden wir wohl in etlichen Briefen der Reformatoren. Aber eine ausführlichere, den bisherigen so dankenswerthen Forschungen von Erbkam, Trechsel, u. A., wie es scheint, entgangene Stelle über Hetzers verschollenes Buch, die auch über Eckards Ansichten Licht verbreitet, finden wir in einer wenig bekannten Schrift: De anabaptismi exordio, erroribus, historiis abominandis, confutationibus adjectis, libri duo, autore Joanne Gastio, Brisacensi, 1544. Basileæ, ap. Robert. Winter, 8. Hier heißt es, p. 318: Libellum germanicum Hetzerus paraverat, *quem vidi*, qui omnem philosophiam et literas tam græcas quam latinas explodebat, pulchris in hoc excogitatis, ut sibi videbatur, argumentis et rationibus..... Item dixit, non opus esse lectione ulla, nisi biblica, cujus spiritus sanctus verum intellectum se invocantibus instillat et suggerit. Quod autem libellus iste non sit editus, in causa fuit insperata illius captivitas, in quam Constantiæ incidit, Domino illius cursum in malitia impediente. Quid de divinitate Christi senserit, quæ loca scripturæ ad opinionem suam stabiliendam congesserit, nolo hic adducere..... Gast sagt endlich, er habe dieses geschrieben, ut sui complices, qui hunc pestiferum libellum *descripserunt*, admoneantur, ne illi aut suis scriptis credant, sed potius Vulcano tradant.»

Uebrigens beugte sich unser Eckard in tiefer Demuth vor Jesu Christo, dem Herrn der Herrlichkeit, dem Weltheilande. In Christo erkennt Eckard «den Sohn Gottes, den Erzhir-

ten, Fürſprecher und Eckſtein, ein einig Thür und Eingang zu Gott, vom Vater geliebt, bey und in dem Vater von Ewigkeit, von dem heiligen Geiſt zum Herzogen und König des heiligen Volkes geſalbet; die einig Himmelsleiter durch welche wir, alle ſo zu Gott begehren und von Gott berufen ſind, allein aufſteigen und kommen zu ſeinem Vater und zu unſerm Vater, zu ſeinem Gott und zu unſerm Gott.“

In dem Verfolge obiger Schrift erhebt ſich der beredte Verfaſſer gegen die blutgierigen Tyrannen, „die das Blut der heiligen Ritter Gottes unverſchamlichen und unſchuldiglich ußſchütten. Der Tod dieſer Zeugen Gottes iſt kein Tod, ſondern erſt das recht, friedlich, ſicher, ewig, unverwelklich Leben, das ſie durch Gott in Chriſto Jeſu empfangen. Zwar dem Aeußern nach zu urtheilen ſcheint es, als ob Gott der lebendigen Heiligen nicht ſo viel achte, als der todten; denn in ihrem Leben läßt er die Allerbeſten und Liebſten, ſeine getreuſten Diener, mit Schwachheit, Armuth, Krankheit, Elend und aller Bekümmerung umgehen und gekreuzigt werden, kämpfen und ſtreiten, als ob Gott ſolches nicht ſehe noch ſich ihrer annehme. Sobald ſie aber durch Gottes Beruf und verordnet Kreuz von dieſer argen ſündhaften Welt zu Gottes Reich gezogen und abgefertigt, getödtet, verbrannt, verfaulet, im Waſſer ertränkt, zu Geſtank und Miſt worden ſind, den Leuten aus den Augen gekommen und ihrer gar vergeſſen worden und die Tyrannen jubeln: Hey, wir haben die Gottesläſterer, die Aufrühriſchen, die lutheriſchen Ketzer umbracht, und ihres falſchen Glaubens iſt gar vergeſſen, ſie ſind von der Erde ausgetilget! u. ſ. w. Dann erſt unverſehens kommt Gott der Herr mit ſeinem Gericht und Gerechtigkeit über die Tyrannen, nimmt ſich der Seinen im grimmen Zorn und ausgereckter Straf erſt recht an, ſpricht wie dort zu Cain: wo haſt du deinen gerechten Bruder Abel hingethan? Da wird ſich dann mancher entſchul-

digen: Was weiß ich? Bin ich sein Hüter? Mein Herr hat mir so geboten, ich hab's müssen thun. Aber solch falsche Ausred und weltliche Listigkeit wird nicht helfen vor Dem, der alle Ding weiß und alle Herzen erkundet; sondern Gott antwortet: Du Mörder, das unschuldig Blut des frommen Abel schreit stark und ist aufgestiegen von der Erden vor mein Angesicht in den Himmel! Wo nun Gott das Gewissen des Menschen so erschrecklich anredet, wo bleiben dann wir mit unserer frevelen Blutschuld, wo wollen wir aus und uns hin verbergen? oder auf welches Fürsten Gewalt und gnädige Gericht uns verlassen; so der grimmige Gotteszorn vom Himmel, wie das wallende Meer und der Sturmwind anbricht, seine Heiligen zu rächen und das Blut der Unschuldigen von unsern Händen zu fordern erscheint? Allda zabelt das schuldig Gewissen, hebt an die Forcht, verschwindt die betrüglich Zuversicht, da rufen und schreien wir, aber on hoffnung und trost. Darum alle Oberkeit und wer sich des Gewalts berühmet, sey fürsichtig und von mir Armen getreulich verwarnet. Respice finem, bedenke ein Jeder das unerträglich und erschrecklich Ende, allda ein jeglicher, vor Christi Richterstuhl, des Guten und Bösen Rechenschaft geben wird. Darum wird die Obrigkeit Gottes Dienerin genannt, damit sie die Tugend und ehrliches Leben, ja heilige Männer pflanze, schütze, beschirme und unterhalte. Groß ist ihr Lohn, wenn sie treulich dienet, aber alle göttlichen und menschlichen Rechte der Heiden und der Christen verbieten hart, Jemanden um seines Glaubens willen, er seie Jud, Türk, Held oder Christ, zu tödten. Je mehr einer durch ein gut Gewissen seines Glaubens sich zu Gott genähert, je mehr Mitleiden soll er für die Unvollkommenen tragen.

„Es soll ihm Niemand kein Gewissen machen lassen, außerhalb Gottes Wort. Die Obrigkeit hat auch nit Macht, Zwang auf die Gewissen zu legen; darum welcher ein gut Gewissen

durch Gottes Wort hat, der laſſ' ihm das mit menſchlicher Vernunft und Gutdünken nit brechen, ſondern verharre im Weg Gottes ſteif, unanſtößig. Keiner iſt für dich geboren, Keiner glaubt noch ſtirbt für dich. Haſt du von Gott ein Gab empfangen, die laß dir Satan nit aus dem Herzen reißen. Ob aber das Kreuz ſich dargegen ſchicket, nimm es, weils ein Gab Gottes iſt, die er nur den Seinen zueignet, mit herzlichen Freuden an, dann beſſer und leichter iſt's mit gutem Gewiſſen im Gefängniß und an einem dürren Aſt hangen, dann in Künig Salomos höchſter Herrlichkeit mit zweifelhaftem, unruhigem Gewiſſen leben. Chriſtus iſt nit kommen, den Seinen Fried und leibliche Ruh, ſondern das Schwerdt und Kreuz aufzulegen. Wie Chriſtus iſt eingegangen zur Herrlichkeit ſeines Vaters durch das Blut, alſo auch wir, ſo wir mit Chriſto gleicherbig ſeines Reiches ſeyn wollen, müſſen zu Rittern in dieſem Kampf geſchlagen werden. Darum habt Mannsherzen! Viel beſſer iſt uns, daß wir in der Menſchen Händ fallen mit gutem Gewiſſen, dann von Gott abfallen. Der Menſchen Händ machens kurz, aber Gott gibt ein Ewigs Ueberweltlichs; denn welcher geſtorben und erledigt iſt, der iſt von den Sünden gerechtfertigt und erledigt."

Führen ſolche und viele ähnliche Stellen nicht auf die Richtplätze hin, wo die evangeliſchen Märtyrer ihren Glauben bekannten? Zeigen ſie nicht den Geiſt des Glaubens und der Demuth, der von jeher die ächten Märtyrer geziert hat? Es ſteht hier der Glaube, der ſtärker iſt als der Tod. Eckard hätte ſicherlich den Todesmuth gehabt, auf den Scheiterhaufen zu ſteigen.

Ueber die damaligen Parteien in der evangeliſchen Chriſtenheit ſpricht ſich Eckard folgendermaßen aus: „Es ſind jetzt mancherlei Rotten und Secten, und eine jede hat eine ſonderliche Grundfeſte und äußerlich Bundzeichen, darauf ſie ſich

lehnen. Die Täufer das materlich Waſſer; die Zwingliſchen das Brod im Nachtmal, ohn den wahrhaftigen, weſentlichen Leib Chriſti; der Luther das Brod des Herrn, welches der wahrhaftige Leib Chriſti ſeyn ſoll. Durch dieſe drei Meinungen und Spaltungen ſind auch drei neidige Secten worden. Ich laſſe beide Theil jeden ſeines Sinnes und Achtens bleiben. Bekenn aber für mich, und glaub es kräftig, daß ich durch meinen Glauben, in das wahre Wort unſers Herrn Jeſu Chriſti geſetzt, wahrhaftig empfahe den Leib und das Blut Chriſti in des Herrn Nachtmal, zu einer wahren Speis meiner Seelen, aber im Geiſt, wie alle chriſtliche Werk in und mit Chriſto ſollen und müſſen gehandelt werden, geiſtlich. Und laß hie ſie alle zanken und die Wörter ſtrecken und biegen eines Jeden Gefallens, ob er localiter oder circumscriptive im Brod, oder das Brod in den Leib Chriſti, oder Chriſti Leib in das Brod verwandelt werde; ob ich gleich nicht Leibliches ſeh, ſchmeck und empfind, ſo iſt doch die gläubige Seel in meinem Herzen vergewiſſet, ſo ich durch den Glauben meines Herzens in ſein heilig Wort geſetzet, jetzt den Herrn Chriſtum wahrhaft und lebendig in mir, durch Troſt, Stärke und Hoffnung der Gnaden Gottes empfinde, ſo ſeh und empfinde ich ihn jetzt durch die Augen meines Herzens, als leiblich, weſentlich im Geiſt zugegen, und bin gänzlich genugſam vereinigt und vergewiſſet. So iſt der Glaub des ganzen Chriſtenthums nicht anders, dann ein Handlung der unbegreiflichen, unſichtbaren Dinge. Darum bleib ich einfaltig bei dem Wort: Laßt Gott den Preis!

„Aber der Wiedertäufer Bundzeichen, als ob daſſelb nothwendig ſey mir, der ich zuvor in meiner Kindheit getaufet bin, mag ſeyn in Unverſtand, acht ich ganz unnöthig. Ob ich gleichwohl, wie ſie ſagen, in einem verzauberten Waſſer getaufet worden, ſo mich Gott jetzt zu Verſtand ſeines heiligen Worts hat kommen laſſen, ſo nehm ich aber jetzt denſelbigen

Tauf der Kindheit als verſtändig an, bekenne ſolchen mit Herzen und Mund, und habe jetzt durch den Glauben in Jeſum Chriſtum Verzeihung meiner Sünden erlangt, und laß mein Lieb, ſo viel mir Gott verleiht, gegen Freund und Feind thätig ſeyn."

Bemerkenswerth ſind insbeſondere Eckards Urtheile und Nachweiſungen über die Wiedertäufer, welche damals, auch im Elſaß, unter dem Volke nicht unwichtige Bewegungen veranlaßten. Eckard lebte in ihrer Nähe, da ſie nicht blos in Straßburg durch Melchior Hofmann und Leonhard Jost eine bedeutende Zahl von Anhängern gewannen, ſondern auch in den Landgemeinden des Elſaſſes vielfache Verzweigungen hatten. Er äußert ſich folgendermaßen über dieſelben:

„Die Täufer vermeinen ihr Heiligkeit in dem vor der Welt zu beweiſen, wenn ſie Niemand grüßen, danken, und wie fette Ochſen in aller Unfreundlichkeit gegen andre menſchliche Creaturen Gottes leben. So jedoch ſolches gar gegen die brüderliche Liebe und nichts denn ein aufgeblaſene Hoffarth iſt. Dann ſo viel einer Gnad von Gott empfangen, bei ihm ſelbſt gelaſſen und fromm worden iſt, ſo viel ſoll er auch in aller Richtigkeit und Gelaſſenheit, aller menſchlichen Creatur, und ob es lauter Heiden, Türken und Mameluken wären, in aller Freundlichkeit und Sanftmüthigkeit herzulocken und wie Chriſtus, auch Paulus ſagt, ſie gewinnen, womit er immer kann. Das wäre das wahr und recht chriſtlich Bundzeichen, dem Nächſten, auch allen Menſchen, ſo Jeſum bekennen, gern zu dienen, lieben, unterbauen, Mitleiden mit ihnen tragen; ſo ſind ſie (die Wiedertäufer) dagegen ein ſo gar übermüthig und ſtörrig Volk. Sie fliehen die Arbeit; als ob Arbeiten ein Ketzerey, Aberglaub, Verunreinigung ihres Glaubens ſey; ſie kommen in Nöthen weder Vieh noch Menſchen zu Hilf und ob Nachtheil oder Schaden daraus erfolg, ſagen ſie: Der Herr

wolls also haben! so es ihrer Faulheit und viehischen Lebens Schuld ist.

„In den Winkeln, am Warmen, über den armen Brüdern, so noch etwas Nahrung haben, zu sitzen, und so derselbig erarmet, von einer Gemein zu der andern umziehen, wie die Zigeuner, und mit leerem Geschrey großer Gottseligkeit andern Leuten den Seckel zum Geld, ja Schweiß und Blut abessen und trinken, das wäre ein rechter Bruder, weil er dartrüge und darzu immer Amen saget.

„In Summa wo die weltlich Obrigkeiten bei ihnen nicht ein ernstlichs Einsehn haben, werden ihre neidige, verführische Herzen dermaßen ausbrechen, als bei keinem Volk auf Erden je geworden ist. Die Faulheit und Betrug gedichter Geistlichkeit der Mönch, Nonnen und Pfaffen, das doch ein faul, toll, voll und fräßig Volk gewesen, ist gegen ihnen nichts zu achten. Ich Eckard zum Drübel habe es erfahren und selber probiret."

Am Schlusse obiger Schrift sagt der ritterliche Verfasser, er habe sie geschrieben, „dem einigen Gott zu Ehren, dem Teufel, aller Sünd und Bosheit zur Verletzung und Widerstand, auch zu Fürderniß, Aufbauung und Behelf der ewigen Wahrheit und Gerechtigkeit. Er bittet um Verzeihung, wenn er Jemanden darin beleidigt habe, wenn er „im Schreiben zu viel oder zu wenig gethan", und sagt endlich: „Hiemit nehme ich von der Welt Urlaub, wills Gott soll dies auch mein letzter Druck und Schreiben seyn; ich vermag Alters halben nicht mehr, sind aber Jüngere vermüglicher, auch weiser, verständiger und von Gott mehr begnadete, deren Gott Lob viel seynd, dieselbigen sehen ermahnet und thuen auch das Best um Gottes Ehren willen."

So stark sich übrigens Eckard auch hier gegen die Heuchelei und Müßiggänger unter den Wiedertäufern, gegen ihr heimliches, unruhiges Treiben und ihre Störrigkeit ausspricht, die

ja eben damals in der theokratiſchen Pöbelherrſchaft des zu Münſter errichteten Reiches unter Bockold von Leyden zum wilden Ausbruch gekommen: ſo ſtimmten doch ſeine Anſichten mit den Lehrſätzen Jener in mehrern Beziehungen überein, obgleich er nie für einen Wiedertäufer wollte gehalten werden. Ueber die Kindertaufe ſpricht er ſich in der genannten Schrift[1] alſo aus:

„In göttlicher Geſchrift wird klärlich ausgetruckt, daß alle Menſchen ſammtlich, ohn allein Chriſtus, in Sünden empfangen und geboren, den Fluch Adä und Evä mit uns, von Ausgang der Mutter Leib, in dieſe Welt ererbt, mitbringen, und nach gemeinem, jedoch nicht nach chriſtlichem Gebrauch, gleich in unſer Kindheit zu Gliedern der wahren Gemein Gottes durch den Tauf des materlichen Waſſers angenommen werden. So ich aber in meiner Kindheit nit getauft wäre, und erſt in dieſen meinen alten Tagen getauft ſollt werden, wäre ich es aber (auch) zufrieden. Die Taufe Chriſti iſt ja allein zur Wiedergeburt und Buße eingeſetzt, auf daß wir bei uns ſelbſt abſterben und die Welt mit ihren Gelüſten verleugnen und einen neuen Menſchen, der nach Gott geſchaffen iſt, anziehen. Daher denn der büßend Gottſelige, nicht an einem beſtimmten Tage noch Zeit, ſondern von Mutterleib an, ſobald der Verſtand des Guten und Böſen anfahet, dem Joch Chriſti ſich unterlegen ſoll. Darum ermahn ich getreuer Eckard und warn Jung und Alt die Stund, ſo Gott allein weiß, zu beherzigen und ſich und die Kleinen ſorgfältig zu Tugenden, Freundlichkeit, Wahrheit und Liebe zu halten“ u. ſ. w.

Wie die Wiedertäufer, die innerliche Berufung durch Eingebung erkennend, die äußerlichen Kirchenanſtalten und insbe-

[1] In dem Abſchnitt: „Wie alt der frumm und büſſend Menſch ſeyn ſoll“.

sondern das christliche Lehramt verachteten, so neigte sich dahin auch Eckard in seiner sinnig gemüthlichen Anschauungsweise, in Beziehung auf das äußere Kirchenwesen und auf das Benehmen der Prediger. Diese scheinen ihm nämlich in Bestrafung der öffentlichen Laster zu saumselig, unter sich selber uneins, irdischem Sinn fröhnend; ja er findet selbst ihr häusliches Leben und ihre ehelichen Verhältnisse anstößig und gibt ihnen die Schuld, daß die evangelische Predigt unter dem Volke nicht so fruchtsam sei, als sie es sollte. „Ein unsträflicher Wandel und ein gut Gezeugniß der Prädicanten Leben, daß sie nit all in Weiberheiten, Kammern ihrer Weiber, nit in Versehung köstlicher und reichlicher Pfründen, nit in Hoffart, Aufgeblasenheit, nit in Neid und Zank vor der Herd Christi und Gemeine Gottes ersehen werden“, dies würde mehr als neue Zwangmittel und Gesetze dazu helfen, die Gemeinde einig zu machen und herbeizubringen.

Wie Paulus sagt: „Wir habens wohl Alles Macht, aber wir unterlassens, stellen uns selbst zum Fürbild unserer Lehr, der Keuschheit, der Gelassenheit und Freundlichkeit.“ Aehnliches klagt Eckard in der oben erwähnten Schrift unter dem Abschnitt: „Von den Fürstehern des Worts Gottes.“ Er sagt da unter anderm: „Jetzt bei unsern Zeiten hat Gott sein heilig Wort allen Menschen in der Christenheit, bevorab teutscher Nation, wiederum frei aus lautern Gnaden eröffnen lassen. Wie aber dasselbig so ungleich gelehrt, gehört und darnach auch bei den Fürstehern gelebt wird, ist mehr zu beweinen denn zu lachen. Ihr Prädicanten, nit laßt euch Herr oder Rabbi heißen; Christus hats euch verboten klar und hart, dann wo Herr, da kein Apostel; wo Apostel, da kein Herr. Habt der Apostel Leben zu einem Spiegel, so befindet ihr, wie nah oder weit ihr von eurem Amte seyd. Sie lehren immer und sie selbst kommen zur rechten Vollkommenheit nimmer. Ohn daß sie vet-

geſſen und in Luft achten den Spruch Pauli, 1. Cor., 7, 32, 33, da er ſagt: „Wer ohn Ehe iſt, der ſorget was dem Herrn angehöret, wie er dem Herrn gefalle. Wer aber freiet, der ſorget was der Welt angehöret, wie er dem Weibe gefalle und iſt zertheilet.“ Woraus klärlich zu urtheilen iſt, daß ſie für mehr achten, Chriſto in ehelicher Unkeuſchheit, dann in Heiligkeit und Reinigkeit ihres Leibs und Fleiſches Chriſto zu dienen und gefallen. Gott der Herr ſagt, ihr ſollt heilig ſeyn, wie auch ich bin; und Petrus ſagt, wir haben Alles verlaſſen und dir nachgefolget. Unſere Schriftgelehrten trachten in zeitlicher Pracht, Ehren, hochgeacht und Rabbi geheißen zu werden, mit Leibesluſt, Eſſen, Trinken, mancherlei Art von Geilheiten ohnabbrüchig zu ſeyn; es ſey fern von ihnen ſich ſelbſt verläugnen, und in einem ſchaulichen (contemplativen) Leben erfunden werden.“

In ſolchen und ähnlichen Aeußerungen hat unſern Eckard offenbar eine trübe Stimmung beſchlichen, von der wir nicht wiſſen, ob ſie bei ihm herrſchend geworden. In ſeiner leicht erregten Einbildungskraft erwartete er eine Vollkommenheit, die ſich nicht auf Erden findet; und in ſeinem Eifer für das Chriſtenthum vergaß er, daß daſſelbe ja hienieden nur durch ſchwache Menſchen, unter des Herrn Obhut, fortgebaut werden ſolle. Wir läugnen keineswegs, daß die Reformatoren, die damaligen „Fürſteher des Worts Gottes“, ihre menſchlichen Schwächen gehabt; aber daß Feſtigkeit gegen die damals allenthalben gefährlich ſich regenden Schwärmer nothwendig war, daß die Beſoldungen der ſtraßburger Reformatoren mitunter gar kärglich zugemeſſen waren, wie deren ſpärliche Hinterlaſſenſchaft ausweist und die reichlich geübte Gaſtfreundſchaft erklärt, daß dieſelben in ihrem häuslichen Leben unbeſcholten waren, das erweist die Geſchichte.

Uebrigens ſuchte Eckard keine Proſelyten außerhalb ſeiner Familie zu machen; blos in Druckſchriften ließ er je zu-

weilen dem innern Drange Lauf. Er war einer jener ſtillen Menſchen, die das warme Gefühl für das Heilige in ſich tragen und in dieſem Gefühl ihr Lebensglück finden. In der Zurückgezogenheit ſeines Landaufenthaltes, blos ſeiner Familie angehörend, brachte er die ſchon früher ausgeſprochenen Gedanken über die Nutzloſigkeit der Kindertaufe in Anwendung. Auf ſeinem Landſitze zu Hindesheim hatte nämlich ſeine Ehefrau ihm drei Söhne geboren; dieſe taufte er im Jahr 1538 miteinander, da der älteſte, Eckard, ſieben Jahre, der andere, Noah, fünf Jahre, der dritte, Gabriel, ein halb Jahr alt war. Hiemit verſtieß er höchlich gegen die, auch im Elſaß, erlaſſenen Geſetze[1], wodurch eine bald nach der Geburt zu verlangende und zu ertheilende Taufe befohlen war. Eckard mußte ſich rechtfertigen in einem blos in Abſchrift uns aufbewahrten Aufſatz[2]. Er ſagt hierin, daß er dieſe Sammeltaufe ſeiner Kinder keineswegs aus Trotz, Verachtung oder Ungehorſam vorgenommen, oder auch, als ob er für einen Wiedertäufer geach-

[1] In der 1534 durch den Magiſtrat von Straßburg erlaſſenen Kirchenordnung wird befohlen: „daß kein Burger oder Hinterſaß ſeine Kind, nach Ausgang der ſechs Wochen der Kindbett, mehr ungetauft laß.... bei Strafe daß er ſeins Burgerrechten verwieſen.“ Siehe oben erſter Band, S. 228.

[2] „Anzeigs, Bericht und Antwort auff diſſen Inhalt gegen aller meniglich da es Not und erfordert. Durch mich Eckardt zum Drübel ußgangen, mir und allen zu gut und vonnöthen beſchehen. Da gloriam Deo. — dat. Hindesheim uff den erſten Tag Maji Anno 1538.“ Dieſe Schrift iſt nicht gedruckt. Sie findet ſich in Abſchrift in der von Oſeas Schadäus veranſtalteten, handſchriftlichen Sammlung von Briefen und Urkunden, die Sacramentſtreitigkeiten betreffend. Sie führt den Titel: Epistolarum theologicarum in causa maxime sacramentaria, Tomi II, und iſt auf der ſtraßb. Stadtbibliothek. Die darin befindlichen Documente ſind chronologiſch geordnet; ſie enthalten viel noch Ungedrucktes, und umfaſſen die Jahre 1524 bis 1564.

tet oder geargwohnt werden möchte. „Nein, nein, nein, gar nit alſo. Ich habe einen Tauf in meiner Kindheit empfangen, damit bin ich vergnügt, will und begehr keines andern mehr. Zum andern bring ich meine Kinder ſelb zu Tauf, unerfordert, ohne Zwang, Gebot, Straf, ſondern aus freiem, gutem, ſelbeigenem Willen. Ich hab auch mit Fleiß gewollt und begehrt, das Jüngſt mit dem Aelteſten zu bezeichnen (taufen), zu einer Anzeig, daß bei mir des Jüngſten und Aelteſten Taufe gleich und eins ſeyen, mir eins wie das andre gelte als es auch iſt und ſeyn ſoll. Uns iſt befohlen zu taufen; einmal iſt genug. Er, der Tauf iſt aber an kein Alter, Jugend, Zeit oder Statt gebunden und beſtimmt. Wen hat Chriſtus je geſtraft der Zeit und Statt halben, Jugend oder Alter? Ach nein, ſie ſind ihm Alle gerecht, hat ſie Alle angenommen, Keinen verworfen und ausgeſchlagen, weder Kleinen noch Großen, Er oder alle ſeine Apoſtel; wie unſre Schriftbieger, buchſtabengeübte Schulzänker thun. Leider es ſoll gar nit alſo zugon, die Seligkeit alſo in äußerlichen Dingen des Chriſtenthums zu ſuchen.

„Es haben auch etliche Prediger hie und noch zugegen, ſelber vor Nichtiges und von unnöthen gelehrt, Kinder ſo illend (eilend) von Mutterleib zum Tauf zu bringen, zu einer Anzeige ihres Unglaubens und Mistrauens gegen Gott, als ob Gott ein Tyrann ſey, der die ohne Taufe verſchiedenen Kindlein verdammte. Dagegen hat jener Prediger für gut geprieſen die Eltern, welche ihre Kinder, ſechs oder ſieben Jahre alt, daher führen und bringen zum Tauf. Dieſe Predigt han ich ſelbs gehört und geglaubt als auch wahr und recht. Ihm iſt auch alſo und kein heilige Schrift darwider. Kind ſind Kind, ſie ſeien jährig oder zehnjährig. Chriſtus hat ſie nirgends unterſchieden. So ich gewiß wär zukünftig noch dreier Kinder, wollt ich mit guter Conſcienz mit dieſen dreien Kindern auch noch verhalten und hätte Luſt, Freude und Begier ſie ſammthaft miteinander zu taufen

laſſen, wie mit dieſen Dreien auch beſchehen. Freue mich hiemit dieſes recht gethanen chriſtlichen Werks gegen Gott und der Welt, ohn alle Scheu, als gar gut und recht, habe ſein auch Macht ich und andre gut Glaubige. Wer mich mit der Wahrheit Beſſeres unterweiſen kann, von dem will ich mich mit aller Dankſagung berichten laſſen."

„Um aber übeln Nachreden und Wortſünden zuvorzukommen, bin ich, ſetzt Eckart hinzu, meinen Widerſachern entgegengeloffen mit dieſer meiner eigenen Geſchrift, Aergerniß zu vermeiden, uff daß mir nit beſchehe wie hievor in der bäuriſchen Aufruhr, da mir etliche unfreundliche Menſchen mit heller Unwahrheit zu Ruck nachredeten. Einer ſagt, ich wär der Bauern Hauptmann; der Andere, ich hätt zu ihnen geſchworen, das alles nie gedacht noch beſchehen, auch nie in mein Sinn, Willen oder Herz kommen. Sie haben auch nit an mich geſuchet, weder gütlich noch gewaltiglich."

Schließlich bittet Eckard, „ihm dieſe Schrift oder Sermon nit zu verargen, noch in Ungutem aufzunehmen, „als ichs wahrlich gut und recht gemeint, Niemanden zu Trutz, Nachtheil oder Leiden, und in aller Gehorſam Gotte und der Obrigkeit zu willfahren und gefallen. Ich bin Laye, ſchreibe auch gut layiſch, auch grob gut teutſch und ſoll alſo ſeyn in Gottes Sachen und chriſtlichen Dingen; ja, ja, nein, nein. Ach, Gott erbarms, daß wir ſonſt ſchon in allen Sachen ſo geblümte, gefärbte Zierden und Geſchriften brauchen, Gott beſſers! lenke und füge es Alles zum Beſten, zu ſeinem Willen, Lob und Ehren! Amen!"

Es bleibt uns nur noch Eine Schrift Eckards zu erwähnen übrig, die ſeine letzte geweſen zu ſein ſcheint, ein rechter

[1] Dieſe Schrift Drübels faßt drei Seiten in-folio in der Handſchrift des Otto Schadäus.

Schwanengesang, eine Schrift, die mit ihrem ascetischen Inhalte am treffendsten seine fromme Gemüthlichkeit und sein rednerisches Talent kund gibt, der Erguß einer dem Göttlichen inniglich zugewandten Seele. Sie enthält eine, mit viel Schwung und Zartheit abgefaßte, Aufforderung zum Lobe Gottes[1]. Des Lobes Gottes ist ihm zu wenig allenthalben unter der durch das Evangelium wiedergebornen Christenheit; er will an seinem Theil dazu mithelfen, daß es gemehrt werde. Vieles in den Sitten des Volks sei zu verbessern übrig. Wenn die Menschen das Lob Gottes nicht vergäßen, so würde insbesondere auch eine bessere Tischzucht herrschen.

„Wir schwören ehe hundert Gotts Leiden und Marter, als daß wir Gott loben und haben drei Danksagungen, damit wir besonders zu Tisch Gott dienen, nämlich die erst: Gott lästern und schwören; die ander: Zu- und Vollsaufen; die dritt, schandlich Reden und Kleidung. Oh, fromme Obrigkeit, wo du bist, laß dich hören, sehn und spüren, brauch dein Amt, laß dir diesen Jammer zu Herzen gehn! In summa, wir sollten, als schuldig und billig, Gott unsern gabreichen Vatter loben, danken und ehren, so lästern wir Gott umb und in seinen Gaben. Deshalb sich Niemand verwundern soll, der Plagen und Strafen Gottes. Aber vielmehr zu verwundern ist, daß uns Gott so gnädig, daß noch Laub, noch Gras wächst, ich geschweig

[1] Titel: „Bericht und anzeyge, zu lob und eeren und preiß Gottes, aller menschen und Creaturen, durch mich Eckhart zum Drübell, Ewer armer Diener

Hab Gott lieb vor allen Dingen,
So mag und wirt dir nit mislingen.

Gedruckt zu Straßburg, bey Jacob Frölich im Jar MDXXXIX", in-4°, 6 Blätter ohne Seitenzahl. Auch diese Schrift trägt das Drübel'sche Wappen auf dem Titel und beginnt und schließt mit dem Drübel'schen Motto: Da gloriam Deo.

Frucht und Anderes. Gott woll es bei uns Allen beſſern! Amen.

„Habet Acht, das Gott erbarm, die unvernünftigen Thier und Creaturen ſchänden uns vernünftige Creaturen und Menſchen. Wir haben uns auch billig gegen ihnen zu ſchämen. Vorab gegen Gott. Siehe, alle Element und Geſchöpf im Waſſer, Luft und Erden, loben, ehren, preiſen und dienen ihrem Schöpfer, fürchten und erkennen ihn auch; Gott hat Lob. Sie vollbringen auch all ihr Amt. Das Firmament gibt gute Frucht, Wachſung der Erden, Regen und Thau. Die Sonn beſcheint das Erdreich und gibt allen Dingen Kraft und Freud. Der Mond iſt ein Licht Gottes, zündet bei Nacht in der Finſterniß allen Menſchen und Creaturen, zeiget den Weg zu wandeln. Die Sterne machen alle Ding fruchtbar[1]. Der Luft und Wind ſchallt aus dem Gewalt Gottes, gibt ſein Brauſen, Sauſen und Stimm. Das Waſſer mit ſeinem Lauf gibt ſein Rauſchen und Schreien zu Gott. Die Erd und Erdreich gebiert und ernähret alle Ding. Sehen zu wie die ſchönen, wohlriechenden Roſen und Blumen ſo mannigfalt daher knöpfen, das Feld, Heyd und Anger ſo ſchön geſchwägert, vielfältig erſproßt, mancher Art und Farbe vermiſchet und floſſiret; die ſchönen, klaren ſpringenden Quellbrunnen ſteigen auf gegeu ihren Meiſter und Schöpfer, zeigen an ſein Kunſt und Herrlichkeit. Die Bäum und Wäld ſind dem Wind und Luft, als dem Athem Gottes gehorſam, neigen und biegen ſich gegen der Kraft

[1] Dieſer aus dem Mittelalter herüber vererbte Aberglaube, daß der Einfluß der gewöhnlichen Sterne zur Fruchtbarkeit der Erde mithelfe, daß aber Kometen durch ihre Erſcheinung dieſelbe ſtören, findet man unter andern erwähnt, in dem damals beliebten encyclopädiſchen Buche des freiburger Kartheuſers Georg Reuſch, Margarita philosophica, in der Ausgabe Basileæ per Michael. Furter 1517, in-4°, Bogen L.

Gottes. Alle Berg und Bühel ſteigen auf zu Gott, geben Schatten und Bäch allen Thälern, den Thieren ihren Speis und Trank, u. ſ. w. Alle Thier loben Gott. Der Leu, ſo er gebiert, iſt er ſtill in ſeinen Schmerzen; aber ſo er geboren hat; ſchreiet und heulet er vor Freuden zu Gott, daß der ganz Wald und Wüſte erſchallet. Der Bär ſo er ſein Füß und Doben (Tatzen) ſauget, ſich damit ſpeiſet und ernährt, lobet er Gott, mit ſeinem Brummen und Stimm, gleich einem betenden Menſchen. Die Wölf, ſo ſie zuſammen kommen, ſchreyen ſie mit heller Stimm zu ihrem Gott über ſich gen Himmel, vor und nach ihrer Speis und Nahrung, u. ſ. w. Die Vögel desgleichen. Die Lerch ſteigt täglich auf in der Luft mit ihrem Flug, lobt ihren Gott und Schöpfer zum neunten mal, iſt über alle Ordensleut, Münch, Nonnen und Pfaffen, die nur die ſieben Zeit beten; dieſer Vogel aber hält die neun Zeit, zweier mehr. Der Hahn kregt (kräht) und lobt Gott den Herrn Tag und Nacht, oft und dick, ſchlägt bei Nacht ſeine Flügel hart und ſtark, zu erwecken Menſchen und ander Vieh (sic) zu dem Lob Gottes. Die lieblich Nachtgall, die Tag ſeynd ihr zu kurz, ſie preiſet ihren Schöpfer ganze Nächt mit ihrem Schall und Hall. Der Stork, ſo er ausfliegt auf ſeine Weid, und wieder in's Neſt kommt, richt er ſein Hals gen Himmel, klöppert mit ſeinem Schnabel, lobt Gott, daß er ſeine Jungen lebendig findt, behütet und bewahrt. Ich wollt dir ein ganz Libell machen und anzeigen von vielen Thieren und Creaturen. Als beſonder von dem Pfauen, wie er pfalliret, jubiliret, ſchauweliret, ſpieguliret und ſpeculiret, ja gar in ihm ſelbs erſtirbt, von Freuden und Lieb zu ſeinem Schöpfer. Das wilde Meer iſt dem Herrn gehorſam und underthon, tritt und lauft nit über ſein Staffel, Zirkel und Ziele, ſo ihm Gott geſetzt, befohlen und geben. Summarum alle Creaturen ſtecken voller Lob und Dank Gottes, geben täglich und reichlich ihre Frücht, ſpreuſſen und

schallen mit Gewalt herfür unaussprechlich. Ach, du edler Mensch, den Gott so hoch beschaffen und begobt hat, die Engel dienen uns, der Himmel ist uns bereit zu einer ewigen Freud, Wonn und Wohnung; das Firmament ist unser Dach, Deck und Licht; die ganz Erd ist unser, das Meer was drob und drinnen ist. Wir Menschen sind Herren aller Thier, Fisch, Vögel und anderer Creaturen. Gott behüt den Menschen vor tausend Feinden, Tag und Nacht, bekannten und unbekannten. Wer kann Gottes Güte, Hut, Gabe und Gnade alle ergründen oder aussprechen? Alle Zungen vermögen es nicht, noch viel weniger ihm darum zu danken. Der Imm oder die Byen betet ohn Unterlaß, mit steter Stimm, alle Zeit so sie ihr Nahrung sucht, nistet, isset und einträgt. Das sollen und wollen wir Menschen auch thun, und zum wenigsten befiehl dich, so du aufstehest, täglich in den Schirm Gottes, des Allmächtigen.“

Man mag lächeln über die Naivetät und Beschränktheit des guten Eckard in Rücksicht auf seine Naturkenntniß, aber wahrlich achten und lieben muß man den Mann, der also Gott lieben und loben lehrt.

Nun folgen eine Reihe kurzer, herzlicher Gebete, als: beim Aufstehen, bei und nach Tisch, beim Mittagläuten, in Noth, beim Schlafengehn, beim Licht-Anzünden des Abends, am Sonnabend, am Neujahrstag, beim Reisen und Rückkehr, u. s. w. Vielen dieser Gebete ist das Vaterunser und das Ave Maria beigefügt, welches Letztere im Reformationszeitalter noch nicht aus dem christlichen Hausgottesdienste verbannt war.

Schließlich begegnet Eckard dem Vorwurfe, als ob er unberufen in geistliche Dinge sich einmische, und sagt: „Was geht mich Eckart dieser Handel an, ich bin ein Lai, also spricht die Welt, ich hab doch zugesagt zu ruhen und Feierabend zu machen. Ich wollt gern still seyn, aber es will herfür, muß heraus; die Welt und ihr Wesen treibt mich darzu, Gott weiß, der sey

mein Zeug! Amen. Mir wird nicht mehr darvon denn Spott und Undank, wie vormals mehr, also thut ihm die Welt, ist ihr Art, Dank und Lohn, ist Christo selb beschehen; wollt euch nit an mir ärgern, habt für gut von mir, verzeiht und vergeben mir umb Gottes Ehren willen, als ihr wollt und begehrt, euch unser, der getreu lieb Gott, auch verzeihe und vergebe aller Fehl und Schuld. Amen.

„Datum in meiner irdischen wonung und Schloß Hündeßheym, den dritten Tag Novembris 1538. Eckard zum Dreubel von Hündeßheim, euer aller Freund und Gönner. Da gloriam Deo.“

So endet die letzte Schrift unseres Eckards, die gewiß ein lebendiges Zeugniß von Wohlmeinen, von frommem und tiefem religiösen Gefühl und von poetischem Sinn ihres Verfassers ablegt.

Die letztere Stelle aber zeigt insbesondere, daß es unserm Eckard nicht an Widersachern fehlte, die es dem schriftstellernden Landebelmann übel nahmen, daß er über geistliche Dinge sich in bisweilen etwas gereiztem Ton auslasse. Abgeneigte und Gegner mochte ihm wohl vornehmlich seine im Jahr 1534 veröffentlichte, obengenannte Schrift „Da gloriam Deo, Von dem eynigen Gott, u. s. w.“ verschafft haben, da er in derselben nicht blos die Zweckmäßigkeit der Kindertaufe in Zweifel gezogen, sondern auch mehrere Ausfälle gegen die Obrigkeit und die Prediger sich erlaubt hatte. Auch findet sich keine Spur, daß Eckard mit einem dieser Letzteren in näherer Verbindung gestanden oder genauern Umgang mit ihnen gepflogen habe. Vielmehr neigte er sich auf die Seite jener Mißvergnügten, die eine fast unbeschränkte Religionsfreiheit verlangten, nicht selten mit den unruhigen Wiedertäufern gemeinschaftliche Sache machten, sich in oft ungerechten und bittern Rügen gegen die Landesobrigkeit und die Prediger gefielen, und die auf der

im Junius 1533 gehaltenen Synode zu Straßburg in Anton Engelbrecht (Eugentinus), Wolfgang Schultheiß, Jakob Ziegler, ihre Wortführer fanden, und in Caſpar Schwenkfeld ihren Haltpunkt hatten[1]. Seine Vorliebe zu ſolchen Paradoxien war wohl Urſache, daß er das Landleben dem Stadtaufenthalte vorzog, und daß Eckard nicht, wie ſeine Ahnen und Söhne, zu Ehrenämtern in Straßburg berufen wurde.

Das Todesjahr unſers Eckards zum Drübel iſt nicht bekannt. Es mag um die Mitte des 16ten Jahrhunderts zu ſetzen ſein. Einen großen Wirkungskreis hatte Eckard nicht gehabt; auch als Schriftſteller hat er wohl keinen bedeutenden Einfluß auf Zeitgenoſſen und Nachwelt geübt. Wir treffen ſeinen Namen kaum bei Zeitgenoſſen, bei Spätern gar nicht erwähnt; ſeine Schriften ſind höchſt ſelten zu finden[2]. Aber nicht blos das biedere Wohlmeinen dieſes elſäſſiſchen Landedelmanns, ſondern auch die Geſchicklichkeit und geiſtreiche Eigenthümlichkeit, mit

[1] Darauf ſcheint wenigſtens Eckards Anklage, die er in der erwähnten Schrift vom Jahre 1534 ausſpricht, hinzudeuten: „Man ſieht jetzt offenbar, daß die ſo ſich wahrhaftig in aller Gelaſſenheit dem Joch Chriſti untergeben, auch männiglichem ohn Beſchwerd des Leibs und des Gewiſſens, in wahrer ungefärbter Liebe, Jedermann befleiſſen zu dienen, deren Leben und Lehr gleich unſträflich erfunden wird, die werden bei der Gemein zu Ruck (heimlich) alſo argwöhnig geacht't, mit Fürbildung daß ſich auch der Teufel in einen Engel des Lichts verſtellen mög, daß auch das gottſelig Leben der frummen Menſchen, von dieſen andern verletzet, und je gelehrter und frummer einer iſt, je weniger er Platz bei uns findet, zuvor (beſonders) ſo er nit in allem unſerm Fürnehmen Amen ſagt.“

[2] Auf der Bibliothek der Stadt Straßburg und auf der des Studienſtifts St.-Wilhelm daſelbſt finden ſich ſämmtliche erwähnte Schriften Drübels, ausgenommen die „Practica“ vom Jahr 1534. Umſonſt ſucht man Drübels Namen bei Gesner, von der Hardt, Jöcher, Rotermund, und Anderen.

der er seine Gedanken ausdrückt, machen ihn der Beachtung des Freundes der Reformationsgeschichte so wie des Literarhistorikers werth. Sein Geschlecht ist längst ausgestorben, sein Schloß zu Hindesheim ist zerstört. Aber die wenigen von ihm übrig gebliebenen Druckblätter und der in ihnen wehende Geist haben sein Andenken erhalten.

Lazarus von Schwendi,

der kaiserliche Rath und Feldherr.

Gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts tritt uns im Oberelsaß ein glänzendes Ritterbild entgegen, ein tapferer und gelehrter Kriegsmann, ein kluger Staatsmann, ein freimüthiger Schriftsteller, der selbst am kaiserlichen Hof seine evangelischen Gesinnungen nicht hehl hielt und dabei ein menschenfreundliches Herz hatte. Es ist Lazarus von Schwendi, der kaiserliche geheime Rath und ruhmreiche Feldherr unter den Regierungen Karls V, Ferdinands I und Maximilians II.

Wir trugen zwar anfänglich Bedenken, Schwendi mit unsern evangelischen Rittern in Einen Rahmen zu fassen. Denn Schwendi stammt nicht aus dem Elsaß; er ist in Schwaben geboren[1]; das Stammschloß Schwendi lag an dem Flüßchen Rott, bei der Abtei Gutenzell. Er hat im schmalkaldischen Krieg sogar gegen die Evangelischen gefochten, im Dienste des Kaisers. Insbesondere aber rechnete man es Schwendi von der einen Seite als Verbrechen an, daß er im Jahr 1548 den evangelischen Hauptmann, Sebastian Vogelsperger, zu Weißenburg, auf kaiserlichen Befehl, als Hochverräther, mit List gefangen genommen, weil derselbe Truppen für Frankreich gegen den Kaiser angeworben hatte; Vogelsperger wurde alsdann, nach dem Ausspruch eines Kriegsgerichts, zu Augsburg enthauptet. Es war hart, aber es war Kriegsrecht.

[1] Von einem wegen Grausamkeit im Jahr 1400 aus Appenzell verjagten Amtmann von Schwendi, erzählt Kortüm, „Geschichte des Mittelalters“, II, S. 87, auch Zellwegers „Gesch. von Appenzell“, I, S. 330. — Man hat behaupten wollen, Laz. von Schwendi sei 1522 auf dem Schlosse zu Kinzheim, bei Kaisersberg, geboren worden, aber ohne Grund.

Dieſe Hinrichtung machte großes Aufſehen; die faſt allgemeine Stimme war, daß Vogelsperger unſchuldig geſtorben, und zog dem dabei betheiligten Schwendi bittern Haß[1] zu. Zwar gab Schwendi eine Vertheidigungsſchrift heraus, worin er zeigte, wer der eigentliche Urheber von Vogelspergers Tod geweſen ſei; aber noch in dem Krieg gegen Magdeburg, unter Churfürſt Moritz, hatte Schwendi mit dieſer heftigen Abneigung der Soldaten und Officiere zu kämpfen und deshalb die Gefahren gefliſſentlich aufgeſucht, ſo daß er durch außerordentliche Tapferkeit ſelbſt die Bewunderung ſeiner Haſſer erwarb[2].

Dennoch können wir Lazarus von Schwendi unter die evangeliſchen Ritter unſeres Landes rechnen. In den reifern Jahren ſeines Lebens, als er von der Kriegsarbeit zurückgezogen auf ſeinen Gütern im Breisgau und Elſaß lebte, wandte ſich ſein Herz dem Evangelium zu und gerade die wichtigſte ſeiner Schriften, auf die unſer Urtheil über ihn ſich vornehmlich gründet, nämlich ſein „Bedenken an Kaiſer Maximilian II von Re-

[1] Inſonderheit hat Schärtlin von Burtenbach, ein Waffenbruder Vogelspergers, in ſeiner „Geſchichte des ſchmalkald. Kriegs“ (bei Mencken Scriptores rer. germau., II, p. 1385) ſehr feindſelig über Schwendi geurtheilt. Während Walther von Hirnheim, ſo erzählt Schärtlin, im Namen des Kaiſers 1546 die Höfe der proteſt. Fürſten bereiste, um ſie zu verſichern, daß die kaiſerlichen Kriegsrüſtungen gegen die ungehorſamen Städte gerichtet wären, ſei Schwendi, „der ſeine Vögel zu Augsburg auf dem Berlen (dortiger Hinrichtungsplatz) zu verkaufen weiß“, nach Augsburg, Ulm, Straßburg, u. A., geſandt worden, um dieſe Städte zu überzeugen, daß des Kaiſers Rüſtungen blos den ungehorſamen Fürſten gälten. – Ueber Vogelspergers Hinrichtung, ſiehe den Bericht des Augenzeugen Bartholom. Saſtrows „Lebenslauf“, 1824, II, S. 166 ff.

[2] Arnold, „Leben des Churfürſten Moriz“, bei Mencken Scriptores rer. german., II, p. 1223.

gierung des Reichs und Freistellung der Religion", hat er im Elsaß und zwar auf seinem Schloß, zu Kienzheim, bei Colmar, verfasset.

Schwendi hatte auf der Universität zu Basel studirt um das Jahr 1535. Der bekannte Philolog und Theolog, Simon Grynäus, war hier sein Lehrer gewesen. Durch Fleiß und Talent erwarb er sich ausgebreitete Kenntnisse[1]. Seine leichte Fassungskraft und sein scharfer Verstand kamen ihm dabei zu Statten. Seine Kenntnisse waren nicht eine todte Masse, sondern er hatte sich dieselben angeeignet durch Nachdenken; er hatte sich gewöhnt, die Dinge und insbesondere die menschlichen Verhältnisse aus einem allgemeinern Gesichtspunkt zu betrachten. Um das Jahr 1536 war Schwendi, bevor er nach Frankreich abging, eine Zeitlang Student der straßburger Schule[2].

Frühe regte sich in ihm die Neigung zum Kriegerstand; er trat in Kaiser Karls V Heer ein. Durch seine Tapferkeit, Klugheit, Biederkeit und Ergebenheit erwarb er sich die höchsten kriegerischen Ehren. Es kann hier nicht der Ort sein, ihn auf seinen vielen Feldzügen in Deutschland, den Niederlanden und Ungarn und als Oberfeldherr in Siebenbürgen, in seinen Kämpfen gegen die Türken und deren Verbündeten, Johann Sigmund de Zapolya, zu folgen. Er leistete dem Kaiser wesentliche Dienste und stand am Hof in hohem Ansehen.

Schwendi hatte schon im Jahr 1563 die Herrschaft Hohenlandsburg bei Colmar, ein Reichslehen, mit Verwilligung des Kaisers Ferdinand I gekauft. Diese Herrschaft, von welcher sich Schwendi Freiherr von Hohenlandsberg nannte,

[1] Perliteratum nennt ihn Arnold a. a. O. Vergl. Pantaleon, „Helden teutscher Nation", III, S. 380. (Basel 1578.)

[2] Handschriftl. Brief Joh. Sturm's an Joh. Ulrich Zasius, kaiserlichen Vizekanzler, 11. Mai 1566.

begriff vier Städte und fünf Dörfer, unter denen Kienzheim, Ammersweyer, Siegolsheim und Winzenheim, und war besonders fruchtbar an vortrefflichem Wein. Auch erlangte er die Reichsvogtei Kaisersberg im Jahr 1573[1]. Im Breisgau hatte Schwendi ebenfalls ansehnliche Besitzungen. Er erkaufte die Herrschaft Triberg auf dem Schwarzwald, Kirchhofen bei Stauffen und Burkheim bei Breisach. Seit dem Jahr 1569 zog er sich auf seine Besitzungen zurück, sich mit wissenschaftlichen Studien und mit der Sorge für das Wohl seiner Unterthanen beschäftigend. So legte er in Kirchhofen wie in Triberg den Grund zu einem Armen-Spital[2]. Er war der vertraute Freund des Kaisers Maximilian II, der noch kurz vor seinem Tod (1576) an Schwendi schrieb: „Gott mache es mit mir nach seinem Willen, denn auf dieser Welt es leider dermassen zugehet, daß Widerwärtigkeit, Untreue, Unehrbarkeit überall vollauf ist[3].“ Der Stadt Straßburg war Schwendi von Herzen zugethan, er hielt sich oft daselbst auf, besaß hier ein eigenes Haus in der Blauwolkengasse und bewies dieser Stadt seine freundlichen Dienste, wie er denn überhaupt gern zum Frieden half[4]. Ja, er setzte die Stadt Straßburg als Vollstreckerin seines Testaments ein und legirte derselben eine Summe von zehntausend Gulden, die er ihr früher geborgt

[1] Schœpflin, Alsatia diplomatica, II, p. 473.

[2] Kolb, „Topogr. Lexicon von Baden“, Artikel: Kirchhofen und Triberg.

[3] Schneller, „Oesterreich“, I, S. 169.

[4] So z. B. half Schwendi im Jahr 1575 den Frieden vermitteln zwischen der Stadt und der Abtei Münster, im Gregorienthal, seinen Nachbarn, die der Religion wegen in Irrungen gerathen waren. Desgleichen wirkte Lazarus von Schwendi mit, um einen Vertrag zwischen den Evangelischen und Katholischen in Hagenau im Jahr 1578 zu bewirken. (Siehe oben Band II, S. 473.)

hatte, damit die Zinse als Stipendien für unbemittelte Studirende und für würdige Hausarme verwendet würden.

Lazarus von Schwendi starb im 62sten Lebensjahr, am 28. Mai 1583 zu Kirchhofen im Breisgau, und wurde in der Pfarrkirche zu Kienzheim[1] beigesetzt. Hier findet sich sein Grabmal und das seines Sohnes. Lazarus von Schwendi's Gemahlin war aus dem bekannten elsässischen Rittergeschlecht von Böcklin. Ein Sohn, Wilhelm von Schwendi, erbte die Herrschaft Hohenlandsburg und die Reichsvogtei Kaisersberg; seine Tochter, Helena Eleonora, heirathete den Grafen Jakob Ludwig von Fürstenberg; später war sie mit Nicolaus, Baron von Leyen, vermählt.

Daß Lazarus von Schwendi ein Ruhm der elsässischen Rittersschaft gewesen sei, ist nun dargethan. Aber war er auch evangelisch? Dafür haben wir ein bestimmtes und unzweifelhaftes Zeugniß. Graf Mailath in seiner „Geschichte der Magyaren“ (Wien 1831, IV, S. 185[2]) sagt: „Wie die meisten Feldherren des Kaisers Maximilian II, so bekannte sich auch Lazarus von Schwendi ohne Scheu zum lutherischen Glauben“, so daß er sogar im Jahr 1568 auf der Synode der Lutheraner zu Kaschau, in Ungarn, persönlich den Vorsitz führte[3], und einen Streit, der sich zwischen den lutherischen Geistlichen und einem Anhänger des Antitrinitariers Blandrata entsponnen hatte, auf militärische Weise dadurch schlichtete, daß er den Letztern gefangen setzen ließ. Auch Graf Nicolaus von Zrini, Schwen-

[1] Kienzheim, Cunonis villa, bei Colmar, ist nicht zu verwechseln mit Kinzheim, Regia villa, bei Schlettstadt.

[2] Vergl. auch: „Geschichte der evangelischen Kirche in Ungarn“ (Berlin 1854), S. 108, und Salig, „Geschichte der augsb. Conf.“, III, S. 864.

[3] Es ist hiernach zu berichtigen was in unserer „Reformationsgeschichte des Elsasses“, III, S. 233, gesagt ist.

di's Freund, der heldenmüthige Vertheidiger der Veſte Szigeth gegen die Türken (1566), war ein Proteſtant[1].

In den Wirren und Zerſtreuungen des Heerlagers und Kriegsdienſtes mag freilich das offene Bekenntniß ſich wenig kund gethan haben, aber in ruhigern Zeiten trat es deſto ſtärker hervor. Wann Schwendi den evangeliſchen Glauben angenommen habe, und ob er förmlich aus der römiſchen Kirche ausgetreten ſei, wiſſen wir nicht. Aber deſto gewiſſer ſind wir über ſeine evangeliſche Geſinnung, obgleich er keine Propaganda übte und die Bewohner von Hohenlandsburg, Kaiſersberg, Triberg, ꝛc. katholiſch unter ſeiner Herrſchaft lebten wie zuvor. Als hochgeſtellter, tiefblickender Staatsmann, voll praktiſchen Verſtandes, als erfahrner Menſchenkenner, ſtand Schwendi über den Parteien; er ſah das Gute und auch das Mißliebige und Verfehlte auf beiden Seiten[2] und hielt ſich nicht eng an Formen. Er beklagte die in der evangeliſchen Kirche überhandnehmende Anarchie, die vielen Streitigkeiten und Schulzänkereien, welche ruheſtörend auf den Staat rückwirkten. Als eine durchaus conſervative Natur, wünſchte er eine biſchöfliche Regierung für die evangeliſche Kirche, damit Ordnung hergeſtellt werde. Uebrigens gebührt Schwendi das Verdienſt, ernſtlich in den Kaiſer Maximilian II gedrungen zu haben, die den öſtreichiſchen Ständen gethane Zuſage, nämlich den evangeliſchen Gottesdienſt zu erlauben, auch zu halten[3].

[1] Schneller, a. a. O., S. 139. — Theodor Körner, in dem bekannten Trauerſpiel „Zrini“, kannte wohl dieſen Umſtand nicht; er hätte vielleicht dem hochwerthen Dichter das Effecthaſchen am Schluſſe erſparen können.

[2] Cognovi ipse ex aliquot colloquiis, eum Erasmi paraphrases amare, et substantialia religionis Pontificiæ et nostræ, fere eadem judicare. Ep. Dav. Chytræi ad Joh. Marbach. die Ambrosii 1570, in Fecht Epistolæ Marbachianæ, p. 312.

[3] Chytræi Ep. 1570. ap Fecht, l c.

Schwendi stand in eng vertrautem Verhältniß zu diesem Kaiser und erst nach Maximilians II Tod erfuhr man, wie gern dieser die patriotischen Rathschläge, auch in der Religionsangelegenheit, befolgt haben würde, welche der tapfere Feldherr und tiefblickende Staatsmann Lazarus von Schwendi ihm ertheilt hatte, wenn nicht zum Theil politische Rücksichten und dann ein früher Tod ihn daran gehindert hätten.

Das merkwürdigste Denkmal, welches Schwendi hinterlassen hat, ist sein erwähntes „Bedenken an Kaiser Maximilian den Andern, von Regierung des heil. röm. Reichs und Freistellung der Religion. Gestellt auf Ihro kais. Majestät Befehl“; am Schluß: „Datum Kienßheim den 15. Mai 1574[1].“ In dieser, an tiefen Gedanken und reifer Welterfahrung reichen Schrift, deckt Schwendi die Regierungsfehler Kaiser Karls V ohne Scheu auf und tadelt bitter die durch die Söhne des Kaisers Maximilian II (Rudolph und Matthias) beginnende Reaction.

Es ist wohl am zweckmäßigsten, hier einige Auszüge aus Schwendi's Bedenken folgen zu lassen. Unter andern sagt er: „Alle menschlichen Sachen, nicht allein die natürlichen, sondern auch diejenigen, so in der Vernunft und in der Einbildung schweben, als da sein, die gemeine Anstellung, Ordnung und Satzung des Regiments, item der Religionen und Secten, sind Mißbräuchen unterworfen, daraus zuletzt, wie im natürlichen Leib, innerliche Gebrechlichkeiten, Krankheiten und Abnehmung und zuletzt auch der Tod erfolget. Solche Zufäll tragen sich bald früh oder später, jetzt schwerer und gefährlicher, oder ringer und leichter zu, nachdem die Regiment von Anfang an auf gute, sichere und verständige Wege und die Religion auf

[1] Diese Schrift erschien erst im Jahr 1612 im Druck zu Frankfurt a. M., in-4°. Sie ist auch zu finden in Goldasts „Reichshändlen“, XXIV, S. 962 ff.; auch bei Lünig und Häberlin.

Wahrheit und Andacht angestellt sind. Das Gefährlichste ist, wenn Mängel in beiden Sachen des Regimentes und der Religion fürfallen, und wann man also nicht blos im widrigen Wind, sondern auch in einer bösen Schiffarth seglen muß."

Das Hauptübel in Kaiser Karls V Regierung war „die Einmischung der fremden Nationen in der Reichs-Regierung"; dadurch bekam Deutschland „ein heimlichen Grollen und Widerwillen gegen seines Herrn, Kaiser Karls V Regierung"; dazu kommt, daß die fremden Räthe dahin getrachtet, wie sie Burgund und Spanien könnten groß machen, und des Reichs Sachen zu ihrem Nutz und Vortheil könnten in ihre Hände bringen, „all ihr Hofhaltung war mehr nach der spanischen, dann nach der deutschen Art regirt."

Ueber die Buchdruckerei äußert sich Schwendi also: „Die Druckerey hat der Welt die Augen zu Bösem und Gutem aufgethan, die Heimlichkeit vieler Dinge und sonderlich viel Mißbräuch in Religionssachen entdeckt, welches alles den Leuten aus den Herzen zu bilden, oder mit Furcht und Straf daraus zu zwingen nicht möglich, und will sich die Welt nicht mehr durch Einfalt, Unwissenheit und äußerliche Disciplin und Ceremonien, wie vor alten Zeiten, führen, leiten und zwingen lassen."

Ueber die religiöse Stimmung des Adels seiner Zeit spricht der vielerfahrene Schwendi folgendes höchst merkwürdige Zeugniß aus: „Der Adel ist fast durchaus unter katholischen und lutherischen Obrigkeiten, der geänderten (protestantischen) Religion zugethan, und wo sie es nicht öffentlich seyn dürften, so seyend sie es doch heimlich in Gemüthern, oder ist schon ein Theil der römischen Religion noch anhängig, so ist es doch ein kalt halb Werk und wenig Eifers dahinter, und die Alten, so noch mit Andacht und Eifer dahin geneigt, die sterben täglich hinweg: die Jugend aber will bei diesen Zeiten und Exempeln

und Gemeinschaften nicht hafften. Zudem so reißt solche Umänderung unter den Geistlichen ebenso wohl ein. Also findt sich auf den Stiften an mehreren Orten, daß ein guter Theil der Thumherren, der augsburgischen Confession offen zugethan seyen, und daß die andern auch je länger je mehr neutral und todt werden, und daß sich in Summa schier Niemand unter ihnen um seinen Beruf und geistlichen Stand recht annehmen will, sondern ist das meist um die Nießung der feisten Pfründen und das gut müssig Leben zu thun. So stehts mit dem gemeinen Mann fast also durchaus, daß er von dem alten Thun und Ceremonien der römischen Geistlichkeit nicht mehr hält, dann so viel er von seiner Obrigkeit darzu angehalten wird, und sieht man fast überall, wann die Predigt aus ist, daß das Volk aus den Kirchen lauft. Item daß auch fast überall an den katholischen Orten die Leut ihre sondere Lutherische oder Evangelische Bücher haben, darin sie zu Haus lesen, und einander selbst predigen und lehren. Item so findt man aus der Erfahrung, daß, wenn man schon die geänderte Religion wieder abgestellt, und die katholische angericht, als zu Constanz und andern mehr, man doch in so langen Jahren die Gemüther nicht wieder gewinnen und der römischen Religion anhängig machen kann. Und da man schon eine Zeitlang sich ducket oder leidet, so brennen doch inwendig die Gemüther, und warten und hoffen auf eine bessere Zeit und Gelegenheit[1]." — Es ist kein verhoffentlicher und möglicher Weg und Mittel, um zum Religionsfrieden zu gelangen, außer dem, den die Zeit selbst reif macht: die Befriedigung der Gewissen und eine gleichmäßige Toleranz beider Religionen.

Schwendi stand über den Parteien in Religionssachen; er beklagte den Aberglauben in der römischen, aber auch das

[1] Schwendis „Bedenken", a. a. O., S. 134 ff.

Sectenwesen und Schulgezänk in der evangelischen Kirche. Er schreibt an Kaiser Maximilian II: „Es hat Gott der Allmächtig Ew. Majestät die Augen ihres Gemüths und Gewissens so weit aufgethan, daß sie nicht gar unwissend und blind der römischen Religion beifällig ist, wie viel andere Potentaten, die nichts anders sehn oder wissen, dann ihnen ihre Beichtväter zu verstehn geben. Sondern es weiß sich Eure Majestät zu berichten, ob wir nun wohl eine einige, wahre, unzweifeliche Religion und Bekenntniß unsers Glaubens und Gottesdiensts haben, nämlich die alte ungefälschte katholisch apostolische Religion, wie Christus und die Apostel dieselbige gelehret, und sie die allgemeine christliche Kirch auf den ersten conciliis bekannt hat, und folgends schier durch die ganze Welt ausgehalten worden, daß doch bei der römischen Kirche die letzten Zeiten her, viel Aberglauben, Abgötterey und Mißbräuch eingerissen seyn, also daß schier die ganze Religion auf äußerliche Ceremonien, Kirchenzucht und der Geistlichen Gewalt, Geiz und Vortheil gerathen und die rechte, wahre Lehr des heiligen Evangelii und ungefälschten, innerlichen Gottesdienstes unterdrückt, verdunkelt und schier gar erloschen ist. Was aber die eingetretene Aenderung in Religionssachen (d. h. die Reformation) belangt, so ist Euer Majestät gleichfalls auch nicht so verblendt, unwissend und verbittert, daß sie alles für Ketzerei achtet, und nur dahin, wie viel andere Potentaten, trachte und gedenke, wie man es ausrotten und vertilgen, und der römischen Kirche Thun und Wesen ohne Unterschied gut heißen, erhalten, restituiren und wieder aufrichten möge. So kann sie auch wohl erkennen und urtheilen was neben solcher Veränderung (Reformation) und unter derselben Schein und Deckmantel, der Secterey'n Unordnung, Ungehorsam und Eingriff mit eingerissen und fürgelaufen sey, welchem Allem dann mit nichten beyzufallen oder recht zu geben."

Darum ertheilt Schwendi dem Kaiser Maximilian II den Rath, gerecht zu seyn gegen beide Confessionen. „Nichts hat im Regiment größern Beifall und Wirkung in der Leut Gemüther, dann da man dafür hält und glaubt, die Obrigkeit meine es gleichmässig, treulich und aufrichtig[1].“ Er bittet den Kaiser, keinen fremden Einflüsterungen Raum zu geben, und schlägt ihm vor, die obersten Reichscollegien (Reichsrath, Kammergericht) mit Personen von beiden Religionen zugleich zu besetzen; der Kaiser möge überzeugt seyn, daß zweierlei Glauben neben einander, unter einem verständigen Herrscher, die Ruhe des Reiches keineswegs störe.

Insbesondere ermahnt Schwendi den Kaiser, an seinem Hof den Fremden (Spaniern, Italiänern) nicht zu viel Autorität zu überlassen, und bei seinen Söhnen selber ein rechtes Einsehen zu haben, „damit ihr Thun und Wesen sich nicht ansehen lasse, als ob es mehr Spanisch als Teutsch seye, sondern daß es dahin gerichtet werde, daß man ihre guten teutschen Gemüther und Zuneigung zu ihrer Nation und Vaterland vor allem andern spüren und abnehmen möge.“ Auch soll darauf gesehen werden, daß die jungen Prinzen „in Religionssachen beide Partheien um sich leiden und ohne Unterscheid zu ihren Diensten und aller gnädigen, guten Beförderung kommen lassen. Denn weil es dahin gerathen, daß nicht allein durch das ganze teutsche Reich, sondern auch in Oestreich selber, der Lutherischen weit mehr seyend, dann der Katholischen, so ist leicht zu ermessen, daß man nicht viel Lieb noch Vertrauen zu einer künftigen Obrigkeit haben kann, die man dafür hält, daß sie Allem, so nicht katholisch oder päbstlich, heimlich feind und zuwider sey, und die mehr Gefallen an fremden Nationen und Bräuchen, dann an ihrer Nation, die sie heute oder morgen re-

[1] Schwendi, „Bedenken“, S. 140.

gieren sollen, erzeiget. Denn die Teutschen wollen auf ihre Art und nicht auf Spanisch geregiret sein.[1]

Schwendi warnt den Kaiser ferner vor den damals beginnenden Umtrieben der Jesuiten am kaiserlichen Hof, welche die Reaction im 17ten Jahrhundert vorbereiteten, und ermahnt aufs Dringendste zur Toleranz gegen beide Religionen. Wie abgeneigt Schwendi's mildes und friedliebendes Gemüth gegen jede Religionsverfolgung war, zeigt folgende Stelle eines Briefes vom 22. Februar 1574, welche wir hier beifügen[2]. Jakob Ludwig von Fürstenberg, Schwendi's Tochtermann, in französischen Kriegsdiensten stehend, hatte sich bei dem Blutbad der Bartholomäusnacht betheiligt. Schwendi schreibt hierüber:

„So viel die unredliche That, so die Franzosen mit dem Admiral (Coligny) und den Seinigen tyrannischerweis erzeigt haben, berührt, die kann ich gar nicht loben, und hab es mit herzlichem Leid vernommen, daß sich mein Tochtermann zu einem solchen schändlichen Blutbad hat bereden lassen. Doch weiß ich so viel, daß mehr andere Leut, als er selber, regiren. Aber nichts destoweniger läßt sich damit nichts beschönigen, ist aber auch damit nichts ausgericht. Wollte Gott, er hätte mich um Rath gefragt, wollte ihm treulich, als ein Vater, gerathen haben. Denn er dieses gewißlich nimmermehr mit meinem Rath gethan hätte. Er hat ihm hiemit einen Flecken angehenkt, den er nicht leichtlich ablegen wird. Gott verzeihe es denen, so daran schuldig, denn ich höchlich besorge, daß sie erstlich mit der Zeit erfahren werden, was sie Guts damit erreicht haben. Und ist in der Wahrheit nicht anderes als wie ihr vernünftiglich schreibet, daß Religionssachen nicht mit dem Schwerdt wollen

[1] A. a. O., S. 143.

[2] Bei Hormayer, „Oestreich. Plutarch", VII, S. 13 u. 14.

Gerichtet und gehandelt werden. Kein Ehrbarer, Gottesfürchtiger und Friedliebender wird es anders sagen. Zudem hat Christus und seine Apostel viel ein Anderes gelehret. Denn ihr Schwert ist die Zung, Lehre, Gottes Wort und christlicher Wandel gewest. Zudem so sollten die tollen Leute nunmehr billig in so viel Jahren gesehen haben, daß es mit dem tyrannischen Köpfen und Brennen sich nicht will thun lassen. In Summa, mir gefällt es gar nicht, und werde es auch nimmermehr loben, es wäre denn Sach, daß Gott über mich verhängte, daß ich toll und unsinnig würde, dafür ich aber treulich bitten will."

Schwendi schreibt ferner an den Kaiser Maximilian II: „Da auf ein freies, unpartheiisches Concilium nicht zu rechnen ist, und es gleichfalls unmöglich ist, den Religionssachen in Deutschland, vermöge des tridentinischen Concils, Ordnung zu geben und Recht zu schaffen, so bleibt nichts als die Befriedigung der Gemüther und Gewissen und eine gleichmäßige, gezähmte und mit gemeiner Auctorität verpflichtete und zugelassene Toleranz beider Religionen, der Gestalt, daß es mit solcher Freistellung und Toleranz, vermög des Religionsfriedens, so viel möglich und leidlich, bei der Augsburgischen Confession und der katholischen römischen Religion verbleibe, und der Geistlichkeit sonst weiters an ihrer Jurisdiction, Obrigkeit, Hab' und Gütern kein Eingriff geschehe. Auch daß sonst Niemand den Andern von wegen seines Gewissens und Glaubens, wenn er übrigens in Gehorsam und Biederkeit lebt, weder mit Worten noch Werken verfolgt und beleidigt, auch alles Schmähen und Schelten, schriftlich und mündlich, gänzlich abgestellt und verboten, und sonderlich der Druckerei und dem zu viel Publiciren so mancherlei Bücher und Lehren, sein Maß und Ordnung geben werde[1]."

[1] Schwendi, „Bedenken", S. 145.

„Wenn es im jetzigen Stand und Unweſen verbleibt und die Gemüther und Gewiſſen nicht befriedigt werden ſollen, ſo ſtehet das Aergſte zu erwarten.“ Das einzige Mittel dem zuvorzukommen ſei die Toleranz. Durch dies Mittel würde der Kaiſer bei den Deutſchen, „als die faſt durchaus nach einer ſolchen Toleranz ſchreien und hoffen, ſich ein gut Herz und Vertrauen machen, und ſein unpartheiiſch, friedliebend Gemüth zu erkennen geben, und werden alle diejenigen, hohen und niedern Standes, die der geänderten Religion heimlich oder öffentlich anhängig, ſich zum höchſten darüber freuen, mit vollem Herzen eurer Majeſtät anhängig und alſo Ew. Majeſtät Regierung, Auctorität und Gehorſam deſto mehr geſtärkt werden. Die wenigen Widerſacher aber haben nicht ſo viel zu bedeuten, da ſie ohnehin Eurer Majeſtät wenig geneigt, und müſſen es geſchehen laſſen; überdies ſind mehrentheils die untergeordneten Räthe, Domherren, Ritterſchaft und Unterthanen, nach einer ſolchen Aenderung höchſt begierig; endlich iſt bei vielen die Aenderung ſchon ſo weit gekommen, daß die Toleranz beider Religionen ſchon Statt hat, und daß man den Abfall von der alten römiſchen Religion täglich vor Augen ſieht[1].

„Wenn der Kaiſer dagegen ſich will an die katholiſchen Geiſtlichen und die fremden Potentaten hängen, bei ihnen Hilfe ſuchen und innerliche Kriege erregen, ſo wird eben das Feuer angezündet und Jammer und Noth in unſerm Vaterland erfolgen, welche doch durch euer Majeſtät väterlich Zuthun ſollte und möchte abgethan werden[2].

„Durch der deutſchen Nation Gemüth und Beifall, iſt das Haus Oeſtreich groß geworden; wenn der Deutſchen Herz von Oeſtreich weicht, ſo iſt für dieſes auch das Reich verloren, und

[1] Schwendi, „Bedenken“, S. 146.

[2] A. a. O., S. 151.

wird ihm (dem Haus Oestreich) die Zeit und Erfahrung zu erkennen geben, wie thörlich und übel sie gehandelt, daß sie mehr auf die fremde Nation, die nur das Ihre suchet, gebauet, dann auf ihr Vaterland und angeborne, anbefohlene Natur[1]."

Am Schluß dieses inhaltreichen, gewichtvollen Bedenkens, bittet Schwendi unterthänigst: „Ew. Majestät wolle es zu Gnaden und im Besten aufnehmen, und es nicht dafür achten, daß ich aus Vorwitz und Vermessenheit mich in diese große Sach mit einmische, sondern daß es allein aus unterthänigstem Treuherz und Eifer, den ich zu Eurer Majestät, als meiner natürlichen, höchsten und liebsten Obrigkeit und dem Vaterland habe und haben soll, und darum beschichts, daß Eure Majestät des jetzigen Wesens und Thuns rund und offen erinnert werde, und desto mehr Ursach habe, den Sachen weiter nachzudenken und zu helfen, und das best daraus zu nehmen. Und thue mich Eure Majestät darneben unterthänigst befehlen."

Wären Schwendi's weise und patriotische Rathschläge befolgt, seine prophetischen Worte beherzigt worden, wie vielem Jammer und Blutvergießen wäre Deutschland entgangen!

[1] A. a. O., S. 152.

Evangeliſche

Predigerbilder.

Evangeliſche Predigerbilder.

Dieſe Predigerbilder haben zum Zweck, nicht blos in das
rchliche Leben und die Sitte der alten Zeit hineinzuführen,
ehr als in einer allgemeinern Darſtellung thunlich geweſen
äre, ſondern auch einzelne Perſönlichkeiten, die für ihre Zeit
n Wichtigkeit waren, zur näheren Kenntniß zu bringen. Ihrer
atur nach können ſolche Bilder nur unvollkommen ſein und
ckenhaft, zumal wenn ſie aus fernern Jahren entlehnt ſind.
es Predigers Leben iſt doch hauptſächlich ein inneres; ſelten
ır wird ſein Wirken ſichtbar, denn es gehört ja zunächſt der
ıſichtbaren Welt an. Auch ſtehen gewöhnlich nur wenige li-
rariſche Documente und Nachweiſungen zur Bereitſchaft.

Wir wollen hier nicht zu den leuchtenden Glanzbildern aus
ıuerer Zeit, zu den ehrwürdigen Geſtalten eines J. Friedr.
berlin, Bleſſig, u. A. hinführen; ihr Ruhm iſt gewonnen
r die Erde und wir hoffen auch für den Himmel. Dieſe und
ndere bilden den Eingang in die Neuzeit. Oberlin, Bleſſig
ıd ihre Gefährten waren und ſind ein bleibender Segen für
ıſere evangeliſche Landeskirche, die von Gott geſandten Pro-
jeten, welche unſer Iſrael durch die Wüſte der Revolution
ihrten. Aber ſie waren nicht allein. Sie hatten Vorgänger,
elfer und vor Allem den Beiſtand von Oben.

Auf ſolche Vorgänger und Helfer, in den bereits mehr
ls drei verwichenen Jahrhunderten, iſt unſere Forſchung ge-
ichtet und da iſt es uns vergönnt auch in das Kleinſcheinende,
ber Characteriſtiſche hineinzudringen. Ihr Streben, ihre
Siege, ihre Leiden, ihren Ruhm und ihre Mängel wollen wir
n einigen Zügen ſchildern. Die Einen voll herzlichen Wohlmei-
ıens, Glaubens und Eifers, aber nicht ohne menſchliche Ge-

brechen; Andere ſchwach und doch in mancher Hinſicht tüchtig, wie der Herr ſie ruft; Andere von dem Herrn geprüft und bewährt. Wir mochten die Grenze von 1750 nicht weit überſchreiten, ſonſt hätten wir mit Freuden unter dieſe Predigerbilder das Leben des Dr Sigmund Friedrich Lorenz, deſſen Predigten noch jetzt ein vielverbreitetes Erbauungsbuch ſind (er ſtarb 1783); des Johann Friedrich Lenz, Pfarrers zu Sundhauſen, dann zu Alt-St.-Peter (er ſtarb 1762)[1]; des Johann Georg Stuber, des Vorgängers Oberlins im Steinthale (er ſtarb 1797), u. A., als eine Zierde dieſer Blätter aufgenommen.

Ein nicht unbedeutender Theil der erſten evangeliſchen Prediger des Elſaſſes war, wie auch anderwärts, aus den Reihen der ehemaligen Kloſterleute hervorgegangen. Aber die Zahl der Tüchtigen aus dieſen reichte nicht aus; überdies ſollte öfters auch auswärtigen Gemeinden geholfen werden. Es war oft ſchwerer Mangel an Pfarrern im Anfang der Reformation. Erſt ſeitdem das Studienſtift St.-Wilhelm in Straßburg (1544) gegründet worden, fand dieſer Mangel geregelte Abhilfe. Deſſen ohngeachtet mußten noch öfters Fremde, aus Oeſtreich, Ungarn, Schleſien, u. ſ. w., zum Kirchendienſt angenommen werden. Inſonderheit geſchah dieſes Letztere während und nach den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs. Uebrigens ſtand das Pfarramt in nicht geringer Achtung; ſelbſt Söhne aus Patrizier- und Adelsfamilien widmeten ſich demſelben. Wir nennen hier die Pfarrnamen: Rihel, Lichtenſteiger, Reißeiſen, Reuchlin, Bernegger, u. A.; ferner die Namen: von Gottesheim, von Türkheim, von Avenheim, von Molzheim, von Zabern, u. A.', die in den langen Reihen der evangeliſchen Pfarrer des Elſaſſes aufgeführt war-

[1] Siehe die Pfarrregiſter der Gemeinden Düttlenheim, Baldenheim, Colmar, Ittenheim, Waſſelnheim, ſtraßb. Spital, Wingen, Bläsheim, Gerſtheim, u. A.

den. Es war kaum eine achtbare Bürgersfamilie in Straßburg zu finden, die nicht unter ihren Gliedern oder Ahnen mit einem gewiſſen Stolz einen Pfarrer aufzählen konnte.

In manchen Familien hat ſich das Pfarramt perpetuirt, gleichſam in levitiſcher Abſtammung. Während Jahrhunderten bekleideten Glieder derſelben Familie nicht ſelten das geiſtliche Amt, bisweilen ſogar an derſelben Kirchengemeinde. So ſtanden vier Geiſtliche, des Namens Johannes Huber, vom Vater bis auf den Urenkel, vom Jahr 1609 bis 1734, als Geiſtliche an der Kirche St.-Wilhelm in Straßburg. Zu Gerſtheim finden wir während des 17ten Jahrhunderts drei Reuchlin als Pfarrer, u. ſ. w. Einige der älteſten noch fortlebenden Pfarrnamen des Elſaſſes ſind folgende: Binder, zuerſt ſeit 1525 in Mühlhauſen; Schaller, ſeit 1559 in Enzheim; Bläſius, ſeit 1545 in Pfaffenhoffen; Gerold, ſeit 1633 in Plobsheim; Kampmann, ſeit 1694 in Hatten; Ringler, ſeit 1699 in Biſchweiler; Lichtenberger, ſeit 1686 in Colmar, u. ſ. w. Wir könnten noch andere Familiennamen anführen, deren Träger während eines, ja während zwei Jahrhunderten den evangeliſchen Pfarrſtand im Elſaß führten und auch zierten, aber ſie ſind theils aus den auf Erden Lebenden verſchwunden, theils haben ſie zur Zeit keine Repräſentanten in dieſem Stande. Wenn es nicht zu vornehm klänge, möchte man von einem beſcheidenen Pfarradel reden, der ſeine Geſchlechter aufweiſen kann; aber das iſt gewiß, das Herz ſchlägt wärmer bei dem Betrachten vergangener Zeiten, wenn wir ſagen können: einer meiner Ahnen war auch dabei, hat mitgeſtritten, mitgelitten, mitgeſiegt. Und welche Genealogie wäre edler, die im Waffenſtand oder die im geiſtlichen Amte, im geiſtlichen Waffenſtande zum Heil der Seelen?

Ein Blick auf die dreihundertjährigen Reihen der vaterländiſchen Diener am Wort Gottes in unſerer elſäſſiſchen

Pfarrchronik veranlaßt zu ernſten Betrachtungen. Manche derſelben haben ihren Glauben mit ihrem Blut verſiegelt, Manche im Exil ihr Leben beſchloſſen, oder unter Todesgefahren ihr heiliges Amt verwaltet, und die Kraft, die der Glaube verleiht, unter ſchwerer Trübſal erfahren. Andere haben durch Wort und Schrift in weitern Kreiſen mit Segen gewirkt. Andere haben weſentliche Verbeſſerungen in ihren Gemeinden hervorgerufen, haben ſie entwildert und das geiſtige Leben in ihnen geweckt. Da iſt manch ſtilles Verdienſt, das nur dem Allſehenden bekannt iſt. Aber auch Unwürdige ſind da, wie überall. Nun, der Herr kennt die Seinen und wird es offenbaren an ſeinem großen Tage.

In dieſen Predigerbildern hätte man freilich in erſter Reihe und neben Zell, Martin Butzer, das Haupt der ſtraßburgiſchen und überhaupt der oberdeutſchen Reformatoren, den vorſichtigen und kampfgeübten Streiter, erwarten mögen. Allein dieſe hohe Geſtalt war nicht für unſere engen Rahmen geeignet; auch haben wir anderwärts ſchon Butzer's perſönliche Verhältniſſe theilweiſe beleuchtet[1]. Eines Butzer's Leben kann unmöglich ſkizzenhaft abgehandelt werden. Er ſteht an Geiſt und Thätigkeit weit über den Andern, in den erſten Reihen der Reformatoren, innigſt verwachſen mit den kirchlichen Hauptbegebenheiten ſeiner Zeit. Martin Butzer erwartet noch ſeinen Biographen, der ſchwere Arbeit haben wird. Als Prediger betrachtet, bemerken wir hier, daß ſeine Vorträge, wie ſeine Schriften, nicht populär faßlich waren; ſie litten an einer gewiſſen Wortfülle und ſchwerfälligen Weitſchweifigkeit, welche wir unter Andern bei Spener wiederfinden. Auch vertiefte ſich Butzer leicht in

[1] S. „Martin Butzers Teſtamente", nach dem Original herausgegeben und mit erläuternden Anmerkungen begleitet, in den (ſtraßburger) „Beiträgen zu den theologiſchen Wiſſenſchaften". Jena 1851, 2ter Band, S. 198 ff.

das Abſtracte. Kraft und Schwung ſeines Geiſtes waren ſo ſtark, daß er in öffentlicher Rede nicht ſelten über die Schranken des populären Verſtändniſſes hinauskam. Schon der Rector Johannes Sturm rügt Butzer's ambages verborum, und Dr Luther ſagte zu Butzer, nachdem er denſelben zu Wittenberg predigen gehört: „Eure heutige Predigt hat mir gar wohl gefallen, aber doch bin ich viel ein beſſerer Prediger als Ihr. Ihr ſollt mir aber das nicht für einen Ruhm auslegen. Denn ich erkenne meine Schwachheit und weiß keine ſo gelehrte und ſcharfſinnige Predigt zu thun wie Ihr. Aber wann ich uff die Canzel trete, ſo ſehe ich, was ich für Zuhörer habe, denen predige ich was ſie verſtehen können; die meiſten unter ihnen ſind arme Laien. Ihr aber ſuchet eure Predigt gar zu hoch und ſchwebet in Lüften, im Gaiſcht, Gaiſcht[1]. Darum gehören eure Predigten nur für die Gelehrten, die können meine Landsleute hier nicht verſtehen[2].“

Andere evangeliſche Predigerbilder, als Joh. Schmidt, Joh. Conrad Dannhauer, Joh. Leonh. Fröreiſen, haben wir in unſere früheren Darſtellungen verwoben. Zell war der populärſte Prediger des evangeliſch gewordenen Straßburgs, und ſeine würdige Gattin, Frau Katharina, geb. Schütz, iſt die unerläßlich ergänzende andere Hälfte ſeines Bildes. Der Leſer wird dieſelbe gern auch in dieſen Predigerbildern finden.

Im Folgenden haben wir ſodann vornehmlich weniger bekannte Pfarrer und Prediger außerhalb Straßburgs herausgewählt, damit auf ſolche Weiſe das religiöſe und kirchliche Leben, wo möglich in den meiſten bedeutendern Theilen des Elſaſſes repräſentirt werde. Prugner, Erb und Stoll füh-

[1] Anſpielung auf Butzer's elſäſſiſche Ausſprache des Wortes Geiſt.

[2] In Ratzenberger's „Geſchichte Luther's“, herausgegeben von Neudecker; 1850, Jena, S. 86.

ren in das Oberelsaß; Paul Volz, Söll, Hubert, Klee, Kämpf und Heinold stellen das Unterelsaß dar.

Der Verfasser ist sich der Unvollkommenheit und Unvollständigkeit seiner Mittheilungen gar wohl bewußt, und hofft, daß Andere nach ihm kommen und es besser machen werden. Es ist Raum genug da. Solche aus dem Leben gegriffene Bilder, mit ihrer Individualität und Localfarbe, haben einen eigenthümlichen Reiz, und es wäre zu wünschen, daß deren noch mehrere aufgefrischt würden. Aber freilich kommt es bei Forschungen dieser Art, wie Hoffmann von Fallersleben sagt,[1] nicht sowohl auf das Suchen, sondern auf das Finden an, und das liegt in Gottes Schickung.

[1] Hoffmann von Fallersleben, „Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luther's Zeit". Vorrede.

Matthäus Zell,

der erſte evangeliſche Pfarrer in Straßburg[1].

Wiſſenſchaft und praktiſches Leben im geiſtlichen Stande, — wie oft ſie auch im Einzelnen an einander ſtoßen, an einander ſich reiben und gegen einander auftreten mögen, — ſtehen in engem Bunde, wenn der Geiſt ſie einigt und heiligt. Die Wiſſenſchaft geht in die Tiefe und in die Höhe, das praktiſche Leben geht in die Weite hinaus und ſucht Seelen zu gewinnen für das Reich Gottes. Derſelbe Herr iſt es, der ſpricht: „Forſchet in den Schriften“ und „Gehet hin in alle Welt und predi-get das Evangelium aller Creatur.“ Das Lehramt auf dem Katheder, wie das Lehramt auf der Kanzel, ſind Beide vom Herrn geſtiftet und Beiden iſt gleicher Segen verheißen. Wenigen aber nur iſt es verliehen, beide Wirkungskreiſe mit einander zu verbinden; denn für jede einzelne dieſer Berufsarten iſt die Verantwortung groß, und jede fordert ein ganzes Menſchenleben, auf daß auch nur einigermaßen das Ziel erreicht werde.

In der hier folgenden Arbeit gedenken wir das öffentliche und häusliche Leben eines Mannes darzuſtellen, der die eine Hälfte ſeines Wirkens im akademiſchen Lehramte zubrachte und dann die letzte Hälfte deſſelben dem Pfarramte widmete. Mat-

[1] Der erſte Entwurf dieſer Lebensſkizze Zell's erſchien zuerſt unter dem Titel: Meiſter Matthis Zell (im Jahr 1850, zu Straßburg, in nur wenigen Exemplaren gedruckt), wurde dann im Jahr 1851, in erweiterter Geſtalt, in die „Straßburger Beiträge“, herausg. von Reuß und Cunitz, 2ter Band, S. 144 ff., aufgenommen und wird hier, auf's Neue überarbeitet und vervollſtändigt, wieder gegeben.

thäus Zell war der erste evangelische Pfarrer in der Stadt Straßburg und schuf sich einen gesegneten Wirkungskreis; durch seinen Charakter und seine Persönlichkeit, durch die ganze Art seines Seins mehr noch als durch sein Wissen, ward er der Mann des Volks, das ihm bis an seinen Tod mit Verehrung und Liebe anhing; er war einer der ersten Geistlichen, welche in Straßburg und der Rheingegend überhaupt, heiratheten. In bedrängnißvoller Zeit hat er seinen erleuchteten Christensinn und Glaubensmuth bewiesen durch Schrift und That, und in späteren Verwickelungen hat er sein liebendes Herz bethätigt.

Matthäus[1] Zell wurde von, wie es scheint, nicht unbemittelten Eltern, im August 1477[2] in Kaisersberg, einer kleinen, damals meist von Rebleuten bewohnten, Reichsstadt des Oberelsasses geboren. Nicht geringe Sorgfalt verwandten die Eltern auf seine Erziehung. Wo er seinen ersten Unterricht empfangen, ob etwa in der von seinem Geburtsort nicht weit entfernten, damals sehr berühmten Schule des Ludwig Dringenberg in Schlettstadt, ist nicht bekannt. Wir treffen ihn zuerst zu Mainz auf der Schule, wie er selber erzählt[3]. Aus dieser

[1] Die beiden Apostelnamen Matthäus und Matthias werden häufig verwechselt. Unser Volk spricht beide, Matthis aus. Zell hieß Matthäus; so unterschrieb er sich selber; so nannten ihn seine Frau und seine Collegen. Das Volk hieß ihn Meister Matthis. Irrig nennen ihn Nicol. Reusner, Beza (Icones), Adam u. A. Matthias.

[2] Zell's Geburtstag findet sich zwar nirgends gemeldet; allein wenn die Angabe bei Ludw. Rabus, „Historien der Martyrer" (Straßburg 1571, fol., bei Josias Rihel), II, S. 317, ihre Richtigkeit hat, woran keine Ursache ist zu zweifeln, da Rabus lange in Zell's Hause lebte, so starb Zell im Alter von 70 Jahren, 3 Monaten und 18 Tagen, am 9. Januar 1548; folglich wäre er nach dieser Rechnung geboren am 21. August 1477.

[3] Zell's „Verantwortung", 1523, 9 iij. Zell erzählt hier, wie er damals „auch einmal vernarret" in kindischer Einfalt, Verse, dreihundert an der Zahl, auf die Heiligen verfertigt habe, „da er zu Mainz auf der Schule war."

frühen Entwickelungsperiode Zell's ist uns ein ermuthigendes Wort aufbewahrt[1], welches der berühmte Hohenstiftsprediger zu Straßburg, Johannes Geiler, von Kaisersberg, an den Knaben richtete, der vielleicht durch Verwandtschaft, vielleicht durch bloße Bekanntschaft mit dem hochgefeierten Landsmanne in Berührung gekommen war.

Auf der Universität zu Erfurt[2] setzte Zell seine Studien fort und bewahrte sich unbescholtene Sitten. Wolfgang Capito, einer seiner Universitätsgenossen und nachmaliger Amtsbruder, bezeugt aus dieser Zeit von Zell: „Ich hab ihn als meinen Schulgesellen lange Jahr gekannt und allwegen uffrecht und redlich befunden. Aber ich hätt mich nit bald bereden lassen, daß er wäre eines solchen Wissens, Verstands, Ueberlegung und Geists, auch Erfahrung in den Geschäften, wo er solches selber nicht genugsam und überflüssig bewiesen und dargethan hätte[3].“ Der Drang, seine Kenntnisse nicht blos durch die Bücher zu mehren, trieb ihn auf Reisen. Er durchwanderte einen beträchtlichen Theil Deutschlands und Italiens. Zur Zeit des Schwabenkriegs nahm Zell sogar Kriegsdienste im kaiserlichen Heer, ob gezwungen oder freiwillig, wird nicht gemeldet, und blieb längere Zeit zu Waldshut, im badischen Oberlande, in Besatzung[4].

[1] Crescè puer, tu quoque magnus eris, soll Geiler zu dem jungen Zell gesagt haben, s. Lœscher, Epicedion et narratio funebris in mortem venerabilis viri D. Matth. Zellii, 1548.

[2] Zell, „Verantwortung“, a. a. O.

[3] „Capito's Entschuldigung an Bischof zu Straßburg“, in-4°, 1523, Blatt B. iiij b.

[4] Pantaleon, „Teutscher Nation Heldenbuch“, 1578; Basel, fol., III, S. 154, sagt: „Mittlerweile ist er auch etwan in des Kaisers Feldzügen gewesen und ein gute Weil zu Waldshut wider die Schweizer im Zusatz (Reserve?) gelegen.“

Als fahrender Schüler mag Zell einen Theil ſeiner Jugend, nach der damals faſt allgemeinen Sitte der Studirenden, zugebracht haben. Doch der Ernſt des Lebens regte in ihm mit erneuter Gewalt das Bedürfniß nach höherem geiſtigem Wirken an. Zell bezog die Univerſität Freiburg im Breisgau. Hier erwarb er ſich am 18. Januar 1505[1], in Gemeinſchaft mit dem edlen Jakob Sturm von Sturmeck, dem nachmaligen, hochberühmten Stättmeiſter der Stadt Straßburg, den damals noch ſeltenen Ehrentitel eines magister philosophiæ und erhielt damit das Recht, über die betreffenden Wiſſenſchaften öffentliche Vorleſungen halten zu dürfen. Aber bald wandte ſich Zell von der mit Erfolg betriebenen Philoſophie zum Studium der Theologie und vor Allem zur heiligen Schrift.

Die Univerſität Freiburg war damals von ihrer anfänglichen Blüthe ſehr herabgekommen; insbeſondere war die theologiſche Facultät daſelbſt im traurigſten Zuſtande. Kein an Geiſt und Herz ausgezeichneter Mann war da zu finden. Mönche bekleideten die Profeſſorsſtellen: Heinrich Brun, Johannes Calciator (Schuhmacher), Anton Beck, Johann Schluppf[2], in der oberländiſchen Reformationsgeſchichte nicht unbekannte Namen, deſto unbekannter aber auf dem Felde theologiſcher Wiſſenſchaft: der enge Mönchsgeiſt herrſchte hier allenthalben vor, während es in der philoſophiſchen Facultät zu Freiburg nicht an hervorragenden Männern fehlte.

[1] S. Albrecht, De singularibus Academiæ Albertinæ in alios quamplures meritis. p. 19. Wir ziehen dieſe beſtimmte Angabe der unbeſtimmten vor, nach welcher Zell ſchon zu Erfurt Magister philosophiæ ſoll geworden ſein. Urban Regius, in einem ungedruckten Brief an Capito vom Jahr 1524, nennt unſern Zell, von Freiburg her, ſeinen ehemaligen heidniſchen Lehrer über den Ariſtoteles.

[2] Heinrich Schreiber's »Melchior Kantlin«. 1832. in-4°. Freiburg. S. 12.

Zell's Aufenthalt und Wirkſamkeit in Freiburg fiel in jene aufgeregte, zukunftvolle Periode, kurz vor Luther's Auftreten. Eine Ahnung deſſen, was kommen ſollte, wie die Vorſehung ſie oft vor großen Weltbegebenheiten hergehen läßt, erfüllte die Gemüther nicht blos der Gelehrten, ſondern auch der Leute aus dem Volke. Johann Geiler's freimüthiges, prophetiſches Wort, Sebaſtian Brandt's beißende Satyre, Jakob Wimpheling's wohlgemeinter Eifer für die Verbeſſerung höherer und niederer Lehranſtalten, brachten vielfache Frucht nicht blos in der oberen Rheingegend, ſondern auch in die Weite hin. Durch die Bemühungen der beiden hochberühmten Gelehrten Erasmus und Johann Reuchlin ward die heilige Schrift in ihrer Urſprache an das Licht gezogen und ſo wenigſtens den Sprachkundigen und Gelehrten zugänglich gemacht. Unerwartete Aufſchlüſſe wurden dadurch Vielen gegeben, manches Gemüth angeregt und begeiſtert, bis der heimliche Funken Luft bekam. Zell beſchäftigte ſich in dieſer Zeit fleißig mit Erforſchung der heiligen Schrift, was damals keineswegs das ausſchließliche Privilegium der Geiſtlichen war; aber insbeſondere hatten Geiler's Schriften, wie er ſelber bezeugt und in ſeinen ſpäteren Predigten öffentlich bekannte, den größten Einfluß auf ſeine theologiſch-praktiſche Bildung. Zell's Tüchtigkeit ward in Freiburg anerkannt. Er wurde Baccalaureus der Theologie und erhielt ſomit das Recht, theologiſche Vorleſungen an der Univerſität zu halten. Am 31. October 1517, alſo am Theſentage Luther's, wurde M. Matthäus Zell ſogar Rector der Univerſität Freiburg[1], für ein halbes Jahr, laut den Geſetzen dieſer Lehranſtalt.

[1] Riegger, Amœnitates friburgenses, I, p. 7, wo in der Recensio rectorum Academiæ Albertinæ es heißt: 1517 in Vigilia omnium sanctorum Matthæus Zell, Kaisersbergius, artium magister et sacræ theologiæ baccalaureus (Rector factus).

Zell jedoch fand seine Befriedigung nicht in der, in enge Grenzen abgeschlossenen, academischen Thätigkeit; der Kampf, der in seinem Innern schon damals wenigstens theilweise durchgekämpft sein mochte, trieb ihn auf eine andere als die academische Laufbahn hin. Zell war seiner Natur nach kein speculativer Kopf, der sich auf die Länge mit der scholastischen Lehrmethode befreunden konnte; noch viel weniger war er ein Mann, der seine Ueberzeugung zum unbedingten Dienst der römischen Curie hätte hergeben können. Zell's ganzes Wesen war auf's Praktische gerichtet. Sein sanftes, zu evangelischer Ueberzeugung sich durchkämpfendes Gemüth verlangte nach einem praktischen, abgemessenen Wirkungskreise; und dieser ward ihm zu Theil.

Im Jahr 1518[1], wahrscheinlich gegen das Ende des Jahres, wurde der, bereits in's höhere Mannesalter vorgerückte, M. Matthäus Zell an die erste Pfarrstelle der Stadt Straßburg berufen. Er wurde zu St.-Lorenzen in dem Münster Pfarrer oder Leutpriester, mit welchem Amte auch das eines bischöflichen Beichtigers (pœnitentiarius, vicarius in pœnitentiis) verbunden war, als welcher Zell in den, dem Bischof vorbehaltenen, Beichtfällen die Absolution zu ertheilen hatte. Diese Ernennung Zell's, welche durch den hohen Chor, d. h.

[1] Die Angaben lauten verschieden: 1515, 1518, 1520. Aber das Jahr 1518 ist gewiß das richtige, denn außer der erwähnten Ernennung Zell's als Rector zu Freiburg im Jahr 1517 bezeugen Zell's Ehefrau und Abraham Löscher, welcher das oben erwähnte Trauergedicht auf Zell's Tod verfaßte, Zell habe während 30 Jahren das Pfarramt im Münster verwaltet. Wenn Zell selber erzählt in „Kurze christliche erklärung für Kinder", u. s. w., 1534, in-12: „Im Jahr 1521 habe ich in dem Münster angefangen das reine Evangelium Jesu Christi zu predigen", so beweist dieses blos, er habe 1521 angefangen als Reformator zu wirken, aber keineswegs, daß er nicht schon früher im Amte gestanden.

die nichtadeligen Geistlichen des Domstifts geschah, war die ehrenvollste Anerkennung seiner Tüchtigkeit, die in der academischen Laufbahn sich bewährt hatte, der Ehrenhaftigkeit seines Charakters, seiner Kenntnisse und seiner Erfahrung.

Als Zell sein wichtiges Amt in Straßburg begann, hatte Dr Luther in Wittenberg eben erst seine welthistorischen 95 Thesen gegen den Ablaßunfug des Papstes ausgehen lassen. Als ob die Engel Gottes selber Botenläufer dabei gewesen wären, so verbreitete sich diese erste Kampfschrift Luthers mit unglaublicher Schnelligkeit, in Zeit von vierzehn Tagen, durch ganz Deutschland. Auch im Elsaß und in Straßburg war dieselbe früh bekannt und man theilte sie erst heimlich, dann öffentlich sich mit. Zell fühlte sich von dem muthigen, glaubensstarken Luther mächtig angezogen. Mit steigendem Beifall las er dessen rasch aufeinander folgende Schriften, schöpfte daraus frische Nahrung für seine Kanzelvorträge, obgleich er Luther's Namen nur selten öffentlich nannte, und ward so immer tiefer in das Verständniß der Bibel und in die apostolische Erkenntniß der göttlichen Heilsordnung eingeführt. Auch mag es eben Zell, in Verbindung mit dem glaubenseifrigen Rechtsgelehrten Nicolaus Gerbel, gewesen sein, welcher seit dem Jahr 1519 den Wiederabdruck und die Verbreitung zahlreicher lutherischer und anderer reformatorischer Schriften in Straßburg und Elsaß förderte, wozu die Buchdrucker Martin Flach, Johann Schott und vor Allen Wolfgang Köpfel sich gar willig finden ließen, da die Unternehmen dieser Art reichen Gewinn abwarfen.

Als Zell seines Glaubens an die evangelischen Grundwahrheiten indeß immer gewisser geworden, begann er im Jahr 1521 das Evangelium zu predigen. Er war der Erste nicht blos in Straßburg, sondern im Elsaß und weit umher, der dieses wagte; und es gehörte dazu kein geringer Grad

von Ueberzeugungstreue und Glaubensmuth. Zwar hatte Zell schon in den ersten Jahren seiner Amtsführung im Stillen die Härte der römischen Strafgesetze gegen kleine disciplinarische Versehen kraft seines Amtes zu mildern gesucht, wozu als bischöflicher Beichtiger er vielfach Gelegenheit fand. Zell erzählt selber, „daß ihn die armen Laudleute oft gejammert haben, wie man sie um der geringsten Ursach willen, etwa weil sie in der Fast Butter gegessen, zu ihm hereingeschickt, das Ihrige zu versäumen und zu verzehren; diese armen Leut hab ich stets flugs und bald abgefertiget, sie auch nit gemolken und geschröpft, wie sonst geschehen ist.“ Auch ward Zell, wie er selber bezeugt, derhalben mehrmals vom Fiscal und Capitel zur Verantwortung gezogen, daß er die Leute so schnell absolvire und sie nicht erst zum Fiscal schicke, um die Geldbuße zu erlegen[1].

Aber manchen stillen und harten Kampf mag es den gelehrten und freimüthigen Zell gekostet haben, bis er aus Aristoteles und dem Papste, diesen beiden Meistern der gelehrten und der ungelehrten Christenheit während des Mittelalters, sich zum evangelischen Glauben durchgearbeitet hatte.

Im Jahr 1521 war dieser Seelenkampf vollbracht. Zell wählte in diesem Jahre zum Grunde seiner evangelischen Predigten den Brief Pauli an die Römer, in welchem der Apostel die Hauptlehre der evangelischen Heilsordnung darlegt, nämlich die Rechtfertigung durch den Glauben, im Gegensatze gegen die todten, blos äußerlichen Werke, durch welche man meint, sich

[1] Noch am Ende des Jahres 1521, die Sancti Thomæ Apostoli, schreibt Nicolaus Gerbel, von Straßburg, an Joh. Schwebelin, in Centuria Epistolarum ad Schwebel, p. 25: Mihi mors est Argentina, urbs omnium superstitiosissima, paucis admodum qui Christum colunt exceptis, frigent Concionatores nostri, præter unum (Zell) qui Evangelium docet.

ein Verdienſt bei dem Richter im Himmel erwerben zu können. Wenn er gleich, um nicht Anſtoß zu erregen, Luther's[1] Namen auf der Kanzel nicht, oder doch nur ſelten nannte, ſo hielt Zell doch dieſe Predigten durchaus in Luther's Geiſt. Auch fand er großen Beifall im Volke. Ihrer Natur nach mußten dieſe Vorträge mehr oder weniger polemiſch oder angreifend ſein, da der Gegenſatz in der Wirklichkeit vor Augen ſtand. Der ſtraßburgiſche Chroniſt Daniel Speckle, in ſeinem handſchriftlichen Berichte, gibt den Inhalt der Predigten Zell's über den Brief an die Römer alſo an: „Es gebe Viele, die Andere verketzern, aber es ſey Niemand, der die Arzney anheben wolle; denn man fürchte, der Ablaß und das Fegfeuer würden kein Geld mehr eintragen. Da verketzere man die Leute, aber Schand und Laſter hilft man vertheidigen, damit all Schelmenwerk an den Geiſtlichen mög ungeſtraft bleiben.“

Wegen dieſer Predigten und wegen ſeiner reformatoriſchen Beſtrebungen überhaupt hatte Zell manchfache Anfechtung zu erleiden. Der Biſchof ſtand hart gegen ihn in dieſer erſten

[1] „Du haſt mich von Luther nit viel hören ſagen uff der Kanzel. — Ich hab mein Lehr nie mit des Luthers Geſchrifft bezeugt, aber ſein Geſchrifft treulich und fleißlich geleſen, als auch noch für und für, und wo ſie geſunden wahrhaftig, hab ich ſie gepredigt, nit darum daß es Luthers Lehr iſt, ſondern daß es wahr iſt und Gottes Lehre. — Ich bin durch Luthers Schreiben in die Geſchrifft geführt worden und ein Verſtand der Geſchrifft überkommen, dafür ich nicht wollt aller Welt Güter nehmen, und ob er ſchon hunderttauſendmal ein Ketzer wäre. Darum kurzum zeiget mir und Anderen, daß Lutheri Lehr Gottes Lehr zuwider ſey, oder wir werden uns, ob Gott will, nit laſſen verbieten, und ſollten ſich die Feind Gottes zu Tod darob wüthen.“ Zell's „Verantwortung“, 1523. — Dieſe Schrift Zell's, die als Hauptquelle hier öfters erwähnt wird, iſt leider unpaginirt, wie die meiſten Schriften der erſten Reformationsjahre, daher können die Citate nur im Allgemeinen angegeben werden.

Zeit wegen seiner „ketzerischen Opinion“ und verlangte, daß man nach Inhalt päpstlicher und kaiserlicher Mandate mit ihm handeln möchte. Gelinder erzeigten sich das Domcapitel und das hohe Chor, Zell's unmittelbare Obern. Eben diese kannten gar wohl die geistige Stimmung der Bürgerschaft für Zell's Person und Lehren; auch befanden sich in der Mitte jener Oberbehörden manche Mitglieder, die der neuen Richtung der Gemüther zugethan waren. Es kam daher blos zu einigen Vorforderungen und Ermahnungen an den muthigen Prediger, die aber ohne Erfolg blieben [1].

Zell fuhr in seiner Predigtweise fort; er enthüllte das Unchristliche des römischen Verfahrens, legte vor Augen den Betrug, der mit dem Volke bisher war gespielt worden, zerstörte die alte Blindglaubigkeit und führte das Volk allmälig zum evangelischen Glauben.

In Folge dieser Vorgänge hatte Zell manche Gegner, die selbst das Aeußerste gegen ihn gewagt hätten. Mehrmals ward ihm bei Nacht von fanatischen Feinden in den Straßen der Stadt nachgestellt; aber die Warnungen der Freunde belehrten ihn [2]. Steffan von Büllheym, dessen Namen sonst gar nicht genannt wird und von dessen Lebensumständen nichts bekannt ist, hat in einem besondern Gedicht, in mehr oder weniger glücklichen Versen, die damalige Lage Zell's in den Jahren 1522 und 1523 beschrieben. Dieses Gedicht ist von großer Seltenheit; es begreift 10 Blätter in-4° ohne Druckort und Jahrangabe; es ist eine Gelegenheitsschrift, die eine Reihe von Per-

[1] Jung, „Beiträge“, II, S. 30 ff. — Grandidier, Essais sur la Cathédrale de Strasbourg, p. 83.

[2] Sæpe quidem tacitæ per amica silentia noctis
Insidiatorum venit acerba manus.

S. Lœscher, Epicedion.

ſonalien über die damals in Straßburg lebenden Welt- und Kloſtergeiſtlichen enthält. Der Titel iſt: „Ein brüderliche warnung an meiſter Matthis Pfarrherrn zu Sanct Lorenzen im Münſter zu Straßburg, ſich vor ſeinen Widerſachern zu verhüten und bewaren. Auch ſeiner fürgenommenen Chriſtlichen leer, dem wort gottes treuiglich anzuhangen, das ſtandhaft und herzlich der berufften Gemeyne zu predigen. Steffan von Büllheym.“ Das ganze Gedicht iſt eingekleidet in ein Geſpräch zwiſchen Vater und Sohn. Der Vater hält an der alten Sitte und Kirche; das Herkommen und die Auctorität iſt ihm die Hauptſache. Der Sohn dagegen iſt der neuen Richtung zugethan; er iſt Zell's Partheigänger und überwindet zuletzt des Vaters Bedenklichkeiten. Man merkt der derben Sprache dieſes Gedichts die wachſende Leidenſchaftlichkeit der damaligen Zeit an. Zur näheren Schilderung der Epoche, in welcher Zell lebte, theilen wir hier Einiges aus dieſem Volksgedichte mit, indem wir jedoch die etwas unſtäte und nachläſſige Orthographie der neuern anpaſſen.

Der Sohn, Steffan von Büllheym, redet von der Kirche ſeiner Zeit:

Darauf geſtanden iſt unſer Heil
Da ſeynd jetzt Frauen und Pfründen feil.
Es iſt kein Kaplany, kein Pfründ, kein Orden,
Es iſt ein Gümpelmarkt daraus worden.
Kein Seelmeß, kein Jorgezeyt,
Das veraltet iſt und nit me geyt,
Das ſchlagen uff bitz übermorn (morgen),
Gleichwie man thut dem ſirnen Korn
Alſo wird es dir auch gan
Darnach hands (habens) die armen Dorfpfaffen gethan.
Müſſen offentlich von der Kanzel lügen
Und die Leut beſch... n und betrügen

Dann womit ſollen ſie es gewinnen.
Sollen ſie haſpeln oder ſpinnen?...
Was ſie kratzen und erkrammen
Das gehört den Meſtſuwen (Maſtſauen) allſammen.
Sie freſſen den Kern, geben ihnen kaum die Kleien
Sollt man nit darüber ſchreyen?
Das thut den Luther billig mügen (mühen)
Mit zehn Pfründ laßt ſich keiner begnügen.
Sunder hett gern das (was) Bistumb ſchafft,
O Vater, das gibt der Seelen große Kraft!
Spar das dein am Leib, du ſollſt's den Pfaffen geben.
Wirſt du ein Kind des ewgen Leben.
Durch ihr Gebett fährſt du drein, ocha ſchoch,
Wie ein Kuh in ein Musloch, u. ſ. w.

Weiter unten heißt es:

Es gehet Alles wild auf Erden,
Daß die Geiſtlichen ſelber nit können eins werden,
In der Kirchen mit einander hadern und zanken,
Thuts niemand denn die Schwoben, Baier und Franken
Wöllen Jederman freſſen, reißen und zerren,
Uff der Gaſſen wie ein Eſel plerren.
Und den Matthis im Münſter mit Lügen vertreiben,
Könnten doch nit ein Buchſtaben ſchreiben.
Ich fürcht es thut die Läng nit gut
Mit der Geſchrifft er in (ihnen) viel zu Leid thut.
Sie gehen wahrlich uff hellem Eyß;
Iſt der Pfarrherr im Münſter, heißt meiſter Matthis
Braucht nichts denn die heilig gſchrifft,
Damit er ſie all' übertrifft;
Den Paulum und der Evangeliſten Lehren,
Noch thun ſies ihm offentlich verwehren
Und mit Bosheit daruff beharren
Iſt der Leutprieſter uff St. Lorenzen Pfarren,
Sie thun ihm wahrlich viel Lydens an, u. ſ. w.

Im Verlauf des Geſprächs bemerkt der Vater gegen das eindringliche Zureden des Sohnes: Was werde Doctor Peter[1], der doch auch ein Prediger iſt, „mit dem Namen“ dazu ſagen? Der Sohn antwortet:

Hilf, nein ſie ſtimmen nit zuſammen,
(nämlich Dr Peter und Zell)
Meiſter Matthis bleibt allein beim rechtem Text

[1] Dr Peter Wickgram, Neffe und Nachfolger Dr Geiler's, als Prediger am Domſtift zu Straßburg, der anfänglich, ehe es zum völligen Bruch kam, viel von Reformation redete, als Echo ſeines Oheims, aber ſich als unreinen Charakter erwies, und von Eitelkeit und Eigennutz geplagt, in zweideutiger Lebensweiſe verſchollen iſt. Außer den von Riegger, Amœnitates friburgenses, I, mitgetheilten, urkundlichen Nachrichten über Peter Wickgram mögen hier zu ſeiner Charakterzeichnung einige andere Angaben aus Sebaſtian Brandt's handſchriftlicher Chronik beigebracht werden:

„1511. 3. post nativ. Mariæ. Item meiſter Peter (Wickgram), prädicant im münſter bitt ihn zu ehren uff ſin doctorat zu Freiburg uff dionysii — Erkannt von Räth und XXI: ſoll man ihm ein bottſchaft zugeben Herr Trach und Martin Sturm, porro 20 Gulden geſchenket.

„1512. Item als der Doctor (Peter Wickgram) im münſter geprediget, daß ob 33 in drei wochen erfroren und hungers geſtorben, ſollen zwei erfaren: ob dies wahr oder erlogen ſey? — Sagen die Todtengräber, nie keinen begraben ſither Weihnachten auch kein Menſch darvon zu ſagen. — Hat Dr gelogen uff der Canzlen, iſt ihm hernach geſagt, ſolches zu widerreden, oder man wird ihn verklagen.

„1516. Item. Vor Räth u. XXI anzeigt, daß die Ditrichin Dr Petern (Wickgram) ſo hart anhang und ſo ungeſchickt mache, daß er untauglich werde zu predigen. Bitt ſinen bruder, den wyhbiſchoff (Conrad Wickgram) ein gedenken zu haben, wie ſie von ihm zu bringen wäre. Da iſt erkannt: daß man vor Rete u. XXI ſagen ſoll, daß meiner herren Gutbedünken wäre, daß man ſie (die Ditrichin) über Rhein vier oder fünf Meilen Wegs weit ſchwören ließe.“

So ſagt der von der Herberg zur Art[1].
Ob die Wagenleut viel Pfründen führen
Das iſt jetzund ſein Diſputiren
Und rechnet uß was ſie ertragen,
Hat ußgeleert, kann nichts mehr ſagen,
Dann daß er mächt zwanzig Pfründen nießen
In ſeiner Conſcienz ſollt es Jederman verdrießen.
Wöllt ſich gern mit den Leuten raufen
Macht die Leut zum Münſter ußlaufen.
So ſteckt Meiſter Matthis all Winkel voll
Am gebannten Tag, ſo er predigen ſoll.
Darum ſpricht Doctor Peter alſo,
Er ſchreit von der Kanzel Mord und Helffo.
Meiſter Mathis ſich aber nit dran kehrt,
Das Wort Gottes er öffentlich predigt und lehrt, u. ſ. w.

Auf Johannis 1523 ſollte Zell beurlaubt werden, zuvor aber ſollte ein öffentliches Geſpräch über die ſtreitige Religionsſache zwiſchen Zell und ſeinen altgläubigen Gegnern Statt finden.

Steffan von Büllheym läßt den Vater ſagen:

Dann Mathis iſt ihnen viel zu gelehrt
Das han ich langeſt viel gehört;
Drumb wöllen ſie ihn uff Johannis laſſen gan —

Der Sohn erwidert unter andern:

Drumb Matthis ich muß dir verkünden,
Daß du dich laſſeſt daheim finden,
Und bitt, mein Warnung nit veracht,
Ueber dich iſt ein Verſammlung gemacht.

[1] Die Art, ein Wirthshaus zu Straßburg, wo die Fuhrleute einzukehren pflegten.

Die Gelehrten wollen alle dran
Und mit dir ein Disputatz han.
Han ich ächt recht vernommen,
So wird Niemand denn der Ußschutz kommen.
Darumb brauch Kunst und Vernunft
Sie han das Buch, die Schelmenzunft,
Das Narrenbeschwören, das Murner hat gemacht,
Der ist oberster affenkat, deß nym acht.
Will den Luther öffentlich mit Lügen schänden;
Sollt man ihn um sein Lügen pfänden,
Der ganz Orden möcht ihm nit kommen zu gut,
Die er ein ganz Jar schreibt und thut.
Und will als mit Gewalt darauf beharren,
Ach Gott, ach Gott, was große Narren;
Er sollt sich in sein Blut schammen,
Daß er hat ein so verwegnen Nammen
Dann ein ganz Regel er verfuret
Aber er hats ererbt von Geburt....

Weiter sagt Steffan von Büllheym:

Daß man ihr bester baß mag kennen,
Will ich dir die andern auch nennen[1].
Zu einem Beistand der Geschrift
Nimmt man die Gelehrtste von jeden Stift
Auch etlich Klöstern und Pfarren,
Die wöllen auch darauf beharren.
Dann es ist erkannt offentlich und frey,
Allheiligen gibt den Haberbrey.
Im Spital will auch einer dran
Heißt Hans und ist ein Kaplan;
Sein Bücher wöllen dann hinken,
Er mag weder essen noch trinken,

[1] Nämlich die, welche gegen Zell in der Disputation auftreten sollen.

Er will verzweifeln unter den Händen:
Pfaff Lorenz wird dich wahrlich ſchänden,
Hat ein große dicke Frau,
Was einmal ein Pfarrherr zu Eſchau
Kommt gen Erſtein zu eim Beſchluß
Schickt dir einer, heißt Doctor Corpus.
Einer hat ein Nas, iſt zu ſanct thomen
Kann wohl zum chorglöcklein kummen.
Pfaff Rudolff der iſt ſpitz,
Und ſein Geſell Pfaff Moritz.
Schweyn mit dem Sack will auch dran,
Will den Münch St. Margrethen bei ihm han
Der gar in der Kunſt, umb Greinen (Weinen, Bitten)
Bringt den Beichtvatter ſanct Kathareinen.
Die Nonnen führen ein heiligs Leben,
Die wöllen dir ein biff geben.
Herr Syfrid mit der hellen Stimm
Bringt den Pfarrherr am Fiſchmarkt mit ihm.
Hab mir acht deſſelbigen Manns,
Spricht, du ſeyſt der jung Karſthans.
Kann doch nit an der Kanzel ſagen
Dann Leut uſſchippen, geld zutragen;
Damit wird ſein Opfer beſter größer,
Sieht wie ein Stirnenſtößer
Liegt ſtets uff den Statioeneyen.....
Sanct Claus, ſanct Andres leyern auch uff der Geygen
Einer bei ſanct Antonien botſchaft.
Spricht dein (Zell's) Predigt kumm uß Teufels Kraft, u. ſ. w.

Auch der als Literator nicht unbekannte Hieronymus Gebwiler, Schullehrer am Hohenſtift zu Straßburg, wird hier als Gegner Zell's aufgeführt:

Der Schulmeiſter iſt bös in Sachen,
Kann den Geiſt im Glas beſchwören

Thut ſein Jünger offlich lehren,
Leßt ihnen vor den Paulum ad Titum
Macht ihnen ſein Epiſtel ſo krumm
Das Mulier heiß ein Pfründ;
Der wird dir wahrlich ein Stich thun
Heißt nit auch ein Pfaffenmagd ein Pfründin?
Sie iſt doch vor Gott ſein Dienerin.
Drumb ſeind ſie übel dran,
Daß du ſprichſt, die Pfaffen mögen Weiber han
Was darf es viel gefix
Es iſt Frau Beatrix:
Die Bertſchin will ſich zu todt weinen,
Die Betsholtin trägt leid, iſt doch frumm.
Ach, ſchon der Pfaffenmägd, ich bitt dich drum,
Du machſt dich häßlich vor Jederman
Du weißt daß Pfaffen müſſen Weiber han.
Das ſieht man täglich wohl,
Denn ihre Häuſer ſtecken unten und oben voll.
Und du heißeſt ſie erſt noch mehr weyben?

Unter den andern Gegnern Zell's werden noch folgende genannt:

Das Wedele[1] thut viel geſchwätz treiben,
Kündt es nur vil falſch erdenken,
Man ſollt dich und dein Predig ertränken.
Lauft umb zu beſch..... und ſchwatzen,
Gilt doch ſo viel als Thomans Batzen,
Dieſelben ſeind geel, blau und roth,
Silbershalben geens wol tauſent uff ein Lot.....
Do hätt ich erſt ein rechten hauffen,

[1] Wedel war ein ſtraßburgiſcher Arzt jener Zeit. In der Spottſchrift Murnarus Leviathan (1521) iſt er, neben dem Arzt Lorenz Phryſius, einer der altgläubigen Interlocutoren. Vergl. Lappenberg, „Thomas Murner's Ulenſpiegel“ (Leipzig 1854), S. 414. Aus obiger Stelle ſcheint hervorzugehen, daß er eine kleine, rührige Perſon war.

Den hätt ich gar vergeſſen ſchier
Ein Lepard iſt gar ein bös Thier,
Ein Bär[1] thut auch nit denn Brummen,
Die werden auch mit ir kunſt kummen,
Das ſind ſchreiber, advocaten und juriſten,
Die werden dich warlich dürſten.
Bewahr dich vor ihrem neid und haß,
Dann ihr kunſt ſteckt im Dintenfaß.
Wann ſie dich möchten erreichen,
Würden dir ein X für ein V anzeigen,
Dann ihr Dint iſt am Boden dick.
O Matthis, Gott geb dir glück! u. ſ. w.

Zur Erläuterung des hier erwähnten Localgemäldes und zugleich des damaligen Sittenzuſtandes unter den Geiſtlichen in Straßburg mögen folgende Angaben dienen, welche der handſchriftlichen Chronik Sebaſtian Brandt's, des Stadtſchreibers, entnommen ſind und die das bereits Bekannte in den Einzelheiten nachweiſen. Brandt's Nachrichten ſind großentheils Auszüge aus den alten Rathsprotokollen.

»1503. Herzog Johann von Waldeck, Canonicus (in dem Münſter) enthalt eines ehrbaren Burgers ſin wib in ſinem höff. — Erkannt: M. Hn. ſollen herzog hanſen das Geleit abkünden und ſolches einem verſammelten Capitel der Stift anbringen und fürhalten, wie M. Hn. den Räthen u. XXI anlangt mancherlei, das ſie bekunken will ganz unförmig, nämlich der Freiheit halb ihrer Höff (die fürſtlichen Domherren des Hoch-

[1] Lepard und Bär waren ſtraßburgiſche Juriſten. Erſterer bekleidete das Amt eines Notarius. Es iſt derſelbe Paul Lepard, welcher bereits im Jahr 1505 das Teſtament Dr Johann Geilers empfangen hatte. Siehe dieſes Teſtament, welches wir, mit Erläuterungen begleitet, zum erſtenmal veröffentlicht haben, in „Niedners Zeitſchrift für die hiſtoriſche Theologie«, Jahrg. 1848 S. 583 ff.

s in Straßburg hatten gewöhnlich ihre besondern Wohnun- und Höfe, die unter der Stadt Schirm standen) als deren ich einer vermeinten Freiheit zu gebrauchen unterstunden, her Freiheit doch einem Rath kein Wissen wär und beson- , daß sie in ihr Höff uffnehmen und enthalten in freyheits- , der Burger döchter und frauen, und also ursach geben m biderman sin lib und Gut zu entfüren, u. s. w.

1505. Donderstag nach Invocavit: ein gute Metz by einem ffen ußgehoben.

1505. Dinstag nach Medardi: ein Pfaff ein Döchterlein ält.

1508. Margreth Schweitzerin, der guten Barbel Mutter geschworen, der Pfaffen müssig zu gehn und nit also bey Tochter den Mulzer zu fassen.

1509. Sabbatho post Andream. Bischofs Albrechts Ba- d, der den Murnern ihr Schwester entführt, erbeut sich hts für M. Hn.

1510. 4to ante purificationis. XXI. Item Herr Peter tsch predigt von der Faßnachthennen ... soll man ihm n, daß er kein Neuerung mach, und es laß by altem ge- uch bliben.

1510. 2 nach Viti. Eins priesters son, Conrad Heß, liegt Thurn unfugs halber, und hat vor Meister und Rath ge- oren Recht zu stehn.

1510. Mitwoch nach Valentini, klagt Georg Zachen, daß Pfaff Musauer sin wyb geschändt.

1510. Freitag post Francisci. Pfaffen über einander zucket geblutrunset.

ld. 2 post Oswaldi. Ein Hur by sant Veldins münch uff- oben.

1513. Item Hn. Ludwig Böcklin und Caspar Hoffmeister ngen vor Räth u. XXI ein alte Ordnung, so der Huren

halb, und mit dem Geſchwätz im Münſter, auch ihrer Kleidung halben ... So die verleſen, ſo iſt hie ſo viel huren:

„Daß der alt frumm Ordnung nit mag geneſen
Das befehl ich Gottes Beſen.
Doch iſt der Geiſtlichen Keuſchheit ſo ungehür,
Daß ſchier alle Ehrbarkeit iſt worden thür,
Die ſchicken uns vor ein ſolich Exempel,
Daß das Münſter ſchier wurd ein Hurenkempel."

Sebaſtian Brandt.

„1514. 5 post Lætare. Als wieder für M. Herrn gewieſen werden, der Pfaffen Huren halben, die ſich nit der neuen Ordnung halten wollen; — do iſt erkannt, denſelben gütlich ſagen, daß ſie alſo gehen ſollen (wie verordnet), gekleidet und ſpatzieren.

„Und auf abermaligen Widerſtand: ſoll man den hohen Erzhuren ſagen, M. Herrn Meinung ſey, ſich der Ordnung zu halten, dann wo ſie darwider handeln, wird man ſich gegen ihnen halten, daß ſie ſehen M. Herrn kein Gefallen daran haben.

„1521. Vigilia Thomæ Apostoli. Ward eine von Haſſele im Kinzigthale befragt, wie ſie zu Meiſter Peter von Gemünd, Altprieſter zu St. Martin kommen, und by ihm getrehnet; die hätt by ihm gelegen, dann der Prieſter hat Ein Bett, hab mit ihm buhlſchaft getrieben, endlich von den Scharwächtern uffgehebt worden. — Erkannt: dieweyl ſy die warhait geſagt, 30 Schilling von ihr nehmen und ein Urphed ſchweren laſſen."

Doch es mag hiemit genügen, aus Zeitgenoſſen die Zeit geſchildert zu haben, in welcher Zell in Straßburg auftrat[1].

[1] Siehe Nebenſtehendes oben Band I, S. 132 f.

Ueber den Zustand der damaligen Pfarrgeistlichkeit findet man übrigens merkwürdige Angaben in einer mehrmals gedruckten und selbst übersetzten Schrift: De miseria curatorum seu plebanorum, epistola, zuerst gedruckt zu Augsburg 1489. Es werden hier neun Priesterteufel, oder Priesterfeinde aufgeführt, nämlich: 1. ipse collator; 2. custos ecclesiæ; 3. coca domina (Pfaffenköchin); 4. vitricus (Siegrist); 5. rusticus; 6. officialis; 7. ipse episcopus; 8. capellanus; 9. prædicator. Bei der dritten Miseria hält sich der Verfasser besonders weitläufig auf, und zeigt wie das Uebel damals fast allgemein war. (Auszüge daraus finden sich in Wolff, Lectiones memorabiles, I, p. 906, und in Weller, „Altes aus allen Theilen der Geschichte", Chemnitz 1762, Theil I, S. 66.)

Mit solchen Menschen fand sich Zell in Straßburg zusammen in amtlichem Verhältniß. Es darf uns eben darum nicht befremden, daß er hitzige Gegner hatte bei seinen ersten Reformationsversuchen, aber sein glaubenskräftiges Gemüth half ihm durch. Selbst leibliche Angriffe waren ihm gedroht, aber sein Muth, die günstigen Umstände und Gottes Hilfe retteten ihn.

Das Domcapitel in Straßburg, eines der reichsten und geehrtesten in Deutschland, war die obere, unabhängige Behörde, unter der Zell stand. Aber gerade das Domcapitel wollte und konnte den Leutpriester Zell nicht öffentlich gegen den Bischof in Schutz nehmen, denn auch in seiner Mitte waren die Meinungen getheilt. Die Angehörigen (Pfarrkinder) der St.-Lorenzpfarrei in dem Münster sahen daher keinen andern Ausweg, um ihren verehrten und geliebten Prediger zu erhalten und zu beschützen, als sich an den Magistrat der Stadt zu wenden. Schon im Juni 1522 hatten die Bürger es sich erbeten, daß Zell nicht blos in der gar zu engen Lorenzencapelle (einer Seitencapelle des Schiffes in dem Münster) auftrete; sondern

daß die ſogenannte Doctorkanzel in der Mitte des Münſters ihm aufgethan werde. Dieſe ſchöne ſteinerne Kanzel war im Jahr 1486 durch die Vorſorge des Ammeiſters Peter Schott nach der Zeichnung des Baumeiſters Johann Hammerer errichtet worden, zu Ehren des berühmten Dompredigers Dr Johann Geiler[1]; im Jahr 1521 hatte man ſie mit einem Gitter und einer Thüre ſchließen laſſen. Von dieſer Kanzel aus hätte Zell von einer größern Menge der herbeiſtrömenden Bürger und Landleute gehört und auch beſſer verſtanden werden können. Aber der Magiſtrat durfte nicht über die Doctorkanzel verfügen und das Domcapitel hielt dieſelbe verſchloſſen. Da entſchied der Magiſtrat, daß man für Zell einen beſonderen Predigtſtuhl an einen Ort im Münſter ſtellen möge, wo er von der Gemeinde gehört werden könne. Die Schreiner der nahgelegenen Kurbengaſſe lieferten dieſen Predigtſtuhl, ſo oft es noth that[2].

[1] S. Grandidier, Essais sur la Cathédrale de Strasbourg, p. 273.

[2] Specklin, Collect. Mscr. Vergl. Jung, „Beiträge“, II, S. 32. — Von dem hier und ſpäter Vorkommenden finden ſich viele gute, aus dem Stadtarchive geſchöpfte Nachrichten in der blos handſchriftlich vorhandenen „Beſchreibung deſſen, was ſich bei der Reformation ſeit dem Jahr 1517 zu Straßburg zugetragen“, durch Johann Friedrich Schmidt, Doct. Juris, 1630. — J. Fr. Schmidt war ſtraßb. Stadtrath und Advocat. Er wurde General-Advocat der Stadt am 18. December 1613 und leiſtete ihr große Dienſte bei mehreren wichtigen Sendungen. Er verfaßte obige „Beſchreibung“ vornehmlich zum Behuf ſeiner amtlichen Arbeiten, nämlich der Vertheidigungs- und Exceptionsſchriften gegen das kaiſerliche Reſtitutionsedict, welche zu Straßburg 1633, in-4°, in Druck erſchienen unter dem Titel: „Acta und Handlungen in Sachen der Herrn Thumb Dechan und Capitularen deß Stiffts Straßburg contra Meiſter und Rhat — betreffend die anmaßlich geſuchte reſtitution des Münſters und anderer Pfarrkirchen in Straßburg“. — Daher hat J. F. Schmidt in ſeiner ſtraßb. Reformationsgeſchichte beſonders die Verhandlungen wegen des Interim und der katho-

Die Bürgerschaft stand offenbar auf Zell's Seite; der Bischof war wider ihn. Es mußte nothwendig zur Entscheidung kommen, denn der Zwiespalt wurde immer ernster und weitaussehender. Am 4. Januar 1523 schrieb der Bischof Wilhelm von Hohenstein an den Rath der Stadt Straßburg: „er habe, päpstlichen und kaiserlichen Befehlen gemäß, seinen Fiskal beauftragt, die Priester, welche diesen Befehlen zuwider handeln würden, zu strafen und so insbesondere den Leutpriester zu St.-Lorenz; aber an des Letzteren Haus seyen zwei Schriften angeschlagen worden, worin die Pfarrkinder von St.-Lorenz erklären, daß sie ihren Leutpriester, Meister Mathis, nicht verlassen würden; der Rath möge des Bischofs Beamten, den Fiskal, gegen Mißhandlung schützen.“ Hierauf erkannte der Magistrat: „Es seye des Rathes Pflicht, die Bürger im Frieden zu erhalten; allein Meister Mathis habe bisher nichts anders denn Gottes Wort und die heilige Schrift gepredigt und sich stets erboten, sich aus der heiligen Schrift eines Besseren belehren zu lassen; darum müsse dem Domstift angekündigt werden, daß es den Zell an seiner Stelle zu erhalten habe und dafür Sorge tragen möge, daß er das Wort Gottes ungehindert seinen Zuhörern vortragen könne; denn des Rathes fester Wille seye, denselben bei dem Worte Gottes und der Wahrheit zu schützen und zu schirmen.“ Ja, der Magistrat drohte, dem Stifte seinen Schirm zu entziehen, wofern nicht dieser Leutpriester an seiner Stelle erhalten würde.

Zu derselben Zeit hatte Zell einen neuen Strauß zu bestehen mit seinen unmittelbaren geistlichen Obern, dem Domcapitel

lischen Religionsübung hervorgehoben, gibt aber auch über die frühern Zeiten viele beachtenswerthe Nachrichten. Ueber Schmidt's „Merita und Qualitäten“ finden sich Nachweisungen in dem „Straßb. XIII Protokoll“ zum Jahr 1633, fol. 59. Er starb am 8. Juli 1637.

und den Deputaten des hohen Chors, die unter ſich ſelbſt nicht einig waren, wem die Einſetzung und Abſetzung des Leutprieſters von St.-Lorenz gebühre. Sie warfen Zell vor, daß er ſein Amt nicht recht verwalte, daß er manche Gebräuche weglaſſe, nie oder doch ſelten nur Meſſe leſe. Auf dies Letztere entgegnete Zell: „daß er nicht Meſſe leſe, geſchehe aus der Urſach, daß er zu derſelben Zeit ſtudire, was mehr Nutzen bringe, denn Meß leſen, ſintemal an keinem Ding höher und mehr gelegen iſt, denn am Predigen, welches er dann deswegen auch aufs treulichſt ausrichte.“ Als man ihn aufforderte, in Zukunft den Mandaten des nürnberger Reichstags (1522) nachzukommen, ſo proteſtirte Zell dagegen vor dem Kapitel, mit der Erklärung: „er könne dieſe Mandate nur inſofern annehmen, als es dem Wort Gottes nicht abbrüchig oder nachtheilig ſey; er werde immer ſein Beſtes thun, die Wahrheit tapfer ſagen, das Wort Gottes aber in keinem Wege anbinden laſſen“[1]. Ungeachtet dieſer freimüthigen Erklärungen geſtattete das Domcapitel nothgedrungen dem Zell, daß er wenigſtens noch ein Jahr Leutprieſter zu St.-Lorenz bleibe, doch wurde das Amt eines biſchöflichen Pönitentiarius von dieſer Stelle getrennt; auch wurde von jetzt an für Zell die ſogenannte Doctorskanzel eröffnet, und Zell wurde ſchließlich blos freundlich gebeten, ſeine Predigten etwas kürzer zu faſſen, damit auch noch die übrigen gottesdienſtlichen Handlungen im Münſter Statt haben könnten.

Bis hieher erſtreckt ſich die erſte Periode in Zell's öffentlichem Leben. Er hatte ſich eine unabhängige Stellung gewonnen durch den Beiſtand der Bürger und des Raths. Von Zell's Predigten aus dieſer erſten Zeit iſt, leider! keine uns erhalten worden; ſie würden gewiß das Bild des muthigen und gemüthvollen Reformators uns noch deutlicher vor die Seele ſtellen.

[1] Das Ausführlichere über dieſe Verhandlung des Domcapitels mit Zell, ſiehe bei Jung, „Beiträge“, II, S. 34 ff.

Allein mit der Nachgiebigkeit des Domcapitels war der Bischof Wilhelm, der, wie seine Amtsvorfahren seit mehr denn hundert Jahren, nicht in Straßburg, sondern in Zabern seine Residenz hatte, in hohem Grade unzufrieden. Er ließ alsobald, im Frühjahr 1523, durch seinen Fiskal Gervasius Sopher (Schuler) vierundzwanzig Klagartikel wider den Leutpriester zu St.-Lorenz aufsetzen und dem geistlichen Vicar des Bischofs, Jakob von Gottesheim, übergeben zur Nachachtung und Ausführung. Diese in ziemlich verworrener und weitschweifiger Sprache abgefaßten Klagartikel sind kürzlich folgenden Inhalts:

„Art. 1, 2 und 3. Daß Zell gegen des Pabstes und Kaisers Verbot Luther's ketzerische Schriften in Schutz nehme und öffentlich vertheidige, obiges Verbot ungerecht genannt habe und täglich die Laien wider „das Erbvolk“ (den Clerus) aufreize.

„Art. 4. Er habe gepredigt, daß Pabst und Bischöff nit gröβer Gewalt und Orden haben, denn jeder ander Priester, und daß ein jeder Mensch Priester sey; daß der Pfaff, der nit predige, kein Pfaff sey; ja auch, daß die sieben Zeiten in der Kirchen sprechen oder singen, wie das in den Stuhlkirchen (Kathedralen) und in andern Sammelkirchen (Collegialkirchen) geschieht, ein lautere Thorheit sey und solche Kirchendiener (Canonici) seyen ganz unnütz; besser wäre, solche Stiftungen und Satzungen ganz auszutilgen.

„Art. 5. Er habe sich von einem seiner ketzerischen Freunde Bischof nennen lassen, wodurch die bischöfliche Würde herabgesetzt werde.

„Art. 6. Er sage öffentlich, daß die Messen und Opfer für die Verstorbenen unnütz seyen.

„Art. 7. Er verachte den Bann, absolvire sogleich die Gebannten, die sich an ihn wenden, und reiche ihnen das Sacra-

ment; er sage, die Kirchenprälaten sollten nit gleich „mit Donder drein schlagen.“

„Art. 8. In allen seinen Predigten sage er: „Luther habe nichts Unrechts geschrieben, sondern die Wahrheit. Ich halt' ihn und unterweis dich sein Lehre. Man unterstehet mir ihn zu verbieten, ich kehr mich aber nichts daran.“

„Art. 9, 10 und 11 werfen Zell seinen Umgang mit einem gewissen Karsthans vor, einem Laien und „nahgültig schweifenden Menschen und als ein alleruffrürigster und der Lutherschen Ketzerei anhangend, rumor und faction wider alles Erbvolk erregend.“

„Art. 12. Erst jüngst, auf Sontag Matthäi des Apostels, habe Zell gepredigt: es sey kein Fegfeuer; alle Menschen seyen Pfaffen (Priester) und einer möge ganz wohl seine Gevatterin heirathen; die sogenannte geistliche Verwandtschaft sey kein Hinderniß der Ehe.

„Art. 13. Er habe gegen die angenommene Kirchenlehre geprebigt, daß man eigentlich nicht gewiß wisse, wer die Eltern der seligen Jungfrau Maria seyen, ob Joachim und Anna, da die Kirche doch alljährlich das Fest der allerheiligsten Anna halte.

„Art. 14. Weiter habe er geprebigt, das heilig Evangelium ist fünfhundert Jahr untergedruckt gewesen; „ich will den rechten Kernen predigen, dann ich bin Gotzwort Prediger und nit ein Pabsts- oder Bischofsprediger.“

„Art. 15. Daß er den geistlichen Stand bei jeder Gelegenheit herabsetze. Erst neulich habe Zell in einem Buchladen in Gegenwart vieler Laien von einem neu herausgekommenen Büchlein Luther's, das er in der Hand trug, gesagt: „Dies Büchlein enthalt köstlich und evangelisch Materie und es sollt mit gulden Buchstaben geschrieben werden, ist allerhöchsten Lobes werth und Niemand gesundes Gemüths sollt fürgohn, der dasselbig nit lese und lobe.“

„Art. 16. Auf den Sonntag Aller Seelen (1522) habe er in der Predigt gesagt: „die Päbst und andern Bischöf seyen nichts anderes denn Larven und „Hanfbutzen“.

„Art. 17. Auch gelte Zell in der öffentlichen Meinung für einen Anhänger Luther's.

„Art. 18. Auf Allerheiligentag 1522 habe er gepredigt, Maria und alle Heiligen „haben nicht für uns sich zu unterziehn“, d. h. könnten nichts für uns thun, unsre Sünden nicht wegnehmen.

„Art. 19. Am Michaelisfest 1522 habe Zell, „als er die Materi von den Staffeln der Gesippschaft und Mogschaft und geistlichen Verwandtschaft“ geprediget, alle diese Ehehindernisse verworfen, da die heil. Schrift nichts davon sage. „Far du für“! habe er zum Volke „uffweckend“ gesagt, es aufforderud, sich nicht durch solche von Menschen erdachte Ehehindernisse binden zu lassen.

„Art. 20. Er erklärte in der Predigt, daß er nichts Verwerfliches in Luther's Schriften finde „und daß er ihm nit laß den Luther uß dem Mund genommen werden.“

„Art. 21. In Schlettstadt in der Herberg zur Krone habe Zell gesagt in Gegenwart Vieler, die von seinen Predigten redeten: „Es muß durchhin gepredigt seyn, und sollt sanct Kürin dryn schlagen!“

„Art. 22. Er habe in einer Predigt die päbstlichen Decrete und Bullen „Manichäusbriefe“ genannt, als ob er dem Volke die Urheber derselben als Ketzer darstellen wolle.

„Art. 23. Zur Zeit des letzten Martinsfestes (1522, 11. November) saß ein Krämer in dem „Antritt oder Vorschopf“ der Pfarrei St.-Lorenz und bot allerlei Bilder feil, worunter auch das Bild des Pabstes. Der Krämer reichte dieses dem eintretenden Zell und dieser rief vor allen Umstehenden auf das Bild des Pabstes zeigend: „Bist du der Ketzer, der uns unterstand zu verdrucken und vertilgen?“

„Art. 24. Wegen aller dieſer Punkte ſey Zell, laut der Kirchengeſetze, im Bann, aller ſeiner Pfründen verluſtig und habe die übrigen kirchlichen Strafen zu gewarten.“

Dieſe Klagepuncte laſſen uns einige willkommene Blicke in Zell's Predigtweiſe werfen; ſie zeigen einen Mann, der ſeiner Sache gewiß war und keine Furcht kannte, ſondern rückſichtslos den für recht erkannten, evangeliſchen Weg fortging.

Gegen obige Anklagen ſchrieb Zell zuerſt eine lateiniſche Vertheidigung, die er dem biſchöflichen Fiscal zuſtellte und die ungedruckt blieb; weil aber die ganze Angelegenheit auch, und vornehmlich, die innig Theil nehmenden Zuhörer Zell's anging und die Oeffentlichkeit ihm mit Recht als die gewaltigſte Waffe gegen den Biſchof erſchien[1], ſie auch zu Vertheidigung ſeines bisherigen Benehmens unumgänglich nothwendig war, ſo ließ Zell zu gleicher Zeit in deutſcher Sprache im Druck erſcheinen: „Chriſtliche Verantwortung M. Matthes Zell von Kaiſerßberg, „Pfarrherrs und Predigers im Münſter zu Straßburg, über „Artikel im vom Biſchöflichen Fiskal daſelbs entgegengeſetzt und „im rechten übergeben.“ 1523. 4°. Am Schluß: gedruckt zu Straßburg durch Wolffgang Köpffel am Roßmarkt[2].

Zell's Verantwortung iſt das erſte umfangreichere Document der elſäſſiſchen Reformationsgeſchichte und iſt als die erſte entſcheidende That im Verlauf der Reformation in Straßburg zu betrachten. Sie iſt in körniger Sprache, wie das Volk ſie liebt,

[1] „Dann die Sach nit beſonder Perſonen antrifft, ſonder all Chriſten miteinander. Was nun alle antrifft, ſoll billig allen eröffnet werden.“ Zell, „Verantwortung“, Vorrede.

[2] Die Blätter ſind 196 an der Zahl, unpaginirt; angehängt ſind des Fiskals 24 Klagartikel wider Zell. — Zell's Verantwortung findet ſich abgedruckt in Dr Ludwig Rabus „Märtyrerbuch“ (Straßb., fol., 1571), II, S. 227 bis 317.

mit gediegenem Urtheil, oft mit Laune und Witz verfaßt; man merkt darin an vielen Stellen den Geist des alten Dr Geiler, überall erkennt man den Glaubensmuth und die Ueberzeugungstreue, die aus dem Evangelium stammt. In seiner Verantwortung leugnet Zell keinen der angegebenen Klagepuncte, nur stellt er dieselben hin und wieder etwas anders dar, beleuchtet und entwickelt sie weiter und unterstützt sie durch Gründe. Uebrigens waren die meisten dieser Anklagen so scharf, daß an seinem Verdammungsurtheil von Seiten der bischöflichen Behörde nicht gezweifelt werden konnte. Ja, die Verantwortung selber enthält sogar manche Stellen, die zu neuen Klagpunkten Anlaß geben konnten, z. B. über die Priesterehe, über den Ablaß und Dispensationen, u. dergl.

Es mögen hier einige Auszüge aus diesem höchst merkwürdigen, aber selten gewordenen Buche folgen:

Zell beginnt seine Verantwortung, „Allen Liebhabern evangelischer Wahrheit" gewidmet, mit dem Geständniß: „Es ist mir kaum ein sach minder in meinen Sinn gekommen, weder daß ich auch sollt ein Buch machen und dasselbig durch den Druck lassen ußgan; wann (denn) über daß ich mich der Sachen ganz ungemäß weiß, ja von Mangels wegen Kunst und anderer nothdürftiger Geschicklichkeiten, so seind sunst der Bücher und Buchschreiber zu unsern Zeiten ohn das viel, also daß es mein Blodierns oder Bapyrverderbens gar nit bedurft hätte. Doch so ich mit Gewalt hinein gedrungen bin, also daß ich nit wohl mit Ehren hab mögen entfliehen, sondern hab mit meinem armen Hausräthlin (wie schmal je das ist) auch herfür vor den großen Hochverständigen müssen prangen."

Ueber sein Verhältniß zu Luther und dessen Schriften bemerkt Zell: „Sag an, mit was Conscienz ich, als ein Hirt, sollt ganz unwissend und unerfahren gewesen seyn der lutherischen Lehr, ob sie gut oder bös, so doch meine Schäflin vor langem sie ge-

leſen und gehört hetten, welchs Wiſſen und Erfahren ich nur durchs Leſen hab mögen überkommen; hab ich nit billig ſollen beſtraffen, daß ich nit beargwohnt würd, ich wölt das Volk von heilſamer Lehr abwenden ohn Urſach, die ich dann nit hätt können geben, wo ich ſie nit geleſen hätt.

„Item ſo durch das ganz Teutſchland gar nach kein Stadt iſt, kein Fleck, kein Verſammlung, kein Kloſter, kein Hoheſchul, kein Capitel, kein Geſchlecht, auch gar kein Haus, darinnen nit ſehen Leut, die dieſer Sect anhangen, macht mir ein gute Urkund, daß der Handel noch nit genugſam erklärt iſt, daß er falſch ſey, u. ſ. w. Obſchon etwas Irrthum in Luthers Schriften wär (das ich noch nit bekenn), dennoch ſollen ſie mir unverbotten ſeyn; denn auch alle Doctores, ſo von Anfang uſſer der heiligen Schrift geſchrieben, in viel Dingen geirrt haben und doch zu leſen zugelaſſen worden. Man findt Irrthumb in den Büchern Origenis, Lactantii, Tertulliani, Cypriani; Item Auguſtini, Hieronymi, welche zween doch beſondere Lichter in der Chriſtenheit genannt werden.“

Weiter bekennt Zell: „Du haſt mich von Luther nit viel hören ſagen uff der Kanzel. Ich hab mein Lehr nie mit des Luthers Geſchrift bezeuget, aber ſein Geſchrift treulich und fleißlich geleſen als auch noch für und für, und wo ſie beſunder wahrhaftig, hab ich ſie geprediget, nit darum daß es Luthers Lehr iſt, ſondern daß es wahr iſt und Gottes Lehre.... Ich bin durch Luthers Schreiben in die Geſchrift geführt worden und ein Verſtand in der Schrift überkommen, darfür ich nit wollt aller Welt Güter nehmen und ob er ſchon hunderttauſendmal ein Ketzer wär. Darumb kurzum, entweder zeiget mir und Andern, daß Luthers Lehr Gottes Lehr zuwider ſey, oder wir werdens uns, ob Gott will, nit laſſen verbieten, und ſollten ſich die Feind Gottes zu todt darob wüthen, u. ſ. w.

„Zum Beſchluß ſag ich, daß ich keine lutheriſchen Irrthumb

geprediget hab, wie ich keine weiß; aber die Wahrheit hab ich geprediget, Gott geb, wer mich daran gemahnt hat, Luther oder Andere, dann ich Luthers und anderer Lehrer, mir als Anleiter und Vermahner in die heilige Schrift gebraucht hab, wie sie auch Niemand anders brauchen soll, ihm auch nit anders glauben, weder so fern er sey in der Schrift gegründt."

Von den, den Heiligen gebrachten Opfern sagt Zell: "Diesem (Heiligen) trägt man Korn zu, dem Wein, diesem Brod, Käs, Flachs, Schaaf, Säu, Geld, u. s. w. Doch sind ettlich so tugendhaftig und nehmens Alles an, als nämlich der Stationirer Heiligen. Denn ob man schon Sanct Veltin mit einem Huhn ehret, so nehmen seine Diener ein Ochsen auch an, ja auch ein Sau, wiewohl dasselbig St. Tennigen (Antonii) Opfer ist. Nit will ich hiemit dem Spital, da man arme Leute nähret, etwas abgesprochen haben; es sey ja Patron da St. Veltin, Tennig oder welchen du wilt. Aber wöllt Gott, daß dieselbigen Schaffner treu wären und ließen solch gesammelt Almosen den Armen zu Nutz kommen und nit unter dem Namen dreyer und vierer Armen in ihrem Spital, ein ganz Bisthum ufffaugten und beschätzten, und sie darneben groß Junkherren wären", u. s. w.

Ueber Beicht und Buße sagt Zell unter anderm: "Wir wissen, daß in der heimlichen Beicht so viel unzähliger Gefängniß gewesen seynd mit den vorbehaltenen Fällen, die armen Leut umhergetrieben worden sind, wie ein Garnwind, bald aus Unwissenheit, bald aus Bosheit des Pfarrherrn, bald aus Eifer des Fiskals, der uff die armen Dorfpfäfflein genau wie ein Fuchs uff die Hünlin laustert, wo er sie ergretschen mag; ich habs erfahren in meinem Amt und den Jammer an den armen Leuten gesehn mit Schmerzen, die man also viel als um nichts herein gen Straßburg zu mir (dem Pönitentiarius) getrieben hat, ettwa so ein arm Weiblin mislungen ist an der Geburt, oder sunst, schickt mans erst umher, viel zu büßen, daß sie sich

ob dem, das ihr Sünd gewesen ist, und groß Leid geschehen ist, erst verjammern muß und ums Geld darzu kummen. Und ist das aller Bössst, es geht nur über das arm Völklin."

Ueber das Wünschenswerthe der Priesterehe sagt Zell Folgendes: „Wie seyd ihr so übersichtig, ihr Vicarii der Bischöfe, daß ihr drei oder viertausend Hurer im Bisthumb übersehet, ja schandliche Hurer, und ein frommes Pfäfflin, das sein Blödigkeit erkennt und nach göttlichem Gebot, mit der Ehe ihm begehrt gerathen seyn, so jammerlich martern, thürmen, stöcken, blöcken, vertreiben, sprechend: ja er hat Keuschheit gelobt und hat es nit gehalten, als ob er es gehalten hätt, so er ein Hurer ist? Sag an, du Vicari (des Bischofs), wer du seyst: Es kommt ein armes Dorfpfäfflein für dich, dem sein Magd zerbrochen ist, also daß uß den Stücken Leut seind worden, hat darzu nit Uebrigs, vorhin von dir und deinesgleichen Pfründefressern ausgezogen, begehrt Gnad von dir, erbricht sich vor dir und deiner schönen fruchtbaren Berecynthia, gefangen mit güldenen Ketten am Hals, gedäumlet und gefingerlet, mit großen guldenen Ringen, und lauft gleich die Proles, das ist unserer gnädigen Frauen Zucht, in der Stuben umher. Sag an, was gedenkst du? daß du dem Armen Schweiß abnimmst, darum du zehnfach schuldig bist.... Schamst du dich nit vor ihm? Meinest du nit, daß es ihm zu Herzen gang?"

Weiter wendet sich Zell an die geistlichen Oberbehörden, die in milderem Sinne erlaubten, das Evangelium zu predigen unter der Bedingung, der römischen Kirche nicht zu nahe zu treten: „Mit Geding wollet ihr geprediget haben das Evangelium. Man soll euch berathen, aber säuberlich, oder nit anrühren; bellen und nit beissen. Darum schickt rechte Prediger, oder sie kommen ohn euern Dank; man wird nit immer uff euch sehn; und wenn ihr schon tausend Bänne liessend ußgan, verbrannten den ganzen Schwarzwald uff ihnen, verjagten sie durch die

Welt, es wird nicht helfen, es werden uß der Aschen andere wachsen."

Ferner sagt Zell: „Ein guter Gesell hat mir den Titel Bischof zugeschrieben, nit vielleicht darum, daß ich ein Episcopus oder Bischof sey, sondern daß ichs billig seyn sollte, von wegen des Stands, in dem ich bin, dann ich bin ja ein Pfarrherr im Münster vor Sanct Lorenzen zu Straßburg und nit ein klein Volk mir befohlen ist, dess Hirt, Hüter, Wächter, Lehrer und Uffseher ich seyn soll. Darumb sollt ich billig Episcopus seyn. Episcopus aber heißt ein Uffseher, Wahrnehmer, Wächter, anders wirst du mir den Namen nit ußlegen, du künnest dann die Grammatica nit.... Was wölltest du sagen, wenn sich ettliche Apostel und Evangelisten nennen. Möchten nit auch Sanct Peter und Paulus, Andreas, u. s. w., dieselbigen darumb fürnehmen und sprechen: diese Titel gebühren euch nit, sondern uns allein."

Bemerkenswerth ist, was Zell über die Anklage vorbringt, seine Verbindung mit Karsthans[1] betreffend: „Wolan nun geht es an die Arbeit von Karsthansen, in welches Spiel sie mich auch haben wöllen ziehen, wie dann auch manchen frummen Mann. Denn welcher jetzund ein Zeitlang vom Evangelio, vom Gotswort, von der Geschrift, vom Glauben, vom Gsatz,

[1] Karsthans gilt als ein mysteriöses Wesen in der ersten Reformationsepoche. Viele Schriftsteller haben Karsthans als Collectivnamen genommen für alle Pfaffenfeinde und Reformationsfreunde aus dem Bauernstande, ähnlich den Namen Kegelhans, Flegelkunz, u. s. w., auf Gleiches hindeutend in den bekannten Flugschriften: Karsthans und Neukarsthans, u. A. — Allein die Klage des Fiscals deutet hier auf eine bestimmte Person. Es ist dies derselbe Karsthans, der in Bahlingen, in Schwaben, und zu Freiburg Luther's Lehre verkündigte. Vergl. Sattler, „Geschichte Würtembergs unt. den Herz.", II, S. 105. Siehe auch oben Band II, „Evangelisten der Reformationszeit", S. 31.

oder von was guten, seligen, nutzlichen Dingen, so die Ehr Gottes und der Seelen Heil antreffen, geredt, oder einem Redenden zugehört, hat ein Karsthans müssen seyn, welche dergleichen Schmähwort viel gehört sind, daß nit ein Wunder wär, wo sich etwa Karsthans wider solche ungezämte Zungen unvernünftiglichen erzeigt hätte. Aber Gott hat es bisher gewendt, wirds auch weiter wenden, also daß auch diejenigen, so für unvernünftig geachtet, für vernünftiger weder diese erfunden werden. Es ist kundtlich wie uff ein Zeit, ein armer guter Mensch (anders von ihm ich nit sag, auch nit weiß) hie und anderswo umbgangen, vom Evangelio gesagt und prediget, was aber und wie, hab ich nit viel von ihm gehört. Dieser so er verhasset von etlichen worden ist, von wegen seines Predigens und Sagens unter den Laien, daß er uffrührig Ding gesagt soll haben, hat sie gut gedunkt, mich ihm zu vergleichen, und was Ungeschickts sie von ihm ußgeben, mir auch zumessen, nit daß ich mich weder sein, noch eines mindern beschäme, der mit Frumkeit umbgat, wie dann ich von ihm nit anders weiß und hab mögen erfahren, usserhalb ihrem Sagen, sondern daß ich dabey bemerkt, meiner Widersacher guten Willen, Alles uffzuraspeln, was sie nur Ungeschickts von mir uffbringen möchten... allerlei Rubschnitz-witz, daß es ein Korbvoll mache.

„Daß mein Articulirer spricht: ich hab mich desselbigen (Karsthansen) angenommen, sein Predigt gehört, ihm ein Mahl zugericht, mit samt andern seinen Genossen und das Alles dämit die Uffrur deren sie mich die ganzen Artikel uß, begierig schelten, ihren Fürgang hätt mögen haben, und der Pfaffen Blut, deß ich durstig seyn soll, vergossen möcht werden. Wohlan, dieses alles redt er uß eigenem Muthwillen, ohn Grund und Wissen. Darum sag ich also darzu, daß ich mich sein gar nichts sonderlich angenommen hab; Ein Wort oder drei hab ich mit ihm geredt oder zugelosst (zugehört), daraus ich nichts Frevent-

lichs hab wöllen noch können urtheilen. Wiewohl ich dennoch bei mir ſelbſt gedacht: Wer weiß uß was Urtheil Gottes die Laien jetzt anfahen zu predigen, dieweil die gelehrtſten und oberſten Prälaten es lange Zeit verachtet haben, wie dann kundlich iſt, alſo daß nichts Verachters bei den größten Prälaten der Kirchen uff den heutigen Tag iſt. Daß ich ihn aber geherberget hab, da redt er was er will; uff einmal hab ich ihn geladen in mein Haus, iſt aber nit kommen. Und ob er kummen wäre und mit mir geſſen und trunken hätt, was wär das übel gethan; müßt ich darumb, ob er ſchon unfrumm oder böſer Anſchläg wäre, auch mit ihm unfrumm ſeyn und ihm zu ſeinen Anſchlägen helfen. Und warum gedenkt er nit, ich hätt es vielleicht darum gethan, daß ich wollt erfahren, was hinter ihm ſteckte, alsdann ihn auch groß Herren geladen, freylich ſolcher Meinung."

Zell wiederholt, daß er keineswegs die Unterthanen gegen die Obrigkeit aufgereizt habe, vielmehr ſie zur Unterwürfigkeit und zur Verträglichkeit gegen die Mitbürger ermahnt. „Wie meinſt du, ob ich ein guter Prediger wär, wo ich den Magiſtrat, das iſt die weltlich Obrigkeit wider die lutheriſchen Ketzer verhetzte und die geſchrifft daruff ußlegte, Gott geb ſie reimete ſich oder nit, wie ein Münch zu Oſtern dieß Jars der dreyen Marien Salben ußgelegt hat. Die erſt Salb ſoll ſeyn, ein harte, ſtrenge Vermanung wider die lutherſchen Ketzer. Die ander Salb iſt ſchärfer, das iſt, daß man ſie ſoll thürmen, ſtöcken und blöcken, u. ſ. w. Die dritt Salb iſt noch ſchärfer und aller ſchärfeſt, das iſt, daß man ſie dem Henker ſoll an Strick geben, verbrennen und ertränken", u. ſ. w.

Doch dieſe Auszüge, deren leicht noch mehrere angeführt werden könnten, mögen hinreichen, um die Anklage, die Perſon des Angeklagten und mittelbar auch ſeine Predigtweiſe zu ſchildern. Schlagende Gründe trägt er in Menge vor; er liebt die

Gegensätze. (Sagst du.... Dagegen sag ich....) Treffende Bilder aus dem Volksleben entlehnt, kurze wohlgestellte Phrasen und ein gesunder Verstand unterscheiden Zell's Prosa von seines Collegen, Martin Butzer's Schriften, die gar zu oft verworrene Sätze, latinisirende Constructionen, abstracte Deductionen enthalten, und daher nie volksthümliche Schriften wurden. Zell's Verantwortung war dagegen eine wahrhafte Volksschrift, dem Zeitbedürfnisse nach Form und Inhalt entsprechend und ein Beweis, daß sie viel gelesen ward, liegt gerade in ihrer jetzigen Seltenheit.

Solche Verantwortung Zell's konnte aber unmöglich zur Ausgleichung führen, vielmehr mußte sie nur mehr erbittern und die Widersacher überzeugen, daß bei so starrem, unbeugsamem Muth nur durch Gewalt könne gehandelt werden. Dagegen hatte der Magistrat wiederholt und offen erklärt, daß er die Prediger evangelischer Wahrheit beschützen werde und in gleichem Sinne bot die Bürgerschaft den Befehlen des Bischofs und des Capitels Trotz. Allein es kam ein beschwerender Umstand hinzu, der zum Ausbruch führte.

Am 18. October 1523 hatte Martin Enderlin[1], Kaplan des Markgrafen Rudolph von Baden, eines Domherrn am Münsterstift zu Straßburg, geheirathet. Es war dieses die erste Priesterhochzeit in Straßburg. Derselbige Enderlin war es, der am 9. November 1523, Morgens um sieben Uhr, vor dem Hochaltar im Münster, den Leutpriester oder Pfarrer zu St.-Thomä, Anton Firn, von Hagenau, öffentlich traute, nachdem Pfarrer Matthäus Zell eine gehaltreiche Predigt (Collation[2], Gelegenheitsrede) über die Heiligkeit der Ehe vor der

[1] Ueber Enderlin, siehe K. F. Vierordt, „Geschichte der Reformation im Großherzogthum Baden", S. 161.

[2] Diese Predigt erschien im Druck, unter dem Titel: „Ein collation auf

verſammelten Menge gehalten hatte. Mehrere der angeſehenſten Bürger und Frauen der Stadt begleiteten das Firn'ſche Brautpaar zum Altar; einer aus dem umſtehenden Volke rief mit lauter Stimme: „Der hat ihm recht gethan! Gott geb ihm tauſend guter Jahr[1]!“

Zell hatte in ſeiner Predigt auf Firn's Hochzeit, nachdem er aus Schrift- und Vernunftgründen die Gültigkeit der Prieſterehe dargethan, am Schluß in begeiſterter Apoſtrophe ſich an Firn wendend, geſagt: „Darum lieber Anton, bis (ſei) unerſchrocken; denn ſelig biſt du, der du durch dieſe That dem Endechriſt entbricheſt (Abbruch thuſt, oder mit ihm brichſt). Auf deiner Seiten ſteht Gott und ſein Wort! Acht auch nit, daß männiglich ein Auffehn auf dich hätt. Einer lobt, der ander ſchilt. Acht auch nit, was dir für Unfall daraus entſteht, dir muß es zum Guten dienen. Und ob du ſchon vertrieben wirſt, ja ſterben müßteſt, mags dir nit ſchaden. Du thuſt, was dich Gott geheiſſen hat wider ſeinen Feind, den Endechriſt, dem ſpeh mit dieſer That fröhlich in ſein Angeſicht. Es werden dir bald, ob Gott will, mehr chriſtlicher Brüder nachfahren, welche bisher erſchrocken, nit ein klein Herz empfahen werden. Reiß ihm ein Loch in ſein ſeelmörderiſch Geſatz mit der That, wie ſonſt viel herrlicher Männer mit dem Wort tapferlich wider ihn bellen, ihm mit dem Wort die Larven vom Antlitz reiſſen, bis ſie ihn männiglich zu erkennen geben.“

In derſelben Predigt auf Firn's Hochzeit legt Zell folgendes Zeugniß ab: „Es hat das Regiment dieſer löblichen Stadt

die einführung M. Anthonii, Pfarrherrn zu Sanct Thomans zu Straßburg und Katharinen ſeines ehelichen Gemahels, von Matthęo Zell von Kayſersbergk, Pfarrherrn im Hochſtift daſelbſt“. Gedruckt bei Wolfg. Köpfel, in-4°, VI Kal. Decembris (26. November) 1523.

[1] Centuria Schwebeliana, p. 37. Vergl. Jung, „Beiträge“, II, S. 142.

Straßburg durch vier wohlgeachte Mann deſſelben Regiments, Ihm (nämlich dem Leutprieſter Anton Firn), Mir (Zell) und allen Prädicanten dieſer Stadt ſagen laſſen, daß wir nun hinfürter das Evangelium und heilige bibliſche Geſchrift pur, lauter und unvermiſcht von Menſchenfabeln ſollen predigen, darzu unerſchrockenlich, dabei wollten ſie uns auch handhaben."

In der That wurde auch am 1. December 1523 von dem Magiſtrat der denkwürdige Beſchluß erlaſſen: „Alle ſo ſich des Predigens unterziehen, ſollen künftig nichts Anderes als das heilig Evangelium und die Lehr Gottes und was zur Mehrung der Lieb Gottes und des Nächſten dient, frei öffentlich dem Volke predigen[1]."

In dieſem Beſchluß fand Zell mit vollem Recht eine folgereiche Zukunft. Als er einſt vor die Verſammlung der Domherren gefordert, befragt wurde, ob er's denn allein wolle gegen den Biſchof und ſo groß Fürſten und Capitel hinausbringen, da antwortete Zell: „Es iſt wahr, einer allein kann nicht viel ausrichten. Aber die Sach iſt Gottes und meine Arbeit iſt die Arbeit in ſeinem Weingarten; da weiß ich nun gewiß, daß der Hausvater bald wird mehr Arbeiter beſtellen, daß ich Geſellen in dieſer Pflanzung haben werd! Er iſt ſchon ausgegangen zu beſtellen. Was gilts[2]!"

Und ſiehe, bald nachher ward Symphorian Althiſſer (Pollio) Zell's College als Domprediger im Münſter. Butzer, Capito, Hedio und Andere erhoben ihre Stimmen in den übrigen Kirchen der Stadt als Zeugen des Evangeliums. Kurz darauf trat Zell öffentlich auf, denn ſein obiges Wort war unter das Volk gekommen, und ſprach: „Wie dünkt euch nun? Hab ichs

[1] Abgedruckt bei Röhrich, „Geſchichte der Reformation im Elſaß", I, S. 455.

[2] Schadæi Summum templum. Arg. 1617, in-4°, p. 88.

nicht geweiſſagt, Gott werde bald noch mehr Arbeiter ſchicken? Gelt aber, es hat Gott Arbeiter gegeben, daß ich nicht mehr allein in ſeinem Weinberg ſeyn muß.“

Das kampfreiche 1523ſte Jahr nahete ſeinem Ende und die evangeliſche Sache hatte in Straßburg einen entſcheidenden Sieg erlangt; unter eifriger Mitwirkung Zell's hatte ſich der Magiſtrat für dieſelbe erklärt und die evangeliſche Predigt ward, von dieſer Seite her, wenigſtens ſicher geſtellt. Noch vor Ablauf des Jahrs, alſobald nach obigem Rathsbeſchluß, am 3. December 1523, trat Zell in den Stand der heiligen Ehe. Er führte Katharina Schütz, von Straßburg, zum Altar, und, nachdem ihr Ehebund durch den bereits früher verheiratheten Martin Butzer eingeſegnet worden, genoſſen beide Eheleute das heilige Abendmahl unter beiderlei Geſtalt, unter großem Andrang des Volks; ein Familienfeſt verſammelte darauf den engern Kreis der Freunde[1].

Um hier den Verlauf der ſich drängenden Ereigniſſe nicht zu unterbrechen, wird unten ein Mehreres über Zell's würdige Lebensgefährtin, die geiſt- und gemüthvolle Frau, die rechte Mithelferin im heiligen Amte, berichtet werden. Nur muß hier noch bemerkt werden, daß die großartige Gaſtfreundſchaft und Wohlthätigkeit, welche Zell und ſein edles Weib gemeinſchaftlich übten, ſchon vor ſeiner Verheirathung durch Zell bewieſen wurde. So nahm Zell ſchon im Mai 1523 den in äußerſter Dürftigkeit (summa tenuitate) nach Straßburg geflüchteten Martin Butzer und deſſen Ehefrau Eliſabeth Pallaß in ſeiner Pfarrwohnung auf.

Der entſcheidende Schritt, welchen Firn und Zell gethan, weckte in der nächſtfolgenden Zeit mehrere Andere zur Nachahmung. Wolfgang Schultheß (Sculteti), eines Schiff-

[1] Centuria Sohwebeliana. Ep. Gerbelii, p. 59.

manns Sohn aus Straßburg, ein Prieſter und ehemaliger Au guſtinermönch, heirathete ebenfalls in dem Münſter auf Mon tag nach Martini 1523; Conrad Spatzinger, ein Straß burger, Prieſter und Vicar an U. L. Frauen-Kapelle u Münſter, heirathete auf den Dreikönigstag 1524; daſſelb thaten Alexander von Villingen, ein ehemaliger Johan niter; Johannes Niebling, Prieſter der St.-Erhards-Ka pelle in Straßburg; Lucas Hackfurt[1] (Bathodius) hatte kn vorher ebenfalls eine Ehefrau genommen, hatte darum ſein Caplanſtelle in Oberehnheim verloren und lebte nun in Stra burg. Mehrere Andere ſtanden auf dem Punkt, den nämlich Schritt zu thun.

Dieſe Ereigniſſe forderten des Biſchofs Strafamt heraus, o wohl Biſchof Wilhelm ſonſt ein milder Herr war. Das Dom capitel ſah zaudernd zu. Da wurden die bis dahin in Stra burg verehelichten Prieſter, unter denen auch Zell, an de 20. Januar 1524 durch den Biſchof nach ſeiner Reſidenz Z bern gefordert, um da ihr Urtheil zu empfangen, mit dem B fehl, in fünfzehn Tagen ſich zu ſtellen[2], in eigener Perſon.

[1] Hackfurt wurde bald darauf Verwalter des ſtraßb. Stadtalmoſens (ſi oben B. I, S. 159) und befaßte ſich mit Jugendunterricht. Später neigte ſich zu den Wiedertäufern; da aber deren Lehre „von der Obrigkeit“ den gu Mann unruhig machte, ſo bat er die Prediger um Wiederaufnahme. Am 2 Juli 1531 wurde er in Zell's Haus, im Beiſein Capito's, Hedio's, Butzer Pollio's und Latomus, wieder in die evangeliſche Gemeinde aufgenomm — Bathodius hatte ausgebreitete Kenntniſſe, er war auch in der Botan erfahren. Si ostentare doctrinam vellet, jam dudum in majori loco (set, ſagt von ihm der ſtraßburgiſche Arzt Michael Torites in Onomas II, Theophrasti, p. 438, und rühmt, wie derſelbe ihm in der Gegend v Straßburg den Standort der Gratiola, des Scordium und Thalictr gezeigt habe.

[2] Der Evocationsbrief an Wolfg. Schultheiß, dem die an die übrig

Die Verurtheilung war unvermeidlich; von einer Verantwortung oder Rechtfertigung war gar nicht mehr die Rede und die Vollziehung des bischöflichen Urtheils wäre wohl alsobald erfolgt. Dieses erwägend, sprachen die sieben verheiratheten Priester, an ihrer Spitze Matthäus Zell, den Schutz des Magistrats der Stadt Straßburg an, als ihrer rechtmäßigen Obrigkeit, und erklärten, daß sie nicht vor dem Bischof, sondern vor dem Magistrat der Stadt sich zu stellen bereit seien [1].

Der Bischof sprach am 14. März 1524, nach päpstlichen Gesetzen, den Bann aus über die verheiratheten Priester zu Straßburg, und der Bannbrief wurde am 3. April darauf an der großen Münsterthüre öffentlich angeschlagen.

An demselben Abend, da der Bann bekannt gemacht worden, versammelte Zell in seiner Wohnung die sieben gebannten Priester, und die Nacht hindurch verfaßte Zell, mit der Beihülfe Capito's [2], im Namen der Mitgebannten, eine Appellation,

verheiratheten Priester gleichlauteten, findet sich aus Abrah. Scultets Papieren bei Gerdesii hist. Evang. renovat., II, p. 70; doch mag in der Zeitangabe ein Druckfehler obwalten. Nach diesem Document sollte Jeder erscheinen: « Visurus et auditurus, ipsum propter pretactum, pretensum et de facto contractum matrimonium, quod quidem ita publicum est, ut ob sui notorietatem nulla tergiversatione celari possit, per nostram sententiam et juris declarationem omni privilegio clericali exuendum et privandum esse, exuique et privari atque de facto exutum et privatum esse, decerni et declarari dicti citati absentia, sive contumacia in aliquo non obstante. »

[1] Jung, „Beiträge", II, S. 168 ff. — Auch Zell's Frau sandte an den Bischof ein Schreiben „eines heißen Inhalts", worin gedrohet war, dasselbe durch den Druck bekannt zu machen; doch die Veröffentlichung unterblieb.

[2] Nam ubi Episcopus excommunicationem publicasset, nos intra eandem noctem Appellationem fratrum nomine effinximus. Hesterna die appellatum est præsente Notario; mox excusa omnia prodierunt. Quo

d. h. eine Schrift, in welcher der ganze Verlauf nebſt den Gründen dargelegt war, warum ſie in die Ehe getreten waren. Dieſe Schrift wurde in lateiniſcher und deutſcher Sprache verbreitet. Sie ward von dem kaiſerlichen Notarius, Michael Schwenker, von Gernsbach, am 5. April 1524, in der Pfarrwohnung zu St.-Lorenzen in Straßburg ausgefertigt. Allein in Straßburg nahm nicht blos faſt Niemand Anſtoß an dem ausgeſprochenen Bannfluche, man achtete kaum darauf; ſo ſehr war dieſe ſo oft mißbrauchte geiſtliche Waffe damals ſchon abgenutzt. Zell blieb in ſeinem Amte ungeſtört; ebenſo ſeine Mitgebannten.

In ihrer Appellation ſagen die Unterzeichner derſelben: „Kaum habe das Evangelium ihnen die Augen geöffnet, ſo haben ſie auch die ſchnöde Heuchelei eingeſehen, die ſie bisher mit dem Cölibat getrieben, als einem wahren Molochsopfer[1]. Den Geboten Gottes in der Schrift und der Natur folgend, haben ſie den Entſchluß gefaßt, aus dieſem ſündlichen Stande herauszutreten. Des Satans Werk im Cölibat haben ſie zuerſt in ihren Predigten aufgedeckt und dargethan, wie nur der heilige Eheſtand aus demſelben befreien könne. Gott, der ihnen die Gabe zum Predigen verliehen, habe auch geſchafft, daß ſie

remedio, popu'us ne quid super excommunicatione disceptaret, cavimus: exspectarat etiam nostram in se vicissim sententiam Episcopus, quasi cum complicibus damnaremur, quæ res ad manifestam desiisset seditionem.... Propter excommunicationem Episcopi nemo sacrificulus, nulla mulier commota est: tam commode cecidit Appellatio.... Brief Capito's an Ambroſ. Blaurer, dat. Argent., 4. Mai 1524, bei Gerdesius, Hist. evang. renovati, II, p. 73.

[1] Publicis scortis tum abutebamur, partim peculiares mulierculas alebamus domi, partim vero qui in speciem incorruptissimi, perpetua uredine, sacrificium Moloch, ipsi nos fecimus, non sine fidei jactura. Appellatio sacerd. maritor. Arg.

nicht vergeblich redeten, das Volk lernte immer mehr die erheuchelte Keuschheit verachten. Vorzüglich seie Martin Butzer's höchst glückliche Ehe ihnen ein ermunterndes Beispiel gewesen. Darum habe sich Jeder, dem Antichrist zum Trotz, ein Eheweib genommen. Anfangs ist zwar darüber hie und da allerlei Rumor (rumusculus) entstanden; aber in kurzer Zeit fand die That Beifall. Indessen haben etliche unversöhnliche Widersacher den Bischof aufgehetzt, und ohngeachtet der noch währenden Unterhandlungen zwischen Magistrat und Bischof, habe Letzterer sie in den Bann gethan."

Folgendes sind die zwölf Appellationsgründe, welche die gebannten Priester anführen:

1. Sie berufen sich auf das zukünftige freie Concilium, wie es schon von den Fürsten und Ständen des Reichs zugesagt sei. 2. An Bischöfe, Prälaten und Papst wollen sie nicht appelliren, denn dies sind Feinde der Schrift und des Kreuzes Christi. 3. Bei den Concilien allein können noch die von den geistlichen Tyrannen Gedrückten Schutz finden. 4. Daß der Bischof Abwesende verurtheile, sei gegen das canonische Recht. 5. Er ladet uns nach Zabern, wo wir keine Sicherheit finden, weil wir durch Vertheidigung der Wahrheit alle Kinder der Lügen gegen uns gereizt haben. 6. Der Bischof habe doch seine ordentlichen Richter in Straßburg. 7. Ungerecht sei es, die ungehört zu verurtheilen, die sich zur Vertheidigung erbieten. 8. Ja, der Kläger selbst sei abwesend und darum die Anklage nichtig (der Fiskal als Ankläger war eben damals in Constanz, um sich eine Pfründe am dortigen Münster zu suchen). 9. Es sei kein Kläger da, als der Bischof, der zugleich Richter ist, darum sei die ganze Erzählung falsch, wo gesagt werde, der Bischof habe auf Vorladung des Fiskals geurtheilt. 10. Uebrigens sei der Fiskal, den der Bischof voranstelle, wegen öffentlicher Hurerei im Bann, nach göttlichem, kaiserlichem und kirchlichem Rechte.

11. Das Urtheil enthalte mehr als die Vorladung, denn jenes spreche den Bann aus, während diese blos mit Verlust priesterlicher Würde gedroht hatte. 12. Endlich gehe des Bischofs Urtheil weit über die Gesetze hinaus, da es über die verheiratheten Geistlichen den Bann ausspreche, wie über den in Hurerei lebenden Priester, der von der Kirche ausgeschlossen wird, während jene doch gute Christen bleiben können.

Der Titel dieser Appellation ist übrigens folgender: Appellatio sacerdotum maritorum urbis Argentinæ adversus excommunicationem Episcopi. Am Schluß: Argentinæ ex ædibus Wolfii Cephalæi, XII Aprilis 1524, 12., 9 Blätter unpaginirt. Es gibt noch eine andere Ausgabe dieser merkwürdigen Schrift, ohne Anzeige des Druckorts und Druckers, und wo auf dem Titel zwischen adversus und excommunicationem das Wort insanam eingeschoben steht. Die erstere Ausgabe ist wohl die ursprüngliche, dem Bischof vorzulegende; die zweite wurde wahrscheinlich zum Versenden an auswärtige Freunde gefertigt. Die deutsche Uebertragung hat den Titel: „Appellation „der ehelichen Priester, von der vermeinten Excommunication „des hochwürdigen Fürsten, Herrn Wilhelmen, Bischoffen zu „Straßburg", 2 Bogen in-4°. Wahrscheinlich bei Köpfel in Straßburg gedruckt. Diese Uebersetzung trägt die Spuren einer gewissen Eilfertigkeit und Abkürzung an sich und ist nicht so einfach und klar, wie das lateinische Original.

Wir würden den Zweck der gegenwärtigen Darstellung offenbar aus den Augen setzen müssen, wenn wir uns auf den weiteren Verlauf der durch die Priesterheirathen zu Straßburg und anderwärts verursachten Streitigkeiten hier näher wollten einlassen. Es genüge, hier zu berichten, daß der Magistrat sich treulich seiner verheiratheten Geistlichen annahm bei dem Bischof und auf dem Reichstage zu Nürnberg 1524. Von jetzt an ließ der Rath der Stadt Straßburg dem Reformationswerk freien Lauf

und Zell konnte ungestört seines evangelischen Hirtenamtes warten. Das Härteste, das ihn hätte treffen können, war vom Bischof über ihn ergangen. Von jetzt an finden wir unsern Zell nicht mehr auf dem öffentlichen Kampfplatz der kirchlichen Parteien; er gab sich ganz seinem geistlichen Berufe als Prediger des Evangeliums und als Seelsorger hin, freute sich im Stillen eines reichgesegneten Wirkens und verdiente und genoß während einer langen Reihe von Jahren die dankbare Verehrung seiner Mitbürger, inmitten der Bewegungen, welche der Bauernkrieg (1525), die Abschaffung der Messe (1529), die Uebergabe der Tetrapolitana (1530) und die Verhandlungen über die wittenbergische Concordie (1536) veranlaßten.

Wir haben hier nun zunächst unsern Zell als Prediger und als Seelsorger zu betrachten.

Als Prediger wurde Zell sehr gern und von Vielen gehört, obgleich er zuweilen „zu lange" predigte[1]. Er war der populärste[2] unter den straßburgischen Predigern seiner Zeit, wegen der Klarheit, Einfachheit und herzlichen Wärme seiner Vorträge[3], die den Kern des Christenthums nicht in dogmatische

[1] So wurde über Zell geklagt in der Censura Synodi, 1533. Ob Zell diesen nicht seltenen und lästigen Naturfehler später ablegen und sich hierin selbst beherrschen konnte, ist nicht bekannt.

[2] Johannes Sturm, der Zeitgenosse und nachmalige Rector der Academie zu Straßburg, bezeugt von Zell und von Pollio, dessen Collegen in dem Münster: Populares hi magis oratores erant quam literati, sed insignis in Matthiæ (Matthæo) probitas. siehe Joh. Sturm, Antipappus, IV, p. 7. Pollio hatte keine fleckenlose Vergangenheit; Zell's Namen dagegen war unbescholten, a. a. O.

[3] Wie volksthümlich Zell war, erhellt zuverlässig daraus, daß während des Bauernkriegs 1525 die Bauern wiederholt „Meister Matthis und seine Gesellen zu Straßburg" als Schiedsrichter begehrten. Auch ließ es sich Zell nicht verdrießen, trotz der Gefahr, sich nach Altorf in das Bauernlager zu begeben, um Frieden zu stiften, aber ohne Erfolg. Röhrich, „Geschichte der Reformation im Elsaß", I, S. 290.

Subtilitäten, nicht in das Halbdunkel geheimnißvoller Lehren ſetzten, ſondern in kindlich einfältigen, evangeliſchen Glauben und herzliche Liebe. Daher ſagte ihm auch Luther's Kriegston, der einherfährt wie ein Sturm, der Felſen zerſchmeißt, wenig zu: Ueber Luther's frühere Streitſchriften gegen den Papſt äußert ſich Zell: „Ich wollt all mein Gut darum geben, daß es alſo erlogen wär, als grob es iſt“ [1]. An einem andern Orte ſchreibt er: „Es hat mich nichts Anderes mehr gegen Luther bewegt, und mir übler an ihm gefallen, desgleichen auch viel andern guten Männern, als das hart, greßlich oder biſſig Verantworten und Schreiben, das er gegen etlichen ſeiner Mitkämpfer, desgleichen Pabſt, Biſchöfen und Anderen gethan hat, welche er ſo ſcharf, ſo ſpöttlich angriffen hat, daß einer kaum Schärferes, Heftigeres, Spöttlicheres geleſen haben wird, ja auch kaum von den Propheten, durch welche Härtigkeit und Schärpfe (als ich acht) Viel ob ſeiner Lehre etwas Schühens gehabt. Mich dünkt aber, daß die Wahrheit ſoll angenommen werden, Gott geb, wie ſie einhertrab, ſanft oder ruch [2].“

Wegen dieſer Abneigung gegen theologiſche Streitigkeiten und Parteiſucht ſtand Zell nicht immer im beſten Vernehmen mit einigen ſeiner Collegen in Straßburg [3]. Namentlich mißbilligte er Butzer's diplomatiſche Kunſt und Rührigkeit, womit

[1] Zell, „Verantwortung“, 1523.

[2] Zell, „Verantwortung“, 1523.

[3] Schon am 17. Mai 1526 ſchrieb Butzer an Zwingli (Opp. Zwinglii Ed. Schuler, VII, p. 510): Matthæi Zellii nostri sententiam de Eucharistia nuperis literis Tibi scribi petebas. Nobiscum conspirat, ut coram plebe tantum usum docet, et se nolle definire, quomodo panis sit corpus; esse multos modos essendi affirmat, quod nobis satis est. Satis enim intelligitur, quid ipse sentiat, eoque res adducta est, spirituali manducatione inculcata, et carnis inutilitate evicta, ut signa, signa nostri habeant.

derſelbe erfolglos während einer langen Reihe von Jahren ſich in die Händel Luther's mit den reformirten Schweizern, wegen der Lehre vom heiligen Abendmahl, miſchte, um eine Verſtändigung und Eintracht zwiſchen den ſtreitenden Parteien zu erzielen. Zell war der Ueberzeugung, daß das wahre Chriſtenthum nicht in Worten und Schulformeln beſtehe, ſondern ſeiner innerſten Natur nach praktiſch-innerlich ſei. Von den lutheriſchen Unterſcheidungsworten, daß der Leib Chriſti in, mit und unter dem Brode im heiligen Abendmahl empfangen werde, pflegte Zell zu ſagen: die habe der Teufel erfunden, weil ſie ſo viel Zwietracht veranlaßt und die Urſache der Trennung zwiſchen Lutheranern und Reformirten geworden ſeien[1]. Butzer dagegen erkannte gar wohl Zell's wichtige Stellung und hätte gern ihn für ſeine Vereinigungsplane gewonnen. Nach längern Verhandlungen kamen die Collegen mit Zell überein, daß Zell, in ſeinen öffentlichen Vorträgen und um des Friedens willen, vor dem Volke in der Lehre vom heil. Abendmahl blos die praktiſche und nicht die dogmatiſche Seite berühre.

Bei aller Achtung für Zell's Charakter konnte es für Butzer's Friedensabſichten nicht anders als widrig ſein, daß eben Zell ihm widerſtrebte. Daher manche etwas bittere Aeußerungen Butzer's. Am 18. Januar 1534 ſchrieb dieſer an Ambroſius Blaurer: Si Matthæus (Zell) qui solus adhuc populum habet, in vindicando ministerio et ecclesiæ unitate, acrior esset, fidemque plenius prædicaret, vere nihil queri deberemus. Ad opera uxor eum detrudit. Animus tamen viri vere rectus et Deum quærit. Si possemus, ego et Capito, frequentiores apud eum esse, res esset salva. Monitus in loco satis proficit, si non in loco, nihil monitionis est intemperantius[2].

[1] (Mieg) Monumenta pietatis et literaria virorum illustrium. Francof. 1701, in-4°, p. 177.

[2] Schon am 16. April 1526 ſchrieb Capito an Zwingli: Matth. Zellius

Folgende Stelle aus einem Briefe Butzer's an Ambrosius Blaurer, vom 16. November 1533, mag ebenfalls ihre Erklärung in der ärgerlichen Stimmung Butzer's finden über Zell's Zurückhalten: Mattheus (Zell) pius quidem, sed prorsus ingenio incocto et γυναικοκρατουμενος et ab ea, quæ furit sese amando. Ambrosius Blaurer schreibt unter dem 23. Januar 1534 an Butzer über unsern Zell in derselben Angelegenheit: ferendus vir bonus, ne imperiosius tractatus pejor evadat, cum adeo præter cæteros apud vulgum valeat ejus auctoritas.[1]

Nachdem am 29. Mai 1536 die wittenberger Concordia zwischen den sächsischen und den oberrheinischen Theologen abgeschlossen worden, unternahm Melanchthon, von Wittenberg aus, im Spätsommer dieses Jahrs, eine Reise nach Würtemberg, um vollends die Gemüther zu beruhigen. In dem Hause Dr Phrygio's, des Stadtpfarrers zu Tübingen, hatte sich eine ansehnliche Gesellschaft eingefunden, zum Theil von weither. Anwesend waren: Joachim Camerarius; Dr Erhard Schnepf, von Stuttgart; Dr Leonhard Fuchs, der berühmte Arzt; Oporinus, von Basel, und neben ihnen die Straßburger Martin Butzer, Peter Dasypodius und Meister Matthäus Zell.

In Gegenwart Aller fragte Melanchthon den Pfarrer Zell, was denn Er von dem Nachtmahl des Herrn halte? Der grundehrliche Mann antwortete offen: „Herr Philippe, ich will euch meinen Glauben sagen und gib auf eure Frag diese Antwurt: Als Gott der Herr mich zur Erkenntniß seines heiligen Evan-

nobiscum facit, sed magna tandem difficultate eo perductus est. Opp. Zwinglii. Ed. Schuler et Schulthess, VII. p. 493.

[1] Ungedruckte Briefe Butzer's und Ambr. Blaurer's in dem Kirchenarchiv zu Straßburg. Diese merkwürdigen Documente sind nicht leicht zu entziffern. Blaurer's zierliche Schrift ist oft sehr klein; Butzer's eilfertig hingeworfene, verschlungene Schriftzüge müssen oft mühsam errathen werden.

gelli hat kommen lassen, da hab ich von dem h. Abendmal Jesu Christi nie anders geglaubt, gelehrt und gepredigt, denn daß ist dem h. Abendmal des Herrn Christi werde dargereicht allen denen, so es empfahen und genießen, der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi, meines Erlösers und Heilandes. Daß ich aber glauben sollte, ich müßte den Leib und das Blut im Nachtmal empfahen: substantialiter, essentialiter, realiter, naturaliter, præsentialiter, localiter, corporaliter, transsubstantialiter, quantitative, qualitative, ubiqualiter, carnaliter, der Teufel hat diese Wörter aus der Höllen gebracht; Christus hat simpliciter geredt: Hoc est corpus meum, Hic est sanguis meus. Bei diesen Worten bleib ich und glaub nit anders; denn wie Christus, mein Herr, selber geredet hat. Denn wenn es noth wäre gewesen, diese Worte: substantialiter, essentialiter, realiter, etc., hinzuzusetzen, er würde solche auch hinzugesetzet und geredt haben. Darum soll man allein bei den einfältigen Worten Christi bleiben und glauben, wie er selbst geredet hat."

Auf solch Bekenntniß Zell's antwortete Herr Philipp Melanchthon mit Beifall: Tu recte respondisti [1].

Zell's Abneigung gegen die damals zwischen den Sachsen und den Schweizern obschwebenden Abendmahlsstreitigkeiten, die Butzer's unermüdliche diplomatische Rührigkeit zu vermitteln suchte, und seine etwas gespannte Stellung zu diesem letztern Reformator, blieben auch in weitern Kreisen nicht unbeachtet, obgleich Zell mit vieler Zurückhaltung verfuhr. Auch Andere konnten ihre Mißbilligung über diesen Streit nicht verbergen. So wird erzählt: der berühmte straßburger Stättmeister Jakob Sturm von Sturmeck habe während einer Reihe von

[1] (Veget) „Relation wie es mit der Reformation zu Reutlingen hergegangen", 1717, in-8°, S. 261 ff.

Jahren nicht an der Feier des heil. Abendmahls Theil genommen aus Widerwillen gegen das Gezänke der Theologen über dieſe Religionshandlung [1].

Von Zell's Geſinnung erhielt unter Anderen auch Dr Johann Eck, zu Ingolſtadt, der bekannte Gegner der Reformation und vormalige Studiengenoſſe Zell's zu Freiburg, Nachricht und hoffte, freilich etwas vorſchnell, der ſtraßburgiſche Reformator ſei bereits auf dem Wege, wie Georg Witzel gethan, zur römiſchen Kirche zurückzukehren. So ſchrieb Eck an unſern Zell am 25. September 1534 aus Ingolſtadt einen trotzigen Brief, worin er dieſen auffordert, in den Schooß der römiſchen Kirche zurückzukehren; auch erinnerte er an ein damals umgehendes lügenhaftes Gerücht, laut welchem Ambroſius Blaurer ebenfalls widerrufen habe. Wir theilen dieſen Brief ſeiner Merkwürdigkeit wegen hier mit aus einer Abſchrift, welche Conrad Hubert, Butzer's Amanuensis, verfertigt hat:

D. Mattheo Zello Keysersbergensi, veteri amico.

S. Admonerem te, ut, relictis schismate et hæresi, ad gremium redires ecclesiæ, nisi jam in illis inveteratus, spirituique obicem obfirmaveris. Nam si ecclesiæ unitatem, con-

[1] S. Joh. Sturm, Antipappus, IV, 3, p. 166. Auch Caspar Hedio hielt ſich aus demſelben Grunde von den Butzer'ſchen Vergleichshandlungen zurück. Er meinte, es ſei überhaupt gefährlich, über göttliche Dinge zu ſtreiten; man ſolle die Einſetzungsworte, wie ſie in der heil. Schrift ſtehen, glaubig annehmen und nicht gelehrte Erklärungen über eine Sache geben wollen, von der die Apoſtel ſelber nur mit der größten Vorſicht ſprechen. In Beziehung hierauf ſagt Hedio von Butzer: nemo omnibus horis sapit. Siehe Hedio's ungedruckten Brief vom Jahre 1534 (ohne Angabe des Tags) an den gemmingenſchen Prediger Franciscus Irenicus, in der ſchadäiſchen Briefſammlung (ſtraßb. Stadtbibliothek).

cordiam, ejus de hæresibus perpetuam victoriam, Christi Sponsi assistentiam expenderis, facile intelliges, in novissimis temporibus nos a Christo, a prophetis, ab apostolis prænonitos, non quod surgant veri Evangelii plantatores, sed pseudoprophetas, qui seducunt multos, dicentes: Hic est Christus apud Lutherum, hic est Christus apud Zvinglium, hic est Christus apud parabaptistas, exspectare debere. Cur non creditis expositioni sacrarum literarum, quam Hieronymus, Cyprianus, Basilius, Chrysostomus, Augustinus et alia Ecclesiæ lumina nobis reliquerunt, et vultis quod credamus torsionibus et involutionibus novis Lutheri, Wiclephi, Zvinglii, Buceri et similium monstrorum. Vidisti arbitror Apologiam Vicelii[1] in qua causas adsignat, cur, relicto schismate Lutheri, in quo octo annis obsorduit, ad unitatem ecclesiæ redierit. Si hanc haberes gratiam a Deo, ut benevolenter ac pio animo legeres, non dubito et te rediturum. Blarer[2] revocavit hæresin Capharnaitarum. Ajunt et *D. Ja-*

[1] Der gelehrte evangelische Prediger Georg Witzel war einer der ersten Rückgänger vom Lutherthum zum Katholicismus. Ueber obige Schrift, siehe Strobel's „Beitr.", II, 1, S. 229.

[2] In dem zu Cadan abgeschlossenen Vertrag, durch welchen Herzog Ulrich wieder in den Besitz Würtembergs gelangte, war ausdrücklich gesagt, daß kein Sacramentirer im Land solle geduldet werden. Ambrosius Blaurer wurde hierauf, nebst dem streng lutherischen Erhard Schnepf, zur Organisation der evangelischen Kirche in Würtemberg durch den Herzog berufen. Allein bald entspannen sich zwischen beiden Theologen Mißhelligkeiten wegen der Nachtmahlsfrage. Um die Eintracht herzustellen, pflichtete Blaurer, wie einst auch sein Freund Butzer gethan hatte, der im Marburger Gespräch 1529 aufgesetzten Vereinigungsformel bei; Schnepf erklärte sich dadurch befriedigt. Allein er und die andern Gegner Blaurer's erhoben nun ein Triumphgeschrei, Blaurer sei von seiner frühern Meinung abgefallen und habe widerrufen. Ein Katholik gab selbst eine Flugschrift heraus: „Ein

cobium Sturmium a Zwinglianismo recessisse, ita hodie per literas ex Norimberga venientes intellexi. Utinam illa blasphemia et horrenda hæresis esset extincta, quod tamen fiet, quum Deus voluerit. Vereor autem plurimum, ne per dolum revocaverit Blarer, quo sibi liber aditus pateat in Wirtembergam. Nam ex pacto tenetur dux Ulricus cavere a Zvinglianis et parabaptistis, alioquin ex ducatu excideret. Ego de gratia Dei quiete in Baioaria ago, ubi nullas patior hæreticorum molestias, licet zelus domus Dei me urgeret, ut non possim non laborare in vinea Domini, ut fideles in fide confortentur ubique gentium, ut habeant quod respondeant adversariis Ecclesiæ, in quem finem *quatuor tomos homiliarum* absolvi de tempore, Sanctis et Sacramentis. Proxima hieme curabo, ut nova aliqua ex me accipiant Catholici, sed hujusmodi quæ veteribus proceribus Ecclesiæ consentiant.

Vale. Ingolstadii, 25 Sept. 1534.

T. Joh. Eccius.

P. S. In gratiam Zvinglianorum, ut revertantur, Catholicus revocationem Blareri typis fecit cudi.

Die gemüthliche, nach Innen gekehrte Richtung Zell's zeigte ſich insbeſondere in ſeinem Verhältniſſe zu dem ſchleſiſchen Edelmann Caspar Schwenkfeld, der im Jahr 1529 nach Straßburg kam und von den andern Predigern als Sectirer behandelt wurde, den aber Zell „für einen chriſtlichen Bruder gehalten und keines Argen nie verdacht hat, ob er auch wohl

Widerruff Ambroſi Blaurers, den Artikel vom hochwürdigen Sacrament belangend", von welcher Dr Eck mehrere Exemplare an Zell mit dem obigen Schreiben ſandte. Vergl. Schnurrer, „Erläuterung der würtemberg. Reformationsgeſchichte", S. 116.

ungleichen Verſtandt in etlichen Punkten mit ihm gehabt[1]." Schwenkfeld hatte im Gegenſatz gegen Luther das innerliche Chriſtenthum auf die Spitze geſtellt und ging hierin allerdings zu weit, denn wo nur das innere Wort gelten ſoll, da laufen tauſend Einbildungen mit unter. Aber Zell ſah über dieſe Fehler des Syſtems hinweg, er beherbergte den flüchtigen Schleſier und pflegte oft, in Beziehung auf Schwenkfeld und auf die reformirten Schweizer, zu ſagen: „Wer Chriſtum für den wahren Sohn Gottes und den einigen Heiland aller Menſchen bekennt und glaubt, der ſoll Theil und Gemein an meinem Tiſch und Herberg haben, ich will auch Theil und Gemein mit ihm im Himmel haben[2]." Die bekannte, vermittelnde Stellung der ſtraßburgiſchen Theologen fand in Zell nicht ihren dogmatiſchen und gelehrten, aber ihren praktiſchen Ausdruck im ächt evangeliſchen Sinne und auf die edelſte Weiſe.

Was Zell's Wirkſamkeit als Seelſorger betrifft, ſo eignet ſich dieſelbe wenig zur Darſtellung und öffentlichen Beſprechung. Das Leben des ächten evangeliſchen Seelſorgers iſt ja ein Stillleben, das in der Kraft des Glaubens und der Liebe mit aller Demuth geführt wird, Gott allein bekannt. Die Sorge um Anderer Seligkeit, der Unterricht der Jugend, die Ermahnung der Schwachen, die Pflege der Armen, Kranken, Verlaſ-

[1] Siehe Schwenkfeld's „Epiſtolar.", I, p. 163, dat. 8. Juni 1535. „Ihr wiſſet doch, lieber Bruder, ſchreibt Schwenkfeld an Zell, daß ich oft Fried, Lieb und Freundſchaft bei euch geſuchet, ſo fern mir nur mein Gewiſſen in etlichen Puncten frei bliebe. Wo ihr Alle mich ſo gern um euch gehabt habet, als gern ich bei euch geweſen bin, ſo wollt ich hoffen, es ſollte auch heute noch alſo ſeyn, und hätt ich nichts Anderes vermocht, ich wollte Gott um ſo treulicher für euch gebeten haben. Und wenn ihrs Alles beim Licht werdet anſehn, ſo weiß ich ihr werdet erkennen, daß ich euch nicht ſchädlich geweſen bin."

[2] Frau Zellin Brief, 1557, in Füßlin, „Beiträge", V, S. 270.

senen, das sind Dinge, von denen die Welt oft kaum einen Begriff hat. Tausende fassen sie nicht und kennen sie darum nicht. Zell's Tüchtigkeit, Treue und Thätigkeit geht in dieser Beziehung mittelbar hervor aus der ungetheilten Liebe, welche seine Pfarrgenossen ihm während dreißig Jahren bewiesen. Sein Haus war eine rechte Herberge der Verlassenen, Flüchtlinge, Elenden aller Art, besonders derjenigen, die um ihres evangelischen Glaubens willen verjagt, nach Straßburg geflüchtet waren, sowohl Deutsche als Franzosen. Nicht selten hatte Zell bei dreißig Personen über Tisch und manche derselben drei bis vier Wochen hindurch und noch länger. Seine wackere Gattin stand ihm in der Pflege der Armen, dieser innern Mission, treulichst bei.

Zell besaß persönliches Vermögen, theils ererbt, theils erworben. Er besaß unter Anderem Häuser und Garten in Freiburg im Breisgau, aber von der österreichischen Regierung wurden sie ihm genommen. Zell berichtet selber hierüber, im Jahr 1527, in seiner Supplication an den Rath der Stadt Straßburg, welcher die Aussage des nach Freiburg abgesandten Boten beigefügt ist. Wir theilen hier dieses bezeichnende Actenstück mit[1]:

„Ehrwürd. gnäd. liebe Herrn, euch sy min underthenig gehorsam dienst bevor. Ew. gnaden ist freilich noch wohl zu wissen, wie in verruckten tagen, beiläufig uff ein halb Jar, Ich an Ew. Gn. supplicirt hab. von wegen meiner Hab, nämlich Häuser und Garten, so ich zu Freiburg im Pryßgowe haben sollt, wie mir solche mein Hab genommen, und eim andern, Stoffel Bossenstein ingeben, item uff welches suppliciren nachdem Ew. Gn. Einem Ersamen Rath zu Freiburg für mich ge-

[1] Straßb. K. A.

schrieben und wiederumb Antwurt empfangen, daß sie, ein Ersamer Rath zu Freiburg, sollichs nit uß ihnen selbs, sondern us befelch fürstl. Durchl. Ferdinandi Ihres gnäd. Herrn, dem sie in solchem haben müssen gehorsamen, gethon und solchen bevelch nit wüßten zu ändern.

„Daruff ich dann wyter suppliciret und anzeigt, daß ich nit allein umb Fl. Dl. Ferdinandi, sondern auch um andre Erz-Herzog von Oesterreich, mich nicht bewußt etwas je verschuldet zu haben, darumb solcher befelch von ihnen wider mich sollte geben werden, auch wie ich all mein Tag ein Liebhaber des Hauses Oestreich gewesen und in siner fürstl. Gn. Stadt und Hohen Schul zu Freiburg ob zwanzig Jar gestudirt, gelesen und geholfen regieren, darzu auch meines vätterlichen Erbs den größten Theil daselbst verzehrt, auch in solcher Freundlichkeit beid von der Stadt und Universität abgeschieden, daß so ich etwa wiederum hienauf kommen, sie mir auch beide, Zucht und Ehr bewiesen, deshalb ich mich gar keines Argen hab können versehen, von allen des Huß Oestreich verwandten.

„Es ist auch das ihene, das ist mein Predigen und lehren, deßhalb, als vielleicht zu erachten, solcher Ungunst uff mich gewachsen, wie es denn ketzerisch und uffrührisch von ettlichen geschuldigt möcht werden, Aber Gott Lob, mit wahrheit nimmer erfunden, in Ew. Gn. Stadt und nit im Fürstenthumb des Huß von Oestreich beschehen, deßhalb sich weder fürstl. Durchl. noch die seinen einicherley weg über mich haben zu beklagen. Uff solche Meinung ungeferlich hatt die Ander Supplication gelutet, mit beger, wie auch in der Ersten, m. E. gn. Hrrn. daß sy mir mit gütlichen, früntlichen mitteln beholfen sin wollten gegen fürstl. Durchl., damit mir das min wiederumb zu handen gestellt würde. Uff welches nun nit wyter gehandelt, diewil fürstl. Durchl. nit in der Nähe zu betretten gewesen, Sonder sich in frembden landen als Böhem und Oestrich ge-

thon, deßhalb auch gespart ward sollichs mit siner fürstl. Durchl. zu handeln, bis sie sich villicht unsern landen bass näherte.

„Und so ich nun also gedulbig gewesen bin guter Hoffnung mit gelegner Zit mir wiederumb mines jetzigen schadens ergötzung zu bestehen, So begegnet mir ein andres von denen von Freiburg. Nämlich daß sie mir ein schuld IX Gulden welche ich dennocht für XIII fl. im zwanzigsten Jar Junker Cunrad von Kranznow selig geliehen, nach viel erlittenen kosten und Bottenlon genommen hab, durch den Stab und Verbott wiederüm stellig gemacht, den Botten so von minetwegen das Geld schon empfangen hatte darzubracht, daß ers wiederumb von ihm hat müssen herußgeben und In Iren wechsel zulegen, frylich mit der meinung daß es mir viel gewinnst daselbst sollt tragen, Und als auch solchs verbietten beschehen In namen und uß bevelch (als sy sagen) Fürstl. Durchl. Ferdinandi, welchen befelch ob Fürstl. Dl. insonderheit über mein geld als eben geben habe, dweil sy doch in fernen landen ist, gib ich E. E. Gn. zu ermessen.

„Doch dem allem sey wie ihm wöll, Ich bin als zum andern mal auch der übrigen Güter beraubt, die ich nützlicher minen schuldnern ußtheilete und ist mir zu besorgen wo solchs soll also fürgon und gelten mir also das min zu nemen und hinterstellig zu machen ohn Verschuldigung und über so viel Rechts, daß ich mich menglichen vor E. Gn. zufür erbiete und oft und offentlich erbotten hab, daß mir auch mit dem überänzigen vierzig gulden lybgedings, so ich uff unser Frawen huß zu Freiburg erkauft hab, auch also gohn möcht und also gar miner narung beraubt werde. Welche wie wol ich geduldigklich als ein Christ billig lyden solte, wo es je nit anders füglich sin möchte, So wurd mir doch nit von Gott abgeschlagen sollichs vor einer christlichen Oberkeit zu beklagen, welche auch für sich selber

schuldig ist, ihres Amts halber, dem so unschuldig gedruckt und geschädigt wird zu helfen; deshalb Ew. E. Gn. diewil nun ir min christliche Oberkeit sind, ich auch bisher E. Gn. unterthäniger gehorsamer Burger gewesen, hab ich nit können übergon euch solchs, so mir jetzt anderwärts begegnet, anzuzeigen und zu klagen, darzu auch das vorig so mir geschehen (das ist von miner Hüser und Garten) in euerm Gedächtniß zu erfrischen, mit angehängter demüthiger Bitt, mir mit füglichen früntlichen mitteln beholfen zu sin, es sey je mit fürstl. Durchl. oder mit eim Ersamen Rath zu Freiburg zu handeln, bis daß mir das mein, deß ich unschuldiglich entsetzt bin, wiederumb und frey in min gewalt, solchs nach minem Nutz zu nieſſen und pruchen, gestellt werde, will ich gegen Ew. Gn. mit aller unterthäniger Gehorsamkeit zu beschulden mich allzeit ernstlichen beflyssen.

„E. Gn. u. Ehrw.

„Underthäniger Burger,

„Matheus Zell.“.

Aussage des Boten, Freitags, den 15. Martij 1527.

„Simon Schridt, der laufersbot, sagt, als er jüngst von Meister Mathis Zellen, ihm etlich Geld by des wilenden vesten Cunrad von Kranznowe seligen witwe ze holen, gen Freiburg geschickt worden, hab im dieselbig uff Samstag nach Mathiä IX gulden geben, die er uff dem tisch empfangen und als ers in den seckel wollte sherren, hab ein bott an der Thüren klopfft und gleud in die stub kommen, das gelt verbotten, sagend: „das gelt, das du do empfangen, wirstu hie lassen, denn ich verbiets im namen des Fürsten und miner gnädigen Herren stab.“ Daruf das gelt an die Münz kommen, wie wohl sie vor und ehe den schuldzettel und Quitanz von ihm empfangen und in der Daschen gehept.“

Auch beſaß Zell ferner einen Garten bei Straßburg, vor dem Fiſcherthor, rechts im Hinausgehn, an einem Orte „der Schweighof“ genannt, der jetzt unter den Feſtungswerken der Stadt begraben liegt[1]. Allein obwohl es Zell nicht an Mitteln fehlte, ſo mochte er doch großen Aufwand im Unnöthigen keineswegs leiden; man ſolle, meinte er, den Ueberfluß den Armen geben. Ein Zeitgenoſſe berichtet: „Es hatte Zell ein friedſam Gemüth und war gar kein Hoffarth in ihm und ließe ihm fürnehmlich die Armen befohlen ſeyn. Auf eine Zeit hat ſichs begeben, daß er von einem andern Prediger zu dem Nachtmahl geladen ward, und dieſer ſilbern und vergüldte Geſchirr auf das Biffet geſtellet, hat ſich Matthis ob dieſem Pracht und Reichthum bei einem Prediger verwundert, ihn als ſein Bruder ernſtlich beſcholten, und iſt ungeſſen auf diesmal von ihm gangen. Nach dieſem hat er den Bruder inſonderheit ermahnt und dahin gebracht, daß er ein Theil ſeines Silbergeſchirrs verkauft, und darnach freigebiger gegen die Armen geweſen[2].“

Eine höchſt wichtige Seite der ſeelſorgerlichen Wirkſamkeit Zell's war ſein Eifer für den Religionsunterricht des heranwachſenden Geſchlechtes. Bisher zwar war hiefür in dem evangeliſchen Elſaſſe auch bereits manches Anerkennungswerthe geſchehen. Durch obrigkeitliche Verordnungen war dieſer Theil des Unterrichts den Pfarrern zur Pflicht gemacht. Der ſonn-

[1] Silbermann, „Localgeſchichte der Stadt Straßburg“, S. 154.

[2] Heinrich Pantaleon, „Heldenbuch“, 1578, Baſel, III, S. 154. Aehnliches in Lœscheri Epicedion, 1548; in Frau Zellin Brief, 1557, und Adami Vitæ theologorum. Abr. Lœscher, Epiced., berichtet in Hinſicht auf Zell's edle Wohlthätigkeit:

Non cumulabat opes, opibus relevavit egenos,
Et dedit extensa munera larga manu.
Nocte dieque fores inopi miserisque patebant;
Hæc erat auxilii consiliique domus.

tägliche kirchliche Religionsunterricht (Kinderlehre, Kinderbericht) ward eingeführt. Wolfgang Capito in Straßburg, Andreas Keller in Wasselnheim, Johann Bader in Landau hatten katechetische Handbücher für die Jugend veröffentlicht. Auch das katechetische Monument der Reformation, Luther's kleiner und großer Katechismus, waren hier frühe bekannt. Allein Zell fühlte sich gedrungen, der ihm vertrauten Jugend ein von ihm selbst verfaßtes Lehrbuch der Religion in die Hand zu geben.

Im Auftrag und Namen seiner Collegen zu Straßburg schrieb Zell ein solches Lehrbuch, unter dem Titel: „Kurtze „schriftliche erklärung für die kinder und angohnden, Der ge„meinen artickeln unsers christlichen glaubens, Der zehen ge„bott, Des Vatter unsers. Durch die Prediger und diener der „gemein zu Straßburg." Gedruckt zu Straßburg durch Matthian Apiarium, MDXXXIV, 15 Bogen in-8° [1]. Angehängt ist eine „Summari für die Jungern". In der Vorrede heißt es: „Es seind, lieben Brüder, nun bey dreyzehn Jahren, daß der allmächtig, unser himmlischer Vatter, verliehen hat, daß ihr von uns das heilig Evangeli unseres Herrn Jesu Christi etwas reiner und liechter, dann zuvor, hören. Im XXI Jar hab ichs Mattheus Zelle im Münster angefangen. Dann zuvor war soliches allein zun Karmelitern, darnach und aber etwas dapfferer zun Augustinern fürgenommen, welches auch die genannten geystlichen alsbald wieder abgestellt hatten. Im XXIII Jar seind wir: Capito, Hedio, Bucerus, Antonius Firn, Symphorianus (Pollio), Theobaldus (Nigri) (Johannes Latomus wax auch einer, den der Herr zu seiner rug berufen hat), zum

[1] Straß. Bibl. Im Jahr 1535 erschien diese Schrift auch unter dem Titel: „Frag und Antwort auf die Artikel des christlichen Glaubens..... für die Kinder....", bei Jakob Fröhlich in Straßburg, in-8°, und wurde in etwas abgekürzter Form 1537 abermals herausgegeben.

theyl herkommen, zum theyl von hier waren, uns zum Predigtamt, in dem wir zuvor nit waren, begeben und berufen laſſen.

„Demnach hat uns der Herr die andern, unſere Mitgehilfen, auch geben. Mit dieſen haben wir bisher einhellig gelehret, daß uns Verzeihung der Sünd und alles Heil, allein durch unſern Herrn Jeſum Chriſtum zuſtaht, welches er uns in ſeinem heiligen Evangelio und Sacramenten anbeut und dargibt, und wirs, erleuchtet durch ſeinen heiligen Geiſt und getrieben, im Glauben annehmen, welcher Glaube durch die Liebe wirkend iſt.

„Wider dieſe Lehre, die doch die einzige Lehre Chriſti und das ungezweifelt Evangeli iſt, hat ſich allhie viel Widerſprechens erhoben. — Es haben ſich leider nit wenig von der geſunden Lehre Chriſti abgewendet. Etliche, die nie mit Ernſt nach Gott gefraget haben und uns im Anfang blos darum zugefallen ſind, daß ſie durch uns verhoffeten, nit das Joch Chriſti uff ſich zu nehmen, ſondern das Joch des Pabſts hinzuwerfen. Etliche, aus ihrem eigenen Gefallen und Fürwitz und andern Urſachen, die dem verborgenen Gericht Gottes bekannt ſeind. Dazu dann auch gedienet hat, der Verführer falſcher Schein, und hochprächtige Wort, ſammt den ſchweren Lügen, — do ſie uns jetzo groß Reichthum und Pfründen, Alles mit gan[illegible] offener Unwahrheit zumeſſen, und alſo unterſtehn, uns be[illegible] dem gemeinen Völklin verhaſſet zu machen, uns alſo unſere[illegible] Lehre und Predigt in Verdacht und Verachtung zu bringen. Denn wiewohl dieſe Leut unter ihnen ſelbſt jämmerlich zertrennt ſeind, ſo ſeind ſie doch in dem Alle eins, daß ſie zu[illegible] allererſten und gefliſſenſten die gemeinen Prediger verdamme[illegible] und den Leuten verleiden. Nun haben wir uns allweg erbotte[illegible] zu Rechnung unſerer Lehr und Lebens, einem Jeden, und e[illegible] bieten uns deren noch. — Die Lüge aber ſcheuet das Licht. — Der Urſachen halb haben wir jetzunder auch geſtellet dieſe kur[illegible]

Erklärung der gemeinen Artikel unsers heiligen christlichen Glaubens.“

„Dieser Katechismus ist in Form eines Gesprächs abgefaßt zwischen dem „underrichter“ und dem „kind“. Wir finden hier freilich nicht die meisterhafte Präcision und Kürze des lutherischen Katechismus; auch scheint Zell's Lehrbuch mehr zum Handbuch für den Lehrer, als zum Auswendiglernen für den Schüler bestimmt gewesen zu sein, darauf weisen insonderheit die oft längern Einschaltungen und Ermahnungen, die dem Unterrichter in den Mund gelegt worden. Auch der Druck ist etwas eng für ein Lehrbuch. Dennoch hat Zell's Katechismus unbestrittene Vorzüge vor dem Capito'schen „Kinderbericht“ (1527) durch seine Deutlichkeit und Popularität.

Wir theilen hier einige Belege mit, und zwar aus dem kürzern Auszug „Summari für die Jüngern“:

„Unterrichter: Was heißestu an Gott glauben?

„Kind: Alles das für wahr und gewiß halten und daran nit zweifeln, das sich Gott gegen uns ausgibt und uns zusagt.

„U. Das bedenke fleißig, dann wie wir einem Jeden glauben, also thun und halten wir uns auch gegen ihn..... Wie glaubstu an unsern Herrn Jesum nach seiner menschlichen Natur?

„K. Daß er unser einger Mittler ist gegen Gott, durch den wir allein zum Vater kommen mögen.

„U. Das gebe dir Gott zu glauben, so wirst du dich gänzlich an unsern Herrn ergeben.... Warum heisset unser Herr, Christus, der Gesalbte?

„K. Daß er der König und Seligmacher ist aller Kinder Gottes, durch den der Vater im Himmel alle Ding ergänzen will im Himmel und auf Erden.

„U. Wie hastu diß aus dem Namen, der Gesalbet?

„K. Die Könige hat man in ihrem Amt mit der Salbung

eingesetzet, und daher die Gesalbeten genennet, dieweil dann unser Herr der rechte ewige König und Heiland ist der Erwählten, wird er also schlecht der Gesalbet geheißen, als der mit der Salben des heiligen Geistes, vor allen gesalbet, und uns zum Heiland gegeben ist", u. s. w.

In dem Artikel vom heiligen Abendmahl finden wir in Zell's Katechismus unter andern Folgendes:

„Unterrichter: Wie hält sichs aber mit dem Brod und Wein, werden die in den Leib und das Blut des Herrn verwandelt?

„Kind: Die Schrift lehrets Nirgends, sondern nennts Brod und Wein, vor, in, und nach der heiligen Handlung, dabei sollen wir einfältig bleiben.

„U. Wird denn der Leib und Blut des Herrn räumlich in das Brod und den Wein geschlossen, oder sunst natürlicherweis mit Brod und Wein Ein Ding?

„K. Es ist Niemand der dieß sagen wölle, so habe ich vorbekennet, daß dieser Handel, ein Handel des Neuen Testaments ist, daß uns hie ein himmlische Speise und Trank, das nit dieser Zeit und Art ist, gereichet wird, darumb darf man die Eigenschaften dieser Zeit, und leiblicher Führung, an diesem Ort nicht einführen.

„U. Der Herr reichete aber den Jüngern das Brod und den Kelch, und sagte: „das ist mein Leib, das ist mein Blut", deutend uff das Brod und den Wein, darum so muß dennoch das Brod der Leib und der Kelch das Blut des Herrn seyn?

„K. Ja, aber nit natürlicher, sondern sacramentalischer Einigkeit, also daß uns da der Leib und das Blut des Herrn mit dem Brod und Wein gegeben wird, dermassen daß, wie Brod und Wein zur natürlichen Speis und Trank des Leibs, also der Leib und das Blut des Herrn zur Speis und Trank der gläubigen Seelen empfangen wird, wiewohl so aus dieser Speis d — ie

el recht geführet wird, das heilig ſelig Leben und am jüng-
t Tage die herrliche Ufferſtandnuß, doher auch an unſerm
b, und in alle unſere Kräfte gereichet. Jedoch bleibt das ir-
h, ſichtbar Brod und das himmliſch, unſichtbar Brod, der
hre Leib des Herrn, nach der Natur, Wirkung, und aller
zenſchaft, ewiglich unterſchieden, alſo auch der Wein und
s Blut des Herrn.

»U. Dabei bleibe feſt, liebes Kind, es iſt ein Sacrament des
rren, da er mit dem ſichtbaren zeichen ſeine unſichtbaren
aben übergibt; und das Wörtlein, das zeiget wohl den Au-
t uffs Brod und Wein, aber dem glaubigen Herzen und Ge-
th uff den Leib und das Blut unſers Herrn, welches uns
Herr alſo mittheilet, daß wir in ihm und er in uns ſey,
s lebe ſeines heiligen, ſeligen, ewigen Lebens« [1], u. ſ. w.

Außer dieſem Katechismus gab Zell »Eine Auslegung des
ter Unſers, auf Gebettweis geſtellt« bei demſelben Jakob
öhlich heraus, zum Gebrauch der lieben Jugend [2].

Bei aller unermüdeten Treue im Amt war Zell keineswegs
Freund ängſtlicher Uebertriebenheit und ascetiſcher Pedan-
ie. Er verſagte ſich nicht die Erholung, wo ſie ihm Noth
t, oder wo er glaubte, damit einen höhern gemeinnützigen
eck verbinden zu können. So treffen wir ihn im Jahr 1533
f einer Reiſe nach Bern; desgleichen im Juni 1534 zu Con-
nz, wo er dreimal an einem Tage mit großem Beifall pre-
te [3].

Ja, ſeitdem im Jahr 1536 die Wittenberger Concordie ab-

[1] Zell's Katechismus, 1534, Bogen D, Blatt V.

[2] Straßb. Stadtbibliothek.

[3] Multo plausu vulgi hic (zu Conſtanz) ter uno die concionatus est, tuam gloriam obscuravit non nihil sua claritate, ut est vulgi crassum judicium. Ep. Ambros. Blaurer ad Bucer, 10. Juni 1534. Vergl. Ehrich, »Geſch. der Reform. im Elſaß«, II, S. 154.

geschlossen und die Vereinigungsbande zwischen den Straßburgern und Sachsen fester zusammengezogen werden sollten, da wurden allerlei Mittel, auch äußerliche, gebraucht, um die Vereinigung zu befestigen. Luther's Schriften wurden absichtlich in Straßburg wiederholt abgedruckt, gegenseitige Geschenke und Freundschaftsbezeugungen wurden gewechselt[1]. Mehrere Geistliche aus Straßburg reisten nach Wittenberg, um die neue Verbindung zu befestigen und zu bestätigen. Auch Zell, obgleich schon wohlbetagt, machte sich 1538, mit seiner Gattin, auf zur Wallfahrt nach Wittenberg. Letztere erzählt selbst: „Ich bin eine schwache Frau, habe viel Arbeit, Krankheit und Schmerzen in meiner Ehe erlitten, hab dannoch meinen Mann so lieb gehabt, daß ich ihn nit allein hab lassen wandeln, da er unsern lieben Doctor Luther, und die Seestädt bis an das Meer, ihre Kirchen und Predigen, hat wollen sehen und hören; hab ich meinen alten fünfundachtzigjährigen Vater, Freunde und alles hinter mir gelassen, und bin mit ihm wohl drei hundert Meilen aus und ein, auf derselbigen Reis gezogen. So bin ich mit in das Schweizerland, Schwaben, Nürnberg, Pfalz und

[1] S. Röhrich, a. a. O., II, S. 166. Einer Mittheilung des Stadtarchivars von Straßburg, Hrn. Ludwig Schneegans, verdanken wir folgendes Document:

Aus dem XXI Memoriale des Raths der Stadt Straßburg, 1539, Samstag den 1. Martii.

„Der Herr Ammeister zeigt an, das ein ehrenman so etwan myn herren gedient, wie myn herrn die XIII und XV wol wüssend, mangel an Elsesser (nämlich Wein) habe, daruff die XIII und XV bedacht, das Ime ein vierling gutts wyns gehn Frankfurt zu schicken, würden die Gesandten Ime den zufertigen. Erkandt wie herbracht, Ime den wyn hinab zufertigen."

Am Rande des alten Protokolls steht von derselben Hand bei dem Worte „ehrenman" beigeschrieben „Doctor Luther".

andere Ort gereiſet, dieſe Gelehrte auch wollen ſehn und hören, auch ihm zu dienen, und Sorg auf ihn zu tragen, wie er es denn wohl bedurft hat, daß ich mehr dann ſechs hundert Meilen, mit ihm in ſeinem Alter gereiſet, mit großer Müh und Arbeit meines Leibs und großen Koſten unſerer bloßen Nahrung, des mich aber nit gedauert und noch nit reuet, ſonder Gott darum danke, daß er mich ſolches alles ſehen und hören hat laſſen[1].“

Noch im Jahr 1542 nahm Zell lebhaften Antheil an dem Streit der unter den Geiſtlichen zu Frankfurt am Main, wegen der Bilder und des heiligen Abendmahls, ausgebrochen war. Er erklärte in öffentlicher Schrift, in Verbindung mit Butzer, Hedio und den übrigen ſtraßburgiſchen Predigern, daß die Bilder Adiaphora ſeien und nur darauf ankomme, welchen Gebrauch man davon mache. Im heiligen Abendmahl ſeie Chriſtus wahrhaftig, aber nicht irdiſch, ſondern himmliſch zugegen: «Est enim Christi in sacramento exhibitio vera quidem et realis, at non hujus mundi, non carnis, non sensuum aut rationis, sed cœlestis, novi testamenti spiritus et fidei; symbola terrena sunt, ut Irenæus dicit, donum ipsum et res symbolorum cœlestis est[2].»

Gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts wurden indeß die Zeiten immer trüber. Nach Luther's Tod brach der ſchmalkaldiſche Krieg aus zwiſchen dem Kaiſer und den evangeliſchen Reichsſtänden; auch Straßburg war dabei ernſtlich betheiligt. Die Evangeliſchen wurden 1547 geſchlagen, und es gingen allerlei Gerüchte, als ob der Kaiſer durch ein Reichsgeſetz (Interim)

[1] Frau Zellin Brief, 1557, bei Füßlin, „Beiträge“, V, S. 312 ff.

[2] Brief Zell's und der andern straßb. Prediger an das Miniſterium zu Frankfurt am Main, dat. 7. Juni 1542, bei Ritter, „Evang. Denkmal der Stadt Frankfurt“, S. 381.

mit Gewalt dem Religions-Zwieſpalt ein Ende machen wolle. Das Evangelium ſtand in größerer Gefahr als je. Aber der alte Zell ſollte den Jammer nicht mehr erleben. Am 6. Januar 1548, einem Sonntag, predigte Zell wie gewöhnlich und redete unter Anderem von ſeinem nahen Tode; er nahm gleichſam von ſeinen Zuhörern Abſchied. Am Abend deſſelben Tages brachte er zwei Stunden bei ſeinem altbewährten Freunde, dem Rechtsgelehrten Nicolaus Gerbel, zu, und dieſer erzählte ihm von einem andern beiderſeitigen Freunde, Caspar Glaſer, Superintendenten zu Zweibrücken, der wenige Tage vorher plötzlich geſtorben war[1]. Zell, der wohl bisher die Gebrechen des Alters gefühlt hatte, aber doch nie eigentlich krank geweſen war, rief nach dieſer Erzählung mit lauter Stimme: Gott möge ihn mit einem ähnlichen Ausgang begnadigen. Am Dienſtag darauf, Nachts um 11 Uhr, erhob ſich Zell von ſeinem Lehnſtuhl und, ſein nahes Ende fühlend, ſprach er knieend für ſich und ſeine theure Gemeinde folgendes erhebende Gebet, welches die treulich ſeiner pflegende Gattin uns aufbewahrt hat: „Oh Herr, laß dir dein Volk befohlen ſeyn! Sie haben mich lieb gehabt, hab du ſie auch lieb, und gib ihnen keine Treiber; daß der Bau, ſo ich auf dich geſetzet, nit wieder verwüſtet werd. Bleib du ſelbſt der Erzhirt über ſie[2]!“

Am 9. Januar, Morgens um 2 Uhr, entſchlief Zell ſanft. Er war 30 Jahre lang Pfarrer am Münſter geweſen und hatte ſeit 26 Jahren das Evangelium geprebigt. Am Schwörtag der Stadt, wo die verſammelte Bürgerſchaft der neuerwählten Obrigkeit und der hergebrachten Stadtverfaſſung zu huldigen

[1] Gerbel's ungedruckter Brief an Johann Brenz, 16. Januar 1548, berichtet von dem ſterbenden Caspar Glaſer: Una hora comedit, loquitur, ridet, moritur.

[2] Frau Zellin Brief, bei Füßlin, „Beiträge“, V, S. 329.

pflegte, war Zell's Leichenbegängniß, dem mehrere Tausend Menschen folgten[1]. Man hatte in Straßburg nie ein ähnliches gesehen. Butzer hielt die Leichenrede. Zell's Leiche wurde auf dem Gottesacker St.-Urban (Kurbau) beerdigt, „in der hintersten Reihe, in der Ecke", sagen die Berichte. Kein Grabzeichen gibt mehr die Ruhestätte dieses ehrwürdigen Mannes zu erkennen.

Zell hatte das Alter von 70 Jahren, 3 Monaten, 18 Tagen erreicht[2]. Er hinterließ seiner Wittwe einen kränklichen Sohn, noch als Knaben. Mehrere Trauergedichte auf Zell's Abscheiden bezeugen die Theilnahme, die er auch bei den Gelehrten gefunden. Außer einigen dieser Gedichte von Gerbel, Sapidus, Toxites, u. A., ist besonders dasjenige[3] der Erwähnung werth, welches Abraham Löscher[4], ein Jurist aus Sachsen, ver-

[1] Lœscher, Epiced., sagt: fere omnis civitas. Andere geben die Zahl der Begleiter auf 3000, Andere auf 5000 an. Aus einem ungedruckten Brief des Prof. Paul Fagius an Johann Ulstetter, dat. Argent. 21. Januar 1548 (straßb. Stadtbibliothek), entnehmen wir Folgendes: Zell sei begraben worden revera cum magno dolore et luctu universæ plebis, quæ amorem studiumque summum erga illum manifeste declaravit, quod circiter 3 millia hominum et supra fuisse credantur qui funus ad locum sepulturæ deduxerint. Talem pompam nunquam visam putant Argentinæ.

[2] S. die Angabe bei Rabus, „Märtyrerbuch", II, S. 317. Sie ist unzweifelhaft die richtige, da Rabus lange in Zell's Hause lebte.

[3] Dieses Gedicht führt den Titel: Epicedion et narratio funebris in mortem Dr Matthei Zelli, in-12, 1548, apud Wolph. Cephaleum.

[4] Pantaleon, „Heldenbuch", III, S. 412. Löscher gab 1550 eine latein. Uebersetzung des Pausanias in Basel heraus, übersetzte die Bücher der Könige und die Klagelieder des Jeremias in lat. Verse und verfaßte in ziemlich fließendem Styl und Versbau verschiedene Gelegenheitsgedichte, von denen mehrere unter Anderen in den Werken des Nicolaus Reusner sich zerstreut finden.

faßte, der höchst wahrscheinlich als Jüngling von dem freigebigen Zell war unterstützt worden; später wurde Löscher kaiserlicher Rath bei dem Reichskammergericht in Speier. Löscher erwähnt in seinem Trauergedichte manche sonst wenig bekannte Umstände aus Zell's Leben; er führt unter Anderem aus Butzer's Leichenrede einen tröstenden Zuruf an die Hugenotten an, die bisher bei Zell Schutz und Obdach gefunden hatten. Löscher's Epicedion ist von großer literarischer Seltenheit (ein Exemplar befindet sich auf der straßb. Stadtbibliothek); Paul Fagius, in einem ungedruckten Briefe an Johann Ulstetter, Schulrector zu Reichenweyer im Oberelsaß, vom 28. März 1548, gibt folgende Erklärung hierüber: Kurz nach dem Erscheinen dieses Trauergedichts und nachdem erst nur wenige Exemplare waren ausgegeben worden, erhielt der Buchdrucker Befehl, die noch übrigen Exemplare auf die Stadtkanzlei abzuliefern, wo sie vernichtet wurden[1]. Es waren nämlich in Löscher's Gedicht mehrere ziemlich heftige Ausfälle gegen den damals zwischen Katholiken und Protestanten entbrannten schmalkaldischen Krieg. „Gott wolle das Volk ernstlich damit strafen, hieß es darin, darum nehme er solche Männer weg, wie Zell.“

Auch Ludwig Rabus, der ehemalige Pflegling und Hausgenosse Zell's, nachher Doctor der Theologie, Nachfolger Zell's an der Münstergemeinde, zuletzt Superintendent zu Ulm, wollte, gewiß aus Pietät, seinem ehemaligen Pflegvater Zell eine Ehrenstelle in der von ihm herausgegebenen (evangelischen) Martyrerhistorie einräumen. Zell hätte diese anerkennende Auszeichnung verdient, gewiß so gut als manche Andere, die in dieser Sammlung aufgeführt werden. Rabus wandte sich daher an Zell's Wittwe, mit der Bitte, ihm aufzuschreiben, was sich von Anfang an mit dem Evangelium und Zell zugetragen habe.

[1] Straßb. K. A.

Da aber Rabus dieſe würdige Frau, ſeine einſtige Pflegemutter, in ſeinem rückſichtsloſen Hochmuth und Glaubenseifer gar ſchnöde behandelt, ja gröblich beleidigt hatte, und weil Zell's Wittwe, vielleicht mit Unrecht, in dieſem Unternehmen eine bloße Geldſpeculation ſah, „eine Krämerei und Täuſcherei“, ſo weigerte ſie ſich durchaus, etwas der Art ihm mitzutheilen[1] und Rabus mußte ſich begnügen, nur Zell's Verantwortung vom Jahr 1523 in ſeiner Märtyrergeſchichte abdrucken zu laſſen.

Wenn übrigens von Spätern[2] berichtet und von Anderen nacherzählt und ausgemalt worden iſt, daß Zell's Wittwe am Grabe ihres Gatten, ja auf der Bahre ſtehend, eine Rede an die Umſtehenden gehalten habe, keine Thränen vergoſſen, kein Leid getragen habe, ſo mag wohl dieſe Behauptung, die wir nicht anſtehen eine Anklage zu nennen, auf Irrthum beruhen. Wenigſtens ſagen die Zeitgenoſſen nichts von einem ſo auffallenden, unnatürlichen Benehmen[3]. Daß aber eine ſo glaubensſtarke Frau, wie die Wittwe Zell's war, die ihren Mann auch nach ſeinem Tode noch ſo herzlich ehrte und liebte, die ſich nicht ſcheute, die beredte Feder zu ergreifen, um ihre und ihres ſeligen Mannes Ehre vor Verunglimpfungen zu retten, daß eine ſolche Frau auch mit dem Munde nicht werde geſchwiegen haben zur rechten Zeit, das liegt am Tage.

Meiſter Matthis Zell, wie der Bürger ihn nannte, war ein von Herzensgrunde frommer, chriſtlicher Mann, ein Bote des Friedens und ein wackerer Kämpfer für evangeliſche Wahrheit, wo es galt; eine Leuchte in der Gemeinde, die mit ihrem

[1] Frau Zellin Brief, bei Füßlin, „Beiträge“, V, S. 306.

[2] Unter des Chroniſten Daniel Specklin's Vorgang.

[3] Löſcher, der Augenzeuge, der das ganze Leichenbegängniß beſchreibt, ſagt in ſ. Epiced. blos: Uxor honorati recitat pia facta mariti, und zwar, nachdem die Menge ſich zurückgezogen.

ſanften Schein Viele beglückte, und was noch mehr iſt, ein Vorbild der Heerde. Melchior Adam, der bekannte Biograph, entwirft uns von Zell folgendes treffende Bild: Fuit homo non doctrina tantum, sed etiam christianis virtutibus, ac præsertim modestia, temperantia et caritate insignis; temperati ingenii, vitæ innocentis, doctrinæ puræ, vir ab omni fastu alienus. Non theoreticus tantum, sed et practicus theologus, ea quæ docebat ipse primus fecit, et in primis pauperum rationem habuit. Wir verehren in Zell einen der Hauptgründer der evangeliſchen Kirchengemeinſchaft in Straßburg und im Elſaß, und über ſeinem wenn auch unbekannten Grabe beten wir im Geiſte, ihm zum Ehrengedächtniß, das Wort der Offenbarung, zu dem der Herr ſein Amen geben wird: „Selig ſind die Todten, die in dem Herrn ſterben, von nun an. Sie ruhen von ihrer Arbeit und ihre Werke folgen ihnen nach!“

Katharina Zell, geborne Schütz,

die Reformatorenmutter[1].

Mit Zell's Wirken auf das Innigſte verbunden war deſſen Ehefrau Katharina, ſeine altera ego, eine ſeltene Frau, wohlbegabt an Verſtand und Gemüth; mit Beredſamkeit und nicht geringem Muthe ausgerüſtet. Mit einem menſchenfreundlichen, dem Herrn Chriſto innig zugewandten Herzen, voll warmen Eifers für das Evangelium, ſteht dieſe merkwürdige Frau da, als eines der ſchönſten Denkmale der elſäſſiſchen Reformationsgeſchichte in Glaube und Liebe, in Treue und Thatkraft. Es mag ſein, daß Frau Katharina Zell in ihrem Eifer zuweilen zu weit gegangen ſei, daß ſie in ſpätern Jahren vornehmlich, nach ihres Gatten Tod, ſich in Streitigkeiten gemiſcht habe, wie ihr vielleicht nicht zuſtand; daß ferner in ihren ſchriftlichen Aeußerungen ſich ein Selbſtgefühl, eine Art von Selbſtgefälligkeit finde, die allerdings nicht zu rühmen; auf jeden Fall bleibt Frau Zell ein nicht minder bemerkenswerthes, ehrwürdiges Bild aus der bewegten Zeit der Reformation. Ihre Lebensgeſchichte iſt ein ergänzender Theil in der Localgeſchichte dieſer Periode, und es kann von Matthäus Zell nicht geſprochen werden, ohne daß der Frau Katharina Zell ehrende Erwähnung geſchehe. Auch darf es deswegen nicht befremden, daß unter den evangeliſchen Predigerbildern des Elſaſſes hier

[1] Dieſe Skizze erſchien zuerſt in „Dr Pipers evangeliſchem Kalender“ vom Jahr 1853, wird aber hier überarbeitet und vervollſtändigt dargeboten. — Reformatorenmutter iſt der gefällige und bezeichnende Namen, welchen Dr Piper, aus Berlin, in einem Schreiben an den Verfaſſer, dieſer edlen Frau beilegt.

uch Frau Zell eine Stelle finde. Sie hat sich selber eine „Kirchenmutter“ genannt und als solche auch bewährt.

Charakteristisch ist folgende Zusammenstellung. Butzer, Zell's Amtsgenosse, nennt achselzuckend unsern Zell als „von seinem Weibe beherrscht[1].“ Frau Katharina Zell dagegen bezeugt, wie sie in Allem ihrem Manne gefolgt sei und ihres Mannes Ehre und Willen ihr stets als das Höchste auf Erden gegolten habe. Es sind zwei Willen, die dasselbe Ziel erstrebten auf verschiedenen Wegen. Dies ist ein durchsichtiger Blick in das Leben der Reformatoren und auch anderer Leute, bis in die einfache Pfarrwohnung herab. Wie aus Kleinem oft Großes entstehe, unter der leitenden Hand der göttlichen Fürsehung, mag sich hier ahnen lassen. Auf jeden Fall verdient es Frau Katharina Zell, die ehrenwerthe Gattin des Reformators, die glaubige Christin, die edle Menschenfreundin, die geübte und geistreiche Schriftstellerin, als „ein Stücklein von der Ripp des seligen Matthis Zellen,“ wie sie selber sich nennt, hier abgebildet zu werden. Auch fand sie auswärts, obwohl ziemlich selten, Anerkennung. Gottfried Arnold erwähnt ihrer neben der gelehrten Olympia Fulvia Morata; Joh. Georg Müller, in seinen „Reliquien“, hat ihr ein Denkmal gestiftet[2] und während der plumpe Weislinger auch über Frau Katharina Zell sich nicht entblödet hat seinen Geifer auszugießen, ließen ihr die Geschichtschreiber der elsässischen Reformation den ihr gebührenden Ruhm widerfahren. Ihr Ehrengedächtniß wurde erneuert bei Anlaß der Jubelfeier der Reformation 1817, indem zu Straßburg das Facsimile eines Briefes von Luther, nebst einigen Notizen über die Frau von

[1] Siehe oben S. 132.

[2] In Burk's „Spiegel edler Pfarrfrauen“, Stuttgart 1842, fehlt Frau Katharina Zell.

Matthäus Zell, an welche dieſer Brief geſchrieben iſt, in Druck erſchienen iſt. Allein dieſe Nachrichten ſind nur kurz und dürftig[1].

Frau Katharina war zu Straßburg geboren, um das Jahr 1497, aus einer ehrbaren Handwerkerfamilie; der Vater war Schreiner. Sie hatte einen wohlbegabten Geiſt und ein warmfühlendes Herz. Dieſe Naturgaben wurden ausgebildet durch eine ſorgfältige Erziehung, welche dieſelben entwickelte und ſie auf's Geiſtliche richtete. „Von Mutter Leibe an, ſchreibt Katharina, hat mich der Herr gezogen und von Jugend auf gelehrt; darum hab' ich mich auch ſeiner Kirche, nach dem Maße meines Verſtands und der verliehenen Gnade, zu jeder Zeit fleißig angenommen und treulich gehandelt, ohne Schalkheit und mit Ernſt geſucht, was des Herrn Jeſu iſt; daß mich auch in meiner frühen Jugend alle Pfarrherrn und Kirchenverwandten geliebt und geehrt haben. Deshalb auch mein frommer Matthäus Zell zur Zeit und Anfang ſeiner Predigt des Evangeliums mich zur ehelichen Geſellin begehrt hat, dem ich auch eine treue Hilfe in ſeinem Amt und Haushaltung geweſen bin, zur Ehre Chriſti, welcher auch deſſen Zeugniß geben wird am Tag ſeines Gerichts, daß ich treulich und einfältig gethan habe, mit großer Freud und Arbeit, Tag und Nacht meinen Leib, meine Kraft, Ehre und Gut, dir, du liebes Straßburg! zum Schemel deiner Füße gemacht habe. Dies hat auch mein frommer Mann mir herzlich gern zugelaſſen, und mich ſehr darum

[1] Die Hauptquelle für das Leben der Frau Zell iſt ihr „Brief an die ganze Bürgerſchafft der Statt Straßburg, von Katharina Zellin. Getruckt und vollendt den 30. Dezember 1557.“ Das Original enthält 53 Blätter in 4°, unpaginirt, iſt von höchſter Seltenheit und wurde abgedruckt in Füßlin, „Beiträgen zur Erläuterung der Reformationsgeſchichte“, V, S. 191 ff. Aus letzterer Ausgabe ſind die Seitenzahlen entlehnt.

geliebet, sich selbst und sein Haus meiner oft ermangeln lassen, und mich gern der Gemeinde geschenket."

Weiter erzählt dieselbe Katharina Zell, vornehmlich in Beziehung auf ihre spätere Wirksamkeit: „Ich bin seit meinem zehnten Jahre eine Kirchenmutter, eine Zierde des Predigtstuhls und der Schule gewesen, habe alle Gelehrte geliebt, viele besucht und mit ihnen mein Gespräch, nicht von Tanz, Weltfreuden noch Fastnacht, sondern vom Reich Gottes gehabt. Deshalb auch mein Vater, Mutter, Freunde und Bürger, auch viele Gelehrte, deren ich viele besprochen, mich in hoher Lieb, Ehr und Furcht gehalten haben. Da aber meine Anfechtung um des Himmelreichs willen groß ward und ich in all meinen schweren Werken, Gottesdienst, und großer Pein meines Leibes, auch von allen Gelehrten kein Trost, noch Sicherheit der Lieb und Gnade Gottes konnte finden, noch überkommen, bin ich an Seel und Leib bis auf den Tod krank und schwach worden und ist mir gangen, wie dem armen Weiblein im Evangelio, das alles sein Gut bei den Aerzten immerdar verlor; da es aber von Christo höret und zu ihm kam, da wurde ihm durch denselbigen geholfen. Also mir auch und manchen bekümmerten Herzen, die damals mit mir in großer Anfechtung, viel herrlicher alter Frauen und auch Jungfrauen, die meiner Gesellschaft begierig und mit Freuden meine Gespielen waren. Und da wir in solcher Angst und Sorg der Gnaden Gottes stunden, und aber in allen unsern vielen Werken, Uebung und Sacramenten derselbigen (päpstlichen) Kirche nie keine Ruh finden mochten, da erbarmte sich Gott unser und vieler Menschen, erweckte und sandte aus, mit Mund und Schriften, den lieben und jetzt seligen Doktor Martin Luther, der mir und Andern den Herrn Jesum Christum so lieblich fürschriebe, daß ich meinte, man zöge mich aus dem Erdreich herauf, ja aus der grimmen, bittern Hölle in das lieblich süß

Himmelreich, daß ich gedacht an das Wort des Herrn Christi, da er zu Petro sprach: „Ich will dich zu einem Menschenfischer machen und hinfüro sollt du Menschen fahen.“ Und hab mich Tag und Nacht bearbeitet, daß ich ergriffe den Weg der Wahrheit Gottes, welcher ist Christus, der Sohn Gottes. Was Anfechtung ich darüber aufgenommen, da ich hie das Evangelium habe lernen erkennen, und helfen bekennen, das laß ich Gott befohlen seyn.“

Wenige ihres Geschlechts möchten wohl ein ähnliches Bekenntniß abzulegen im Stande sein. Frühe schon hatten sich also in diesem reichen Gemüth die Elemente des Christenlebens entwickelt; eifriger, demüthiger Glaube, thätige oder doch nach Thätigkeit sich sehnende Liebe und eine Thatkraft und Hingebung, wie sie selten gefunden werden.

Am 3. December 1523 verheirathete sich Katharina Schütz, in ihrem sechsundzwanzigsten Lebensjahre, mit M. Matthäus Zell, Pfarrer zu St.-Lorenz in dem Münster zu Straßburg. Martin Butzer, der schon früher in die Ehe getreten war, segnete diesen Bund ein; zum Schluß der heiligen Handlung feierte das neue Ehepaar das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten. Die weiten Räume des Münstergebäudes waren dabei gedrängt voll Menschen, die Alle ihre frohe Beistimmung bezeugten. Frau Zell ward eine fromme, thätige, treue, verständige Hausfrau nicht blos, sondern auch eine Helferin ihres Mannes im Amt, eine rechte Diaconissin, im apostolischen Sinne des Wortes.

Das zunächst in die Augen fallende dieses schönen Berufs that sich kund bei ihr durch Werke unermüdlicher Wohlthätigkeit gegen Nothdürftige überhaupt und insbesondere gegen bedrängte, verfolgte, flüchtige Glaubensgenossen. Wir lassen auch hier am liebsten die edle Frau selber Zeugniß geben:

„Ich hab schon im Anfang meiner Ehe viel herrlicher gelehrter Leute in ihrer Flucht aufgenommen, in ihrer Kleinmüthigkeit getröstet und herzhaft gemacht, wie Gott im Propheten lehrt: unterstütze und stärke die müden Kniee. Das hab ich nach meinem Vermögen und gegebner Gnaden Gottes gethan, da einmal fünfzehn lieber Männer aus der Markgrafschaft Baden mußten weichen, sie wollten dann wider ihr Gewissen thun, unter welchen ein gelehrter, alter Mann war, heißt Doctor Mantel, der mich sammt andern zu Baden innen ward, zu mir kame, Rath und Trost von mir begehrte, da er mit Weinen sagte: „Ach ich alter Mann mit viel kleiner Kinder!“ Da ich ihm aber Mathäi Zellen Haus und Herberge zusagte, wie ward sein Herz erfreuet und seine müden Kniee gestärket! Dann er Angst und Schrecken versucht hatte, vier Jahre schwer gefangen gelegen. — Im 1524sten Jahre mußten auf Eine Nacht anderthalb hundert Bürger aus dem Städtlein Kenzingen im Breisgau entweichen, kamen gen Straßburg, deren ich auf dieselbige Nacht achtzig in unser Haus[1] aufgenommen und vier Wochen lang nie minder dann fünfzig oder sechzig gespeiset, darzu viel frommer Herren und Bürger steuerten und halfen erhalten. — Im 1525sten Jahre, nach dem Todtschlag der armen Bauern, da so viel elender erschrockener Leut gen Straßburg kamen, hab ich sie mit Meister Lux Hackfurt, des gemeinen Almosens Schaffner, nebst zwei ehrsamen Wittwen,

[1] Das geräumige alte Münsterpfarrhaus, welches Zell bewohnt hatte, jetzt Privateigenthum, stand, wie aus einer Berathschlagung der Oberkirchenpfleger vom Jahr 1695 hervorgeht, in der Bruderhofsgasse, gegen dem jetzigen bischöflichen Seminarium über, mit einem Ausgang in die Judengasse. Dieses Haus ist jetzt neu erbaut, getheilt und an zwei verschiedene Besitzer gekommen, aber der bedeutende Platz, den es einnimmt, zeigt, daß hier Raum genug war für den gastfreundlichen Sinn des Zellischen Ehepaars.

die Kräftinnen genannt, in das Barfüßer Kloster geführt, da es eine große Menge ward und hab viel ehrlicher Leute, Mann und Weib angerichtet, daß sie ihnen dieneten und große Steuer und Almosen gegeben wurden."

Dieselbe erzählt an einer andern Stelle, wie ihr Mann solche Werke der Barmherzigkeit ihr herzlich gern zugelassen: „er hat mich um so mehr, sagt sie, darum geliebet, sein Leib und Haus meiner vielmehr lassen ermangeln und mich gern der Gemeinde geschenket; mir auch solches nicht mit Gebot, sondern mit freundlicher Bitt, solchem weiter nachzukommen an seinem Ende befohlen; dem ich auch, wie ich hoff, treulich nachkommen bin, da ich noch zwei Jahr und eilf Wochen nach Zell's Abschied im Pfarrhaus geblieben, die Verzagten und Armen aufgenommen, die Kirche helfen erhalten, und derselbigen Gutes gethan habe, in meinen Kosten, ohne Jemandes Steuer." Unter andern rief sie nach Straßburg in ihr Haus den treuen frommen Prediger, Marx Heilandt, von Calw im Würtemberger Land, damals verjagt, „durch mich hieher beschrieben, sagt Frau Zell, kam er hie auf den Predigtstuhl und hat auch hie sein Leben geendet."

Frau Zell fuhr fort in diesem Sinne zu wirken und wo ein wohlthätiges Werk zu vollbringen war, da war sie eine der Vordersten. Als im Jahr 1543 in Folge der Reformation, und da Straßburg ein von früher Zeit her berühmter Bildungsort war, sich eine bedeutende Zahl armer Schüler in dieser Stadt zusammengefunden hatte, da war Frau Zell eine der thätigsten, um denselben ein Unterkommen zu verschaffen. Sie fanden es in dem ehemaligen Wilhelmerkloster, und Frau Zell pflegte ihrer auf die treueste Weise. Sie half nach Kräften dazu mit, daß das noch jetzt bestehende Studienstift, St.-Wilhelm genannt, zu Stande kam. Sie sammelte Steuern für die armen Schüler, half deren Haushaltung beaufsichtigen, u. s. w.

Doch nicht blos an Armen und Flüchtigen bewies Zell's Hausfrau ihre Liebesthätigkeit. Sie gefiel sich besonders im Umgang mit gelehrten und berühmten Männern, die ihren Gatten besuchten; auch unterhielt sie sich mit nicht wenigen derselben in Briefwechsel. So gedenkt sie selber des Bischofs von Straßburg, dem sie „rauhe Briefe" geschrieben habe. Auch an Dr Luther schrieb sie mehrmals und erhielt von ihm freundliche Antwort. Luther antwortete am 17. December 1524 „der tugendsamen Frauen Katharina Schützin, seiner lieben Schwester und Freundin in Christo, zu Straßburg" :

„Gnad und Fried in Christo. Meine Liebe, daß dir Gott [illegible]t seine Gnade so reichlich geben hat, daß du nicht allein selber [illegible]r sein Reich siehest und kennest, so vielen Leuten verborgen, son[illegible]dern auch einen solchen Mann bescheret, von dem du es täglich [illegible]ch und ohne Unterlaß besser kennen und immer hören magst [illegible]t, gönne ich dir wohl, und wünsche dir Gnad und Stärke darzu [illegible]u, daß du Solches mit Dank behalteſt, bis auf jenen Tag, da wir uns Alle sehen und freuen werden, wills Gott. — Jetzt [illegible]tzt nichts mehr; bitte Gott für mich und grüß mir deinen Herrn [illegible]n, Herrn Mathis Zell. Hiemit Gott befohlen. Am Sonnaben[illegible]nd nach Luciä 1524[1].

Martinus Luther."

Eine Glanzperiode in ihrem thätigen Hausleben war [illegible]die Zeit, als im Spätjahr 1529 die berühmteſten oberdeutschen u[illegible]nd schweizeriſchen Theologen auf das Religionsgespräch [illegible] zu Marburg reiseten. „Ich bin, so erzählt sie selber, vierzeh[illegible]hn Tag Magd und Köchin gewesen, da die lieben Männer Oec[illegible]colompad und Zwingli im 29sten Jahr hie zu Straßburg ware[illegible]en, da sie sammt den Unsern gen Marburg zu Doctor Luther re[illegible]eiseten."

[1] Luther's Briefe, von de Wette, II, p. 580.

Die schweitzerischen Abgeordneten waren in zwölf Stunden von Basel nach Straßburg gereist und blieben in letzterer Stadt ungefähr vierzehn Tage. Sie konnten nicht Worte genug finden, um die in Straßburg erfahrene Gastfreundschaft zu rühmen, „unsäglich Zucht und Ehr.“ Dann zogen sie unter straßburgischem Geleit über die Schlösser Kochersberg, Herrenstein, Lichtenberg, über Meisenheim, Schloß Rheinfels nach Marburg[1]. Frau Zell kommt wiederholt auf diese für sie so denkwürdige Episode ihres Lebens zurück, da so viel Gelehrte und fromme Männer bei Zell zur Herberge waren und da sie, nach dem Schriftausdruck, „den Heiligen die Füße gewaschen“.

Wie ihr Gatte, so mißbilligte auch Frau Zell die Abendmahlsstreitigkeiten und überhaupt die manchfachen Lehrhändel in der jungen evangelischen Kirche. Sie erkannte das Wesen dieser letztern im liebethätigen Glauben und nicht im Festhalten an gewissen Worten und Formeln. Daher geschah es, daß sie nicht selten durch ihre freimüthigen Aeußerungen mit den lehreifrigen Collegen ihres Mannes in Conflikt kam, insbesondere mit Martin Butzer, der in diese Lehrstreitigkeiten als Friedensstifter vielfach verflochten war und der in einem ungedruckten Brief sich äußert: „Frau Zell sey eine tadellose Frau, doch habe sie viel Selbstliebe[2].“

Frau Zell hatte sogar an Dr Luther geschrieben, um ihn zu bitten, daß er mit mehr Milde und Nachsicht gegen die Schweizer und Oberländer in der Abendmahlsstreitigkeit verfahre. Luther's Antwort ist characteristisch:

[1] Opp. Zwinglii Ed. Schuler et Schulthess, tom. VIII, p. 363, 368.

[2] Uxor Zellii sancta est, etsi amat, ut nos omnes, sua impensius. Ep. Bucri ad. Ambros. Blaurer, dat. 3 Febr. 1534. (Straßb. K. A.)

„Der tugendsamen Frauen des Matthes Zellen zu Straßburg, meiner freundlichen lieben Freundin.“

„Gnad und Frid in Christo. Meine liebe Fraue, ich hab eure Schrift, so unlangest mir zukommen, bisher nicht verantwurt, denn ich gedacht, es wäre noch zu frue, weil die Sache noch so neu war. Aber weil, Gott Lob, jetzt die Schropfe (Schroffheit) ein wenig sich geändert, will ich nun wiederumb eure Schrift euch fürgehalten haben, daß ihr nun auch Beide bei euern Herren und andern Freunden helft anhalten, daß, so es Gott gefiel, Frid und Einigkeit mocht erhalten werden. Denn ihr wisset zu guter maßen, daß wohl die Lieb soll über Alles gehen und den Vorgang haben, ausgenommen Gott, der über Alles, auch über die Liebe ist. Wo derselbige und sein Wort fürgeht, so soll ja bei uns die Liebe gewiß die Oberhand haben, naheſt Gott. Es will solch hohe Sache nicht mit unsern Anschlägen noch Andacht, sondern mit herzlichem Gebet und geistlichem Seufzen angriffen seyn, denn es ist Gottes Sache, nit unser. Gott muß dabei und dazu thun. Unser Thun ist nicht. Bettet, bettet, bettet, und laßt Ihn sorgen. Hiemit Gott befohlen. Amen. Grüßet mir euern lieben Herrn. 24. Januarii 1531.

„Martinus Luther[1].“

Nachdem endlich im Jahre 1536 die Wittenberger Concord die abgeschlossen worden, unternahm der schon alternde Zell noch

[1] Das Autograph dieses Briefs wird in der straßb. Bibliothek aufbewahrt und ist von da in die verschiedenen Briefsammlungen Luther's übergegangen. Es ist derselbe Brief, dessen obenerwähntes Facsimile im Jahr 18[illegible]7 veröffentlicht wurde. Auch bei de Wette, a. a. O., IV, S. 218.

eine Reiſe zu Dr Luther nach Wittenberg, gleichſam zur Verſiegelung des Friedens. Seine Gattin begleitete ihn[1].

Die Wohlthätigkeit und Gaſtfreundſchaft der Frau Zell war weitherzig und umfaſſend. In völliger Uebereinſtimmung mit ihrem Gatten wiederholte die edle Frau oft: „Es ſoll jeder ſeinen Zugang zu uns haben und alle, ſo den Herrn Chriſtum für den wahren Sohn Gottes und einigen Heiland aller Menſchen glauben und bekennen, die ſollen Theil und Gemein an unſerm Tiſch und Herberg haben, wir wollen auch Theil mit ihnen an Chriſto und im Himmel haben, er ſey wer er woll'. Alſo hab ich, mit Zell's Willen und Wohlgefallen, mich vieler Leut angenommen, für ſie geredt und geſchrieben, es ſeyen die ſo unſerm lieben Dr Luther angehangen, oder Zwinglin, oder Schwenkfelden und die armen Taufbrüder, reich und arm, weis oder unweis, nach der Red des heiligen Pauli, Alle haben zu uns dürfen kommen. Was hat uns ihr Namen angegangen? Wir ſind auch nit gezwungen geweſen, Jedes Meinung und Glaubens zu ſeyn, ſind aber ſchuldig geweſen, einem Jeden Liebe, Dienſt und Barmherzigkeit zu beweiſen, das hat uns unſer Lehrmeiſter Chriſtus gelehrt."

Eben weil ihr Herz ſo warm war für Andrer Noth, fiel es der wackern Frau ſo ſchwer, daß frühe ſchon in der evangeliſchen Kirche der alte Phariſäergeiſt ſich regte, nämlich die Verfolgungsſucht gegen Andersgläubige, zunächſt gegen die Wiedertäufer. Sie äußert ſich hierüber alſo gegen die Verfolger: „Die armen Täufer, da ihr ſo grimmig zornig über ſie ſeyd, und die Obrigkeit allenthalben über ſie hetzet, wie ein Jäger die Hund auf ein wild Schwein und Haſen, die doch Chriſtum den Herrn auch mit uns bekennen, im Hauptſtück, darinnen wir uns vom Papſtthum getheilt haben, über die Erlöſung

[1] Siehe oben S. 148.

Chriſti, aber ſich in andern Dingen nit vergleichen können, ſoll man ſie gleich darum verfolgen, und Chriſtum in ihnen, den ſie doch mit Eifer bekennen, und viel unter ihnen bis in das Elend, Gefängniß, Feuer und Waſſer bekannt haben? Lieber gebet euch die Schuld, daß wir in Lehr und Leben Urſach ſind, daß ſie ſich von uns trennen. Wer Böſes thut, den ſoll eine Obrigkeit ſtrafen, den Glauben aber nit zwingen und regieren, wie ihr meinet, er gehört dem Herzen und Gewiſſen zu, nit dem äußerlichen Menſchen. Leſet alle alten Lehrer und die ſo auch das Evangelium bei uns wiederum erneuert haben, zuvor unſern lieben Luther und Brenzen, der noch lebet, was er geſchrieben hat von ihnen, und ſie ſo hoch beſchirmet, daß eine Obrigkeit nit mit ihnen zu thun hab, dann in bürgerlichen Sachen. Leſet es in dem Büchlein, das der gut Mann Martinus Bellius an den Fürſten und Herzog Chriſtofel zu Wirtemberg geſchrieben hat, nach des armen Serveti Todbrand zu Genf, da er für und zu dieſer Zeit aller Frommen, Verſtändigen, Gelehrten... Rede und Meinung fleißig zuſammengezogen hat, wie man mit irrenden Menſchen, die man Ketzer nennt, ſoll handeln. — Wenn euch die Obrigkeit folgete, ſie würde bald ein Tyrannei anfangen, daß Städt und Dörfer leer würden. — Straßburg ſtehet noch nicht zum Exempel, Schand und Spott dem Teutſchen Land, ſondern vielmehr zum Exempel der Barmherzigkeit, Mitleidens und Aufnehmung der Elenden; iſt auch noch nit müd worden, Gott ſey Lob, und iſt mancher armer Chriſt noch darinnen, den ihr gern hättet geſehen hinaus treiben. Das hat der alte Matthäus Zell nit gethan, ſondern die Schafe geſammelt, nit zerſtreut; hat auch in ſolches nie gewilliget, ſondern mit traurigem Herzen und großem Ernſt, da es die Gelehrten auch einmal alſo bei der Obrigkeit anrichteten, öffentlich auf der Kanzel und im Convent der Prediger geſagt: ich nimm Gott, Himmel und Erd-

reich zum Zeugen an jenem Tag, daß ich unschuldig will seyn an dem Kreuz und Verjagen dieser armen Leute."

Unter all den vielen Fremden, welche Gastfreundschaft im Zell'schen Hause genossen, war's insbesondere Caspar Schwenkfeld, der schlesische Edelmann, welcher als Vertriebener im Jahre 1528 nach Straßburg kam, der den meisten Anklang fand. Die Innerlichkeit seiner Religionsauffassung, sein achtungswerther Charakter und seine auserlesene, adeliche, äußere Erscheinung gewannen ihm das Herz des Zell'schen Ehepaars. Je mehr er von den Predigern als Kirchenfeind angefochten ward, desto mehr fühlte sich Frau Zell von seiner Lehransicht angezogen. Sie ehrte ihn als einen frommen, obwohl irrenden, aber sehr demüthigen Mann. Auch nachdem Schwenkfeld die Stadt Straßburg verlassen hatte, blieb Frau Zell im Briefwechsel mit ihm. Mehrere dieser Briefe sind gedruckt in Schwenkfeld's Epistolar; andere sind blos handschriftlich vorhanden. Alle diese Briefe sprechen gegenseitige, innige Hochachtung, Liebe und Geistesgemeinschaft aus. Schwenkfeld nennt sie „herzliebe Frau Katharina", wünscht ihr Beständigkeit und Wachsthum im Glauben, und für ihren Hauswirth Meister Matthäus Zell bittet er, „der Herr Jesus Christus wolle ihm in wahrer Einfalt des heiligen Geistes sich selbsten mit Fried und Freud im Herzen zu erkennen geben, daß er mit dem lieben alten Simeon vor seinem End nu recht wahrhaftig das Nunc dimittis[1] möge singen."

Wieder schreibt Schwenkfeld an seine „besondere liebe Frau Katharina in Christo" (2. Mai 1545)[2]: „Daß der Herr so viel Geschäfft auf euch wirft, wie ihr schreibet, wird euch und

[1] D. h.: Nun laß deinen Diener in Frieden fahren (Luc. 2, 29).

[2] Schwenkfeld's „Epistolar"; erster Theil (1566), S. 726, wo noch mehrere ähnliche Briefe an Frau Zell sich finden.

Andern ohne Zweifel zu gut, zuvor ab dem Herrn Chriſto zu Lob und Ehren kommen. Denn was uns der Herr auflegt, das hilft er auch gnädiglich tragen. Sein Joch iſt leicht und ſeine Bürde träglich, ja alles, was durch ihn kommt, iſt ſüß und lieblich. Euers M. Matthäus halb hab ich oft bedacht, nachdem er nunmehr alt und ſchwach, und aber der Herr, wie ihr wiſſet, eiferhaftige, fleißige Schüler mit ernſten Gebetten will haben, die allein auf ihn ſehen, allein von ihm und aus ihm ſtudiren, und dieſe Händel, welche Chriſtus jetzt hin und wieder offenbart, nicht Jedermanns Ding ſind, ſo wäre kein Wunder, ob der gute alte M. Matthis etwa verdroſſen darüber würde. Wir ſollen uns aber befleißen, daß wir einander mit Gebet überall zu Hilf kommen; der Herr Jeſus Chriſtus gebe ſich ihm und uns Allen nach dem heiligen Geiſte, in und durch welchen er jetzo regiret, gnädiglich zu erkennen. So werden wir dann erſt ſehn, was Zank, was Wahrheit, was nöthig, was unnöthig, was Gott gefällig, ja was die Labſal unſeres Herzens und was Menſchentand und Spitzfindigkeit vor den Augen Gottes iſt."

In einem ungedruckten Briefe[1] an Schwenkfeld (19. Oct. 1553) erzählt Frau Zell: "Mein lieber Mann hat mir Platz und Weile gegeben, iſt mir auch auf alle Art förderlich geweſen, zu leſen, hören, beten, ſtudiren, hat es mir früh und ſpät, Tag und Nacht vergönnt, ja große Freud daran gehabt, ob es ſchon mit Nachlaſſung ſeiner Leibeswartung und Schaden ſeines Haushaltens geſchehen wäre. Er hat mir auch nie gewehret, mit euch (Schwenkfeld), dieweil ihr in Straßburg geweſen, zu reden, zu euch und euch zu mir zu gehen, euch zu hören, Gutes zu beweiſen, oder euch hernach zu ſchreiben, hat mich nie darum geſtraft oder gehaſſet, ſondern vielmehr deshalb mich ſehr geliebet."

[1] Straßb. K. A.

Wegen ihrer Anhänglichkeit an Schwenkfeld mußte Frau Zell manchen Tadel und Spott erleiden, auch noch nach ihres Gatten Tod. Etliche ließen sich vernehmen: Die Weiber sollen die Kunkel spinnen, Kranken warten; sie sey ein seltsamer Geist, Doctor Katharina; sie wolle eine Rolle spielen und eigenen Sinnes leben; sie mache ihrem seligen Manne Schande, indem sie jetzt schwenkfeldisch sei und Predigt und Sacrament verachte, u. s. w. Auf diese, hauptsächlich von einigen jüngern Predigern ausgehenden Einreden, antwortete Frau Zell in einem ausführlichen Sendschreiben[1]:

„Nicht erst jetzt habe sie mit Schwenkfelds Schriften angefangen, sondern sie schon vor 24 Jahren gelesen und, wie auch Dr Capito selig, gebilligt. Auch ihr seliger Mann habe sie geschätzt und sie gern vorlesen hören. Besonders gern habe er auf die lectiones gehört, welche Schwenkfeld über die zwei Episteln Petri in Capito's Hause gethan, wo auch des letztern Weib beiwohnte; auch war Schwenkfeld Capito's Tischgenosse. Ihr Mann habe oft Schwenkfelden predigen gehört. Uebrigens habe sie das Sacrament nie verachtet; Schwenkfeld habe vielmehr stets zum Gegentheil aufgefordert. Sie könne freilich nicht so oft sie wollte in die Kirche kommen wegen ihres kranken Knaben. Es sollten nur einmal die Prediger, viel gnädige Frauen und andere gleisnerische Predigthörer zu thun haben was sie, so viel großer Arbeit „damit ich all mein Kraft verzehre", statt zu derselben Zeit in der Predigt sitzen, speculiren und das Buch auf dem Schooß haben. Die jetzigen Prediger wollen ein opus operatus (also schreibt die wackere Pfarrfrau) aus dem Sacrament und der Predigt machen. Der alte Zell, Capito, Hedio, die doch so viel für das Evangelium gethan,

[1] Es begreift im ungedruckten Original nicht weniger als 12 Folioseiten, dat. 19. Oct. 1553. (Straßb. K. A.)

haben nichts davon gelehrt; auch selbst Butzer nicht, der doch sonst ganz hart und streng wider Schwenkfeld gewesen, habe ihn nie so offen uff der Kanzel vor allem Volk angriffen, als ihr, junge Gecken, die ihr wähnet die umzustoßen, deren Gürtel ihr kaum erreichet. Ihr habt die Schleuder und den Geist Davids nicht, auch keinen Philister vor euch."

Frau Zell bewies übrigens ihre geistige Thätigkeit nicht blos durch ihre fleißige Correspondenz, sondern auch durch mehrere Schriften, die sie bei verschiedenen Anlässen veröffentlichte, zum Frommen der ihr so theuern evangelischen Kirche. So ließ sie im Jahr 1524 eine Entschuldigung des M. Matth. Zell erscheinen, die aber von der Obrigkeit eingezogen wurde und wahrscheinlich nicht mehr vorhanden ist. In demselben Jahre verfaßte sie eine Trostschrift „An die leidenden christgläubigen Weiber der Gemeine zu Kenzingen, meinen Mitschwestern." Hundert fünfzig Bürger von Kenzingen waren damals um ihres evangelischen Glaubens willen durch östreichische Soldaten aus der Stadt Kenzingen, im Breisgau, vertrieben worden; sie fanden gastliche Aufnahme in Straßburg und besonders im Zell'schen Hause. Im Jahr 1534 schrieb Frau Zell eine Vorrede zu dem bei Jakob Frölich in Straßburg erscheinenden Abdruck des Michael Weisse'schen Gesangbuchs, unter dem Titel: „Von Christo Jesu, unserm säligmacher, seiner Menschwerdung, u. s. w. etlich christliche und trostliche Lobgesäng, aus einem fast herrlichen Gesangbuch gezogen." In der Vorrede sagt Frau Katharina Zell: „dieweil so viel schandlicher Lieder von Mann und Frauen, auch den Kindern gesungen werden, in der ganzen Welt, in welcher alle Laster, Buhlerey und anderer schandlicher Ding, den Alten und Jungen fürtragen wird, und die Welt je gesungen will haben, dunkt es mich ein sehr gut und nütz Ding seyn, wie dieser Mann (Michael Weisse) gethan hat, die ganz Handlung Christi und

unſers Heils in Gſang zu bringen, ob doch die Leut alſo mit luſtiger Weiſ und heller Stimmen ins Heil ermahnet möchten werden, und der Teufel mit ſeinem Gſang nit alſo bei ihnen Statt hätte.“ Uebrigens war dieſes von Frau Zell bevorwortete Geſangbuch keineswegs ein Gemeindegeſangbuch, ſondern für die Hausandacht beſtimmt. Aber die gangbarſten Kirchenlieder finden ſich in allen damaligen Liederſammlungen wieder, und ſo auch in dieſer.

Unter viel Arbeit, Mühe und Liebesthaten alterte Frau Zell. Sie war aber noch rüſtig als ihr ehrwürdiger Gatte ſtarb, am 9. Januar 1548 im 71ſten Lebensjahr. Noch in der letzten Nacht hatte Zell ſeine Frau gebeten, ſie ſolle ſeinen Helfern (Diaconen, Unterpredigern) ſagen, daß ſie Schwenkfeld und die Täufer in Frieden laſſen, und Chriſtum predigen[1]. Herzerhebend war Zell's Hinſcheiden und rührend iſt der Bericht, den deſſen Gattin uns davon hinterlaſſen hat. Betend für ſeine Gemeinde entſchlief er. Die treue Gattin hatte ſeiner bis zum letzten Athemzug gepflegt, und auch bei deſſen Leichenbegängniß bewies ſich Frau Zell als glaubensſtarke Chriſtin. Durch den Magiſtrat war ihr vergönnt, noch längere Zeit in der Pfarrwohnung zu verbleiben. Später wohnte ſie „bei dem Mauerhof“, am Judenthor.

Die ſtückweiſe Einführung des Interim in Straßburg fiel ihr gar ſchwer, als eifriger Proteſtantin. Es iſt ein Band von Interimsſchriften erhalten worden[2], welcher der Frau Zell gehörte, und dem ſie ſchriftliche Randnoten beigegeben hat. Wir theilen hier nur einige dieſer characteriſtiſchen Herzensergießungen mit:

„O Straßburg, wie willſt du beſtehen um deines Unglau-

[1] Ungedr. Brief; 19. October 1553.

[2] In der Bibl. des Wilhelmerſtifts zu Straßburg.

bens willen. Nimmt Gott Matthis Zellen bald davon, lug um wie es dir wird gohn!“

Und ferner: „Oh Herr Jesu, was hast du uns heiliger Lehr, Lüt und Bücher geben, erbarm dich auch unserer Nachkommen. Kath. Zellin.“ — „Oh Herr Christus, mach mich fromm in dir; mein Herz soll solchem Recht nimmermehr abfallen. Katharina Zellin.“

Diese Aeußerungen deuten auf die Gemüthsstimmung hin, welche in dem Herzen der Frau Zellin von jetzt an die herrschende wurde. Es erfüllte sie eine Sehnsucht, ein Heimweh nach der Vergangenheit, das durch die Umstände noch gesteigert wurde und zwar auf sehr empfindliche Weise.

Mit dem Tode Zell's und der Abreise Butzer's nach England, trat in Straßburg eine große Aenderung ein in dogmatisch theologischer Hinsicht. Die freiere, vermittelnde, ächt evangelische Ansicht und Auffassung der Kirchenlehre, wurde allmälig verdrängt durch starre Eiferer für das, was sie orthodoxes Lutherthum nannten. Diese Leute, meist jüngere Prediger, verfuhren mit rücksichtsloser Schroffheit, ja mit bitterer Feindschaft gegen die alten, ehrwürdigen Lehrer und Reformatoren der straßburgischen Kirche, welche Frau Zell so werth hielt. Am empfindlichsten aber schmerzte es sie, als ihr gleichsam aus ihrem eigenen Hause ein Widersacher erwuchs. Dr Ludwig Rabus, von Memmingen, war Pflegling im Zellschen Hause gewesen, als unbemittelter Jüngling, der sich dem evangelischen Lehramt widmete. Frau Zell erwies sich ihm als treu sorgende Mutter. Der junge Rabus war wohl begabt und entwickelte ein nicht geringes Rednertalent. Er wurde bald ein Lieblingsprediger des Volkes in Straßburg und nach Zell's Tode ward Rabus als dessen Nachfolger erwählt. Von jetzt an steigerte sich sein heftiger Charakter je mehr und mehr. Anfänglich war es das Interim und der Chorrock, gegen die er

sich entsetzte und ereiferte. Bald aber warf sich seine scharfe Polemik auf die frühern Zustände der straßburgischen Kirche, auf die Lehransichten der Reformatoren und auf den gutmüthigen Schwärmer Schwenkfeld. In harten Ausdrücken ließ er sich gegen sie aus, nicht blos im Privatgespräch, sondern auch in öffentlicher Predigt. Frau Zell, als „noch ein Stücklein von der Ripp des seligen Matthis Zellen", konnte dies rauhe absprechende Wesen nicht ertragen.

Sie übernahm die Ehrenrettung der Geschmäheten, zuerst mündlich, dann schriftlich. Rabus antwortete der würdigen Matrone auf die gröbste Weise von Ulm aus, im Jahre 1557, wohin er als Superintendent war berufen worden. Sein Brief beginnt also: „Dein heidnisch, unchristlich, erstunken und erlogen Schreiben ist mir zukommen den 16. Aprilis, welcher der Charfreitag gewesen, da ich sonst mit Predigen ziemlich unruhig und beladen. Dieweil ich dann in selbigem, giftigen, neidischen, erstunkenen und erlogenen Schreiben befunden, ob dich Gott wunderbarlich heimsucht, dennoch kein Besserung an dir zu verhoffen, sondern du für und für in schrecklichen Irrthumben, falscher Zeugniß und teuflischem Ausgeben verstockter Weise verharrest" u. s. w. Auf solche Anrede antwortete Frau Zell mit ebensoviel Sanftmuth als Ernst, mit richtigem Verstand, warmem Gefühl, gewandter Ausdrucksweise und in bibelfester Haltung. Wir theilen nur Einiges aus ihrer Verantwortung mit, die sie im Jahre 1557 an die ganze Bürgerschaft der Stadt Straßburg gerichtet, in Druck ausgehen ließ.

„Lieber Herr Ludwig, schrieb sie an Dr Rabus, ich hab euch zu Straßburg vor einem Jahr einen freundlichen, mütterlichen, wahrhaftigen Brief, aus großen Ursachen geschrieben und zugeschickt, denselben habt ihr mir unfreundlich und zugeschlossen wiederum geschickt und nit gewöllt lesen. Das hat mir wohl weh gethan, als einer die euch geliebet, auch Ehr

und Gutes bewiesen, nach meines frommen Mannes Abscheiden auch helfen fürdern nach meiner Maß, dahin ihr gekommen seyd.

„Ich hab es aber wohl auch mit Geduld können aufnehmen und tragen als einen Mangel und Unerfahrenheit eines jungen Mannes, der zu früh und vor der Zeit auf den Altar gesetzet ist worden, hab gedacht Jahr und Verstand kommen mit der Zeit miteinander, der Herr Christus könne alle Dinge ändern und Verstand geben. Habs demselbigen also befohlen und kein arges Herz gegen euch getragen, wiewohl es euch übel angestanden ist.

„Ach Gott, wie seid ihr doch, lieber Herr Ludwig, so blind, daß ihr meinet, die Leute sehen Narren und verstehen nit, wann sie die Bücher lesen, was Schwenkfeld schreibe, red' und lehre, und was ihr vielmal aus Unverstand, auch vielleicht eitel Ehre und eigen Gesuch, redet und lehret! Und ihr sollet es nit zürnen, ihr lernet erst aus Schwenkfelds Schriften viel von Christo reden, auch zu Zeiten dasselbig in euern Predigten, und fluchet ihm dannoch gleich darauf; gleichwie die armen Päbstler aus unsers lieben Dr Luthers seligen Büchern haben etwas gelernet und ihn darnach verdammen; und wann ihre Bücher nicht noch vorhanden wären, dürften sie wohl sagen, Luther redete die Unwahrheit von ihnen, sie hätten nit also gelehret. Luget! machet euch ihrer nit theilhaftig, es wird euch sonst gehn wie dem Propheten Bileam: was du flucheſt, will ich segnen."

An einer andern Stelle ruft dieselbe: „O seliger Wolf Capite, Caspar Hedio, Matthäus Zell, wie ruhet ihr so wohl in Christo, die so treulich gehandelt und euere Mitarbeiter nit also dem Teufel übergeben habt, deß müsset ihr jetzt im Grund verachtet werden (aber ohne Zweifel hoch vor Gott geehret). Ich glaub aber, lebtet ihr jetzt noch bei uns, man hübe (hiebe)

euch wiederum mit Ruthen, ihr müßtet schweigende Kinder werden, und bei denen, die ihr geboren, wiederum in die Schulen gehen, und Krummes für Schlechtes (Gerades) lernen. Gott hat euch aber aus Gnaden, vor dem und viel anderm Unglück hinweggeruckt, ihm sey darum Lob. Amen."

Der gefühllose Rabus hatte am Schluß seines Lästerbriefs an Frau Zell sich nicht entblödet, ihr zuzurufen: "Du hast in der Kirchen zu Straßburg eine solche Unruh bald im Anfang und mit deinem frummen Mann selber angefangen, daß ich gedenk, Gottes Urtheil wird dich dermaleins treffen. Und laß mich hinfürter mit deinem Lügen- und Lästerschreiben zufrieden. Dunkt dich dieser Brief zu hart, so gedenke, man müsse dem Narren Antwort geben, wie sich gebüret."

Frau Zell antwortet hierauf: "Ach Gott! was thut Neid und Haß, der den Menschen so blind macht, daß einer nimmer weiß und sich nicht schempt was er redt. Wo ist Er (Rabus) im Anfang gewesen, da ich so Unruh hab' in der Kirchen angefangen? Ich meine, er sey der Wunderkind eines, das Rede und Verstand gehabt, gehört und gesehen, da es noch im Mutterleib gelegen, oder noch an Bänken gegangen. Es ist jetzt vierunddreißig Jahr, daß mein frommer Mann und ich einander genommen haben, so bedenk man, wie alt Er (Rabus) sey, und besehe dann, was er im Anfang zu Straßburg gesehen und gehört habe. Da zeuge, du liebes Straßburg, dann du mich länger als Herrn Ludwigen gekannt hast, und sag, was ich gethan habe. Ja mir selbst, und nicht der Kirchen, habe ich freilich viel Unruh gemacht und angefangen, das vorher bei unsern Weibern nicht gewöhnlich gewesen, auch mir nicht viel Nachfolg gethan ist worden; da ich die Armen, Verjagten und Elenden (die Wasser und Feuer geflohen seind) hab aufgenommen, für sie geredt und geschrieben; weder Nachred, Haß, Gunst angesehen, der Kirchen kein Leide gethan, noch Unruhe angefangen,

ſondern allezeit gehandelt freundlich und „räs“ mit allen Partheien, und hab gern geſehen, daß nicht ein Bruder dem andern zum Tode geholfen hatte. Hab' ich Unruh in der ſtraßburgiſchen Kirchen angefangen, das wollte ich gern von ihm wiſſen, womit? Er nenne das Kind, in welchem Stück ich es gethan habe. Iſt das die Sünd der Unruh, die ich der Kirchen gemacht habe, daß ich, da andre Weiber ihren Hausgezierd und Hoffart geluget, zu Hochzeiten, Freuden und Tänzen gangen, ich aber in armer und reicher Leut Häuſer bin gangen, mit aller Lieb, Treu und Mitleiden, Peſtilenz und Todte getragen, die Angefochtenen und Leidenden in Thürnen, Gefängniß und Tode[1] heimgeſucht und getröſt, allzeit den Spruch des weiſen Mannes bedacht: Es iſt beſſer in das Klaghaus gehn, denn in das Freudenhaus. Ich hab auch, Gott ſey Lob, viel darinnen gelernet, und rede vor Gott, daß ich mehr Arbeit meines Leibs und Mauls gethan habe, dann kein Helfer und Kaplan der Kirchen, gewacht und gelaufen, Nacht und Tag, und vielmal zween drei Tag nichts geſſen noch geſchlafen. Deshalb mich auch mein frommer Mann (dem alſo wohlgefallen) nur ſeinen Helfer genannt hat, ob ich ſchon nit uff der Kanzel bin geſtanden, deren ich auch zu ſolchen meinen Geſchäften nit bedurft hab,“ u. ſ. w.

Es darf nicht überſehen werden, daß zu derſelben Zeit, da Frau Zell gegen Dr Rabus auftrat, auch andere ſtraßburgiſche Frauen zu Gunſten Schwenkfeld's mit ihren eifernden lutheriſchen Pfarrern, die gegen Schwenkfeld predigten und ſchrieben,

[1] So ſtand Frau Zell dem ſterbenden Dr Hedio bei. Sie ſelber erzählt: „Der lieb Doctor Caspar Hedio hat in ſeinem Sterben mich für alle Prediger bei ihm haben wollen, mich ſo vielmal ermahnt, daß ich nit von ihm wolle gehen. Das kann ſein Weib und Kinder noch bezeugen, und iſt Herr Ludwig (Rabus) dabei geweſen und hat alles gehört, Beten, Leſen und Reden, ſo ich gethan habe.“ S. Füßlin, a. a. O., S. 307.

in Streit geriethen und ihre Meinung auch ſchriftlich verfochten. Wir nennen unter denſelben: Frau Eliſabeth Heckelin, welche im Jahr 1555 mit Dr Joh. Marbach, damals Pfarrer zu St.-Nicolai, und mit Melchior Specker, damals Diaconus zu St. Aurelien, wegen der Lehre von der Perſon Chriſti in Streit gerieth[1]. Ebenſo verantwortete Frau Helena Budtſchelin ihre beſondern Anſichten von der Kirche und dem heiligen Abendmahl in mehreren Sendſchreiben an Johannes Flinner, Speckers Collegen zu St.-Aurelien[2]. Auch finden wir unter Schwenkfelds Briefen, neben mehreren an Frau Katharina Zell gerichteten, auch einen an Frau Margareth Engelmännin zu Straßburg, in welchem „von der Liebe Chriſti, ihrem Nutz und Frucht und von der Gedult und Troſt in allerlei Trübſal“, ausführlich und eindringlich gehandelt wird[3].

Schwenkfeld's myſtiſche Gemüthsrichtung, ſeine von Chriſtusliebe duftenden Reden und ſeine einnehmende Perſönlichkeit zogen insbeſondere die Frauen an. Es ergibt ſich hieraus, daß Frau Zell in Straßburg keineswegs allein ſtand. Aber an Geiſt und Energie ragte ſie weit über die Andern hervor und ward angeſpornt durch das Bedürfniß, die, von jungen Eiferern angetaſtete Ehre ihres ſeligen Eheherrn zu retten und zu rächen.

Die Wohlthätigkeit, welche Frau Katharina während ihrer Ehe ſo reichlich und, im Einverſtändniß mit ihrem würdigen Gatten, in ſo hohem Grade geübt hatte, wurde von ihr auch

[1] Schwenkfeld's „Epiſtolar“, 2tes Buch des andern Theils, S. 756 ff.

[2] Schwenkf. „Epiſtolar“, a. a. O., S. 543 ff.

[3] Schwenkf. „Epiſtolar“, anderer Theil, S. 494 ff. Außer dem Buchdrucker Johann Schwinzer, werden bei Salig, „Hiſtorie der augsburg. Confeſſion“, III, S. 1008 ff., noch andere ungedruckte Briefe von und an Schwenkfeld von Althans, Eliſabeth Pferßfelder u. A., aus Straßburg, erwähnt.

als Wittwe fortgesetzt. Folgendes Beispiel mag dies bezeugen. Als des Interims wegen, im April 1549, die beiden Straßburger Prediger Butzer und Paul Fagius ihr Amt niederlegen und nach England fliehen mußten, hinterließen sie der Wittwe Zell, ohne deren Wissen, etliche Goldstücke, um dieselbe in ihrer bedrängten Lage zu unterstützen. Wie Frau Zell dieselben angewandt habe, erzählt sie selber in einem Brief an diese Männer: „Ihr habt mich mit dem Geld, so ihr mir heimlich in dem Brief hinterlassen, auf das äußerste betrübet. Auf daß aber meine Schamröthe eines Theils hingelegt werde, hab' ich euch eure zwei Stücke Golds wiederum in diesen Brief wollen legen, wie Joseph seinen Brüdern. Da ist ein des Interims wegen verjagter Prädikant mit fünf Kindern zu mir kommen, und eines Prädikanten Frau, deren Mann vor ihren Augen man den Kopf abgeschlagen hat. Die hab ich zehn Tag bei mir gehabt und hab das eine Stück Gold diesen Beiden zur Zehrung geschenkt, aber nicht mein, sondern euretwegen; das andre hab ich euch wiederum in diesen Brief gethan, daß ihr es selber sollet brauchen und ein andersmal nit so gütig seyn. Ihr werdet noch viel bedürfen, auch euer Volk (Familie), wenn es in Engelland euch nachkommen soll, und seyd also Gott befohlen in seinem Schutz und Schirm ewiglich, wider alle seine und eure Feind!'[1]"

Das Todesjahr dieser ehrwürdigen Frau ist nicht bekannt. Aber noch am 3. März 1562 ließ sie sich durch Conrad Hubert, ihren bewährten Hausfreund, bei Ludwig Lavater von Zürich entschuldigen, daß sie diesem so lange nicht geantwortet habe; sie sey durch lange Krankheit halb todt und könne seit vielen Monaten sich der Feder nicht mehr bedienen.

Im Rückblick auf das Leben der seligen Frau Katharina

[1] Simler, „Rede von der brüderlichen Liebe", 1767, Zürich, S. 73.

Zell, in Erinnerung an ihr Leid und ihre Freude, an ihr Kämpfen und Hoffen, gedenken wir an das herrliche Wort Dr Martin Luther's, da er antwortet auf die Frage: Was ist ein rechter Christ? Luther spricht:

„Ein Christ ist ein Kind Gottes, ein Bruder Christi, ein Tempel des heiligen Geistes, ein Erbe des Reichs, ein Gesellschafter der Engel, ein Herr der Welt und der göttlichen Natur theilhaftig. Eines Christen Ehre ist Christus im Himmel und Christi Ehre ist ein Christ auf Erden. Er ist ein werthes Kind Gottes, das mit der Gerechtigkeit Christi angethan, in heiliger Furcht und willigem Gehorsam vor seinem Vater wandelt. Er scheint als ein Licht in der Welt und als eine Rose unter den Dornen. Er ist ein wunderschönes Gnadengeschöpf Gottes, über welches sich die heiligen Engel erfreuen und es allenthalben mit Freuden begleiten. Er ist ein Wunder der Welt, der Teufel Schrecken, eine Zierde der Kirche, ein Verlangen des Himmels; sein Herz ist voll Feuer, seine Augen voll Wasser, der Mund voll Seufzer und die Hände voll guter Werke."

Und in diesem Bild erkennen wir Frau Katharina Zell.

Nicolaus Prugner,

Reformator von Mülhausen.

Nicolaus Prugner[1] war in Franken geboren, am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts[2], aber von seinem Geburtsorte wird keine nähere Kunde gegeben, eben so wenig kennen wir den Ort, wo er seine erste Bildung erhielt, noch seine Lehrer. Es wird nur gemeldet, daß er mit Eifer und Erfolg dem Studium der alten Sprachen und der Philosophie oblag, vornehmlich aber der Mathematik und Astrologie, welche damals eng mit einander verbunden, von Fürsten, ja auch von Theologen, wie von Melanchton, in Ehren gehalten wurden.

[1] So schreibt er selber seinen Namen und übersetzt ihn Pontanus. In einem Brief Melanchthon's vom Jahr 1534 heißt er Brückner. Corp. Reformator. Ed. Bretschneider, V, p. 115. — Heinr. Pantaleon, in seiner Prosopographia Heroum (Basil. 1566), III, p. 249, nennt ihn Bruckner. In der deutschen Uebersetzung dieses Werkes (Basel 1578) ist dieser Artikel ganz weggelassen. Pantaleon schildert übrigens unsern Prugner blos als Mathematiker und Astrologen. — Matthias Graf, der werthe Geschichtschreiber von Mülhausen, hat einen Artikel über Niklaus Prugner im „Protest. Kirchen- und Schulblatt für das Elsaß", 1836, April, S. 105, veröffentlicht, der aber mancher Berichtigungen und Erweiterungen bedarf.

[2] Er selber nennt sich Francum, in einem Brief an Melanchthon vom Jahr 1544, 10. August, und gehörte weder zur Familie des sächsischen Kanzlers Georg Brück, auch Pontanus genannt, noch zur baselschen Familie Bruckner oder Brucker, wie Graf vermuthet. Ein Georg Pontanus war Karthäusermönch in Basel, schrieb 1525 einen Brief an Zwingli (Opp. Ed. Schul., VII, p. 413), verfaßte eine Chronik seiner Zeit und könnte ein Verwandter unseres Prugner gewesen sein.

Als Vermuthung mag es gelten, daß Prugner zu Heidelberg und dann zu Basel den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung gelegt und hier manche für sein Leben wichtige Freundschaft geschlossen habe. Nicht sowohl dem eigenen Herzenstrieb, sondern dem allgemeinen Zuge des Zeitalters folgend, scheint Prugner zu den theologischen Studien sich gewendet zu haben, welche damals den Hauptgegenstand des geistigen Strebens ausmachten und auch anderwärts Humanisten, Mathematiker, Juristen, Aerzte zur Bibel hintrieben. Obgleich dem geistlichen Stande sich widmend, behielt dennoch Prugner eine Vorliebe für die humanistischen und besonders die mathematischen Studien, die auch späterhin seine Hauptbeschäftigung wurden. Diese Getheiltheit brachte ihn bald in eine falsche Stellung, wie es allen denen zu geschehen pflegt, die zweien Herren dienen wollen.

Prugner trat in den Priesterstand und ließ sich in den Augustinerorden[1] aufnehmen, kurz vor dem Beginn der Reformation, und zwar in der Reichsstadt Mülhausen, damals einem der „zugewandten Orte“ der Schweiz. Er nennt sich Frater Nicol. Prugnerus in einem an Beatus Rhenanus gerichteten Brief vom Jahr 1521. Wir theilen diesen bisher ungedruckten Brief aus der Rhenanischen Bibliothek zu Schlettstadt hier mit, vornehmlich seines possirlichen Inhalts wegen. Ein Edelmann aus der Umgegend von Mülhausen hatte nämlich unserm Prugner einen griechischen Codex geliehen und dieser hatte denselben zur gründlichen Untersuchung an Beatus Rhenanus gesandt. Der Adelige drang nun auf schleunige Zurückgabe der Handschrift, weil er meinte, unter den für ihn unverständlichen Schriftzügen müsse irgend ein Zaubermittel verborgen sein.

[1] S. Jakob Heinr. Petri, „Der Stadt Mülhausen Geschichten“, herausgegeben von Graf, 1838, S. 304.

Viro omnifarie erudito, Beato Rhenano, Selestadiensi, amico modis omnibus observando, ad manus.

Fr. Nicolaus Prugnerus,

S. D. P. Minime tibi melioribus occupato, molestus essem meis næniis, nisi molestarer et ego a nobilibus istis, qui mutuo nuper mihi græcum libellum dederunt, qui etiam quotidianis convitiis extorquere eum solent, et sunt homines importuni. Miseram ego Basileam libellum, nam ejus rei prorsus sum ignarus, visendum tibi et cæteris utriusque linguæ doctissimis quem nunc, si apud te delitebat, redire jubeas velim. Existimant enim homines illi, nescio quod secreti, ob linguæ characterumque ignorantiam in eo contineri, ut sunt superstitiosi. Urgent idcirco vehementius. Tu fac hac in re uti confido, bonique consulas, eruditissime Beate, has meas ineptias, curesque ut quam primum liber nobis reddatur, vel si mavis Domino Suffraganeo presentetur. Interim vale, vir doctissime, simul et humanissime, nobis et literis quam felicissime.

Ex Mulhausen, XIIII cal. octobris anno a restituta salute MDXXI.

Frühe nahm Prugner Parthei für die von Luther, Zwingli und Andern in Umlauf geſetzte, damals für neu geltenden Ideen über Kirche, Chriſtenglauben und Chriſtenleben. Allein er neigte ſich vorzugsweiſe zu den Lehranſichten Zwingli's und Oecolampad's[1]. In den Jahren 1522 und 1523 treffen wir Prugner abwechſelnd zu Mülhauſen und zu Baſel[2], wo der

[1] Hottinger, „Helvetiſche Kirchengeſchichte", III, S. 290.

[2] Opp. Zwinglii Ed. Schuler, VII, p. 302, wo ihn Hutten in einem Brief an Zwingli, 1523, Prugnerum a Mulhausen nennt.

ſelbe unter andern damit beſchäftigt war, den Schriften des ihm eng befreundeten Ulrichs von Hutten Abſatz zu verſchaffen, da kein Buchhändler ſich getraute, dieſelben in Verlag zu nehmen. Der letzte Brief aus der Hand des ſterbenden Hutten (Auguſt 1523) iſt an unſern Prugner zu Baſel gerichtet[1].

Einen beſtimmten Wirkungskreis in der wiedergebornen Kirche erhielt Prugner zuerſt zu Mülhauſen. Die Bürgerſchaft dieſer Reichsſtadt war ihm beſonders zugethan. Er hatte ein ſtattliches Ausſehen[2], ein leutſeliges Benehmen und einen gewandten Vortrag.

Im Sommer des Jahrs 1523 wurde neben Auguſtin Krämer, auch Nicolaus Prugner als Prediger des Evangeliums zu Mülhauſen berufen. Allein der Magiſtrat zögerte aus Furcht vor den katholiſchen Eidgenoſſen, auch traten Schwierigkeiten wegen der Beſoldung ein, ſo daß Prugner im Begriff ſtand Mülhauſen wieder zu verlaſſen.

Da erſchienen Montags nach Erhardi, 1524, die ſechs Zunftmeiſter vor dem Rath mit einer großen Anzahl von Bürgern und Hinterſaſſen und trugen vor[3]: „Sie hätten nun einmal einen Prediger, der das Wort Gottes klärlich verkündige und ein gut Beiſpiel gebe; er werde aber nicht gebührend in Ehren gehalten und verſorgt, wie ſie früher darum angehalten; es ſtehe zu beſorgen, daß er eine andere Stelle annehmen möchte; dem Zunftmeiſter habe man zwar eine beſſere Pfründe für denſelben zugeſagt, damit er ein gutes Auskommen habe, aber ſol-

[1] Das Original wird zu Straßburg (Stadtbibl.) aufbewahrt.

[2] Erat magno corpore insignis, sed animo modestissimo. Pantaleon. Prugner's im Alter gefertigtes Bildniß (auf der ſtraßb. Stadtbibl. in tom. I, Epistolar. autograph.) ſtellt ſeine edlen Züge mit langem weißem Barte dar.

[3] Graf, „Geſchichte der Stadt Mühlhauſen“, II, S. 24.

chem Allem ist keine Folge gegeben worden. Mittlerweile sehen vier Pfründen ledig geworden, aber man habe andere Mönche und Pfaffen damit begabt, die doch zu nichts nützen, als auf den Gassen die Leute auszurichten und die das Wort Gottes nicht verkündigen können; es wäre Schande, einen solchen Ehrenmann nicht erhalten zu mögen, der doch nichts anders lehrt, als den göttlichen Weg" u. s. w. Der Magistrat nahm den Antrag günstig auf und Prugner wurde besser versorgt. Zwingli und Oecolampad achteten ihn hoch[1].

Allein wie es bei solchen unentschiedenen Naturen leicht zu geschehen pflegt, und durch äußere Umstände gedrängt, kam Prugner bald in eine falsche Stellung. Mülhausen war ringsum von den östreichischen Landen umgeben, und auch die nahen, verbündeten Schweizer hatten, Zürich ausgenommen, sich noch nicht offen für die Reformation erklärt. Da konnte es nun an Widerspruch gegen die evangelische Lehre nicht fehlen, und Prugner fand sich gedrungen, seine Predigtweise öffentlich zu rechtfertigen. Er that dieses auch noch im Jahr 1524 in zwanzig Schlußreden (oder Thesen, Streitsätzen), welche in Druck erschienen. In der Vorrede dazu spricht er sich also aus: „Ich, Nicolaus Prugnerus, dieser Zeit verordneter Prädicant des Gotts Worts zu Mülhausen, der sich mit Paulo (Röm. 1.) des Evangelion von Christo nit schämt, hab mich bisher in meinen Predigen allzeit erbotten, Ursach und Antwort zu geben meiner Predig und Lehr, und wiewohl mich deßhalb noch Niemand öffentlich gerechtfertigt, noch insonderheit ersucht, so

[1] Siehe Zwinglii Opp. Ed. Schuler, II, p. 378, in der Zuschrift an die Mulhauser vor: „Welche ursach geben ze uffrüren". Oecolampad nennt ihn: virum cum linguarum et mathematices eruditione, tum rerum theologicarum postea et concionandi exercitatione, non sine vitæ honestate clarum, bei Hottinger, „Helv. Kirchengeschichte", III, S. 291.

begegnen mir doch täglich viel Reden, so von Widersprechern hinterwärts ußgangen, als ob ich unchristenlich und wider die Wahrheit predige. Dem zu begegnen hab' ich getreuer, christlicher Meinung, uß Gunst und Verwilligung der fürsichtigen, ehrsamen, weisen Bürgermeister und Rath dieser Stadt Mülhausen, meiner günstigen Herren und Obern, diese nachfolgenden Artikel, darin die Summe meines Predigens begriffen, hie öffentlich wollen darthun und bitt Alle so etwas dawider zu reden hätten in offener Disputation Antwort zu geben, doch allein uß heiliger Geschrift."

Der Inhalt dieser Artikel ist durchaus evangelisch. Er ist in der Kürze folgender: „All unsere Gerechtigkeit steht nicht in unserm Fürnehmen, sondern im Glauben an Christum unsern Herrn. Dieser Glaube ist eine Gabe Gottes. Gott will uns Alles in seinem Sohne geben, welcher unser einiger, ewiger Mittler und Vertreter bei dem Vater. So wir andre Mittler suchen, so verachten wir Gott und sein Wort. Alle Werk und Gebote, die nicht in der heiligen Schrift gegründet sind, sind nicht allein nicht nutz zur Seligkeit, sondern auch schädlich. Hieraus folgt, daß das päpstlich Meßopfer, Vigilien, Jahrzeiten, neu aufgesetzte Brüderschaften, Kerzen und Wachsbrennen, Pfründ und Altarstiften, die Ohrenbeicht uffrichten, Speis und Ehe verbieten und dergleichen mehr Menschenerfindung weder den Abgestorbenen noch den Lebendigen zum Seelenheil helfen. In der heiligen Schrift, welcher wir allein Glauben schenken, wird nicht angezeigt, daß die Meß ein Opfer sey, viel weniger noch, daß sie für einen andern oder gar für einen Todten gehalten werden möge."

Die zwanzig gewiß unverfänglichen Thesen Prugner's wurden aber dadurch anstößig, daß er dieselben mit achtzehn andern, weit schärfer und anrüchiger gefaßten Thesen seines Freundes Dr Balthasar Hubmeier, Pfarrers in Waldshut,

eines unruhigen und in den Bauernkrieg verflochtenen Schwärmers, zusammendrucken ließ[1]. Hubmeier wurde eines der Häupter der Wiedertäufer auf dem Schwarzwald, und ward am 10. März 1528 zu Wien verbrannt. Obgleich Hubmeier's und Prugner's Lehransichten keineswegs die nämlichen waren und der Erstere um Vieles weiter ging als der Letztere, so konnte doch dieses Zusammenhalten mit dem berüchtigten Fanatiker nur nachtheilig für Prugner in den Augen der Zeitgenossen wirken.

Prugner's Stellung in der kleinen Reichsstadt Mülhausen wurde immer schwieriger; er dachte darauf, sie zu verlassen und wandte sich deshalb an seinen Freund Dr Capito in Straßburg, der damals eben durch die von Conrad Treger, dem Augustiner-Provinzial, veranlaßten Unruhen vielfach in Anspruch genommen war. Capito schrieb am 14. October 1524 an Prugner zurück: Gern würde er Hilfe schaffen, aber in diesem Augenblick seien der Flüchtlinge so viele, die untergebracht werden wollen. Uebrigens ermahnt ihn Capito zum Vertrauen auf Gott, verspricht, sich bei seinem Freunde Oswald Gamsharst, dem einflußreichen Stadtschreiber in Mülhausen, für Prugner zu verwenden und fügt die characteristische Bemerkung hinzu: Nam scribæ civitatum loco cordis habentur, omnibus membris senatus vim et spiritum inflant[2], ein Aus-

[1] Sie erschienen unter dem Titel: „Acht und dreyssig schlußreden so betreffende ein ganz christlich leben.... durch Nicolaus Prugner, predicant zu Mülhausen, und Balthasar Fridberger (d. h. Hubmeier), predicant zu Waldtshut", 1524, die Barnabæ, 4 Blätter in-4°.

[2] Wir theilen aus diesem ungedruckten Brief Capito's an Prugner, dat. Argentinæ, 14 Octob. 1524 (Schadäische Samml. in der straßb. Bibl.) einige Stellen hier mit: Quam optarem res tuas esse felicissimas. Cogitavi de te ad nos vocando, sed parum hactenus licuit, tot obruimur ejectis fratribus, ut supersint multi, et egentes quidam, quibus ægre

ſpruch, deſſen Wahrheit durch die Erfahrung der meiſten kleinern und größern Reichsſtädte beſtätigt wurde.

Aber nach dem erſten öffentlichen Auftreten der Wiedertäufer, nach den Greuelſcenen des Bauernkriegs und da, bei der Mißſtimmung der Eidgenoſſen, die Unterdrückung der Reformation in der Schweiz unvermeidlich ſchien, willfahrte endlich der zu gleicher Zeit von Oeſtreich in Schrecken geſetzte Magiſtrat, den Drohungen der katholiſchen Schweizer. Am 16. Februar 1526 wurde Niklaus Prugner ſeines Amtes zu Mülhauſen entlaſſen; jedoch ward der wankende Muth des Stadtraths durch die Standhaftigkeit Gamsharſts und durch eine Zuſchrift Zwingli's über die wahren Urſachen des Aufruhrs befeſtigt, und ſchon im folgenden Jahr erklärte ſich Mülhauſen offen für die Partei Oecolampad's[1].

Als Haupturheber der Vertreibung Prugner's nennt Oecolampad den damaligen Generalvicar des Biſchofs von Conſtanz, Dr Johann Faber, nachmaligen Biſchof von Wien; doch erhielt Prugner ein ehrenvolles Entlaſſungsſchreiben vom Magiſtrat[2].

ubvenire licet. Verum gaudeo te pergere; te quoque Christum sic decet invitis cæteris asserere. Confide obsecro in Dominum! — De Provinciali (nämlich Conrad Treger) publicis propediem literis respondebimus veritatem. Scio enim quantis mendaciis deferamur etiam in Senatu Elvetiorum. Nunquam enim victi hactenus discessimus; verbo quidem Dei connitinnur, quo salvo nos indubie servabimur et palmam uferemus. Sed procedit Christi negotium apud nos, item Esslingæ. Apud Marchionem Badensem, apud Ulmam, apud Œnipontanos et per reliquam ditionem Ferdinandi regnat Christus, invitis adulatoribus, nihil non apud Austriæ principes potentibus.

[1] Vergl. Graf, a. a. O., und J. J. Hottinger, „Geſch. der Eidgenoſſen während der Zeiten der Kirchentrennung", I, S. 151.

[2] S. des ält. Hottinger „Helvet. Kirchengeſch.", III, S. 290, und Prugner's Brief an Zwingli vom 16. Febr. 1526 in Opp. Zwinglii Ed. Schuler, VII, p. 474.

In seiner Rathlosigkeit wandte sich Prugner an Zwingli, in Zürich, und an Hedio und Capito in Straßburg um eine anderweitige Anstellung. Er erhielt dieselbe auch und wurde noch im Jahr 1526 Pfarrer zu Benfelden, im straßburgischen Gebiete.

Wie aber das Leben der Reformatoren und ihrer Gehilfen, obgleich es großentheils offen da liegt und das Licht nicht zu scheuen braucht, den Verleumdungen der Gegenpartei ausgesetzt war, so erfuhr es auch Prugner, als er in straßburgische Dienste trat. Das Gerücht verbreitete sich, Prugner habe zwei Weiber genommen. Dieses Gerücht mag sich erklären aus der Art, wie damals die meisten Priester unter dem päpstlichen Eheverbot lebten. Auch Prugner hatte diese Lebensweise anfangs geführt, aber im Jahr 1524 hatte er zu Mülhausen geheirathet. Seine Verantwortung, welche wir hier aus dem straßburger Kirchenarchiv mittheilen, gibt hierüber genügenden Aufschluß und zum rechtfertigenden Zeugniß dient, daß der Rath von Mülhausen ihn ehrenvoll entlassen und daß der Rath von Straßburg ihn zu Benfelden anstellte.

Nicolaus Prugner an den Rath zu Straßburg.

(Februar 1526.)

Gnedigen Herren. Ich hör wie wider mich hie zu Straßburg ein gerücht ußgangen ist, wie ich soll zwei weyber haben. Nun ist nit weniger, dann der warheyt berge ich mich nit, das mer denn für drei Jahren in Mülhusen ein geschrey gewesen, wie ich ein eefrau genommen hab, welches der Zeyt doselbst noch ungehört was, darumb ein Ersamer Rath dieselbige, vatter und mutter beschicket, der sach flissig nachfrag gehebt und befunden hat, das es ein nichtige red gewesen ist, wie auch

der lütprieſter und ſonſt ein prieſter zu Mulhuſen, amptshalben ſie alle erforſchet und verhört haben und allweg gleichförmig ſach befunden, das der ee zwiſchen uns nit gedacht worden iſt. Auch ſo hab ich der Zeyt an der Cantzel offentlich geſagt, es iſt ein red ußgangen, ich habe ein eeweib genommen, das iſt nun nit alſo, aber hette ich es ſchon gethon, ſo hätte ich das fug und recht und wüßte ſolches uß der geſchrifft und göttlichem recht wol zu erhalten. Alſo iſt der Zeyt alles gerücht erſeſſen. Hienach über vier monat haben mich meyn herren zu Mülhuſen beſchicket, zu eynem predicanten angenommen und eyner pfrunde nutzung zu underhaltung zugeſtellet. Als ich aber ein Zeyt lang geprediget und befunden, das ordnung und notturft erheiſchen wolle, das ich ein eefrau neme, hab ich diſe ſo ich noch hab, offentlich genummen, und in beywesen etlicher meyner herren vom rhat zu kirchen gefürt. Aber vor und ee iſt die gedacht perſon, mit der ich in einem argwon was, mit eim Zimmermann, den ſy noch hat, zu kirchen gangen und ſitzt auch noch mit hüslicher wonung zu Mülhauſen offentlich. Das alles der Oberkeyt zu Mülhuſen nit misfallen, auch fürter über angezeygt gerücht kein wort mer der ſach halb worden iſt. Als aber viel unruh zwiſchen den eydgenoſſen des Evangeliums halb entprandt und ich auch mer villeycht in eym ruff geweſen, dan ich geſchickt bin, hab ich von etlichen nachburen vil Verfolgung erlitten, bis ich zuleſt dahin vermocht bin, durch fridſame biderleut umb fridens willen und rug, abzuſcheiden, Inhalt des hiemit eingelegten brieffs, den mir ein erſamer rhat nit geben hette, wo ich ein ſolcher man were. Bitt alſo ewer gnad nit leychtlich glauben zu geben vilerley reden, dan wie ich angezeygt, weyß ich vor ewer gnaden zu beweyſen, und zu recht überflüſſig fürzubringen, und will daruff ſtan und halten wie ein biderman gezympt, den wider uns vil falſcher verlymdung uffſton, darumb eines jeglichen anſagers gemütt und leben,

auch umbſtende der ſachen wol zu bedenken ſyn. Ich lege auch hiemit in, mein obangezeygten abſcheyd brieff, bitt den gnedigklich zu verleſen und mitt mir armen nit zu eylen.

E. gnaden

williger

Nicolaus Prugner[1].

Benfelden, die im dreißigjährigen Krieg oft genannte elſäſſiſche Feſtung, war damals ein Städtchen, das urſprünglich dem Bisthum Straßburg gehörte, aber ſeit 1394 Schulden halber an die Stadt Straßburg verſetzt war. Die Reformationsideen waren hier frühe von Straßburg aus eingedrungen, aber auch die Auswüchſe wiedertäuferiſcher Schwärmereien[2]. An Kämpfen und Mühen mochte es alſo hier dem neuen Prediger nicht fehlen. Aber ſtatt dieſe muthig im Glauben zu beſtehen, ſehnte Prugner's friedloſes Gemüth ſich ſchon wieder anderswohin; er wünſchte eine Anſtellung in der Schweiz[3]. Die Gerüchte von Prugner's baldigem Abzug von Benfelden wiederholten ſich öfters und waren gewiß ſeiner Pfarrwirkſamkeit nicht zuträglich. So ſchrieb Joh. Schwebel ex Zweibrücken, 2. nov. 1533, an Martin Butzer (Straßb. K. A.): Audio Nicolaum Prücknerum discessurum a Benfeldis, nec conjicere possum quæ necessitas hominem mutare locum cogat. Non mirarer si Argentinam Benfeldæ præferret. Amat

[1] Dieſer Brief Prugner's an den Magiſtrat zu Straßburg iſt ohne Datum; aber aus Zwinglii Opera Ed. Schuler et Schulthess, tom. VII, p. 474, erhellt, daß er im Februar 1526 geſchrieben.

[2] Ep. Capitonis ad Zwingl., 11. Juni 1526, in Zwinglii Opp., VII, p. 516.

[3] Ep. Zwinglii ad Prugnerum in Opp. Zwinglii, VIII, p. 57.

enim Argentina doctos et a doctis amatur, sed et illam, si fama non mentitur, fugit.

Im Spätjahr 1527 ſtarb Prugner's Gattin[1]. Von jetzt an ſcheint er ſeiner Vorliebe für die mathematiſchen Studien freiern Lauf gelaſſen zu haben. Die Schwierigkeiten ſeiner Stellung in Benfelden mehrten ſich. Der Collator (der Biſchof) gab ihm ſein Mißfallen zu fühlen; auch die Pfarrgenoſſen empfanden Mißbehagen bei dieſem Zwieſpalt[2], und die Führung ſeines Pfarramtes ging nicht wohl („etwas liederlich"). Man zwang Prugner zu perſönlichen Bürgerpflichten, zu Frohnen und Wachen im Harniſch, obwohl er ſich erbot, den Betrag an Geld zu erlegen. Bei der im Jahr 1535 gehaltenen Kirchenviſitation zu Benfelden wurde auch geklagt: „daß er on wiſſen und erlaubniſſen des amtsmanns oft ſo lang uß were in ſeinen und anderer geſcheften; auch der Aſtrologey halb, die nicht wohl by ſinem Ampt on Aergerniß geübt werden mag, wiewohl er klagt, daß ihn Armuth dazu trieb[3]." Seine Freunde, insbeſondere Capito, ließen es nicht an Ermahnungen und Warnungen fehlen. Prugner hatte eben ſein Herz und Sinnen anderswo. Mathematik, Aſtronomie, Aſtrologie, zogen ihn an und humaniſtiſche Studien, mehr als die Theologie.

Wir theilen hierauf bezüglich, folgenden Brief aus der ſtraßburger Stadtbibliothek mit, bisher ungedruckt:

[1] Ep. Joh. Sapidi ad Prugnerum, dat. 7 Oct. 1527. (Straßb. Stadtbibliothek.) Prugner verheirathete ſich ſpäter abermals.

[2] Prugner ſchreibt in einem Brief vom 11. Febr. 1531 (ſtraßb. Stadtbibliothek): Collator (der Biſchof) ægre fert ministerium meum, tu taces (nämlich Ulrich Würtenberger, Prugner's Gehilfe) interim populus ægre fert tui absentiam, quam ego quoque ægre fero. Nam nescius etiam sum, quando Senatus ille Argentoragensis (sic) me denuo ad complendum finemque perducendum *Opus* illud *astronomicum* evocabit, cui non possum non obsequi, tam optimo de me merito....

[3] Siehe oben Band I, S. 361 ff.

Nicolao Brucknero suo.

Gratiam et pacem. Charissime in Domino. Vehementer oro ne istinc per has ferias[1] pedem dimoveas, quo populus videat animam tibi ad ecclesiam Dei et suam civitatem superesse. Quod negotii agendum animo constituisti, alio tempore peragere potes æqua commoditate et cum minori ecclesiæ incommodo. An tibi aliquis hinc submittetur nondum scio. Decumbo ego levi febricula et aliqua tussi, quo minus his rebus attendere valui. Atqui scripsi Bucero, quid fiet perendie scies. Fratres nostros Mulhusinos diligenter saluta. Nescio quis rumor falsus opinor et per malevolos spargitur de te qui incertus et incerto autore ad me perlatus est; proinde ingenue moneo ipse circumspicias, quidnam suspicionis, qua occasione de te promanet, ut fontem ejus mali ipse obstruas. Nam forte non quivis convictus a suspicione alienus. Non dubito ego quin mulieri præter uxorem nulli te adjungas familiarius. Illud videto ne cui mulieri familiarius adhæsisse, vulgus argumentis non vanis confirmare queat. Has vices et tibi delego, ut et me scribendo moneas. Vale in Domino.

Argent., 7 aprilis 1531.

Patronum tuum ex me salvere jubeas et quid de homine spei habeas ad nos perscribe.

Capito tuus.

Zur richtigen Schätzung Prugner's müſſen wir ihn aber auch in ſeiner außertheologiſchen Thätigkeit betrachten und beſonders ſeiner mathematiſchen Arbeiten erwähnen.

[1] Es war die Oſterzeit.

Die Stadt Straßburg beſaß von Alters her (ſeit 1352) eine aſtronomiſche Münſteruhr. Dieſe war in Stocken gerathen und ſollte erneuert werden. Die Mathematiker Dr Michael Heer und Chriſtian Herlin beſchäftigten ſich mit deren Wiederherſtellung, und Prugner ſchloß ſich ihnen an[1]. Berechnungen und darauf ſich beziehende Reiſen nahmen ihn vielfach in Anſpruch, und wenn auch die Reſtauration der alten Münſteruhr erſt im Jahr 1574 durch Profeſſor Conrad Dasypodius vollendet wurde, ſo gebührt doch den Vorarbeitern auch ihr Ruhm. Dabei beſchäftigte ſich Prugner mit Aſtrologie und Nativitätſtellen. Er beſaß ein astronomicum instrumentum compositionibus horologiorum accommodatum[2]. Zu dieſer Zeit ſtellte er auch verſchiedene Prognoſtica aus, beſorgte eine Ausgabe des Astronomicon des Julius Firmicus, die bei Hervagius in Baſel erſchien, und veröffentlichte einen „kurtzen bericht und außlegung des nächſt verſchienenen Cometen, im Brachmonat und Heymonat 1533[3].“

[1] Dieſes iſt das *Opus astronomicum*, von welchem der in voriger Note angeführte Brief redet. Vergl. Os. Schadæi, Summum Argentoratensium Templum, p. 39 (Straßburg 1617, in-4°), welcher übrigens irrig behauptet, daß erſt im Jahr 1547 die Reſtauration der Münſteruhr durch den Rath ſei beſchloſſen worden. Vergl. C. Schmidt, „Bericht über das aſtronomiſche Uhrwerk des ſtraßb. Münſters“, 1842, S. 5.

[2] Epist. Nicolai Zunkhinden ad Bucerum, dat. Bernæ 21 Dec. 1530 (ſtraßb. Stadtbibliothek).

[3] In-4°, s. l. Vergl. Gesneri Biblioth., p. 630. Ueber die Wirkungen dieſer nämlichen Cometenerſcheinung hielt Dr Hedio im Jahr 1533 zu Straßburg eine Reihe von Vorleſungen. Ep. ad Wolfg. Musculum, 23. Juli 1533. (Schad. Samml.) Auch andere namhafte Theologen dieſes Jahrhunderts beſchäftigten ſich viel mit Aſtrologie und Nativitätſtellen; ſo der Profeſſor M. Samuel Heiland, der während 35 Jahren Vorſteher (Magister domus) des Studienſtifts zu Tübingen war, ein ehemaliger Zögling des ſtraßburger Wilhelmerſtifts. S. Schnurrer, „Erläuterungen der würtemb. Kirchen- und Gel.-Geſchichte“, S. 463.

Indeſſen wurde Prugner genöthigt Benfelden zu verlaſſen; der Biſchof löste im Jahr 1538 dieſen Ort wieder ein, durch Rückzahlung der durch ſeinen Vorfahr Wilhelm von Dieſt von der Stadt Straßburg entlehnten Geldſumme, und trat alſo wieder in ſeine Rechte ein. Butzer hielt daſelbſt drei Abſchiedspredigten[1] und der evangeliſche Pfarrer Prugner wurde entlaſſen.

Von jetzt an führte Prugner ein unſtätes Leben; wir treffen ihn bald da, bald dort an Höfen der Fürſten, denen er als Mathematiker und Aſtrolog diente, wofür er entſprechende Gehalte empfing. Kalendermachen, Nativitätenſtellen[2], Prognoſtica aufſetzen, dies waren ſeine Hauptbeſchäftigungen. So finden wir ihn 1538 ſchon bei dem Churfürſten zu Mainz, auf der Reiſe begriffen zu Erzbiſchof Hermann von Cöln. Prugner hat aber nie ſeinen evangeliſchen Glauben verleugnet, auch als er Diener katholiſcher Fürſten war, vielmehr benutzte er die hohe Gunſt, deren er bei dem Churfürſten Hermann zu Cöln genoß, um für die Sache des Evangeliums und der Reformation thätig zu ſein.

Drei bisher ungedruckte Briefe Hedio's an Prugner in Coblenz und Cöln geben über Prugner's Wirken und über die Zeitverhältniſſe Aufſchluß. (Straßb. Stadtbibl.) Wir theilen ſie deshalb hier mit:

[1] „Drei predigen aus dem Evangelio Matth., 11, 28, der Kirchen zu Benfeld zu letze gethon, vom Joch Chriſti“, u. ſ. w., durch Martin Bucer, in-4° (1538).

[2] Ex cœli constitutione mirabili industria hominum genituras exacte delineavit, atque multoties futura prædixit. Pantaleon, l. c. — Aus einem ungedruckten Brief Prugner's an Beatus Rhenanus, dat. Francof. 13 Sept. 1537 (ſchlettſtadter Bibl.), erhellt, daß Prugner ſchon damals bei dem Churfürſten von Cöln geweſen, und durch dieſen an den Churfürſten von Trier empfohlen worden war.

Præstanti ac erudito viro D. Nicolao Brucknero, astronomo absoluto, amico observando, in Coblentz.

Salve in Christo. Ex amicorum literis intelligo, mi Brucknere, quod tu, pro occasione, patrocineris doctrinam pietatis, quoties cum fructu hoc fieri potest. Hac in re velim pergas diligenter maxime cum fueris apud Reverend. Archiepiscopum Coloniensem. Multum situm est in cognitione causæ; ad hæc, cum tempora imminent satis periculosa, et metuendum est ne Germani, quemadmodum olim Cadmei fratres, in seipsos ruant, facile vides quantum situm fuerit in principe electore et tali qui intelligat negotium evangelicum et rebus misere afflictis subvenire posset. Ego sane percuperem, communem causam apud tantum principem juvare, si ulla ratione queam. Et quoniam jam sub prelo habeo electum *Chronicon ab origine mundi ad hæc tempora*, quod ex abbate Urspergensi et Tritemio, et probatioribus, impulsu amicorum verti in Germanicum, cogitavi quidem ut dedicarem fortassis senatui nostro. At incidit si dedicatus liber archiepiscopo tuo, aperiret mihi ostium, ut per hoc melius publicæ veritati queam consulere, certe libenter facerem, nisi fortassis princeps non amet legere Germanica.

Joh. Bock eques auratus apud nos, hic quaterniones adhuc a prelo madidos non legit, sed vorat, et putat se nil melius aut amœnius legisse et admodum multum de Germanis. Intelliges animum meum et quo spectem. Quare quam primum explora, si videtur, principis mentem, ut si ferre queat, dedicationem parabo. Prodibit liber proximis nundinis pulchre excusus, habens omnium imperatorum icones. D. Richinius in aula est, hujus consilio hac in re uti potes. Opus

autem fuerit, ut sub carnisprivium habeam responsum, ut præfatio in tempore excudatur, si sic collibeat. Oro autem te, ut, eo loco quo tu es, urbem Argentoratensem et pietatis et studiorum nomine commendatam habeas. Per Moguntiam et Spiram potes facile habere ad me nuncios. Nos favore Domini tolerabiliter habemus. Inquieta hyems quid datura sit novit Dominus. Utinam placitam et quietam vitam agere possimus cum omni pietate et veritate. Saluta viros optimos quibus notus sum, et oro rescribe ac vale.

Scriptum Argentorati, 22 die decembris anno 1538.

Caspar Hedio tuus.

D. Nicolao Brucknero, celebri mathematico apud Reverendiss. Archiepiscopum Coloniensem, amico observando.

Salve mi Brucknere. En mitto scriptum ad Reverendiss. Electorem Coloniensem, in quo ostendo animum meum erga principem et cohortor, quoniam Elector est, Archiepiscopus est, summæ experientiæ vir, multis piis et cordatis et eruditis charissimus, ut pro sua mensura sumet afflictas causas ecclesiarum, et quoniam nulla spes in pontifice romano cui in dies fit devinctior Cæsar, et toties promissum concilium ut semel nationale possit habere Germania. Scriptum tale est ut sperem, principi, tibi et omnibus bonis non displicere. Si volet facile poterit excudi. Initio visum est in scriptum illius istas cogitationes offendere. Igitur tu quam primum potes, aut per te, aut per alium curabis certo reddendum. Deinde mihi rescribe, ut placuerit.

Nova hic jactantur. (Es folgen einige Kriegsneuigkeiten aus

Frankreich. Dann am Schluß :) Saluta amicos et has literas mitte ad Medmannum. Rescribe cum potes. Vicissim faciam; ac vale in Christo. Publicam causam Evangelii quam commendatissimam habeas apud Electorem. Hic certe majori fructu prædicabis Christum, quam alibi.

Argentorati, 18 nov. 1539.

C. Hedio tuus.

D. Nicolao Brucknero, mathematico doctissimo, amico singulari, Confluentiæ[1].

S. D. Reverendiss. Elector Coloniensis heri D. Bucerum et me Poppelstorffii habuit, et post sanctissimum Colloquium de tota causa pietatis utrique concessit copiam, ut redeamus ad ecclesias et scholas nostras. Id Bucerus eques, ego vero navigio facturi sumus. Expecto ut idonea navis, in qua a vento uxor tuta sit, se offerat, hanc conscendamus. Id ideo significare libuit, ut, quoniam tu soles ad nundinas Francofurdenses proficisci, si ita statutum apud te sit, nos expectes nobiscum navigaturus. Et si tibi molestum non sit noctuque venimus Confluentiam, desideramus magis apud te quam in hospicio pro nostra pecunia agere. Hæc ut significarem fecit amicitia vetus inter nos. Tu domino apothecario Cornelio ex me multum salutis dicas. Saluta uxorem tuam. Ordine exponam statum Evangelii cui præfecimus optimum virum, nec vulgarem concionatorem licentiatum Menersbagium cum reliquis. Vale.

Ex Augusti 1543.

Caspar Hedio tuus.

[1] Wahrscheinlich 1543 geschrieben. Am Rande des Originals steht von späterer Hand, 1547, was aber durchaus nicht mit den Zeitverhältnissen zusammenstimmt.

Endlich gibt folgender Brief Auskunft über Prugner's Verbindung mit Melanchthon, sowie über des Letztern Beschäftigung mit astrologischen Fragen:

Viro undequaque doctissimo Philippo Melanchthoni Domino, et amico modis omnibus observando.

S. D. Misi nuper tibi, eruditissime Philippe, genituram decani Pataviensis[1] cum altera quadam, an redditæ sint ignoro. Expecto enim judicium tuum. Princeps noster Colonensis bene adhuc valet Dei benignitate. Instituitur jam visitatio. Ereptus est alter illi gladius, ut bene jam sperare licet de progressu verbi divini. Sarcerius est cum principe modo. Nuper dum visitaret comitatum Videnſem jussu comitis Johannis, inventus est sacrificus quidam qui legere etiam nesciebat. Latomus denuo scribit in Bucerum. Latet etiam neque progreditur, ita incumbit labori. Mitto aliam genituram tibi judicandam. Mortuus erat infans in utero materno cœperatque jam putrescere. Vale Decus hujus sæculi, optime Philippe et doctori Martino Luthero, præceptori meo, multam ex me salutem nuncia.

Iterum vale; ad Confluentes 10 augusti anno salutis 1544 properiter admodum tuus ex animo.

Nicolaus Prucknerus Francus[2].

Mit des Churfürsten Hermann's Fall mußte Prugner von Cöln weichen. Kurze Zeit verweilte er am Hofe des Erzbischofs von Trier. Im Jahr 1548 treffen wir ihn am Hofe des

[1] Es ist dieſes kein Anderer als der demnächst zu erwähnende Ruprecht von Moshaim, Domdechant zu Paſſau.

[2] Straßb. Stadtbibliothek.

Herzogs Georg von Würtemberg, zu Basel, wohl besoldet als Astrolog. Durch denselben wurde er endlich als Lehrer der Astronomie nach Tübingen berufen, im Jahr 1553[1].

Man bemerke übrigens, daß damals die vornehmsten Fürsten besoldete Astrologen an ihren Höfen hielten, sich von ihnen die Nativität stellen und die künftigen Schicksale ihrer und anderer Länder vorhersagen ließen, daß der Einfluß der Gestirne auf die Schicksale der Menschen, bei dem noch so niedrigen Standpunkte der Wissenschaft, als allgemein gültig angenommen wurde, und daß auch geistig hervorragende Männer, wie Kaiser Maximilian I, Kaiser Karl V, Churfürst Joachim I von Brandenburg, Melanchthon und viele Andere, solchen Wahn hegten[2].

Wir sind weit davon entfernt, dieses Horoscopstellen, u. s. w. blos als Betrug ansehen zu wollen; der Irrthum hat von jeher große Gewalt über die Menschen geübt. Aber an Excentrischem und Phantastischem hatte Prugner von jeher sein Wohlgefallen. Ruprecht von Moshaim, ein eitler Schwärmer, der auf Luther wie auf den Papst schalt, an den Fürstenhöfen geldarm umherzog, und eine Weltverbesserung träumte, von der alle vernünftigen Leute nichts wissen wollten, dieser war es unter andern, den Prugner am Hof zu Cöln kennen lernte und an den er sich anschloß[3].

Bei allen diesen Beschäftigungen blieb aber Prugner fortwährend der Kirche und Schule zu Straßburg dankbar zugethan. Als nach Eintritt der lutherischen Reaction der berühmte Rec-

[1] Crusii, „Schwäb. Chron.“, herausgegeben von Moser, II, S. 286.

[2] Merkwürdige, ja bis an das Unglaubliche grenzende Belege, siehe bei Möhsen, „Gesch. der Wissensch. in der Mark Brandenburg“, Berlin 1781, in 4°, S. 413 ff., über das Ansehn und den Einfluß der Astrologen an den damaligen Fürstenhöfen.

[3] S. Strobel, „Miscell.“, V, S. 31 und 90.

tor Johann Sturm darauf dachte, Straßburg zu verlaſſen 1554, ſo war es Prugner, an den man ſich wandte, um für Sturm ein Unterkommen in Tübingen zu finden[1]. An den kirchlichen Angelegenheiten Straßburgs nahm er ſtets warmen Antheil; mit Martin Malleolus (Hämmerlin), Profeſſor der Mathematik in Straßburg, ſtand er in fortwährendem Briefwechſel. Noch am 26. October 1556 belehrt er denſelben über eine aſtronomiſche Frage. Wir theilen zuletzt noch dieſen kurzen Brief hier mit, der uns die aſtrologiſchen Studien und Sorgen dieſer Männer zu erkennen gibt[2]:

De planetarum in signis ascensionibus, in imaginibus fabricandis, nihil opus est veterum placitu observare. Cum mutata sunt loca stellarum, ut cor Leonis tempore Ptolomæi erat in 2 gradu Leonis; unde scribebant prima facie Leonis fieri, jam est hæc stella in 3 facie, hoc est 23 Leonis; unde nihil te moveat, semper enim novæ observationes observandæ sunt[3].

Prugner ſtarb bald nachher, um 1557 zu Tübingen, ſechzig Jahre alt[4]. Sein Lebensbild iſt allerdings kein tadelfreies; er ſcheint mehr durch die Umſtände, als durch innern Trieb in die geiſtliche Laufbahn gekommen zu ſein. Allein deſſen ungeachtet mag der Mann, den Zwingli, Hedio, Capito[5], u. a. mit ihrer

[1] Epist. Mich. Toxitis ad Nicol. Prucknerum, 19. April 1554. (Schad. Samml. Straßb. Bibl.)

[2] Schad. Samml. (Straßb. Bibl.)

[3] Am Rand iſt von alter Hand beigeſchrieben: 1556, 26 Octobris ex Autographo Malleoli. In der ſchadäiſchen Briefſammlung.

[4] Sexagenarius, ſagt Pantaleon, l. c.

[5] Auch Melanchthon ſchreibt an Prugner, dat. Bonnæ, 23 Maii 1543: Vos propter eximiam doctrinam in philosophia veneror. Corp. Reform., V, p. 115.

Freundschaft beehrten, der in Mülhausen sich als Reformator Anerkennung und Achtung erwarb, der später, seiner Geistesrichtung und seinem Talente folgend, neben manchen Verirrungen, doch auch zu nützlicher Thätigkeit seine Kraft verwendet, und Anerkennungswerthes, wenn auch auf einem andern Felde, geleistet hat, nicht mit Unrecht in den Reihen dieser elsässischen Predigerbilder gefunden werden.

Wie es im Reformationsjahrhunderte Rechtsgelehrte, Staatsmänner, Aerzte, Mathematiker, Waffenleute, u. a. gab, die mit besonderer Vorliebe mit den großen religiösen Zeitangelegenheiten sich beschäftigten — wir nennen außer den vorgeführten evangelischen Ritterbildern aus dem Elsaß, Nicolaus Gerbel, Jacob Sturm, Winter von Andernach, Christian Herlin, ꝛc. — so ist auf der andern Seite wohl zu beachten, daß auch Gegensätze vorkamen, wo nämlich Theologen ihre Laufbahn verließen, um sich andern Studienkreisen zu widmen; es mag diese Bemerkung vor Ueberschätzung des an sich schon so großen und reichen 16ten Jahrhunderts bewahren.

Außer Nicolaus Prugner, der nach Aufgebung seines Pfarramtes die Mathematik und die Astrologie betrieb, eine damalige Modewissenschaft, welcher auch die größten Geister huldigten, nennen wir aus unserer Nähe Otto Brunfels, der erstlich Karthäuser im straßburger Kloster, dann theologischer Schriftsteller wurde, erster Herausgeber der Werke des Wikleff und des Johannes Huß, dann später mit Pädagogik sich beschäftigte. Da er aber nicht mit Unrecht heterodoxer und insbesondere anabaptistischer Ansichten beargwohnt wurde, so wandte er sich den Naturwissenschaften, insbesondere der Botanik zu, in denen er für seine Zeit Ausgezeichnetes leistete[1]. Er starb als Arzt zu Bern 1534.

[1] Linnäus nannte Brunfels den ältesten Vater der neuern Botanik, d. h.

Noch am Ende des 16ten Jahrhunderts treffen wir Johannes Walch, aus Schorndorf in Würtemberg, seit 1578 Diaconus zu Nürtingen, in ähnlichen Verhältnissen. Wegen wiedertäuferischer Ansichten mußte er sein Amt verlassen. Er kam in die Pfalz, dann in das Elsaß, und wurde Hauslehrer bei den Söhnen der Familien von Landsperg und von Wurmser. Den Unterricht, welchen er diesen ertheilt hatte, faßte er in einer wenig bekannten Schrift zusammen (unter dem seltsamen Titel: Decas fabularum, 1609, Argent., 4°, 393 Seiten[1]), in welcher sich mancherlei Angaben und Beobachtungen finden, die man unter obigem Titel nicht suchen würde, z. B. über mechanische Vorrichtungen, über Uhren, Geheimschrift, Typographie, fossile Knochen, Weinbau, u. s. w. Walch bildet ein merkwürdiges Seitenstück zu unserm Prugner.

den ersten der, nach Wiederherstellung der Wissenschaften, die Natur nicht aus Büchern, sondern in Feldern, Wäldern und auf Bergen erforschte, und die vaterländischen Pflanzen an Ort und Stelle untersuchte. Brunfels gab im Jahr 1530 sein botanisches Hauptwerk zu Straßburg heraus. Wir haben vor uns die *Herbarum vivæ Eikones* ad naturæ imitationem, per Oth. Brunf., recens editæ; 3 vol. fol. Argent. 1532-1536 ap. Joh. Schott. Am Schluß des zweiten Bandes sieht man Brunfelsens Bild, auf einem Wagen fahrend.

[1] Die Vorrede, in welcher ausführliche Nachricht über die Familien Landsperg und Wurmser gegeben wird, ist datirt: Maisterzhaimii Alsatorum, ex Musæo nostro. Calendis Maji 1608.

Der Abt Paulus Volzius,

evangeliſcher Prediger in Straßburg.

Da wir in dieſen evangeliſchen Predigerbildern vornehmlich beabſichtigen, ſolche Perſönlichkeiten einzureihen, welche zwar nicht in den vorderſten Reihen der Reformatoren und Kirchenhäupter ſtanden, aber doch, auch in niedrigerm und beſchränkterm Berufskreiſe, ſich für das Reich Gottes nach Kräften thätig bewieſen, und darum eben weniger bekannt ſind, ſo mag auch mit Recht der Abt Paul Volz hier eine Stelle finden.

Schon das Aeußere ſeines Schickſals flößt Intereſſe ein, noch mehr aber ſeine Frömmigkeit, ſeine Sanftmuth und Demuth, ſeine innere Vortrefflichkeit. Als Freund des Erasmus und mancher anderer ausgezeichneter Gelehrter, als hochſtehender Abt eines Benedictinerkloſters, hielt es Volz nicht für unter ſeiner Würde, um des Gewiſſens willen in den Privatſtand herabzuſteigen und dann das Amt eines Hilfspredigers zu Straßburg bis an ſeinen Tod zu bekleiden.

Paul Volz war zu Offenburg in der Ortenau geboren, um das Jahr 1480. Er erhielt ſeinen erſten Unterricht in der Schule zu Schlettſtadt unter Crato Hofmann[1]. Volz ſteht an der Spitze einer langen Reihe von, nachmals hohe Stellungen

[1] Johann Eberlin von Günzburg nennt in dem erſten ſeiner „Fünfzehn Bundsgenoſſen“, 1521, unter den „frommen Schulmeiſtern“ ſeiner Zeit: Crato und Sapidus zu Schlettſtadt, Michael Hilſpach zu Hagenau, Symler und Gerbellius zu Pforzen, Braſſicanus und Heinrichmannus zu Tübingen, Egidius Krautwaſſer zu Stuttgart und Horb, Johann Schmidlin zu Memmingen, Cocleus zu Nürnberg, Keſenus zu Frankfurt, u. A. Vergl. oben „Mittheilungen“, I, S. 98, wo aber ſtatt Bolz, Volz zu leſen iſt.

einnehmenden, Männern, die im Jahr 1520 ein Gedenkſchreiben an ihren ehemaligen Mitſchüler, den kaiſerlichen Rath Jakob Villinger erließen und früher Hofmann's Schüler geweſen waren. Es befindet ſich dieſes Schreiben vor der Ausgabe des Prudentius, de miraculis Christi, Selestadii in æd. Laz. Schureri, 1520, in-4°.

Wir treffen Volz bereits im Jahr 1503 in dem Benedictinerkloſter Schuttern mit literariſcher Arbeit beſchäftigt. Am Schluſſe der in dieſem Jahr zu Freiburg bei Joh. Schott erſchienenen Margarita philosophica von Georg Reiſch, Prior des Carthäuſerkloſters bei Freiburg, befindet ſich ein Epigramma «fratris Pauli Volzii, Offenburgii, cœnobitæ Schutterani, ex supplicco et adonico, ad reverend. patrem Georgium Reisch, domus Carthusiensis prope Friburgum, priorem meritissimum.»

Neben ſeinen theologiſchen Studien neigte ſich Volz der humaniſtiſchen Richtung zu, an deren Spitze damals Erasmus ſtand. Er wurde Mitglied der literariſchen Geſellſchaft zu Schlettſtadt, die unter Wimpheling's Leitung erblühete. Paul Volz ward um das Jahr 1513 Abt des Benedictinerkloſters Hugshofen (Hugonis curia, Honcourt) im Weilerthal (auch vallis Albertina genannt). Dieſes Kloſter war um das Jahr 1000 durch den Grafen Werner von Ortenberg, einen nahen Anverwandten des Hauſes Habsburg, geſtiftet worden, zu Ehren des Erzengels Michael. Während des 15ten Jahrhunderts kam es in großen Verfall, da wurde im Jahr 1513 die Bursfelder Kloſterordnung, oder Reformation wie man's nannte, hier eingeführt[1]; ein junger, wiſſenſchaftliebender, eifriger Mann ſollte das Ganze leiten. Volz wurde dazu erwählt.

[1] Bucelini Germania sacra, t. I, part. II, p. 19.

Mit den berühmteſten Gelehrten ſeiner Zeit ſtand er in Verbindung und fand bei ihnen Anerkennung und Werthſchätzung wegen ſeines vielſeitigen Wiſſens und ſeines ehrenhaften Charakters. Ulrich Zaſius, Profeſſor der Rechte zu Freiburg im Breisgau, nennt ihn 1518 in einem Brief an den rappoltſteiniſchen Kanzler Heinrich Canal[1]: reverendum illum patrem Paulum Volzium, inter nostræ ætatis abbates facile doctissimum. Erasmus ſchreibt im Jahr 1516 aus Baſel an Joh. Sapidus in Schlettſtadt über Volz, welchen er «Paulum Volscianum Curiensem» nennt: Deum immortalem! quæ mentis puritas, qui candor ingenii, quam prudens simplicitas, qui studiorum ardor, quam nullum omnino in tot dotibus supercilium![2] Ja, in einem ungedruckten Brief aus Freiburg, vom 3. März 1532, ſchreibt Erasmus an Dr Hedio, als Volz bereits die evangeliſche Lehre angenommen hatte: «Cupio scire quid agat R. pater Paulus Volzius, num mutatis castris sui similis esse pergat? Nam antea comperi hominem iis moribas, ut sanctiores magisque puros nec optare quidem posses[3].»

Als Abt des Kloſters Hugshofen und bei Wiederherſtellung der Ordnung in demſelben, hatte Volz mancherlei Kämpfe zu beſtehen; auch im Kloſter fand er eben die Welt wie ſie iſt, war und ſein wird. Das Bewegliche des Verwaltungslebens war ihm beſonders zuwider. Schon im Jahr 1519 ſprach er gegen Erasmus den Wunſch aus, ſeine Abtsſtelle einem Andern zu übergeben. Er wünſchte ungehindert ſeinen Studien leben zu können; aber

[1] Dat. ex Friburgo, V. Cal. Decembr. 1518, in Zasii Epistolæ ed. Riegger, p. 418.

[2] Erasmi Epistolæ. Londini 1642, fol, p. 81.

[3] Dieſer Brief, aus dem ſtraßb. K. A., iſt abgedruckt bei Röhrich, «Geſch. der Reformation im Elſaß», II, S. 271. — Peter Bayle hat unſerm Volz eine Stelle in ſeinem berühmten «Gelehrten-Lexicon» eingeräumt und nennt ihn Paul Volse.

den Wenigſten iſt dieſes vergönnt. Erasmus antwortete ihm: „Du klagſt über deine Lage, aber es wird mir ſchwer, dir zu rathen, da ich nicht weiß, wo der Schuh dich drückt. Wenn du eine Lebensweiſe kennſt, welche frei von aller Unruhe iſt, ſo ſage mir dieſelbe, ich werde ſie mit dir ergreifen, denn längſt bin ich alles dieſes Lärms ſatt. Aber allenthalben hienieden iſt Unruhe. Bleibe in deinem Berufskreis und ſuche die Ruhe nicht auswärts, ſondern in dir ſelber und bete. Auch Oecolampadius ſtrebt nach der Flucht aus dem Kloſter, auch Wimpheling ſucht einen ſichern Ruheort (portum suum expectat).“ Auch Erasmus habe ſeine Feinde, darum ſolle Volz in Geduld ſich faſſen[1].

Volz fügte ſich nun in ſein Schickſal, harrte geduldig und beſchäftigte ſich fort und fort mit ſeinen Studien. Er war innig befreundet mit Beatus Rhenanus, mit Joh. Sapidus[2], mit Leo Judä von Gemar[3], mit welchem er, ſowie mit Erasmus, einen emſigen Briefwechſel unterhielt. Dennoch ſuchte Paul Volz aus ſeinem Kloſter wegzukommen. Er ſah die Willkür und das Nichtige der Kloſtergeſetze ein, und wie dieſelben nur eine Scheinheiligkeit bewirken, die von der wahren Herzensfrömmigkeit abführt. Dabei las der Abt von Hugshofen fleißig Lu-

[1] Epistolæ Erasmi, l. c., fol. 615. – In einem andern Brief, dat. Basileæ, Natali S. Catharinæ, 1524, ſchreibt Erasmus an Volz, der ſich in ſeiner Unterſchrift exabbas genannt hatte: Unde ille novus titulus exabbas? Memini quid olim mihi dixeris de deponenda tituli sarcina. At qui si vis omnem molestiam fugere, dimigrandum e vita. Quanto Erasmus te prudentior, qui sarcinas istiusmodi toties oblatas, perpetuo fortiter contempsit. Erasmi Epistolæ, l. c., p. 807. — *Nolo vos elitellos*, ſchreibt Erasmus in einem andern Briefe an Volz.

[2] Ein Gedicht, welches Sapidus 1526 an Volz ſandte, befindet ſich in Joannis, Spicilegium tabular. veterum, p. 541.

[3] Miscellanea Tigurina, III, p. 66.

ther's und anderer Reformatoren Schriften und lernte dadurch die Bibel als einzige Richtschnur des Glaubens ansehen und festhalten. Er predigte in diesem Sinn und las den Zuhörern aus Luther's Schriften vor. Auch nahm Volz mehrere flüchtige Reformationsfreunde in sein Kloster auf.

Unterdessen brach der Bauernkrieg aus. Die Gegend von Schlettstadt, Weilerthal, Barr, war schon durch den Bundschuh von 1493 aufgeregt, lange vor Luther's Zeit. Jetzt trat diese Bewegung der Bauern gegen Adelige, Klöster und Juden noch viel stärker hervor. Die rasenden Bauernhaufen dieser Gegend plünderten und verstörten, wie viele andere Klöster, so insbesondere die Benedictinerklöster Ebersheimmünster, Päris, Altorf bei Dorlisheim, die Cistercienserabtei Baumgarten (Pomœrium) bei Andlau und auch das Kloster Hugshofen im Weilerthal.

Der von den aufrührischen Bauern ebenfalls hart bedrängte Herr Ulrich von Rappoltstein berichtet: „Es haben sich die Bauern im Willerthal und Grafen Bann (Comte Ban, Bannus comitum, so hieß der dem Domcapitel in Straßburg gehörige Landestheil, mit den Dörfern Kestenholz, Erstein, Eschau, Börsch, u. s. w.) zusammengethan und sind in den Osterfeiertagen 1525 in das Kloster Hugshofen gezogen, haben das auch eingenommen und den Abt verjagt, sind bis Schlettstadt gegangen und darnach wieder herkommen und haben das Klösterlein zerzerrt und zerbrochen, den Glockenthurn zerrissen, die Glocken hinweggeführt, den Kelch und alle Gotteszier hinweggenommen, alle Bücher so sie in den Kisten gefunden, zerrissen und zerzerrt, Fenster eingeschlagen, Dächer aufgebrochen[1].“ Volz

[1] Siehe Herrn Ulrich's, von Rappoltstein, Bericht vom Bauern Aufruhr, 1525, in Aug. Stöber's „Alsatia“, 1855, S. 149. Wir haben die fehlerhaft abgedruckten Namen hier berichtigt.

konnte nur mit Mühe zu ſeinem Freunde, dem Schulrector Sapidus in Schlettſtadt ſich flüchten.

Am 20. Mai 1525 ereignete ſich die blutige Bauernſchlacht zwiſchen Scherweiler und Keſtenholz, vor den Mauern Schlettſtadts, und brachte in dieſer Reichsſtadt eine völlige Rückkehr zum Alten hervor. Der Reformator Paul Conſtantin Phrygio mußte weichen; auch Sapidus wurde bald darauf ausgewieſen. Ein bisher ungedruckter Brief des Paul Volz, unter dem 6. September 1525, an Beatus Rhenanus, damals in Baſel, gibt Auskunft ſowohl über das Schickſal des Verfaſſers, als über die Urſachen der Ausweiſung des Sapidus. Wir theilen denſelben hier mit, aus den Handſchriften der Rhenaniſchen Bibliothek zu Schlettſtadt.

Doctissimo viro Beato Rhenano, Selestadiensi, suo amico et fratri charissimo, Basileæ.

P. D. Dum in hypocausto Sapidi obambularem more peripateticorum, ecce adest Xystus ille statuarius profertque Erasmi et tuas litteras, pro quibus tibi gratias ago plurimas. In priori epistola incepi historiam de vicinorum irruptione, mea fuga, exilio, penuria, etc. Porro cum adhuc haberem e tribus, unius equi fere pretium, venit ad me ab Argentina *Rupoldiam*[1] *Jacobus Hagenus*, hactenus Schutteranus, cellerius major[2] veste indutus seculari, alioque mihi notus et amatus, utqui ante biennium fuga dilapsus mecum habitarit. Cum hoc in festo S. Jacobi descendi pedes Argentoratum atque obiter concessi etiam *Offenburgum*, natale solum, quod non esset mihi proprius famulus. Dum adhuc degerem Argentorati audio a Rostmanno iratum esse contra me Udalricum

[1] Rappoltsweiler.

[2] Oberkellermeiſter im Kloſter Schuttern.

Mysterarum præfectum *superioris Berkheim*, cui monasterium (Hugshofen) gubernandum a DD. Ensisheimensibus commissum est, quod cum Lutherano nebulone ambularem, minatum etiam fore, ne vel obolus mihi detur, etc. Ubi in die S. Afræ curru vectus (nam mulus meus diu a rusticis fatigatus, in cæde amissus est) Selestadium venio, eadem audio. Postridie vallem (Weilerthal) ingressus, invenio ipsum *præfectum*, audio το θηρίον sua verba resonantem ac dicentem: Mandatum, ait, habeo a DD. Ensish. ne tibi dem vel obolum, caveam item ne habitaculum, cibum aut potum habeas in ædibus Selestadianis[1], etc. Atque hoc ideo quia Lutheranæ adhæres seditioni, cui princeps noster pro viribus refragatur. Ante hæc præfectus sua sponte monuit me, ut animo concipiam quid mihi usui futurum esse posset pro vitæ subsidio, pollicitusque est omnem suam operam in re mea. Sed dum ego Argentorati ago, ecce inimicus homo, *Prior* meus, e Lotharingia, quo fugerat, veniens, superseminavit zizania, id quod eo credo facilius, quod prius æqualia et majora et in me commisit. Nam dominandi libidine captus ægre fert, me monasterioli reliquias reddidisse a quibus ego acceperam. Is cum præfecto equitavit ad *Berkheim*, *Ensisheim*, *Kœnigsburg*, ubi monasterium a sacris est. Tam est versutus ut sub prætextu odii in Lutheranam sectam, paratam quærat mensam et ventrem colat. Postea scripsi DD. Ensisheimensibus, scripsit et D. Udalricus a Rappoltstein. Sunt qui nolint me ad Ensisheim proficisci, quod illic sit mera tyrannis, quæ rationis nihil admittat, sed omnia quæ, quomodolibet, nolit sub Lutherano hereseos nomine damnat. Ego interim Selestadii

[1] Das Kloſter Hugshofen beſaß zu Schlettſtadt eine Hofſtätte, welche ſpäter der Anblauerhof wurde und jetzt als Hôtel de la sous-préfecture dient. Siehe Dorlan, Notices historiques I, p. 225.

me contineo, frequens Sapidi conviva et sodalis. Equidem omnia mea mecum porto, omnibus omnino rebus spoliatus.

D. Caspar Hedio inter alia consolatoria ita ad me scripsit: De victu nihil esto sollicitus. Si commodum non est Selestadii vivere, diverte ad nos et habe mecum communes facultates. Hoc exilii mei tempore subinde destinaveram animo Basileam proficisci, ut cum Erasmo meo et Beato meo aliquot dies bene beateque viverem in hoc turbulentissimo seculo. Sed nunquam satis tectum erat iter, omnibus vel a longo olfacientibus me monachum fuisse, quo istis hominibus nihil invisius.

Sapidum nosti intus et in cute, hominem qui citra maliciam, linguam habet liberam et mordacem et qui omnibus, cum amicis tum inimicis juxta utatur, plus mellis habens quam fellis. Quis fuerit senatus erga eum animus nosti dudum. Is post rusticorum cædem innotuit clarius. Domum Jodoci quondam Kornmanni quam scholis adjecerant, ademerunt et Udalrico Latori cum Germanæ linguæ scholis locaverunt. In festo S. Xysti, dum jam diu abolitas aliquot ceremonias repetentes, circum templum ire volunt in templo jam existentes, Sapidum haud præmonitum post aliquantam verborum digladiationem per juramentum cogunt cum scholasticis ut præeat; paruit juramento. Tertio mox die vocatur in senatum, post multa petit demitti a scholarum servitio, dimittitur. Lubens spondet mensem adhuc unum cujus heri ultimus fuit dies, scholis provisurus, ita tamen ut circum templum ire nolit. Interea audivit a Wannero, qui inter alia ei dixit, eum civitate minime donandum. Postquam senator *Egerinus* a Basilea rediit, Dominica quæ fuit Bernhardi, abdicarunt ei societatem Stubæ quam vocant, quod puerorum ludo videtur persimile. Cessit Sapidus ignarus alias melioris conditionis, quam tamen habebit alicubi. Pu-

tabat non esse hominis sibi similis et constantis nec non Christiani, ceremonias, semel tanquam nihili abolitas, iterum ut aliquid boni ac salutaris repetere, et coram indocta plebe, doctum virum in arundinis modum hinc atque inde flecti.

Datæ sextæ septembri MDXXV.

Tuus Paulus Volzius, exabbas.

In einem ebenfalls noch ungedruckten, an denselben Beatus Rhenanus, am 20. November 1525 gerichteten Brief, erklärt sich Volz über den Grad seiner Anhänglichkeit an Luther's Lehre: er sei nie ein unbedingter Verehrer Luther's gewesen, habe seine und Anderer Schriften theils für sich, theils mit Andern fleißig gelesen; jedoch habe er stets Alles geprüft und das Beste behalten.

Paul. Volz. ad Beat. Rhenanum.

E curia mea, 20 nov. 1525.

Habeo tibi, D. Erasmo et cœteris amicis gratias, ut possum, referrem et si possem. Compatiuntur mihi multi, non tamen mea fit minor miseria, quanquam nec miser est qui Dei voluntate contentus est. Quod Lutheri causa male audio, non miror. Sunt enim sacerdotes, sunt monachi qui pessima quæque de me dicerent, si scirent. Cum autem ignorent, quod putant pessimum, Lutheranæ factionis me insimulant. Tu vero nosti, mi frater, quantum et quomodo equidem Lutheranus sim. Omnium lego libros, nullum sperno, in nullius verba Magistri juravi. Omnia probo, bona retineo, citra contumaciam disputo. Si Lutheranum appellant, qui Lutheri libros legit, certe Proteum ac Polypum

ex me facturi sunt. Sed sub Lutherani nomine seditiosum taxant, ut qui occasionem patratæ nuper stragis ac cædium dederit. Ita me agunt in valle lectitasse Lutheri libros auscultantibus incolis, et sic radices egisse in valle hanc factionem. Cum interim sexcentæ fuerint hujus rei causæ longe efficaciores. Sed mundo ita ludere lubet. Ego vero etiam isthæc nugamenta æquo feram animo, certo sciens quod Deus opt. max. non sinet me ultra quam possum tentari. Ipsius fiat voluntas. Vallenses nostri[1] hisce Martinianis comitiis pœna DC aureorum mulctati sunt, biennio solvendorum, superstitibus tamen adhuc seditionis authoribus.

Noch im Frühjahr 1526 treffen wir Volz wieder in ſeinem verſtörten Kloſter, beinahe allein[2]. Sapidus hatte eine Zeitlang ſich bei ihm aufgehalten. Er ſah hier den Jammer, den der Bauernkrieg nach ſich zog, in der Nähe. Er erzählt von dem Prieſter des benachbarten Dorfes Neukirch (Neuve-Eglise), im Amt des ſtraßb. Domcapitels, ohnweit Keſtenholz gelegen, welcher von dem Vogt und den Einwohnern von Weiler gefangen, auf das Schloß Ortenberg und dann nach Enſisheim, „der Metzig des Elſaſſes“, gebracht wurde. Volz ſchreibt

[1] Nämlich die Einwohner des Weilerthals. Auf Martini 1525 war dieſer Urtheilsſpruch von der Regierung zu Enſisheim ergangen.

[2] Das Kloſter Hugshofen wurde, da es von den Mönchen beinahe verlaſſen war, im Jahr 1616, durch das Haus Oeſtreich, mit Verwilligung des Papſtes, an die Abtei Andlau verkauft, weswegen die Aebtiſſin von Andlau ſich auch „Frau von Hugshofen“ ſchrieb. Schœpflin, Als. ill., II, p. 448. Im Jahr 1634 bezeugt Ruyr, Recherches des Sainctes Antiquitez de la Vosge, p. 190, Honcourt ſeie aujourd'huy fort destitué de Religieux. Im Jahr 1782 wurden die Kloſtergebäude abgebrochen und an deren Stelle eine Gedächtnißcapelle errichtet. Dorlan, a. a. O., S. 226. Antiquités d'Alsace (Bas-Rhin), par J. G. Schweighæuser, p. 22

folgendermaßen „ex ædibus nostris[1],“ 5. April 1526, an Beatus Rhenanus:

Sapidus mensem fere Argentorati egit, propediem rediturus, vix tamen nobiscum mansurus. Die 21. Marcii sacrificulus *Novæ Ecclesiæ* a vilerianis et ballivo (Vogt) captus, ad arcem *Ortenberg* perductus est, atque heri, ut fama est, ad *Ensishemium*, *Alsatiæ macellum*, vectus. Conventuales nostri, veteres et novi, supplicant Dominos Ensisheimenses pro reditu ad monasterium[2].

Seit dem Jahr 1526 wandte ſich Volz entſchieden der Reformation zu; er ging nach Straßburg. Manche frühere Freunde zogen ſich von ihm zurück wegen des Glaubenszwieſpalts. Erasmus hatte ihm im Jahr 1518 eine neue Ausgabe ſeines Enchiridion militis christiani dedicirt[3], und gab ihm ſelbſt noch in ſeinem Teſtament einen Beweis ſeiner Hochachtung, indem er ihm hundert Goldgulden legirte; aber die Correſpondenz, welche Volz früher ſo emſig mit Erasmus geführt hatte, hörte ſeit dieſer Zeit auf. Auch ſein ehemals ſo inniges Verhältniß zu Wimpheling und zu deſſen Neffen, dem kaiſerlichen Rath Jacob Spiegel[4], ſeinem einſtigen Mitſchüler unter Crato Hofmann, zu Schlettſtadt, hörte auf. Wie ſtark mußte in

[1] Ob dieſer Ausdruck ex ædibus nostris und der vorige e curia mea auf das Kloſter Hugshofen zu beziehen ſei, möchte übrigens nach den Zeitumſtänden zweifelhaft ſcheinen. Wahrſcheinlich iſt unter dieſen Benennungen der Hof zu verſtehen, welchen die Abtei zu Schlettſtadt beſaß.

[2] Rhenan. Bibl. zu Schlettſtadt.

[3] Vergl. Erasmi Epistolæ, l. c., p. 1232 sqq.

[4] In einem noch ungedruckten Brief an Beatus Rhenanus klagt Volz, aus Straßburg, am 8. September 1542: Spiegellius inexorabilis Lutheranorum hostis. Spirat bonæ memoriæ suum avunculum (Wimpheling), cujus vehementiam in ejusmodi expertam habes. (Rhen. Bibl. zu Schlettſtadt.)

Volz die Glaubenskraft und die Ueberzeugungstreue sein, um solche ehrenvolle, innige Verbindungen zu lösen! Aber das freundschaftliche Verhältniß zwischen Beatus Rhenanus und Paul Volz wurde durch den Uebertritt des Letztern zur evangelischen Kirche nicht gestört.

Volz lebte nun als Privatmann in Straßburg. Er benutzte seine Muße zu geschichtlichen Arbeiten, die sich auf Klöster bezogen, welche früher ihn nahe angingen. Er verfaßte ein Chronicon abbatiæ Schutteranæ[1], welches Schannat in seine Vindemiæ litterariæ, I, p. 7 ffl. unter anonymem Titel aufgenommen hat. Auch schrieb Volz im Jahr 1534 ein Gutachten über die Vereinigung des S.-Alexander-Priorats zu Leberau mit der Stiftskirche St.-Georg zu Nanzig, welche Papst Alexander VI im Jahr 1502 verordnet hatte[2].

Zu der Zeit als Volz sich in Straßburg niederließ, und besonders seit dem Jahr 1529, da der evangelische Gottesdienst hier durch einen Schöffenschluß war eingeführt worden, war diese Stadt der Sammelplatz Vieler, anderwärts um ihres Glaubens willen Vertriebener, Gelehrter und Ungelehrter, welche hier privatisirten. Unter diesen Flüchtlingen treffen wir neben dem schlesischen Edelmann Caspar von Schwenkfeld, den Kürschner Melchior Hoffmann, aus Hall in Schwaben, den geistreichen Sebastian Frank, Heinrich von Eppendorf, Jakob Vielfeldt[3] (Polychorius, auch Multicampia-

[1] Franciscus Guillimannus, de Episcopis Argentinensibus, 1608, Friburg., in-4°, nennt diese Schrift und sagt von dem Verfasser, S. 73: Paullus Volzius, Abbas Hugonis curiæ, homo veterum memoriarum non incuriosus, et cujus similes plures optaremus.

[2] Siehe Grandidier, Hist. de l'Église et des évêques de Strasbourg, I, p. 453.

[3] Vielfeldt ließ in Straßburg, bei Kamerlander, die deutsche Uebersetzung einiger Stücke des Salust (1534), des Lucian (1545) drucken und gab

nus), Johann Bünderlin, von Wien, Pilgram Marpeck, einen geſchickten Mechaniker, aus Tyrol[1], Jakob Ziegler, aus Landshut in Bayern[2] (Landavus Bavarus), einen geübten Hiſtoriker, und viele Andere von Süd und Nord, von Weſt und Oſt, welche faſt alle ihre eigenthümlichen Lehranſichten mitbrachten und Jünger ſuchten. Es war bis zum Jahr 1533 ein buntes Treiben auf dem Kirchenfelde in Straßburg. Erſt die Synode im letztgenannten Jahre that Einhalt[3] mit ihren ſechzehn Lehrartikeln[4] und der im Jahr 1534 folgenden Kirchenordnung[5].

Das ſtille, nach Innen gekehrte Gemüth unſers Volz und ſeine wahre Herzensfrömmigkeit, ſein Abwillen gegen die Abendmahlsſtreitigkeiten zwiſchen Luther und den Schweizern, zogen dieſen wahrhaft frommen Mann vornehmlich zu Schwenkfeld hin. Er weigerte ſich irgend einer menſchlichen Confeſſion ſich zu unterwerfen; ſolche Confeſſionen geben nur Anlaß zu Zank und ſchaden der Liebe. Als im Jahr 1536 die Straßburger mit Dr Luther die Wittenberger Concordie abſchloſſen und dafür die Unterſchrift aller Geiſtlichen der Stadt forderten, wollte Volz nicht einſtimmen[6]. Die Prediger hielten

Denk's Ueberſetzung des Propheten Micha, 1532, ebendaſelbſt heraus. Vergl. Riederer, „Nachrichten“, II, S. 398 ff.

[1] Siehe über Marpeck, Jo. Walch, Decas fabularum. Argentor. 1609, in-4°, p. 237.

[2] Siehe Schelhorn, Amœnitates histor. eccles., II, p. 210 sqq., und Röhrich, a. a. O., II, S. 88.

[3] Siehe Röhrich, a. a. O., II, S. 71 ff.

[4] Bei Röhrich, a. a. O., II, S. 263 ff.

[5] Siehe oben Band I, S. 214 ff.

[6] Ep. Capitonis ad Lutherum, dat. 4 Sept. 1536, in der handſchriftl. Briefſammlung des Oſeas Schadäus, Epistolæ sacramentariæ, I. (Straßb. Stadtbibl.) Ebendaſelbſt ein Brief des Paul Fagius an Martin Frecht

deshalb eine besondere Unterredung mit ihm. Volz erhob Bedenklichkeiten gegen die Kindertaufe und gegen die Art der Feier der Sacramente überhaupt, sowie gegen die Verwaltung der straßburger Kirche. Er tadelte den Mangel an Kirchenzucht, vermied den Umgang mit den übrigen Predigern und enthielt sich sogar eine Zeitlang des Genusses des heiligen Abendmahls.

Noch ehe die Sache indeß so weit gekommen war, hatte Volz durch den Magistrat bald nach dem Jahr 1530 den Ruf als Prediger und Beichtvater der Nonnen des Klosters St.-Nicolai in undis erhalten; eine Wohnung ward ihm in dem nahe gelegenen, leer stehenden Kloster St.-Wilhelm angewiesen. Dieses Amt führte ihn mehr in das practische Leben ein, brachte ihm aber auch mancherlei Drangsale. Nachdem nämlich in Straßburg der evangelische Gottesdienst gesetzlich eingeführt worden und die meisten Klöster von ihren Bewohnern verlassen waren, hatte man doch noch einige Klöster fortbestehen lassen, zur Versorgung der Wenigen, die nicht austreten wollten, so die Klöster St.-Nicolai in undis, St.-Margarethen, St.-Magdalenen oder der Reuerinnen. Aber Messe durfte nicht in denselben gelesen und keine Novizen aufgenommen werden. Man ordnete in diese Klöster evangelische Prediger zur Erbauung und zum Unterricht der Klosterbewohner, das war aber eine undankbare Arbeit[1]. Die Zuhörerinnen wohnten der Predigt mit offenbarem Wider-

vom 12. Dec. 1536, worin Volz geradezu als ein Wiedertäufer dargestellt wird.

[1] Siehe die Bittschrift Joh. Lenglin's, des Nachfolgers unseres Volz, an den Magistrat, vom Jahr 1545, bei Röhrich, a. a. O., II, S. 26. Lenglin sagt hier: „Herr Paulus Volzius selig, ein frommer gelehrter Mann, hat vor mir bei neun Jahren allda geprediget, welcher in seinen Lehren gar mild, sanft und freundlich gewesen ist, und selten gescholten hat. Was hat aber dieser lieb theuer Mann von diesen Frauen, die so zarter Ohren sind, erlangt? Ebenso viel als ich."

willen bei. Von auswärtigen Verwandten derselben mußte Volz allerlei Einreden, Schmach und Drohung vernehmen[1]. Seine Predigt konnte nur wenig Frucht bei der Klostergemeinde bringen. Aber bei den auswärtigen Gästen, die seinen Klostervorträgen beiwohnten, fand Volz vielen Beifall, da er Christum treulich predigte.

Ueber Volzens damalige Lage gibt eine Bittschrift Auskunft, welche die straßburgischen Prediger 1536 an den Magistrat richteten[2]. Sie melden darin Folgendes: „Es hat Herr Paul Volz, etwan Abt zu Hugshoffen, bisher etlich Jahr Meinen Herren gedient im Predigtamt, und den Frauen zu St.-Claus in undis und wer mehr dahin kommen, geprebigt. Dagegen hat Ein Ehrsamer Rath ihm zur Unterhaltung dreißig Gulden verschafft, aus welchen er sich bisher beholfen. Nun trägt sich aber zu, daß ihn viel Leut hören, das dann, weil er Christum, unsern Herrn, getreulich predigt, nit ohn besondern Nutz mag abgehn, dadurch ihm auch die Arbeit je größer uff den Hals gewachsen, dann er auch desto mehr und fleißiger Nachdenken haben muß, dazu nun gehöret Ruhe und Gemachsamkeit, vorab in diesen seinen Jahren und jetzt gar blöden Alter, welche er aus den dreißig Gulden gar nit haben mag. Zudem so hat er seinen Tisch beim Prior zum Wilhelmern gehabt, welcher kürzlich an Blattern krank gelegen, und der fromm alt Mann deshalb nit unbillig ein Abscheu hat mit ihm zu essen.“ Die Bittsteller suchen um Vermehrung seiner Besoldung nach.

Sein Zerwürfniß mit den straßburgischen Predigern veranlaßte ihm anderweitige Bedrängniß. Da er sich geweigert hatte die wittenbergische Concordia zu unterschreiben und über-

[1] Ep. Volzii ad Erasmum, dat. 12 April 1536, in Epistolis Marbachianis. Ed. Joh. Fecht, 1684. Durlaci, p. 838.

[2] Lectum vor Räth und XXI, den 12. Februar 1536. (Straßb. K. A.)

haupt im Rufe ſtand, als halte er es mit Schwenkfeld und den Wiedertäufern, wurde er am 13. Januar 1537 ſeines Amts als Kloſterprediger entlaſſen[1]. Indeß dauerte dieſes Interdict nicht lange. Als im Jahr 1538 Calvin in Straßburg eine franzöſiſche Gemeinde ſtiftete und in derſelben eine ſtrengere Bußzucht einführte, welche die ſtraßburgiſchen Sectirer längſt gewünſcht hatten, fühlte ſich auch Volz von dieſem gelehrten und geiſtreichen Reformator angezogen. In mehreren Unterredungen brachte es Calvin dahin, daß Volz ſeinen Irrthum erkannte[2] und weil er öffentlich Aergerniß gegeben mit Verachtung der Kindertaufe und Verſäumung des heiligen Abendmahls, ſo begehrte Volz ſelber auch öffentlich ſeinen Irrthum zurückzunehmen. Dieſes geſchah im Juli 1539, in der Kirche zu Jung-St.-Peter, wo Volz vor der Feier des heiligen Abendmahls ſein Buß- und Glaubensbekenntniß öffentlich ablegte. Wir theilen dieſen merkwürdigen, bisher nicht gedruckten Kirchenbußact mit, der in Straßburg einzig in ſeiner Art, zugleich auch Auskunft gibt über die dogmatiſchen Anſichten des Paul Volz.

Confessio Pauli Voltzii, exabbatis Hughofensis, de sacramentis baptismi et cœnæ dominicæ, publice in templo recitata, ante communionem. 1539, mense quintili[3].

Lieben Freund, Brüder und Schweſtern in Chriſto unſerm Herrn. Dieweil Ich, ein alter und nach menſchlicher Achtung

[1] Volzii Ep. ad Beat. Rhenanum, 26 Januarii 1537: Nostine factum me esse militem emeritum? Ad XIII Januari præsentis anni silentium mihi indictum est, ne scilicet in posterum ad populum declamarem. (Rhenan. Bibl. zu Schlettſtadt.)

[2] Dieſes erzählt Theod. Beza in der Vorrede zu Calvin's Commentar. ad Josuam. Mit Beza's Worten berichtet Adami, in vita Calvini.

[3] Dieſe Confessio Pauli Volzii befindet ſich in der mehrerwähnten, von

verſtändig, in dieſer Kirche und Gemeine nit geſehen bin, daß Ich mit andern zu dem Tiſch des Herrn gegangen ſeye, werde aber deßhalben von vielen verdacht, und verklagt bin worden, darob ſich dan etliche ſehr mochten geergert haben, gleich als ob Ich des Herrn Nachtmal verachtet und nichts davon hielte, u. ſ. w.

Wan ich aber jetz, ohn allen Augendienſt, ohne alle menſchliche Forcht oder Hoffnung, ſondern auß göttlicher und eigener Bewegung, mich bewilliget habe, des Herrn Nachtmal mit andern zu begehen, So will mir von nöten ſein, daß Ich nach ſo offentlicher Sag und Klag, meinen glauben des Orts, vor Euch und männiglich öffentlich zuvor bekenne und anzeige. Sag darauf alſo und ietz, wie ich auch vor Jahren geprediget, daß ein ganz chriſtlich Leben ſteht und begriffen wird, in den zweien Sacramenten oder Geheimnüſſen, nemlich dem Tauff und Nachtmahl deß Herrn. Dan in dem Tauff, ſo derſelb recht gehandelt, verläugnet einer ſich ſelbs, ſtirbt ihm ſelbs ab, widerſagt dem böſen Feind, und allem ſeinem Anhang, nimbt Chriſtum an, vertrauet ſich Ihm, und befleißet ſich alles zu thun, das Ihm gefelt, und zu laſſen, das Ihm mißfelt, wird alſo anfangs ein Chriſt und ein Kind Gottes. Und ob er ſchon etwa felt, wie dan der Menſch unſtät, erholet er ſich wieder durch rechtſchaffene Beicht und Buß. Dieweil er aber alſo unſtät und ſchwach, in vielerlei Anfechtungen von ſeinem eigenen Fleiſch, von Welt, von Teuffel, ohn Hülff und Sterke nit lang beſtehen kan oder mag, und er aber dieſelbig hilff und

Oſeas Schadäus geſammelten und großentheils eigenhändig abgeſchriebenen Briefſammlung, welche den Titel führt: Epistolarum theologicarum in causa maxime sacramentaria, tom. I, fol. (Straßb. Stadtbibl.) Die meiſten der hierin befindlichen Briefe und Actenſtücke ſind ex Autographo ſauber copirt.

Sterke nirgends findet, dann bei Gott, in unserm Herren Jesu Christo, der für uns Mensch worden, der uns seine Menschheit, das ist sein Leib oder Fleisch und Bluth zu eßen, zu trinken und zu nießen geben hatt, zu einer Speiß und Sterke wider alle Schwachheit, hatt uns auch geheißen sein Fleisch eßen, und sein Blut trinken, so ißet und trinket der neugeboren Christ von dem Fleisch und Bluth seines Herrn Jesu Christi, sich zu speisen und zu sterken wider alle Anfechtung, Widerstand und Schwachheit. Dan so er das h. Sacrament recht empfahet, empfahet er warlich den Leib und das Bluth des Herren, daß der Herr immer mehr in ihm lebt, und er im Herren. Dann das Brod, das wir brechen, und der Kelch, bei dem wir danksagen, ist die Gemeinschaft des Leibs und Bluths Christi. Doch ißet und trinket der Christ Christum seinen Herren nit leiblich und fleischlicher Weise, daß Hand oder Mund an ihn gereichen an ihn selb, sondern allein das Hertz und Gemüth ergriffet und fület ihn, das durch den Glauben zu ihm in das himlisch wesen erhöhet wird, und wan der Mensch mit solchem Hertzen und Gemüth den Leib und das Bluth seines Herren, in ihm selb wahren Gott und Menschen, das einige, lebendige, seelige Himmelsbroth empfahet und nießet, so wird der Glaub an Christum warlich gesterket, und alle Frucht deßelbigen, gar herrlich herfürbracht, daß er immer mit mehrerm ernst betrachtet sein erbliche und thätliche Sünden, samt nachfolgender und schuldiger Verdamnüs, und aber dagegen weder Hilff noch Trost findet, dan daß er durch ein lebendigen glauben weiß, daß sein Herr Jesus Christus, wahrer Gottes Sohn, für Ihn und für alle mensch worden ist, hatt wahr Fleisch und Bluth in dem reinen jungfräulichen Leib Mariä an sich genommen, hat gelitten, ist eines menschlichen Todts am Creuz gestorben, am dritten Tag aber als ein Herr des Lebens mit großem Sieg wieder auferstanden ist, und nachdem er vierzig

Tag lang in mancherlei Weiſ ſich ſeinen Jüngern ein wahren Gott und Menſchen erzeigt, und ihnen fürgeben, was Sie nach ſeinem Abſchied lehren und thun ſollen, iſt er aus göttlicher Krafft, öffentlich gen Himmel gefahren, ſitzet zu der Rechten ſeines allmächtigen Vatters, zu ſeiner Zeit wiederkünftig zu richten uns und alle Menſchen, nach dem ein ieder wol oder übel gehandelt hatt.

Wann einer (ſag Ich) ſolche große Gutthat Chriſti mit rechtem Glauben betrachtet, und Ihm darumb dankſaget, und alſo mit S. Paulus ſagen mag: Ich hab nit geacht, ſagt er zu den Corinthern, daß ich etwas anderes unter euch wiſſe, denn Jeſum Chriſtum, und denſelben gekreuziget. Und zu den Galatern: Es ſey weit (ſpricht er) von mir, daß ich mich berühme, dan in dem Kreuz unſeres Herrn Jeſu Chriſti, das iſt, daß einer alle ſein Hülff und Troſt wider Sünd, Höll und Teuffel in der Menſchwerdung und in dem Sterben Chriſt ſucht, uffnimmt, weiß und fühlet, alſo, daß der Herr in ihm lebt, und alle dieße Betrachtung, erkentnus und glauben, würrket und gibt, daß er alſo auch im Herrn lebe, derſelbige ißet und trinket recht, das iſt, nißet recht von dem Fleiſch und Bluth des Herren, nit fleiſchlich ſonder geiſtlich, nit mit Zenen, ſondern mit Sehnen, würt ſatt und ſtark alle Schwachheit und Anfechtung zu überwinden, und dieße Betrachtung und glaubige Uffnehmen der Menſchheit und des Todts Chriſti, und diß geiſtlich eßen und trinken des Leibs und Bluts Chriſti, ſoll für und für von den Glaubigen geſchehen, dann wir allweg in dieſem unſerm Elend ſchwach und angefochten ſind.

Deßhalben dan unſer Herr Chriſtus auch das äußerlich und ſichtlich Nachtmal vor ſeinem Sterben uffgeſezt, ſeinen Jüngern und allen Gläubigen das zu halten befohlen hatt, in welchem wir, die Glaubigen, nach ſeiner Ufffetzung, das ſichtbar Brot und den ſichtbaren Wein mit dem Mund des Leibs eßen

und trinken, zu gewißem Wahr- und Uebergab-Zeichen, daß uns der Herr da seinen wahren Leib und wahres Blut, ia sich selb ganz gebe, zur Speiß und Trank des ewigen Lebens, und in Gedachtnus sein wahres Blut für uns vergoßen, und also durch seinen unschuldigen zeitlichen Tod, uns von dem schuldigen ewigen Tod erlöset hatt, sagen Ihm darumb Dank, erkennen Ihn unsern Erlöser, loben und preißen Ihn, verkünden also seinen Tod, wie uns der Apostel gelehret hatt, biß daß er wieder kömbt. Wer dan also von diesem sichtbaren Tisch, das sichtbar Brott und den sichtbaren wein empfahet, mit rechtem Glauben, mit Reu und Bekandnuß seiner vergangenen Sünd, mit gutem Fürsatz sein Leben zu beßren, mit Verzeihung allen die ihm leidts gethan haben, mitt Versönung aller denen er leidts gethan hatt, mit bereitem Willen sein Leib und Guth (so es die Noth erfordert) für Gott und seine Brüder und Schwestern außzutheilen, wie Christus Ihnen gethan hatt, und also wirdiglich ißt und trinket des Herrn Brodt und Wein, der hatt ohn Zweifel das wahr Fleisch und das wahr Bluth Christi geßen und getrunken, dan wie der Glaubig das sichtbar Brodt, und den sichtbaren Wein nießet, mit dem leiblichen Mundt uff der Erden, also nießet Er das wahr Fleisch und Bluth Christi mit Hertz und Gemüth in dem Himmel und himmlischen Wesen, gleich wie auch der Glaubig mit seinem Leib hir uff der Erden, und aber mit Hertz und Gemüth, nach S. Pauls Wort, ietz im Himmel ist, da er sich erfreuet mit Gott und allen seeligen, begert auch gäntzlich und beharrlich hienauf, da sein Herr Christus ist, lebt also in Frombkeit, Frieden und Freud im heiligen Geist, das ist, in dem Reich Gottes. Das geb uns derselbig ewig Gott, daß wir also leben und seliglich sterben. Amen.

Also viel will Ich E. L. gesagt, und uffs kurtzest fürgehalten haben uff dießes mal von dem Nachtmal unsers Herrn, darauß

Ihr dan wol verſtohn mögen, wie und was Ich davon glaub und halt.

Weitter, lieben Freund, als ich verargewohnet bin ein Kirchentrenner, daß iſt ein Verſcheucher der Schäfflein Gottes, alß der die Leut ſolte vom Wort und Sacrament Gottes abziehn, da bezeug ich mit dem allwißenden Gott, daß mir ſolches nit bewuſt iſt, glaub auch, es ſei Keiner hir oder anderswo, der das mit Wahrheit von mir ſagen möge. Es gefelt mir auch nit, daß ſich etlich von der Gemein Gottes abſondern, das iſt, nit in die Kirchen gehen, das Wort Gottes zu hören, und des Herrn Nachtmal etwan zu begehen.

Ich bin auch ſelbs gemeinlich alle Sonntag, wiewol mich nit iedermann gewiſt oder geſehen, uff der Borkirchen[1], oder in dem Chor geweſen, und habe da Predigt gehöret, daß Ich aber nit zu dem Nachtmal gangen, iſt meine Trägheit, Ungeſchicklichkeit und etlicher Ding Mißverſtandt Schuld, was Ich deßhalb mißhandelt, daß wölle mir der barmhertzig Gott, durch euer Gebett zu Ihm, gnediglich verzeihen. Dann wiewol Ich und ein Jeder Chriſt, mag und ſoll täglich von dem Fleiſch und Bluth Chriſti eßen und trinken geiſtlicher Weis durch den Glauben und Betrachtung des Lebens und Sterbens deßelben unſers Herrn Jeſu Chriſt, wie oben gemeldet, ſo iſt dannoch das äußerlich Nachtmal in keinem weg zu verachten, ſondern unterweilen zu gebrauchen aus nachfolgenden Urſachen.

Eine iſt, daß der Herr Jeſus Chriſtus in ſeinem letzſten Nachtmal, vor ſeinem Todt, nach Begengnuß des alten Opferlambs, das ein Figur des wahren Lamb Gottes geweſen iſt, das alſo eingeſegt, und ſeinen Jüngern ſamt allen Glaubigen fürohin zu halten und zu begehen befohlen hatt, daß thut, ſagt er, zu meiner Gedechtnus, das iſt, nemet und eßet Brodt und

[1] Emporbühne, Lettner (von lectorium abſtammend).

Wein, wie Ich es euch geben leiblich, und empfahend und nießend geiſtlichen meinen Leib und Bluth, das ich euch mitgebe, und bedenken darbei der unſäglichen Freundtſchafft, Liebe und Treue, ſo ich euch aus eitler Gnade und Erbarmen, ohn allen Verdienſt, durch meinen unſchuldigen Todt, ohn andere vielfeltige Gutthaten bewieſen hab. Darumb ſagen auch die gedachten Glaubigen ohn Unterlaß dem Herren Dank, bezeugen und verkünden des Herrn Tod, bis er wiederkomt, wie ſie der Apoſtel lehret, 1. Cor., 11. Aber welche wort S. Ambroſius alſo ſagt: dieweil wir durch den Tod des Herren erlöſt ſind, ſo ſind wir deßelben eingedenk, und im eßen und trinken bedüten wir das Fleiſch und Bluth, die für uns geopfert ſind. Es ſagt auch S. Hieronymus im ſelben Capitel alſo: Da Chriſtus iezt hatt wollen ſterben, hatt er uns ſein ſelbs lezſte Gedechtnuß gelaßen, gleichwie einer ſo uber Feld zeuhet, ſeinem geliebten Freund etwas zulezſt läßt, uff daß wan er es anſiehet, dabei gedenk an die Gutthat und Freundſchaffi deßen, der hinweg iſt, welchen ſo er recht liebet, mag er das Pfand nit anſehn ohne Freud oder Leid.

Die ander Urſach iſt, daß die Jünger Chriſti, nachdem er gen Himmel gefahren, ſolch Nachtmal mit Brod und Wein zu einer Widergedechtnuß ſeiner Liebthaten, ſeines Lebens und Sterbens, täglich begangen und gebraucht haben, wie ihre Geſchichten klärlich anzeigen. Es iſt auch dieſe Bezeugniß für und für, von der Apoſtel biß uff unſere Zeit, alſo andächtiglich bei allen chriſtlichen Gemeinen und Leutten, in Kirchen und Clöſtern, ia auch bei den Einſidlern ernſtlich gehalten worden, wie man das leichtlich bezeugen kan.

Die dritt Urſach iſt, daß einer durch das eußerlich, leiblich, ſichtbarlich eßen und trinken Brots und Weins, ſich ſelbs und andere ermundere, erinnere und ermahne an das innerlich, geiſtlich, unſichtbarlich eßen und trinken Leibs und Bluts, dieſe

Speiß und Trank auch immer vollkommen nieße, und mit Andacht dankſage, umb ein ſo große Gutthat, deßhalben es dan ein Dankſagung von unſern Vordern genannt worden iſt.

Die vierdte Urſach iſt, daß einer offentlich bezeuge vor Glaubigen und Unglaubigen, daß er auch heimlich, geiſtlich und warlich ſeines Herren Chriſti Fleiſch oder Leib eße und ſein Bluth trinke. Item daß Chriſtus in ihm und er in Chriſto bleibe, und alſo ein lebhafft, geſund Glied des geiſtlichen Leibs Chriſti, das iſt der Kirchen und Gemein Gottes, und deßhalb iederman zu dienen und zu dulden, wie ſein Herr und Haubt, Chriſtus, willig und bereit ſeie, bis in Verluſt ſeines zeitlichen Leibs und Guths.

Die fünfft Urſach iſt, daß einer ſein Licht, das iſt ſeinen Glauben, der ein Gab Gottes iſt, nit unter einen Seſter verbergen, ſondern es leuchten laßen ſoll, uff daß andere Menſchen das ſehen, und Gott im Himmel loben, wie der Herr ſeine Jünger gelehrt hat, und daß alſo ſein Nahme in uns geheiliget werde, wie wir in dem pater noster beten.

Dieweil Ich nun, Allerliebſten, hinzulegen alle Uneinigkeit, Argwohn und Ergernuß, auß gemelten Urſachen iezt mich bewilliget hab zu empfahen das h. Sacrament des Leibs und Bluths Chriſti, ſo bitt Ich euch alleſambt und ſonders durch brüderliche Lieb, und durch das unſchuldig Leiden und Sterben unſeres Herren Jeſu Chriſti, welches Gedechtnus wir hiebei halten wollen, daß Ihr Gott ernſtlich für mich ſündigen Menſchen anruffen und betten, daß er mir gnedig und barmhertzig ſeye, alle meine vergangene Sünde verzeihe, vor künfftigen bewahre, und gebe, daß Ich fürohin Ihn vor allen Dingen, den Nächſten aber wie mich ſelb lieb habe, und alles thue, das ihm wolgefellig, laß alles, das ihm mißfellig iſt, und daß Ich ietzt biß H. Sacrament würdiglich und andächtiglich empfahe, Ihm zu ehren, mir zu Heil, Euch und Allen zu Beſſerung.

Deßgleichen Ich alle Zeit auch für Euch Gott will gebetten haben. Ich bitt Euch auch weitter, wo ich in Gemein oder Sonderheit Jemand erzürnet oder geergert hätt, daß Ihr mir das gütlich wollen verzeihen, deßgleichen will ich allen Menschen von Herzen verziehen haben, wie ich begehr, daß mir Gott auch verzeihe. Ihm sei Lob, Ehr und Dank gesagt, durch Jesum Christum unsern Herrn, in Einigkeit des h. Geistes ewiglich. Amen.

Diesem deutschen, populär gefaßten Bekenntnisse fügte Volzius eine lateinische confessio ad ministros ecclesiæ[1] bei, welche den gelehrten Theologen verkündigt. Der Verfasser legt hierin seine Bedenklichkeiten offen dar. Manches, sagt er, sei durch die Reformatoren abgeschafft worden, was besser beibehalten worden wäre. Plura sunt nuper exibilata, quæ conservata satius erat. Multa in hujus immutationis fervore, vere furore dixissem, multa sunt impetu magis quam judicio sublata. Insbesondere beklagt Volzius, daß die Privatbeicht abgeschafft worden. Im Weiteren spricht er seine Wünsche über die heilige Taufe und das heilige Abendmahl aus. Aber ohngeachtet etlicher Mängel, erklärt Volz seine Anhänglichkeit an die evangelische Kirche. Schon die ältesten und ehrwürdigsten Kirchenväter haben, sagt Volzius, in der Hauptsache dasselbe gelehret, wie die Reformatoren; „aber der Teufel macht immer zu viel oder zu wenig.“

Volz trat nun nach diesen Vorgängen sein Amt als Klosterprediger zu St.-Nicolai in undis wieder an und hatte seine Wohnung in dem nahen Wilhelmerkloster. Hier suchte Volz auch in anderer Weise sich nützlich zu machen. Noch ehe das Wilhelmer-Studienstift im Jahr 1544 war gegründet

[1] Sie folgt unmittelbar auf das deutsche Bekenntniß bei Os. Schadäus a. a. O.

worden[1], hatte man die leerſtehenden Gebäude des Wilhelmerkloſters zum Aufenthalt für auswärtige Studirende der Theologie beſtimmt, welche der Ruhm der ſtraßburger Schulanſtalten herbeizog. Volz führte die Aufſicht über dieſelben[2] und ertheilte Anleitung und Ermahnung, in Gemeinſchaft mit dem ehemaligen Prior des Wilhelmerkloſters, Johann Rixinger, einem ſchon bejahrten Manne, der, obwohl er die evangeliſche Religion ebenfalls angenommen, ſich die Vergünſtigung erbeten hatte, in dem Kloſter wohnen zu bleiben.

Unter ſolchen Beſchäftigungen kam allmälig ſein Lebensende heran. Volz war unverheirathet geblieben und entſchlief am 6. Juni 1544, hochgeachtet wegen ſeiner Gelehrſamkeit und Frömmigkeit, ſeinem Ernſt und ſeiner Sanftmuth. Johann Lenglin, Pfarrer zu St.-Wilhelm, ſchreibt über deſſen Hinſcheiden Folgendes an Paul Fagius[3]:

D. Paulus Volzius, abbas, vir vere doctus et pius, 8 idus junii hora circiter nona ante meridiem, feliciter obdormivit in Domino. Ab eo die quo febris illum invasit perpetuo valetudinarius fuit. Nos funus illius honorifice celebravimus, corpus sepulturæ mandavimus apud D. Gallum[4], aderant plus centum homines maxima ex parte concionatores et

[1] Siehe oben Band II, S. 47.

[2] Plus viginti Pontifices (d. h. angehende Geiſtliche) e variis provinciis Argentoratum præter spem venientes, in nostro monasterio, quod ad Wilhelmitas nuncupatur, ter quotidie hactenus conveniunt, rebus suis magno conatu tantisper consulturi, donec prava corrigant, iniqua adæquentur. Volz Ep. ad Beat. Rhen., 16 Aug. 1540. (Rhenan. Bibl. zu Schlettſtadt.) Volz nennt ſich hier ſcherzweiſe: *Abbas*.

[3] Dat. 10. Juni 1544. In der Ulſtetterſchen Briefſammlung. (Straßb. Stadtbibl.)

[4] Einer der drei Begräbnißorte des evangeliſchen Straßburgs.

diaconi, multi studiosi literarum. Bucerus egregiam de illo orationem funebrem prope sepulcrum habuit et latine et germanice. Vivus ipse sibi hoc epitaphium scripsit:

VOLZIUS HIC STULTUS,

PAULUS JACET ABBAS SEPULTUS.

Man könnte das Bekenntniß, welches dieſe ſelbſtverfaßte Grabſchrift enthält, als das bittere und vorwurfsvolle Gefühl der Enttäuſchung und eines für verloren geachteten Lebens deuten. Aber wir nehmen es lieber als das Bekenntniß eines wahrhaft demüthigen und glaubigen Humaniſten und Theologen, der am Schluſſe ſeiner Laufbahn die Nichtigkeit alles Irdiſchen erkennt, ſeine Armuth fühlt, aber durch die Gewißheit der göttlichen Gnade gehoben und gerettet wird. Wir meinen dieſe Deutung der lateiniſchen Grabſchrift eben in dem Gegenſatze Volzius stultus und Paulus abbas durchzuſchauen.

Paul Volzius war ein edler, eigenthümlicher, unabhängiger, demüthiger Charakter. Er hatte ſich von dem Papſtthum losgeſagt, aber er fand doch auch nicht ſein volles Genügen in der neuen Kircheneinrichtung der Reformatoren. Darauf weiſen obige Bekenntniſſe und ſeine fortgeſetzte Correſpondenz mit Beatus Rhenanus hin. Er behielt ſeine Kloſternatur bei, nach welcher er, mehr auf das Innere gerichtet, milde aber ernſt, friedlich aber feſt, ſeine Ueberzeugung nie verleugnete und unerſchrocken auch die ihm eigenthümliche Meinung verkündigte.

Das Bild des Paul Volzius mag in gewiſſer Hinſicht als Seitenſtück zu dem des oben (B. III, S. 19 ffl.) geſchilderten Eckard zum Drübel betrachtet werden. Beide folgten längere Zeit hindurch einer ſeparatiſtiſchen Richtung. Während bei Eckard zum Drübel wir die Nachklänge der antitrinitariſchen und widertäuferiſchen Lehren Denk's und Hetzer's finden, wäh-

rend Frau Katharina Zell den mit Schwenkfeldianismus gemischten, ursprünglichen straßburgischen Reformationsgeist vertritt, so stellt Paul Volzius diejenige Ansicht dar, die obwohl dem evangelischen Bekenntniß innig zugethan, doch an einigen äußeren Einrichtungen Anstoß nahm, und den Wunsch aussprach, daß das Aufräumen in der Kirche weniger radical gewesen wäre.

Der ehemalige Abt von Hugshofen (Volz nennt sich exabbas auch in seinen letzten Schriften) gehörte jener Richtung an, welche Sebastian Frank vertrat, jedoch ohne daß er dessen „verbütschirte“ Excentricitäten sich angeeignet hätte.

Frank hatte sich längere Zeit in Straßburg aufgehalten, hatte hier Manches publicirt und in seinen Schriften unter andern beklagt, daß man den Kirchenbann aufgehoben habe und keine durchgreifende Anstalt getroffen, dem einreißendn Sittenverderbniß Einhalt zu thun. Das bloße Predigen reiche nicht aus. Er sagte: „Man kann uns nicht von den Polstern bringen, prediget immer in Haufen den Gänsen und blauen Enten ohne alle Frucht, weils nur geht, Milch und Wolle und Geld gibt, ach des Jammers!... Man sollt die öffentlichen Laster strafen, die Prediger mit dem Wort und Bann, die Fürsten mit dem Schwert und Gesetz. Denn weil der Bann nicht gehet und aufgerichtet wird, weiß man von keinem Evangelio oder christlichen Gemein zu sagen[1].“

Es zeigt dieses Alles das bewegte Leben und die Kämpfe, welche im Schooß der straßburgischen Kirche in den ersten Jahren der Reformation Statt fanden, denn jeder der Stimmführer hatte seine Leute hinter sich. Die Hoffmannianer waren die heftigere Partei. Ihr wurde von Obrigkeitswegen Einhalt gethan. Etliche wurden ausgewiesen. Die andern ließ man gewähren.

[1] Erbkam, „Geschichte der protest. Secten“, S. 357.

Butzer und die andern Kirchendiener hatten vielfache Fehden mit diesen Separatisten zu bestehen. Volzius war einer der ruhigsten. Sein Stillleben im Wilhelmerkloster, in seinem beschränkten Wirkungskreise, genügte ihm. Aber es wird doch klar, wie eben durch solchen Separatismus den Predigern manche Schwierigkeit erwuchs, wie solche Schwierigkeiten, auch wenn sie sich zurechtlegten, doch manches Bittere nachließen, und wie wahr es ist, was Johann Sturm sagt, daß die odia Engentini, Eppendorfii et Velsii [1], quorum pars multum apud nobiles, pars apud literatos, pars apud plebem potuit, quibus et accesserunt anabaptistarum greges [2], Butzer's Aufenthalt in Straßburg verbittert haben.

[1] Justus Velsius, aus dem Haag, Professor in Straßburg und einer von denen, die sich an keine Partei ganz anschließen konnten; die Reformatoren seien zu weit gegangen; dabei schalt er auch auf den Papst. Vergl. Röhrich, a. a. O., II, S. 119 ff.

[2] Ep. Joh. Sturmii ad Walsingham, 23. Febr. 1577. vor dem Tom. anglicanus der Butzer'schen Schriften.

Christoph Söll,

der erste Pädagog des Wilhelmerstifts in Straßburg.

Geschrieben im November 1844,
zum 300jährigen Gedächtniß der Gründung des Wilhelmerstifts[1].

Die Anfangspunkte wirkungsreicher Anstalten haben immer etwas sehr Anziehendes und wenn sie auch oft mit Dunkel umflossen sind, so sucht die dankbare Wißbegierde nur um so emsiger dieses Dunkel zu erhellen. Das geistliche Studienstift zu Straßburg hat seine gesegnete Wirksamkeit während dreier Jahrhunderte bewährt. Aber manche derer, die bei dieser Stiftung thätig waren, sind kaum dem Namen nach bekannt, und das dritte Jubelgedächtniß der Gründung des theologischen Studienstifts St.-Wilhelm mahnt an die Pflicht der Dankbarkeit, das stille Verdienst derer so viel als möglich an das Licht zu ziehen, die bei derselben thätig waren. Wir wenden uns zu dem ersten Pädagogen, oder Studienaufseher des Stiftes St.-Wilhelm, zu welchem Amte gewöhnlich wohlbegabte, aufstrebende, ordnungsliebende, fromme junge Männer gewählt wurden.

Es war Christoph Söll[2], zu Brauneck[3] im Etschlande, in

[1] Vergl. oben Band II, S. 41 ff.

[2] Sein Name wird auch Seel, Sell, Schöll, Solius geschrieben. Siehe übrigens oben „Mittheil.“, II, S. 50 ff.

[3] Buceri ad Ambros. Blaurer Ep. 21 Dec. 1547. — Buchholz, „Leben Kaiser Ferdinand's I“, Th. II, S. 356, behauptet, wohl mit Unrecht, Söll seie ein entlaufener Mönch gewesen, der zu Schwetz, in Tyrol, nebst Jakob Strauß und Urban Regius, die neue Lehre verbreitet habe und bald aus Tyrol verjagt worden. Urb. Regius und Strauß wurden schon 1522 vertrieben und Söll wurde erst um 1517 geboren.

Tyrol, geboren, um das Jahr 1517. Wir sammeln die wenigen und zerstreuten Nachrichten, welche über ihn als Prediger, als Pädagog, als Angehöriger der Butzer'schen Familie uns erhalten worden sind. Frühe verließ er sein Vaterland und studirte zu Wittenberg, dem hochberühmten Sammelplatze, wohin aus allen Gegenden der christlichen Welt damals evangelische Lehrjünger strömten. Von da kam Söll um das Jahr 1540 nach Straßburg, wo er sich der theologischen Laufbahn widmete, unter Martin Butzer's Leitung, und von diesem freigebig unterstützt, denn Söll stammte wohl aus adeligem, aber verarmtem Geschlecht. Nachdem er während zwei Jahren, um sich Etwas zu ersparen, die Erziehung der Kinder eines Edelmanns in der Gegend von Straßburg übernommen, kehrte er zu seinen Studien in Butzer's Nähe zurück und dieser gewann den schöngestalteten, freundlichen, wohlgesitteten[1], talentvollen, feurigen jungen Mann von Herzen lieb.

Auf Verlangen des Churfürsten, Erzbischof Herrmann zu Cöln, hatte unterdessen, seit dem Anfang des Jahrs 1542, Butzer in dem Gebiete desselben die evangelische Lehre eingeführt, hatte in Bonn gepredigt und den Plan zu einer dort zu errichtenden evangelischen Academie entworfen. Nachdem Butzer im October desselben Jahres sich mit Wibrandis Rosenblatt, der Wittwe Oecolampad's und Capito's verehelicht, reiste er abermals nach Bonn. Er hatte sich Söll zum Gehülfen und Begleiter erwählt, der dem alternden und kränklichen Butzer mit kindlicher Liebe zugethan war und ihn auf's Treueste verpflegte[2]. Im folgenden Jahr kehrte Söll nach Straßburg

[1] So beschreibt ihn Martin Crusius, der ihn persönlich kannte, in seiner „Schwäb. Chronik", herausgegeben von Moser, II, S. 279.

[2] Butzer schreibt an seine Collegen zu Straßburg, aus Bonn, 23. December 1542, über seine dortige Lebensart: Assignata nobis est domus

zurück, nachdem er ſeine Tüchtigkeit zum evangeliſchen Lehramt zu Bonn und Straßburg bewährt hatte; wie lehrreich und anregend mußte überdies für ihn Butzer's vertrauter Umgang ſein!

Bald nach ſeiner Rückkehr nun und während Butzer noch im Erzſtifte Cöln das Reformationswerk ausbreitete und befeſtigte, erlaubten günſtige Umſtände die Ausführung des von den ſtraßburgiſchen Predigern und von Butzer insbeſondere längſt gehegten Planes zur Errichtung eines theologiſchen Studienſtifts, wo die zu evangeliſchen Predigern ſich bildenden Jünglinge, unter Aufſicht, beiſammen wohnen und ihren Vorbereitungsarbeiten obliegen ſollten.

Schon im Jahr 1538 finden wir zwar neben den ſtraßburgiſchen Predigern, welche einen an Luther abgeſandten Brief unterzeichneten (Straßb. K. O. vom J. 1670, S. 45), erwähnt: Melchior *Cumanus*, pædagogus theologici Collegii. Allein dieſes Collegium theologicum war noch nicht das Wilhelmerſtift, ſondern deutet auf das einſtweilige Unterkommen hin, welches man den Theologie Studirenden in den Gebäuden des Predigerkloſters, wo in demſelben Jahr das Gymnaſium errichtet wurde, angewieſen hatte. Wie Cumanus im Predigerkloſter, ſo leitete Paul Volz, der ehemalige Abt von Hugshofen, in Gemeinſchaft mit Johann Rixinger, dem ehemaligen Prior der ſtraßburgiſchen Wilhelmiten, die Studirenden, welche in dem Wilhelmerkloſter untergebracht worden waren.

satis commoda, in qua nostro more vivimus, archiœconomo et archimagiro, famulo meo Christophoro (Söll), qui si abesset, ventriculo et cerebro meo misere consuleretur, postquam lardo et salsis fumatisque tum carnibus tum piscibus vesci non valeo. Ita benigne Deus meus nobiscum egit hactenus, utcumque victus diversoriorum me non nihil adfixerit. (Straßb. K. A.)

Es waren dieses blos vorübergehende, vorbereitende Einrichtungen.

Niemand war geeigneter, der neuen Anstalt vorzustehen, als der siebenundzwanzigjährige, eifrige, wohl unterrichtete Söll[1]. Am 14. Januar 1544 wurde die Anstalt eröffnet, die Zöglinge in Pflicht genommen und Christoph Söll als Pädagog ihnen vorgesetzt; er wohnte bei ihnen im Wilhelmerkloster, begleitete sie in die academischen Vorlesungen und zum Gottesdienst, hielt mit ihnen die Hausandacht und beaufsichtigte ihre Sitten und ihre Studien. Die Zöglinge (alumni) erhielten freie Wohnung, Kost und Kleidung und verpflichteten sich, der Stadt Straßburg in Kirchen und Schulämtern zu dienen. Die Eheleute Zimmermann besorgten unentgeltlich („um Gottes willen") die Haushaltung und verdienten es dadurch, daß ihre Namen an der Spitze der Ehrentafeln eingetragen wurden, auf welchen die Wohlthäter des Wilhelmerstudienstiftes verzeichnet sind.

Allein Söll verlangte nach einem umfassendern Wirkungskreise, besonders nach dem christlichen Predigtamt, in dem er sich schon mit Glück zu Bonn versucht hatte. Er wurde im Juli desselben Jahrs Diaconus der Kirche St.-Wilhelm, neben Pfarrer Johann Lenglin; Butzer, als Präses des Kirchenconvents, weihte ihn zu diesem Amte durch Handauflegung, nach apostolischer Sitte.

Nicht lange indessen verwaltete Söll dieses Aufseher- und Predigtamt. Im Anfang des Jahres 1545 riefen ihn Familienangelegenheiten in seine Heimath Brauneck; auch verlangte ihn, die alternde Mutter nochmals zu sehen. Butzer gab ihm ein noch vorhandenes Empfehlungsschreiben mit, welches so ehrenvoll für Söll ist und zugleich seinen Charakter und das,

[1] Huber, „Christliche Dank- und Denk-Predigt", ꝛc., Straßb. 1657, S. 61, und ebendaselbst: „Verzeichniß der Prediger zu St.-Wilhelm", S. 192.

was er bisher geleistet, wie das, was von ihm noch zu hoffen stand, so deutlich schildert, daß wir es hier gerne mittheilen.

„Liebe Herren und Freunde, schreibt Butzer, euer Verwandter, mein lieber Bruder, Christoph Söll, kommet zu euch, seine liebe Mutter und euch freundlich zu besuchen und auch zu sehen, was ihm von dem Wenigen übrig sehe, das ihm der Herr von dem Seinen bescheeret und verordnet hat, sich demnach wissen in dem Beruf des Herrn, der ihm in dieser unserer Kirchen zugestanden, und er angenommen, desto ordentlicher zu schicken. Im nächst vergangenen Frühjahr ists vier Jahr gewest, daß Euer Verwandter, mein lieber Bruder, von Wittenberg zu uns kommen und ein Jahr bei uns gewest, sich christlich und wohl gehalten. Und als er gern in Zeit seiner Studien etwas weiter verdient hätte, Bücher zu kaufen und auch sonst seine studia mehr forderten, dann ich ihm vermochte zu geben, hat er sich durch meine commendation, von mir zu einem frommen christlichen Edelmann im Land gethan, dem er seine Kinder zwei Jahr gelehret und sich sonst bei ihm also gehalten hat, daß derselbig Edelmann ihn sein Lebenslang bei sich behalten wollte. Nachdem er in diesen zwei Jahren bei dem Edelmann ein ziemliches erobert, hat er sich wieder hieher zum studio gethan, und ist bei mir bisher gewesen, hie und zu Bonn im Stifte Köln, da er mir große getreue Hilfe hat gethan, christliche Reformation daselbsten anzufahen und einzuführen. Als ihm nun der Herr einen sonderlichen Verstand in seinem Wort, auch fromme Geschicklichkeit und treffentlichen Willen verliehen, dasselbige Andern zu lehren, auch des Alters halben nun um die achtundzwanzig Jahr ist, will sich's erheischen, daß er sich zu beständigem Wesen und Haushaltung richten solle."

Butzer fügt die Bitte hinzu, dem Empfohlenen zur baldigen Beendigung seiner Geschäfte behilflich zu sein und fährt

also fort: „Denn er wahrlich ein besonders getreuer und frommer Diener Gottes ist, mit vielen herrlichen Gaben Gottes geziert, deß nit allein ich, sondern auch die Fürgesetzten der Kirchen und Schulen hie Alle, ja auch die Obrigkeit und alle frommen Christen, die seines Thuns ein Wissen haben, nit allein hie, sondern auch in Hessen, Bonn und am Hof und vielen Orten des Stifts Cöln, gewisse Zeugniß geben vor Gott dem Herrn. Derohalben wöllet dem Herren danken, daß er den Euern so herrlich begabet hat und so gnädiglich in seinen höchsten heilsamsten Dienst des Evangelii fordert[1].“

Neben den Arbeiten seines Amtes nahm aber Söll auch den innigsten Antheil an den wichtigen Aenderungen, die im Gebiete der Kirche sich um ihn her zutrugen. Eben damals war im Unterelsaß eine große Bewegung unter dem Landvolk, und der evangelischen Kirche stand ein bedeutender Zuwachs bevor. Die am Rhein und in der Gegend von Sulz-unterm-Wald mächtigen Herren von Fleckenstein und der um Buchsweiler her weithin herrschende, noch mächtigere Graf von Hanau-Lichtenberg hatten sich um diese Zeit entschlossen, den evangelischen Glauben anzunehmen. Letzterer insbesondere, Graf Philipp IV, hatte sich am 14. März 1545 an die straßburgischen Reformatoren brieflich gewendet und sie gebeten, ihm einige gelehrte und bewährte Theologen zu senden, welche dem Volke den Weg des Heils zeigen könnten nach der augsburgischen Confession. Mit großer Freude nahmen die Straßburger diese Bitte auf; Butzer wünschte dem Grafen Glück zu seinem Entschluß und drei rüstige Männer, die in Straßburg bereits angestellt gewesen, wurden ihm noch im März dieses Jahrs gesandt. Unter ihnen war auch Söll. Ihm wurden Buchsweiler, Pfaffenhoffen und Kirweiler nebst noch sechs andern umliegen-

[1] Straßb. K. A.

den Dörfern vom Grafen anvertraut. Einige Wochen später erhielt er seinen Pfarrsitz in Kirweiler[1]. Hier wirkte Söll bis in den Januar 1547, da ihn die Straßburger für ihren eigenen Kirchendienst zurückforderten, und der Graf bezeugte in einem an den Magistrat zu Straßburg am 29. Januar 1547 erlassenen Dankschreiben, wie sehr er mit Söll's Amtsführung zufrieden gewesen, Söll habe sich „in Verwaltung seiner Pfarren und sonst männiglich dermassen erzeiget und gehalten, daß wir Ihn in unserer Herrschaft viel lieber behalten, denn wieder hinweg verschicken wollten.“

Kurz war allerdings diese Wirksamkeit Söll's als Landprediger, aber darum nicht ohne Segen; denn es kam ja Alles darauf an, in den neuen Gemeinden einen guten Grund zu legen; zudem waren, bei dem damaligen Mangel an Predigern, viele derselben auch in unserm Elsasse eigentliche Missionare, die da und dort, wo es Noth that, das geistliche Amt verwalteten.

Nach seiner Rückkehr im Jahr 1547 wurde Söll Diaconus zu St.-Aurelien in Straßburg, wo Johannes Steinlin als Pfarrer stand. Im folgenden Jahre trat Söll in die Ehe mit Alithia (ἀλήθεια, d. h. Wahrheit)[2], Tochter Oecolompad's und der Wibrandis Rosenblatt, welche letztere, nachdem sie auch Capito's Wittwe geworden, Butzer in zweiter Ehe geheirathet. Alithia war also Butzer's Stief- und Pflegetochter. Durch diese Verbindung gewann Söll eine größere Bedeutsamkeit. Er, dem Butzer schon früher mit väterlicher Liebe zuvorgekommen, ward jetzt als Familienglied des Reformators, als Eidam

[1] In einem aus Kirweiler an Conrad Hubert, am 8. Mai 1545, geschriebenen Briefe nennt er sich scherzhaft: Pastor magnus vel longus novem pagorum. (Straßb. K. A.)

[2] Oecolampad liebte ähnliche, bedeutungsvolle Namen; eine andere seiner Töchter hieß Irene, d. h. Friede; sein Sohn Eusebius, d. h. Fromm.

des seligen Oecolampad's, durch Neigung und Schickung berufen, einer der Träger der evangelischen Kirche Straßburgs zu werden.

Unterdessen nahete eine schwere Prüfungszeit für Söll. Der Anfang des schmalkaldischen Kriegs war für die Protestanten unglücklich gewesen und zwei Bedingungen des Friedens wurden von Karl V den Ueberwundenen vorgeschrieben: Die Annahme des Interim und die Beschickung des Concils zu Trient. Das Interim, dies verfehlte Zwitterding, das alle Parteien anfeindeten, sollte nach dem Willen des kaiserlichen Siegers Ruhe im Reich schaffen. Am 26. Mai 1548 wurde dieses neue Religionsgesetz dem Magistrat der Stadt Straßburg amtlich bekannt gemacht. Aber schon lange zuvor hatte man Kunde von den kaiserlichen Contre-Reformationsplanen. Butzer hatte sogar deshalb im Februar 1548 eine erfolglose Zusammenkunft mit dem kaiserlichen Minister Granvella zu Augsburg gehabt. Das kaiserliche Machtwort, von Heeresgewalt unterstützt, stand auf der einen Seite, auf der andern das Gewissen und die Glaubenstreue. Söll wankte nicht. Mit Butzer, Fagius und Hedio trat er auf die letztere Seite. In zahlreichen Gutachten und Bittschriften erklärten die treuen Prediger das Interim als Abfall von der evangelischen Wahrheit, als Undank gegen Gott, der bisher das edle Werk der Glaubensreinigung augenscheinlich beschützt habe. Groß war die Aufregung unter der Bürgerschaft; aber alle Windungen, Gesandtschaften und Ausflüchte waren umsonst, des Kaisers Wille blieb unerbittlich. Am 30. August 1548 beschlossen die Schöffen, dem Vorschlag des Magistrats zu folgen und das Interim zu dulden.

Besonders hatte der Kaiser sein Mißfallen gegen die Prediger ausgedrückt, die nicht aufhörten vor dem Abfall zu warnen. Butzer und Fagius erhielten deshalb am 1. März 1549 von dem Magistrat die Weisung, Straßburg zu verlassen; sie be-

gaben sich, auf des Erzbischofs Thomas Cranmer's Einladung, nach England, wo sie das Reformationswerk fördern halfen. Ueberdies beschloß der Magistrat von Straßburg: „Die Pfarre zu St.-Trelgen (Aurelien) auch mit einem andern zu versehen und Christoph Söllen auch nit mehr predigen zu lassen, anders denn das Frühgebet zu thun und zu den Kranken zu gehen[1].“ Auch Söll hatte die Verbannung erwartet; denn er schrieb an Martin Frecht, der ebenfalls des Interims wegen von seiner Predigerstelle in Ulm vertrieben wurde und sich an Söll gewandt hatte, um in Straßburg ein Unterkommen zu finden: „Betrachte selbst welch ein angenehmer Gast du hier wärest, nicht als ob die Unsern dich verachteten, aber die Liebe ist erkaltet. Sie sind nicht so weit gekommen, die um des Herrn willen Vertriebenen aufzunehmen; sie sind so weit gekommen, daß sie die Ihrigen austreiben und zwar aus eitler Furcht vor dem Kaiser. Butzer und Fagius wurden so ausgewiesen und es ist nahe daran, daß wir auch ausgewiesen werden[2].“

Indeß blieb Söll Diaconus zu St.-Aurelien, ohne weitere Anfechtung. Seine Jugend schützte ihn und gewiß auch der Umstand, daß die Bürgerschaft sich ruhig verhielt, da man blos in drei Kirchen den katholischen Cultus wieder einführte, nämlich im Münster, zu Jung- und zu Alt-St.-Peter. Im übrigen blieb der evangelische Gottesdienst frei, außer daß die Prediger sich in ihren Ausdrücken gegen die katholische Kirche mäßigen und die Bürger einige Marienfeiertage halten sollten. Butzer selbst, von England aus, trug dazu bei, Söll's jugendliche Leidenschaftlichkeit in den Schranken zu halten[3].

[1] Röhrich, „Geschichte der Reformation im Elsaß“, II, S. 205.

[2] Ep. Sœllii ad Frecht., 8. Juli 1549. Söll unterschreibt diesen Brief Christophorus Buceri, bei Schadäus, Epistolæ sacramentariæ, MS., II. (Straßb. Stadtbibl.)

[3] Filium meum (Christoph. Sœll) novi et impetui ejus moderari

Nach der Wiederaufnahme des Conciliums, welches seit dem Jahr 1545 einberufen, aber durch den schmalkaldischen Krieg wieder zerstreut worden war, und welches nun im Jahr 1551 zu Trient sich auf's Neue versammelte, um die langwierigen Religionsstreitigkeiten zu entscheiden, ward auch Straßburg aufgefordert, an den Verhandlungen Theil zu nehmen. Diese Stadt schloß sich an Würtemberg. Der Kaiser drang wiederholt darauf, daß auch die Evangelischen das Concil beschicken sollten.

Aber die Beschickung des Concils ward durch Moriz, den jungen Churfürsten von Sachsen, gar saumselig betrieben und blos als Blendwerk, um den Kaiser zu täuschen. Schon im September 1551 wußte man in Sachsen und auch in Straßburg gar wohl, daß Churfürst Moritz, von der Nichtigkeit der Verhandlungen des Concils überzeugt, ganz andere Plane im Schilde führe, um den Kaiser durch Waffengewalt zum Frieden zu zwingen. Erasmus Sarcerius, Professor zu Leipzig, und Mitglied der sächsischen Gesandtschaft, schrieb schon damals an Dr Joh. Marbach in Straßburg:

„In Sachsen werden viele Landtage gehalten, und da wird die Glocke gegossen, die man im Frühjahr läuten wird. So hat mir neulich Jemand vom Hofe geschrieben. Auch ihr wundert euch, daß die Unsern zur Concilium-Sache so träg sehen. Wundert Euch nur nicht, Ihr werdet bald erfahren, daß die Unsern auf eine ganz andere Weise der Kirche und dem Vaterland Frieden verschaffen werden, da es der Thubal (der Kaiser) nicht anders haben will[1].“

studeo. Accedunt nunc anni et usus. Buceri Ep. ad Hedionem dat. Cantabrig. 14 Octobr. 1550, bei Schad. MS.

[1] Dieser Brief des Erasmus Sarcerius an Dr Marbach ist vom 6. September 1551 und befindet sich in den Epistolæ Marbachianæ. Ed. Fecht, p. 26.

Obgleich man diese Anschläge des Churfürsten Moritz ahnte, so hatte man in Würtemberg und in Straßburg doch alle Ursache, ein willfertiges, gefälliges und geschmeidiges Benehmen gegen den Kaiser zu beobachten. Der Licentiat Johannes Sleidanus, Professor zu Straßburg, wurde von dieser Stadt als Gesandter an das Concilium zu Trient abgefertigt. Einige Wochen später sollten ihm die abgeordneten Theologen folgen. Unserm Söll wurde die Auszeichnung zu Theil, daß er von dem Magistrat zu dieser Sendung als Begleiter des Dr Joh. Marbach berufen ward, um mit diesem als Abgeordneter nach Trient zu reiten.

Nach dem Abgang der alten Reformatoren, wurde Söll's Tüchtigkeit auch von den Neuaufkommenden erkannt. Eine genauere Instruction des Magistrats[1] schrieb Marbach und Söll den Gang vor, den sie bei den Berathschlagungen auf dem Concil zu befolgen hätten[2]. Es ward ihnen aufgetragen, sich eng an die würtembergischen und sächsischen Gesandten anzuschließen, besonders an Dr Joh. Brenz. Zu Trient angelangt, sollen sie bei Herrn Sleidanus „zur weißen Rosen“ einkehren. Kommen sie vor das Concilium selber, so sollen sie ausdrücklich protestiren, daß sie das Concil keineswegs als Richter erkennen, sondern daß sie allein die heilige Schrift als Grund ihres Glaubens ansehen und solchen bekennen und sollen helfen und handeln, was zu Beförderung der Ehr Gottes und seines allein seligmachenden Wortes, dazu zur Befriedigung der Gewissen, dienstlich und nützlich sein möchte.

[1] Diese Instruction des Magistrats für die beiden abgeordneten Theologen ist datirt vom 27. Februar 1552. Sie ist gedruckt in Schelhorn's „Ergötzlichkeiten“, III, S. 2260 ff.

[2] Ihren Kirchendienst besorgten unterdessen die Collegen, da sie „um Jesu Christi willen“ abwesend waren. Ep. Hedionis ad Joh. Marbach D. et Christoph. Sœl. Sabbatho ante Lætare 1552, bei Schad. MS.

Mit aller Treue besorgte Söll den ihm gewordenen hohen Auftrag. Ein Glaubensbekenntniß der Evangelischen sollte dem Concil überreicht werden, und hierin Einhelligkeit zu erlangen, war das Streben der weitersehenden Häupter der Stadt. Mit Hedio und Lenglin war darum Söll schon im Mai 1551 nach Dornstetten auf dem Schwarzwalde geritten, wo eine Abrede mit den Würtembergern getroffen ward, und die Straßburger pflichteten dem Bekenntniß der Würtemberger bei[1]. Nun folgte die Reise nach Trient. Am Schalttage, den 24. Februar 1552, ritten Marbach und Söll von Straßburg weg über Tübingen, Ulm, Augsburg und Inspruck gen Trient, wo sie am 18. März anlangten. Allein hier sahen Marbach und Söll bald, welche Verzögerungen und Verdrehungen die Intrigue zu schaffen wisse. Sie hatten gehofft, öffentlich gehört zu werden; aber dazu ließ man es nicht kommen, vielmehr zogen die Gegner sie auf „zu ihrem Vortheil und Gelegenheit[2].“ Nur geheime Unterhandlungen mit den protestantischen Theologen sollten Statt haben; den Grundsatz, daß die Bibel als Richtschnur bei den Entscheidungen gelten sollte, verwarf man durchaus. Plötzlich zerstreuten Kriegsgerüchte die Väter des Concils, und Marbach und Söll kamen im April 1552 über Lindau, durch das Kinzigerthal nach Straßburg zurück, noch ehe der Passauer-Vertrag abgeschlossen worden.

[1] Diese von Joh. Brenz verfaßte und dem Lehrbegriff der fürstlich augsburgischen Confession entsprechende Bekenntnißschrift, gewöhnlich Confessio Wurtenbergica oder nach ihrem Titel Confessio piæ doctrinæ genannt, ist unter andern zu finden in Pfaff, Acta et Scripta publica Ecclesiæ Wurtenbergicæ, in-4°, Tubingæ. 1719, p. 276 sqq. Sie ist von Dr Marbach und von Christoph Söll unterzeichnet.

[2] Schreiben Marbach's und Söll's an die Herren XIII der Stadt Straßburg, den 29. März 1552, bei Schad. MS., II.

Söll lebte nun wieder ſeinem Amte zu St.-Aurelien und ſeiner Familie. Seitdem Butzer am 28. Februar 1551 zu Cambridge geſtorben, war Söll das Haupt der Hinterlaſſenen des Reformators, dem er mit kindlicher Liebe zugethan blieb. Er hatte ſich vorgeſetzt, eine Lebensbeſchreibung des hochverdienten Butzer's abzufaſſen[1], um den vielfach verkannten Mann der Welt zu zeigen, wer er war, und gewiß wenn einer dazu befähigt geweſen, ſo war es Söll. Aber im Spätherbſt des Jahrs 1552 wurde er von einer tödtlichen Krankheit ergriffen, und ſtarb am 18. November[2], in ſeinem fünfunddreißigſten Jahr.

So ſteht Söll vor uns in ſeiner amtlichen Wirkſamkeit. Daß er ein tüchtiger Lehrer und Zeuge evangeliſcher Wahrheit war, dies bekunden die verſchiedenen Wirkungskreiſe, zu denen er nach einander berufen wurde. Butzer nannte ihn mit Liebe ſeinen Sohn. Wiewohl befähigt zu ſchriftſtelleriſchen Arbeiten im Dienſte des Herrn, ward er daran gehindert durch ſein vielbewegtes und frühgeendetes Leben. Doch war er ein chriſtlicher Liederdichter und unſere ältern Geſangbücher enthalten von ihm das Himmelfahrtslied:

Chriſt fur auff gehn Himmel,
Was ſandt er uns hernieder?
Den Tröſter, den heiligen Geiſt,
Dem ſollen wir glauben allermeiſt.
Halleluja.

Wer er nit hingangen,
Der Tröſter wer nit kommen;
Seit das er hingangen iſt
So haben wir den Geiſt durch Jeſum Chriſt.
Halleluja.

[1] Ep. Mart. Schallingi ad Solium, 23. März 1552, bei Schad. MS.
[2] Nach einer Nachricht in Cruſii, „Schwäb. Chron.“, II, S. 283.

Gehn Himmel fur der Heilig Christ,
Der aller welte Heiland ist,
Halleluja, Halleluja!
Halleluja, Halleluja![1]

[1] Wackernagel, „Das deutsche Kirchenlied“, S. 440.

Conrad Hubert,

der treue Freund und Gehilfe Martin Butzer's[1].

Auf den Höhepunkten der Geſchichte ſtehen die glänzenden Namen, die durch Jahrhunderte hin leuchten und ihre geiſtige Anziehungskraft auf empfängliche Gemüther ausüben. Allein nur Wenigen iſt es beſchieden, einen ſolchen Glanzpunkt einzunehmen. Dagegen hat es von jeher der Stillen im Lande Viele gegeben, die, wenn auch im engeren Kreiſe, durch ihr Sein und Wirken, ein geſegnetes Tagewerk vollbrachten. Auch denen, die im Kleinen treu ſind, iſt großer Lohn beſchieden.

Unter dieſe Treuen im Kleinen darf gewiß unſer Conrad Hubert gezählt werden. Sein Wirken fällt nicht in den Anfang der bewegungsvollen Reformationszeit; auch nicht als Verfaſſer wichtiger Schriften, oder als hohe Kirchenämter bekleidend, that er ſich hervor. Hubert blieb ſein Lebenlang in untergeordneter Stellung, obgleich ihm Größeres angeboten ward und ihm die Tüchtigkeit dazu nicht gefehlt hätte.

Als treu bewährter Freund Martin Butzer's, des hochverdienten Reformators und ſtraßburgiſchen Kirchenhauptes, erwies ſich Hubert, und ſeine Ergebenheit ging ſelbſt über das Grab hinaus. Butzer's Tod macht auch einen Hauptabſchnitt in Hubert's Leben aus.

Conrad Hubert wurde zu Bergzabern[2] geboren, im Jahr

[1] Dieſe Skizze erſchien zuerſt 1852 in den „Straßb. Beitr.“, von Dr Reuß und Dr Cunitz, IV, S. 249 ff., iſt aber hier bedeutend vermehrt und vervollſtändigt.

[2] Siehe Marx, Oratio de Tabernis Montanis, habita Biponti, 1730, p. 17.

1507. Von ſeinen, wie es ſcheint, unbemittelten, Eltern wiſſen wir nichts. Sein Namen Hubert, wie er ſelbſt ihn ſchrieb, wurde auf verſchiedene Weiſe entſtellt, als Humbert, Hubprecht, Hubrecht, Hueber, Hunbart, und dieſer letztere Name wieder wurde, wahrſcheinlich als Spitznamen von academiſchen Jugendfreunden in Baſel, überſetzt mit Pulbarbus, Pulbarba (von dem franzöſiſchen poule und barbe), auch Ornipogon[1]. Solche Namensveränderungen waren im 16ten Jahrhundert eine vielverbreitete academiſche Sitte und gingen nicht ſelten von den Lehrern ſelbſt aus.

In ſeinem zwölften Jahr, 1519, kam Hubert zuerſt auf die Schule nach Heidelberg, wo er gaſtfreundliche Aufnahme fand. So ſchreibt Hubert, von Straßburg aus, an Pantaleon Blaſius, Superintendenten und Prediger zu Heidelberg, am 17. Dezember 1559, indem er den Wunſch ausſpricht, Heidelberg nochmals zu ſehen: «Patrios lares annos abhinc quadraginta circiter studiorum ergo relinquens, Heidelberga primum mihi præbuit hospitium, unde illi non parum me debere fateor.»

Seit dem Jahre 1526 treffen wir Hubert zu Baſel, der damals in hoher Blüthe ſtehenden Univerſitätsſtadt, als Studirenden der Theologie. Sein väterlicher Freund Nicolaus Thomas Sigelspach, Pfarrer zu Bergzabern, hatte ihn dorthin empfohlen.

[1] So trägt ein Brief des Joh. Oporinus, dat. Basil. 1526, die Aufſchrift Conrado Ornipogoni suo; ebenſo ein Brief Joachim Joh. Russer's ad Conradum Ornipogonem, Basileæ 1528. Desgleichen wird unſer Hubert in einem Brief des Georg Cander, von Bergzabern, Ornipogon genannt. — Pulbarbus oder Pulbarba heißt Hubert in verſchiedenen an ihn gerichteten Briefen des Adam Merula, Georg Münch, L. Montanus, u. A. Ja, Nicolaus Thomas Sigelspach, Pfarrer in Bergzabern, nennt ihn in einem und demſelben Brief Hunbart, Pulbarba und Ornipogon. Dieſe Briefe finden ſich im ſtraßb. Kirchenarchiv, wo überhaupt die große Mehrzahl der angeführten Handſchriften aufbewahrt wird.

Hier wurde Hubert für die evangelische Wahrheit gewonnen, und der anregende Umgang mit begeisterten Lehrern, sowie mit gleichgesinnten Jugendfreunden, führte ihn frühe auf die rechte Bahn der Frömmigkeit und der Wissenschaft. Hubert hatte in Basel insbesondere nähern Umgang mit Johann Oporinus, dem berühmten Buchdrucker; mit Thomas Plater, dem vormaligen Geisenbuben aus Wallis, der sich zum Professor und Druckerherrn in Basel emporgeschwungen hatte; mit Johann Gast von Breisach, der als Prediger in Basel starb, u. A. Eine sehr umfangreiche Correspondenz gibt hinreichend Zeugniß von diesen ehrenvollen Verbindungen des jungen Hubert, von seinem frommen Sinn und wissenschaftlichen Streben.

Insbesondere aber waren es Oecolampad's Unterricht und Person, die ihn anzogen, und Hubert hatte das Glück, daß bald nach seiner Ankunft, Oecolampad ihn als Diener (famulus, ammanuensis) in seinem Haus anstellte. Gelehrte pflegten damals gar oft junge, unbemittelte Studierende in ihr Haus aufzunehmen, nicht um sie zu häuslichen Verrichtungen zu gebrauchen, sondern um sich ihrer Hülfe bei gelehrter, gehäufter Arbeit zu bedienen, Abschriften, Correcturen zu besorgen, u. s. w. Dabei hatten solche ammanuenses nicht blos den Vortheil einer nützlichen Beschäftigung und eines unentgeltlichen Unterhaltes, sondern sie genossen des vertrauteren Umgangs ihrer Patrone, der ihnen Zeit genug zu ihren eigenen Studien zu lassen versprach. Hubert war ganz vorzüglich zu einer solchen Stelle geeignet, denn er besaß neben großer Thätigkeit und Dienstwilligkeit, auch die unter Gelehrten so seltene Gabe, gar niedlich und leserlich schreiben zu können.

Indessen hatte Hubert seine theologischen Studien zu Ende gebracht. Er sehnte sich nach einem bestimmtern Wirkungskreise. Wenige Monate vor seinem Tod (1531) empfahl ihn Oecolampad seinem Freunde Martin Butzer zu Straßburg, zu einer

Zeit da die evangelische Sache in der Schweiz eine gar traurige Wendung genommen, wegen des Zerwürfnisses mit den altgläubigen Cantonen, und dagegen aber in Straßburg das evangelische Kirchenwesen eine festere Gestalt gewonnen hatte. Butzer lud unsern Hubert ein, zu ihm zu kommen.

Hubert nahm den an ihn ergangenen Ruf an und kam im Sommer 1531 nach Straßburg. Seine Stellung war hier nun aber eine ganz andere als die in Basel. Er sollte Butzer's Helfer (Diaconus) sein im Predigtamte, das Butzer zu St. Thomä bekleidete, sowie bei dessen gelehrten Arbeiten und bei der Seelsorge. Wo Butzer's Kraft und Zeit nicht ausreichten, und besonders bei des vielbeschäftigten Patrons so häufigen und oft längern Abwesenheiten, da sollte Hubert hülfeleistend eintreten. Butzer selbst schreibt, kurze Zeit nach Hubert's Ankunft also: „Ich hab zum Helfer angenommen gar einen frommen Jungen, ist Oecolampad's Diener gewesen, wird des Jahrs bei 80 Gulden haben, ist 24 Jahr alt, ganz einer freundlichen und guten Art“ [1].

Während achtzehn Jahren, bis zu Butzer's Flucht nach England, im April 1549, versah Hubert dieses Helferamt mit der unermüdetsten Thätigkeit und Treue. Hubert hatte sich ganz in das Sein und Denken seines verehrten Patrons hineingelebt: als ein treuer Achates stand er ihm zur Seite in frohen und traurigen Tagen. Auch besaß er Butzer's Vertrauen in so hohem

[1] Butzer's Brief an Margaretha Blaurerin, zu Constanz, dat. Biberach, 9. Juli 1531. Ein eigenthümlicher Zug Butzer's findet sich in diesem Brief abermals bestätigt, nämlich der, daß er gern glückliche Ehen stiftete. Er spricht den Wunsch aus: Hubert möge eine gewisse Jungfrau von Constanz heirathen, von welcher ihm Ambrosius Blaurer, Margarethens Bruder, viel Rühmliches geschrieben, und fügt scherzhaft hinzu: „Ihr seht hier, daß unglückhafte Leut gern auch andern in's Unglück helfen. Versteh alle Ding im Besten.“

Grade, daß dieſer, in wichtigen Dingen und ſogar abweſend von Straßburg, ſich ſeines Rathes bediente, ja daß er demſelben während ſeiner häufigen Reiſen, die Sorge für ſein Hausweſen überließ, wie zahlreiche Briefe es darthun. Auch ſprach Butzer wiederholt ſeine innigſte Dankbarkeit über Hubert's Dienſtleiſtungen aus[1] und erfreute deſſen Angehörige mit Geſchenken. Hubert gab ſich überdies, wie die andern damaligen Diaconen der Stadtkirchen in Straßburg, zu auswärtigen Kirchendienſten her, im Intereſſe der Ausbreitung der evangeliſchen Religion. So war es Hubert, welcher im Jahr 1545 die erſte evangeliſche Predigt zu Weſthofen, im Gebiete von Hanau-Lichtenberg, hielt.

Hubert bewohnte das Pfarrhaus, welches an die Thomaskirche angebaut iſt. Seine Gattin hieß Margaretha; ob es die von Butzer ihm gewünſchte Conſtanzerin war, mag unentſchieden bleiben. Gegen das Ende ihres Lebens wurde ſie blind; ſie ſtarb mehrere Jahre vor Hubert. Ihr Sohn Samuel Hubert wurde Lehrer am Gymnaſium zu Straßburg und ſtarb 1619. Noch bemerken wir, daß durch Butzer's Fürſorge Conrad Hubert im Jahr 1545 ein Canonicat zu St.-Thomä erhielt, wodurch ſeine öconomiſche Lage um ein Merkliches gebeſſert wurde; aber wegen ſeines ſanften, in ſich gekehrten Charakters war ſein Einfluß bei den Capitelsberathungen nie überwiegend[2]. Hubert folgte in dieſer Canonicatſtelle dem reſignirenden katholiſch geſinnten Bernhard Baliſterius, der zugleich Canonicus zu Zabern war. Als masgebend für die Beſoldung der evangeliſchen Geiſtlichen zu St.-Thomä dient folgendes Factum: Durch Vertrag des

[1] Wir erwähnen insbeſondere den herzlichen Brief Butzer's an Conr. Hubert, dat. Ettlingen, 7. December 1546.

[2] Buceri Ep. ad Casp. Hedionem, dat. Ratisbonæ, 12 Febr. 1546: «Chunradus novitius — deest ei authoritas et vigor.» (Straßb. K. A.)

Capitels zu St.-Thomä mit Meister und Rath vom 6. Mai 1531 (also etwa zur Zeit da Hubert sein Helfersamt begann) wurde diese Besoldung also regulirt: Das Capitel verspricht jährlich 150 Gulden auf den Pfennigthurm (Stadtschatz und Rentkammer) zu liefern für den Pfarrer und Miethling (Diaconus), ferner incorporirt es mit der Leutpriesterei alle Gefälle der Fronmesserei, nebst dem Haus und setzt für den Miethling noch 40 Pfund jährlich Präsenzgeld aus, nebst Haus[1].

Hubert's sanftes Gemüth lehnte sich gern an einen Stärkern an, darum war ihm in Butzer's Nähe wohl und seine Freude war, dessen Helfer zu sein. Eine Masse von Butzer'schen Concepten durch Hubert in's Reine geschrieben, mit Butzer's Randbemerkungen, wichtige Actenstücke, Briefe an fürstliche Personen von Butzer in eiligen Zügen hingeworfen und durch Hubert lesbar gemacht, finden sich noch vor und zeugen von des Helfers Genauigkeit und Fleiß. Keiner sonst als er, und Johannes Lenglin, war so vertraut mit Butzer's schwer zu entzifferuder Schrift.

Seitdem aber das Interim auch der Stadt Straßburg aufgedrungen worden und Butzer sein Amt allhier verlassen mußte durch Flucht oder Exil, 1549, seitdem er in England gestorben 1551, auch die andern Helden der Reformationszeit zu den Vätern versammelt waren, da kamen auch für unsern Hubert böse Jahre; für den sanften, friedlichen Mann, eine Zeit des Kampfes und manchfacher Widerwärtigkeiten, die erst mit seinem Tode endigten.

Nach Butzer's Entfernung folgte 1549 im Pfarramt zu St.-Thomä, Conrad Schnell (Velocianus), ein schon bejahrter mildgesinnter Mann, der zuerst Priester gewesen, dann das

[1] Straßb. K. A.

Schreinerhandwerk betrieben hatte, endlich ſich wieder dem geiſtlichen Amte zuwandte, ſeit 1540 als Diaconus zu St.-Thomä ſtand, aber ſchon 1550 aus Altersſchwäche ſeine Entlaſſung nahm. Ihn erſetzte in der Pfarrſtelle zu St.-Thomä M. Beatus Gerung, der zuvor in Bern, und von dort vertrieben[1], zuletzt während zwei Jahren zu Gengenbach das Pfarramt führte, dann auf Simon Sulzer's Empfehlung als Diaconus an die Münſtergemeinde zu Straßburg berufen worden war. Meiſter Batts, wie ihn das Volk nannte, war ein unruhiger Charakter, voll Ungeſtüm und Ehrgeiz. Aehnliche Gemüthsart hatte auch der andere Diaconus zu St.-Thomä Georg Mornhinweg (Craſitius), einer jener Flüchtlinge, die nirgends gut thun. Schon unter und neben dieſen hatte der gute Hubert einen ſchweren Stand; doch ſeine Sanftmuth und Nachgiebigkeit halfen ihm durch.

Zur nähern Kenntniß der collegialiſchen Verhältniſſe, in welchen Hubert damals zu Straßburg lebte, dient folgende Stelle aus einem ungedruckten Brief, welchen Butzer, aus Cambridge am 14. October 1550, an Dr Hedio ſchrieb.

Quod attinet ad *Beatum*, duos *Chunrados* et *Georgium* te in Domino obtestor, ne putes me cuiquam horum aliter esse affectum, quam scio probari Christo Domino cordium inspectori. Jam existimo tribues hoc mihi, qui tot annis domestice Cunrado Huberto usus sim, et aliquot annis Collega Chunrado Velociano, diu quoque et multum communicarim cum Georgio atque Beato, posse etiam aliquid de horum ingeniis et donis judicare.

Invidiam, malevolentiam et mendacia tribuis utrique Chun-

[1] Siehe über Gerung's Treiben in Bern, Scheurer, „Berneriſches Mauſoleum“, Stück VI, S. 499 ff.

rado, quæ expuerint in Beatum (Gerung). Mi charissime Hedio, cogita quidnam potuisset hos viros in istum satanicum furorem impellere. *Chunradus* (*Schnell*, Velocianus) *senior* certe locum Beati non ambivit, quod satis re ipsa declaravit. Si *junior* (Hubert) petiit, non habeam propitium Deum! Novi, novi hac in re animum hujus viri. Jam neutri quicquam unquam privati fuit negotii cum Beato, sed cum ex Beati fructibus non possent judicare eum utilem futurum nostræ parochiæ, seque quoad potuerunt ejus ordinationi opposuerunt. Quid contra eum exceperint nescio, sed profecto non dubito, eos, quicquid id sit, facile esse probaturos. Quod dixit *junior Chunradus* (*Hubert*) se non posse cum Beato ministrare, et tamen cum eo nunc ministrat, certe ex eo mendacii arguere non possum. Sæpe enim sanctissimi viri sententiam mutant, auditis aliis bonis viris, quod existimo usu venisse Chunrado. Ministravit mihi Chunradus annos 17 in ulla re vanum nunquam deprehendi, nec etiam invidum aut malevolum. Qualem autem *Beatum* deprehenderim, cum cuperem eum persuadere, ut diaconatum in summo templo susciperet, puto me tibi indicasse; pudebat eum, ut tandem fassus est, quasi diaconum agere ut Ludovicus (Rabus): hæc vera causa fuit. Mihi autem, per Christum juro me tibi verum scribere, dicebat se non posse bona conscientia ministrare cum Ludovico, qui non esset communi fratrum consilio et suffragiis electus; dicebat etiam, se non posse tam mane surgere ad preces matutinas, et invisere ægrotos.

Quæ tum *de Ludovico*[1] sentiebam clam te non erat, seniorem in ejus locum et mihi magis probatum optavi. Quid autem senserim et sentiam de eo, ubi vidi quibus donis Domi-

[1] Dr Ludwig Rabus war im Jahr 1548 Zell's Nachfolger als Pfarrer in dem Münſter geworden.

nus juventutem ejus ornavit, etiam nosti. *De Beato* ex observatis moribus ejus primum judicavi, non fore e re ecclesiæ, ut sancto viro Capitoni succederet, postea ex commendatione Sultzeri et ejus literis speravi de illo, quæ in præsente non deprehendi; cumque Sultzerum reprehenderem de testimoniis ejus quibus Beatus non responderet, tum aperuit Sultzerus mihi quæ si, antequam Beatum vocassem, indicasset, Beatus nullas de mea vocatione literas unquam exhibuisset; nec exhibere adhuc potest, quibus eum ad certum aliquod, nedum ad tantum munus vocarim, nondum apud nos probatum. Quare haud candide fecit, citando meas literas contra Chunrados. Sciebat enim eam meam sententiam de se, quam exposui ipsi apud Prædicatores[1]. Deinde quid in omnibus literis meis de eo, quod ulla, nedum ista debeat illi committi parochia? Et illud satis pugnanter attulit, quod nesciat qua re me offenderit, et Paulum (Fagium) socium meum, nisi quod non potuerit dicere αυτος εφα. Novit enim, novit se non ista re, sed sua insinceritate, vanitate et maledicentia, turpique ambitione offendisse, ut ei in faciem dixi ad Prædicatores. Tamen nec Ludovicus dixit ad mea αυτος εφα, quanto putas tamen redimerem illum mihi in parochia, in qua aliquid laboravi, successisset præ Beato? Quibus valeat Beatus donis non ignoro, nec ea parvi facio: sed donum sinceri zeli, solidi judicii quanto majus et in Ludovico et in Chunradis compertum habeam, novi.

De hominibus qui tam facile variant, et quorum animus non potest tam cito deprehendi, certum et perpetuum suspicari, judicare, sperare, nec pii, nec prudentis hominis est; et tamen de omni proximo est semper aliquid statuendum

[1] D. h. im ehemaligen Prediger- oder Dominikanerkloſter, wo die Sitzungen des Kirchenconvents pflegten gehalten zu werden.

quia est aliquo loco habendus. Sunt ei quædam tribuenda. Proinde Spiritus S. poscit, ut ad ista maxima procurandi ecclesias munia nemo admittatur, nisi diu multumque probatus. Sed ex facto cognoscitur voluntas Domini sive irati, sive propitii, ideo omni me facto semper cupio accommodare, idemque meis suadere. Optarim hodie Beatum alium esse, quam ego illum deprehendi, aut in isto loco non ministrare. Optarim canonice electum et probatum; at quia ceciderunt habentque res, ut habent atque ceciderunt, opto illi ex toto corde, *ut sit beatus et sibi et ecclesiæ*, ac quicquid possim ad hoc ei conferre, id cupiam facere studiosissime. Me enim ille ne verbo unquam læsit in ulla mea privata causa. Excepit etiam convivio familiam meam, qua de causa, et quia mihi in ministerio successit, propter Chunradum scripsi illi.

Verum, quia his literis studeo ei, ecclesiæ et Chunrado prodesse, non ipsum offendere, ac nescio num id literis meis queam assequi; tibi mitto has literas, ut ipse eas prior legas, ac tum demum illi tradas, si existimaris id profuturum, et boni consulas, quod tibi quæ in Beato vere deprehendi, simpliciter descripsi. Mihi quoque rem gratam feciati, quod scripsisti aperte quid tibi visi sint pati Chunradi adversus Beatum, a quibus tamen vitiis hos novi alienissimos, atque jurare hoc per tremendum nomen Dei ausim, nunc spiritum meum in manus Domini redditurus. Verum dum libere exposuisti, quales tibi sint visi, dedisti locum eos apud te purgandi, quam purgationem in meliorem accipias partem, te etiam atque etiam rogo, oro, obsecro. Et *Georgium* (Mornhinweg) pium senem, nulla apud te ipsum graves suspicione de spiritu anabaptistico. Valeat et illi tam vera seriaque pœnitentia, tot annis toti nostræ ecclesiæ approbata, ad plenam istius criminis abolitionem, cum propter

veritatem ipsam, tum propter sanctam et tibi scio Capitonis nostri memoriam. Sed scio, qua es in Domino facilitate, habes illum suo loco ut fratrem, utcumque tibi scribenti verbum duriusculum, præter tuum morem exciderit. Committamus jam (ut scribis) ista omnia Domino et sit eorum αμνηστια, oremusque Dominum, ut det unumquemque, pro dono suo, Ecclesiæ suæ prodesse quam plurimum. *Filium meum*[1] novi et impetui ejus moderari studeo. Accedunt nunc anni et usus; confido eum officii in omnibus, et erga te melius quam fuerit, fore memorem, gratiamque tibi ago, quod ei tam facile ignoveris, etc. Vale Cantabrigiæ, 14 Octobris Anno MDL[2].

T. M. Bucerus.

Im Jahr 1557 wurden Gerung und Mornhinweg durch den Magiſtrat beurlaubt, da dieſer offenen Trotz nicht konnte gewähren laſſen[3]. Aber es ſollte auch für Hubert Schwereres kommen. Der durch die ſtraßburger Kirche wehende Geiſt hatte ſich mit der andern Hälfte des 16ten Jahrhunderts geändert: eine Reaction war eingetreten. Die ſtraßburgiſchen Reformatoren Butzer, Capito, Hedio, Zell, und mit ihnen in zweiter Linie auch unſer Hubert, hatten die Mitte gehalten zwiſchen der ſächſiſchen und ſchweizeriſchen Kirchenbewegung. Hubert hatte die innigſte Verehrung gegen jene Männer, die ſo Großes bewirkt und ſo tief in den Geiſt des Evangeliums eingedrungen waren. Er theilte ihre Lehranſichten, wie ſie in der Vierſtädte-Confeſſion (Tetrapolitana) enthalten waren, welche Bekenntnißſchrift, bis zur Interimszeit, als unſere d. h. ſtraßburgiſche Confeſſion

[1] Chriſtoph Söll, Butzer's Eidam.

[2] Straßb. K. A.

[3] Siehe Röhrich, „Geſch. der Reformat. im Elſaß", III, S. 92 ff.

galt und die Mitte hielt zwischen Lutheranern und Reformirten.

Anders aber war der Geist, der die jüngern zu Straßburg angestellten Theologen erfüllte. Es war der Geist des starren Lutherthums, herb, zankſüchtig und ausschließend. Eine neue Scholastik verdüsterte die einfache, klare Bibellehre, welche der rechte Dr Luther einst wieder an's Licht gebracht hatte. Lutheraner waren sie wohl im schroffsten Sinne, aber ob evangeltsch? An der Spitze dieser Zionswächter in Straßburg stand Dr Johann Marbach, Professor der Theologie und Präses des Kirchenconvents. Seit er im Amte war, trug er Sorge, daß die anzustellenden Geistlichen nicht auf die nostra Confessio (Tetrapolitana), sondern auf die fürstlich augsburgische Confession verpflichtet wurden. Er führte stillschweigend Luther's Katechismen ein, an der Stelle des ehemaligen Butzer'schen. Die Schriften der ersten straßburger Reformatoren wurden bei Seite geschoben, desgleichen das Vierstädte-Bekenntniß von 1530, eben so die erste Kirchenordnung von 1534. Das Gedächtniß der alten ruhmvollen Zeit sollte verschwinden; darauf hin arbeiteten die Theologen. Die Politiker im Rath mögen wohl auch politische Ursachen gehabt haben, um diesen Plan zu unterstützen; auch mag bei Manchen die Unbekanntschaft mit den theologischen Streitfragen selber dazu mitgewirkt haben. Das Aergste aber waren die öffentlichen Verunglimpfungen und Scheltworte, welche, von der Kanzel herab, gegen Butzer, Zell, Hedio fast jeden Sonntag herabgeschleudert wurden [1].

Bis dahin hatten die sächsisch und schweizerisch, lutherisch und reformirt Gesinnten in Straßburg friedlich neben einander

[1] Siehe Frau Katharina Zell, „Brief an Dr Rabus“, u. s. w., 1557, bei Füßlin, „Beitr.“, V, S. 191 ff.

gelebt, aber doch ſich vertragen. Die Wittenberger Concordie von 1536 begünſtigte dieſe Eintracht. Ja es hatte ſich hier im Jahr 1538 eine franzöſiſche reformirte Gemeinde aus Flüchtlingen geſammelt, deren erſter Prediger Calvin ſelber geweſen. Seine Nachfolger ſtanden in gutem Einverſtändniß mit den Predigern und hatten ſelbſt ihren Sitz im Kirchenconvent. Seitdem aber die marbachſche Partei, das ſtrenge Lutherthum, herrſchend geworden, vornehmlich ſeit dem Jahr 1561, wo die herbe Polemik der lutheriſchen Theologen gegen die Profeſſoren Johann Sturm und Hieronymus Zanchi[1] und gegen die Reformirten auf's Höchſte geſtiegen war, wurde der gute Hubert, der ſeine Vorliebe für die Tetrapolitana, für Butzer und die erſten Reformatoren der ſtraßburgiſchen Kirche nicht hehl hielt, auf manchfache Weiſe gekränkt. Beſonders heftig trat ihm Melchior Specker, Pfarrer zu St.-Thomä ſeit 1557, ein ſtürmiſcher Ultralutheraner, entgegen. Ja Specker weigerte ſich den alten Hubert am Altar, bei der Feier des heiligen Abendmahles zu dulden. Hubert wurde, mit dem franzöſiſchen Prediger, aus dem Kirchenconvent verſtoßen. Er ſelbſt erzählt dies auf folgende Weiſe in einem Briefe an Johann Ulſtetter, Diaconus und Schulrector zu Reichenweier: «Scis, opinor, me una cum Olbiano[2], gallico concionatore, a theologico conventu esse exclusum. Item a parocho meo indignum censeri, quocum coenam Domini sumat, et posthac in ea peragenda adminis-

[1] Siehe Röhrich, a. a. O., III, S. 107 ff.

[2] Der Name Olbianus wird verſchieden geſchrieben, was wohl in der Unbekanntſchaft mit der franzöſiſchen Sprache und in dem ſtraßburger Dialect ſeinen Grund haben mag. Er heißt auch Wilhelm Olbrac, Holbrac, ſogar Aulbrecht, eigentlich Houbray, oder abgekürzt Broch (Le Broq). Er war dem Feuertod in Frankreich entronnen, kam zuerſt nach Frankfurt am Main und wurde 1559 Prediger der franzöſiſchen Gemeinde zu Straßburg.

tro utatur, nimirum huc spectans, ut senatus hoc eorum præjudicio prægravatum, me ministerio destituat.»

Was Hubert vorausſah, das traf auch wirklich ſchon im nächſten Jahre ein. Er wurde 1563 ſeines Amtes als Helfer zu St.-Thomä entlaſſen, nachdem er während 32 Jahren daſſelbe mit aller Treue verwaltet. Um das Gehäſſige dieſer Maßregel einigermaßen zu verdecken, wurde in demſelben Jahr das Freipredigeramt gegründet, und Conrad Hubert nebſt Johann Engliſch, Helfer am Münſter, zu demſelben ernannt. Beide waren die älteſten Glieder des ſtraßburger Miniſteriums, und die neue Stelle konnte als eine Verſetzung in den Ruheſtand angeſehen werden. Die Freiprediger hatten gewiſſe Predigten in der Hauptkirche, dem Münſter, zu halten, bei Verhinderungen den Stadtpredigern und beſonders dem Präſes des Kirchenconvents, im Predigen auszuhelfen[1]. Aber Hubert fühlte tief den Unglimpf, der auf dieſer Maßregel ruhte; insbeſondere ſchmerzte ihn die Trennung von der ihm ſo lieb gewordenen Gemeinde. Er ſelbſt ſpricht dieſe Geſinnung aus, in einer Eingabe vom 7. Auguſt 1563 an den Magiſtrat, auf folgende Weiſe: „Ich bin durch Gottes wunderbare Fügung, ohn alle meine Gedanken, 1531 hieher an die Thomaskirche kommen; hernach iſt mir mein Amt (wie auch andern Predigern, damals als wir nach der gehaltenen Disputation[2] bei den Neuerinnen uns E. Gn. ganz frei und ledig für ihre Diener zu behalten oder fahren zu laſſen, darſtelleten) wieder von neuem beſtätigt, auch hernach über dreizehn Jahre im Examine für das Canonicat zu St.-Thomä zum drittenmal confirmirt worden — und ob ich wohl mittlerzeit zum viertenmal (ohne Ruhm zu melden) an-

[1] Straßb. revid. Kirchenordnung vom Jahr 1670, S. 343.

[2] Es iſt dieſes die, im Juni 1533, zu Straßburg, im Magdalenen- oder Neuerinnen-Kloſter gehaltene Synode.

nehmliche Anläſſe gehabt, meinen Beruf zu ändern und höher zu bringen, ſo haben mich doch Gottesfurcht, Dankbarkeit gegen dieſe Stadt und Liebe zu meiner Gemeine ſtets abgeſchreckt und dies noch vor wenig Monaten, obgleich meine Helferſtelle eine der arbeitsvollſten und übel verſehenſten iſt.“ Hubert bittet ſchließlich auf's Dringendſte, man möge ihn des Freipredigeramtes entbinden und ihn als Helfer zu St.-Thomä bleiben laſſen. Aber ſeine Bitte war umſonſt; er blieb Freiprediger, alſo ohne nähere Berührung mit den Gemeindegliedern, ohne Seelſorge, blos ein Prediger da und dort.

Um dieſelbe Zeit wurde auch der franzöſiſche Prediger durch den Magiſtrat entlaſſen, den 19. Auguſt 1563, und deſſen Kirche zu St.-Andreä geſchloſſen [1].

Indeſſen war Hubert Canonicus zu St.-Thomä geblieben. Aber eben im Schooße dieſes Capitels war ein fortwährend zankgebärender Berührungspunkt mit Marbach. Schon im Jahr 1565 beklagte ſich Hubert über Marbach, daß dieſer ſein Buch vom Abendmahl, anmaßlicherweiſe, „als vom ganzen Kirchenconvent gebilligt“, habe in Druck ausgehen laſſen. Aber im November 1575 kam es zu offenem Streit im Capitel zu St.-Thomä. Hubert, als Senior des Capitels, beklagte ſich, daß Marbach ihm unfreundlich begegnet, als er, Hubert, Butzer's Schriften, die er in Händen habe, herausgeben wollte; daß nach einem Befehl des Magiſtrats[2] nach unſerer Confeſſion ſollte gelehrt und examinirt werden, Marbach aber frage bei den Examinibus für die erledigten Stellen blos nach der ſächſiſchen Confeſſion und ſchärfe dieſe ein, während doch unter nostra confessio die Tetrapolitana zu verſtehen ſei; dadurch klage er die andern ſtillſchweigend des Zwinglianismus an; die Tetrapolitana ſei doch die eigentlich ſtraßburgiſche Confeſſion.

[1] Siehe Röhrich, „Geſch. der Reform. im Elſaß“, III, S. 115.
[2] Municipalſtatut vom Jahr 1539.

Es entgegnete Marbach unter Anderem: Als Marbach nach Straßburg kam und so lange Butzer hier war, lebten sie in Freundschaft, auch mit Hubert; Marbach habe ihm auch diese Freundschaft bewiesen im Streit mit Beatus Gerung; diese Freundschaft dauerte bis Hieronymus Zanchi herkam und calvinisch lehrte von Abendmahl und Prädestination; als bald darauf in der Pfalz, nach Absterben des Churfürsten Otto Heinrich, der Zwinglianismus eingeführt wurde und sich auch in der Nachbarschaft verbreitete, schrieb Heshusius in Sachsen sein Buch von des Herrn Nachtmahl dagegen, ein Exemplar schickte er auch nach Straßburg; Marbach wollte es hier nachdrucken lassen, um es auch hier verbreiten zu können; als aber Hubert und Zanchi davon Nachricht bekamen, meldeten sie es dem Rath und die Schrift wurde unterdrückt; Hubert habe versucht, Zanchi's Lehre durch Butzer's Schriften zu rechtfertigen; die Ubiquitätslehre nenne Hubert monstrosum dogma; Marbach wünsche allerdings nicht, daß Hubert Butzer's Schriften herausgebe, „damit nicht, wenn Bucerus zwinglisch gemacht werde, wir als Buceri Lehr Widerwärtige angeklagt werden."

Nach langer und stürmischer Unterhandlung beschloß das Capitel am 20. November 1575, daß die Tetrapolitana, nostra Confessio, solle beibehalten bleiben; daß sie aber gegen die Beschuldigung, als sei sie zwinglisch, vertheidigt werden solle[1].

[1] Der Text des Beschlusses hieß also: Capitulum censuit, IV civitatum confessioni nihil derogandum esse, neque eam pro Zwingliana habendam propter explicationem principibus factam; eaque in re magistratus nostri et præceptorum atque antecessorum, Martini Buceri maxime, honori atque existimationi consulendum et repellendos esse eos, qui confessionem illam et Martinum Bucerum, in Zwinglianorum partes traducere conantur. (Straßb. K. A.) Vergl. Dr Joh. Pappus, „Widerlegung des unwahrhaftigen Berichts wider die straßburgische Kirchenordnung". Straßb. 1611, in-4°, S. 74 ff.

Hubert sei gegen Marbach zu weit gegangen in heftigen Worten, aber Marbach solle ihm verzeihen wegen seines hohen Alters. Marbach that es. Zugleich aber wurde auch beschlossen, daß unter nostra Confessio in Zukunft keine andere als die fürstlich augsburgische zu verstehen sei und daß nach derselben examinirt werde.

Von da an lebte Hubert ganz zurückgezogen; er konnte sich nicht mit dem neuen damals in Straßburg aufgekommenen Geiste befreunden, für welchen theologische Zanksucht als eine Tugend galt. Aber bis an das Ende seines Lebens erfüllte ihn tiefe Verehrung für seinen seligen Freund Butzer; ihm, und der Sache des Evangeliums, wie er es aufgefaßt hatte, waren Hubert's letzte Kräfte geweiht.

Er starb 70 Jahre alt, im April 1577[1]. Während seiner letzten Jahre war der gute Hubert, mit seinem Streben, beinahe in abgeschlossener Einsamkeit dagestanden. Gewiß wird dort oben seine Glaubens- und Liebestreue gekrönt.

Bisher haben wir jedoch unsern Hubert blos in seinen amtlichen Verhältnissen beobachtet. Er war nicht ein „brennend und scheinend Licht“ (Joh. 5, 35), sondern einer der Stillen im Lande, die ihres Glaubens gewiß sind und die Liebe, welche die größte Tugend ist, nicht verlassen. Er war ein sanftes, stilles Gemüth, großer Opfer fähig, ausdauernd bis an's Ende.

Es bleibt uns noch übrig, ihn in seinen literarischen Bestrebungen und seiner Bekenntnißtreue, in seiner Anhänglichkeit an Butzer, den Reformator und seinen Patron, darzustellen.

Es war in Hubert ein reger Sinn für literarisches Leben. Eine ungemein ausgebreitete Correspondenz gibt davon Zeug-

[1] Idibus Aprilis 1577 obiit ætatis 70 annorum. Ep. Samuel. Huberti ad Edmund. Grindall, archiepiscopum Cantuariensem. Dat. Arg. 7. Nonis Septembr. 1577. (Straßb. K. A.)

niß. Mit vielen der berühmteſten Gelehrten ſtand er in Verbindung; Empfehlungen, Aufträge, kirchliche und politiſche Nachrichten, Freundſchaftsverſicherungen, Anſprüche wegen Dienſtleiſtungen, theologiſche Discuſſionen füllen die Maſſe der an ihn gerichteten Briefe.

Hubert hatte eine umfaſſende Bildung. Er beſchäftigte ſich neben den theologiſchen und kirchlichen Angelegenheiten, mit Mathematik, Erdkunde u. ſ. w. So half er dem Baſeler Profeſſor Wolfgang Wiſſenburgius bei der Herausgabe ſeiner Karte: Descriptio terræ sanctæ[1], desgleichen war er mitthätig als Nicolaus Gerbel ſeine Delineatio Græciæ drucken ließ. Für Oporinus in Baſel beſorgte er, von Straßburg aus, Correcturen. Er hatte ſogar dieſem Oporinus Geld geliehen; als aber Oporinus 1568 ſtarb und viele Schulden hinterließ, kam Hubert um einen bedeutenden Theil ſeines Vermögens[2].

An Aurifaber ſandte Hubert die Abſchrift der, in Straßburg befindlichen, autographen Briefe Luther's[3]. Ludwig Lavater in Zürich erhielt von Hubert eine Reihe wichtiger Beiträge zur Herausgabe der Werke Oecolampad's. In einem der Briefe Hubert's an Lavater, vom 2. März 1562, ſagt derſelbe: „Joh. Gaſtius und ich waren unter Oecolampad's Zuhörern die, welche die Vorleſungen und Predigten deſſelben am fleißigſten nachgeſchrieben haben, ſo daß ich ſie alle vollſtändig hatte, ausgenommen die vier letzten Monate, da ich, auf Oecolampad's Rath, das Amt bei Butzer übernahm.“

[1] Wolfg. Wissenburgii Ep. ad Conr. Hubert., 28 Sept. 1536. (Straßb. K. A.)

[2] Ep. ad Hubert. a Theod. Zwinger, 4 Cal. Sept. 1568, und Ep. Hier. Zanchii ad Hubert., dat. Heidelb., 26 Sept. 1568. (Straßb. K. A.) Vergl. Epistolæ Hier. Zanchii, I, p. 397 sqq.

[3] Ep. Joh. Aurifabri Huberto, 6 Sept. 1556. (Straßb. K. A.)

Was aber Hubert mit vielen Mühen und Drangsalen behelligte, das war der Umstand, daß Martin Butzer ihm einen Theil der Vormundschaft seiner Hinterbliebenen übertrug [1]. Dr Ulrich Geiger (Chelius) und Petrus Dasypodius waren die Vormünder der jüngern Butzer'schen Kinder. Der Buchdrucker Wendelin Rihel wurde der Sachführer der Wittwe Butzer's, Wibrandis Rosenblatt; Hubert wurde Vormund des ältesten Sohnes, Nathanael Butzer, da nach den straßburgischen Gesetzen verboten war, daß Kinder aus verschiedenen Ehen denselben Vormund hätten. Die andern Mitvormünder starben bald; so blieb unserm Hubert die Last doch allein übrig und er trug sie mit der gewissenhaftesten Treue. Es war nicht ein Geringes, den Nathanael, den ältesten Sohn Butzer's, einen fast blödsinnigen und trägen Menschen, zu versorgen, der Anfangs Gerber, zuletzt Sigrist zu Alt-St.-Peter wurde und der, auch nachdem er verheirathet war, nicht einmal sein eigenes geringes Vermögen selber verwalten konnte. Wider Willen mußte sich Hubert diesem Geschäft unterziehen. Es wird dieses Alles noch deutlicher in's Licht gesetzt durch ein Ermahnungsschreiben, welches Martin Butzer, auf seiner Reise nach England, aus Calais, vom 18. April 1549, durch Vermittlung Hubert's, an seinen Sohn Nathanael sandte. Es ist ein trübes Seitenstück zu Luther's lieblichem Brief an sein Hänschen. Wir theilen hier diesen Brief Butzer's aus dem straßburgischen Kirchenarchiv mit:

„Lieber Son, die gnad unsres Herrn Jesu Christi seie mit dir in allem, und sterke dich, das du lernen und leben mögest im zum preis, und zu nutz seiner kirchen. Kein kreutlein ist so klein, es hat seine wirkung dem menschen zu gut, wie fil mehr

[1] Siehe Butzer's Testamente in den „Straßb. Beiträgen", 1851, II, S. 209 und 222.

ſolle dann der menſch, geſchaffen zu der bildnüs Gottes, allwegen auch ſeine nutzliche wirkung haben und üben, Gott zu Ehren und zu nuz des nehiſten. Es iſt ein gar ernſtliches wort und urtheil des h. Geiſtes, Wer nit arbeitet, der ſolle nit eſſen, dann hieraus es folget, dieweil ja alles das wir geleben, allein Gottes eigen Gut iſt, daß alle, die umb ir täglich brod nit wöllen nützlich arbeiten, alles das, Gott und Gottes kindern ſtehlen und rauben, was ſie von Gottes Gütern auf Erden immer nieſſen. Noch ſtrenger iſt das urtheil unſres Herrn Jeſu, daß die onfruchtbaren bäume ſollen ausgehauwen, und in ewigem fewr verbrennet werden. Nun ſolle ſich aber kein Menſch überreden, daß er einige gute Frucht bringe, wann er nit ſich dahin befleiſſet, daß er etwas nüzliches ſchaffe und arbeite, damit er nit allein niemand das ſein abeſſe, ſondern mehr gewinne, daß er andern habe mitzutheilen. O lieber Son, hett dein fromme embſige und warlich erzſelige muter, nit ſo fil, und über vermögen gearbeitet, du und ich hättens wohl befinden müſſen. Dies alles wölleſt, lieber Son, wohl zu Herzen füren und nunmer, wie das alter erfordert, dir ſelbs obligen und dich anhalten, damit du doch auch dein Frucht bringeſt, ſo fil dir der Herr Gnad und krefft hat verliehen. Ich weis leider deine ſchwacheit an leib und gemüt[1] wol, und hab warlich ein vetterlich mitleiden mit dir. Noch dennoch hatt dir der Herre, etwas zu lernen und zu thun, deine maß ſeiner gnaden gegeben, die verlaſſe nit, ja erwecke ſie in dir durch war glaubiges gebet, durch

[1] C. Hubert Ep. ad Thom. Blaurer in Epp. Buceri, III, s. anno. « Cuperem sane hac cura tutoria liberari, ut quæ meo ministerio parum convenit, ne dum aliquando impedimentum affert, verum non video quomodo id possim, maxime cum filius simplicior ne dicam stupidior sit, quam ut rebus suis ipse prospicere valeat, utcumque jam *conjunx* sit factus. » (Straßb. K. A.)

fleiſſiges hören und leſen Gottes worts, und halten zu den gottsförchtigen, und one unterlaß übe dich in dem Catechismo und lerne den gecreutzigten Heiland Jeſum Chriſtum, immer bas erkennen, und in ihm ſuchen allen nutz, troſt und luſt. Du haſt ein trewen vogt[1] und auch meiſter[2], die hab vor augen im Herrn und ehre als deine müter, irer beide Hausfrauwen. So weiſtu wie trewlichen es mit dir meinet meine liebe hausfraw, daß ſie warlich begert dir kein ſtiefmuter, ſondern ein ware muter zu ſein und dir alle mütterliche trew zu beweiſen. Denen allen folge zu deinem heil. Gibt der Herr, das ich irget wieder ſieblen (mich anſieblen) mag, und dich bei mir haben, ſolt du ſehn und erfaren, das ich dich als meinen Son, den ich einig hab von meiner herzliebſten fraw ſeligen, erkenne und liebe. Der gnad und der ſegen Gottes mehre ſich dir alle zeit. Amen. Geben zu Calles, den 18 Aprilis Anno 1549.

Martin Bucer

dein l. vatter.

Es war ferner keine geringe Arbeit, den Nachlaß des, in England verſtorbenen, Butzer's nach Straßburg zu bringen und bei der Geringfügigkeit deſſelben und bei eigenen Opfern noch die Einreden der Betheiligten zu hören. Hubert vollbrachte es und (eine Menge von Briefen an hohe Geiſtliche und Weltliche in England bezeugen dieſes) ließ ſich, bei manchem Verluſt und Unannehmlichkeit, keine Mühe und Koſten dauern, um das, den Butzer'ſchen Kindern zukommende, geringe Erbe zu erhalten.

Am 20. Juni 1553 konnten Conrad Hubert, Dr Ulrich Chelius und Wendelin Rihel, als Vormünder und Sachführer der

[1] Conr. Hubert.

[2] Peter Deſch, Gerber in Straßburg.

Butzer'schen Hinterlassenen, ohngeachtet mancher noch ausstehender Gelder, eine Quittung an die Professoren zu Cambridge Dr Matthäus Parker und Dr Walther Haddon absenden[1].

Hubert's literarische Thätigkeit, und seine Pietät gegen den seligen Butzer, that sich insbesondere dadurch kund, daß er des Letztern schriftliche Denkmale neu herauszugeben und so sein Andenken der Mit- und Nachwelt zu erhalten gedachte. Es sollte dies zugleich eine Abwehr sein gegen die Verunglimpfungen, welche Dr Marbach und die andern Prediger unaufhörlich gegen Butzer und die ersten straßburger Reformatoren ausgossen. In diesem Sinne gab Hubert, im Jahr 1572, auf's Neue das große Kirchengesangbuch[2] heraus, welches bereits 1560, mit Butzer's Vorrede, erschienen war; ein prachtvoller Druck in Folio, bei Anton Bertram zu Straßburg vollführt. Hubert selber war auch Liederdichter[3]. Mehrere seiner Lieder waren schon in das 1547 von Butzer herausgegebene straßburger Gesangbuch aufgenommen worden und kamen aus diesem auch in das obige große Kirchengesangbuch.

Noch gegen das Ende seines Lebens faßte Hubert einen weit aussehenden literarischen Plan. Er wollte eine Sammlung la-

[1] Straßb. K. A.

[2] Diese Ausgabe findet sich auf der straßb. Stadtbibliothek. Eine dritte ebenso schöne Ausgabe dieses prachtvollen Gesangbuchs ist 1616, bei Paul Lederz, in Straßburg, ebenfalls in Großfolio, aber ohne Butzer's Vorrede, gedruckt.

[3] Hubert'sche Lieder finden sich bei Wackernagel, a. a. O., S. 440 ff., abgedruckt, wo übrigens unser Hubert, Huober genannt wird. Diese Hubert'schen Lieder sind folgende: „O Gott, du höchster Gnadenhort, ꝛc. — Nun sieh, wie fein und lieblich ist, ꝛc. — Dieweil wir seind versammlet, ꝛc. — Weltschöpffer, Herr Gott, Jesu Christ, ꝛc. — Allein zu dir, Herr Jesu Christ, ꝛc."

teutſcher, geiſtlicher Gedichte von neuern Verfaſſern, unter dem Titel „Chriſtias“, zur Belehrung und Erbauung der Jugend veranſtalten. Seine ausgebreiteten Verbindungen ſetzten ihn in den Stand, ein ſolches Unternehmen zu vollführen. Eine Menge von Beiträgen, zu denen er durch eine gedruckte Schrift aufgefordert hatte[1], floſſen ihm zu. Wir nennen hier von ſeinen Mitarbeitern, um zugleich einige ſeiner nahen und fernen Freunde namhaft zu machen: Matthäus Collinus in Prag; Jacob Müller oder Molitor von Weiſſenburg, zu Wittenberg; Georg Fabricius aus Chemnitz, der ihm nicht blos Gedichte von ihm ſelbſt und andern ſächſiſchen Verfaſſern, ſondern auch Melodien dazu überſchickte; Caspar Peucer; Rudolph Gualtherus; Caspar von Nydbruck, Dr Juris und kaiſerlicher Rath, ein ausgezeichneter Gelehrter und Dichterfreund, der viele Beiträge lieferte[2]; Diethelm Blaurer, Amanuenſis bei Biſchof Grindall in London; Jacob Acontius u. A. Auch an Calvin in Genf wandte ſich Hubert um Beiträge für ſeine Chriſtias zu erhalten; dieſer ſchrieb ihm am 19. Mai 1557 zurück: «Ad poëticen natura satis eram propensus, sed ea valere jussa, ab annis 25 nihil composui, nisi quod Wormatiæ exemplo Philippi et Sturmii adductus sim, ut eorum jussu illud quod legisti per casum scriberem.» Ein Theil dieſer Hubert'ſchen Sammlung für die „Chriſtias“ findet ſich noch im Kirchenarchiv zu Straßburg; der Druck derſelben kam aber nicht zu Stande.

[1] Catalogus s. delineatio poematum Sacrorum, 1556. Basil. ap. Oporinum. Cf. Conradi Gesneri Biblioth.

[2] Derſelbe war auch ſchon dem Matth. Flacius bei ſeinem Sammeln von Urkunden behilflich geweſen; auch hatte er zu dem Martyrologium des Dr Ludwig Rabus Beiträge geliefert. Welch thätigen Antheil er an Hubert's Werk nahm, beweiſen ſeine zahlreichen Briefe an denſelben.

Einen andern und wichtigern Plan jedoch hatte C. Hubert schon früher entworfen, nämlich den, die sämmtlichen Werke Butzer's und dann auch die Capito's herauszugeben. Niemand wäre dazu geeigneter gewesen als er; niemand war vertrauter mit Butzer's schwer zu entziffernden Schriftzügen; keiner war mehr in Butzer's Sein und Denken eingeweiht als Hubert. Auch Capito war unserm Hubert im Leben so nahe gestanden. Er hoffte dessen lateinische Werke in einen Foliobaud zusammenzubringen, wohl die Hälfte derselben war noch nie gedruckt[1]; den größten Theil der Sammlung hätten Capito's Vorlesungen über exegetische Gegenstände ausgemacht. Aber die Ausführung dieses Unternehmens unterblieb durch Ungunst der Zeiten.

Der andere Plan, Butzer's Werke allein herauszugeben, schien einen glücklichern Erfolg zu haben. Der Rector Johannes Sturm versprach ihm dabei hilfreiche Hand zu leisten. Eine Biographie sollte vorangestellt werden und Sturm wollte sie mit Hubert abfassen. Opinor, sagt Sturm, si quis est qui de illius (Buceri) moribus et oratione judicare potest, me etiam unum ex illis esse[2]. Ein Verzeichniß sämmtlicher, einzeln gedruckter Schriften Butzer's von Hubert's Hand befindet sich noch im Kirchenarchiv. Aber es existirten noch viele ungedruckte Gutachten, Briefe u. dergl. Hubert gab sich alle ersinnliche Mühe, um diese verschiedenen Documente zusammenzubringen und zu ordnen.

Schon im Jahr 1556 war ernstlich von Herausgabe der

[1] Ep. Lud. Lavateri ad Conr. Hubert, 24 Martii 1564. (Straßb. K. A.) — Hubert gedachte dieser Sammlung eine Biographie Capito's voranzustellen und schreibt an Lavater, 8. Nov. 1564: Utinam essent qui me in vita ejus colligenda juvare vellent et possent, sed ut verum dicam, vix aliquis invenietur.

[2] Sturm, Antipappus, IV pars quarta, 1581, in-4°, p. 107.

Butzer'ſchen Werke die Rede. Oporinus in Baſel wollte ſie drucken[1], wenn die Erben Butzer's einwilligten. Aber die lutheriſche Reaction verhinderte die Ausführung. Unterdeſſen ſandten Valerandus Polanus von Frankfurt am Main, Ludwig Lavater von Zürich, Edmund Grindall von London u. A. Vieles aus der Butzer'ſchen Verlaſſenſchaft an Hubert ein und die Sammlung wuchs mit jedem Jahre. Beſonders thätig erwies ſich hierbei Edmund Grindall, der einſt zur Zeit der Verfolgung der Evangeliſchen in England, als Flüchtling im Elſaß gelebt[2] und Butzer's Gaſtfreundſchaft genoſſen hatte, jetzt aber zum Biſchof von London erhoben, ſpäter ſogar Erzbiſchof von Cantorbery wurde. Ueber den Zuſtand der Butzer'ſchen Handſchriften in England ſchreibt Grindall an Conrad Hubert dat. Londini 23. Mai 1559: « Ita scriptum est, ut divinatore potius opus sit quam lectore, nisi quod tibi fortassis, in hujus viri (Buceri) scriptis exercitato, non adeo erit difficile omnia eruere et extricare. Doctor Parkerus, qui hæc ad me misit, scripsit se alia quædam fragmenta habuisse, sed quum ea nunc ex latebris eruisset, in quibus toto hoc tempore intermediario delituissent, invenisse corrosa a soricibus et prorsus corrupta[3]. »

[1] Ep. Jac. Meieri ad Conr. Hubert., 12 Kal. Augusti 1556. Joh. Philotus ſchreibt am 10. Nov. 1556 aus Heidelberg an Conrad Hubert: Audio te colligere Dr Martini Buceri piæ memoriæ epistolas, ut Saxones alterius prioris Martini, d. h. Luther's, deſſen Briefe, von Aurifaber beſorgt, damals erſchienen. (Straßb. K. A.)

[2] Edmund Grindall hatte längere Zeit zu Waſſelnheim zugebracht, wo er im Haus des Pfarrers Jakob Heldelin Gaſtfreundſchaft genoß; mit Fertigkeit hatte er ſich in der deutſchen Sprache auszudrücken gelernt. Noch als Biſchof von London ſandte er 1561 Grüße an Heldelin, durch Hubert. Siehe Zurich Letters, second series, p. 31.

[3] Zurich Letters, second series (Parker Society), Cambridge 1845, in-8°, p. 11.

Grindall überſandte auch eine von Augenzeugen abgefaßte Erzählung der letzten Schickſale Butzer's und des Paul Fagius[1]. Ungeachtet des Widerſpruches Dr Joh. Marbach's gab Hubert dieſe letztern Schriften, die ſchon in England waren gedruckt worden, abermals in Straßburg heraus, und fügte ihnen noch einiges Neue, Briefe, u. ſ. w., bei, 1562 (Argent. apud Paulum Machæropœum (Meſſerſchmidt) sumptibus Joh. Oporini), unter dem Titel: Historia vera: de vita, obitu, sepultura, accusatione hæreseos, condemnatione, exhumatione, etc. D. Martini Buceri et Pauli Fagii. — Idem historia Catharinæ Vermiliæ etc. — — — cum orationibus, concionibus, epitaphiis etc.[2] Hubert hoffte die ſämmtlichen Werke Butzer's, auch die bisher ungedruckten und die ſo wichtigen Briefe, in 10 Foliobände zu bringen, „4 ſtattliche Tomos“ für die deutſchen[3] und wenigſtens 6 für die lateiniſchen. Der Handel zu Gunſten der Butzer'ſchen Erben war deshalb mit Oporin in Baſel ſchon 1560 geſchloſſen. Allein Dr Marbach verhinderte aus dogmatiſchen Gründen dieſe Herausgabe ſo viel er konnte; dazu kam Oporin's Tod. Schon im Anfang des Jahres 1564 ſchrieb Joh. Sturm an Hubert: „Hubert ſolle doch die Schriften Butzer's nicht im Haus behalten, ſondern ſie an den Churfürſten nach Heidelberg ſchicken, weil Sturm gewiſſe Nachricht

[1] Zurich Letters, second series (Parker Society), Cambridge 1845, in-8°, p. 30.

[2] Daſſelbe Buch erſchien auch in deutſcher Ueberſetzung. Es ſteht voran ein freundliches Zuſchreiben Hubert's an Michael Diller in Heidelberg, den ehmaligen Zögling und warmen Verehrer Butzer's.

[3] Hubert zählt 42 deutſche Schriften, die Butzer habe drucken laſſen, auf 791 Bogen, welche 4 Bände geben, wie Luther's „Nürnberg'ſche Hauspoſtille“. Die Briefe Butzer's ſollte Oporin ſchon 1556 herausgeben, wenn die Erben einwilligten. Ep. Jacobi Meieri, in Baſel, an Conr. Hubert, 12. Auguſt 1556.

habe, daß man ſie ihm wegnehmen wolle; wenn er wegen der Menge ſie nicht gleich alle in Sicherheit bringen könne, ſo ſolle er wenigſtens die Euchariſtica dahin ſchicken“ [1].

Demungeachtet fuhr Hubert in ſeinen Vorbereitungsarbeiten zur Herausgabe der Butzer'ſchen Werke fort. Es findet ſich noch eine kurze Præfatio in epistolas Buceri von Hubert's Hand vor und mehrere andere Vorarbeiten. Von vielen Seiten her kamen an Hubert Aufmunterungsſchreiben, das Unternehmen ja nicht ſinken zu laſſen. Eines der bemerkenswertheſten dieſer Schreiben iſt das von Jacob Andreä an Hubert, dat. Speier 11. Nov. 1576. Andreä bezeugt ſeine Freude über Hubert's Entſchluß, die Herausgabe der Butzer'ſchen Werke fortzuſetzen; er habe Butzer's Abhandlungen immer ſehr hoch geſchätzt. Beſonders wäre zu wünſchen, daß, was Butzer vor vierzig Jahren bei Gelegenheit der Concordie geſchrieben, jetzt von den Theologen beherzigt würde. Wie ſehr bedürfen wir jetzt einer Vereinigung der Gemüther, da es auch dem Stumpfſinnigſten deutlich ſei, worauf die Papiſten und Jeſuiten es abſehen. Wie ſehr iſt zu beklagen, daß wir Proteſtanten ſtets im Streit mit einander liegen und wie die Cadmeiſchen Brüder uns ſelbſt wegzuſchaf-

[1] 8. Januar 1564. Chambræi. (Straßb. K. A.) — Edmund Grindall, Biſchof zu London, ſchrieb in dieſer Beziehung an Conrad Hubert, dat. Londini, 6 Junii 1562: Multum laudo pietatem tuam erga Buceri manes, communis præceptoris nostri. Aliorum autem ingratitudinem non possum non accusare, qui vestræ urbis Apostolum et Patrem, qui eam in Christo genuit, tanquam pravorum dogmatum autorem aut hæreticum traducere conantur. Quid enim aliud faciunt, quin ipsius scripta, quominus publicari possunt, impediunt? Miror Magistratum vestrum istis novis oratoribus permittere, ac non plus apud eos valere Buceri mortui memoriam quam istorum clamores. Sed nolo in aliena Republica esse curiosus. Sero jam supponunt humeros Atlantes vestri coelo saxonico jam ubique ruenti. (Straßb. K. A.)

fen ſuchen. Solche, die in Nebenſachen anders denken, ſollte man doch nicht gleich verfolgen. Möchten wir doch alle Butzer's Eifer für Eintracht und ſeine Mäßigung haben. — Andreä wünſcht jedoch, daß Johann Sturm eine Vorrede zu Butzer's Werken abfaſſe; auch ſollte ein Leben Butzer's beigefügt werden und die Gedichte, die auf ſeinen Tod in England und in Deutſchland erſchienen, insbeſondere das von Lotichius in Wittenberg und das von Beza. Das ſo ſchöne des Letztern ſolle aber Hubert ja anonym geben. Wenn Beza's Namen dabei ſtünde, ſo könnte es leicht der guten Aufnahme des Buchs ſchaden[1]. Desgleichen meinte auch Simon Sulcer in Baſel, Dr Marbach's Freund, „es ſei bei dieſem Unternehmen große Vorſicht nöthig, da die Zeiten jetzt anders.“ Daß Dr Marbach ſich nach Kräften widerſetzte, iſt ſchon oben gemeldet worden. Nach Oporin's Tod war er es, der den beabſichtigten Druck in Straßburg verhinderte; auch war es wohl ſein Einfluß, der manche lutheriſch geſinnte Freunde bewog, die in ihrem Bereich ſtehenden wichtigen Handſchriften Butzer's zurückzuhalten[2].

Trotz dieſer Widerwärtigkeiten beharrte der alternde Hubert in ſeinem Vorhaben, obgleich er beklagen mußte, daß ſogar Freunde des Reformators das Erſcheinen der Werke deſſelben verhinderten, indem ſie einzelne Schriften Butzer's zu Frankfurt a. M.,

[1] Straßb. K. A.

[2] Simon Sulcer in Baſel beſaß mehrere von Butzer an Ambroſ. Blaurer und Vadian, unmittelbar nach der Wittenberger Concordie, geſchriebene Briefe; ferner Butzer's wichtigen Brief ad Curienses (1539), welchen Bullinger einſt an Grynäus in Baſel geſandt hatte. Auf Hubert's Anfrage deswegen, behauptete Sulcer, dieſe Schriften ſeien ihm bei ſeinem Wohnungswechſel abhanden gekommen. Sie fanden ſich aber doch ſpäter. — Ep. Adriani Blaureri ad Hubert., dat. Aroviæ, 3 August. 1575. (Straßb. K. A.)

Basel, Leipzig u. a. O. sehr fehlerhaft herausgaben. Vornehmlich beschwerte sich Hubert über den heidelberger Professor Dr Immanuel Tremellius, welcher Butzer's Schrift: De vi et efficacia ministerii zu Basel voller Fehler habe abdrucken lassen, obgleich er wußte, daß Hubert ein completes Exemplar besitze. Eben so sorglos habe derselbe Tremellius sich beeilt, das Buch Butzer's De regno Christi in Druck zu geben, während Butzer's Erben zu derselben Zeit dieses Buch nach einer vom Verfasser selbst emendirten Copie herausgaben bei Oporin[1], und doch hatte Tremellius viele Wohlthaten von Butzer empfangen (veteris beneficii minus memorem se ostendit).

Indessen wurden die Zeiten immer trüber, die theologischen Leidenschaften heftiger; Hubert's Altersgebrechlichkeit nahm zu; da entschloß er sich mit dem letzten Bande die Herausgabe zu beginnen. Nebst einer lesenswerthen Vorrede Hubert's und einem Empfehlungsschreiben Johannes Sturm's an den englischen Staatssekretär Franz Walsingham, enthält derselbe vornehmlich die in England erschienenen, in Deutschland noch nicht bekannten Butzer'schen Schriften, nebst den Gelegenheitsreden, von englischen Gelehrten auf Butzer's Tod gehalten, welche Edmund Grindall ihm geschickt hatte. Das Buch erschien unter dem Titel: Scripta anglicana Martini Bucери und wurde 1577 Fol. zu Basel bei Peter Perna gedruckt und an Edmund Grindall, damals Erzbischof zu Canterbury, dedicirt. Hubert hatte noch die Freude, diesen ersten Theil eines Werkes fertig zu sehen, dem er so große Arbeit und Ausdauer und so viele Jahre seines Lebens gewidmet hatte. Er starb bald darauf.

[1] Ep. Conr. Huberti ad Dillerum, 24 April. 1562. (Straßb. K. A.) Ein ganzer Fascikel, mit der Aufschrift von Hubert's Hand, De Operinus Bucери edendis, findet sich im Archiv. Er enthält die darauf sich beziehenden zahlreichen Briefe.

Samuel Hubert, der Sohn, Lehrer am ſtraßburgiſchen Gymnaſium, ſandte nach des Vaters Tod ein prachtvoll gebundenes Exemplar dieſes Werkes an jenen engliſchen Prälaten, klagt aber, daß er keine Antwort erhalten habe. Freunde[1] ermunterten Samuel Hubert zur Fortſetzung des Werkes. Auch war ſchon Alles bereit für den zweiten Band, der verſchiedene Abhandlungen und Briefe enthalten ſollte; aber die Ungunſt der Zeiten war zu groß; der Buchdrucker Perna, durch Andreä's[2] Einfluß bewogen, verſchob den Druck ſo lang, bis er unterblieb.

Schließlich machen wir auf einen unſern Hubert hochehrenden Charakterzug aufmerkſam, den nämlich, daß Hubert nie ſeinen eigenen Ruhm ſuchte, daß er aber gern und nach Kräften Andern behilflich war, ihn zu erlangen. Manchem ſtudirenden Jüngling half er mit Rath und That; bei vielen literariſchen Unternehmungen, die nicht Seinen Namen auf die Nachwelt brachten, hat er mitgewirkt; welche Treue bewies er bis in den Tod dem Gedächtniß Butzer's, welche Uneigennützigkeit und Aufopferung! Hubert's Bemühungen wurden von den Zeitgenoſſen mißkannt. Aber das bleibt gewiß, wo Martin Butzer's in hohen Ehren gedacht wird, da muß auch nothwendigerweiſe Conrad Hubert's gedacht werden, ſeines treuen Helfers. Have pia anima!

[1] Siehe Zanchii Epistolæ, Hanoviæ 1609, I, p. 404.

[2] « Per vulcanum Tubingensem » (Schmidtlin, Andreæ). Ep. Adriani Blaureri ad Sam. Hubert. Aroviæ, 30 August. 1579, et Huberti responsum. (Straßb. K. A.)

Matthias Erb,

Reformator von Reichenweyer.

Matthias Erb, auch Erbe, war in dem badiſchen Städtchen Ettlingen, im Jahr 1494, geboren[1]. In der Schweiz erhielt er ſeine Bildung, beſonders auf der Schule zu Bern. Dieſer Schule ſtand Heinrich Lupulus oder Wölflin vor, einer der damals noch ſeltenen, durch gründliches Studium des klaſſiſchen Alterthums gebildeten Gelehrten, der auch Zwingli's und des bekannten bernerſchen Dichters und Malers Niklaus Manuel[2] Lehrer war. Solche Schulen, wie die zu Schlettſtadt, Baſel, Ulm, damals noch ſehr ungewöhnliche Erſcheinungen, waren von einſichtsvollen Stadtobern neu geſtiftet worden und hatten den unverkennbarſten Einfluß auf die bald eintretende große Umwälzung in der Kirche. Auch für Erb war die Schule zu Bern von mehrfachem Nutzen; nicht blos gewann er hier Geſchmack an ernſten Studien, ſo daß er ſich noch in ſpätern Lebensjahren gern mit denſelben befaßte und beſonders antiquariſche Forſchungen lieb gewonnen hatte; ſondern er bahnte ſich auch durch gründliches Sprachſtudium den Weg zum Verſtändniß der heil. Schrift, welche bald durch Erasmus, Luther und Andere wieder an das Licht gezogen werden ſollte. Nach beendigter Schulzeit erhielt Erb, der ſich ſchon frühe der geläuterten Bibellehre zugewandt hatte, eine Anſtellung in der Schweiz. Erb begleitete, auf Befehl der Obrigkeit, als Feldprediger im

[1] Die nächſtfolgenden Angaben ſind einem Briefe Erb's an Conr. Hubert in Straßburg entlehnt, dat. 18. Februar 1568. (Straßb. K. A.)

[2] Siehe „Niklaus Manuel“, von Dr Grüneiſen. Stuttgart und Tüb. 1837, S. 83.

Jahr 1531 die bernischen Truppen in dem Krieg gegen die katholischen Kantone. Er wurde später, auf die Empfehlung Butzer's und Hedio's, durch Markgraf Bernhard den ältern von Baden, an der Kirche der Stadt Baden angestellt. Aber nach dem Tode Bernhard's, im Jahr 1536, nahm die Sache der Reform in der Markgrafschaft eine ungünstige Wendung; Erb verlor seine Stelle und war während zwei Jahren Schullehrer zu Gengenbach[1].

Unterdessen hatte sich die religiöse Bewegung weiter ausgebreitet; Würtemberg wurde, im Jahr 1534, befreit aus der Dienstbarkeit Oesterreichs und Roms, und auch die elsässischen Theile dieser Herrschaft, Reichenweyer und Horburg, sollten durch die Bemühungen des Grafen Georg, eines Bruders des Herzogs Ulrich von Würtemberg, reformirt werden. Zu Reichenweyer, dem Hauptort dieser Lande, hatten schon frühe Stimmen aus dem Volk sich für die evangelische Lehre erklärt, waren aber gewaltsam gedämpft worden. Allein der fromme Prinz Georg erkannte die heilige Pflicht, das Licht des reinen Evangeliums, das ihm aufgegangen war, auch seinem Volk mitzutheilen. Im Jahr 1534 sandte er den Nikolaus König oder Regius[2], nachmaligen Pfarrer zu Hunaweyer, nach Zürich, um sich von dort einen tauglichen Mann zur Einleitung der Reformation zu erbitten, und nachdem er vergeblich den Freund Zwingli's, Leo Judä, einen gebornen Elsässer (von Gemar), berufen hatte, wurde ihm von Zürich aus der ge-

[1] Siehe Vierordt, „Gesch. der Reform. im Großherzogthum Baden", S. 318.

[2] Hospinian. Historia sacram., II, p. 237. Ed. Genev. 1681. Dieser Nicolaus König (Regius) ist nicht zu verwechseln mit dem bekannten Urban Rhegius (oder König), dessen Leben erst neuerlich Heimbürger (Hamburg und Gotha, 1851) beschrieben hat und welcher der erste Superintendent zu Hamburg wurde. Ihre Familien gehören nicht zusammen.

lehrte Erasmus Schmidt (Fabricius), ein ehemaliger Benediktiner zu Stein am Rhein, jetzt aber Archidiaconus zu Zürich, auf 3 1/2 Jahr geliehen. Dieser traf die ersten Anordnungen zur Umgestaltung der Kirchen der Herrschaft. Nachdem er aber wieder nach Zürich zurückgekehrt, berief der Prinz unsern Erb.

Mit Zuziehung der Vorsteher der Kirchen zu Straßburg und zu Basel, eines Butzer, Capito, Hedio und Jakob Sturm, so wie des Oswald Myconius und Simon Grynäus, gab Matthias Erb der reichenweyerschen Kirche eine der schweizerischen nicht unähnliche Einrichtung. In der Schweiz gebildet und mit den schweizerischen, so wie mit den, diesen nahe verwandten, straßburgischen Reformatoren in Verbindung stehend, hatte Erb sich ein, von der sächsischen, lutherischen Ansicht verschiedenes, theologisches System gebildet. So hegte er in der Lehre vom heiligen Abendmahl, welche den Mittelpunkt der damals obwaltenden theologischen Differenzen ausmachte, die vermittelnde Meinung der straßburgischen Reformatoren, von einer geistigen Gegenwart Christi. Also schreibt er hierüber: „Alle Rechtglaubigen bekennen Christum im Nachtmahl seyn, anders möchte es nit des Herrn Nachtmahl geheißen werden; aber nit fleischlicherweise, daß er auf- und niederfahre, sondern mit seiner Gnadenkraft, mit seinem Trost und heiligen Geist, und speiset wahrhaftiger- und geistlicherweise mit seinem Blut unsere Seele, die nit mit leiblichen Dingen mag erhalten werden[1].“ Auch Graf Georg hatte sich die schweizerischen Ansich-

[1] Erb, Narratio de sacra Cœna, ad Elisabetham de Rapoltstein, viduam Domini de Heydeck, dat. 18 Oct. 1563 (Handschrift auf der Biblioth. zu Colmar), in welcher Schrift er Zwingli's und Calvin's Ansicht vom heil. Abendmahl gegen die Ubiquisten, so nennt Erb die spätern Lutheraner, vertheidigt.

ten angeeignet, und Heinrich Bullinger, der Vorsteher der zürcherschen Kirche und Nachfolger Zwingli's, widmete ihm mehrere seiner Schriften. Erb erhielt die Aufsicht (Superintendenz) über sämmtliche Kirchen der Herrschaft; der Cultus wurde durchaus auf das Einfachste zurückgeführt und bloß die Sonntage galten als Festtage. Eine lateinische Schule, welche bald in Flor kam, wurde in Reichenweyer gestiftet. Durch Erb's Mitwirkung wurden auch nach den umliegenden würtembergischen Gemeinden evangelische Pfarrer berufen; nach Hunaweyer, Niklaus König (Regius); nach Ostheim, Felix Fuehr; nach Sundhofen, Johannes Bertsch; nach Andolsheim, Nicolaus Pfister 1538, u. s. w.

Zu Reichenweyer selbst stand an Erb's Seite Johannes Ulstetter, als Diaconus und Schulrector, der Schwiegersohn des Paulus Fagius in Straßburg, ein gelehrter und thätiger Mann, dessen Sammlerfleiß wir die Aufbewahrung eines Bandes von Briefen der Zeitgenossen verdanken, welche für die elsässische Kirchen- und Literargeschichte von Wichtigkeit sind. (Collectio Ulstetteriana. Straßb. Biblioth.)

Bei allen den verschiedenartigen und zahlreichen Berufsarbeiten, welche ihm als Superintendent und als Pfarrer oblagen, und die er mit Treue verwaltete, wußte der thätige Erb doch noch so viel Zeit zu erübrigen, daß er als gelehrter Forscher und als Schriftsteller seine Kraft versuchen konnte, und eine ausgebreitete und eifrige Correspondenz besorgte[1]. Be-

[1] Seine sehr ausgedehnte Correspondenz wird großentheils zu Basel aufbewahrt. Sie gibt viel Aufschluß über seine theologischen und wissenschaftlichen Verbindungen. Es befinden sich darunter Briefe von Bullinger, Capito, Farel, Hedio, W. Musculus, Osw. Myconius, Pellican, S. Grynäus, S. Sulzer, Petr. Toffanus. In der Ulstetter'schen Sammlung treffen wir eine Reihe von Briefen Erb's an Paul Fagius, und im straßb. K. A., Briefe Erb's an Conrad Hubert, Hieronymus Zanchi u. A.

weiſe ſeiner ſchon erwähnten Vorliebe für die Erforſchung des Alterthums liefert ein im Jahr 1543 an ihn gerichteter Brief des ſchlettſtadtſchen Gelehrten Beatus Rhenanus, über die Lage der alten celtiſchen Stadt Argentouaria, jetzt Horburg [1]. Erinnert nicht Erb hier an den ehrwürdigen Andreas Brauer, der in Münſter, Sundhofen und Hunaweyer das Pfarramt verwaltet und 1790 als Pfarrer zu Reichenweyer ſtarb, und dem ſein berühmter Schwager Schöpflin das Zeugniß eines unermüdeten und ſcharfſinnigen Erforſchers des Alterthums [2] ertheilt, nachdem Brauer, wie zweihundert Jahre früher Erb gethan hatte, gerade über denſelben Artikel Argentouaria für Schöpflin's Meiſterwerk wichtige Beihilfe geleiſtet. Auch noch für die Abfaſſung andrer Schriften behielt Erb Muße; es waren Ueberſetzungen [3] einiger moraliſcher Schriften der berühmten Kirchenväter Chryſoſtomus, Hieronymus und Baſilius des Großen, u. ſ. w., deren Bekanntmachung Erb für zeitgemäß hielt.

Die meiſten dieſer Ausarbeitungen Erb's ſind einzelnen Perſonen der Familie von Rappoltſtein gewidmet, mit welchen er innig befreundet war; die wichtigſten derſelben erſchienen im Druck. In Bezug auf die Noth, welche das Interim herbeiführte, erſchien „Mathiä Erben's Bericht von allerley Troſt der um des heiligen Evangeliums verfolgten", 1569, Nürnberg.

[1] Siehe über Erb's archeologiſche Forſchungen den Brief des Beatus Rhenanus: De veteri Argentouaria in dem Musæo Helvetico, I, p. 341 sqq.

[2] Schœpflin, Als. ill., I, p. 198. Vergl. die romantiſch ausgeſchmückte Scene in der Revue d'Alsace, 1835, t. II, p. 174 et suiv.

[3] „Vom Sauffen und Freſſen, den zwey ſchändlichen Laſtern, wie die durch den heil. Chryſoſtomum, Hieronymum, und Baſilium M. u. A. vor tauſend Jahren in ihren Predigten ſind geſtraft worden", verdeutſcht durch Matth. Erb. Gedruckt 1559 zu Mülhauſen, bei Peter Schmidt, in-8°.

Auch mit katholiſchen Theologen ſtand Erb in Correſpondenz. Wir theilen hier einen merkwürdigen und ungedruckten Brief des gelehrten Auguſtiners Johann Hofmeiſter, zu Colmar, an Erb mit, aus der Gernler'ſchen Sammlung in Baſel:

Eruditione insigni Viro D. Matthiæ Erbio, Ecclesiastæ primario Richenvillæ, amico.

Jacobus ille tuus, adolescens, haud dubie, et musis et gratiis non ingratus, jam alteras tuas ad me retulit literas, quibus jam respondere paro, et hoc duplici nomine: tum ne ille videatur non nihil vani de me finxisse, tum etiam ne ego videar humanas et amicas tuas literas negligere: adde quod nolim is a quoquam haberi, qui non possim, jocos æquanimiter ferre, utcumque seria ducant.

De Catechismi tui rhythmico appendice et de Papæ jugo, fateor admonui te per Jacobum illum, et amico animo: nam in Illustriss. Principem tuum et itidem in te non possum esse iniquus. Ille enim, ut accipio, humanissime me ad se vocavit sæpiuscule, et jam pridem super negotio religionis mecum egit satis candide. Tuam porro amicitiam adspernari nolim: imo spero, hujus occasione non nihil spiritualis emolumenti utrique accessarum, si scilicet quæ pietatis sunt, amico et pietatis studioso animo, lucris ultro citroque missis, tractare instituerimus. Quod si quid odii in te concepissem, quod neque feci, neque, cur facerem, causam dedisti, certe quæ viderentur tuæ causæ incommodare, mihi in tuis maxime placerent. Admonebam igitur mihi consultum videri, si Papæ mentio ex illo tuo carmine tolleretur: videtur enim Papa ubique apud vos majori odio, quam prudenti zelo perstringi.

Adde, quod in Pontificum numero non omnes mali sunt, sicut apud vos, ni fallor, non omnes sunt probi. Ego, mi Matthia, cuperem, quoadusque fieri posset, ut omnes nostræ tractationes et retractationes nihil nisi Christum et hujus spiritum spirarent. Videmur enim utrinque Christianæ modestiæ jam olim extremum vale dixisse. Quod me attinet, tantum tribuo Papæ, si quam habet, impietati, quantum Judæ traditoris malitiæ. At sicut ob hujus malitiam reliquum Apostolorum chorum nequaquam contempserim; ita et ob aliquot Pontificum impiam negligentiam nolim reliquum S. Patrum chorum porro devovere diris. Si impietatem et superstitionem aversaris, amice, idem agis, quod ego. Sed hactenus forsan superstitionis notam inuris certis quibusdam rebus, quas ego nolim in illarum classem rejici, sed tanquam ancillares, quæ dicuntur, copias veræ religionis retineri. Sed hæc alias. Ego sciens in conscientiam meam gravius non peccaverim: doleo item ex animo, quod, quæ malesuadæ carnis sunt, non possim et sanctius et citius excutere, et dabo operam.

Denique spiritum piis precibus urgebo, ut conatus meos, sicut cœpit, ita et promoveat, ut nemini posthæc sim offendiculo, tantum abest ut aliquid per hypocrisin agere velim. Si quid tibi in *Philippensibus* meis displicet, det Dominus, si modo hujus est, ut tibi posthac placere incipiat, neque enim cupierim, quæ impia sunt, a piis probari. *De Missæ sacrificio* vereor tibi mecum non conveniat. Ego sicut jam dixi, sciens contra conscientiam meam nihil egerim. Det tibi Dominus, ne ob aliquot S. Ecclesiæ impuriores nævos, Christi sponsam averseris.

Certe non dubitamus, S. Missam, jam olim a vobis inauspicato missam, non ita multo post, quasi postliminio jure, restituendam. Sunt enim ex vestris, qui tandem incipiunt

oculos recipere: quorum posteriora scripta utinam tam grata vobis futura sint, atque illa quæ nobis in Ecclesia Christi tam miseras dedere turbas. Sed jam longius æquo te distineo. Tu igitur in Christo valebis felicissime, et memineris etiam me Christi esse, hujusque regnum apud omnes nationes promotum esse ex animo cupere. Oremus pro invicem et quæ sancta sunt, sancte tractemus. Colmariæ, 10 Martii Anno 1543.

Tuus F. Joannes Hoffmeisterus.

Dieſer Brief Hoffmeiſter's iſt ein merkwürdiges Gegenſtück zu dem oben (Seite 134) mitgetheilten Schreiben Dr Eck's an Matth. Zell und gibt Zeugniß für den ehrenhaften Charakter ſeines Verfaſſers; daher mögen wir auch die Gerüchte, welche ſich über Hoffmeiſter's Aeußerungen der Verzweiflung auf ſeinem Sterbebette, verbreitet hatten, nicht als gegründet annehmen. Siehe Frecht, Epist. ad Vadianum, ex Ulma 1542 in J. H. Hotlinger, Hist. eccles. No. Test., IX, p. 49.

Ueberhaupt iſt es eine erfreuliche Erſcheinung, die von dem kräftig aufgeregten Geiſtesleben dieſes Jahrhunderts zeugt, daß eine nicht unbedeutende Zahl auch ſolcher Männer, die, wie Matthias Erb, ihrer äußern arbeitsvollen Stellung nach, für die höhern Studien der Wiſſenſchaft und für literariſche Unternehmungen nur wenig Muße erübrigen konnten, dieſe Mußeſtunden weiſe benutzend, dennoch als Schriftſteller auftraten[1]. Freilich

[1] Es geſchehe hier inſonderheit einiger elſäſſiſcher Landgeiſtlichen des 16ten Jahrhunderts Erwähnung, welche als Schriftſteller auftraten. Wir nennen blos, neben unſerm Erb und Niklaus Prugner, den Pfarrer Weſtheimer zu Horburg, Conr. Lautenbach zu Hunaweyer, Joh. Schweblin in der Ruprechtsau, Matth. Mosnauer in Romansweiler, Wolfgang Schultheiß in Schiltigheim, Caspar Klee in

sind die meisten dieser Schriften der unten zu erwähnenden Verfasser theils bloße Erläuterungen und Uebersetzungen alter lateinischer und griechischer Kirchen- oder Profanscribenten über lehrreiche Geschichten alter Zeiten oder über allgemein wichtige Gegenstände der Philosophie und des Christenthums, theils sind sie ascetischen und praktischen Inhalts. Werke von eigentlicher Gelehrsamkeit und Bedeutung, von tiefer eingehendem Studium der theologischen Wissenschaft darf man hier nicht erwarten; diese blieben den Wortführern der elsässischen Landeskirche in Straßburg, welche durch Talent, Muße und fördernde Verbindungen besonders hiezu befähigt waren, vorbehalten.

Diese literarische Regsamkeit beweist doch, daß Viele ihre Schul- und Vorbereitungsjahre zum heiligen Amte wohl angewandt und die Liebe zu wissenschaftlicher Beschäftigung mit in dasselbe herüber gebracht hatten, so daß weise Benutzung der erübrigten Mußestunden, ihrem Fleiß und Eifer auch bei gehäufter Amtsarbeit dennoch Raum hiezu finden ließ; daß endlich mehrere jener Schriften zeitgemäß und mit Erfolg erschienen, beweisen die wiederholten Auflagen mancher derselben zur Genüge.

Eine schwere Zeit für Erb führte die unglückliche Wendung des schmalkaldischen Kriegs herbei. Würtemberg wurde mit spanisch-kaiserlichen Truppen besetzt und die Einführung des berüchtigten Interims anbefohlen; dazu stand König Ferdinand

der Ruprechtsau; ferner die Pfarrer Vader, Brunner und Gebultig zu Landau, Israel Achatius zu Weissenburg, Gervasius Schuler zu Bischweiler, später zu Memmingen; ferner Andreas Keller zu Wasselnheim, Andreas Irsamer zu Pfalzburg, Georg Creuzer zu Schiltigheim, u. A., welche wegen einiger kleinerer Schriften hieher gezählt werden können.

im Begriff, das ganze Herzogthum als verwirktes Lehen einzuziehen: Herzog Ulrich und sein Bruder Graf Georg waren in die Reichsacht erklärt, weil sie, als Mitglieder des schmalkaldischen Bundes, die Waffen gegen den Kaiser geführt hatten[1].

In diesen traurigen Verhältnissen richtete Graf Georg sein gebeugtes Gemüth öfters durch Gebet auf. Noch ist ein schönes Gebetlied vorhanden, dem Grafen „zu Gefallen und Dienst“ gemacht, von Johann Keufferer, aus Augsburg, 1548, wahrscheinlich einem Diener des Grafen, der diesen auf seiner Flucht begleitete. Wir theilen dieses Gebetlied, das die Noth damaliger Zeit auf rührende Weise schildert, aus der Bibliotheca Antistitii zu Basel hier mit:

Ein Betlied, dem hochgebornen fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Grave zu Würtemberg und Montpelgart zu gefallen und dienst neulich gemacht, in der melodey deß lieds vom könig Ladislas: „Nun wellen wir aber heben an“, ꝛc.

Getreuwer Got und vatter milt,
Sei mein und meiner herrschafft schilt,
Wie ich dir vol vertrauwe.
All trost und hilff such ich bei dir,
Uff dich allein ich bauwe.

Oren und Mundt richt ich zu dir
Undt alles waß sich regt an mir,
Laß mich jetz nit verderben!
Verleich mir, her, genediglich
Bei deinem wort zu sterben!

Gib daß ich bleib an dir allein
Mit mei'm volk und der gänzen g'mein,
An deinem wort fest hangen;

[1] Pfister, „Christoph, Herzog von Würtemberg“, I, S. 180.

Darmit wir bei dir finden Gnad,
Dein Schutz und Schirm erlangen.

Grafſchaft und auch die herſchafft mein,
Laß dir, o Got, befohlen ſein!
Welſt mein gar treulich pflegen!
(Dann du allein all ding erhilſt,)
Schick Inen din milten Segen.

Zu dienen dir mach ſie bereit,
Dich zelieben und zfürchten allezeit,
Wie es ſich thut gebieren;
Das man bei in'n ein Glauben mög,
Hoffnung und Liebe ſpüren.

Wir hant nach amptes pflicht gethan,
Dein heilig wort verkünden lon,
Gut zucht und ordnung gſtellet;
Gſetz, Gericht und Recht gerichtet an,
Welches dir wolgefellet.

Treulich ſo wir nit deiner ler
Handt gfolget, dich erzürnet ſer
Mit böſen worten und werken,
So verzich uns dieſes vetterlich,
Thu uns im Glauben ſterken.

Erhalt uns, her, und ſtehe uns bei,
Wend von uns ab all Tyranney
Der finden deiner ehren,
Die unter einem falſchen ſchein
Wolten die ſelbig zerſtören.

Nit laß uns, her, verläugnen dich,
Das wir verdurben ewiglich,
Gib das wir dich bekennen
Vor diſer ganz verderbten welt.
Laß ſie leib und gut nemen!

Beraubt laß uns, her, werden nit,
Deß waren gotsdienſt diſer zit,
Erhalt dins namens ehren;
Darzu din heiligs götlichs Wort,
Das ewiglich ſoll weren.

Ret, her, und ſchütz mich vetterlich,
Auch all min herſchafft gnediglich,
Das wir dir mögen dienen,
Und deinen namen ruffen an,
Din guete allzeit riemen.

Gib auch, her, das das ganz Teuſchlant
Komm wider zu ſeim alten ſtand,
Sein ſündt durch die rut büſſe;
Das es nun fürder witzig werd,
Nit roub und blut vergieſſe.

Und treib von im die heeres kraft,
Die im entzicht ſein mark und gſafft,
Laß es Gnad vor dir findten;
Brich du ſein ruten bald entzwei,
Verzeich im all' ſein ſünden!

Mit dein Augen ſichs gnedig an!
Erweck im einen dapffern Mann,
Durch welch'n du es erretteſt;
Und diſes öde unnütz volk
Ußmacheſt und zertretteſt.

Mit diner almechtigen handt
Mach die, ſo dich haſſen, zuſchand,
Die jetz wieten und toben
Alß welten ſie verſchlinden gantz
Die dich pryſen und loben.

Petri wort laß in'n werden kundt,
Der gſagt hat mit ſeim teuren mundt,

Das Got zuerſt thue richten
Die von ſeinen uſerwelten ſint,
Mach ſine ſint letſt zu nichten;

Ser ſie erfaren, das ſie ſindt
Gſin nur ein ruten deiner hendt
Damit du haſt geſchlagen,
Welchen du iren übermut
Nit lenger möchtiſt vertragen.

Gar fleiſſig ich das bitte dich.
Mein bitt, o vatter, gewer du mich,
Welleſt uns frid verleih'n,
Din heilig Wort, die reine lehr
Erhalt'n und uns verzeihen.

Treib uns durch diſe rut zu dir,
Das wir nun leben für und für
Nach deinem wohlgefallen:
Im glauben, hoffnung und der lieb,
Das din lob mög erſchallen[1].

raf Georg hatte ſich in die Schweiz zurückgezogen; das In-
ı mußte angenommen werden und am 3. Mai 1549 wurden
in der Herrſchaft Reichenweyer und Horburg ſämmtliche
geliſche Pfarrer, auf Befehl des hiezu gezwungenen Her-
Ulrich, und ohne Vorwiſſen des Grafen Georg, ihrer
ter entlaſſen. Die entſetzten Prediger beriefen ſich auf den
ſen Georg, der das Statthalter-Amt zu Reichenweyer ver-
ete, weil dieſer ſie angeſtellt hatte und nicht Ulrich. Georg
ıb ſich eben damals in dem Leuker Bad, ohnweit Sitten,
ballis. Erb und der Pfarrer Nicol. König zu Hunaweyer

[1] m Schluß dieſes Liedes ſteht: Joannes Keufferer. Augustanus fa-
ı, 1548.

erhielten von ihren Amtsbrüdern den Auftrag, mit dem Grafen selbst deshalb Raths zu pflegen. Nach einer mühevollen Reise über die mit Schnee noch tief bedeckten Alpen, langten sie endlich bei dem Grafen an, der sie sehr freundlich aufnahm, und sie mit einem Schreiben an die Beamten und die Bürger von Reichenweyer entließ; sie durften nun ihr Amt wieder fortsetzen unter dem Schutze ihres Fürsten, der ihnen die Weisung gegeben hatte, in das Unwichtigere sich zu fügen, um das Wichtigere zu retten.

Erst am Ende des Jahres 1551 durfte jedoch Graf Georg wieder nach Reichenweyer zurückkehren, nachdem der Kaiser ihn begnadigt hatte. Einige Monate nachher, als durch den Kurfürsten Moritz von Sachsen die Angelegenheit der Protestanten eine günstigere Wendung nahm und der Passauer Vertrag geschlossen wurde, verließen die den Dörfern der Herrschaft Reichenweyer und Horburg aufgedrungenen katholischen Priester das Land wieder, und der evangelische Gottesdienst wurde hergestellt. Manches Gute bewirkte Erb durch den Einfluß, den er auf seinen Landesherrn ausübte, und für Kirche und Schule wurde durch ordentliche Besoldungen und geregelte Aufsicht gesorgt. Aber zu früh für Erb's Wirksamkeit starb Graf Georg schon im Jahr 1558 unvermuthet zu Zweibrücken, wo er seinen Schwager, Herzog Wolfgang, besucht hatte. Die Unterthanen beklagten den Grafen insonderheit „wegen seiner Freundlichkeit und seines treuen Willens;“ die Freunde der Kirche ehrten in ihm den standhaften Bekenner, der, zur Zeit der Verfolgung, unerschrocken bei der Wahrheit verharrt[1], und den aufgeklärten Beförderer wahrer Religiosität, der zu Gunsten sei-

[1] Dies rühmt besonders Vitus Ruber, Hofprediger zu Zweibrücken, in der auf ihn gehaltenen Leichenrede. Gedruckt zu Mülhausen, im Ober-Elsaß, 1558, in-4°, bei Peter Schmid.

ner elsässischen Kirchen, Stipendien zu Tübingen stiftete für Studirende, welche sich dem evangelischen Lehramte widmen würden, nämlich für sechs Jünglinge aus der Grafschaft Mümpelgard und für sechs aus der Herrschaft Horburg und Reichenweyer. In wie fern unser Erb, als Rathgeber und Freund des Fürsten an dieser Anordnung Theil hatte, läßt sich aber nicht mehr ermitteln.

Graf Georg hinterließ einen einjährigen Sohn, Friedrich, den Stammherrn des jetzigen würtemberg'schen Königshauses. Dem Fürstenkind wurden Vormünder gesetzt: Herzog Christoph von Würtemberg, Herzog Wolfgang von Zweibrücken und Graf Philipp von Hanau; und nun begann eine Reaction. Herzog Christoph und seine Räthe, dem strengen Lutherthum eifrigst zugethan, hatten längst mit heimlichem Aerger die Vorliebe des verstorbenen Grafen und Erb's für die Unterscheidungslehren der Schweizer und der ältern, durch Butzer repräsentirten, straßburger Kirche bemerkt. Nun ließen die fürstlichen Vormünder eine Kirchenvisitation halten (den 16. Mai 1559), wodurch diese Verschiedenheit der Ansichten bei den Geistlichen der, diesseits des Rheins gelegenen, würtembergischen Besitzungen noch deutlicher sich zeigte; auch in der Form des Gottesdienstes, auf deren Gleichheit der Herzog Christoph sehr viel hielt, bemerkten die Visitatoren einige ihnen anstößige Verschiedenheiten. Um dem abzuhelfen, ward eine Kirchenordnung der Graf- und Herrschaften Mümpelgard und Reichenweyer, ꝛc.[1] verfaßt und durch eine, im Namen der drei fürstlichen Vormünder gestellte, Vorrede anbefohlen. Außer einigen Aenderungen, war es die von Erhard Schnepf aufgesetzte, bereits seit längerer Zeit in Würtemberg eingeführte Agende, und da man die Schwierigkeiten, welche ihrer Annahme sich

[1] Siehe oben „Mittheilungen", Band I, S. 293 ff.

entgegenstellen würden, ahnete, breitete man aus, daß schon der selige Graf Georg Willens gewesen sei, sie einzuführen. Dessen ungeachtet fand die neue Ordnung vielen Widerstand. Erb und mehrere seiner Collegen fanden insonderheit anstößig: die Wiedereinführung gewisser Marienfeste, die Freistellung der Nothtaufe durch Hebammen, den Gebrauch der lateinischen Sprache bei einigen gottesdienstlichen Ceremonien, den Gebrauch des Chorrockes, welches alles in der würtembergischen lutherischen Kirche üblich war. Erb und König machten im Namen der Uebrigen den fürstlichen Vormündern dringende Vorstellungen (am 17. März 1560): „die bisherige Kirchenordnung sei im März 1538, durch den seligen Grafen Georg, seine Räthe und Prediger, auch mit Bewilligung Wolfgang Capito's, Martin Butzer's, Caspar Hedio's, Matthäus Zell's, von Straßburg, des Oswald Myconius und Simon Grynäus, von Basel, eingerichtet worden; damals haben sie geschworen, dieser Ordnung treu zu bleiben und nichts daran zu ändern; würden sie davon weichen, so wäre ihr Gewissen beschwert und groß Aergerniß bei den Zuhörern und Nachbarn verursacht[1]; schließlich baten sie, ihres hohen Alters wegen sie zu verschonen; auch brachten sie ein günstiges Gutachten der Universität Basel bei. Aber die fürstlichen Vormünder blieben unbeweglich; sie ließen aus Würtemberg andre Kirchendiener kommen; der siebenzigjährige Erb wurde entlassen, doch mit einem Ruhegehalt; desgleichen Nicolaus König, Pfarrer zu Hunaweyer; Johannes Götz, Pfarrer zu Ostheim; Jakob Rydtmüller (Myliagrius); Johann Michael, Pfarrer zu Andolsheim; die drei letztern ohne Ruhegehalt. Die neue Kirchenordnung, sammt der geänderten Form des Gottesdienstes, wurde nun auf fürstlichen Befehl eingeführt. Nicht blos unter den Geistlichen, sondern auch in den

[1] Oseas Schadäus, Fortsetzung des Sleidanus. Ad a. 1560.

betreffenden Gemeinden und in der Umgegend erregte diese Aenderung manchen Widerspruch und Zwiespalt. Die Mülhauser und Baseler waren damit sehr unzufrieden; der Schullehrer zu Hunaweyer wurde in's Gefängniß geworfen, weil er behauptet, es sei erlogen, daß schon der selige Graf eine andre Kirchenordnung habe einführen wollen. Andre sagten, man habe den Katechismus verfälscht, weil man die zehn Gebote anders geordnet; das alles vergrößernde Gerücht behauptete sogar, zu Reichenweyer, Horburg ꝛc. sei Alles wieder katholisch, man lese Messe, habe die Ohrenbeichte, u. s. w.

Folgender Brief des Bartholomäus Westheimer[1], Pfarrer zu Horburg bei Colmar, an Conrad Hubert im Jahr 1560 geschrieben, gibt die nähern Umstände dieser Reaction an. (Straßb. K. A.)

„Gratia filii Dei zuvor, herzlicher lieber herr und bruder. Ich hab ewer brieff entpfangen und verlesen und sind mir ein freudt, aber herzlich leidt, das ewer liebe hußfraue, mein getreue schwester im Herren, also beraubt soll seyn ihres gesichts.

„Aber wie erbärmlich es um unsre Kirche steht, ist nit genugsam zu sagen, noch minder zu schreiben. Es ist ankommen der Superattendens mit einem Diacono, die sollte ich inauguriren, denn die Gesandte der Regierung zu Mümpelgard schrieben mir, mit sampt unserm Amtmann zu Horburg, dem Truchseß, aber ich schlug es ihnen ab, aus Ursach, wie ich hört und ver-

[1] Bartholomäus Westheimer war zu Pforzheim geboren (siehe Maji, Vita Reuchlini, p. 78 sqq.) und nicht zu Rastatt, wie Hartmann und Jäger im „Leben des Joh. Brentz", I, S. 77, behaupten. Er hatte seit 1536 eine Buchdruckerei zu Basel, in Verein mit Nicolaus Brylinger. Um das Jahr 1552 wurde er der erste evangelische Pfarrer zu Horburg. Er war ein gelehrter, der Butzer'schen Richtung zugethaner Theologe.

ſtünd, ſo wär der gemein Mann über mich ergrimmt, daß ich Pater apostatarum wäre, würd alles Gift ſin, was ich uff der Kanzel handeln würd. Zu dem ſo wollten die Baſeler, die da zu Colmar uff das Schießen kommen waren, uff den Sonntag gen Horburg in Huffen zur Predigt kommen; zeigt einen an den ſollten ſie bruchen, unangeſehn daß er jung wäre, Johann Cellarius zu Beblenheim, ſo werd er dem Handel genug thun, daran hätt ich kein Zweifel. Alſo haben ſie mich entlaſſen und den Cellarium vociret. Alſo iſt *Mathias Erbius* donatus rude, möge predigen oder nit, und wölle nicht darwider handeln, ſondern ſeines Alters warten und ſein Stipendium haben, wie vormals; dergleichen auch Nicolaus Regius zu Hunnenweyer; auch ſeines Alters halben ruhig ſeyn und nicht darwider handeln. Aber *Jacobus Myliagrius* oder Rydtmüller abgeſetzt, in dreyen Wochen die Herrſchaft räumen, der iſt der devastator ecclesiæ et puppis ac prora totius mali. Item der ludimagister, mit ſammt ſeinem Provisor, den uns Flinner und Dr Marpach im vordrigen Jahr geſchickt hat. — Der hat uns den zu Mittelweyer und Hunnenweyer auch verführt und nehmen ein Urſach, daß der Catechismus in der würtembergſchen Kirchenordnung nit ſey wie der vordrige, darum daß der zwey præcepta habe und mache aus dem letzten und erſten nur ein præceptum, ſo zwei præcepta ſind; aus dem erſten ſey nur ein præceptum gemacht, ſo daß zwei ſind, daher die Kinder zu den Eltern ſagen, der würtembergſche ſey falſch; habe nicht de imaginibus; es wurden drei Schulmeiſter abgeſetzt und ſollen auch kein Platz mehr in der Herrſchaft haben.

„In dieß Spiel hat ſich unſer Conrad Fink[1] eingeſellet, et ille fovet hoc incendium, atque mittit falcem in alienam mes-

[1] Conrad Fink war anfänglich Prediger in Eßlingen, dann 1554 bis 1567 Prediger in Mülhauſen; ein unruhiger, ehrgeiziger Mann.

sem, der iſt von Nicol. Regio, ſeinem Schwager zu Hunaweyer, geladen worden, als er ein baß (Verwandte) vermählet, der iſt vaſt Capitaneus unter in geſin, wie man mir ſagt, und aber vor dem vergangenen Jahr als wir bede ſamt by euch waren in Straßburg, das Spiel im heruf fahren angefangen. Und ſo ich ſolches hernach, uff Nativitatis Christi, von unſern Amtleuten erfuhr, ſchrieb ich ihm freundlich latine, ſeitdem grüßt er mich nicht mehr. Is factus est ex fratre hostis, doch kenne ich ſein temerarium ingenium in omnibus rebus gar wohl, und iſt man zu Mühlhauſen übel zufrieden, viel gute Herren und Bürger, sed est istius oppidi necessarium malum, quo præsertim hoc tempore carere non possunt. Contemtor est omnium concionatorum Basiliensium, nec non Argentinensium, imo omnium suorum symmystarum etiam mortuorum et Westhemeri. Er ſey ein Kaufmann geweſen und ſollte das nit eingangen ſeyn mit den Ceremoniis, alſo daß mir der Stadtſchreiber Wunder von Mühlhauſen zu Colmar geſagt, ambit primatum inter suos symmystas, nolit velit magistratus; similiter fecit Eslingæ, certavit de primatu cum Jacobo Ottero piæ memoriæ, qui vir senior tamen Ecclesiæ et ante eum vocatus. Ad hunc modum in tuis ædibus superiori anno cum affine tuo, diacono in Hornbach egit; vocabat Cunmanum et cæteros Bipontinos legatos; deformatores ecclesiarum. Verum postea de hoc scommate hominem corripui, an hoc esset ædificare aut destruere et discordiæ futuræ semina seminare. Nimium superbit Finkius suo dono quo valet. Alſo hat er zugefahren zu Mühlhauſen, da der Magiſtrat ihre Kirch zu Mühlhauſen hat gleichförmig machen wollen mit der Kirch zu Baſel, als daß man in der Charwoche de passione Christi predigt, am Oſterfeſt von der Auferſtehung des Herrn, am Auffahrtstag von Chriſti Himmelfahrt, u. ſ. w., das hat er nit wollen thun, da doch die andern ministri, deren drei ſind, gern

hätten gefolgt. Dagegen hat Fink für sich selbst die Leichtpredigten aufgerichtet. Er kann nicht leiden, daß der Rath von Mühlhausen zuweilen auf Basel sieht und von dort zu Zeiten Doctor Wolf oder Sulzer um Rath fragt. — Verzeihe meine Redseligkeit.

Noch einer bei Horburg, zu Antzolsheim (Andolsheim) hert (nahe) bei mir, heißt *Johannes Michœl*, Ulmensis, der hält noch.

Salutes Marbachium, Pflennerum (Flinner), Lenglinum.

WESTHEMERUS *tuus*.

Ein anderer Brief Westheimer's an Conrad Hubert aus eben dem Jahr 1560 gibt weitere Aufschlüsse über die Zeitverhältnisse im Oberelsaß. (Straßb. K. A.)

Gratia filii Dei sit tecum ac cum tuis, dilecte frater. Postquam obsignatæ fuerunt meæ literæ quas jam ad te mitto, oblatæ sunt, 22 die hujus mensis Augusti, tuæ. Scribis ut exponam tibi, quo pacto res ecclesiarum nostrarum sese habeant; certe omnia miris calumniis ac sycophantiis aguntur. *Jacobus Myliagrius*, pestis ecclesiæ nostræ abiit cum tota familia. Seduxit in ascensu versus Basileam meum vicinum *Johannem Michaelem*, qui cum nobis subscripsit et testatus est syngrapha (nam dum aderant legati principum, ægrotabat): se Reformationi principum obtemperaturum. Jam magno dolo usus est atque perjurus factus est. Stipendiarius fuit principis nostri, felicissimæ memoriæ, quare confiscata omnia ejus bona sunt. Nos parum laboramus de illius defectione, licet latine et græce doctus, tamen inutilis fuit ad ministerium, majorem offensionem quam ædificationem suæ ecclesiæ dedit. Cogor nunc ad tempus præesse concionando duabus ecclesiis. Ludimagister in *Hunnenwyr* conjectus in

vincula propter crimen, ut ajunt, læsæ majestatis, nam obtrectavit et condemnavit præfationem, quæ Reformationi principum præfixa est: Es ſey erlogen, daß der Fürſt ſelig des Willens ſey geweſen, ein andere Ordnung und Artikel zu ſtellen ſeiner Kirchen; man möge drucken oder ſchreiben was man wölle, es ſey dennoch erlogen. Scriptum est a nostris proceribus ad proceres Regiminis, hoc est Gubernatoribus Monspelgardiensibus, negotium, et is ludimagister expectat illorum responsum adhuc in vinculis. Vulgus in *Rychenviler* scinditur in partes diversas. *Christophorus Binderus* noster, tum doctus tum humanus, cum Diacono advenit; ingrati hospites sunt; ecclesia ferme desolata est. *Erbius* cum uxore ecclesiam non intrat, domi desidet quamvis rude donatus sit. Proclamaverunt Colmariæ, nos missare, confessionem auricularem institutam esse. Pars condemnat me meosque symmystas, pars illos perfidos laudat, adeo constantes fuisse. Baalamitæ sacrificuli triumphant, spargunt in vulgus commenta plus quam Thracica, omnia plena sunt excogitatis mendaciis. *Cives multi Colmarienses* me adeunt, blasphemias seu calumnias adversariorum mihi enarrant, rogant, ut prælegam ordinationem ecclesiasticam principum, audita illa et prælecta, commendant illas ceremonias. Cogor insuper in publico suggestu populum Colmariensem adhortari, ne credant obtrectatoribus, ne adhibeant fidem perfidis. Infensi sunt mihi maxime cives *Richenvilenses*, ut non audeam intrare oppidulum. Mira tibi scribenda essent. Bene vale.

B. W. tuus.

Aus einem dritten Brief Weſtheimer's an Conrad Hubert entnehmen wir noch folgende Stelle. Der Brief iſt vom 12. November 1561. (Straßb. K. A.)

In Comitatu Horburgensi ecclesiæ tranquilliores, quam quæ dominationis Richenvillensis propinquæ sunt, nam spiritum elatiorem referunt. Tantum opus haberemus ministris fidelibus, quibus laborant nostræ ecclesiæ, vehementer; mittuntur nonnulli ex peregrinis regionibus ad nos, quorum mores nobiscum non conveniunt, ut populus maxime ab illis offendatur, quum alias illa innovatio ceremoniarum, per se offensiva et periculosa, adhuc existat. *Erbius* cum *Nicolao Regio*, *Joanne Gœtzio* proscripti sunt; in Rappersvyler resident, longævus Gœtzius profecturus est Mühlhusium.

Nur allmälig wurde die Ruhe wieder hergeſtellt und man gewöhnte ſich an die neue Ordnung. Der alte Erb mochte nun nicht länger in Reichenweyer bleiben, wiewohl es ihm nicht verwehrt war, da er verſprochen hatte, mißbilligender Aeußerungen gegen die eingeführte Ordnung ſich zu enthalten. Er begab ſich mit ſeinem ehemaligen Amtsbruder König nach Rappoltsweiler, wo er auf's Freundlichſte von dem Herrn Egenolph zu Rappoltſtein und von deſſen verwittweter Mutter, Anna Alexandra, geborner Gräfin von Fürſtenberg, aufgenommen wurde.

Im Umgang mit Erb, der mehrmals in der Schloßkapelle predigte, wandte die Herrſchaft ſich allmälig der Reformation zu. Schon im Jahr 1563 führte Egenolph dieſelbe in ſeinen Beſitzungen ein, und die verwittwete Gräfin, eine für ihre Zeit hochgebildete Frau, die an den Schickſalen des Evangeliums den innigſten Antheil nahm, ſchätzte Erb's Umgang ſehr. Erb dagegen benutzte die Muße ſeines Greiſenalters, theils um die früher angeknüpften gelehrten Verbindungen fortzuſetzen, wovon ſein bedeutender Briefwechſel zeugt, theils aber auch um zur Belehrung und Erbauung ſeiner neuen Herrſchaft mehrere

Schriften selbst abzufassen, oder merkwürdige Stellen aus den alten Kirchenvätern für dieselbe in's Deutsche zu übersetzen[1].

Indeß schwanden allmälig seine Kräfte. Am Auffahrtsabend 1570 schrieb er sein Testament, worin er das Bekenntniß seines Glaubens darlegte; von seiner zeitlichen Verlassenschaft meldet Erb bloß: „Mein zeitlichs Guts halber, bitt ich die so es zugehörig, nit wollen zanken, denn ich nit weiß, wem es möchte (dieweil wir alle sterblich sind) zufallen. Es ist auch nit großer Schatz, darum man sich bezanken sollt[2].“ Er starb auf dem Schloß seines Beschützers zu Rappoltsweiler, am 13. März 1571.

[1] Vier Bände, welche Predigten, Abhandlungen, Uebersetzungen, von Erb gefertigt und geschrieben, enthielten, sah noch Schöpflin in der rappoltsteinischen Bibliothek, jetzt in Colmar. Was er daraus berichtet, ist hier benutzt. Eine bedeutende Zahl von Briefen Erb's befindet sich in der Bibliotheca Antistitii zu Basel.

[2] Am Schlusse dieses Testaments steht: Geben zu Rappoltsweyler, am Auffahrtsabend 1570.

Kaspar Klee,

Pfarrer in der Ruprechtsau.

Die lutheriſche Kirche hat es vor der reformirten voraus, daß ſie lebendiger das Gemüth anſpricht und dieſes in ihren Glaubens- und Cultusvorſchriften hegt und fördert. Die katechetiſchen, liturgiſchen und hymnologiſchen Leiſtungen derſelben haben dieſes bewieſen. Unter den Vielen wählen wir das folgende gemüthreiche Predigerbild, um dieſes darzuthun.

Es iſt ein groß Ding, daß ein Mann das Joch in der Jugend trage, ſagt das Wort der Wahrheit; frühe Noth ſtärkt fromme und energiſche Gemüther. Die Wahrheit dieſes Ausſpruchs erfuhr der wackere Kaspar Klee, der das Predigtamt an verſchiedenen Orten, zuletzt in der Ruprechtsau, bei Straßburg (von 1603 bis 1651), verwaltete; ein hart geprüfter, bewahrter und bewährter Prediger des Evangeliums. Sein Beiſpiel zeigt, wie der Herr ſich die Seinen im Glutofen der Noth bereite, wenn ſie ſich wollen bereiten laſſen; aber man begreift auch, wie gar Manche durch die Noth in der Jugend in eine verkommene Richtung gerathen konnten, in welcher ſie zu Grunde gingen. Das Pfarramt findet ſeine Diener hauptſächlich in den weniger begüterten Klaſſen. Auch die Apoſtel waren arm und der Herr ſelber hatte nicht wo er ſein Haupt hinlegen konnte. Luther's Vater war ein Bergmann; Butzer's Vater, ein Kübler; Capito's Vater, ein Hufſchmidt, u. ſ. w. Aber die Macht des Geiſtes hat ſich bei ihnen bewährt und wird ſich bewähren.

Das Arme-Schüler Weſen (Bachanten, Vagabunden, ꝛc.) war ein Uebelſtand in den Schulen des 15ten und 16ten Jahrhunderts. Man erinnere ſich nur an Thomas Platter's Selbſt-

biographie. Die Reformation ſuchte dieſen Uebelſtand zu beſchränken und ihm allmälig abzuhelfen. Zuerſt ſtrebte man darnach, zu verhindern, daß das Armenſchülerweſen nicht in gemeinen Bettel ausarte, ſodann wurde geſorgt, daß eine genauere Aufſicht geführt und daß durch milde Stiftungen (Stipendien) auch der äußern Noth der Studirenden abgeholfen wurde. Daß aber das herumziehende Weſen ſolcher fahrender Schüler noch längere Zeit fortdauerte, dies beweist eben auch die Geſchichte unſeres Kaspar Klee.

Klee war am 10. Auguſt 1555 geboren [1], zu Geroldshofen, in Franken, von katholiſchen, armen Eltern, die er frühe durch den Tod verlor. Klee erzählt ſelber in ſeiner naiven Art: „Ich hab in mein kindlichen Jahren allzufrüh meine lieben Eltern verloren, darauf unter die Fremde mich begeben, über die zehn Jahr das Elend bauen, das panem propter Deum ſammeln, erſtlich die deutſchen Pſalmen, nachmals auch die Responsoria, um das liebe Brod mitſingen müſſen. Und iſt ſolch mein elend Wanderſchaft eben zu der Zeit angangen als das Malter, Simmer oder Viertel 6, 7, oder auch mehr Gulden gegolten hat. Ich weiß michs noch wohl zu erinnern, daß ich manchmal das abgeſchnittene gelbe Rubkraut, alſo gehackt, gekocht und ſchlecht zubereitet, für ein grünes Kraut hab helfen eſſen, mußte mit guten Zähnen übel beiſſen, und manchen beſchwerlichen Faſttag halten. Ich hatte in meiner Patria etwan Schuh, da (salva venia) die Zehen waren herausragend. Wann ich an ei-

[1] Dieſen Tag feierte Klee als ſeinen Geburtstag durch ein Gebet im Jahr 1618. Siehe deſſen „Wegweiſer zu dem ewigen ſeligen Leben“, Straßburg 1619, in-4°, S. 267. Aus dieſer Schrift Klee's, die unten näher beſchrieben wird, ſind die meiſten der hier mitgetheilten Nachrichten entnommen. Es iſt derſelben, unter dem Titel: „Zum Beſchluß“, von S. 394 bis S. 408, eine Selbſtbiographie Klee's beigefügt, welche wenig bekannt iſt und lebhaft an die Selbſtbiographie des Thomas Platter erinnert.

nem Feiertag in die Kirche gieng, schwärzete ich Schuh und Zehen miteinander, konnte doch den Schalk nit gar verbergen. Dann wann ich in der kalten Kirch bei der Meß, Vigilien, Metten und Completen zu lang verharren mußte, wurden (mit Ehren zu melden) meine geschwärzte Zehen eben wie ein schwach gesottener Krebs pflegt zu werden, und so bald ich darauf wiederum in die warme Stube kam, wurde mir hinter dem Ofen ohnmächtig, daß ich für todt dahin sank[1].

„Aus meiner Patria kam ich gen Schweinfurt, gieng ein Jahr daselbst in die Schul, mußte neben andern Geschäften die mir befohlen wurden, täglich vor und nach Mittag, zween Krüge mit Trinkwasser aus dem Spitalbrunnen in das Haus abholen, ehe dann der jetzige neue Röhrbrunnen mit seiner stattlichen Kapellen, darin er steht, aufgebauen wurde, aus welchem Röhrbrunnen Ich zum aller ersten getrunken habe und ist also ergangen. Demnach ich täglich, wie obgemeldet, ziemlich weit von fernen das Wasser heim holen und tragen mußte, hatte ich desto mehr Verlangen nach dem neuen Brunnen, wann der einmal gar möchte zugerichtet, ausgebauen und verfertigt werden; spazirte derowegen unter dem Wasserholen fast täglich dahin, das Werk zu sehn. Endlich kam ich eben auch zu der Stund, als die Röhren, schon allbereit eingelegt, die Messingen angegossen, und die Bauherrn, Herr Kilian Göbel, und Andere mit ihnen, gegenwärtig waren, den Brunnen zu probiren. Ich stunde mit meinen aufgeschürzten, zerrissenen Hosen auch dabey, all Ding richtig zu besehen. Unterdessen kam das Wasser dahergerauscht und fingen die Röhren an zu springen. Ich war nicht der hinterst, sondern der förderst beim Werk und der aller hurtigst, lief eilends hinzu und trank aus der einen Röhren, gleich im ersten Strudel und Vorschutz, ehe dann das trübe Wasser

[1] Klee's „Wegweiser", S. 396, nach der Ausgabe vom Jahr 1619.

(darauf die Herren warteten) weggelaufen war, Ich es aber aus Einfalt so fern nicht bedacht hatte. Unter dem Trinken gab mir einer von den Beistehenden eine satte Ohrkappen, mit dem Titel, der mir noch zur selben Zeit gebürete, sprechend: du, u. s. w., weil du dann ja der aller erste bist, der vor andern aus diesem Brunnen getrunken hat, so nimm diese Ohrkappe zur Gedächtnuß, solches desto weniger zu vergessen. Ich wischte das Maul auf meinen Trunk, sah sehr sauer in die Sach und zog mit meiner Ohrkappen davon."

In seiner Eltern Haus noch hatte Klee den bekannten Katechismus des Jesuiten Canisius gelernt. Allein in Schweinfurt, einer evangelischen Stadt, wurde nach Dr Luther's Katechismus gelehrt; anfangs wagte er nicht, dieses Buch zu öffnen, ohne sich bekreuzt und ein Vater Unser gebetet zu haben. Er bemerkte mit Schrecken, daß hier ganz anders gelehrt werde, als in dem Katechismus des Pater Canisius; doch fand sein beunruhigtes Herz endlich Trost im Gebet und er versöhnte sich mit Luther's Grundsatz, daß das Heil allein durch den Glauben an Christum erlangt werde [1].

Zu derselben Zeit kamen unserm Klee etliche Schriften des Bellarmin und des Heinr. Bullinger in die Hände. „Unter allen andern päbstlichen und calvinischen Scribenten, sagt Klee, haben mir diese beiden am besten gefallen, da sie in ihren Meinungen fein subtil aufgezogen, und nicht gleich mit der Thür in die Stub hineinfallen, wie andere ihres gleichen pflegen zu thun. Daher ist es kommen, daß mir diese Beiden in meinem jungen, der Religion wegen angefochtenen Herzen, ziemlicher maßen zusetzten, deren der Ein mir bald auf der rechten, der Ander aber auf der linken Hand eine Kappen an den Kopf meines

[1] Klee, „Wegweiser", S. 27 ff. „O Herr, betete er, behüt vor fremder Lehr, daß wir nicht Meister suchen mehr, dann Jesum Christ mit rechtem Glauben, und ihm aus ganzer Macht vertrauen. Amen."

Christenthums gab, daß ich jetzt auf die rechte, dann auf die linke Hand daumlete und schwankte, wußte nicht auf welche Seiten ich mich lenken sollt; eben als wenn ihrer zween einen armen Tropfen bei den Haaren hielten und wollten ihn, der ein in das Gemach, der ander aber herausziehen."

Klee blieb ein Jahr in Schweinfurt, dann begab er sich nach Coburg, wo er bei dem mitleidigen Nachtwächter ein ärmliches Unterkommen fand. "Oft wann ich mich zu Bette legen wollte, knieete ich zuvor nieder, beweinte meinen traurigen Zustand und daß ich mit hungrigem Bauch schlafen sollte. Das Stück Brod, welches mir der Herr bescheerte, wann es mich bedunkte für meinen Hunger zu klein seyn, biß ich doch getrost darein und machte allwegen auf das Abgebissene ein Kreuz, betete dazwischen ein Vater Unser, der Hoffnung, es sollte der nachfolgende Bissen desto schütziger seyn[1]." Später wurde ihm zwar eine bessere Herberge zu Theil, er konnte die Schule besuchen, mußte aber dem Hauswirth die beschwerlichsten Hausdienste leisten, "famuliren", auch hatte er für denselben allerlei Reisen zu unternehmen, nach Nürnberg, in die Klöster Banz, Dambach u. A., "wo ich, sagt Klee, als noch ein junger Knab, den sie nur den Kleinen nannten, viel gehört, gesehn und erfahren, welches ich des Orts nit will aus der Schul schwätzen. Wenn mich auch Gott nicht sonderlich unter seinem Schutz und Schirm erhalten hätte, so wäre ich eben gar zu einer Klosterkatzen oder Nollbruder geworden. Doch muß ich auch von der Orten Klosterherren rühmen, daß sie die lutherischen Diener, Schaffner, Schreiber und andere wohl haben leiden mögen und zweimal im Jahr den evangelischen Dienern des Fürsten von Coburg, im Sommer zwei herrliche Schaafkäse, im Winter aber gefütterte Stiefeln verehrten."

[1] "Wegweiser", S. 397.

Weil Klee seine Wißbegierde in Coburg nicht befriedigen und den ihm immer lieber werdenden Studien nicht obliegen konnte, so beschloß er in Gottes Namen, seinen Stab weiter zu setzen. Er reiste nun zu Fuß und ohne sich aufzuhalten von Coburg nach Straßburg, Metz, Nancy, Pont-à-Mousson, dann über die Vogesen bei Kaisersberg wieder in das Elsaß, nach Basel. Auf dieser sieben Wochen dauernden Fußreise hatten aber Schuhe und Kleider dermaßen Noth gelitten, daß er nur durch die starke Beihilfe mildthätiger Personen weiter kommen konnte. Ein freundlicher Mann zu Basel rieth ihm, nach Straßburg zu gehen, wo er leicht ein Unterkommen finden würde, und noch am nämlichen Tag machte er sich auf den Weg.

Als Klee noch anderthalb Meilen bis Straßburg zurückzulegen hatte, an einem Abend, setzte er sich erschöpft, mit wunden Füßen, unter eine Eiche im Walde bei Plobsheim. Vor ihm lagen freundlich die Dörfer Plobsheim, Wibolsheim und Eschau mit Schlössern und Kirchen geziert; er gedachte, wie in diesen Dörfern wohl auch barmherzige Menschen sich finden möchten, die dem armen Verlassenen eine Nachtherberge gewähren könnten. „Ich klagete Gott dem Herrn, sagt Klee, in meinem Abendgebet unter dem Baum mit Thränen meine Armuth, Blöse, Wunden und Mattigkeit, als der ich ein so lange Zeit im Elend gewandert, der Herr als ein Pfleger der Armen und Waisen, wolle doch ein vätterlich Einsehn haben, und was vor Zeiten Elias unter der Wegholder-Stauden (1. Kön., 19) vom Herren gebeten, eben das begehrte ich auch dazumal von dem Herrn meinem Gott unter dem Eichbaum, er wolle doch nunmehr meine Wanderschaft zu einem seligen, erwünschten Ende führen, meine Seele zu sich nehmen und meinen dürren, abgemergelten Leib zur Erde bringen, oder aber mit mir, wie einst mit den Jüngern zu Emmaus, heute, da es schon Abend geworden, zu Eschau, und morgen zu Straßburg hilfreich ein-

lehren.“ Erschöpft von Müdigkeit und Wehmuth schlief er ein, und als er erwachte, war es schon ganz dunkel.

Klee ging nun gen Eschau zu, wo damals ein Frauenstift sich befand. Vor dem Klosterthor stand eben in abendlicher Kühle, Graf Eberhard von Manderscheid, Canonicus des Domcapitels zu Straßburg und Bruder des dasigen Bischofs Johann IV, sammt dem Kirchherrn (Pfarrer) von Eschau und einigen adeligen Herren. Klee kannte Niemanden, doch merkte er, daß es Leute von Bedeutung seien; er stand mit seinem „Bündel“ von ferne und sprach den Kirchherrn um einen Zehrpfennig an. Sogleich rief der Graf den jungen Wanderer zu sich, redete ihn „mit freundlichen, gemeinen, burgerlichen Worten“ an und fragte ihn, wer er sey, u. s. w. Klee gab Bescheid: „er sey ein armer Schüler aus Frankenland, sey etliche Wochen den Schulen nachgezogen und wolle jetzt nach Straßburg.“ Der Graf erwiderte gemüthlich: „Bist du ein armer Schüler und mußt dein Nahrung erbetteln, so bin ich auch deines Handwerks. Ich bin vor Gott ein Bettler, und muß noch täglich studiren und lernen. Zieh aber in Gottes Namen auf Straßburg zu, denn zu Straßburg sind noch viel frommer Leut, und wann du fromm bist, so wird dir Gott auch bei frommen Leuten unterhelfen!“ Klee erhielt von dem wackern Grafen ein stattlich Almosen (zwei Mönchsköpfe oder sechs Batzen), „ich war deren, sagt Klee, nebst gegebenem Trost so froh, daß mir vor Freuden auch die Augen übergiengen, in Betrachtung dessen, was ich allererst vor zwei Stunden mit meinem Gott unter der Eichen im Wald geredet und gebetet hatte.“

Ermuthigt durch den freundlichen Zuspruch und die Gabe, macht sich Klee des andern Morgens früh auf gen Straßburg. Unterwegs kam ihm der edle Graf nach, zu Pferd mit zwei

[1] Klee, „Wegweiser“, S. 400.

andern Reitern und einem Trompeter, er wünschte nochmals unserm Klee Glück auf die Reise, „vielleicht auf Gottes Befehl, setzt Klee hinzu, um den Trost in meinem Herzen zu stärken, und ich sah dem guten freundlichen Herren nach, so lang ich konnte, mit herzlichem Wunsche, Gott wolle ihm hier zeitliche Wohlfahrt und dort ewiges Leben geben.“

In Straßburg angelangt, fand Klee bald Unterstützung, zuvorkommende Aufnahme und Gelegenheit, wie Muße zum Studiren. Zehn Jahre lang war er heimathlos umhergezogen; hier erwarb er sich nun Freunde und Beschützer durch seine Frömmigkeit, sein Talent und seinen Eifer zur Arbeit. Unter Dr. Joh. Pappus studirte er Theologie, wurde in das Seminarium aufgenommen und endlich um das Jahr 1590 auf die damals evangelische Pfarrei Schnersheim, am Fuße des Kochersberges, mit dem Filial Quatzenheim befördert. Dennoch war das Maß der Leiden Klee's noch nicht voll; es war ihm das traurige Schicksal beschieden, in zwei Gemeinden nacheinander der letzte evangelische Pfarrer zu sein.

Die adelige Familie Marx von Eckwersheim besaß im 16ten Jahrhundert das Dorf Schnersheim als ein Lehen des Bisthums Metz, und hatte, von der Freiheit Gebrauch machend, die der Religionsfrieden verlieh, hier die evangelische Lehre und Cultus eingeführt[1]. Quatzenheim dagegen, welches zu Klee's Zeit dem Herrn Pancratz von Landsperg gehörte und nur während wenigen Jahren mit Schnersheim kirchlich verbunden blieb, hatte die Reformation schon fünfzig Jahre früher angenommen[2].

[1] Die Reihe der evangelischen Pfarrer zu Schnersheim ist folgende:
1570 Christoph Frischeisen.
1572 Samuel Radspinner.
1578 Nicolaus Florus.
1590 Kaspar Klee.

[2] Im bischöflichen Archiv befand sich ein Brief des Leutpriesters von

Allein in dem unſeligen Krieg, der in Folge der ſtreitigen Biſchofswahl, im Jahr 1591, zwiſchen Cardinal Carl von Lothringen, Biſchof zu Metz, der von der katholiſchen Partei der Domherren als Biſchof von Straßburg erwählt war, und dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, den die evangeliſchen Mitglieder des Hohenſtifts auf den biſchöflichen Stuhl erhoben hatten, ausbrach, litten dieſe Dörfer ſehr. Im Jahr 1596 nahm Biſchof Carl das Dorf Schnersheim, als metziſches Lehen, der Familie Marx von Eckwersheim weg und verlieh es dem lothringiſchen, katholiſchen Herren Jean Porcelet, seigneur de Maillane. Schon ein Jahr vorher hatte Klee, auf Befehl des Cardinals, Biſchofs von Metz, die Pfarrei Schnersheim, wo über ſechsunddreißig Jahre das Evangelium war geprediget worden[1], eilends räumen müſſen. Klee erzählt, daß die beiden benachbarten katholiſchen Geiſtlichen zu Wiltenheim und Doſſenheim ſich anfangs gar freundlich mit Worten zu ihm gethan. Jetzt aber war plötzlich Alles geändert. „Der Erzprieſter von Wiltenheim hatte von den Stiftsherren zu Neuweiler, den Collatoren des Orts, Befehl erhalten, den katholiſchen Gottesdienſt in Schnersheim wieder zu eröffnen und da eine Predigt zu halten. Auf den Sonntag Septuageſima 1595 ritt er in das Dorf hinein auf einem weißen Gaul, mit ihm kam ein biſchöflicher Vicarius.“ Klee ging ihnen entgegen und grüßte freundlich; aber der Prieſter von Wiltenheim hatte die alte nachbarliche Freundſchaft ganz vergeſſen, that als ob Klee gar nicht da wäre, grüßte nicht, ſondern fing an, den verſammelten Bauern die Urſache

Doſſenheim und Quatzenheim vom Jahr 1539, worin ſich dieſer bei dem Biſchof zu Zabern beſchwert über Herrn Diether von Landsperg, der ihm den Abſchied gegeben, weil ſeine Bauern den evangeliſchen Glauben angenommen haben. Quatzenh. K. B.

[1] Klee, „Wegweiſer“, S. 133.

seines Hierseins auseinanderzusetzen und schloß mit den Worten: „Wenn ihr nicht alsobald, und dieses Tags, in die Kirche geht und meine Predigt hört, so wird das Dorf Schnersheim in drei Tagen gen Himmel fahren.“ In der hierauf folgenden Predigt ergoß er sich in giftigen Worten gegen Dr Luther und gegen Klee, „daß die armen, gezwungenen Schnersheimer nicht wußten, wie ihnen geschah[1].“ Die bischöflichen Soldaten gaben dieser Predigt Nachdruck und Schnersheim wurde also wieder katholisch.

Quatzenheim dagegen, als Allodialgut des evangelischen Zweigs der Familie von Landsperg, blieb evangelisch und hatte eine Zeitlang seine eigenen Geistlichen, oder es ward benachbarten größern Gemeinden angeschlossen. Klee zog sich zurück, nachdem er in vollem Maße die Schrecken des Kriegs geschmeckt und bittere Erfahrungen gemacht hatte.

Unser Klee wurde hierauf, ebenfalls in der Nähe Straßburgs, zu Fegersheim, 1596, als auf einem Vorposten, wiederum angestellt. Herr Jakob von Rathsamhausen-Ehenweyer trug damals Fegersheim, nebst dem Dörflein Ohnenheim, zu Lehen von dem Grafen Philipp von Hanau. Der Ritter Jakob von Rathsamhausen, als Inhaber des Pfarrbesetzungsrechts (Collator), hatte schon seit dem Jahr 1576 einen evangelischen Pfarrer nach Fegersheim[2] und dem Filial Ohnenheim berufen, mit Verwilligung des Grafen von Hanau. Aber während des oben erwähnten bischöflichen Krieges wurde Fe-

[1] Derselbe Priester von Wiltenheim erhenkte sich selbst auf seiner eigenen Bettstelle bald nachher. Klee, „Wegweiser“, S. 134.

[2] Der erste evangelische Pfarrer in Fegersheim war Ambrosius Specker, welcher 1589 Pfarrer zu Oberhausbergen, dann zu Wasselnheim, dann Diaconus zu Jung-St.-Peter war und 1623 als Pfarrer zu St.-Aurelien starb.

gersheim von den Soldaten des Cardinals von Lothringen besetzt. Manche Glieder der Gemeinde[1] neigten sich hier auf die katholische Seite und der Krieg verwirrte die Sache noch mehr, so daß Klee auch in Fegersheim eine traurige Stellung hatte.

In einem eigenhändigen Briefe an Dr Joh. Pappus (wahrscheinlich vom Jahr 1600) schildert Klee seine Noth zu Fegersheim, in jener aus Latein und Deutsch gemischten Schreibart, wie sie häufig in den Briefen des 17ten Jahrhunderts vorkommt und mit einer wohl begreiflichen, aber nicht zu lobenden Leidenschaftlichkeit.

Apud *Fegersheimenses* duræ cervicis præfractos et pertinaces homines vitæ meæ cursum miserrime conficere cogor, qui Deo, Magistratui et ministro Ecclesiæ resistunt, neque etiam bonis nec asperis verbis locum unicum relinquunt. Et nisi hactenus per quadriennium Dominus præsto mihi adfuisset et stetisset pro meis excubiis, absorptus revera fuissem a rabie et immanitate illorum, imo me vivum quasi deglutivissent. Accedit ad hoc alia incommoditas, quemadmodum semper fieri solet Christianis in suis ærumnis, cum vulgariter dicitur, abyssus abyssum invocat; quod mei calumniatores ac delatores varia et injusta judicia hac de re faciunt, dicentes et interrogantes: quæ sit causa, quod mei pagani me non velint audire, quæque sint meæ conciones? Quibus respondeo; cur non ipse me audis, etc. Und wissen solche Leut leider nit, die hartnäckigte, böse, ruchlose und auf den Grund gottlose Herzen meorum rusticorum, die am anfang der fegersheimer Reformation zusammengeschworen haben: der Teufel soll sie in die Lüfte hinein holen, wenn sie den erzschelmischen

[1] Mehrere seiner Widersacher zu Fegersheim bezeichnet Klee in seinem „Wegweiser", S. 134, und weist an ihnen Gottes Gericht nach.

Ketzer und lutherischen Pfaffen hören wollen, et illi qui conjuraruut, etiam alios meos, quidem paucos, sed tamen diligentes et attentos auditores, mirum in modum, imo omnibus viribus suis, perturbare solent. Und hierzu muß ihr eigner Junker stillschweigen. Straft er einen unter solchen bösen Buben, so läuft er gleich hin gen Zabern zu dem von Criechingen [1] und verklagt den Jungker und Pfarrer, man wolle sie zum glauben zwingen und bringen, man thue ihnen Gewalt, alles sub tegmine fagi. Wenn er nun einem, umb des größten Bubenstücks willen, einen Frevel abnimmt, gibt er für, es seh um der Religion willen geschehen. Wie ich aber dem Hrn. Doctor weiters will darum sagen (ob Gott will) wenn ich um den Schwörtag selber zu ihrer Excellenz komme. Obnixe et subjectissimo animo rogo T. R. et Excell. Sie wollen sich doch so viel bemühen, und diß mein collectum opus [2] mit guter geraumer Zeit ein wenig durchsehn und fürnehmlich wo die NB. stehen, wenn schon sonst nit alles könnte durchlesen werden. Dann will ich zu großem unterthänigem Dank weiters mit dem Hrn. Doctor darum reden. Faxit Deus Opt. Max. et anni hujus initium, medium et finis nobis contingat fœlix. Valeat T. R. et Excell. et me sibi commendatum habeat.

T. R. et Excell.

Subdit.

Caspar Klee [3].

[1] Franz von Kriechingen (Créhange) und Püttlingen (Putelange) war Domdechant zu Straßburg und Statthalter des Bisthums.

[2] Obige Schrift ist wohl keine andere als Klee's „Wegweiser zum ewigen Leben".

[3] Straßb. K. A.

Klee pflegte später diese Zeit seines Lebens in seiner blumenreichen Weise, sein „Fegersheimisches Fegefeuer“ zu nennen. Er erzählt[1]: „In meiner Fegersheimischen Pfarr bin ich manchen Tag und Nacht in höchster Lebensgefahr gestanden, also auch daß mir auf eine Zeit die Vaganten (maraudeurs) und diebischen Kriegsleut schon allbereit mit gewehrter Hand im Pfarrhaus, in der Küchen, Stuben, Speiskammer hielten, unter deren Gewehr, Musketen und Musketengabeln meine zur Zeit noch lebende liebe, getreue Haushälterin, in Schrecken, Furcht und Zittern, mich zu verwarnen und zu erretten, durchgekrochen,“ u. s. w.

Am 3. Mai im Jahr 1600 (es war der heilige Kreuztag), wurde zu Fegersheim wieder katholischer Gottesdienst und Procession gehalten[2]. Klee mußte nach Straßburg zurückflüchten. Während dieser schweren Anfechtungen fand sein frommes Herz Trost in den Gebeten, deren er mehrere aufschrieb, „um in seinem Fegersheimer Elend das Thränenwasser aus dem innersten Herzgrüblein vor Gott auszuschütten.“

Klee sammelte seine bei verschiedenen Anlässen verfaßten Gebete und gab dieselben mit mehreren erbaulichen Betrachtungen, mit einzelnen warmen Herzensergießungen und kürzern Erläuterungen von Stellen der heiligen Schrift, die er in ein Ganzes zusammenschmolz, unter dem Titel: „Wegweiser zu dem ewigen seligen Leben“, im Jahr 1603 zu Straßburg in Druck. Der Verfasser hatte zuvor dieses Buch an Dr Pappus zur Durchsicht übersandt. Es wurde viel gebraucht, denn im Jahr 1619 erschien eine neue und vermehrte Ausgabe dieses belieb=

[1] Vorrede zu Klee's „Wegweiser“.

[2] Klee, „Wegweiser“, S. 225. — Ein straßburger Rechtsgelehrter verfaßte damals ein Gutachten über das Katholischwerden der Fegersheimer; es ist bei Schilter, De pace religiosa, p. 324 sqq., abgedruckt.

ten Klee'schen Andachtsbuchs, gedruckt zu Straßburg bei Johann Carolo, 4°, 408 Seiten[1]. Was die Zeitgenossen an diesem Buche besonders ansprechen mochte, das ist vor Allem die warme Herzensfrömmigkeit, die aus demselben den Leser anweht, die gemüthliche, frische, gewandte, blumenreiche Darstellung und besonders das geschickte Einweben historischer Thatsachen aus der Kirchen- und Profangeschichte und aus der selbsteigenen Lebenserfahrung[2]. Seinen Gebeten merkt man den widerlichen Geschmack des Gemachten nur selten an, sie fließen aus einem vollen Herzen und das Subjective herrscht darin vor. Er liebt besonders Anspielungen auf seinen Namen Klee und ist unerschöpflich in Auffindung derselben. Polemische Ausfälle, wie sie damals, auch in Andachtsbüchern selbst, Mode waren, finden sich nur ganz selten bei diesem durch Leiden bewährten, liebenden, herzgesunden, gemüthvollen und demüthigen Manne, obgleich er mit ganzer Seele an der evangelisch-lutherischen Kirche hängt und sie wiederholt für die reine apostolische und uralte katholische Kirche erklärt[3].

Folgende Stelle aus seinem „Gartengebet" mag genügen, um des Verfassers Manier zu bezeichnen. Klee spricht[4]: „Du hast mir, reicher Herr, zwei Gärten, einen geistlichen und einen irdischen beschert, dafür ich dir die Zeit meines Lebens nimmermehr genugsam danken kann. Einen geistlichen Lustgarten hast du mir in deiner Kirchen beschert, darinnen die geistlichen Him-

[1] Dieses Buch ist dem „Unüberwindlichsten Ewigen Ehrenkönig, und Herzog des ewigen Lebens, dem Ueberwinder der Sünde, Tod, Teufels und der Hölle, *Jesu Nazareno*" — gewidmet.

[2] Außer Klee's eigener Lebensgeschichte findet man hier zerstreut, Züge aus dem Leben Churf. Johann Friedrich's von Sachsen; Agnes, Fürstin von Anhalt, S. 152, u. s. w.

[3] Klee's „Wegweiser", S. 124 und ferner.

[4] Klee's „Wegweiser", S. 223. Es bezieht sich auf die Zeit seines Aufenthalts in der Ruprechtsau.

melsschlüssel, Ehrenpreis, Wohlgemut, die edle Benedicten-Wurzel, Engelsüß, die länger je lieblein, Vergißmeinnicht, der Wunderbaum, der Baum des Lebens, das Herz- und Wunderkraut, ja die tausend schöne Paradiesröslein wachsen. Und ob ich schon auch darneben den bittern Wermuth, Rauten, Sauerampfer und des Teufels Abbiß riechen und versuchen muß, so hat doch dein lieber Sohn mit seinem bittern Trunk am Stamme des Kreuzes solche meine zeitliche Bitterkeit alles Kreuzes und Leidens gewürdiget, geheiliget und dermassen überzuckert, daß dermaleinst auf solch zeitliche Bitterkeit, eine ewige Süssigkeit gewiß und unfehlbar folgen solle. Lieber Herr, hilf daß meine Seele einst, auf grünen Auen, und beim lebendigen Kraftwasser geweidet, und Frucht bringen könne zur rechten Zeit, daß meine grünen Blätter eines rechten seligmachenden Glaubens nimmer verwelken, sondern zuletzt in den himmlischen Paradiesgarten versetzt werden.

„Darneben aber hast du mir, Herr, auch einen irdischen Garten beschert, und was zur Aufenthaltung dieses meines zeitlichen Lebens gehört. In diesem spazier ich nun; lieber Herr, so lang im Frieden, so lang es dir gefällt. Wie nun der fromme Joseph von Arimathia seinen Lustgarten vor der Stadt Jerusalem, nit zum Pracht, zur Ueppigkeit, zur Sünde, Schand und Lastern, sondern zur Vorbereitung seines Sterbstündleins verwendet und gebrauchet hat, eben also begehr ich gleichergestalt meinen, von dir mir geschenkten Garten zu gebrauchen; dazu wölleſt du, Herr, das Gartenländlein meines getauften, und mit deines Sohnes theuerm Blut besprengten Herzens, pflanzen, regieren und leiten, daß es in dir und durch deine Hilfe, gleichsam ein gewässerter Garten Gottes sey und bleibe.“

Freundlicher nämlich gestaltete sich das Leben des vielgeprüften Dieners des Herrn, seitdem er im Jahr 1603 als Pfarrer der Ruprechtsau bei Straßburg berufen worden. Er wohnte

dabei in Straßburg und half den Stadtgeistlichen öfters in Nothfällen mit Predigten aus, obgleich er nicht bestellter Freiprediger war.

Die Ruprechtsau, jetzt eine unserer volkreichsten Landgemeinden, war vor der Reformation ein so wenig beträchtlicher Ort, daß er nicht einmal einen eigenen Pfarrer hatte. Im 13ten und 14ten Jahrhundert wurde er von Bischheim aus versehen, wo der Domdechant des Münsters zu Straßburg das Patronat hatte. Im Jahr 1339 erbaute der straßburgische Ritter Nicolaus Schwarber eine Kapelle in der Ruprechtsau, und ein Vicar des Frauenstiftes St.-Stephan in Straßburg versah darin den Gottesdienst, denn St.-Stephan besaß den Zehnten und das Patronatsrecht in der Ruprechtsau[1]. Als im Jahr 1534, durch Magistratsbeschluß, St.-Stephan aufhörte eine Pfarrkirche zu sein, und dagegen St.-Wilhelm für diesen Stadttheil, als an deren Stelle, eröffnet wurde, ward auch die Ruprechtsau zu einer evangelischen Pfarrei erhoben, denn in der Ruprechtsau war, zu derselben Zeit wie in Straßburg, die Reformation eingeführt worden; schon im Jahr 1524 treffen wir Martin Hag als evangelischen Geistlichen daselbst an[2], und unser Klee war bereits der Zehnte in der Reihe der Nachfolger desselben. Klee ward von der Aebtissin von St.-Stephan in das Amt berufen und mit 400 Gulden vom Stift besoldet.

Klee schildert seine Stellung in der Ruprechtsau im Vergleich mit der frühern, voll des innigsten Dankes gegen Gott, also:

[1] Siehe Anhang zu des Hrn. von Werndle »Tractat vom Zehend-Recht« (Nürnberg 1708, in-4°), S. 295 ff.

[2] Hag unterschrieb mit den straßb. Predigern, Butzer's Schrift: »Grund und Ursach der Newerungen«, 1524. Vergl. aber Butzer's Brief an Zwingli, dat. 29. Januar 1526, in Opp. Zwinglii Ed. Schuler, VII, p. 466.

„Als ich zuvor zweimal, von zwei verschiedenen Pfarreien, in's Exilium bin vertrieben worden, hab' ich nun jetzunder anstatt der verlornen, gleichsam hinwiederum ein zweifache Pfarr bekommen; indem mir das Predigtamt nicht allein bei meiner ordentlichen Pfarr, ausser der Stadt befohlen, sondern auch in der Stadt zu verrichten mir gegönnet ward. Da ich bei meiner vorigen Fegersheimer Pfarr manchen Tag und Nacht in höchster Lebensgefahr gestanden, so kann ich im Gegentheil, oder nunmehr durch deine Gnad, o du Friedensfürst und Herzog des Lebens, so wohl in der Stadt als auf dem Land, gleichsam im Grünen spaziren, mein auferlegtes und anbefohlnes Amt in gutem Frieden verrichten. Da ich zuvor vermeinte Pfarrkinder hatte, die mich verachtet und verfolgt haben, so hast du, Herr, mir nun solche Auditores beschert, die mich als ihren geheimsten Freund, gleichsam in die Augen legen möchten. Da sich's zuvor in meinen beiden ausgestandenen Exiliis eben dergestalt ließ ansehn, als wolltest du, Herr, an mir abhauen beides Ast und Stumpf, wie du vor Zeiten denen ungehorsamen Israeliten gedräuet hast, als wenn meine grüne Kleeblättlein unter die Füße getretten, und ich nimmermehr mit den Meinen auf einigen grünen Zweig würde kommen können, läßt du nun, mildreicher und hilfreicher Gott, durch deinen Segen aus Zion, mich in meinen Häusern, Gärten, Reben spazieren gehn[1]," u. s. w.

Die Klee'schen Gebete überhaupt enthalten des Eigenthümlichen und Ansprechenden gar viel, aber freilich auch manches Befremdende; so findet man z. B. S. 156 „ein zwar langes und einfältiges, aber gleichwohl tröstliches Gebet, durch den ganzen Psalter gezogen, also daß nicht ein einziger Psalm übergangen." Ein Gebet von 16 Quartseiten! Weniger be-

[1] Klee's „Wegweiser", Vorrede.

fremden darf es aber, daß wir unter den Gebeten dieſes lutheriſchen Predigers (Seite 305) ein „tröſtlich Gebet finden, darin ein Chriſt von Gott begehrt, daß er ihm einen chriſtlichen Heldenmuth geben wolle, wie er St.-Nicolao, St.-Ottilien, Luciae und andern Gläubigen verliehen hat;“ denn noch während des 16ten Jahrhunderts war auch das Ave Maria bei uns nicht von dem evangeliſchen Hausgottesdienſt ausgeſchloſſen. Klee betet alſo: „Die ſo auf Erden mit dir leiden, ſollen dort ewig mit dir herrſchen und deiner unausſprechlichen Freude genießen. Das haben zu ihren Zeiten auch erfahren die lieben heiligen Marthrer, Sanct-Barbara, Sanct-Nicolaus, Sanct-Ottilia, Joſt und Lucia und Andere mehr, die ihren Gnadenthron Jeſum Chriſtum in ihre ſterbenden Herzen geſchloſſen und mit demſelben durch das todte Meer hindurch zum ewigen Leben geſchifft haben.“ Es iſt hier offenbar von dem Vorbild, aber keineswegs von einer Fürbitte und Verdienſt dieſer Heiligen die Rede.

Klee ſtand auf dem ſichern Boden der lutheriſchen Orthodoxie, die ſo viel Gediegenes in homiletiſcher, katechetiſcher, liturgiſcher und hymnologiſcher Hinſicht hervorgebracht hat. Er ſuchet das Heil in Chriſto allein und ereifert ſich unter andern gegen die, welche man „neben Gott“ geſetzt hat[1].

Zum Beleg theilen wir hier einige der kürzern Gebete Klee's mit, die ſich ſämmtlich an die Sonntags-Pericopen anſchließen. Am 20ſten Sonntag nach Trinitatis gibt Klee folgendes Gebet, „um ſicher Geleit aus dieſer Welt, zum himmliſchen Vaterland“: „Herr Jeſu Chriſt, du haſt uns zugeſagt, das Reich zu beſcheiden, wie daſſelbe dir dein Vater beſchieden hat,

[1] „Wegweiſer“, S. 63. Aehnliches von St.-Laurentius, St.-Sixtus u. A., S. 260 ff.; von St.-Katharina, S. 299; von St.-Medardus, Vitus und Modestus, S. 239, u. ſ. w.

und darauf uns dir heißen nachfolgen. Gib, lieber Heiland, daß wir die wohl angefangene Reise glückseliglichen vollbringen mögen, daß wir hören und lernen deinen Willen und thun Alles was du uns befohlen hast. Und ob uns gleich der Teufel und die Welt im Wege liegen, und uns gerne hindern wollen, so verleihe du uns einen freudigen Muth, daß wir getrost und unverzagt sehen, uns nicht fürchten, noch vor ihnen grauen lassen. Und wandle du auch selbst mit uns, sey du unser Geleitsmann; und thu dein Hand nicht von uns ab. Geh für und für. Sei mit uns und verlaß uns nimmermehr. Laß uns aber auch nicht von dir weichen, noch von deinen Wegen treten, die du uns zu wandeln geboten hast, sondern laß uns beständig bei dir verharren bis an das Ende, auf daß wir die unverwelkliche Krone der Ehren erlangen, und uns mit dir, und deinem Vater, und dem heiligen Geist, ewiglich freuen mögen. Amen[1]."

Wir finden ferner „Ein Gebett, von dem unbeständigen Aprillen-Wetter unseres mühseligen und vergänglichen Lebens[2]", welches Klee am ersten Sonntag nach Ostern gibt: „Allmächtiger, ewiger Gott, getreuer, himmlischer Vater, ich armer, elender Wandersbruder hie auf Erden, trage dir auch diesmal bei der jetzigen Zeit für, die Unbeständigkeit und Mühseligkeit dieses unseres zeitlichen Lebens, wie auch alle unsere gemein Noth, Kummer, Kreuz und Herzeleid, darinnen wir bei unsern Feinden, umb der Bekenntnuß deiner Wahrheit, und umb deines geliebten Sohnes Jesu Christi willen, allezeit stehen, welches, neben andern frommen Blutzeugen Christi, auch St. Ambrosius, Tiburtius, Valerianus, Georgius, St. Marcus, der heilige Evangelist, und andere mehr, um diese Zeit wohl erfahren, daß das traurige, unbeständige Leben, wohl mit dem Aprillenwetter könne verglichen werden:

[1] Klee, „Wegweiser", S. 289.
[2] A. a. O., S. 213 ff.

Dann ſie um Chriſti willen g'ſtorben,
Von keinem Andern Heil erworben,
Dann allein im Namen Jeſu Chriſt,
Ohn den kein andre Seligkeit iſt.

„Alſo iſt es alleweg mit frommen Chriſten geſtanden, daß wir im ſteten Streit mit unſern Feinden und im fortfahrenden, unbeſtändigen Aprillenwetter, unſer zeitliches Leben zubringen müſſen, und da uns gleich etwan bisweilen ein Freudenblicklin zu theil wird, und die Sonn auch ein wenig vor unſerer Thür ſcheinet, wird ſie doch bald wieder mit den trüben Kreuzwolken bedeckt und unſer kurze Freud in Traurigkeit verwandelt.“

Am erſten Advent betet Klee unter andern alſo: „Wir danken dir, allergnädigſter Herr Jeſu Chriſt, du Herzog des Lebens und holdſeliger Friedefürſt, daß du uns arme, elende und verdammte Erdenwürmlein mit deiner Freundlichkeit und Leutſeligkeit heimgeſuchet haſt, alſo daß du als holdſeliges Kindlein zu Bethlehem geboren, als ſanftmüthiger König zu Jeruſalem eingeritten, noch täglich durch dein heiliges Wort und hochwürdige Sacramente zu uns kommſt, auch endlich am jüngſten Tag in den Wolken des Himmels, in großer Kraft und Herrlichkeit wirſt erſcheinen, zu richten die Lebendigen und die Todten, die Frommen und die Böſen und deine Glaubigen von allem Jammer erlöſen willſt. Wir bitten dich, eröffne unſre verſtopften Ohren, daß ſie dein Wort hören, entzünde unſere kalten, erfrornen Herzen mit deiner inbrünſtigen, feurigen Liebe, daß wir deiner Liebe und Sanftmuth nachfolgen. Verkürze dieſe trübſelige, traurige, letzte Zeit der Welt, mache ſchier (bald) Feierabend, offenbare deine Herrlichkeit, erlöſe deine lang geplagte, vermoderte, hin und her zerſtreute, chriſtſeufzende Herzen und führe ſie bald in dein Ehrenreich und ſammle uns deſto eher in unſer Ruhebettlein, auf daß wir der Trübſal entronnen, durch deine Hilf im rechten, feſten Glauben ſeliglich einſchlafen, und

dann in deiner herrlichen Zukunft fröhlich auferstehn zur ewigen Freud und Seligkeit. Amen[1].“

An seinem dreiundfünfzigsten Geburtstag, den 10. August 1618, auf Laurentiitag, betet Klee unter andern: „Ach Herr, Herr, ich weiß gar wohl und bekenne es mit Mund und Herzen, mit Seufzen und Thränen, daß ich leider den heiligen Bund meiner Tauf mit vielen verdammlichen Sünden fast thörlich übertretten hab. Viel tausend Stund hab ich in diesen dreiundfunfzig Jahren gelebt, tausendfältige Gutthaten hab ich, mein Gott, für Leib und Seel von dir empfangen, in viel tausend Unglück und Todesgefahr hätte ich können kommen und gerathen, wo du, Herr, nicht mein Freund und Schutzherr gewesen wärest. So viel tausend Stund ich gelebt habe, so viel tausendmal hab ich leider wider dich, meinen frommen Gott, gesündiget. — Aber ich komm jetzt, Herr, vor dich, wie Salomo einst den neuerbauten Tempel mit unzählbaren Opfern einweihete, so komm ich mit dem Opfer meines betrübten Herzens und zerschlagenen Geists. Ich bringe für dich zwar ein Herz von Reu und Leid gekränkt, aber gleichwohl mit deines eingebornen Sohnes Blute besprengt, und bring solch Opfer in seinem Namen und auf seinen Befehl, überschattet mit seinen heiligen fünf Wunden und Nägelmalen. Du lässest ja, Herr, nicht zu Schanden werden alle die auf dich hoffen. Darum in deine allmächtige, barmherzige, starke, kräftige und hilfreiche Hände befehl ich mein Leib und Seel, mein jetzt angehendes, graues Alter, die übrige Zeit meines Lebens, mein Sterbstündlein und letzten Seufzer. Ich glaub steif und fest, daß deines Sohnes rosinfarbes, theures vergossenes Blut, meine verdammlichen Sünden vor dir hat ausgelöschet. Hilf, Herr, daß ich zu meinem Abschied stets bereit erfunden werde[2].“

[1] „Wegweiser“, S. 304.

[2] „Wegweiser“, S. 267 ff.

Zwar hatte Klee auch während seiner fast fünfzigjährigen Amtsführung in der Ruprechtsau, manche Drangsal zu durchkämpfen. Er erzählt, wie insbesondere das Jahr 1609 ihm allerlei Widerwärtigkeiten und Beschwerniß gebracht habe; worin aber diese Anfechtungen eigentlich bestanden, sagt Klee nicht näher. Wir treffen ihn da wieder in seinem Garten, wie denn der Garten vornehmlich sein Betkämmerlein gewesen zu sein scheint; doch er spreche selber: „Den 20. Mai 1609 in meinem Garten, oder Sommerhäuslin, bei der Immenwartung, in einem lieblichen temperirten Frühlingswetter und klaren Sonnenschein, hab ich, durch Anregung Gottes heiligen Geist, einen ernstlichen Bettag gehalten, auch solch Gebet nachmalen täglich summarie wiederholt, bis zum Ausgang desselbigen Jahres, da ich mein betrübtes Herz, mit Gottes Hilf, zu noch inbrünstigerer Andacht erweckte. Eben auf den 31. Dezember und letzten Tag des gemeldten Jahres, stund ich früh zu vier Uhren auf, verrichtete mein Morgengebett, als eben die Wächter auf dem Münster bliesen: Gelobet seyst du, Jesu Christ ꝛc., hielt dann die Frühpredigt, verrichtete meine kirchlichen und häuslichen Geschäfte, hatte aber denselben ganzen Tag stündlich meas pias meditationes et sessiones quasi clandestinas, meine in Gott verborgene christliche Rathschläge; bis auf den Abend um acht Uhren, da eben die Wächter auf dem Münster bliesen: In dulci jubilo etc. mit dem Abendgebet der Tag und das ganze abgeloffene 1609te Jahr beschlossen wurde[1].“ Da hielt Klee, wie er sagt, „gleichsam Computum diarium, ein christlich Zeitrechnung,“ überdachte sein erfahrungsreiches Leben und faßte den Entschluß, das Wichtigste aus demselben niederzuschreiben.

Ein unsern Klee nahe angehender Rechtshandel erhob sich

[1] Klee, „Wegweiser“, S. 395.

im Jahr 1641 zwischen dem Stift St.-Stephan und „Meister und ganzen Gemein in Ruprechtsau.“ Das Stift beklagte sich, daß, während es von dem Zehnten der Ruprechtsau nur 50 Gulden erhalte, es für die Besoldung des Pfarrers jährlich 400 Gulden geben müsse, daß es so zu großem Schaden komme[1] und verlangte, der sämmtliche Zehnten solle in Natur geliefert werden. Aber die Ruprechtsauer bewiesen, daß sie seit undenklichen Zeiten wegen des Zehnten mit einer Summe von 50 Gulden sich abgefunden, daß St.-Stephan gar kein Recht auf den vollen Zehnten habe, u. s. w. Die Ruprechtsau gewann den Proceß.

Unter dem Elend und den Drangsalen des dreißigjährigen Kriegs hatte Klee neue Geduld- und Glaubensprüfungen zu bestehen, bis er im Jahr 1651 in seinem siebenundachtzigsten Lebensjahr im Herrn entschlief. Aber sein, durch frühe Prüfungen gestärktes und durch das Gebet genährtes, Gottvertrauen hielt ihn aufrecht, und er selber erzählt, wie gar oft, wenn er aus der Stadt hinaus zu seiner Au und anbefohlnen Pfarrei durch den lieblichen Garten gegangen, er im Stillen dem getreuen, hilfereichen Gott gedanket, für alle seine väterliche Errettung und wie dann oft „eine heiße Thräne aus dem innersten Herzgrüblein über sich in die Augen gestiegen und wieder herabgefallen auf den grünen Klee[2].“

[1] Siehe die beiden Rechtsgutachten bei Werndle, „Tractat vom Zehend-Recht“, Anhang, S. 295 ff. und 307 ff.

[2] Klee's „Wegweiser“, Vorrede.

Joachim Stoll,

Hofprediger und Pfarrer zu Rappoltsweiler.

Aus der Schreckenszeit des dreißigjährigen Kriegs und der zunächſt darauf folgenden Jahre, aus deren Zerſtörung und Entſittlichung, tauchen dennoch auch edle Geſtalten hervor im Bereich der evangeliſchen Landeskirche, und es thut uns wohl, auf einige derſelben hinweiſen zu können. Von Pfarrer Leopard zu Seſſenheim, Bancowitz zu Hohweiler, Kirchner zu Mörsbrun, u. A., haben wir bereits oben berichtet, obgleich nur Weniges, aus Mangel an ſchriftlichen Documenten. Auch über Stoll's perſönliche Verhältniſſe und Schickſale haben wir wenige Quellen; wir kennen ihn großentheils nur durch die Schriften ſeines Schülers und Schwagers, Philipp Jakob Spener.

Joachim Stoll[1] war zu Görg, in Pommern, im Jahr 1615, geboren. Wo er zuerſt die Schule beſucht, wiſſen wir nicht gewiß; aber er ſtudirte in Straßburg, unter Dr Johann Schmidt, was aus ſeiner Vertrautheit mit den ſtraßburgiſchen Verhältniſſen zu ſchließen iſt. Genaueres wird nicht angegeben.

Rappoltsweiler, wo Stoll's Leben und Wirkſamkeit ſich entfalten und enden ſollte, ward durch den Krieg hart heimgeſucht. Der Pfarrer Nathanael Dilger, von Danzig, ſeit 1629 daſelbſt, flüchtete mit der Herrſchaft nach Straßburg, wegen der Kriegsnoth. Dilger blieb zu Straßburg bis zum Tod des Hrn. Eberhard von Rappoltſtein, im Jahr 1637, und kehrte dann nach Danzig zurück. Während mehrerer Jahre, von

[1] Irrig nennt ihn Göbel, a. a. O., II, S. 549, Johannes. Es rührt wohl dieſer Mißverſtand von den Initialen Jo. her, welche Stoll gewöhnlich braucht.

1635 bis 1647, war die Bevölkerung von Rappoltsweiler so herabgekommen, daß dieser Ort in dieser ganzen Zeit keinen eigenen Pfarrer hatte. Während zwölf Jahren versah Jakob Selbmann, Pfarrer des ohnweit Colmar gelegenen, rappoltsteinischen Dorfes Jebsheim, das geistliche Amt auch in Rappoltsweiler[1]. Erst als die Kriegsstürme in dem Elsaß einigermaßen ausgetobt hatten, berief die nach Rappoltsweiler zurückgekehrte Herrschaft von Rappoltstein einen neuen Hofprediger dahin. Die Wahl fiel im Jahr 1647 auf Joachim Stoll, welcher damals bereits 32 Jahre alt war und welchen die herrschaftliche Familie in Straßburg auf die vortheilhafteste Weise kennen gelernt hatte. Stoll war der eilfte in der Reihe der evangelischen Hofprediger zu Rappoltsweiler.

Der rappoltsteinische Hofprediger Stoll, ein ebenso gelehrter als frommer Mann, wurde Spener's erster Lehrer. Er führte seinen talentvollen Zögling nicht nur zu einer gründlichen Kenntniß der lateinischen und griechischen classischen Schriftsteller, so wie zu den Anfangsgründen der philosophischen Wissenschaften, sondern überwachte auch dessen Privatfleiß und dessen erste poetische Versuche in lateinischer und deutscher Sprache. Am wohlthätigsten aber wirkte Stoll auf den heranwachsenden Spener durch die Art, wie er als Vorbild und Lehrer dessen Frömmigkeitssinn leitete und stärkte, durch seinen vortrefflichen katechetischen Unterricht und durch seine musterhaften Predigten, welche der junge Spener nachschrieb, und aus denen er die große Kunst lernte, den Text praktisch zu benutzen und erbaulich auszulegen[2]. Von diesem gesegneten Religionsunterricht bekennt Spener in spätern Jahren, „daß Stoll ihm und Andern, besonders durch

[1] Kirchenbuch von Rappoltsweiler.

[2] Siehe Vorrede zu Spener's „Letzte Bedenken", S. 10 ff. Vergl. Hofbach, „Phil. Jakob Spener und seine Zeit", Berlin 1828, I, S. 87.

die Katechismus-Information, das wahre Christenthum eingepflanzt habe.“

Erst weit später trat Stoll auch äußerlich in noch innigere Verbindung mit Spener, indem er, im Jahr 1660, des Letztern älteste Schwester heirathete. Der um volle zwanzig Jahre jüngere Spener hing fortwährend mit Hochachtung und Liebe an seinem alten Lehrer und nennt noch im Jahr 1677 unsern Stoll „einen Mann, den er billig als einen Vater schon auf die dreißig Jahre ehre[1].“ Stoll hatte es noch erlebt, daß sein Landesherr, Graf Johann Jakob von Rappoltstein, im Jahr 1673, als der letzte männliche Sprößling dieses alten elsässischen Geschlechts, mit Tod abging, und daß demselben Pfalzgraf Christian II, von Zweibrücken-Birkenfeld, sein Tochtermann, der Zögling Dr Spener's, nachfolgte[2].

Um nun Stoll's Ansichten und Persönlichkeit näher darzulegen, mag es, in Ermanglung umfassender schriftlicher Denkmale, am gerathensten sein, einzelne wichtigere Puncte herauszuheben und zu beleuchten.

Mehrmals hätte Stoll Gelegenheit gehabt, seine persönliche Lage zu verbessern und eine einträglichere Stelle, die ihm angeboten ward, anzunehmen, denn die Hofpredigerstelle bei dem Grafen von Rappoltstein war gering besoldet, aber er

[1] Spener, „Letzte Bedenken“, III, S. 70.

[2] Der Zeitgenosse Samuel Chappuzeau, aus Paris, Erzieher des Prinzen von Oranien, der im Jahr 1669 die protestantischen Fürstenhöfe Deutschlands bereiste, nennt, in seiner « Allemagne Protestante, ou Relation nouvelle d'un voyage fait aux Cours des Électeurs et des Princes protestans de l'Empire » (Genève 1671, in-4°), p. 147, den Pfalzgrafen Christian II: prince bien fait, généreux, vaillant, qui commande le Régiment d'Alsace pour le service de la France, estant parfaitement bien auprès du Roy. Der König Ludwig XIV und der Herzog von Zweibrücken waren Taufpathen seines Erstgebornen.

ſchlug ſtets ſolche Beförderungen aus, weil er beſorgte, „daß an ſeinem Platz, wegen der dabei befindlichen Schwierigkeiten, ſich nicht leicht ein Solcher, wie man ihn nöthig hätte, würde gebrauchen laſſen; zudem, weil er den Zuſtand der benachbarten Gemeinden, die faſt alle an ſeinem Rath ſehr hingen, ſo wie auch die Liſt der Feinde, durch Erfahrung alſo erlernet hatte, daß er glaubte, es möchte wohl ein neuer Prediger erſtlich mit ziemlichem Schaden, ſolche Erfahrung machen; hielt ſich alſo um dieſer Urſach willen allzufeſt verbunden, wie er denn auch in ſeiner Stelle, obwohl im Leiblichen zu ſeinem und der Seinigen nicht geringem Nachſtand, endlich geſtorben iſt[1].“

Seine Amtstreue, ſeine Paſtoralklugheit und ſeine gereifte Erfahrung erprobte Stoll insbeſondere in den oft ſchwierigen Verhältniſſen zu den Katholiken, in welche ſein Beruf ihn führte. Rappoltsweiler gehörte in geiſtlicher Hinſicht zum Sprengel des Biſchofs von Baſel, und die evangeliſche Kirche galt blos als eine Hofcapelle für die Herrſchaft und deren Dienſtleute. Dieſe letztere Beſchränkung wurde dadurch umgangen, daß die evangeliſche Herrſchaft beinahe allen Einwohnern, die es verlangten, den Namen irgend einer Hofbedienung beilegte, wodurch dieſe das Recht erhielten, dem evangeliſchen Hofgottesdienſt beizuwohnen.

Nicht ſo leicht aber war es, die Cultgebote des Biſchofs von Baſel zu umgehen. Während mehrern Jahren war es Stoll ſtreng verboten, der Katholiken auf der Kanzel nur zu gedenken. „Dennoch aber, berichtet ſein Schwager Dr Spener[2], hat er ſein Amt alſo verwaltet durch Gottes Gnade, daß er nicht mehr als einen einzigen Mann, der ſich durch weltlichen Reſpect verführen laſſen, und ohne das unſere Kirche wenig gezieret hatte,

[1] Spener, „Letzte Bedenken“, I, S. 470.

[2] Spener, „Letzte Bedenken“, I, S. 467.

verloren, hingegen mehrere Katholiken zu uns bekehret, so darzu ganz heimlich geschehen, und sie alsobald anderswohin geschafft werden mußten.“ Die Evangelischen in Rappoltsweiler mußten ferner alle katholischen Festtage mitfeiern, das heißt, sie mußten auf diese Tage der Arbeit müßig gehen. Stoll pflegte dann auf solche Tage seine gewöhnliche Wochenpredigt zu verlegen, und in solchen Predigten ergriff er gemeiniglich die Gelegenheit, den Irrthum, welcher jenen katholischen Festen zum Grund lag, aus der heil. Schrift zu bekämpfen; so predigte Stoll am Frohnleichnamstag gewöhnlich gegen die Transsubstantiation[1].

Als ächter Lutheraner des 17ten Jahrhunderts war Stoll nicht wohl auf die Reformirten zu sprechen und ärgerte sich nicht wenig über Dr Spener's Empfehlung reformirter Erbauungsschriften, „da doch in Allen ein heimlich Gift stecke[2].“ Die lutherischen Erbauungsbücher, wie sie auch sein mögen, sollen, nach Stoll, den Vorzug haben. Und doch waren es eben damals die englischen und französischen Erbauungsschriften, welche die Herzensfrömmigkeit belebten und an denen auch Spener's Christengefühl sich labte.

Ueber die Geltung des Parteinamens Lutheraner, spricht Dr Spener sich, als Rechtfertigung gegen Stoll, also aus: „Daß wir uns Lutheri schämen, wird Niemand sagen können, als die wir öfters klagen, wie weit wir davon verfallen seyn, was der theure Mann Gottes getrieben hat. Indessen läugnen wir nicht,

[1] Spener, „Theolog. Bedenken“, I, S. 769.

[2] (Stoll's) „Bedenken über Spener's Pia desideria“, S. 341. Des Engländers Jeremias Dyle's Erbauungsbuch „Selbstbetrug“ betitelt, hatten die wittenberger Theologen mit den Worten verdammt: „Ist denn nun kein Gott in Israel, daß man hingehen müsse, den Teufel zu fragen?“ Eben dieses Buch empfahl Spener allen Christen, die es mit der Heiligung ihrer Seelen ernstlich meinten, als das förderlichste Mittel zur wahren Frömmigkeit. Göbel, a. a. O., II, S. 547.

daß uns der Name Christ besser gefällt, als Lutherisch. Glauben auch nicht Unrecht zu thun, wo wir den Namen Gottes einem menschlichen vorziehen. Ja wir folgen hierin dem, was unser lieber Lutherus selber uns gelehrt. Zum ersten bitte ich, sagt Luther, daß man meines Namens geschweige und sich nicht lutherisch, sondern Christ heiße. Was ist Luther? ist doch die Lehre nicht mein, so bin ich auch für Niemand gekreuzigt. Lasset uns austilgen die partheiischen Namen und uns Christen heißen, dessen Lehre wir haben..... Wo uns aber die Widersacher mit solchem Namen nennen, so wollen wir uns dessen nicht schämen, ob wir wohl aus eigenem Willen lieber von Christo, als von einem menschlichen Meister uns nennen. Und stecket also in solchem allem kein Synkretismus[1]."

Neben seinen Amtsarbeiten und der Lehre und Ermahnung, unterließ Stoll nicht durch fortgesetzte Studien seine Geistesfrische zu erhalten. So hatte er einst Dr Spener eröffnet, daß er damit umgehe, eine Abhandlung über die Frage abzufassen, welches die beste Religion sei. Es sei diejenige, welche zur Erhaltung eines wohlgeordneten Staats am meisten beitrage. Dieses leiste aber die christliche Religion vor allen andern. Da aber diese sich wieder in verschiedene Aeste zertheile, so sei es unläugbar die evangelische Lehre, welche allein dieses Requisit erfülle[2]. Aber Stoll war damals schon in vorgerücktem Alter und diese Arbeit blieb unvollendet.

Stoll ließ etliche seiner Predigten drucken. Wir geben hier Dr Spener's Urtheil über dieselben: „Es ist darin ein reicher Schatz tiefer Gedanken über die fürgenommenen Texte, aber ich hätte wünschen mögen, daß er seinen stylum auf eine verständlichere Art hätte zu temperiren gewußt, damit nicht nur

[1] Spener, „Letzte Bedenken", III, S. 230.

[2] Speneri Consilia latina, I, p. 387.

Gelehrte, sondern auch Andere dieselben besser hätten verstehen mögen[1]."

Als im Jahr 1674 kaiserliche Kriegsvölker im Begriff standen den Rhein zu überschreiten und das Elsaß zu besetzen, erließ Dr Spener ein Empfehlungsschreiben, um Schutz für einige Verwandte, "an eine fürstliche in Kriegsdiensten stehende Person." Wir entlehnen diesem Schreiben[2] folgende charakteristische Züge:

"Weilen nach dem gemeinen Ruf und itzigen Beschaffenheit der Läuften so viel verlautet als glaublich ist, daß die Kaiserlichen und Chur-Sächsischen über den Rheinstrom gehen und in das Elsaß einbrechen möchten, so trage ich vor andern billige Sorge vor meinen lieben Schwager, den ich in dem obern Elsaß habe, Namens Joachim Stollius, seit bereits 27 Jahren gewesener gräflich rapoltsteinischer Hofprediger, stehet noch in solcher Stelle zu Rapoltsweiler im obern Elsaß, nachdem des Herrn Pfalzgrafen Christians hochfürstliche Durchlaucht, aus königlich französischer Investitur, solche rapoltsteinische Grafschaft erlangt und angetreten, auch solchen meinen Schwager, samt übrigen Bedienten, in den Aemtern confirmirt. Ich vermuthe auch schon, daß er, obwohl in Kriegsgefahr, von seinem zwar geringen Häuflein, nicht weichen werde, wie er denn mit Anderer Verwunderung, da auch die Herrschaft selbsten anderswo hingewichen und ihn mitnehmen wollte, vor sechs Jahren, in damaliger schwerer Contagion, bei demselben Stand gehalten; und da ers in keiner Stadt oder Dorf verrichten dorfte, unter freiem Himmel den Gottesdienst mit seiner Gemeinde

[1] Spener, "Theolog. Bedenken", III, S. 308. — Eine dieser Predigten führt den Titel: "Hochgräflich rapoltsteinisches Doppelbegräbniß", 1672. Straßburg, fol.

[2] Spener, „Letzte Bedenken", III, S. 3 ff.

gehalten. Daher sorge ich aber billig, weil solche oberelsässische Lande als Feindesland tractiret werden möchten, daß erwähnten meinen Schwager nicht allein das allgemeine Unglück mit Andern treffe, sondern wenn Truppen anderer Religion dahin kommen, er, wegen der, unserer Kirche bewiesenen Treue und eifrigen Dienst, vor Andern, in Ansehung der Religion, in Gefahr gesetzt werden dürfte, wo er nicht sonderlich durch den Schutz Gottes erhalten würde. — In brüderlicher Sorgfalt habe er's geschrieben, setzt Spener hinzu, man möge, wo es immer geschehn könne, Rapoltsweiler verschonen, Gott wolle es vergelten."

Die einzige ausführlichere Schrift, welche wir von Stoll besitzen, ist die, unter dem Titel: „Ferneres Bedenken eines andern christlichen und wohlerfahrnen Theologi", den Spener'schen Pia desideria angehängte Abhandlung. Spener hatte absichtlich die Namen der Verfasser der beigefügten „Bedenken" weggelassen[1].

Dr Spener hatte in seinem berühmt gewordenen Buche Pia desideria, die Mängel des evangelischen Kirchenwesens seiner Zeit dargestellt und Mittel zur Abhilfe vorgeschlagen. Dieses Buch, ursprünglich eine Vorrede zu J. Arndt's Postille, d. h. Predigtbuch, fand viel Tadel und viel Lob. Spener forderte Gutachten von mehreren seiner nächsten Freunde über diese Schrift ein. Der birkenfeldische Inspektor Horb zu Trarbach und der rappoltsteinsche Hofprediger Stoll, beide unter demselben Fürsten, Herzog Christian II von Zweibrücken-Birkenfeld stehend, verfaßten die bekannten beiden Bedenken.

Stoll's „Bedenken"[2] ist in der Form einer Recension der

[1] Es waren seine Schwäger, Horb und Stoll; Spener sagt selber ausdrücklich: Eorum nomina occului, qui credidi id rei magis conducere. Cf. Speneri Consilia latina, III, p. 501.

[2] Wir citiren nach dem in Frankfurt a. M. 1676 erschienenen Druck der

Pia desideria gefaßt, als Anmerkungen zum Text und nicht in fortlaufender Erörterung. Stoll beginnt also: „Zweck und Ausführung haben einen christlichen Eifer und wollte ich so ferne nicht, daß das Werk hinterblieben wäre. So sind auch die Arten und Beschwerlichkeiten der evangelischen Kirchen, nach dem filo et gustu, wie sich die in meinem vielmal seufzenden Herzen befinden, wohl eingerichtet. Und sollte Jemand sonderlich wider Materie und Ansicht reden, der meinte nicht was Göttlich ist, sondern ließe einen Satans Tück blicken.“

Stoll stimmt in Spener's Wehklagen über den Verfall der evangelischen Kirche ein und sagt: Es ist bei dem Kriegselend, Verdorbenheit und Jammer, womit die evangelische Kirche heimgesucht worden, zu verwundern, „daß in einem so wüsten Muhr (Morast) das rechte Gold müsse vergraben seyn[1]“. In Form einer Recension folgt nun Stoll Schritt für Schritt dem Gedankengang der inhaltreichen Spener'schen Schrift. Wir heben Einiges aus Stoll's Bedenken heraus:

„Die langsame Unterdrückung, die jetzt an die Stelle der offenbaren, gewaltsamen Verfolgung getreten, ist so viel gefährlicher, als geschmierte Fallstrick den gescheuchten Rehen schädlicher sind, als offene Jagd. Man erweiset den Evangelischen mehr Höflichkeit zu Rom als Andern, daher man bei denen, so den Gotthard zwei oder dreimal beklettert haben, mehr Verlangen nach Italien findet, als Liebe zum Vaterland und der rechten Mutter oder Kirchen. — Die Cæsareo-Papia, dies widersinnige Ungeheuer, ist nun so stark worden, daß nicht leicht von einem Verbrechen herber geurtheilt wird, als wenn ein evangelischer Prediger, auch nur einen Bauernschulzen, in alten

Pia desideria, mit den beiden „Bedenken“. Das Stoll'sche „Bedenken“ beginnt in dieser Ausgabe mit der Seite 315.

[1] Stoll, „Ferneres Bedenken“, S. 316.

Mißbräuchen, frei anſpricht. Da man hingegen wohl leiden muß und kann, daß andere, nämlich falſche Apoſtel, ſchänden, trotzen, Schläg austheilen [1].

„Die chriſtliche Vollkommenheit muß höher getrieben werden als wir verwöhnt, zärtlich es meinen. Es iſt auch nicht unmöglich, den Kindern in Kirchen und Schulen (von den Alten nicht zu ſagen) ſo lange die Hauptſprüche von allen Artikeln zu leſen, vorzulegen und ihnen die Orte ſelbſt aufzuſchlagen, bis ſie ſie auswendig können. Ich weiß noch ein Haus, darin lex familiæ iſt, daß die Kinder den ganzen Pſalter lernen müſſen. So weiß ich, die den Sirach auswendig gelernt, welches eine Prob iſt, wie viel die Jugend behalten könne. So würde freilich bei allen Altern und Geſchlechtern hoch fruchtſam ſeyn, wenn man die iſraelitiſche und apoſtoliſche Lehrart in den Veſper-Predigten, wo die Leute ſonſt gern ſchlafen, imitirte; die Bibel läſe und offen behielte, eine Zwiſchenerklärung (glossam interlinearem) machete; dann ein Zeichen gäbe, daß der Zuhörer fragen dürfte; kurz antwortete und dann wieder fortführe. So machtens bei Anfang der Reformation Zell, Butzer u. A. im Münſter zu Straßburg, ſaßen, wo jetzt Lorenzen-Capell iſt, bei einem Tiſch und hielten da Lectionen.

„Denn ſo lange Predigen nur bleibt ein rhetoriſch Kunſt, ſo lang wird die Andacht ſeyn ein Dunſt. Habe derowegen unzählige Male gewünſchet, daß das eingeführt werden möchte. Wär leicht erſtlich auf den Dörfern, da man's, mit Belieben der Leute, anfangen könnte [2]“.

Wir haben dieſe merkwürdige Stelle in ihrem ganzen Umfang geben wollen (oben Band II, S. 117, war ſie nur im Auszug angedeutet). Sie iſt ein ſchönes Zeugniß für Stoll's prak-

[1] Stoll, a. a. O., S. 317.

[2] Stoll, a. a. O., S. 325 ff.

tischen Sinn und ein Beweis seiner Einsicht im Schulwesen, hauptsächlich im Religionsunterricht.

In einer Zeit wo noch keine Bibelgesellschaften den geistlichen Gottessegen des heiligen Wortes auch in die Hütten brachten, da hatte es seine große Schwierigkeit, die Bibel auch armen Familien zu verschaffen; in ihr sollte gelesen, aus ihr gelernt werden. Mancher hätte sich zurückschrecken lassen, aber Stoll wußte Rath. Durch Vermittlung von Freunden ließ er eine Anzahl von Bibeln kommen; dann zerlegte er die Exemplare in kleine Parthien, die um ein Geringes abgelassen werden konnten. Der Schulmeister besorgte den kleinen Handel und hatte es zu verrechnen (wiederraten). Ein Evangelium, ein Psalter, ein Sirach, u. s. w. wurde einzeln abgegeben und wie die Mittel hinzukamen, wieder neue Stücke, bis in kurzer Zeit, nach und nach, die Familie eine ganze Bibel besaß [1].

Stoll erhebt sich gegen die Gewinnsucht der Buchdrucker, „welche durch ihre herausgehende Büchlein, die Leut von der Bibel ab- und zu sich ziehn. Man sehe was manchmal die Matronen, vergoldeter, schön gebundener Bücher haben, damit sie prangen und wie mit Puppen spielen; dahingegen das bare Gottes Wort, lauter und schön, nicht mit Augenpulver, sondern für's Alter zugleich, gedrucket. Als kurzer Auszug aus der Bibel dienen der Katechismus, das Gesangbuch, die Postille, ein Spruchbuch, u. s. w. zur Erbauung".

Stoll tadelt in den Predigten „die abgeschmackten Allegorien, die kindischen Reimgebetlein, die colorirende in die Kirche eingeführte Kammermusik, oder vielmehr italienische Kapaunen-Gelächter, welche von dem Grunde der Andacht abführen, und oft Zeitliches und Geistliches durcheinander werfen und das köstliche Gold göttlich gravitätischer Wahrheit verderben. Gehe ei-

[1] Stoll, a. a. O., S. 327 ff.

ner, ſpreche ich vielmehr, und poſtillire mir von dem Samariter, daß der Chriſtus, und von dem Halbtodten, daß der Adam ſey. Mach ein, deiner Meinung nach, ſchönes Gebetlein davon, wenn der Teufel dich anficht; zeuch dieſes an. Phantaſien, Rauch, Dünkel, Stoppeln und Stroh, ja Koth, wirſt du verkaufen, und ein Verführer deiner Zuhörer ſeyn, die du auf die einige Kernlehre von Verbindung Aller zur chriſtlichen, brüderlichen Liebe gegen Alle und Jeden hätteſt weiſen, und nicht auf eigene Träume hätteſt verleiten ſollen. So lange die Prediger nur einen Placken aus dem Text herauszauſen und ihr Vorhaben damit bekleiben, hingegen nicht alle und jede Worte nach dem kleinſten Buchſtaben und Pünktlein (ohne welches Mittel, experto crede Ruperto, man nicht ſagen kann: ich habe in deiner Schrift, o Herr, geforſcht)[1], alſo daß ein jeder Verſtändiger Eins aus dem Andern folgen ſiehet, ſo lange iſt und bleibt es ein ungeſegnet, unfruchtbar Werk und wird wie eine thönerne Schelle klingen[2]."

"Die Bibel, ſagt Stoll weiter, reicht hin, alle Zweifel, welche die Seligkeit betreffen, zu entſcheiden; wann ein andächtiger Chriſt, nach vorhergehendem Gebet, mit einem ſolchen Fleiß ſie lieſt, wie ein ehrlicher Biedermann thun würde, der eines großen und ihm gebietenden Herrn, mit einem Mandat inſinuirtes Teſtament, deſſen Inhalt er begreifen, und in offenen Verhör herſagen ſollte. Er denke nur nicht, er müſſe in jedem Bibelworte, weil es Geiſtesworte ſind, einen tief verborgenen Verſtand und ganz andere Meinung ſuchen, als die Buchſtaben zeigen, ſondern bilde ihm feſt ein: Ja ſey Ja, Nein ſey Nein,

[1] An einer andern Stelle ſchreibt Stoll: „Es müſſen die Texte aufgeſchloſſen ſeyn, und ſelbſt aus einem Iota subscripto die Kraft gezogen werden." A. a. O., S. 343.

[2] Stoll, a. a. O., S. 329.

wie auf der Gassen. Z. B. in dem ersten Spruch: „Im Anfang schuf Gott“, u. s. w. ist und bleibt Anfang Anfang, Erschaffen machen, und wenn er's so schlecht, ohne gemalete Brillen, lieset, so bleibt ihm die unverrückte Meinung: Gott hat die Welt geschaffen, da Zeit und Ort zum aller ersten anfing. Was er nun so gelesen und verstanden, das lasse er sich durch keinen Wortknipper vom Worte abbringen, bis Jemand ein klåreres bringt, welches er in Ewigkeit nit thun kann oder wird. Kommt Etwas darin er anstehet, so fahre er im ersten Durchlesen nur fort; denn es wird der Fortgang ihm unverhofftes Licht geben, und solche selber mit Händen gegriffene Gewißheit, die hat Muth und Geist, dabei man nit vor dem Pædagogo stehen, und, so man nit ausspricht wie er dictiret, der Ruthen warten muß [1]“.

Ferner sagt Stoll über das öftere Wiederholen desselben Gegenstandes im Religionsunterricht: dieses ist das Mittel, welches die Wiedertäufer gebrauchen. „Ist's denen möglich aus falschem Grunde an die Farbe zu gelangen mit ihrem Irrthum, warum uns nicht, die wir in der Wahrheit stehen? [2]“

„In Religionsstreitigkeiten, schreibt Stoll weiter, befinde ich fruchtsam, daß man den Pfarrbefohlnen wohl einpräge, der Katechismus sey nichts anders als ein kurz Register über die heilige Bibel, und obwohl nicht alle Geheimnisse darin mit Kunstworten ausgedrückt, so sey doch so viel Grund darinnen, daß man falsche und erdichtete Lehren leicht erkennen möge.“

Eine Haupturſache des Sittenverderbens seiner Zeit, findet Stoll in den Fehlern der Hauszucht. „Unsere Söhnlein und Töchterlein werden daheim bei den Eltern, insonderheit den Müttern, wo die Väter zuvorderst in Amtsgeschäften begriffen,

[1] Stoll, a. a. O., S. 332 ff.

[2] Stoll, a. a. O., S. 331.

verderbet. Dieſe Kinder müſſen doch wie Andere thun, um nicht verlachet zu werden. Daher lernen ſie prahlen, ſpaziren, beſuchen, u. ſ. w., vom Geſinde darneben allerlei ſpitzige, anzügliche Spott- und Beſchimpfungs-Reden. Da lehrt man ſie ſtolz ſeyn und ſagt ihnen aufmutzend vor, wer ihre Eltern, Geſchlecht. Solches ſchleppen ſie mit in die Schulen und zu den Präceptoren, die ihnen gratuliren, wenn ſie nur die Gnade und Gunſt haben, daß die Kinder mit ihnen zufrieden ſeyen. Mit ſolchen unzeitigen Backfiſchen eilt man aus der Schule, denn die Tochter muß bald Jungfer und der Sohn Student oder Academicus ſeyn und heißen. Dieſe Onagros (Wildeſel) bekommen dann die unſchuldigen Profeſſores; und ſollen lauter Bucephalos (Wunderpferde) daraus machen. Dieſe krumm, dumm und höckericht gewachſenen Feigenſtämme ſollen dann zu Herren-Scepteren geſchnitzelt werden. Mich wundert in Wahrheit, daß noch ſo viel, doch dem Höchſten ſey's gedankt! nicht Alle, meiſtentheils aufgelaufene Erdſchwämme gepflanzet werden[1]."

Eine Haupturſache des Verderbens der Jugend erblickt Stoll in den Mängeln der Hauserziehung. „Wir daheim müſſen unſern Kindern den Rücken beugen, den Hals wie den wendenden Roſſen brechen und ſie, des Zaumes gewohnt, auf die Reit-Schul ſchicken. Sind ſie Kollerer, ſtättig, u. ſ. w. ehe ſie zu Platze kommen, wird's darbei bleiben. Si fuit heic Asinus, non ibi fiet Equus. So müſſen wir ſie denn, voller Furcht des Herrn, und unſerer, als ihrer Eltern, ad studia superiora ſchicken und ſie dann einem ſtrengen Inspectori befehlen. Dann mag ein ehrlicher Profeſſor, beſonders Theologiæ, durchkommen, und wird, durch den Segen des Höchſten, ohne Frucht nicht abgehn." Zu ſolcher gottgefälligen Hauserziehung der Kinder, „ehe wir ſie in die Färbe ſchicken," können die Pfarrer jeder

[1] Stoll, a. a. O., S. 338.

Orten, zu Dorf, zu Stadt, in Kinderlehren und von den Eltern erbetener Mitwirkung und Censur ein Großes thun, weil Alle, die auswärts geschickt werden, zuvor zu dem Tisch des Herrn gehen, hat man gute Gelegenheit, das Gelübde der Glaubenstreue und der Frömmigkeit einzuprägen und mit Darreichung der Hand abzuheischen. „Solches, sagt Stoll, pflege ich zu thun, mit angehängtem und wohleingeschärftem Segen und Fluch[1].“

In Stoll's Zeitalter war die Polemik ein Hauptzweig der theologischen Literatur, die Kampflust der alten Scholastiker hatte sich wieder hereingedrängt und es wurde oft um gar geringfügige Dinge und luftige Fragen gestritten. Stoll erklärt sich hierüber also: „Wenn man nicht eben de lana caprina zanken oder eigene inventiones rixosas auf die Bahn bringen will, sondern den, wiewohl stinkenden, Fuchshöhlen der Antagonisten nachkriechen muß, so stehet es nicht bei dem Widerfechter, sondern er ist gezwungen ad minima et tricas usque zu folgen, so er anders, wie Paulus 2. Cor. 10, 5 sagt, in die feindlichen Befestigungen eindringen will. Wie wir dessen ein Exempel an unserm seligen Dr Dannhauer haben, welcher den Jesuiten Cornæus, so sich wie eine krumme Schlange gewunden und verschlagen, dahin brachte, daß derselbe bekennen müssen, die Sache sey nunmehr extra captum[2]. Die Academici müssen solche unangenehme Arbeit verrichten, die einem Pastor Ecclesiæ ein unerträgliches Geschäft wäre. Denn diese

[1] Stoll, a. a. O., S. 340.

[2] Siehe Vale Triumphale *Melchiori Cornæo*, Loiolitæ Herbipolitano, novo perspicillifici, qui cum debellatus in materia de miraculis, respondere non posset, eam responso indignam censuerit, missum a *Joh. Conrado Dannhawero*, Dr et Prof. theol. in Universit. Argent. 1658, in-4°, Argent.

ſind die Haus- und Stall-Hunde, jene aber die Feld-Hunde, die andere Jacken tragen und andern Laut führen müſſen. Wann dann dieſe Promachi Academici manchmal ſcheinen, wie die Soldaten auf den Uebungsplätzen, nur aus Vorwitz hin und her zu laufen, geſchieht ihnen ungütlich und Ueberdrang; indem ſie gehalten ſind, ſich auch gar mit den Narren mit Kolben zu ſchlagen. Sollen und wollen ſie derowegen nicht irre machen, ſondern mit den Jeſuiten ſich herumbeiſſen laſſen und verſichert ſeyn, ſo man einmal in der Kirche auſſer Poſtur käme (d. h. nicht mehr kampffähig wäre), das Conclamate aller Widerparten bald folgen würde[1]."

Das Beigebrachte mag hinreichen, um einen Begriff von Stoll's praktiſchem Sinn, ſeinem Eifer, ſeiner Einſicht und ſeiner lebendigen, bilderreichen Darſtellungsweiſe zu geben. Sein Wirken als rappoltſteiniſcher Hofprediger war in hohem Grade geſegnet. Während einunddreißig Jahren verſah er zu Rappoltsweiler ſein Amt und ſtarb am 21. April 1678, in einem Alter von dreiundſechzig Jahren. Stoll's treue Amtswirkſamkeit wurde zu einem noch lange fortdauernden Segen für Rappoltsweiler. Dr Spener kündigte einem Freunde Stoll's Tod mit folgenden Worten an: „Ich habe den 21. April einen treuen Freund und gleichſam Vater verloren, Herrn Joachim Stoll, einunddreißigjährigen Hofprediger in meiner patria zu Rappoltsweiler. Er war in allen studiis ungemein und gründlich gelehrt, der ſeiner Gemeinde mit großer Treu und Fleiß vorgeſtanden, auch aus Liebe derſelben, mit Hintanſetzung anſehnlicher, anderwärtiger Berufungen und eigenen Vortheils. Dem ich auch, unter Menſchen, die erſten Funken eines wahren Chriſtenthums, und meine Studia zu dem rechten Zweck zu richten, den Antrieb und zum Theil die Anleitung, auch was mir mein

[1] Stoll, a. a. O., S. 336.

Gott in den Predigten gegeben hat, bei dem Text presse zu bleiben und die Lehren daheraus zu ziehen, zu danken habe; welche Treue er mir bereits erwiesen ehe noch eine absonderliche Verbündniß gewesen oder nur an dieselbe gedenken können. Obwohl nachher geschehen, da er bereits dreizehn Jahr seinem Amt in cœlibatu vorgestanden, daß er aus Liebe zu mir und zum Trost meiner verwittibten lieben Mutter, sich an meine liebe älteste Schwester verheirathet. Diesen hat auch der Herr über Tod und Leben in dem dreiundsechzigsten Jahr seines Alters, nach ziemlich lang ausgestandener Schwachheit in sein Reich aufgenommen. Und habe ich nur zu bitten, er wolle ihm für die mir und den Meinen Zeit seines Lebens erwiesene Treue, eine Krone an jenem Tag aufsetzen [1]."

In folgenden Worten endlich faßt Dr Spener das Verdienst „seines geliebten und nun seligen Schwagers" zusammen: „Joachim Stoll war ein von Gott vortrefflich begabter Mann, von herrlichen Studiis, tiefer Erkenntniß der Schrift, dabei exemplarischen Wandels, und Treue bei seiner Gemeinde, wie er denn bei derselben, wo er für sich und die Seinigen Weniges an dem Zeitlichen sammeln mögen, verharret, und andere ansehnliche Beförderungen abgewiesen, weil sich nicht leicht ein Anderer, so der Gemein so anständig wäre, an eine vor der Welt so gering geachtete Stelle würde haben finden lassen [2]."

[1] Spener, „Theol. Bedenken", III, S. 251.

[2] Spener, „Theol. Bedenken", III, S. 308.

Johann Philipp Kämpf,

Pfarrer in Bühl, bei Weiſſenburg.

Bei der Wahl eines Predigerbildes aus dem 18ten Jahrhundert ſtellte ſich einige Verlegenheit ein. Bekanntes mochten wir nicht wiederholen. Die hohen Geſtalten eines Johann Leonhard Fröreiſen, Präſes des Kirchenconvents zu Straßburg während dreißig Jahren, von 1731 bis 1761; eines Siegmund Friedrich Lorenz, der als Profeſſor der Theologie und Prediger zu Jung-St.-Peter im Jahr 1783 ſtarb; eines Johann Georg Stuber und ſeines berühmten Nachfolgers im Steinthale, Johann Friedrich Oberlin; eines Johann Lorenz Bleſſig, des Verkündigers und Leiters eines neuen Zeitabſchnitts für die evangeliſche Kirche des Elſaſſes, ſind der Vergeſſenheit entnommen, und namentlich die Andachtsbücher des Dr Siegm. Fried. Lorenz haben wir ſchon oft und mit Freuden in Bauernhütten und in Dachkammern der Stadt angetroffen. Dem urſprünglichen Plane dieſes Werkes und dem Trieb des Herzens folgend, wünſchten wir vorzugsweiſe das Gedächtniß weniger bekannter Landprediger hier zu erneuern.

Die elſäſſiſche Kirche hat freilich keine ſo feſt und tief ausgeprägte Originalität aufzuweiſen, wie etwa die des ſchwäbiſchen Pfarrers Flattich, welchen A. Knapp treffend „den als Dorfpfarrer verkleideten neuteſtamentlichen Salomo“ nennt und deſſen Kernſprüche noch heute unter dem Volke Würtembergs gelten. Dennoch hat ſich das Andenken mancher würdigen, evangeliſchen Geiſtlichen des Elſaſſes erhalten und mancher beredte Charakterzug, mancher weiſe Spruch derſelben hat ſich unter unſerm Volk auf Kindeskind fortgepflanzt.

In dem geiſtlichen Panorama, welches dieſe Lebensbilder

darstellen sollten, haben wir bisher versucht, die erste Frische und Frucht der Reformation zu schildern; dann die butzer'sche Geistesrichtung, als Vermittlerin zwischen Sachsen und Schweiz; ferner das Wesen und Wirken streng lutherischer Orthodoxie; aber auch die anabaptistischen und separatistischen Abweichungen sind hier vertreten. Wir fügen hier in einigen Predigerbildern das pietistische Element bei, welches für die Gesammtentwicklung der evangelischen Kirche, und insbesondere für die Gestaltung unserer elsässischen Kirche, von höchster Wichtigkeit war.

Zu unserer gegenwärtigen Darstellung wählen wir die beiden Pfarrer Kämpf und Heinold. Beide lebten in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts, wo das durch Spener, Franke, Zinzendorf angeregte Gemüthsleben, der starren Orthodoxie gegenüber, auch unter den Theologen des Elsasses sich auszubreiten anfing.

Insbesondere ist das Leben des Dr Johann Philipp Kämpf[1] mit den damals im Elsaß und am ganzen Rheinstrom, bis nach Westphalen hin, in bedeutender Anzahl sich ausbreitenden Pietisten und Inspirirten enge verflochten.

Kämpf war am 8. April 1688 zu Sulzern, in dem Münsterthal, geboren. Dieses Dorf war damals zu Münster eingepfarrt und gehörte, wie die andern Dörfer des Thals, auch unter die bürgerliche Verwaltung dieser ehemaligen Reichsstadt. Die Thalleute waren Bürger zu Münster. Kämpf's Vater war Schultheiß zu Sulzern und Beisitzer des Raths zu

[1] Einen kurzen Abriß des Lebens Kämpf's findet man in dem „Patriotischen Elsässer", I, S. 49 ff. (Straßburg und Colmar 1777). Diese Wochenschrift enthält manches Interessante über unsere Localgeschichte. Ihr Hauptverfasser war Siegmund Billing, Diaconus und Schulrector zu Colmar.

Münſter, ein verſtändiger, ernſter, rechtſchaffener, angeſehner Mann, an das Stillleben gewöhnt, wie Bergbewohner pflegen, und ein eifriger evangeliſcher Chriſt.

Nachdem der junge Kämpf die Schule ſeines Geburtsorts durchſchritten hatte, kam er auf die Hohe-Schule des Thals, nach Münſter, wo der Diaconus M. Joh. Phil. Arnoldi ſein Lehrer wurde. Hier lernte der Oberpfarrer Karl Faber die guten Anlagen des jungen Kämpf kennen, ermahnte den wohlhabenden Vater, den Sohn zum Studiren anzuhalten und erbot ſich, ſelber den Grund dazu, durch ſeinen Privatunterricht, zu legen. Dieſes Letztere geſchah auch mit aller Treue bis zum Jahr 1701. Dann wurde Kämpf auf das Gymnaſium nach Colmar befördert. Durch ſeine trefflichen Geiſtesgaben, ſein einnehmendes Weſen und ſein muſterhaftes Betragen, gewann ſich Kämpf die volle Gunſt des Schulrectors M. Ziegler, ſowie der übrigen Lehrer. Dieſe Gunſt, ſowie ſein vortheilhaftes Aeußeres, verſchaffte ihm Zutritt bei den angeſehnſten Familien der Stadt Colmar. Auch wurde ihm aus letzterm Grund, bei Aufführung eines Schultheaterſtücks, welche nach damaliger Sitte eine feſtliche Declamationsübung ſein ſollte, die Rolle der Suſanna übergeben, deren Namen ihm bei ſeinen Schulgenoſſen blieb.

Es iſt ſehr begreiflich, daß bei dem leiblich und geiſtig wohlbegabten und von allen Seiten begünſtigten Jüngling ſich einige Selbſtgefälligkeit eingeſtellt habe. In dieſer Zeit nun kam der junge Kämpf auf Beſuch nach Sulzern. Er traf den ehrwürdigen Vater an, am Tiſche ſitzend und in dem Propheten Jeſajas leſend. Beim Eintreten bemühte ſich der Jüngling auf das Zierlichſte den Vater zu grüßen. Aber der Vater blieb unbeweglich, als ſehe er's nicht. Der Sohn wiederholte ſeine Bemühungen. Endlich richtete der Vater ſich auf und ſprach mit Ernſt: „Meinſt du, daß ich ein Gefallen an dir habe, weil du

der Welt gefällst? Weißt du nicht, daß der Welt Freundschaft, Gottes Feindschaft ist? — Sieh, Bub, hiemit steck ich dir das Messer[1]! — Wirst du deine stolzen und eiteln Gesinnungen mit bessern und deiner künftigen Bestimmung anständigern vertauschen, so wird Gott dir ein gedoppelt Maß der Gnaden beilegen; wirst du aber fortfahren der Welt zu gefallen, so kannst du wohl groß und vornehm werden, aber ein gedoppelt Maß des Unglücks empfangen. Das merk! Behalt's! und geh stracks hin wo du herkommen bist."

Dieser Empfang machte einen tiefen Eindruck auf den jungen Kämpf. Wie schwer es ihm auch ankam, er mußte diesem väterlichen Befehl schleunigst Folge leisten. Mit verdoppeltem Eifer setzte Kämpf seine Studien fort; er bezog die Universität in Straßburg und daselbst das Studienstift St.-Wilhelm (Kloster) und widmete sich der Theologie. Nebenbei beschäftigte er sich mit Naturkunde und Medicin, sowie mit schriftstellerischen Versuchen[2].

Kurz ehe Kämpf seine Studien begann, hatte in Straßburg, besonders unter den jüngern Theologen, jene nicht blos von Ph. J. Spener, sondern auch von Frankreich ausgehende, geistige Bewegung ihren Anfang genommen, deren Anhänger Pietisten und Inspirirte genannt wurden, die besonders, wie oben gesagt, am Rheinstrom hin bis nach Westphalen hinab vielfach Anklang fanden, die Religion als einen Gegenstand des bloßen Gefühls betrachteten und die bestehende Kirche als veraltet ansahen[3].

[1] Ein noch jetzt da und dort üblicher Kraftausdruck, welcher einen Entschluß als fest und unwiderruflich bezeichnet, durch einen Stoß des Messers in den Haustisch.

[2] Kämpf gab unter andern damals ein Büchlein „Ueber die unchristlichen Gebräuche des Christkindleins" heraus.

[3] Siehe Max Göbel, „Geschichte der Inspirirten-Gemeinden", in Nied-

Schon im Jahr 1703 sah sich der Kirchenconvent zu Straßburg veranlaßt, mehrere Seminaristen zu suspendiren, wegen ihrer hämischen Aeußerungen gegen die Kirche und wegen Theilnahme an Conventikeln, ja einige auszuweisen. Einer der einflußreichsten derselben war Joh. Friedrich Haug, von Straßburg, der wiederholt gewarnt, dennoch in seinen Predigten fortfuhr auf das hiesige Predigtamt zu „sticheln“; zu Gunsten eines von hier weggewiesenen Seminaristen, Klein, Steuern sammelte, eine besondere Gemeinde von Heiligen[1] stiftete, die er allein „Kinder Gottes“ nannte und behauptete, der evangelische Altar gehe ihn nichts an. Haug nannte seine Gesellschaft: „die allhiesige Vereinigung in Christo Jesu“, „das kleine Häuflein“; ließ ein besonderes Gesangbüchlein drucken, nannte die hiesigen Prediger „hochmüthige Trotzer, Krämer falscher Weisheit, welche leichtfertigerweise die Leute betrügen; unbeschnittene Philister, welche ihren Götzen Dagon der Lade des Bundes an die Seite setzen, und die Leute faul Wasser schöpfen machen; Baalspriester, Mammonspfaffen“ und drohete ihnen den Untergang. Er nannte den Gottesdienst Götzendienst und die Kirche Götzentempel; er habe die innerliche Salbung des Geistes, und von der Ordination, die er noch nicht empfangen, sagt Haug: „er danke Gott herzlich, daß er ihn vor Auflegung der mit Blut befleckten Hände wunderlich bewahrt habe“; endlich glaubte er fest an das baldige Kommen des tausendjährigen Reichs Christi auf Erden[2].

Aehnliche Gesinnungen hegten Pfarrer Ruopp zu Gockswei-

ner, „Zeitschrift für die histor. Theologie“, 1854, Heft II, S. 267 ff., und Göbel, „Gesch. des christl. Lebens in Westphalen“, II.

[1] Societas philadelphica, so nannten sich diese Inspirirten, die untereinander mit du sich anredeten und mit dem Brudernamen.

[2] Acta convent. eccles. Arg. 1705.

ler, auch als geistlicher Liederdichter bekannt, Pfarrer Röderer zu Barr, Pfarrer Geißler zu Schiltigheim, Barth, Pädagog des Wilhelmerstifts, u. A. In einer feierlichen Sitzung des Kirchenconvents, im Jahr 1705, welcher die Oberkirchenpfleger, pastores rurales und Seminaristen beiwohnten, wurden die Angeschuldigten verhört und über dieselben theils die Relegation, theils die Revocation, theils die Suspension ausgesprochen. In einem gedruckten historischen Bericht legte der Kirchenconvent diese Vorgänge öffentlich dar[1], mit vielen Beweisschriften.

In solche Bewegung hinein fiel Kämpf's Studienzeit in Straßburg. Sein nach Innen gekehrtes, frommes Gemüth fühlte sich durch manche Behauptung Haug's angeregt. Er hatte die Religion mit seinem warmen Gefühl etwas einseitig erfaßt; Zweifel waren in ihm rege geworden und eine Vorliebe blieb ihm für das Conventikelwesen eines kleinen Häufleins mitten in der argen Welt. Mit großem Fleiß und Erfolg setzte indessen Kämpf seine Studien fort. Er besuchte die Vorlesungen der Professoren Dr Zentgraf, Dr Wagner, Dr Hartschmidt, Dr Pfeffinger. Er arbeitete eine theologische Streitschrift aus über den Spruch: „Gebet, Anfechtung und Aufmerken auf das Wort, machen einen Gottesgelehrten aus.“ Dabei predigte er mit nicht geringem Beifall; unter andern hielt er in Sulzern, als seine Eltern ihr fünfzigjähriges Ehejubiläum feierten, die Jubelpredigt über den 128sten Psalm.

Mehrere Amtsanerbieten lehnte Kämpf ab. Endlich nahm er im Jahr 1712 die Berufung als fleckensteinischer Hofprediger zu Bühl und als Consistorialrath an[2]. Bühl ist ein kleines, freund-

[1] „Histor. Bericht von der pietistischen und philadelphischen Gesellschaft zu Straßburg“, 1706, in-4°, mit einer Vorrede von Dr Joh. Joachim Zentgraff, Präses des Kirchenconvents.

[2] Die Herrenfamilie von Fleckenstein hatte sich, besonders seit den Zeiten

liches Dorf, auf einer Anhöhe, in einem lieblichen Wiesenthal, ohnweit Hatten und Niederrödern, in dessen Kirche sich die Gräber der letzten Fleckenstein befinden. In Bühl wohnte der fleckensteinische Hofprediger, seitdem die katholische Familie Rohan Soubise die Anwartschaft auf das Erbe des Herrn Heinrich Jakob von Fleckenstein, des Letzten seines Stammes, der 1720 starb, durch Ludwig XIV erhalten hatte.

Die Herren von Fleckenstein hatten die evangelische Lehre schon seit dem Jahr 1543 in ihren weitläufigen elsässischen Besitzungen eingeführt. Seitdem sie nicht mehr ihr Felsenschloß, das noch in seinen Ruinen Staunen erregt, bewohnten, hatten sie ihren eigenen Hofprediger zu Hohweiler, dann zu Niederrödern, endlich zu Bühl, wie es die Umstände und die Wechselfälle des Kriegs mit sich brachten. Von 1570 bis 1646 war der evangelische Gottesdienst zu Bühl von Hohweiler aus versehen worden. Die Reihe der eigenen Pfarrer zu Bühl beginnt mit M. David Dörner, von Weissenburg, im Jahr 1646, und reicht bis zum Jahr 1726. Auch das Filial Trimbach hatte bis auf den dreißigjährigen Krieg seinen eigenen Pfarrer. Kämpf hatte bereits acht Vorgänger zu Bühl gehabt, als er sein Amt begann, ein Kampfposten gegen den um ihn her sich mehrenden Abfall. Kämpf suchte Abwehr gegen die Bekehrer darin, daß er die ihm anvertraute Heerde mit allem Ernst auf das innere Christenthum hinwies.

Mit aller Treue, mit Freude und Kampf, mit Segen und Kummer, verwaltete Kämpf hier und in dem Filial Trimbach sein Amt. Er suchte, nach Dr Spener's Weise, durch besondere

französischer Herrschaft, an das straßburgische Kirchenwesen angeschlossen. Von daher erhielten sie ihre Pfarrer. Deßgleichen hatten viele adelliche Herrschaften des Elsasses gethan; ebenso die Städte Weissenburg, Landau, Münster. Acta conventus eccles. Argent. 1714, etc.

Erbauungsstunden, außer dem öffentlichen Gottesdienste, dem religiösen Leben aufzuhelfen und schloß sich in dieser Hinsicht an die Pfarrer von Bischweiler und Buchsweiler[1] an, welche Orte damals die Mittelpunkte des Pietisten- und des Inspirirten-Lebens im Unter-Elsaß waren.

In Bischweiler vornehmlich hatten diese Inspirirten Eingang gefunden. Es standen damals hier: Johann Daniel Germann, der in Halle studirt hatte und früher, während vierzehn Jahren, Schulrector in Trarbach war, als Pfarrer der lutherischen Gemeinde (er starb 1731), und seit 1708 Gottfried Geysel, von Hornbach, als Pfarrer der reformirten Gemeinde. Beide lebten in gutem Einverständniß und trieben das Werk des Herrn, jeder nach seiner Erkenntniß. Geysel fing an in seinem Hause besondere Erbauungsstunden zu halten und erklärte sich für die Inspirirten. Germann that zwar nicht dasselbe, aber er mißbilligte auch das Beginnen seines Collegen nicht. Beide waren übrigens recht fromme und wackere Männer und Kämpf hielt sich zu ihnen.

Ein gegen Germann feindlich gesinnter Hofrath erstattete über dessen Amtsführung einen ungünstigen Bericht an den Pfalzgrafen Christian III, Grafen zu Veldenz, Sponheim und Rappoltstein, Herrschaft des Ortes, als ob sich die Kirche zu Bischweiler in der größten Gefahr befände. Hierauf erließ Pfalzgraf Christian III, am 21. October 1716, ein Decret folgenden Inhalts: „Man habe mißfällig erfahren müssen, wie sonderlich in dem Ort Bischweiler einige eigenthätige

[1] Culmann, „Geschichte von Bischweiler", Straßb. 1826, S. 85 ff. In Buchsweiler war es Pfarrer Lange, der sich besonders mit dem Kommen des tausendjährigen Reichs beschäftigte; in Bischweiler waren es die Pfarrer Germann und Geisel, welche an der Spitze der Inspirirten standen.

Zusammenkünfte in Pfarr- und andern Privathäusern angestellt werden, wobei unter dem Namen des Gebets, ohne Unterschied der Religion, Lutherische und Reformirte in großer Anzahl sich einfinden...., ja es bei Einigen schon so weit gekommen, daß sie diese Zusammenkünfte dem öffentlichen Gottesdienste vorziehen, auch das heil. Abendmahl aus der Ursach nicht genießen wollen, weil die öffentlichen Kirchenversammlungen, ihrem Vorgeben nach, aus Leuten bestehen, die den Lastern der Ueppigkeit, Hochmuth, Ungerechtigkeit, Geiz, Unkeuschheit, des Fressens und dergleichen Sünden mehr ergeben sind. Dabei verfallen sie oft auf ganz verdächtige, gefährliche und von reinen Lehrern verworfene Redensarten, welche sie aus schwärmerischen Büchern erlernet, dazu verlästern sie sonst fromme, unsträfliche Personen und richten einen Separatismus an[1], ꝛc. Darum sind solche Zusammenkünfte verboten, noch weniger sollen verdächtige, sogenannte pietistische Personen beherbergt, noch deren Bücher in's Land gebracht werden." Dieses Decret wurde an der Kirchthür zu Bischweiler angeschlagen.

Die Pfarrer Germann und Geysel reichten gegen die Anklage und gegen das Decret ihre Verantwortung[2] an den Fürsten ein: Ohne Untersuchung sei das Urtheil übereilt gesprochen worden; die Sache sei bei weitem nicht so arg als man sie darstellte; sie werden übrigens dem Willen der Obrigkeit sich fügen. Einzerissenes Sittenverderben und muthwillige Entheiligung des Sonntags haben zur Abwehr aufgefordert. Schließlich ersuchten die Bittsteller den Fürsten, Anstalten zu treffen, daß die evangelische Gemeinde in Bischweiler nicht in bösem Ruf herumgetragen werde, und daß man die unerwiesenen Anklagen be-

[1] J. G. Walch, „Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der lutherischen Kirche", I, S. 973.

[2] Dat. 9. November 1716. Siehe Walch, a. a. O., S. 270.

seitige. Als Pfalzgraf Christian III bald nachher nach Bischweiler kam, ließ er obiges Decret, unter dem Läuten zur Kirche, vor den Augen aller Eingehenden, durch den Amtsboten von der Kirchthüre abreißen und versicherte den Pastor Germann seiner fürstlichen Protection[1].

Kämpf's Zusammenhalten mit den Inspirirten that sich in der Weite kund, und auch die hanau-lichtenbergische Kirchenregierung fand sich deshalb im Jahr 1716 veranlaßt, ein Mandat an alle ihre Pfarrer zu senden, worin vor Neuerung in Religion und Kirchensachen gewarnt wurde, sonderlich vor den neuen Propheten und Inspirirten. Dann wird insbesondere des M. Kämpf gedacht, als der sich solcher Neuerung verdächtig gemacht, und es wird allen hanauischen Pfarrern die Gemeinschaft mit demselben (Kämpf) verboten[2]. Im folgenden Jahr, 1717, wurde Kämpf einem besondern Verhör vor der straßb. Kirchenbehörde, Prof. Dr Wagner und Prof. Dr Pfeffinger, den damaligen Censoren des Kirchenconvents, unterworfen. Er wurde befragt: Ob er an bemeldtem hanauischen Edict schuldig sei? Antwort: Es könnte wohl sein. — Ob er Kunde und Gemeinschaft mit den Inspirirten gehabt? A. Ja, denselbigen auch Unterschleif verschaffet. — Ob er Bücher der Inspirirten vertheilet? A. Ja, besonders den Tractat wider Joachim Lang, von Halle, u. s. w.[3] Kämpf's Zuhalten mit den Inspirirten war demnach erwiesen.

Nun geschah aber, daß Kämpf, in seinem Pfarramt und als Christ, sich verpflichtet sah, wie schwer es ihm kommen mochte,

[1] J. G. Walch, a. a. O., V, S. 268 ff. Vergl. übrigens Eulmann, „Gesch. von Bischweiler", S. 88.

[2] Acta convent. eccles. Arg. 1716, und J. G. Walch, „Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der lutherischen Kirche", I, S. 974 ff.

[3] Acta convent. eccles. Arg. 1717.

einer Standesperson (einem Mitglied der herrschaftlichen Familie?), grober Laster wegen, den Zutritt zum Tisch des Herrn zu verweigern, so lange bis wahrhafte Kennzeichen der Sinnesänderung sich einstellen würden. Dieser letztere Vorfall führte Kämpf's Entlassung im Jahr 1718 herbei[1].

Da sich Kämpf in seinem pfarramtlichen Wirken gestört sah, so verließ er gänzlich diesen Stand. Er begab sich nach Bergzabern und beschäftigte sich mit der Arzneikunde, die er schon in Straßburg studirt, und in welcher er während seines Predigtamtes sich nicht geringe Kenntnisse erworben hatte. Von dem schwedischen Gouverneur, Freiherrn von Strahlenheim, erhielt Kämpf schon im Jahr 1718 einen Ruf nach Zweibrücken. Hier verheirathete er sich mit der Tochter des Inspector Bruch, von Bergzabern. Er erlangte die Doctorwürde in der Medicin, wurde 1725 Garnisonsmedicus und 1727 ernannte ihn Herzog Gustav zum Stadt- und Landphysikus (Oberarzt). Aber Kämpf wich nicht von seinen religiösen Grundsätzen und beharrte bei ihnen bis an seinen Tod.

Im Jahr 1736 zog sich Kämpf nach Homburg vor der Höhe zurück; dann begleitete er 1739 den Erbprinzen von Hessen-Homburg nach St.-Petersburg, wo er sich durch seine tiefen Kenntnisse und seine Geschicklichkeit bei dem kaiserlichen Hof in Ansehn zu setzen wußte. Er besaß unter andern die seltene Gabe, das menschliche Herz aus dem Blick der Augen untrüg-

[1] Noch in dem Jahr 1718 wird Joh. Michael Bender als „fleckensteinischer Hofprediger" erwähnt. (Roppenheimer Kirchenbuch.) Jedoch noch in demselben Jahr 1718 treffen wir zu Bühl als fleckensteinischen Hofprediger, Gottfried Röderer, von Straßburg, welcher im Jahr 1720 die Leichenpredigt auf Heinrich Jakob von Fleckenstein hielt, dem letzten seines alten berühmten Geschlechts. Diese Predigt erschien in Straßburg in Druck, fol., 1720. — Später wurde Bühl mit der Pfarrei Hatten vereinigt, bis es 1845 wieder zu einer eigenen Pfarrei erhoben ward.

lich auszuforſchen. Im Jahr 1745 wurde Dr Kämpf churmainziſcher Hofrath und Leibarzt mit anſehnlichem Gehalte. Er wurde ſogar als königlich däniſcher Leibarzt nach Kopenhagen berufen, aber er lehnte dieſen Ruf „wegen ſeiner zunehmenden Jahre“ ab.

Am 21. Juli 1753 erfolgte Kämpf's Tod, der eben ſo erbaulich und muſterhaft, wie ſein ganzes Leben war[1]. Nach ſeinem Tode ließ ein Zögling deſſelben, Dr Peyer, in Schaffhauſen, aus des Verſtorbenen Papieren, eine Abhandlung „Von den Temperamenten“ an's Licht treten, die ein unleugbares Zeugniß von des Verfaſſers tiefer Menſchenkenntniß ablegt.

Kämpf gibt ein Seitenbild zu Prugner, Brunfels u. A. Das Unbefriedigtſein mit der beſtehenden Kirchenordnung, die geheime Vorliebe für ein anderes Studium, hatte auch ſie bewogen, die Theologie zu verlaſſen.

[1] „Patriotiſcher Elſäſſer“, I, S. 55.

Johann Jakob Heinold,

Pfarrer zu Weissenburg.

Ausführlichere Nachricht, als über Kämpf's Lebensumstände, können wir über Johann Jakob Heinold ertheilen. Wie einst Ph. J. Spener, auf dem Grunde der lutherischen Orthodoxie feststehend, das innigere Gemüthsleben der Kirchenglieder zu wecken unternahm und ein gesegnetes Wirken für das Reich Gottes entfaltete, so hat Heinold, ohne sich, wie Kämpf, dem Conventikelwesen anzuschließen, an der bestehenden kirchlichen Ordnung festhaltend, seine innige Christusliebe durch Wort und That bewährt. Wir haben uns um so eher entschlossen, diesem frommen Prediger eine Stelle in diesen Mittheilungen einzuräumen, da wir Heinold's, von ihm selber verfaßten, Lebenslauf[1] vor uns haben, und wir am liebsten, so viel möglich, mit seinen eignen bezeichnenden Worten ihn reden lassen.

Unser Joh. Jak. Heinold wurde am 23. Januar 1703 zu Mietesheim im Unterelsasse, unter hanauischer Herrschaft geboren. Sein Vater, Andreas Conrad Heinoldi[2], evangelischer Pfarrer daselbst, war „ein Mann, dem die Redlichkeit und Aufrichtigkeit gleichsam angeboren war und den der Heiland wunderbarlich von der Wanderschaft, die er als ein Schuhknecht angetreten, in die Schule, auf Universitäten, und in das Lehramt geführet hat.“ Seine Mutter Cunigunde war die Tochter

[1] Es befindet sich Heinold's Selbstbiographie in „Freseni Pastoralsammlungen“, Th. XXIII, S. 88 ff. (Frankfurt und Leipzig 1759).

[2] Der Vater schrieb sich Heinoldi und versah das Pfarramt zu Mietesheim von 1683 bis 1725, also während 42 Jahren. Der Sohn ließ die lateinische Namensendigung fallen.

des Superintendenten der leiningiſchen Lande in Elſaß und Pfalz, Bernhard Röderer, Pfarrer zu Oberbronn. Frühe wurde der religiöſe Sinn in ihm geweckt, beſonders durch die Mutter, welche „bei dem kindlichen Umgang mit ihm die bibliſchen Hiſtorien öfters, auf eine recht bewegliche Weiſe, erzählet und dadurch eine Luſt zu Gottes Wort und Liebe zum Herrn Jeſu einzuflößen geſuchet hat.“ Heinold fügt folgenden Ausruf bei, der aus der Tiefe chriſtlicher Lebenserfahrung geſchöpft iſt: „O, daß dieſes doch alle Mütter zum geſegneten Vortheil ihrer Kinder merketen! und da ſie weit mehr, als die Väter, mit ihnen umgehen, gleich von Jugend auf denſelben den gekreuzigten Chriſtum in's Herz prägten. Was für erwünſchte Früchte würden ſich nicht äußern! ja ſie würden, wann ſie längſt verfaulet ſind, noch manchen Segen einzuerndten haben.“

In ſeinem eilften Jahr wurde Heinold in die Schule zu Buchsweiler geſendet und bei dem Rector Johann Heinr. Lang in Koſt gegeben. Dabei ging die Hauptabſicht ſeiner Eltern dahin, daß ſein eben daſelbſt weilender, zum Studiren beſtimmter, älterer Bruder vom Heimweh befreit werden möchte; allein Gott fügte es, daß gerade er, der jüngere, bei den Studien verblieb, während der ältere Bruder anderwärts ſein Unterkommen fand.

Während ſechs Jahren (1714 bis 1720) beſuchte unſer Heinold das Gymnaſium zu Buchsweiler, wobei „ſich der Herr auch deſſen Seele nicht unbezeugt gelaſſen hat.“ Im Jahr 1720 kam er zu dem gelehrten Special Kampmann zu Ingweiler und wurde in deſſen Hauſe, durch beſondern Unterricht in den Sprachen und der Philoſophie, für den Beſuch der Univerſität vorbereitet. Damals ging nicht leicht ein geborner Hanauer auf die nahe Univerſität Straßburg; von alter Zeit her war Eiferſucht zwiſchen Straßburg und Hanau. Heinold bezog die Univerſität Halle in Sachſen und, ſchreibt er, „dieſes halte ich noch bis

auf dieſe Stunde für eine ungemeine Wohlthat, ſintemal ich nicht nur bei den damaligen berühmten beiden Herren Michaelis, dem Herrn Doctor und dem Herrn Profeſſor dieſes Namens, die auserleſenſten Collegia philologica, und bei dem Herrn Abbt Breithaupt, Herrn Dr Anton, Herrn Dr Lange, und dem theuern Herrn Profeſſor Auguſt Hermann Franke, ſel. Andenkens, die erſprießlichſten Collegia theologica hörte, ſondern auch durch dieſelben auf die Herzensbuße und den wahren Glauben ſo geführet wurde, daß ich an den Sünden einen Abſcheu bekam und im Blute des Lammes Vergebung und deswegen Freudigkeit erlangete, und daher Jeſum und ſeine Angehörigen inniglich liebete." Es war damals die Blüthezeit der Spener-Franke'ſchen Schule zu Halle, beſonders jüngere empfängliche Seelen anziehend, durch die Inbrunſt des Glaubens und die Begeiſterung zu Liebesthaten. Auch Heinold erfuhr dieſen heilſamen, belebenden Einfluß und ruft aus: „Mein Heiland, meine Liebe, mein Blutbräutigam, ich will dir deßwegen in der ſüßen Ewigkeit die Füße küſſen und dich anbeten. Amen. Halleluja." Im dritten Jahr des Univerſitätslebens erkrankte Heinold ſchwer; der Arzt nannte das Uebel eine dispositio hectica und erklärte, daß nur dann, wenn der Kranke alle Kopfarbeit fahren laſſe, Hoffnung zur Geneſung ſei. Heinold folgte dieſem Rathe und genas. Zu dieſer Zeit wurden ihm, durch Vermittlung Franke's, mehrere glänzende Stellen angetragen, unter andern die eines Lehrers der Pagen des Königs von Dänemark, zu Kopenhagen; da aber Heinold's alter Vater, wegen des Sohnes Geſundheit beſorgt, ſeine Rückkehr wünſchte, ſo traf er im Herbſt 1723 im elterlichen Hauſe zu Mietesheim ein und hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß alle die, welche Dr Spener und Franke entgegenſtünden, „Feinde der wahren Pietät oder Gottſeligkeit wären und den heiligſten Wahrheiten widerſprächen."

Im Jahr 1724 begab ſich Heinold endlich auf die Univerſität Straßburg, und hörte bei dem Präſes Dr Silberrad und „dem lieben Herrn Dr Lorenzen ein Collegium über die Kirchenhiſtorie, wie auch Antithetica, Disputatoria und Homiletica.“ Zu dieſer Zeit ſtarb Heinold's Vater und er begab ſich 1726, wahrſcheinlich ſeinem eignen Antrieb folgend, nach Jena, „ſetzte ſich zu den Füßen des fürtrefflichen Dr Buddäus, wohnte ſeinen Collegiis fleißig bei“ und beſchäftigte ſich nun vornehmlich mit der damals in Jena obenanſtehenden Wolf'ſchen Philoſophie. Aber, ſagt Heinold, „ich muß mit Betrübniß meiner Seelen, zu meiner eigenen Schande geſtehen, daß je mehr ich in den Studiis zunahm, deſto mehr ein großes Abnehmen in der Liebe meines Erlöſers in mir erfolgte. Das Disputiren und Philoſophiren machte mich erſtlich träg und dann kaltſinnig in der Ausübung des rechtſchaffenen Weſens, ſo in Jeſu Chriſto iſt. So kam ich nach und nach von der erſten Kraft herab und langte Anno 1728 unter vielen Gewiſſensbeſtrafungen zu Hauſe an.“ — „Ach, daß ich die erſte Liebe verlaſſen! Wehe mir, daß ich träg und kalt geworden!“ Heinold hatte ſich hier, durch allerlei Trugſchlüſſe, in Zweifel verſtricken laſſen, aus denen er ſich nicht ſo bald zu recht zu helfen wußte. Die wahre Philoſophie führt ja nicht von Chriſto weg, ſondern vielmehr zu ihm hin.

In der Zeit dieſes innern Zwieſpalts begab ſich Heinold 1728 abermals nach Straßburg, als Candidat der Theologie, und wurde Hauslehrer bei dem Präſes Dr Silberrad und dann bei dem Herrn Baron von Volz[1]. Mit des Letztern Familie bezog er, um Pfingſten, deren adelichen Landſitz zu Kolbsheim. Aber hier verfiel derſelbe in eine hitzige Krankheit, von

[1] Der adelichen Familie Volz von Altenau gehörte unter andern das Dorf Kolbsheim mit dem dortigen untern Schloß, Altenau genannt.

der er sagt: „Da wachte mir mein Gewissen recht auf und ich hatte über zweimal vierundzwanzig Stunden solche Höllenqual, die mit nichts auf der Welt zu vergleichen ist.“ Er hatte allerlei fieberhafte Visionen. Doch genas er wieder und erhielt 1729 von dem Grafen von Hanau einen Ruf als Lehrer der Philosophie am Gymnasium zu Buchsweiler und vier Wochen später wurde er als Diaconus zu Wörth und Pfarrer zu Mörsbrunn, Spachbach, Oberdorf und Eberbach ernannt. „Ich fieng, erzählt Heinold, mein Amt eifrig an, arbeitete auch nicht ohne Segen; allein der listige Satan wußte, wegen dem in mir wohnenden Verderben, mich auch wieder nach und nach träge zu machen und in Manches einzuflechten, welches mir jetzt, wenn ich daran gedenke, Seufzer und Thränen auspresset.“ Hier in Wörth verheirathete sich Heinold im Jahr 1732 mit der Tochter des Assessors Steinheil zu Rappoltsweiler, Maria Philippine. Er war so glücklich, eine Geistesverwandte in ihr zu finden und ruft aus: „Der Herr sey auch für diese gnädige Leitung gepriesen, der mir Alles, ja mehr als dasjenige warum ich ihn gebeten habe, gegeben hat. Er ziehe auch diese meine Frau immer näher in seine selige Vereinigung, und bringe uns, wann der Tod uns trennt, vor seinem Throne als Glieder seines Leibes zusammen.“

Im Jahr 1733 erhielt Heinold ganz unvermuthet, durch den Bürgermeister Mühlberger und den Assessor Müller, einen Ruf als Pfarrer zu St.-Michael in Weissenburg und als Diaconus zu St.-Johann daselbst.

Die Reichsstadt Weissenburg (Kronweissenburg, oder Weissenburg am Rhein) hatte schon frühe den evangelischen Glauben angenommen. Sie besaß von Alters her zwei Pfarrkirchen: St.-Johann und St.-Michael. In St.-Johann hatte Martin Butzer bereits seit dem November 1522 die evangelische Wahrheit verkündigt. Aber die mächtigen Stiftsgeistlichen der Stadt

widerſtanden; der Magiſtrat war ſchüchtern. Erſt im Jahr 1534 begann Georg Keeß, Pfarrer zu St.-Johann, mit Erfolg das Reformationswerk. Weiſſenburg ſchloß ſich an die ſchmalkaldiſchen Bundsgenoſſen an, und endlich wurden durch einen Vertrag im Jahr 1560 die Verhältniſſe des dortigen katholiſchen Stifts zu den evangeliſchen Geiſtlichen geregelt[1]. Die Gemeinde von Weiſſenburg ſchloß ſich eng an die ſtraßburgiſche an, und das war ihre Stärke.

Weiſſenburg war, ſeiner Lage nach, an der Grenze und von auſſenher wenig bewahrt, dem Kriegsjammer während des 17ten Jahrhunderts in vollem Maße ausgeſetzt. Aber auch in ſeinem Innern fehlte es nicht an Quellen der Zwietracht und an Reibungen, ſelber im kirchlichen Leben. Zu ſolchen gab unter andern Anlaß der ſtreitſüchtige Pfarrer Hermann Schipper. Er war in Heſſen geboren und hatte ſeit 1608 das Pfarramt zu Dieſmeringen, dann zu Finſtingen bekleidet und war 1621 als Pfarrer zu St.-Johann in Weiſſenburg berufen worden. Schipper war ein eigenſinniger, unverträglicher und unbeſonnener Eiferer für das was er das reine Lutherthum nannte, ließ allerlei heftige und aufreizende Streitſchriften ausgehen und beſchuldigte ſeinen Collegen Johann Jakob Horſch, Pfarrer zu St.-Michael, ſo wie einen Theil des Raths, des Calvinismus; er wollte Allerlei an der Kirchen- und Landes-Ordnung reformiren, antwortete trotzig auf die Gegenvorſtellungen ſeiner Behörden, ſagte, alles Elend komme daher, daß man in ſeinem Vaterland (im Heſſiſchen), wie zu Weiſſenburg und der Gegend, zu nachſichtig gegen die Zauberer ſei, man ſolle alle Verdächtigen durch Foltern zum Bekenntniß zwingen und ver-

[1] Siehe dieſen Vertrag in Joh. Schilter, De pace religiosa, p. 340 sqq. Vergl. F. Jung, Histoire de la réformation à Wissembourg, 1851, Strasbourg, in-4°.

brennen; der neulich eingetretene Miswachs sei eine Folge solch unzeitiger Nachsicht. Im Jahr 1629 werde eine große Reform angehen, u. s. w. Es entstanden bei solchen Reden unruhige Bewegungen unter der Bürgerschaft und den Bauersleuten der Umgegend, und der Magistrat von Weissenburg sah sich schon im Jahr 1624 genöthigt, den Pfarrer Schipper „wegen Unverträglichkeit“ zu entlassen. Der Landgraf Ludwig von Hessen gab ihm zwar einige Jahre später wieder eine Anstellung bei Darmstadt, denn Schipper war im übrigen wohlbegabt und ein beredter Mann. Aber bald bewogen seine aufrührerischen Reden den Landgrafen, Befehl zu Schipper's heimlicher Gefangensetzung zu geben. Jedoch er kam den Häschern zuvor und entfloh nach Frankfurt, Speier, Wien[1], u. s. w.

Ohngeachtet des Kriegselends und des, in Folge desselben, bei Vielen einreißenden Sittenverderbens, erhielt sich doch der Herr ein Volk auch in dieser Stadt. Zur Nährung des christlichen Sinnes trug das treue und langjährige Wirken der Pfarrer Joh. Orth, von 1623 bis 1645; Joh. Heinrich Lembken, von 1657 bis 1678; Georg Bartholdi, von 1713 bis 1733, u. A. wesentlich bei und bewirkte, daß das heilige Feuer in Weissenburg nicht erlosch. Die Bessern schlossen sich bald innig an Heinold an.

Nach abgelegter Probepredigt wurde unserm Heinold die Ernennung durch den Magistrat zu Theil, und kaum war ein Jahr verflossen, als er, nach dem frühen Tode des Pfarrers zu St.-Johann Johann Friedrich Aulbeer, auf dessen Stelle, als Senior des Ministeriums versetzt wurde, im Jahr 1735. Heinold sagt: „In diesem neuen Amt schenkte der getreue Heiland reichen Segen und ließ mich mit innigster Herzensfreude sehn, wie hier und da Seelen von ihrem Verderben überzeuget,

[1] Siehe die Acten und Briefe im straßb. K. A.

und in der wahren Heilsordnung zu den Wunden Jesu und in dessen Vereinigung durch den Glauben geleitet, und so begnadiget wurden[1]."

"Der Segen würde aber, sagt Heinold, noch größer gewesen seyn, wenn es nicht Einestheils an mir Elenden gefehlet, und ich immer in der Liebe Jesu gebrannt, und so, voller Geist und Leben, den Versöhner meinen Zuhörern verkündiget, und Gnade um Gnade zum geistlichen Wachsthum aus ihm genommen hätte. Allein da fehlte es hier und da, und mein schlüpfriges Herz, welches einen Tag recht feurig war, den andern aber schon wieder kaltlicht, ließ im Eifer nach. Daher die selbstverursachte Hinderniß. Anderntheils würde der Amtssegen in Weissenburg viel größer gewesen seyn, wenn nicht der Satan und sein Anhang durch Lästerung die himmlische Wahrheit verdächtig gemacht. Gewisse Zuhörer, welche sich durch das Wort der Wahrheit nicht wollten gewinnen lassen, wurden in Erbitterung gebracht, blieben vom heiligen Abendmahl weg, gaben, weil eben zu dieser Zeit einige von der herrenhutischen Gemeinde hieher kamen und durchreiseten, alle Vermahnungen für zinzendorfische Irrthümer aus, ja sie suchten die ganze Bürgerschaft zur Unterzeichnung einer Schrift zu bringen, in welcher die Entsetzung und Vertreibung beider Pfarrer[2] aus dem Amt und der Stadt begehrt wurde. Doch hat sich die außerordentliche Wuth wieder gelegt und es bleibt nur noch bei dem gewöhnlichen Lästern und Verleumden."

Während Heinold an der nördlichen Grenze des Elsasses in

[1] In Weissenburg verfaßte auch Heinold, im Jahr 1744, seinen erwähnten Lebenslauf, und zwar begann er denselben an seinem einundvierzigsten Geburtstage.

[2] Der andere war Georg Jakob Engelbach, von 1735 bis 1751 Pfarrer zu St.-Michael in Weissenburg.

etwas myſtiſch gefärbtem, pietiſtiſchen Sinn, das evangeliſche Predigt- und Pfarramt mit Segen verwaltete, treffen wir nahe über die Südgrenze des Elſaſſes hinaus, einen andern evangeliſchen Prediger, franzöſiſcher Zunge, der mit demſelben Sinne wie Heinold, mit großer Kraft die bibliſchen Heilslehren in die Herzen zu bringen wußte und der als Seitenbild zu unſerm Heinold hier eine Stelle finden mag. Es iſt *Jean-Frédéric Nardin*, der als evangeliſcher Pfarrer zu Blamont am 7. December 1728, ſchon in ſeinem einundvierzigſten Lebensjahre ſtarb. Nardin[1] war der Enkel des frommen und gelehrten Charles Duvernoy, des Superintendenten der Grafſchaft Mümpelgard. Gelehrt und von Herzen fromm, ohne Eigendünkel und voll Sanftmuth, ſtreng gegen ſich ſelbſt und mild gegen Andere, pflichttreu und furchtlos, alſo daß er auch bei den katholiſchen Behörden, bei dem Intendant de la Bourgogne, Hector Le Guerchoys (Blamont gehörte zur Grafſchaft Burgund), in hohem Anſehn ſtand[2], trat er mit allem Ernſt gegen das herrſchende Sittenverderben auf, und da es ihm demzufolge nicht an Feinden und rachgierigen Anklägern fehlte, fand er ſein Recht bei dem Intendanten von Besançon und vergalt den Gegnern das ihm erwieſene Böſe durch Gutthat. „Ein rechter Chriſtusjünger iſt der, dem Chriſtus ſein Leben iſt, der Grund, Mittelpunkt, und Ziel all ſeines Thuns.“ So ſprach und war Nardin. Des Jugendunterrichts nahm er ſich treulichſt an. Um leichtfertige Volkslieder zu verdrängen, verfaßte er

[1] Siehe Vie de J. Fréd. Nardin, welche ſeinen Predigten angehängt iſt, die unter dem Titel: Le Prédicateur évangélique, ou Sermons pour les dimanches et principales fêtes de l'année, par *Jean-Frédéric Nardin*, zuerſt zu Baſel 1735, dann zu Montbéliard 1754, in-4°, erſchienen.

[2] Vie de J. F. Nardin, p. 7. Dieſe kurze Biographie gewährt eine in hohem Grade intereſſante Lecture.

ſelbſt zweckmäßigere, die er der Jugend einprägte, und ſein Biograph erzählt: On entendait retentir dans la campagne aussi bien que dans la ville, et même parmi les jeunes bergers, des Hymnes et des Cantiques spirituels que le Ministre zélé composait pour sanctifier leur joye[1]. Es ſei uns vergönnt, nur noch einen Vorfall zu erzählen, zur Ehre dieſes würdigen Geiſtlichen.

Am 29. October 1726 entſtand in Blamont eine heftige Feuersbrunſt, welche vierunddreißig Häuſer, ſammt der im Jahr 1608 erbauten Kirche[2], auch das Pfarrhaus verzehrte. Ruhig konnte Nardin die Zerſtörung ſeiner Habſeligkeiten mit anſehen, aber die Verluſte ſo vieler ſeiner Pfarrgenoſſen preßten ſeinem liebenden Herzen laute Klagen aus. Er fühlte ſich von einem heftigen Fieberſchauer befallen, ſo daß er ſich nicht mehr halten konnte. Man machte in der Eile einige Bettſtücke zurecht, an einer Stelle, wo er die Unglücksſcene überſchauen konnte. In dieſer Lage trat ein Oberoffizier der Garniſon zu ihm und fragte, was er da mache. «Certes, Monsieur, je me chauffe, antwortete Nardin, et dans le froid excessif que je sens, je prie le Seigneur de calmer l'ardeur du feu, que les hommes ne sauraient éteindre.» Ueber dieſe Geiſtesruhe erſtaunt, rief der Offizier ſeinen Begleitern zu: «Si je ne croyais pas être dans la bonne religion, je voudrais être de celle de Monsieur Nardin[3].»

Doch wir kehren wieder zu Heinold zurück. Die herrenhutiſche Bewegung mit ihren Conventikeln und Bußwundern machte damals im evangeliſchen Elſaß großes Aufſehen, und an vielen

[1] Vie de J. F. Nardin, p. 5.

[2] Duvernoy, Éphémérides de Montbéliard, Besançon 1832, p. 415.

[3] Vie de J. F. Nardin, p. 10. Vergl. „Vermiſchte Prediger-Anekdoten" (Halle 1784), S. 70 ff.

Orten fanden sich Pfarrer und Obrigkeiten veranlaßt, dem überhandnehmenden Conventikelwesen zu wehren. Auch Heinold veröffentlichte im Jahr 1744 eine Schrift unter dem Titel: „Gründlicher Unterricht von Privatversammlungen[1]," wozu „ein gewisser Professor aus Halle" einen Anhang gemacht. Heinold erkennt darin das Gute an den Herrenhutern an, ihren Eifer, ihr Festhalten an der evangelischen Hauptlehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, warnt aber vor dem Conventikelwesen, das leicht zu Parteisucht und Hochmuth führe; von ihren Bußwundern sagt Heinold: „wer so geschwind mit der Sünde, wie mit einer Fliege an der Wand fertig werden kann, der preise seinen Heiland innig, prüfe sich aber dabei herzlich, ob sein Ruhm Wahrheit, oder eigenliebische Einbildung zum Grunde habe."

Im Jahr 1749 wurde Heinold als Pfarrer an die Katharinenkirche zu Frankfurt am Main berufen, und auch hier ließ es ihm der Herr nicht an einem gesegneten Wirken fehlen. Sein Lebenslauf führt mehrere rührende Beispiele davon an. Seine Amtstüchtigkeit und Frömmigkeit fand auch anderwärts Anerkennung. Als im Jahr 1756 in Buchsweiler (dem Hauptorte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, und der damaligen Residenz des Erbprinzen von Hessen-Darmstadt, des vaterländischen Fürsten Heinold's) in wenig Tagen drei Pfarrer, der Special Gerhardi, der Pfarrer Koch und der Freiprediger Riske, mit Tod abgegangen waren, so wurde Heinold von dem Regierungsrath Faber amtlich befragt, ob er geneigt wäre, die Stelle als erster Pfarrer in den hanauischen Landen und Special[2] in

[1] Außerdem ließ Heinold in Weissenburg und in Frankfurt noch mehrere Predigten drucken, auch einen Tractat: „Von der nöthigen Verbindung des Gesetzes und Evangelii", 1747.

[2] Der jeweilige Special (Superintendent, Inspector) der hanau-lichten-

Buchsweiler anzunehmen. Dieser Antrag war für unsern Heinold in hohem Grade ehrenvoll und anziehend. Was hätte er Erfreulicheres wünschen können als der erste Geistliche seines Geburtslandes zu werden! Aber Heinold erzählt: „Ich nahm die Anfrage, erschien mit derselben vor meinem Gott und Heiland und flehete ihn in einer so hochwichtigen Angelegenheit um den Aufschluß seines Geistes an. Mein Herz sagte darauf gleich Nein dazu, und hieß mich in Frankfurt bleiben. Ich bat, mich mit der Vocation zu verschonen, hauptsächlich aus nachfolgenden Ursachen: 1) Weil mir der Herr Jesus hier eine große Thür geöffnet und ich im Segen arbeite; 2) Weil mein Alter nach und nach herankommt und daher zu besorgen, daß man von Seiten Buchsweilers die gehabte Absicht nicht erreichen würde. Wenn ich vor zehn bis fünfzehn Jahren dergleichen Schreiben erhalten hätte, so würde ich mit Vergnügen ja gesagt, und meine Lebenskräfte in den hanauischen Diensten aufgeopfert haben; denn ich halte dafür, daß man bei Anfragen und Vocationen nicht auf die Größe der Ehrentitel und Besoldungen, sondern auf seine Tüchtigkeit, Alter, und hauptsächlich auf die Gelegenheit zu erbauen, sehen soll. Ach, Herr Jesu, laß mich doch in allen meinen Handlungen allein auf deinen Wink sehen, und dieselben blos um deiner Ehre und meiner Zuhörer Seligkeit willen vornehmen!“

Heinold war in Frankfurt sehr beliebt, seine Predigten waren erbaulich, seine Gebete inbrünstig. Er hatte die Gewohnheit sehr viele Besuche zu machen, theils um dadurch die Er-

bergischen Lande war zugleich Mitglied des Oberkirchenraths zu Buchsweiler, welcher aus dem weltlichen Regierungscollegium und dem Superintendenten bestand. Siehe „Hanauische Kirchen- und Schulordnung“, 1659, S. 465. Der Superintendent mußte nicht nothwendig Pfarrer in Buchsweiler sein.

bauung bei Andern zu befördern, theils aber auch aus dem persönlichen Grunde, um, durch öftere Bewegung, hypochondrischen Anfällen vorzubeugen. Aber er bekannte später, „daß er durch solche Besuche oft allzusehr zerstreuet und daß die Kräfte seines geistlichen Lebens in ihm oft mehr dadurch geschwächet, als gestärket worden.“

Heinold's Sterben war gar erbaulich. Dr Johann Philipp Fresenius, Senior des Ministeriums zu Frankfurt, sein inniger Freund, stand ihm bei mit Ermahnung und Trost. Er starb an einem Schlagflusse den 6. Juni 1758, nachdem er ein Alter von 55 Jahren und 4 Monaten erreicht hatte.

Obgleich Heinold sich wiederholt gegen das Conventikelwesen der Pietisten ausgesprochen hatte, so verbreitete sich doch alsobald nach seinem Tode das Gerücht, er sei als Zinzendorfianer gestorben. Sein Bußernst und seine innige Jesusliebe, die sich in spielenden Ausdrücken gefiel, hatte allerdings diesem Gerüchte Vorschub gethan. Ja es kam so weit, daß bald nach Heinold's Tod, im October 1758, Pfarrer Rosenstiel in Mietesheim, dem Geburtsorte Heinold's, den Kirchenconvent zu Straßburg um sein Gutachten ersuchte, „wegen einer von Specialis und Pfarrer Ehrenpfort, zu Pfaffenhofen, ausgestreuten Nachricht: „daß Pfarrer Heinold in Frankfurt als ein Herrenhuter gestorben sei“. Rosenstiel hoffte, daß die straßburgische Behörde, in Bezug hierauf, energischere Maßregeln ergreife und daß damit dem überhandnehmenden zinzendorfischen Wesen werde gesteuert werden. Der Präses des straßburgischen Kirchenconvents, Dr Fröreisen, belobte Rosenstiel's Eifer für die Reinigkeit der Lehre und forderte ihn auf, sein Anliegen dem Landesherrn, dem Erbprinzen von Darmstadt, selber vorzutragen. In einem zweiten Schreiben an den geheimen Rath von Rathsamhausen, bat Dr Fröreisen diesen: das Rosenstiel'sche Begehren bei dem Erbprinzen zu unterstützen und Anstalten zu

treffen, daß dem zinzendorfiſchen Unweſen, im hanauiſchen Lande, gründlich geſteuert werde [1].

Nicht ohne Urſach eiferten die damaligen Kirchenobern ſo ſehr gegen die pietiſtiſche Richtung, deren heilſame Seite ſie in menſchlicher Befangenheit miskannten. Die beiden Extreme, Pietismus und Freigeiſterei, als deren Coryphäen noch zu Heinold's Zeit, Zinzendorf und Edelmann galten, wurden die zerſetzenden Elemente, welche nebſt andern mitwirkenden Urſachen das alte Kirchenregiment, den alten Glauben und die alte Sitte untergruben. In unſerm Elſaß finden ſich die erſten Regungen des neu eindringenden Geiſtes eben in dem Pietismus, der ſchon zu Anfang des 18ten Jahrhunderts, obgleich noch nicht ſichtbar nachhaltig, ſich kundgab. Gegen die Mitte dieſes Jahrhunderts ſetzte er ſich aber feſt bei uns und Heinold war einer der Träger deſſelben. Seit dem Jahr 1780, und theilweiſe ſchon früher, machte ſich auch die rationaliſtiſche Richtung beſonders unter den jüngern Theologen zu Straßburg geltend. Die Oberkirchenpfleger zu Straßburg hatten beſonders ſeit dieſer Zeit oft Urſach „über die Meiſterloſigkeit der jüngern Herren Geiſtlichen“ Klage zu führen [2]. Als die Revolution mit ihren Blutgerüſten, mit ihrer Gottesverachtung und ihren Greueln ausgetobt, als das Heiligthum ſich wieder aus der Verwüſtung erhoben hatte, war es vornehmlich Dr Bleſſig's Geiſt, als Prediger, Kirchenoberer und academiſcher Lehrer wirkend, der, zum Theil wenigſtens, jene verhängnißvolle Zeitrichtung, im Elſaſſe, vor manchen

[1] Acta convent. eccles. Arg. 1758.

[2] Die Uebergangsperiode aus den alten Formen in die Neuzeit, gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts, haben beſonders in Localfarben geſchildert: Baum, „Joh. Georg Stuber“; Fritz, „Leben Bleſſig's“; *L. Spach*, La ville et l'université de Strasbourg en 1770; Aug. Stöber, „Der Actuar Salzmann und ſeine Freunde“, u. Andere.

Auswüchsen und Gemeinheiten bewahrte, denen sie anderwärts verfiel und unter Gottes Schutz eine bessere Zukunft herbeiführen half.

Den allmäligen Uebergang zur jetzt bestehenden Ordnung unserer vaterländischen Kirche, oder die Anfänge der Neuzeit, versuchen wir nun noch in der Kürze, als Zugabe zu diesen evangelischen Lebensbildern, zu schildern. Wir schlagen um so lieber diesen Weg ein, da wir dabei Gelegenheit haben, manche dunkle, oder in Vergessenheit gerathene Punkte an's Licht zu bringen und das Gedächtniß mancher Männer aufzufrischen, die sich um unsere Kirche verdient gemacht haben.

Die

Anfänge der neuen Zeit

in der

straßburgiſchen Kirche.

Die

Anfänge der neuen Zeit

in der

straßburgiſchen Kirche.

Als Anhang und gleichſam als Vervollſtändigung zu dieſen Lebensbildern mag es nicht am unrechten Orte ſein, in der Kürze Einiges über die Anfänge der neuen Zeit in der ſtraßburgiſchen Kirche zu berichten. Wir folgen dabei großentheils, ſo weit ſie reichen, den amtlichen Nachrichten, welche in den Protokollen des Kirchenconvents und der Oberkirchenpfleger enthalten ſind. Die großen Veränderungen in Staat und Kirche, welche das Ende des 18ten Jahrhunderts bezeichnen, haben ja ihre Wurzel und theilweiſe ihre Erklärung in den frühern Zuſtänden, welche langſam und in der Stille die Neugeburt vorbereiteten. Wir haben bereits oben auf dieſelben hingewieſen[1].

Das Geiſtesleben befolgt in ſeiner Entwickelung die allgemeinen Naturgeſetze. Der Keim wächst heran unter günſtigen Umſtänden; die äußern Einflüſſe wirken ein, der Druck treibt auf die Gegenſeite hin; der Wärmeſtoff, der Dampf, die menſch-

[1] Man verarge es uns nicht, wenn wir im Folgenden, wie im Voranſtehenden, vornehmlich die evangeliſche Kirche berückſichtigt haben. Wir beklagen von ganzem Herzen die Greuel und Schrecken, welche im dreißigjährigen Krieg und in der Revolution auch die katholiſche Kirche im Elſaß betrafen. Aber dieſes darzuſtellen, überlaſſen wir Andern. Wir beſchränken uns: Mittheilungen aus der Geſchichte der evangeliſchen Kirche des Elſaſſes zu geben.

liche Leidenschaft ist die gewaltige Triebkraft; aber wenn einmal die Bahn des Gesetzes überschritten ist, kein Zaum mehr hält, so treibt, zerstörend und Neues schaffend, die wilde Gewalt in das Unabsehbare, und, wie schon der alte Abt Paul Volzius sagt: „Der Teufel thut immer zu wenig oder zu viel[1]“, doch stets und Alles unter Gottes Leitung.

Weit weniger die französischen Philosophen des 18ten Jahrhunderts, als vielmehr der Geist, welcher sich in der deutschen Literatur und Kirche regte, die Einflüsse der Wolf'schen und der Kant'schen Philosophie, hatten unter den Gelehrten ihr Echo in Straßburg, der vielbesuchten Universitätsstadt. Die kahlen, deistischen und naturalistischen Grundsätze, welche die Hofphilosophen des Königs Friedrich II von Preußen aufstellten, hatten vornehmlich unter den höhern Classen Eingang. Die kirchlichen Vorgänge in Oestreich, unter Kaiser Joseph's II Regierung, die in Beziehung darauf erscheinenden Schriften, fanden hier vielfach, auch bei Katholiken, Anklang. Denn auch noch hundert Jahre nach seiner Uebergabe an Frankreich war Straßburg an Sitte und Denkart, ja an Sprache und Kleidung deutsch[2]. Mit der französischen Literatur und Philosophie waren die Wenigsten bekannt. Dem Einfluß von jenseits des Rheinufers ward um so mehr Raum gegeben, als das Räderwerk von innen schadhaft geworden war. Der alte Ernst und die wahre Autorität, die ihren Grund in der Würde des Charakters hat, wurden immer seltener, und der servile Sinn bei den Obern und dagegen die Meisterlosigkeit

[1] Siehe oben Band III, S. 226.

[2] Man sehe das von dem Oberarchivar des niederrheinischen Departements, Ludwig Spach, geistreich entworfene Zeitbild: La ville et l'université de Strasbourg en 1770; ein Vortrag bei Anlaß des im Jahr 1842 zu Straßburg gehaltenen Congrès scientifique.

bei den Untergebenen gingen Hand in Hand eine Zeitlang nebeneinander, aber auf die Länge konnte es so nicht dauern. Um das Jahr 1780 fing die neue Bewegung an, sich in Straßburg bemerkbar zu machen.

Diese Geistesrichtung, welche in Frankreich und in Deutschland bald nach der Mitte des 18ten Jahrhunderts sich kund gab und die wir nicht, wie Etliche gethan, geradezu als einen Geist des Unglaubens bezeichnen wollen, sondern als den Geist freier Forschung und des erwachenden Selbstgefühls, der freilich auch zu mancherlei schweren Verirrungen führen konnte und auch geführt hat, zu flachem Deismus und Naturalismus, ja zu frecher Gottesleugnung, oder zu schmählichem Götzendienst; dieser neuerwachende Freiheitstrieb war bei Vielen, merkwürdiger Weise, vermischt mit einer Sentimentalität, die ihm Eingang verschaffte, aber auch zu den schnödesten Widersprüchen führte[1]. Er fand auch in Straßburg, besonders unter dem jüngern Geschlechte, Anklang. Das alte Glaubensleben mußte schon in den achtziger Jahren bei Vielen tief herabgesunken sein, sonst hätte in Straßburg nicht alsobald, was 1793 brachte, folgen können. Der Associationsgeist regte zum Theil, innerhalb der evangelischen Kirche, dieses neue Leben an, steigerte es und machte es nachhaltig.

Aehnliches war kurz vor der Reformation durch Wimpheling, zu Schlettstadt und zu Straßburg, mit Erfolg unternommen worden; durch die literarischen Gesellschaften zu Schlettstadt und zu Straßburg war damals der großen Geisterbewegung des 16ten Jahrhunderts mächtig vorgearbeitet worden.

[1] Den widerlichsten Eindruck machten uns, in dieser Hinsicht, viele Artikel des 1793 in Straßburg erschienenen Zeitblatts: „Argos, oder der Mann mit hundert Augen“, von Eulogius Schneider, der ein so schreckliches Gedächtniß hinterlassen hat, herausgegeben, voll Sentimentalität und Blutdurst.

Bereits im Jahr 1767 bildeten etliche wohlbegabte Jünglinge, unter denen auch Bleſſig war, unter dem Vorſitz des Dr Philipp Jakob Müller, nachmaligen Profeſſors der Theologie, eine literariſche Geſellſchaft, in welcher ſchriftliche Ausarbeitungen vorgeleſen und beurtheilt, auch Beſprechungen über theologiſche und philoſophiſche Gegenſtände gehalten wurden[1].

Wir erwähnen ferner der gelehrten Zuſammenkünfte, welche im Haus des Actuarius Rudolph Salzmann Statt hatten und an welchen Göthe, in den Jahren 1770 und 1771, lebhaften Antheil nahm[2]. Im Jahr 1777 traten ferner ſiebenundzwanzig Seminariſten, theils mit, theils ohne Anſtellung, zuſammen und gründeten eine „theologiſche Leſe- und Paſtoral-Geſellſchaft“. Ihr Zweck war, „gute Bücher“, hauptſächlich theologiſchen Inhalts, unter den Theilnehmern circuliren zu laſſen. Zur Theilnahme berechtigt waren alle Theologen, die veniam hatten, die Schullehrer der Stadt (es waren dieſes Theologen) und die Landgeiſtlichen. In den monatlichen Verſammlungen dieſer Geſellſchaft ſollten mündliche und ſchriftliche Vorträge gehalten, auch Amtserfahrungen beſprochen werden. Endlich ſollte, durch Beiträge der Theilhaber, eine Wittwencaſſe zunächſt für die Landgeiſtlichen und die Schullehrer der Stadt damit verbunden ſein. M. Philipp Jakob Engel war der Begründer dieſer Geſellſchaft, die am 6. November 1777 ihre erſte Sitzung in der Schulſtube des M. J. H. Gilius hielt, der damals Schullehrer zu Jung-St.-Peter war und

[1] Siehe Fritz, „Bleſſig's Leben“, S. 9.

[2] Dieſe Zuſammenkünfte ſind anziehend geſchildert von Auguſt Stöber in „Der Actuar Salzmann und ſeine Freunde“. Siehe deſſen „Alſatia“, 1853, S. 5 ff. Vergl. Louis Spach, La ville et l'université de Strasbourg en 1770, in den Mémoires du Congrès scientifique de France, dixième session, 1842, I, p. 65 et suiv.

im Jahr 1810 als Pfarrer zu St.-Wilhelm ſtarb. Auch andere gemeinnützige Vereine wurden in derſelben Zeit geſtiftet; ſo, die philanthropiſche Geſellſchaft, welche die Verbreitung nützlicher Kenntniſſe und die Förderung des Schulweſens zum Zweck hatte[1]. Die Privat-Armengeſellſchaft, welche noch jetzt fortblüht, war ebenfalls eine Frucht des damals erwachenden Aſſociationsgeiſtes. Aber die ältern Herren des Kirchenconvents widerſtrebten dieſem Allem und es ahnete ihnen davon nichts Gutes.

Auch früher war es in Straßburg nicht ſelten geſchehen, daß einzelne Prediger wegen Ueberſchreitung der Lehrordnung, wegen gehäſſiger, aufreizender, verletzender Aeußerungen, vor die Cenſur des Kirchenconvents gefordert, von dem Collegium der Oberkirchenpfleger ermahnt, mit Verweis „beredſatzet[2]“, oder auch mit Suspenſion beſtraft wurden. Bereits ſeit 1770 geſchah dieſes öfters und Anklagen, auch mitunter Verleumdungen, wie es zu geſchehen pflegt, trafen oft gerade die Beſten. Die angehenden Geiſtlichen, ehe ſie die Erlaubniß zum Predigen erhielten (venia in matutinis), waren gehalten, mit Hand und Mund zu geloben, daß ſie fern bleiben wollten „von den unrichtigen Lehrſätzen, welche dem Wort Gottes und den ſymboliſchen Büchern unſerer Kirche widerſprechen;“ aber jetzt ſahen ſich die Cenſoren des Kirchenconvents viel öfter genöthigt, zu ermahnen, daß man die Predigten nach der reinen Glaubenslehre einrichte und alles „Unordentliche, Undeutliche, Anſtößige“ vermeide;

[1] Bei dieſer philanthropiſchen Geſellſchaft, welche mehrere verbeſſerte Schulbücher herausgab, waren beſonders Bleſſig und J. G. Stuber thätig, und mußten manche mißliebige Aeußerung ihrer ältern Collegen hierüber vernehmen.

[2] Beredſatzen oder einen Redſatz geben, war der ſtehende Ausdruck für eine officielle, mündliche Beſtrafung.

daß die Geistlichen, bei ihren Hausbesuchen, vor schädlichen Büchern warnen, besonders vor denen, welche die hiesige „philanthropische Gesellschaft'" an verschiedene Gemeinden und Schulen versende; ferner vor den, zu Zürich gedruckten, „Biblischen Erzählungen, welche des Socinianismus verdächtig", deßgleichen vor der Bahrdt'schen Bibelübersetzung, welche viele Irrthümer enthalte[2].

Im Frühling des Jahrs 1780 hatte der Cardinal von Rohan, Bischof zu Straßburg, die straßburgische evangelische Geistlichkeit bei dem königlichen Hof angeklagt, daß sie in Predigten und academischen Disputationen von der augsburgischen Confession und den symbolischen Büchern abweiche. Herr Henneberg, XIII und Oberkirchenpfleger, hatte davon Nachricht erhalten durch ein Schreiben des Jurisconsulte du Roi, Pfeffel. In der Berathschlagung über diese Anklage hieß es im Collegium illustre: „Man müsse strengere Aufsicht über die Geistlichen führen. Ueber Diaconus Stuber zu St.-Thomä seien Klagen ergangen und Stättmeister von Dieterich klage über Pfarrer Oberlin im Steinthale, daß er am Charfreitag geprediget, „die Verdammniß daure nicht ewig". Unter Professor Lorenz, der doch sonst orthodox, und unter Professor Müller seien anstößige Disputationen gehalten worden. Es sei den Geistlichen zu befehlen, circumspect zu sein, einander öffentlich nicht zu widerlegen, nicht vom Socinianismo zu reden. Auch sollen die Ober-

[1] Dieses war besonders gegen Blessig und dessen edle Freunde gemeint. Die philanthropische Gesellschaft, im Jahr 1775 gestiftet, nach Frankreich und Deutschland hin sich ausbreitend, deren thätigste Mitglieder von Türkheim und Blessig waren, hatte zum Zweck, die Noth der Menschheit zu lindern, durch Förderung des Gewerbfleißes, des Schulunterrichts und ähnliche Mittel. Vergl. Fritz, „Leben Blessig's", I, S. 238; II, S. 186.

[2] Acta convent. eccles. Arg. 1776 u. 1777.

Kirchenpfleger fleißiger im Kirchenconvent erscheinen[1]". Der Kirchenconvent ward übrigens aufgefordert, einen genauen Bericht über obige Klagen einzusenden, da bisher derselbe, sowie die Professores facultatis theologicæ, die einen Theil des Kirchenconvents ausmachen, gänzlich geschwiegen."

In diesem Bericht des Kirchenconv. heißt es nun auf Frage 1: Warum hat sich Conv. eccles. nicht alsobald bei Kundwerdung obiger Klagen an Collegium illustre gewandt? Conv. eccles. hat nach Vorschrift der Kirchenordnung, sich der Censur pünktlich bedienet. Alle Donnerstag und Freitag Nachmittag, wenn die Pastores rurales, oder Seminaristen, oder Studiosi hier predigen, hat er Deputirte in die Kirchen abgesendet, seit 1775. Es erhalte auch kein Studiosus Erlaubniß zu predigen, der nicht, mit gegebener Hand, vor dem ganzen Kirchenconvent verspreche, daß er nach unsern symbolischen Büchern lehren wolle. Auch habe der Kirchenconvent stets die zu examinirenden treulich ermahnet, der reinen Lehre anzuhangen, und habe diesen Weg um so lieber gewählt, weil Convent mehr gehoffet hat durch Güte als durch Strenge auszurichten, und weil die Obrigkeit vielfältig zu verstehen gegeben, daß diese Sache mit aller möglichen Gelindigkeit solle behandelt werden, damit nicht unter der Bürgerschaft ein gefährliches Aufsehn entstehe.

Auf die zweite Frage der Oberbehörde: Was ist es eigentlich für ein Uebel, dem gesteuert werden soll? antwortet der Kirchenconvent: Es sind socinianische, pelagianische und schwärmerische Principia, welche einige hiesige Geistliche aus verdächtigen Büchern eingesogen, z. B. aus Bahrdt's Bibel, aus der Allgemeinen deutschen Bibliothek, aus den Schriften Lavater's und Heß, aus der zürcherschen biblischen Historie u. A. Auf die dritte Frage endlich: Wie kann man diesem Verderben begeg-

[1] Protokoll der Oberkirchenpfleger, 1780.

nen? antwortet der Kirchenconvent: Wenn gütige Mittel fruchtlos bleiben, soll man mit Strenge verfahren. Alle Pfarrer, Seminaristen und Præceptores sollen verpflichtet werden wie oben. Es wäre endlich zu wünschen, daß man mit den auswärtigen protestantischen Kirchenbehörden sich verständigte.

In der Berathung über diesen Bericht im Schooße des Collegium illustre erklärte der demselben beigegebene Rechtsconsulent und Stimmführer, Advokat Fischer: „Der Kirchenconvent habe die guten Maßregeln, die zu nehmen sind, begriffen und gebe geeignete Mittel an. Aber man solle Alles vermeiden, was Aufsehn machen könnte. Die Klagen des Cardinals haben nicht so wohl unsere Religion, als die Principia, welche auf der Universität gelehrt werden, zum Gegenstand. Uebrigens habe der Cardinal versprochen, einen günstigen Bericht an den Hof zu schicken. Der Kirchenconvent habe auch auf eine Reunion mit den übrigen protestantischen Consistorien zu Colmar, Buchsweiler, ꝛc., angetragen, aber dies sei jetzt noch überflüssig, man müsse Aufsehn vermeiden".

Das Collegium illustre beschloß hierauf, ein Decretum consistoriale an den Kirchenconvent zu erlassen[1], in welchem es sein Wohlgefallen darüber bezeugt, daß EE. Kirchenconvent von jeher, zur Reinhaltung der Lehre, nach unsern symbolischen Büchern und besonders der augsburgischen Confession, die angemessensten Maßregeln ergriffen, da von jedem besondern Ereigniß, im Kirchenconvent Meldung geschehen, Censuren angestellt, Examina mit den Studiosis theologiæ gehalten, bei Ertheilung der venia die gehörigen Vorschriften eingeschärft und die Empfänger darüber in Verpflichtung genommen, auch Abgeordnete in die Predigten der Landpfarrer[2] und der Seminaristen ge-

[1] Dat. 24. April 1780.

[2] Seit dem Jahr 1703 waren die sogenannten Circularpredigten

schickt werden. EE. Kirchenconvent möge in solch löblicher Wachsamkeit unverdrossen fortfahren. Weil aber in den Nachbarsländern seit mehreren Jahren Neuerungen und unsern symbolischen Büchern zuwiderlaufende Lehrsätze verbreitet werden, und uns daran gelegen ist, daß sie allhier nicht Eingang finden, so hat Colleg. illustre das Bestreben EE. Kirchenconvents zu unterstützen für nöthig erachtet und beschlossen, daß EE. Kirchenconvent alle Kirchen- und Schuldiener, von Obrigkeitswegen ermahnen solle, in ihren Predigten und Katechisationen bei der reinen Lehre unserer ungeänderten Augsburgischen Confession zu bleiben, die Lehre unserer symbolischen Bücher und des Catechismi Lutheri[1] unverfälscht, mit dem Nachdruck zu verkündigen, welcher innere Ueberzeugung zum Grund hat. Und so die, in der Kirchenordnung vorgeschriebene, Collegial-Ahndung nicht hinreichen würde, so werden die Oberkirchenpfleger mit Suspension, oder wirklicher Entlassung bestrafen."

Folgendes trug sich bald darauf zu: Dr Siegm. Friedrich Lorenz, Professor der Theologie, weigerte sich den M. J. Mich. Emmerich zu Examen und Ordination zuzulassen, wegen dessen, drei Jahre vorher gehaltener, Disputation. Dr Müller übernahm Emmerich's Vertheidigung. Es sollen etliche Fragen aufgesetzt werden, welche die Ordinandi zu beantworten haben, so meinte der Kirchenconvent. Die Sache kam abermals vor die Oberkirchenpfleger. XV Mogg votirte: Dr Lorenz wolle sich zum Gesetzgeber der Orthodoxie aufwerfen. Wir haben symbolische Bücher genug, welchen das neue Formular entweder conform

angeordnet, welche abwechselnd von allen denjenigen Landpredigern gehalten werden mußten, die Anspruch auf eine Beförderung nach Straßburg machten.

[1] Schon im Jahr 1777 war in der Censura convent. eccles. geklagt worden, „daß in den Schulen Dr Luther's Katechismus fast gänzlich negligirt werde."

nen? a
los bl
Semi
oben.
gen r
J
giu
unt
die
eig
m
n
g
r

lieber des Convents entgegneten dem Professor Weber: Er hatte diese Sache nicht gleich vor den vollen Kirchenconvent, sondern vor die Censoren bringen sollen. Auch wurde dieser gesetzliche Rechtsgang nunmehr eingeschlagen[1].

Hierauf erschien der Ammeister Johann von Türkheim, Oberkirchenpfleger zu Jung-St.-Peter, im Kirchenconvent und verlas ein Decret des Collegium illustre vom 3. November 1784, folgenden Inhalts: „Es haben gnädige Herrn, die Oberkirchenpfleger, mit besonderem Befremden vernehmen müssen, daß Herr Professor Weber, in offenem Kirchenconvent, klagend wider Herrn Diaconum Stuber aufgetreten, denselben, wegen einiger angeblich ärgerlichen und gefährlichen Sätze, die er in zwei Leichpredigen soll haben einfließen lassen, als einen sträflichen Irrlehrer, von dem keine Besserung zu erwarten, in öffentlichem Convent erklärt und als solchen, den Obern geschrieben zu geben, vorgeschlagen habe. Es hat Illustre Collegium den von Herrn Professor Weber geäußerten Amtseifer für um so voreiliger und übertriebener ansehen müssen, als auf der einen Seite der Mann, wider welchen solches vorgebracht, bei dem Publikum und bei seinen Amtsbrüdern das Zeugniß eines unsträflichen Lebenswandels führt, und mit vieler Erbauung und Segen sein Amt verwaltet; auf der andern Seite, wenn auch Hr. Diaconus Stuber wirklich einige ungleiche Ausdrücke in erwähnten Reden gebraucht hätte, so hätte, nach Vorschrift der Kirchenordnung, durch brüderliche Zurechtweisung, den jeweiligen Censoribus ordinariis privatim, nicht aber sogleich dem versammelten Kirchenconvent, Nachricht davon gegeben werden sollen. Solche öffentliche Darstellungen und feierliche Wortzergliederungen, in der Lage der hiesigen Kirche, sind

[1] Dramatisch ausgeschmückt schildert J. W. Baum, in seinem „Johann Georg Stuber", S. 145, diese Scene im Kirchenconvent.

ſehr gefährlich, und Collegium illustre wünſcht nichts mehr, als Friede und Verträglichkeit unter den Lehrern. Es kann nicht geſtatten, daß ein ſonſt billiger und in ſeinen Schranken bleibender Unterſuchungsgeiſt durch Machtſprüche verdrängt werde. Darum haben Hochgedachte Herren ſich nicht enthalten mögen, Herrn Profeſſor Weber, unter Bezeugung ihres ganzen Misfallens, die obrigkeitliche Ermahnung zu geben, nicht nur von der, von ihm, ſo voreilig als geſetzwidrig, angebrachten Beſchuldigung abzuſtehen, ſondern auch in's Künftige, bei etwaigen Aeußerungen ſeines Amtseifers, ſowohl in Anſehung der Form, ſich der Vorſchrift der Kirchenordnung auf das Pünktlichſte zu conformiren, als auch überhaupt mit gehöriger Behutſamkeit hiebei zu handeln. Und damit der ganze Vorfall keine nachtheilige Folge habe, verſieht ſich Collegium illustre von der Klugheit eines ehrwürdigen Kirchenconvents, daß ſolcher hiermit unterdrückt bleibe und daß ſämmtliche Mitglieder obrigkeitlich angewieſen werden, daß im Fall einiger Beſchuldigung, Solches nicht anders, wie es in jeder wohleingerichteten Verſammlung geſchehen ſoll, als mit dem Vorwiſſen des Präſidenten und nach den, in der Kirchenordnung vorgeſchriebenen, Stufen geſchehen ſolle."

Der edle Ammeiſter und Oberkirchenpfleger Johann von Türkheim fügte ſeinem Vortrag an den Kirchenconvent folgende Worte bei: „Ich unterziehe mich dieſem mir geſchehenen, öffentlichen und ausdrücklichen Auftrag um deſto lieber, da ich von allen Vorurtheilen und Anhänglichkeiten mich rein fühle, da ich nicht nur die Religion verehre, ſondern auch unſern chriſtlichen und proteſtantiſchen Lehrſätzen aufrichtig beipflichte; aber auch innig überzeugt bin, daß, wer Wahrheit und Bruderliebe in gleichem Grad in ſeinem Buſen nährt, immer mehr Chriſten, als Irrlehrer ſuchen und finden wird, und daß in allen chriſtlichen Verſammlungen, beſonders aber in

unſerer Lage, dergleichen öffentliche Darſtellungen, feierliche Wortzergliederungen und Gewiſſenszwänge ſehr gefährlich und von bedenklichen Folgen ſein müſſen. Unſer Collegium illustre will weder die zänkiſche conſtantinopolitaniſche, noch die herrſchende römiſche Kirche zu ihrem Muſter und Urbild wählen, ſondern wünſcht, daß Friede, Eintracht und Verträglichkeit unter unſern Lehrern herrſche, daß ein in ſeinen gehörigen Schranken bleibender Unterſuchungsgeiſt nicht durch Machtſprüche verdrängt werde, daß kein Aergerniß gegeben, daß aber beſonders auch kein Aergerniß genommen werde[1].

Derſelbe Geiſt chriſtlicher Milde und Verträglichkeit, den der edle Ammeiſter Johann von Türkheim hier ausſpricht, hatte bereits in Matthäus Zell (ſiehe oben Seite 135) ſeinen Ausdruck gefunden. Es iſt der ächt evangeliſche Grundſatz, wegſehen zu können über allerlei menſchliche Verſchiedenheit in Anſicht und Meinung, aber feſtzuhalten in der Liebe auf dem Einen Grunde, der geleget iſt und ohne welchen kein anderer kann geleget werden. Der wackere Joh. Georg Stuber blieb von jetzt an unangefochten. Er ſtarb am 31. Januar 1797.

Tiefer eingehend und allgemeineres Intereſſe in Anſpruch nehmend, waren aber die immer lauter werdenden Klagen über manche Uebelſtände beim Gottesdienſt, über Verſäumniß deſſelben, u. ſ. w. Dadurch wurden mehrfache Berathungen im Schooße des Kirchenconvents veranlaßt und eine theilweiſe Aenderung des evangeliſchen Gottesdienſtes zur Sprache gebracht. Es kam dabei die wichtige Frage in Anregung, ob in der, als Geſetz beſtehenden Kirchenordnung, Aenderungen dürfen vorgenommen werden. Im Jahr 1783 wurde eine Commiſſion[2]

[1] Acta convent. eccles. 1784.

[2] Mitglieder dieſer Commiſſion waren: Prof. Müller, Prof. Bleſſig, Pfarrer Schneider, Diaconus Klein.

ernannt, welche eine Vorberathung über dieſen wichtigen Gegenſtand vornehmen und Vorſchläge formuliren ſollte; deren Berichterſtatter oder Rapporteur war Dr Bleſſig. Wir geben hier einen kurzen Auszug aus des Letztern Arbeit, welche in fünf Capitel zerfällt.

1) Ueber Predigten überhaupt. Unter welchen Umſtänden überhaupt ſoll gepredigt werden? Da der Begriff einer Predigt, einen öffentlichen Gottesdienſt in ſich ſchließt und eine gemeinſchaftliche Erbauung, ſo rückt man der Löſung der Frage näher, wenn man unterſucht, wie viel Zuhörer wohl gegenwärtig ſein ſollen, damit der Prediger zweckmäßig die Kanzel beſteige. Es iſt überhaupt ſchon traurig, wenn man in Verſuchung geräth, die Zuhörer bei einem öffentlichen Gottesdienſt zu zählen, nicht darum weil der Prediger von Wenigen gehört, ſondern darum weil die Predigtanſtalt von Wenigen benutzt wird, und ſie wird es der Erfahrung zu Folge, immer im umgekehrten Verhältniß mit der Anhäufung und Alltäglichkeit der Sache. Der Verſchwendung des Gebenden entſpricht gewöhnlich die Gleichgültigkeit des nehmenden Theils. Zehn Zuhörer ſind wenig, aber wir müſſen tiefer, auf fünfe, auf vier herabſteigen. Fünfen kann der Natur der Sache nach nicht gepredigt, aber doch in der Sacriſtei zur Winterzeit, auf der Kanzel oder am Altar zur Sommerszeit, vorgebetet und der Segen ertheilt werden. Auch Zwanzigen, in dem ganzen Umfang der weiten Kirche zerſtreuten, oft, wie bei Frühpredigten[1], in der Finſterniß unſichtbaren Zuhörern kann nicht wohl mit der gehörigen Anſtrengung der Stimme, eine öffentliche Predigt gehalten werden. Die Stimme des Predigers verhallt in dem leeren Tempel, der Zuhörer bedauert den Prediger, und Alle fühlen, daß Re-

[1] Die Frühpredigten wurden, Sommers um fünf Uhr, Winters um ſechs Uhr gehalten.

den für Wenige, Predigen aber für Viele gehöre: Daher wünscht Kirchenconvent, daß wenn nicht Viele über zwanzig versammelt sind, der Geistliche seine Zuhörer um den Altar oder die Kanzel, in der Winterzeit in der Sacristei versammeln und ihnen eine kurze Erläuterung des Textes, sammt praktischen, faßlichen Anmerkungen mittheile, und mit Gebet und Segen endige, welches viel eindringlicher und herzlicher wird durch die Nähe der Zuhörer. Dieses wurde zwar schon oft gethan, aber der Gleichförmigkeit wegen, und damit der Prediger vom Verdacht der Bequemlichkeit freigesprochen werde, wäre besser, daß Collegium illustre die Genehmigung dazu ertheile.

2) Freitags- und Samstags-Morgenpredigt. Die Markt- und Hans-Geschäfte dieser Tage, das Geräusch um die Predigerkirche (Neue Kirche, wo diese Predigten gehalten wurden), die bevorstehenden Beicht- und Sonntags-Arbeiten der Oberpfarrer, welche ohnehin durch eine unverhältnißmäßige Last gedrückt sind, und besonders der Mangel an Zuhörern (oft waren gar keine da), lassen die Aufhebung derselben wünschen. Das Publikum hat sie schon längst aufgehoben und es ist ein Gespött, eine Predigt ausarbeiten und lernen und öffentlich halten vor einem, oder wenigen, meist untauglichen Zuhörern, welche die Predigt kaum hören und fassen.

3) Betstunden. Welches soll ihre Form sein? Die Straßb. Kirchenordnung bestimmt hierüber nichts. Sie wurden erst 1628 eingeführt. Vom Gebet haben sie den Namen und dieses ist ihr Hauptzweck. Die Vorlesung eines Capitels der Bibel ist zwar auch heilsam, aber doch weniger nothwendig als zu den Zeiten der Reformation und der auf sie folgenden Jahre; da man bei weitem nicht so allgemein mit der Bibel bekannt war und die Exemplare derselben nicht so häufig angetroffen wurden. Das Betstunden-Gebet in der Kirchenordnung ist sehr lang, bildlich, und an einigen Stellen, zu speciell. Kirchenconvent wünscht, das

kürzere Gebet abwechselnd brauchen zu dürfen, welches in der „kleinen Kirchenordnung“, S. 52, steht. Am Eingang der Predigt pflegte die Versammlung ein stilles Vaterunser zu beten. Kirchenconvent fragt, ob es nicht besser wäre, statt die angefangene Anrede mit einer Pause zu unterbrechen, das Vaterunser laut vorzubeten.

4) Gebete. Das griechische Wort Kyrie eleison sollte in einem deutschen Gebet ausgelassen werden, um so mehr da es gleich nachher übersetzt vorkommt[2]. So haben unsere Vorfahren die halb lateinischen Gesänge anfangs geduldet, aber nach und nach geändert. In die Litanei wäre einzuschalten ein Gebet für den König, da unsere Vorfahren bei Verfertigung dieser Gebete blos auf die Beschützung des Reichs und den Sieg des Kaisers gegen die Türken bedacht waren. Noch immer wird in den Abendpredigten das Gebet gegen die Türken gesprochen; dieses Gebet ist übrigens sehr schön, nur wäre jetzt das zum Theil Sinnlose daraus wegzulassen.

5) Passionstexte. Unzweckmäßig ist es, daß in der Passionszeit, nach den längsten Texten die kürzesten Predigten ge-

[1] Es ist dieses die bereits oben, Band I, S. 306, erwähnte: „Forma der Ceremonien, Lectionum und Gebete bei denen Predigten Göttlichen Worts.... In der Kirche zu Straßburg gebräuchlich“. 1774. In dieser sogenannten kleinen Kirchenordnung waren im Jahr 1774, auf Vorschlag des Kirchenconvents und mit Genehmigung der Oberkirchenpfleger, bereits manche Aenderungen vorgenommen worden. Z. B. in dem Ordinationsformular der großen straßb. Kirchenordnung vom Jahr 1670, S. 281, wo es heißt: Es wird den Predigern nicht befohlen „Gänse und Kühe zu hüten, sondern die Gemeinde Gottes“, steht hier blos die Gemeinde zu hüten; statt: „der leidigen Greuel des Pabsts und Mahomets“, steht hier blos: „aller Rotten und Secten“.

[2] Siehe straßb. Kirchenordnung vom Jahr 1670, S. 118, in der sogenannten Litanei.

halten werden und also nicht erklärt wird, was man doch zur Erklärung vorliest. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, läßt man die Gemeinde, gegen die Sitte der alten und meisten Kirchen, sitzend die Passionshistorie anhören. Es wäre zu wünschen, daß diese Passionsabschnitte zertheilt würden auf die Sonntags Morgen- und Abend-Predigten, und die Mittwochs- und Dienstags-Predigten, so wären sie noch lange genug und hätten mehr Ebenmaß.

Diese Anträge des Kirchenconvents wurden vor die Oberkirchenpfleger gebracht, und zur nähern Darstellung der damaligen Zeit, der Kirchenverhältnisse und Denkweise mag uns vergönnt sein, einen Blick in die innern Berathungen des Collegium illustre zu thun[1].

In Rücksicht auf den ersten Punkt, das Predigen überhaupt betreffend, votirt XV Mogg, Oberkirchenpfleger der Neuen-Kirche: Wie viele Zuhörer sollen ohngefähr gegenwärtig sein, damit der Prediger die Kanzel besteige? Kirchenconvent meint etwa zwanzig Personen. Aber wenn auch nur Eine Seele erbaut wird, so wäre es der Mühe werth. Advocat Fischer bemerkt dagegen: Da in den kaiserlichen Erbstaaten so schnell ein Licht aufgegangen, so macht dessen Widerschein die, bei den Protestanten von einsichtsvollen Männern längst bemerkten, Unvollkommenheiten nur um so bemerkbarer. Es fordere sowohl die Sache als auch die Klugheit, daß wir wieder einen Schritt weiter gehen. Die Reformatoren haben gegeben, was die damaligen Zeiten erlaubten; während die Katholiken, von einem Religionsoptimismo eingenommen, an keine Verbesserung des Gottesdienstes dachten. Nun frage es sich bei uns, ob die, vermöge der Capitulation, uns zustehenden Religionsbefugnisse Eine Hohe Obrigkeit ermächtigen, Verbesserungsvorschlägen Gehör zu ge-

[1] Protokoll der Oberkirchenpfleger, 3. Dec. 1784.

ben. In Voraussetzung, daß hier nicht vom Lehrbegriff, sondern von gottesdienstlichen Uebungen die Rede sei, also nur vom Aeußerlichen der Religion, unterscheidet Fischer: „zwischen dem was wir vermögen und dem was wir sollen. Alle Theile unserer Liturgie, die mit dem Lehrbegriff zusammenhängen, sind keiner Aenderung fähig. Z. B. wir sind nicht berechtigt, bei dem Abendmahl Gebräuche einzuführen, wobei der Begriff der Transsubstantiation, oder bei der Ehe, wobei der Begriff eines Sacramentes zu Grunde lägen. Eben so wenig dürfen wir manche übersichtige Toleranz-Prediger nachahmen, die Kirchengebräuche einführen, welche unsern Gottesdienst dem der katholischen Kirche ähnlich machen und bei dem Volk den Wahn nähren, als ob es gleichgiltig sei, in welcher Religion wir leben, welcher Wahn viel zu den gemischten Ehen beiträgt. Was aber den Vorschlag des Kirchenconvents selber betrifft, so seyen vor Kurzem erst Aenderungen in der Kirchenordnung gutgeheißen worden. Folglich könne man deren noch mehrere machen. Man solle die vorgeschlagenen Aenderungen billigen und was Einzelne bereits eingerichtet haben, solle man allgemein anordnen.“ Ammeister Lemp, Oberkirchenpfleger von St.-Thomä, findet die Gründe des Kirchenconvents beachtenswerth, doch sei kein förmliches Decret darüber zu erlassen; die Sache sei zu wichtig und der Klugheit eines jeden Geistlichen zu überlassen. Alt Brackenhoffer, Oberkirchenpfleger von St.-Aurelien, erklärte: der Kirchenconvent habe groß gefehlt, daß er statt „gnädig gebietende Herren“ hin und wieder blos den Ausdruck „hochansehnliche“, „verehrungswürdige“, oder „Obere“ gebrauche. Der Kirchenconvent misbillige den Beschluß Illustris Collegii, daß man sich bei Vorlesung der Passionsgeschichte setze. Das ist unanständig und verächtlich. Neuerungen in Kirchensachen sind wider alle Klugheit, darum erkläre er hiemit seines Orts feierlich und öffentlich, daß er Zeitlebens von unserer

Kirchenordnung wissentlich nie abgehen werde, und zwar auch nicht im geringsten Punkte; denn eine einzige Abweichung könne andere nach sich ziehen, und dann werde der ganze Cultus ungewiß, wenn er von dem pruritu novandi abhängen sollte. In der Kirchenordnung heiße es ausdrücklich, daß der Kirchendiener auf der Kanzel predige, dabei bleibe es. „Dessenohngeachtet erkannte Illustre Collegium", daß dem Votum des Herrn Ammeister Lemp gefolgt werde."

Ueber den zweiten Punkt, die Abschaffung der Freitags- und Samstags-Morgenpredigt, oder deren Verwandlung in Betstunden betreffend, verlangte XV Mogg, man solle es beim Alten lassen; Neuerungen seien gefährlich. Advokat Fischer bemerkt: „Da Freitags und Samstags, besonders aber Samstags, in der Hälfte der hiesigen Kirchen Abendpredigten gehalten werden, so gehe dem Unterricht nichts ab, wenn man den Vorschlag annehme, und in etwas geschont werden die Oberpfarrer, denen ohnehin die Wochenarbeiten, bei ihren übrigen häufigen Amtsverrichtungen, ungemein beschwerlich fallen und vielleicht oft mit Ursach an den seichten Predigten sind, welche die ganze Pfarrgemeinde am Sonntag anhören muß. Da man nun ohnedem schon die Frühpredigten am Samstag, und seit einigen Jahren, alle Frühpredigten während der Wintermonate abgestellt hat, so könnte man die besagten Predigten, ohne sie abzuschaffen, in Betstunden umwandeln, wobei man blos ein Capitel der Bibel vorlese. Ammeister Johann von Türkheim sprach sich also hierüber aus: In der Reformationszeit ist die Menge der Predigten nöthig gewesen, jetzt ist sie überflüssig; daher hat man an andern Orten, selbst in Reichsstädten, wo es doch mit Aenderungen immer schwer hergeht, sie vermindert. Dieses könne man auch hier thun, wie der Kirchenconvent wünscht. Die besagten Predigten in der Neuen-Kirche mögen durch Betstunden ersetzt werden. XIII Brackenhoffer votirt gegen jede Aenderung.

Vor Zeiten seien die straßburger Weiber auch auf den Markt gegangen und hatten häusliche Geschäfte, und diese Predigten wurden doch ohne Widerrede gehalten; was die Arbeiten der Oberpfarrer betrifft, so waren sie ja denselben vor der Uebernehmung des Amtes schon bekannt. — Collegium illustre beschloß aber, obige Predigten in Betstunden zu verwandeln."

In Beziehung auf den dritten Punkt, über die zweckmäßige Einrichtung der Betstunden, wurden die Vorschläge des Kirchenconvents ohne weiteres von den Oberkirchenpflegern angenommen. "Das vorzulesende Capitel der Bibel soll mit Erläuterungen begleitet werden. So werde es schon lange in den sonntäglichen Nachmittagsgottesdiensten auf dem Lande gehalten. Die Geistlichen dürfen übrigens in den Betstunden auch andere, als die in der Kirchenordnung vorgeschriebenen Gebete gebrauchen."

Im vierten Punkt, die Gebete betreffend, wurde durchgängig dem Votum des Advokaten Fischer gefolgt, der sich folgendermaßen erklärte: "Das Kyrie eleison möge man ungeändert in der Litanei lassen, denn aus eben demselben Grund müßte man auch die fremden Wörter, Rabbi, Hallelujah, Amen, Jehovah, ja Christus u. a. weglassen. Diese Ausdrücke werden ja in den Schulen erklärt. Kyrie eleison stehe am Anfang unsers feierlichsten Gebets, wo vielleicht eben weil es so feierlich ist, ein Wort aus fremder Sprache weniger auffalle. Das Gebet gegen den Türken sehe wegzulassen und dagegen eine Formel für das Königsgebet festzusetzen. Das häufige Vater unser Beten beim Gottesdienst gleiche dem katholischen Rosenkranz. Wenn der Prediger am Altar die Absolution gegeben und nun die Kanzel betreten will, soll er das Volk ermahnen, heimlich das Vater unser zu beten."

Ueber den fünften Punkt endlich, wegen der Passionstexte, erkennen die Oberkirchenpfleger: "Die bisherige Verlesung der

Passionstexte an den vier Passionssonntagen (von Reminiscere bis Judica) ist so zu ändern, daß die Leidensgeschichte in's Künftige nicht mehr nach der sogenannten Harmonie der Evangelisten, sondern aus der Bibel selbst, jedes Jahr aus einem andern Evangelisten vorgelesen und von der Gemeinde stehend angehört werde."

Aenderungen in der gesetzlichen Kirchenordnung waren also von der Obrigkeit gutgeheißen worden. Freilich würden in unserer Zeit die meisten dieser Aenderungen ganz unbemerkt geblieben sein. Aber es war der erste Schritt, damals und für die Folge von Wichtigkeit; bald ging es weiter[1]. Der neue Geist drang immer mehr in die Behörden und Leiter, in die Fugen und das Leben der Kirche ein, und die alte Schroffheit und Pedanterie, aber auch der alte feste, ernste Sinn, wich je mehr und mehr.

Die vormaligen feierlichen Kirchenvisitationen schrumpften in bloße Schulvisitationen zusammen. Die letzte feierliche Kirchenvisitation war im Jahr 1767 gehalten worden. Für Volksbildung und Schulen wirkte vornehmlich Bleſſig, er hielt Schulexamina und trieb auf Zusammenkünfte der Schullehrer, zu Verbesserung des Schulwesens; J. G. Stuber visitirte die Schulen im Steinthal, und dessen Bruder Johannes Stuber, Pfarrer zu St.-Wilhelm, hatte bereits 1767 die evangelische Schule in dem heutigen Neuhof und Neudorf gestiftet (siehe oben Band II, S. 395 ff.). Im Jahr 1782 nahm der Kirchenconvent das J. G. Stuber'sche A-B-C-Buch an und ließ ein gemeinnütziges Lesebuch für die niedern Schulen ausarbeiten. Von alter Zeit her war es üblich, daß die Beichtväter in Straßburg

[1] Z. B. manche Grade der Ehe, die in der Kirchenordnung verboten waren, wurden von jetzt an durch den Kirchenconvent als dispensabel, d. h. zulässig erklärt.

der, bei ihnen im Unterricht ſtehenden Jugend, auf Weihnachten, ein Spruchbüchlein bibliſchen Inhalts ſchenkten. Den Gegenſtand ſo wie den Verfaſſer bezeichnete jährlich der Kirchenconvent. Durch ein Decret vom 3. November 1783 ſupprimirten die Oberkirchenpfleger dieſe Spruchbüchlein; das darauf zu verwendende Geld ſoll zum Ankauf von Schulbüchern für arme Kinder gebraucht werden. Auch in dem Gymnaſium wurde der Unterricht in gemeinnützigen Kenntniſſen auf Unkoſten der alten Sprachen und claſſiſcher Bildung vermehrt[1].

Bei dem Collegium der Oberkirchenpfleger wurde am Ende des Jahres 1788 folgende Eingabe eingereicht: Der Kirchenconvent habe an der Freude der Reformirten, über die königliche Erlaubniß, welche denſelben geſtattet, allhier ein Bethaus haben zu dürfen, den redlichſten Antheil genommen; um ſo mehr bedauere er, daß der reformirte Pfarrer Laroche, durch die Taufe eines aus lutheriſch-reformirter Ehe gebornen Kindes, den Staatsgeſetzen zuwider, dieſe Eintracht gefährde. Advokat Fiſcher entgegnete in der Sitzung des Collegium illustre: „Er erkenne den Eifer des Kirchenconvents an. Es ſei freilich wahr, daß ein löblicher Magiſtrat proteſtantiſcher Seits ſich jederzeit angelegen ſein laſſen, daß die Kinder aus lutheriſch-reformirten Ehen zu unſerer Confeſſion gezogen werden, welches ehedeſſen beſonders darum geſchehen, um dem ſo ſehr gefürchteten Crypto-calvinismo vorzubeugen. Alle dieſe gegen die Reformirten bewieſene Strenge habe aber in den neuern Zeiten unſerer Kirche mehr geſchadet als genützt, indem von katholiſcher Seite dieſes als ein Argument gebraucht worden, um bei gemiſchten lutheriſch-katholiſchen Ehen das Nämliche zu Gunſten der herrſchenden katholiſchen Religion einzuführen. Da aber nun der Duldungsgeiſt ſich im-

[1] Strobel, Histoire du Gymnase de Strasbourg, p. 69.

mer mehr verbreite, ſcheine es rathſam, gegen die hieſigen Reformirten nachſichtig zu ſein, denn es wäre gefährlich, die Sache vor Räth und XXI zu bringen. Da Pfarrer Laroche wirklich eigenmächtig und anmaßend gehandelt, ſo rathe er, die Sache auf ſich beruhen zu laſſen, aber auch den Pfarrer Laroche wohlmeinend zu erinnern, in gehörigen Schranken zu bleiben.“ Dieſer Vorſchlag wurde angenommen und am Schluß deſſelben ſteht die durch mehr als hundertjährigen Gebrauch conſacrirte Formel: „Erkannt, gefolgt.“ Das hatte ein anderer Geiſt geſprochen, als der ſeit zwei Jahrhunderten in Straßburg herrſchend geweſen war. Es hatte ſich Vieles anders geſtaltet, als es zur Zeit Dr Marbach's, Dr Joh. Schmidt's und Dr Fröreiſen's war.

Auch das ſonſt ſo ſchroffe und drückende Verhältniß zur katholiſchen Kirche wurde allmälig milder. Aber der Uebergang war langſam und es fehlte nicht an Nachwehen und nicht an Rückfällen im Einzelnen. Wir haben einen Katechismus vom Jahr 1781 vor uns, „Licht in den Finſterniſſen. Das iſt: Die Wahrheit katholiſcher Lehr, durch einen Prieſter der Geſellſchaft Jeſu zu Straßburg, den Catholiſchen und Uncatholiſchen zum Beſten, auf's neue, zum fünftenmal gedruckt; mit Erlaubniß der Obern[1],“ worin gegen die Proteſtanten polemiſirt wird, wie es eben von jeher in den Jeſuitenſchulen üblich war, wo Machtſprüche und Berufung auf die Tradition die Hauptbeweiſe ſind.

Eine im Jahr 1774 gegebene königliche Erklärung hob zwar das 1683 erlaſſene Verbot gegen die gemiſchten Ehen auf, aber es verordnete, daß die Unterthanen des Königs im Elſaß, welche gemiſchte Ehen eingehen wollen, dieſelben nur vor dem

[1] Straßburg, bei Johann Franz Leroux, königlichen und biſchöflichen Buchdrucker, in-8°.

katholiſchen Prieſter ſchließen könnten, und daß alle Kinder müßten katholiſch werden. Eine andere Déclaration du Roi vom 23. März 1782 beſtimmte das vierzehnte Jahr, als in welchem die lutheriſchen Kinder im Elſaß zur katholiſchen Religion übertreten könnten. Als dieſe Déclaration vor die Oberkirchenpfleger kam, votirte XV Mogg, man ſolle deshalb ein Dankſchreiben an die Regierung ergehen laſſen, da der Cardinal von Rohan das zwölfte Jahr für die übertretenden Kinder begehrt hatte und nicht durchgedrungen war. Aber Advokat Fiſcher, der Rathsconſulent entgegnete: „Er wiſſe nicht, wofür zu danken ſei, da uns keine Wohlthat erzeiget iſt. Mons. Leblanc habe in ſeinem berüchtigten Brief vom Jahr 1727, die erſte Communion zur Baſis angenommen, in Anſehung der Religion der Minderjährigen; dieſes ſei richtiger geweſen. Uebrigens ſei die Déclaration du Roi gar nicht durch den Miniſter, noch deſſen Bureaux, an Meine Herren gelangt. Es wäre gut, wenn das Corpus Evangelicorum Alsatiæ einen beſtändigen Agenten in Paris hätte. Endlich haben Meine Herren die Vorſtellung wegen der Religion der Minderjährigen nicht allein gemacht, ſondern vornehmlich der Landgraf von Heſſen-Darmſtadt (Hanau-Lichtenberg). Darum ſei obige Déclaration simpliciter zu enregiſtriren und dem Kirchenconvent zu inſinuiren.“ Deſſenohngeachtet erkannte die Majorität des Collegium illustre: „Es ſoll brevissimis et in generalioribus ein Dankſchreiben an M. le comte de Vergennes, M. le comte de Ségur und M. le Garde des Sceaux deßhalb erlaſſen werden.“

Nachdem 1779 Ludwig Renatus Eduard de Rohan-Montbazon, Cardinal-Biſchof zu Straßburg geworden, ſchenkte er den Armen der Stadt „wegen eingeſtellten, prächtigen Einzuges“ die Summe von 10,000 livres. Jede der ſieben evangeliſchen Pfarrkirchen erhielt ihren Antheil mit 500 livres. Das Collegium der Oberkirchenpfleger ſagte dem Geber Dank „en corps und in

pontificalibus", und überdies wurde eine öffentliche Danksagung von den Kanzeln verlesen. Diese Spende war gewiß lobenswerth, aber doch auch wohl berechnet. Denn als im folgenden Jahr 1781 der Magistrat der Stadt Landau, wegen Entführung eines evangelischen Waisenkindes durch den katholischen Vicar, bei dem evangelischen Magistrat der Stadt Straßburg reclamirte und dessen Beihilfe forderte, damit gemeinschaftlich gehandelt werde mit mehr Erfolg, da votirte XIII Henneberg im Collegium der Oberkirchenpfleger: „Man solle Landau unterstützen; weil aber der Cardinal-Bischof erklärt habe, daß, wenn Meine Herren wider ihn oder ohne ihn zu præveniren, an Hof schreiben würden, sie ihn in allen Stücken wider sich und auf allen ihren Wegen finden würden; darum müsse man sich zuerst an den Bischof wenden," und dem wurde gefolgt[1]. Man weiß, welchen Einfluß Cardinal Rohan am Hofe hatte.

In ihrer Amtswirksamkeit waren die evangelischen Geistlichen bisher mehrfach verhindert. Das Criminalgefängniß und der Militärspital waren ihnen verschlossen. Selten nur konnte sich einer in diese Räume wagen, wo doch auch Seelen nach dem Worte Gottes schmachteten. Die Kapuziner hatten hier bequeme Arbeit, denen war es überlassen, und diensteifrige katholische Unterbeamte halfen ihnen treulich[2]; es erfolgten unsägliche Bekehrungen. Nun trug sich im Jahr 1773 Folgendes zu:

[1] Protokoll der Oberkirchenpfleger, 1780, 1781.

[2] Schon im Jahr 1703 wird gemeldet, „der junge Sibour, katholischer Vergichtschreiber (greffier), erlaubt sich allerlei Muthwillen und Gewaltthat, um die evangelischen Gefangenen und Verurtheilten zur Annahme der katholischen Religion zu bewegen." Protokoll der Oberkirchenpfleger, 1703. Es ward beschlossen, bei dem Syndicus Klinglin Klage darüber zu führen. Solche Klagen wiederholten sich öfters.

Ein Bauernknecht, von Offweiler, war wegen Straßenraub und Mord zum Tod verurtheilt worden; er sollte gerädert werden. Der Verurtheilte saß im sogenannten „französischen Thurm“, wo die Kapuziner ihm hart zusetzten; aber er blieb beständig. Weil Niemand da war, der sich seiner angenommen hätte, um ihm den Beistand eines evangelischen Geistlichen zu verschaffen, so fand der Unglückliche endlich Gelegenheit von dem Fenster seines Gefängnisses aus. Er schrie aus Leibeskräften jämmerlich aus der Höhe herab auf die Gasse, man solle ihm doch evangelische Geistliche schicken. Die Vorübergehenden, auch Katholiken, wurden bewegt und liefen in die evangelischen Pfarrhäuser. Aber kein Pfarrer war zu Hause zu treffen. Es war eben Donnerstag Nachmittag und der Kirchenconvent war versammelt. Dort waren sie Alle. Endlich drang das Gerücht auch in diese ehrwürdige Versammlung. Auf der Stelle waren die beiden Diaconen Niethammer, von St.-Wilhelm, und Müller, von Alt-St.-Peter, bereit. Sie besuchten den Verurtheilten ungehindert, bezeugten seine herzliche Bußfertigkeit und begleiteten ihn zum Tode.

Dieser Vorfall erregte großes Aufsehen und gelangte bis an die Regierung. Der Generalvicar, Bischof von Arrath, erhob zwar Einsprache gegen die Zulassung evangelischer Geistlicher in dem Criminalgefängniß. Aber die Regierung entschied zu Gunsten der Protestanten. Wir theilen folgendes bisher ungedruckte Actenstück aus den Protocollen des Kirchenconvents hier mit:

Lettre de M. le duc d'Aiguillon à M. le maréchal de Contades, datée de Versailles le 25 février 1774, dont l'original est au Secrétariat du Commandement de la Province.

J'ai, Monsieur, rendu compte au Roi, du Mémoire qui vous a été remis par M. Delort, au sujet de la réclamation de

M. l'évêque d'Arath, sur ce qu'un criminel Luthérien, condamné à Strasbourg par la Prévosté au supplice de la roue, a été administré dans sa prison et accompagné sur l'échafaud par un Ministre de sa Secte.

Les plaintes du Prélat ont paru sans fondement à Sa Majesté. En effet, dans toutes les villes d'Alsace, où, comme à Strasbourg, les Luthériens exercent aussi publiquement leur Culte que les Catholiques, il est de principe que la religion des coupables condamnés par les Juges, détermine le choix d'un Ministre ou d'un Prêtre. Dans celles même où la dernière est dominante, toutes les fois que les exécutions se font au delà des portes, ce qui arrive presque toujours, les criminels Luthériens, quand ils sont sortis de l'enceinte des murs, peuvent être accompagnés jusqu'au lieu du supplice par un de leurs Ministres.

D'ailleurs, quel avantage la Religion Catholique pourrait-elle se promettre du refus qu'on ferait à un malheureux de la faible consolation qu'il espère trouver dans leurs bras? Ces considérations ont porté Sa Majesté à permettre que ces criminels soient assistés à la mort par un Ministre Luthérien, dans le cas où ils s'obstineraient à rejeter les secours d'un Prêtre.

Le Clergé de la Province est sans doute trop éclairé pour ne pas approuver lui-même une condescendance que l'humanité semble demander et qui ne peut tirer à conséquence.

J'ai l'honneur d'être, etc.

Signé, Le Duc d'Aiguillon.

Pour copie :

Signé, Le Maréchal de Contades.

Collationné et trouvé en tout conforme à la Copie originale de la lettre ci-dessus (telle qu'elle est déposée au Greffe de MM. les Préposés aux Églises de la Confession d'Augsbourg de la ville de Strasbourg et signée comme dit est) par le soussigné leur Secrétaire et Garde des Archives de ladite ville.

Fait à Strasbourg, le 22 Décembre 1774.

GAMBS [1].

Der gewöhnliche Gefängniß-Dienſt pflegte einem der Geiſtlichen von Alt-St.-Peter obzuliegen, was aber nicht verhinderte, daß jeder Stadtgeiſtliche ſeine Pfarrkinder im Thurm beſuchen durfte, doch ohne Amtszeichen, wo nicht acta ecclesiastica zu verſehen waren [2].

Der große Bürgerhoſpital, unter der Stadtverwaltung ſtehend, hatte ſeit der Reformationszeit ſeine eigenen evangeliſchen Geiſtlichen. Seit dem Jahr 1556 war die Seelſorge des Spitals zweien Seminariſten übertragen, mit völlig gleichen Rechten und Pflichten. Wöchentlich wechſelten ſie ab in Beſorgung ihres Amtes, hatten innerhalb der Mauern der Anſtalt Wohnung und Koſt, und hatten den Namen Kapelläne. Im Jahr 1673 wurde ein Obercapellan angeordnet, mit Pfarrechten innerhalb des Spitals, und ihm ein Untercapellan, als Helfer beigegeben [3]. Den katholiſchen Theil der Bevölkerung beſorgten die Kapuziner, die ſich auch manche Uebergriffe erlaubten. In dem, unter der Landesregierung ſtehenden, Militär-Gefängniß aber und dem Militär-

[1] Acta convent. eccles. Arg. 1774, 152 ff.

[2] Acta convent. 1774.

[3] Siehe Unſelt, „Die Verfaſſung der evangeliſchen Kirche zu Straßburg“, 1787, S. 36 ff.

Spital war früher der Eintritt den evangeliſchen Geiſtlichen verſchloſſen. Endlich im Jahr 1780 wurde ihnen dieſer Beſuch geſtattet. Doch mußte bei vorkommendem Fall jedesmal der katholiſche Geiſtliche (aumônier) herzugerufen werden; erſt wenn der arme Patient deſſen Beiſtand abwies, konnte der Militär-Commandant dem lutheriſchen Geiſtlichen den Eintritt erlauben, welcher aber ohne Amtszeichen erſcheinen mußte. Wir theilen hier dieſe, ebenfalls bisher ungedruckte Verordnung des Maréchal de Contades mit:

ORDONNANCE DE M. LE MARÉCHAL DE CONTADES,

DU 9 AOUT 1780,

concernant les fonctions des pasteurs dans les prisons et dans l'hôpital militaire.

Lorsqu'un prisonnier luthérien demandera des secours spirituels, le geôlier en avertira l'Aumônier catholique ordinaire des prisons, qui ira le voir et l'exhorter, et si, après cette visite, le prisonnier persiste à demander un Ministre de sa religion, le geôlier en rendra compte au Commandant de la place, qui permettra au Ministre ou Diacre luthérien, désigné pour les prisonniers, d'entrer dans la prison, sans manteau ni rabat, pour y voir le prisonnier et faire ses fonctions, mais dans un endroit séparé des prisonniers de la religion catholique et de toute autre que les Luthériens.

Quant aux soldats luthériens malades à l'hôpital militaire, si, après avoir été exhortés par l'Aumônier catholique, ils refusent ses secours et s'obstinent à demander ceux d'un Ministre luthérien, le Directeur de l'hôpital en rendra compte au Commissaire des guerres chargé de la police, qui accor-

dera à ce Ministre d'entrer à l'hôpital, sans manteau ni rabat, pour y voir le malade, mais dans une salle ou endroit particulier, où il n'y aura que des malades luthériens.

Strasbourg, le 9 août 1780.

Signé, Le Maréchal DE CONTADES.

Auch dieſe kleinen Vergünſtigungen haben doch ihren Werth, als Zeichen der Zeit. Die Denkart der Provincial-Behörden und der Regierung war um Vieles milder geworden. Die Verfolgungen gegen die Bâtards[1] und gegen die rückfälligen Neubekehrtrn hatten aufgehört. Als im Jahr 1782 die katholiſche Univerſität eine ultramontane Schrift publicirte, unter dem Titel: „Noch einmal, was iſt der Pabſt“, in welcher Schrift viele Schmähungen gegen Dr Luther vorkamen und er ein „Rottengeiſt und verdammter Ketzer“ genannt wurde, verbot der königliche Prätor de Gérard den Verkauf und forderte den Verfaſſer vor ſich, mit ſcharfem Verweis[2].

Auch in dem Schooße des evangeliſchen Kirchenconvents machte ſich allmälig ein anderer Geiſt Bahn. Seit 1782 war, auf Antrag und Bewerkſtelligung des Kirchenconvents, ein neues Geſangbuch in Arbeit[3]. Auch an den Katechismus kam die Reihe. Bisher war der Katechismus Luther's, ohne Ausnahme, in Straßburg gebraucht worden. Aber im Hanauiſchen ward „der lautere Lehrbaum Iſraels“ das gewöhnliche Schullehrbuch. Am 26. Januar 1792 führte der

[1] Diaconus Oertel, an der Neuen Kirche, erklärte im Kirchenconvent 1790, zum erſtenmal in ſeinem Leben habe er heute ein uneheliches Kind getauft. Acta convent. 1790, 7. October. — Traurige Errungenſchaft!

[2] Protokoll der Oberkirchenpfleger, 1782.

[3] Siehe oben Band I, S. 414.

Kirchenconvent den hannöverschen Katechismus im Gymnasium und den Schulen zu Straßburg ein, um ihn neben dem lutherischen Katechismus zu gebrauchen, „als ein zweckmäßiges und den Bedürfnissen unserer Zeit angemessenes Lehrbuch“. Nur Ein Geistlicher widersetzte sich. Es war Johann Michael Lobstein, Diaconus an der Neuen-Kirche, vormals Professor der Theologie in Gießen, zuletzt Inspector zu Butzbach, in Hessen. Lobstein und sein Anhang vermeinten in dem hannöverschen Katechismus nicht weniger als sechserlei Irrlehren[1] zu finden. Er weigerte sich, die gesetzliche Auctorität der Censoren des Kirchenconvents anzuerkennen, und reichte Klagpunkte gegen das neue Lehrbuch ein. Aber es ward ihm bewiesen, „daß diese Klagpunkte theils bloße Consequenzmacherei seien, daß sie theils durch ausdrückliche Stellen desselben Lehrbuchs widerlegt werden, und daß sie eine mangelhafte Beurtheilung dessen verrathen, was zum Wesen des Christenthums und dem ersten Unterricht in demselben gehört, wie auch irrige Begriffe in Anwendung der symbolischen Bücher auf die Würdigung eines Lehrvortrags[2]“. Der Widerstand Lobstein's

[1] Diese sechserlei Irrlehren sind: Sabellianismus, Naturalismus, Socinianismus, Papismus, Calvinismus und Pelagianismus.

[2] Acta convent. eccles. 1792. Eine ganze Reihe von Gelegenheitsschriften tauchte in dieser Katechismussache auf, welche einige Aehnlichkeit hatte mit dem Streit über die Einführung eines neuen A-B-C-Buchs, welche wenige Jahre vorher in der Grafschaft Nassau-Weilbrug große Bewegung verursacht hatte. Einige dieser Katechismusschriften sind: „Abweichungen des Hannöverschen Katechismi“, von J. M. Lobstein. Motto: Da aber die Leute schliefen, kam der Feind. Straßburg, bei Heitz (1792). — „Ober und Unterwelt in Bewegung über die Abweichungen des hannöver'schen Katechismus“. — „Berichte des Kirchenconvents über ein, neben dem Catechismus Lutheri einzuführendes Handbuch der christlichen Lehre“, in-4°, Straßburg 1792. — „Fraubasengespräch, bei Gelegenheit einer Druckschrift von Hrn.

ward zuletzt zu einem Spott unter dem Volke. Wohlmeinende Bürger übernahmen den Abdruck des hannöverschen Katechismus, damit er so wohlfeil als möglich (zum Preis von 6 Sols) ausgegeben werde. Die Hauptstücke des lutherischen Katechismus wurden vorgedruckt.

Besonders beachtungswerth ist der, vom dem Präses Dr Müller und Pfarrer Schweickard, Actuarius (Secretär) des Kirchenconvents, unterzeichnete, „Bericht über ein einzuführendes Handbuch der christlichen Lehr", 1792. Es beleuchtet derselbe die katechetische Geschichte der straßburgischen Kirche[1], und wir halten für zweckgemäß, daraus Folgendes zu berichten.

Nachdem zu Anfang der Reformation in den straßburgischen Schulen die Katechismen von Capito, Zell und zuletzt der von Butzer, welcher für den Gebrauch des Gymnasiums durch Sleidan und Joh. Sturm in's Lateinische übersetzt wurde, in Uebung gewesen, führte Dr Joh. Marbach um das Jahr 1553 den lutherischen Katechismus ein[2], welcher auch, für die Schüler des Gymnasiums, in's Lateinische übersetzt wurde. Die alten Katechismen der straßburgischen Reformatoren wurden verdrängt[3], und der lutherische Katechismus blieb in Geltung bis zum Anfang der Revolution. Auch jetzt sollte seine Geltung

Diaconus Lobstein, als der neue Hannöversche Katechismus eingeführt worden", in-8°, Straßburg 1792.

[1] Eine katechetische Geschichte der straßburgischen Kirche fehlt uns noch. Sie wäre ein, freilich schwieriges, aber auch verdienstliches Werk. Es bleibt zu wünschen, daß wir für Straßburg und für das Elsaß eine solche Monographie hätten, wie deren Veesenmeyer für Ulm, Mohnike für Pommern, u. A., geliefert haben.

[2] Diarium Joh. Marbachii ad 1553. (Straßb. K. A.)

[3] Ueber diese Verdrängung beklagt sich Joh. Sturm in seinem Antipappus, IV, 1, p. 23, 24.

nicht aufhören, nur sollte neben ihm der hannöversche Katechismus gebraucht werden. Der obige Bericht erklärt sich über diese Einführung folgendermaßen:

„Mit dem Fortgang der Zeiten ändert sich die Sprache in unserm gesellschaftlichen Umgang, die Sprache der Bücher, und so auch des öffentlichen Vortrags. Dadurch geschieht es denn, daß Manches nun unverständlich, oder gar niedrig und matt klingt, was zu unserer Väter Zeiten für Jedermann faßlich, oder auch kraftvoll gewesen. Es ist Keiner unter uns, der dieses nicht durch Vergleichung alter Bücher mit solchen, die in gegenwärtigen Zeiten erscheinen, längst schon bemerkt hätte. Aber nicht nur die Sprache, sondern auch die Sache selbst, läßt wohl in allem, was von Menschen zusammengetragen wird, immer eine Verbesserung zu. Auch ohne eben falsch zu sein, kann doch das eine richtiger abgetheilt, das andere fruchtbarer zusammengeordnet, weiter ausgeführt, oder oft auch kürzer gefaßt werden. Gott will ja, daß wir in allen Stücken nach dem Bessern streben sollen. Darum gab er uns so kostbare Fähigkeiten und so viele Gelegenheit, sie weiter auszubilden. Dies ist denn die Ursache, warum Keiner unter uns sich gerade die Anweisung zum Erlernen der deutschen oder der französischen Sprache, oder das Rechenbuch zurückwünscht, welches vor fünfzig Jahren gebraucht worden, da wir jetzt bessere haben. Eben so verhält es sich mit dem Vortrag der biblischen Geschichte. Ganz Deutschland hat über ein halbes Jahrhundert Hübner's Historien-Bibel hierin zum Leitfaden genommen, und so auch wir. Unstreitig hat der sel. Hübner in so langer Zeit und an so manchen Orten viel Gutes gestiftet. Gegenwärtig läßt sich nun aber wirklich die biblische Geschichte, und besonders das Leben Jesu unsers Herrn richtiger, fruchtbarer und würdiger vortragen, als es für Hübnern nicht leicht möglich gewesen. Unsere thätigen Schullehrer gebrauchen auch großentheils, wenigstens für

ſich, um es ſonach für die Kinder zu benutzen, zweckmäßigere Lehrbücher. Auch dieſe werden einſt wieder beſſern Platz machen. Dies iſt das allgemeine Loos der Menſchen und aller ihrer Werke. Jeder ſoll das ihm zugefallene Erbtheil verbeſſern. Wir treten dann ab. Gott, und das mit ihm geſtiftete Gute, bleibt.

„Unſere Vorfahren waren ſo ſehr von der Nothwendigkeit überzeugt, vom Guten immer zum Beſſern voranzuſchreiten, und nicht nur auf Reinigkeit, ſondern auf immer größere Reinigung und heilſamern Vortrag der Religionswahrheiten zu ſehen, daß ſie von Zeit zu Zeit, an die Stelle der alten Lehrbücher, neue in unſern Schulen einzuführen verordnet haben. Hierin iſt ihnen Luther mit preiswürdigem Beiſpiel vorangegangen. Bereits im Jahr 1516, noch ehe das Reformationswerk begonnen, gab Luther eine Auslegung der zehn Gebote heraus. Faſt mit jedem darauf folgenden Jahre fügte Luther etwas bei, änderte, und forderte Andere auf, etwas noch Zweckmäßigeres, als er gethan, für die Jugend zu liefern, denn er hielt ſich nicht für unverbeſſerlich. Einige Jahre lang beſtand ſein Katechismus aus drei Hauptſtücken, ſpäterhin fügte er noch in zweien andern die Erklärung der beiden Sacramente, und dann noch einige Gebete, u. ſ. w., in einem doppelten Anhange bei.

„Luther's großes Anſehn und ſein vortrefflicher Katechismus hinderten indeß nicht, daß ſchon, theils zu ſeinen Lebzeiten, theils nach ſeinem Tod, andere verdiente Männer, neben Luther's Katechismus, auch eigene verfertigt haben, wie Melanchthon, Brenz, Matthesius, Chyträus, u. A. Dieſe Freunde Luther's waren eben auch vertraut mit dem Geiſte der Reformation, deren Wahlſpruch iſt: „Nicht daß ich es ſchon ergriffen hätte; ich jage ihm aber nach!“ Solche gleichzeitige Verſuche konnten gewiß den großen Mann nicht beleidigen, der vor das Buch eines ſeiner Freunde voranbrucken ließ: „ſeit-

dem dieser (Dr. Bugenhagen) über die Psalmen geschrieben, ist's Zeit „daß ich schweige“. Wollte Gott, daß alle Lutheraner auch immer so lutherisch gedacht hätten!‘

Nicht lange nach Luther's Tod kam das sechste Hauptstück zum Katechismus. Der wahrscheinliche Verfasser desselben ist Dr. Knipstrow, Generalsuperintendent in Vorpommern. Dieser Zusatz wurde bald auch in den sächsischen und übrigen protestantischen Ländern Deutschlands in den Katechismus aufgenommen, so wie auch unsere Vorfahren, laut der Kirchenordnung S. 83, die Haustafel aus dem Katechismus des Joh. Spangenberg mit Freuden eingerückt haben. Auf derselben Seite unserer Kirchenordnung findet sich noch eine andere Spur des unbefangenen Sinnes unserer Väter. Es gibt bekanntlich, schon von den ältesten Zeiten her, eine doppelte Art die zehn Gebote abzutheilen. Berühmte Kirchenväter, auch schon jüdische Lehrer, haben diese Verschiedenheit beobachtet. Die eine ist von Luther angenommen worden, die andere von den Engländern und Schweizern. Unsere Kirchenordnung sagt hierüber: „Damit keine Superstition, oder aberglaubische Verehrung hier mit unterlaufe, als ob nur die eine recht, die andere aber unrecht und falsch sei, so wollen wir die eine Abtheilung in den deutschen Katechismus für die Kirchen einführen, und die andere in den lateinischen und griechischen Schulen (d. h. in dem Gymnasium).“

Als Erläuterung für die Anfangsgründe der Religion wurde, neben Luther's Katechismus, ein erklärendes Schulbuch frühe schon bei uns eingeführt, so wie dieses in den vorzüglichsten Städten Deutschlands geschehen ist. Jetzt noch wird daher in diesem Theil der Kirchengeschichte, an der Seite der Gothaischen, Dresdenschen, Danzigschen und anderer Auslegungen, auch der Straßburgischen mit Ruhm gedacht.

[1] Bericht des Kirchenconvents, u. s. w., 1792, S. 7.

„Um aber auch zu zeigen, daß den Vorfahren nicht blos das Einheimiſche werth war, und daß ſie es nicht für eine Schande achteten, ſondern für eine Pflicht, wo ſie etwas Beſſeres fänden, es zu gebrauchen, und alle rechtſchaffenen Männer aller Länder mit ſich als Glieder Eines Chriſtenſtaates betrachteten, ſo ließen es ſich unſere Väter gar wohl gefallen, daß, auf Verordnung der Univerſitäts-Vorſteher, Elias Hutter's lateiniſches Religionsbuch in das obere Gymnaſium eingeführt wurde. Dieſes Buch iſt hernach, unter dem Namen des theologiſchen Compendiums, in's Deutſche überſetzt, und zum Theil abgekürzt worden; und ſo blieb es bis zu Ende des verfloſſenen Jahres (1791), obgleich oft Aenderung gewünſcht, im Gebrauch bei unſern obern Claſſen des Gymnaſiums.

„Der löbliche Eifer unſerer Vorgänger im geiſtlichen Amte für den Unterricht der Jugend, veranlaßte theils die Privat-Einführung mehrerer katechetiſcher Arbeiten, theils auch die, unter öffentlicher Genehmigung geſchehene, Vermehrung des Katechismus durch einige Anhänge. Zu jenen erſten gehören, um bei dem 18ten Jahrhundert ſtehen zu bleiben, vorzüglich die Spener'ſche, Colmar'ſche, Kolb'ſche, Stöber'ſche und andere Erklärungen, denen wir mit Vergnügen die des Herrn Pfarrer Herrenſchneider[1] beifügen. Andere wählten die Seiler'ſchen, oder ſonſt empfehlungswerthe Lehrbücher. Es muß auch wohl ſchlechterdings dem geiſtlichen, ſowohl als dem akademiſchen Lehrer überlaſſen bleiben, welche Schrift er in ſeinem Privat-Religionsvortrage zum Leitfaden zu wählen für gut findet; und ebenſo unbenommen bleibt es ihm auch, nach eigenem ſchriftlichen Aufſatze ſeinen Hausunterricht zu ertheilen. Es verhält ſich damit wie mit dem Predigen. Wir ſprechen jeden Sonntag über Einen Text. Jeder aber geht von ſeinem eigenen Standpunkte

[1] Johann Herrenſchneider war ſeit 1780 Pfarrer zu St.-Aurelien.

aus, und jeder vereinigt sich zuletzt mit den übrigen Allen, in der Liebe Gottes, die da ist in Christo Jesu. Dies ist ja gerade die herrliche Manchfaltigkeit, die zuletzt in Einheit und so in Vollkommenheit sich auflöst.

„Aber auch unter öffentlicher Gutheißung sind bei uns verschiedene Zusätze, für die Schulen und zum Theil auch für die ganze Gemeinde, dem Katechismus beigefügt worden, wie z. B. das „Abendmahlbüchlein“, das „Fragbüchlein“ von dem seligen Pfarrer Heupel, und auf gleiche Weise ist auch unsere „Kinderbibel“ eingeführt worden. Auch hat man nicht das mindeste Bedenken getragen, bei neuen Auflagen der schon lange eingeführten Schriften, wo man es für nöthig hielt, Abänderungen vorzunehmen. In dem Abendmahlbüchlein sind manche Antworten abgekürzt worden; das Frag- und Abendmahlbüchlein sind in eins zusammengezogen worden; Zusätze wurden beigefügt; allzuharte Aeußerungen gegen Andersglaubige wurden unterdrückt, ohne Aufsehn zu machen, und so der sanfte, freie Geist des Christenthums immer mehr zu verbreiten gesucht.“

Weiter heißt es in obigem „Bericht“: „Wenn der Leser in etwas lebendiger Rückerinnerung in seine ersten Schuljahre sich versetzt, so wird er sich besinnen, wie sauer ihm oft sein Morgen- und Abendbrod geworden, wenn er es mit so großen und langen „Gesätzen“ und Antworten aufzunehmen hatte, wobei sein Gedächtniß oft scheiterte und sein Verstand gar nicht in Arbeit gesetzt ward. Welch eine Art von Gewinn stund denn da wohl für sein Herz zu erwarten? So wird den Kindern frühe schon die Religion lästig, und sie, die Freundin und Trösterin des Lebens, muß ohne ihre Schuld, bei der zarten Jugend, die Dienste eines Frohnvogtes versehen.

„Eine Haupteigenschaft des guten Religionsunterrichtes ist, daß in demselben nicht blos die Lehrartikel des Christenthums, sondern auch die christlichen Pflichten und Tugenden

erklärt werden. Lange Jahrhunderte hindurch, und noch eine geraume Zeit nach der Reformation, ist beim Vortrag der christlichen Sittenlehre der Fehler begangen worden, daß man sie nicht so wohl als einen Haupttheil der christlichen Religionslehre behandelt, sondern sie mehr nur gelegentlich, und daher wirklich oft höchst unbequem und gezwungen, aus den zehn Geboten abgeleitet, oder allenfalls als Nutzanwendung der Glaubenslehre beigefügt hat. Diese mangelhafte Lehrart hat man zwar in der Folge in dem gelehrten Unterricht für künftige Religionslehrer verbessert, aber in der gewöhnlichen Schulunterweisung ist sie doch, an sehr vielen Orten, so ziemlich beibehalten worden. Ist es denn nun nicht hohe Zeit und heilige Verpflichtung für uns Lehrer, das Bessere Allen zukommen zu lassen?

„Die Haupterforderniſſe eines guten Katechismus sind die, daß er rein biblisch, faßlich und populär sei“; diese Eigenschaften fand der Kirchenconvent in dem für die braunschweig-lüneburgischen Lande verfaßten, zu Hannover auf königlichen Befehl gedruckten Katechismus, und erkannte, „daß im Namen Gottes, zu desto fruchtbarerer Verbreitung der Religion Jesu Christi, der braunschweig-lüneburgische Landes-Katechismus, neben dem Katechismus Lutheri, und als Erläuterung desselben, in unsere Pfarr-Schulen solle eingeführt werden[1].“

Doch wir wenden uns zur theologischen Facultät, welcher in diesen verhängnißvollen Zeiten eine besonders schwere Aufgabe zugetheilt war. Sie bestand im Jahr 1788, also unmittelbar vor dem Ausbruch der Revolution, großentheils aus rüstigen, jüngern Männern, wie der Herr, eben in der bösen Zeit, sich seine Zeugen zu bereiten weiß. Dr Siegm. F. Lorenz,

[1] Siehe Acta convent. eccles. Argent. Conventus plenarius, 2 Febr. 1792. Vergl. obigen Bericht a. a. O., S. 19, dat. 19. Hornung 1792.

ein rechter Gottesmann, war bereits 1783 gestorben. Dr Lorenz war schon seiner äußern Gestalt nach ein gar ehrwürdiger Mann; dazu war er an der Spitze der ansehnlichen Partei gestanden, welche sich in Straßburg der Spener-Franke'schen Schule angeschlossen hatte. Innige Christusliebe durchströmte sein ganzes Wesen. Das Herzliche seines Vortrags, sein Eifer für das praktische Christenthum, hatten ihm Viele gewonnen. Die Liebe Gottes und Christi, tief rührend und kräftig erweckend, war sein höchstes Motiv[1]. Der hochbetagte Dr Reuchlin entschlief als Emeritus im Jahr 1788, und bereits am 26. September 1787 war auch Dr Philipp Jakob Beyckert, Professor der Theologie, Pfarrer der Neuen Kirche und Vice-Präses des Kirchenconvents seit 1761, ein hochverehrter Mann, Blessig's Schwiegervater, mit Tod abgegangen[2]; bei Anlaß seines Todes, hatte der Kirchenconvent beschlossen, „auf vier Wochen Trauer anzulegen und jedesmal bei dem Leichenbegängniß eines Oberhaupts des Kirchenconvents oder eines Mitglieds des Collegium illustre sollen die Mitglieder des Kirchenconvents in Kirchenrock und Krös unmittelbar vor dem Sarg hergehen."

Die in amtlicher Wirksamkeit stehenden Professoren der Theologie waren Dr Philipp Jakob Müller, Präses des Kirchenconvents, Professor der Theologie an der Universität seit

[1] Siehe Fritz, „Blessig's Leben", I, S. 143.

[2] Siehe Fritz, „Leben Blessig's", S. 13. Blessig bezeugte später öfters, wie er es dem Ernste und Glauben seiner alten straßburgischen Lehrer, eines Reuchlin, Beyckert, Sigm. Fr. Lorenz verdanke, daß ihm die evangelische Wahrheit als etwas Gewisses, Nichtzubezweifelndes erschien, und daß diese Ueberzeugung so ganz in seine theologische Denkart verwebt wurde, daß er sie hernach auch bei sorgfältigerm Prüfen des Systems festhielt, und sie selbst dann nicht aufgab, als er sich allmälig von mancher ältern Behauptung lossagte und sein eigenes System bildete. Fritz, a. a. O., S. 12.

1778, Dr Reuchlin's Tochtermann, der durch ausgebreitete Gelehrsamkeit, geläuterten Geschmack, philosophischen Scharfsinn ausgezeichnet, Freiheit und Umsicht des Geistes sich erworben, die er auch seinen Zöglingen einzuflößen und in ihnen auszubilden strebte. Wie tief aber Dr Müller in die Ideen und die Zweifel seiner Zeit verwachsen, wie weit er von dem positiven Christenglauben schon abgekommen war, darüber gibt folgende Erklärung Aufschluß, welche er 1793, zugleich mit seinem Entlassungsbegehren als Prediger und als Präses des Kirchenconvents, an den Maire Monet einsandte. Es heißt darin: Je n'ai pas dissimulé ma persuasion, et je la professe encore franchement, que le but principal du fondateur de la religion chrétienne a été de restaurer la religion naturelle et de fonder la morale sur les principes les plus féconds et les plus lumineux. Je n'ai jamais pu me persuader que la religion chrétienne contienne des mystères proprement dits, ni que la croyance de faits miraculeux soit nécessaire pour se convaincre des vérités essentielles, qui doivent nous rendre sages, vertueux, contens et heureux. Ces persuasions m'ont fait souhaiter ardemment, que les exercices de culte public des chrétiens fussent plus fréquemment destinés à faire connaître l'Être suprême dans la nature, la plus ancienne et la plus claire des révélations, et à donner aux principes d'une morale philosophique des développemens popularisés. Vous sentez, citoyen Maire, qu'avec ces sentimens je ne puis pas être ennemi d'une réunion de citoyens de tous les cultes au temple de la Raison. Mais malgré cet amour sincère de la vérité, malgré ce dégagement de la pédanterie scholastique, dont je me suis piqué, je ne fais pas difficulté de confesser que, tantôt par ménagement pour les faibles, tantôt par amour de la paix, je me suis accommodé aux idées reçues, et que je n'ai pas combattu avec

assez de courage les préjugés. Si la Providence prolonge ma vie, je tâcherai de réparer cette faute. So ſchrieb der ehemalige Präſes Müller, am 1. Frimaire des 2ten Jahrs der Republik[1]. Müller beſaß wenig Rednertalent; er war zu viel Verſtandesmann, daher ſeine Predigten, meiſt philoſophiſche Abhandlungen, wenig Zuhörer fanden[2]; er ſtarb mitten in den Stürmen der Revolution. Dr Georg Fried. Weber, der zweite Profeſſor der Theologie, trat 1783 in das theologiſche Lehramt ein und bekleidete dabei eine Predigerſtelle; er lehrte vornehmlich Kirchengeſchichte und ſtarb 1820. Dr Joh. Lor. Bleſſig, der ſchon öfters erwähnte, gelehrte, geiſtreiche, gemüthvolle, herzlich fromme Mann, der ſich unvergeßliche Verdienſte um das ſtraßburgiſche und elſäſſiſche Kirchenweſen erworben hat, nahm die dritte Stelle als Profeſſor der Theologie ein. Er war bereits im Jahr 1787, nach Dr Beyckert's Tod, auf Vorſchlag des Presbyteriums, als Oberpfarrer der Neuen Kirche ernannt worden sine curâ animarum, und wurde von Präſes Dr Müller, aber ohne Auflegung der Hände, weil er keine Seelſorge hatte, vorgeſtellt. Bleſſig ſtarb als Inſpector und Mitglied des Directoriums am 17. Februar 1816.

Mitten in der glaubensloſen, Chriſtum verhöhnenden, ja gottloſen Zeit, am Neujahrstag 1793, gab Bleſſig öffentlich ein ſchönes Zeugniß ſeiner chriſtlichen Glaubenstreue. Er predigte über die alte Pericope (Lucas 2, 21) und ſtellte als Hauptſatz auf: „Jeſus und ſein Evangelium ſei im Irdiſchen, ſei im Geiſtlichen unſre höchſte Regel und unſer Alles beſeli-

[1] Dieſe Erklärung Müller's findet man in der berüchtigten, von dem Maire Monet 1794 herausgegebenen, Schrift: «Les Prêtres abjurant l'imposture»; auch überſetzt, unter dem Titel: „Die Prieſter wollen Menſchen werden".

[2] Fritz, „Leben Bleſſig's", I, S. 155.

gender Troſt.“ Er ſchloß alſo ſeinen Vortrag: „Liebevoller Heiland! dein Name ward genannt Jeſus. Sei Jeſus auch uns, und uns auch in dieſem Jahr! Du, der Lebendigen und Verſtorbenen Herr! ſei aller Glücklichen und aller Leidenden, aller Geängſteten und aller Sterbenden Muſter und Helfer und Tröſter; dann können die Augenblicke fliehen, und die Jahre dahineilen, wie ein Strom; wir bleiben! und unſer Wahlſpruch bleibt: Jeſus Chriſtus geſtern, und heute, und derſelbe auch in Ewigkeit! Amen[1].“

Manch ſchöner Zug ſeines bewährten Chriſtenſinns findet ſich in der geheimen Correſpondenz, welche Bleſſig mit ſeiner ihm ebenbürtigen, an Geiſt und Herz gleich begabten Gattin, einer glaubens- und liebeſtarken Chriſtin, ſeinem „Suschen“, der Tochter des obenerwähnten Dr Beyckert, führte, während er in der Schreckenszeit Gefangener war, und wobei die erfinderiſche Noth „das Kaffeekännel“ mit doppeltem Boden oder ſchwarze Wäſche, u. dergl. zur Briefladе umgewandelt hatte. Dieſe Correſpondenz, ihrem Umfang und Urſprung nach vielleicht einzig in ihrer Art, gibt Aufſchluß nicht blos über Bleſſig's perſönliche Gefängnißverhältniſſe, über ſeine Mitgefangenen, Haffner, Emmerich, Scherz, Profeſſor J. M. Lorenz, Fritz, Lobſtein u. A., ſondern auch über Bleſſig's innerſte Gemüthsſtimmung. Ueberall bringt ſeine tiefe Religioſität hervor. Wir entheben dieſem merkwürdigen Briefwechſel des Gefangenen nur einige wenige Züge zur Charakteriſtik Bleſſig's. Am Palmſonntag 1794 ſchreibt derſelbe: „Ich ſtand, Gottlob! munter auf, mit feierlichen Empfindungen, die ich in einem ſtillen Gebet ergoß. Ich las darauf laut, vor einigen Mitgefangenen, das Paſſionslied: „Denkt mein Geiſt

[1] „Monatsblätter der Bleſſig-Stiftung“, herausgeg. von F. W. Ebel, I, S. 148.

an jene Stunden", u. s. w. Ich war dabei bis zu Thränen gerührt, und dies um so mehr, da mir der Gedanke mit wehmüthiger Lebhaftigkeit vorschwebte, daß heute, und die ganze Woche über, die gesammte Christenheit, unsere Frankreichs-Insel ausgenommen, mit öffentlicher Anbetung der uns in Jesu erzeigten Liebe Gottes sich wetteifernd beschäftige. Nun, auch dies gehört zu den still zu tragenden und still zu überwindenden Prüfungen. Ich sammelte mich dann, um einen Theil der Passionsgeschichte, besonders das dreimal wiederholte: „Vater, ist's möglich! Doch nicht mein Wille, sondern dein Wille geschehe", zu erwägen. Die Epistel des Tages fiel mir dabei lebhaft ein: „Seid gesinnt, wie Jesus Christus auch war[1]." Am Vorabende des Auffahrtstags 1794 schrieb er, aus dem Seminarium, an seine Gattin: „Der morgende Tag ist ein besonderer Erinnerungstag des frohen Aufstrebens nach dem, was da bleibet. Daran laß uns fest halten, und wir werden nicht zu Schanden werden. Nimm den kurzen Zwischenraum von Passion zum heutigen Tage. Was wollen wir mehr sagen? Geduld, Hoffnung, Freude![2]"

Christliche Billigkeit fordert, daß man es Blessig zu gut halte und zum Besten auslege, wenn er, der um des Evangeliums willen Gefangene, bei seinem Wiederauftreten als Prediger im Jahr 1795, nicht die positive, und wir möchten sagen, schroffere Seite des Christenthums, voranstellte; wenn er das Christenthum beschrieb „als Wissenschaft des Guten und Gefühl desselben[3]." Blessig hatte damals ein Auditorium von

[1] „Monatsblätter der Blessig-Stiftung", II, S. 195 ff.

[2] „Monatsblätter der Blessig-Stiftung", II, S. 299. Man vergleiche unter andern auch Blessig's Gedanken über das Gebet. Fritz, „Leben Blessig's", II, S. 238.

[3] Diese Stelle befindet sich in Blessig's Predigt bei Wiedereröffnung des

großentheils Abgefallenen vor sich, die zurückzuführen waren. Nur allmälig konnte der Glaube wieder Wurzel fassen, und es war schon nicht ein Geringes wieder gewonnen, daß man vom Christenthum öffentlich auch nur wieder Zeugniß geben durfte. Viele waren ja unter das Heidenthum zurückgesunken, selber die Elementarbegriffe der Naturreligion waren ihnen abhanden gekommen, und es sollte mehr als ein Menschenalter darüber hingehen, bis auch der Christenglaube wieder allgemeiner in sein Recht eintrat.

Wir sind weit entfernt zu behaupten, daß Blessig in allen Punkten mit der Orthodoxie eines Dr Marbach und Dr Pappus, eines Dr Joh. Schmidt und Dr Fröreisen übereinstimmte; dennoch hielt er unerschütterlich fest an dem positiven Christenthum. Blessig war ein offenbarungsglaubiger Christ im strengern Sinn; er war von der Göttlichkeit des Christenthums[1], und der Bibel überhaupt, überzeugt und erkannte darin Gottes Segensanstalt, durch die allein der armen Menschheit geholfen werden könne. Er pflegte oft zu sagen: „Wüßten die Menschen doch, was sie an der Bibel haben! Wie würde man so manches Bibelwort preisen, wenn es nur nicht in der Bibel, sondern etwa in einem Griechen oder Römer stünde[2].“ Er glaubte fest an die Göttlichkeit der Person und Würde Jesu Christi, des Weltheilandes, und sprach diesen Glauben, freudig begeistert und in schöner Form, besonders in seinen Festpredigten aus. „Was dem Ansehn der Offenbarung und der Bibel zu nahe trat, das that ihm weh, sagt sein vieljähriger

Gottesdienstes der Neukirch-Gemeinde, gehalten im Auditorium den 10. März 1795. Siehe bei Edel, „Monatsblätter der Blessig-Stiftung“, IV, S. 13.

[1] Siehe Blessig, „Geheimer Widerstreit der natürlichen und positiven Religion“, bei Fritz, „Leben Blessig's“, I, S. 135 ff.

[2] Fritz, „Leben Blessig's“, I, S. 132.

College und Freund Fritz; und er misbilligte laut manche dieſes bezweckende Bemühungen der damaligen Dogmatik und der ſogenannten höhern Kritik, namentlich das Beſtreben, die neuteſtamentlichen Wunder in Mythen aufzulöſen, oder in das Gemeine herabzuziehen, ſo ſehr er übrigens der Gelehrſamkeit, dem Scharfſinn, der Wahrheitsliebe der, von ſeinen Anſichten abweichenden, Theologen Gerechtigkeit widerfahren ließ, und das prüfende Studium ihrer Schriften empfahl. Er forſchte unbefangen, erſchrack vor keinem, aus gründlicher Unterſuchung hervorgegangenen, Reſultat, unterſchied die praktiſche, kräftig wirkende Wahrheit, wie ihrer der Geiſt und das Herz bedürfen, die Wahrheit, wie ſie die Bibel gibt, die er ſehr feſt hielt, von den gelehrten, wandelbaren Beſtimmungen des menſchlichen Syſtems. Was er dann als religiöſe Wahrheit erkannt hatte, blieb bei ihm nicht blos Sache des Verſtandes; er nahm es in ſeine Geſinnung auf, erwärmte daran ſein Herz und machte es zum Troſte, zur Aufmunterung und zum Geſetz ſeines Lebens [1]."

Als nach Dr Reuchlin's Tod, im Jahr 1788, Dr Weber in eine Canonicatſtelle des Stifts St.-Thomä einrückte und darum das Freiprediger-amt aufgab, berathſchlagten die Oberkirchenpfleger über die Wiederbeſetzung des letztern, wobei es im Protokoll heißt: "Da Räth und XXI im Jahr 1770 beſchloſſen, daß ein jeweiliger Freiprediger befähigt ſein ſoll, die vierte cathedram in facultate theologica zu beſetzen, darum hat das Collegium pastorum und die facultas theologica in dieſer Ausſicht eine Denominationsliſte zu verfaſſen." M. Iſaak Haffner wurde als Freiprediger ernannt, denn, wird im Protokoll der Oberkirchenpfleger beigefügt, "es wäre ein wahrer Verluſt für unſere Univerſität, wenn Er bei der nächſt vorzunehmenden Wahl eines vierten Profeſſors hintangeſetzt

[1] Fritz, "Leben Bleſſig's", I, S. 133.

würde[1].“ Haffner war damals Pädagog des Wilhelmerstifts und Prediger der französischen Gemeinde zu St.-Nicolai seit 1782. Noch in demselben Jahr 1788 wurde er Professor der Theologie und war seitdem an Bürde und Würde der Kampf- und Siegsgenosse Blessig's. Dr Haffner starb als Professor und Prediger zu St.-Nicolai, als Inspector und Mitglied des Directoriums, am 27. Mai 1831.

Blessig und Haffner, Beide gefeierte Prediger, wurden die Förderer und Träger der neuen Zeit in der evangelischen Kirche Straßburgs. Sie wirkten anregend vornehmlich auf das jüngere Geschlecht, daß der Offenbarungsglauben bei uns erhalten wurde, und es ist ohne Zweifel darin ein Hauptgrund zu erkennen, warum, trotz aller Revolutionsstürme, in Straßburg doch noch so viel Religiosität und selbst so viel Kirchenbesuch gefunden wurde. Neben ihren sonstigen Verdiensten, festen Grundsätzen, Gelehrsamkeit und Popularität, war es besonders auch die nähere Vertrautheit mit der französischen Sprache und die Fertigkeit, sich in derselben beredt auszudrücken, was diesen beiden ehrwürdigen Männern großen Einfluß verschaffte. Blessig und Haffner waren, während einer Reihe von Jahren, französische Prediger zu St.-Nicolai. Wir erinnern hier nur an Blessig's begeisterungsvolle französische Rede, die er, am 20. August 1777, als die Reste des Marschalls von Sachsen in die Kirche St.-Thomä gebracht wurden, daselbst hielt. Die militärischen Zuhörer konnten sich nicht enthalten, ihm, obgleich in der Kirche, Beifall zuzuklatschen[2], zu welchem letztern der Marschall de Contades selber das Signal gegeben.

[1] Protokoll der Oberkirchenpfleger, 1787.

[2] Fritz, „Blessig's Leben“, I, S. 158. Diese, auch besonders gedruckte, Rede Blessig's, welche in ihrer Beurtheilung Gunst und Ungunst erfahren

Unterdessen war das folgeschwere Jahr 1789 angebrochen, in welchem die alten Bande des Staats und der Kirche gelöst werden sollten und in welchem jeder Tag beinahe Neues, Unerhörtes[1] brachte.

Da die katholischen Geistlichen der Bezirke Colmar und Schlettstadt eine Beschwerdeschrift (Cahier de doléances) hatten drucken und der Nationalversammlung einreichen lassen, welche Angriffe gegen die Protestanten enthielt, so wurde in einer Zusammenkunft von Deputirten, bei dem Oberlandvogt, Gouverneur und Commandanten des Elsasses, Maréchal de Stainville, beschlossen, daß auch von den Abgeordneten augsb. Bekenntnisses drei Beschwerdeschriften aufgesetzt würden; eine für die Städte Straßburg, Colmar, Münster, Weissenburg und Landau, welche der Ammeister von Türkheim selber ausarbeitete; eine für Hanau; die dritte für die Ritterschaft[2]. Wir theilen die erste dieser Beschwerdeschriften, nämlich die der elsässischen Städte Straßburg, Colmar, Münster, Weissenburg und Landau, mit. Sie ist bezeichnend für den damaligen Zustand der Protestanten im Elsaß und wird hier aus dem, durch die Unterschriften der Delegirten beglaubigten, Original abgedruckt. Sie formulirt die Wehen und die Wünsche, welche 1789, beim Ausbruch der Revolution, unsere Vorfahren der Regierung Frankreichs an das Herz legten.

hat, ist wieder abgedruckt im vierten Band der „Monatsblätter der Blessig-Stiftung", Straßburg 1850, S. 68 ff.

[1] Für das Nähere verweisen wir auf die ausführlichere Darstellung L. H. Engelhardt's, bei Strobel's „Gesch. des Elsasses", V, S. 345 ff. Die allgemeinern kirchlichen Verhältnisse der Protestanten in dieser Zeit, werden unter andern geschildert in (A. Mäder), „Die protestantische Kirche Frankreichs von 1787 bis 1846. Leipzig 1848, 2 Bände.

[2] Acta convent. eccles. Arg. 1789.

CAHIER DE DOLÉANCES

pour les Magistrats et Consistoires protestans des villes d'Alsace en 1789[1].

Le Roi ayant appelé tous ses sujets au pied de son Trône pour proposer à Sa Majesté leurs vœux et leurs doléances, ceux d'Alsace, attachés à la Confession d'Augsbourg, dont le culte public et la constitution religieuse sont autorisés par les Traités de Paix qui ont réuni cette Province à la France, et garantis par le Roi comme principal contractant et arbitre de ces traités, supplient Sa Majesté d'écouter favorablement leurs demandes et de fixer d'une manière invariable la pleine et imperturbable jouissance des droits qui leur sont assurés par la pacification religieuse, par l'année décrétoire, par la Paix de Westphalie, ainsi que par celles de Nimwègue, Ryswick et Bade, qui en ont confirmé les dispositions. Souvent des décisions ministérielles, dans des tems moins éclairés, y ont donné atteinte. Les Supplians, après avoir fait leurs représentations avec la modération convenable, n'avaient cédé qu'à l'autorité. Sa Majesté, dont le règne se caractérise par l'équité des principes et le respect pour les propriétés, ne peut qu'écouter favorablement les doléances des villes d'Alsace. C'est dans son sein qu'elles versent leurs inquiétudes. Le Clergé d'Alsace annonce dans ses cahiers des motions hostiles, qu'il veut porter devant la Nation. Quelque respectable que soit ce Tribunal et quelque confiance qu'il doit inspirer à tout bon Français, les Chrétiens de la Confession d'Augsbourg en Alsace estiment qu'il

[1] Wir haben hier die Schreibart des Originals beibehalten.

n'appartient qu'à Sa Majesté et à Son Conseil à connaître de l'État public de la Religion en Alsace, qui repose sur des Traités conclus avec des Puissances étrangères, et qui, distinct de la cause des religionnaires de France, dont Sa Majesté vient, sous les acclamations de l'Europe entière, d'adoucir le sort, ne peut être un objet de délibération de l'Assemblée nationale. Les Consistoires des villes d'Alsace viennent, par une suite de ce Principe, de donner mandat et pouvoir spécial aux deux Députés de la Confession d'Augsbourg aux États-Généraux, de faire leurs rémontrances, réserves et protestations devant ladite Assemblée, en cas qu'on voulût y porter atteinte à leurs droits, usages et possession religieux, et d'y déclarer que l'état de la Religion en Alsace est placé sous la Sauvegarde particulière du Roi, comme garant et contractant principal de la Paix de Westphalie.

Ils chargent les mêmes Députés de présenter à Sa Majesté le cahier des doléances particulières des sujets qui professent la Confession d'Augsbourg en Alsace, et de La supplier de faire droit sur les articles suivants.

Art. 1er.

Que la Paix de Westphalie, contractée sous la garantie de la France, et qui fait la base du droit public civil et ecclésiastique de l'Empire, dont l'Alsace est un démembrement, continue à être regardée, pour cette Province, comme Loi fondamentale, qui règle en fait de Religion les droits des parties: qu'en conséquence, la communion de la Confession d'Augsbourg ne soit jamais envisagée comme simplement tolérée, mais comme autorisée légalement et devant jouir des mêmes droits que les Catholiques, et qu'il soit,

en conformité de ces principes, loisible à tout Seigneur d'accorder dans ses terres droit d'habitation et liberté de conscience à ceux qui professent la religion protestante, ce qui donnera dans plusieurs parties de la Province un nouvel essor à l'industrie.

Art. 2.

Que l'année 1624 étant normale et décrétoire en Empire, pour fixer la possession du culte public, et étant devenue pareillement constitutionnelle pour l'Alsace par la Paix de Westphalie, Sa Majesté daigne ordonner que les Chrétiens de la Confession d'Augsbourg soient rétablis dans le droit d'habiter et d'avoir l'exercice libre de leur religion dans tous les lieux où ils en étaient en possession en 1624, quoiqu'ils en eussent été dejettés dans les tems postérieurs.

Art. 3.

Que dans les endroits mixtes, dont les églises dans l'année normale ont appartenu exclusivement aux Protestans, lesquels en ont été dépossédés par des voies de fait contraires aux traités de Paix, Sa Majesté daigne accorder aux derniers le culte simultané et les rétablir dans leurs anciens droits.

Art. 4.

Que dans les villes où le Simultanéum ne seroit pas encore introduit dans les églises de la Confession d'Augsbourg, il ne pourra l'être contrairement à l'année normale, et qu'en cas que l'extension de la Religion du Souverain y nécessitât l'établissement de nouvelles Paroisses, il soit plutôt cons-

truit de nouvelles églises séparées, ainsi que cela s'est pratiqué dans le Palatinat, et nouvellement, sous l'autorité du Roi, dans le Comté de Saarwerden.

Le Magistrat protestant de la ville de Strasbourg est bien éloigné de vouloir étendre cette demande à la restitution des Chœurs des Églises de Saint-Pierre-le-Jeune et le Vieux, qui ont été séparés des nefs il y a cent ans pour le service Paroissial des Catholiques; mais il supplie Sa Majesté de le mettre à l'abri de l'introduction du Simultanéum dans les nefs, sollicitée de tems à autre par les Chapitres respectifs, vu que dans les grandes villes cette concurrence est impraticable et occasionneroit des discussions continuelles.

Les Consistoires des villes de Landau et de Münster réclament le bénéfice du même principe, et le premier, la faculté de construire un Temple séparé, lorsque les circonstances le permettront.

Art. 5.

Que dans les villes ci-devant Impériales, la mipartie ou l'alternative, introduite par les Ordres du Roi, lorsque le nombre des Catholiques s'y est accrû, soit conforme pour toutes les places, dignités, charges et emplois, qui jusqu'ici ont été ou dû être soumis à cette loi.

Cette demande, constitutionnelle dans nos villes, est d'autant plus fondée sur l'exacte justice que, lors de la Soumission de l'Alsace, les Magistrats et autres employés des dites villes, aujourd'huy mixtes, étoient tous de la Confession d'Augsbourg et devoient, par les traités de paix, être conservés dans cette possession; en s'écartant de cette loi, ces derniers ont perdu la moitié de leurs ressources. Ils sont trop bons sujets du Roi et trop justes envers leurs conci-

toyens pour se plaindre de ces pertes; mais ils osent espérer de la bienfaisance de Sa Majesté, qu'elle daignera regarder tous les projets de réduction des magistratures mixtes comme contraires au droit public de cette Province et tendant à diminuer les ressources ménagées par la loi à ceux qui professent la Confession d'Augsbourg, et à les mettre souvent dans la triste nécessité de chercher service dans (à) l'étranger et occasionner ainsi des émigrations nuisibles à l'intérêt public.

Dans aucune des villes mixtes, la loi de la mipartie n'a éprouvé des atteintes plus violentes qu'à Münster. Cette ville, qui, avec ses vallées, ne forme qu'une même commune, composée de dix mille habitans de la Confession d'Augsbourg sur deux mille au plus de la Religion Catholique, avoit ses magistrats mipartis, formés des Bourguemaîtres et Conseillers de la Cité et des Prévôts des villages, jusqu'à ce que la lettre ministérielle de M. Le Blanc ayant ordonné que les emplois de Prévôt de village ne pourront être conférés qu'à des sujets catholiques, le Magistrat protestant desdites Ville et Vallées fut insensiblement réduit à quatre membres, sur dix-sept dont la Magistrature était composée. Cette révolution, si allarmante pour ceux de la Confession d'Augsbourg, ne s'est consommée que vers le milieu de ce Siècle, et les réclamations de la partie lézée, quelque fondées et quelque respectueuses qu'elles fussent, n'ont jamais été écoutées sous le dernier règne.

Les Magistrats et les Communautés de la Ville et des Vallées de Münster, professant la Confession d'Augsbourg, osent tout espérer de la justice et de la bonté du Roi, Restaurateur de l'ordre; et pour rétablir la mipartie, que la loi accorde à toutes les autres villes mixtes, ils supplient Sa Majesté d'ordonner, que chacune des sept Communautés,

dont les Prévôts ont voix et séance au Magistrat, y sera désormais représentée par deux Officiers, savoir: un Prévôt et un assesseur, lesquels ne pourront jamais être de la même religion; il n'est pas à craindre que cette augmentation devienne onéreuse aux communautés, puisque les appointemens même d'un Prévôt ne passent pas cinquante livres et que les exemptions, dont ils jouissent jusqu'à présent, n'auront plus lieu à l'avenir.

Art. 6.

Que les Membres de la Confession d'Augsbourg, comme sujets du Roi, professant une Religion publiquement autorisée par les Traités dans la Province, soient admis aux places de judicature, bailli, greffier, notaire, tabellion, prévôt, procureur-fiscal, huissier, sergents seigneuriaux, municipaux et autres, et réintégrés ainsi dans leurs anciens droits, dont l'exercice n'a été suspendu que par des lettres ministérielles de MM. de Louvois et Le Blanc et autres postérieures, ainsi que par quelques arrêts du Conseil Souverain d'Alsace, qui en ont été la suite. Que Sa Majesté daigne ordonner le rapport de ces arrêts et rendre à ses bons et fidèles sujets cette faculté précieuse, et ce d'après l'alternative dans les places dépendantes des Villes où elle est introduite et selon les mouvemens d'une confiance libre de la part des Seigneurs là où ils ont droit d'y nommer.

Art. 7.

Que la noble profession d'Avocat étant un état libre et de pure confiance, les Jurisconsultes gradués de la Confession d'Augsbourg ne seront plus éloignés de cette carrière,

d'autant plus que dans les Tribunaux suprêmes de l'Empire, auquel le Conseil supérieur a été substitué pour l'Alsace, ils sont admis indistinctement à ces fonctions; qu'en Alsace ils plaident dans les instances inférieures et intermédiaires, notamment à la Régence du Comté de Hanau, au Directoire de la Noblesse et aux Magistrats des Villes, et que dans les affaires de Religion et matrimoniales, qui ont été jusqu'ici portées au Conseil Souverain d'Alsace, il importe aux parties plaidantes de cette Communion que leur cause soit défendue avec pleine connoissance et d'après les principes de leur Religion.

Art. 8.

Que la Chambre matrimoniale de Strasbourg et les Consistoires de la Confession d'Augsbourg de la Province rentrent dans la faculté, qui leur compète, d'après les principes invariables de notre Religion, de prononcer en dissolution de lien de mariage, faculté dont jouissent tous les Consistoires protestans de l'Europe et dont une simple lettre ministérielle a privé celui de Strasbourg vers la fin du dernier Siècle, et un arrêt du Conseil Souverain du 27 juin 1722 les autres Consistoires de la Province. Sa Majesté daignera considérer que cette faculté, dont on a toujours usé sobrement en Alsace, loin d'être nuisible aux mœurs, empêche des Scandales et des malheurs d'autant plus funestes aux Protestans, qu'ils n'ont pas la ressource des couvens pour y faire confiner des femmes adultères ou trop peu circonspectes; que le divorce étant accordé aux juifs, les Protestans ou leurs Consistoires, légalement établis dans la Province, continueroient d'être de pire condition qu'eux; que le motif de l'arrêt du Conseil d'Alsace, allégué par M. de Corberon, et qui

consistait en ce que les appels des Consistoires étant portés au Conseil, celui-ci ne pourroit prononcer d'une manière contraire à la pure doctrine de l'Évangile, est d'autant moins concluant que d'un côté, dans un grand Royaume catholique, la Pologne, le divorce est publiquement autorisé, et que, d'un autre côté, on ne peut se dissimuler que d'après les principes du droit public ecclésiastique de l'Empire, les appels des Consistoires ne peuvent être portés aux Tribunaux suprêmes, mais que le Prince seul s'en attribue la connoissance en dernier ressort; qu'ainsi l'analogie demanderoit, qu'en cas que Sa Majesté jugeât le dernier ressort des Consistoires incompatible avec la Souveraineté, Elle réservât à son Conseil privé seul l'appel de leur décision; que si, cependant, Sa Majesté vouloit proroger la compétence, que le Conseil souverain d'Alsace s'est attribuée en cette partie, contrairement aux principes de l'Église protestante, Elle soit suppliée d'ordonner au moins qu'en ce cas le Conseil soit astreint de prononcer dans ces causes, non d'après les principes de l'Église catholique, mais d'après ceux de la Confession d'Augsbourg, publiquement autorisée dans cette Province, avec tous ses droits, priviléges et coutumes.

Art. 9.

Que Sa Majesté daigne accueillir le vœu de ses fidèles sujets, adhérans à la Confession d'Augsbourg en Alsace, d'obtenir une modification de la Déclaration du 15 Mars 1774, concernant les mariages mixtes, qu'ils ne peuvent regarder comme un bienfait par les dispositions affligeantes qu'elle renferme et qui affectent tous les enfans nés de ces unions à l'éducation catholique, disposition contraire à la parité de droits des deux Religions, à l'usage constant de tous les pays où dif-

férentes Religions sont légalement établies, et surtout à l'autorité paternelle, qu'elle blesse dans le plus sacré de ses exercices, celui de l'éducation, qu'elle lui enlève pour la subordonner aux inquisitions du Clergé; disposition propre à porter le flambeau de la discorde dans les familles, les mieux assorties d'ailleurs, et à altérer cette confiance pure et entière, principal charme du mariage et gage du bonheur domestique. Que Sa Majesté soit par conséquent suppliée d'ordonner le rapport de cette clause et de statuer que l'éducation des enfans suivra toujours la Religion du Père, comme chef de la famille, dont le pouvoir sacré, semblable à celui que le Roi exerce sur ses sujets, doit être mis, par une sage législation, au-dessus de toute atteinte, partage et influences étrangères.

Que dans les mariages mixtes, où le Père sera de la Religion du Prince, tous les enfans seront censés appartenir invariablement à la même Religion, sans cependant qu'en aucun cas les curés et confesseurs puissent exercer une surveillance gênante et inquisitoire, et qu'encore moins, dans les cas où la mère seule serait catholique, ils aient le droit de s'immiscer, sous aucun prétexte, dans l'éducation des enfans, qui suivront sans obstacle la religion du Père.

Art. 10.

Que par une suite de ce Principe et du respect des lois pour le pouvoir paternel, les enfans des nouveaux Convertis suivront la Religion du Père, si c'est lui qui en a changé, et qu'ils n'aient pas encore atteint l'âge de dix ans, où la raison de l'enfant se développe et où son instruction religieuse commence à germer; mais que si la mère seule embrasse

la Religion catholique, par une parité de principes, les enfans resteront attachés à celle du Père.

Art. 11.

Que Sa Majesté astreigne tous Patrons et Collateurs de bénéfices ecclésiastiques de la Confession d'Augsbourg, à charge d'âmes, lors de la présentation d'un Candidat, d'y joindre un certificat d'aptitude et de réception dans les ordres par un des Consistoires de la Province, à l'effet d'éloigner, conformément aux ordonnances, des ministres étrangers et de pouvoir déduire en justice réglée les moyens de récusation qu'on auroit contre un Sujet inhabile à remplir les fonctions importantes que l'Église et l'État ont attribuées aux Curés.

Art. 12.

Que les conversions forcées et précipitées, entreprises souvent par un zèle plus fervent qu'éclairé, dans les hôpitaux, maisons de force, prisons, à l'article de la mort et dans d'autres circonstances critiques, où l'homme ne jouit pas de sa pleine liberté, étant contraires à la dignité de la Religion, à la liberté des consciences, ainsi qu'à l'état civil des enfans, qui en dépend souvent, on demande que les abjurations des nouveaux convertis ne puissent être reçues qu'après une instruction préalable pendant un temps préfix, et ce avec les cérémonies prescrites à l'instar de ce qui s'observe pour les noviciats avant l'émission des vœux, et qu'il soit loisible à un homme, entraîné à se déclarer catholique par des signatures peu libres, forme introduite depuis quelque tems, de retourner à la religion de ses pères dans le

mois après sa liberté ou sa guérison, sans être traité selon la rigueur des Ordonnances contre les relaps.

Art. 13.

Que le Principe, en vertu duquel on a forcé d'élever les enfans illégitimes dans la religion du Prince, parce que celui-ci leur tient lieu de père, ne pouvant avoir son application en Alsace, où le Roi ne contribue en rien à leur éducation et subsistance, et où ces malheureux, fruits d'unions désordonnées, sont à la charge seule de la mère, qui prend la place et les droits du père, Sa Majesté daigne ordonner que les enfans illégitimes suivront la Religion de leur mère, jusqu'à ce que le père soit légalement connu et réclame l'éducation de l'enfant ; subsidiairement étendre l'effet de la légitimation subséquente par rapport à la Religion des enfans nés hors d'un mariage légitime, borné jusqu'ici à cinq ans, à l'âge de dix ans par les motifs susdits.

Art. 14.

Que les ministres de la Confession d'Augsbourg n'ayant pas été admis aux Assemblées d'élection parmi le Clergé, malgré l'Observance contraire des États mipartis de l'Empire à laquelle ils devoient être assimilés, les Consistoires se bornent à demander pour eux, tant aux États ou Assemblées provinciales qu'à celles d'Élection pour les États Généraux, une place honorable dans le Tiers État, due à leur mission et à leur influence sur la félicité publique, si bien reconnue dans le règlement de Sa Majesté pour la convocation des États Généraux.

Les Magistrats de la Ville de Strasbourg, qui adhèrent à

la Confession d'Augsbourg, et sous ses auspices le Convent ecclésiastique de cette Ville, nommément conservé par l'article 2 de la Capitulation dans ses droits et formes, demandent en conséquence que, lors des prochaines convocations des États Généraux, ils soient maintenus dans le droit provisoire que leur a accordé le Magistrat, conformément à l'article 10 du Règlement de Sa Majesté du 24 Janvier 1789, d'envoyer à l'Assemblée d'Élection des représentans tirés du Corps de ces pasteurs utiles, qui connoissent de plus près les besoins et les maux du peuple, et auxquels Sa Majesté a accordé une influence directe dans ces délibérations.

Les autres Villes ci-devant Impériales de la Confession d'Augsbourg demandent que l'admission de leurs Ecclésiastiques soit déterminée d'après les mêmes Principes lors d'une convocation prochaine.

Quant aux États Provinciaux, dont l'Alsace attend l'établissement des bontés du Roi, les vœux des Consistoires de la Province tendent à ce qu'il y ait des places distinguées parmi les membres du Tiers-État réservées aux Ministres protestans pour les Consistoires des Villes et des terres de la Noblesse.

Art. 15.

Que les deux Religions étant légalement établies dans la Province et la mipartie constitutionnelle dans une grande partie d'icelle, les intentions bienfaisantes de Sa Majesté, qui désire de connoître les vœux et les besoins de tous ses sujets, seroient remplies imparfaitement et les droits des Protestants réduits à une simple éligibilité de droit, si Sa Majesté ne daignait stipuler que pour la formation de toutes

les Députations alsaciennes aux États Provinciaux et Généraux à venir la mipartie soit observée pour les élections de la Noblesse et du Tiers-État, ainsi que des Villes de Strasbourg et des autres ci-devant Impériales, à l'exception du Clergé et des districts réunis de Belfort et de Huningue.

Art. 16.

Les Magistrats et Bourgeois de la Confession d'Augsbourg de la Ville de Strasbourg se croient en droit de réclamer la moitié des Prébendes de l'Oratoire de la Toussaint, fondé par les ancêtres de la noble famille de Müllenheim, dont les Protestans étoient en possession lors de l'année décrétoire de 1624 et lors de la Signature de la Paix de Westphalie, qui leur a été confirmée tant par une transaction particulière du 10 Novembre 1637, que par la Capitulation de 1681 et dont ils n'ont été exclus successivement que par le changement de Religion du Collateur. Ils se réservent de déduire par un mémoire particulier leurs droits incontestables à la moitié desdites Prébendes.

Art. 17.

Le Magistrat, Convent ecclésiastique et bourgeoisie de Strasbourg de la Confession d'Augsbourg remontrent enfin très-respectueusement à Sa Majesté, qu'il est de droit public Ecclésiastique des Protestans que la Jurisdiction épiscopale, suspendue à leur égard par la Paix religieuse et de Westphalie jusqu'à une future réunion des deux Églises, a été confiée et mise sous la Sauve-garde du Souverain ou Magistrat des Villes, moins comme une émanation de la Supériorité territoriale, que comme un mandat conventionnel

de la Commune ecclésiastique; qu'en vertu de ces principes établis dans les §§ 48 et 49 de l'article 5 du Traité d'Osnabrügg, nul Prince de l'Empire, qui change de religion, ne peut continuer de connoître des matières de religion, mais est obligé de déléguer ses droits à un Consistoire protestant; que dans les Villes, miparties nommément, ce n'est pas le Magistrat entier, mais seulement la partie qui adhère à la Confession d'Augsbourg qui exerce la Jurisdiction ecclésiastique; que malgré ces principes et les Observations de feu M. d'Obrecht, premier Préteur royal, on a négligé, lors de l'alternative que Sa Majesté a introduite dans le Magistrat de Strasbourg, d'établir un Consistoire distinct du Magistrat, tel qu'il en existe dans les Villes de Colmar, Landau, Wissembourg et Münster; que cette ommission expose à des inconvéniens sensibles et peut devenir le germe de discussions funestes, que la Capitale de la Province est à cet égard de pire condition que les autres Villes. Les vœux des Supplians tendent donc à ce qu'il plaise à Sa Majesté, autoriser le Magistrat de la Confession d'Augsbourg, conformément aux maximes et principes de leur religion, invoqués dans le plaidoyer de M. de Corberon au Conseil d'Alsace de l'année 1722 lors des affaires matrimoniales de Landau, d'établir un Consistoire, dont la formation et les fonctions seront déterminées par un Règlement, qui sera présenté incessamment, pour obtenir l'agrément et la Sanction de Sa Majesté.

Les Magistrats de ladite Confession des Villes de Wissembourg et Münster, adhérant à la même demande, supplient Sa Majesté de leur accorder pareillement des Chambres matrimoniales, formées des mêmes personnes qui jusqu'ici ont composé leur Consistoire ou Assemblée ecclésiastique.

Les Magistrats et Consistoires soussignés supplient très-humblement Sa Majesté d'accueillir favorablement leurs de-

mandes ; ce nouveau bienfait ne peut ajouter à leur patriotisme ni à leur fidélité envers le meilleur des Rois, mais bien à leur reconnoissance et à leur bonheur, que Sa Majesté est si vivement occupée à procurer à tous les ordres de la Nation. Tous les Ministres, Chefs et Commandans de Sa Majesté rendront d'ailleurs la justice aux Protestans d'Alsace que, loin d'avoir jamais eu l'inquiétude et l'ambition de Secte simplement tolérée, leur Conduite a été toujours celle d'une Communion tolérante, charitable et laborieuse, jouissant tranquillement des avantages que les Traités publics leur ont ménagés, sans projet de les étendre et sans crainte d'y être troublés, par la confiance que leur a inspiré l'équité du Ministère françois et Son respect pour les Conventions publiques.

Au nom des Membres du Magistrat de la Ville de Strasbourg de la Confession d'Augsbourg :

Le Baron DE WURMSER, Stættmeistre.
Le Baron D'OBERKIRCH, Stættmeistre, Chevalier de l'ordre Royal du Mérite militaire.
Le Baron DE DIETRICH, Stættmeistre, Comte du Ban-de-la-Roche.
LEMP, Ammeistre.
HENNENBERG XIII.
GANGOLFF XV.
FISCHER, Avocat général.

Au nom du Consistoire de la Ville de Colmar :

BUOB, Stættmeistre et président du Consistoire.
SANDHERR l'Aîné, Stættmeister.

SANDHERR le Jeune, Stættmeister.
BÆR, Doyen des Ministres.
EDIGHOFFEN, assesseur.
PFEFFEL, assesseur.

Au nom du Consistoire de la Ville et Vallée de Münster :

BESNER, Bourguemaître et Præses.
SCHWARTZ, Bourguemaître.
SAMUEL GLACK, premier pasteur.
BARTH, assesseur.
LÛCÉ, assesseur.

Au nom du Consistoire de la Confession d'Augsbourg de la Ville de Landau :

HOFFMANN, Bourguemaître et Président du Consistoire.
SCHLEY, Bourguemaître.
DENTZEL, premier pasteur.
STAHL, assesseur.
STEEG, assesseur.

Au nom du Magistrat et Consistoire de la Confession d'Augsbourg de Wissembourg :

HEYDENREICH, Bourguemaître et Président du Consistoire.
BŒLL, Bourguemaître.
MÜLBERGER, Conseiller et assesseur.
KAMM, Conseiller.
SCHIMMER, Doyen des Ministres.

In jener denkwürdigen, und wir stehen nicht an, es zu sagen, gesegneten Nacht des 4. August 1789 wurden, durch Beschluß der Nationalversammlung, deren Mitglieder der Ammeister Johann von Türkheim und Schwendt, aus Straßburg, waren, das ganze Lehenswesen (régime féodal), alle Privilegien der Provinzen und Städte, der Zehnte, alle Herrschaftsgerichte (jurisdictions seigneuriales) aufgehoben. Dieser Beschluß wurde in Straßburg mit Begeisterung aufgenommen. Der alte Magistrat, gegen den so viele Beschwerden sich erhoben hatten, gab seine Entlassung, und das Collegium der Oberkirchenpfleger, als der evangelische Magistrat, hörte somit auf zu existiren.

Obgleich diese oberste Kirchenbehörde nun keine gesetzliche Geltung mehr hatte, so versammelten sich doch mehrmals die noch übrigen ehemaligen Kirchenpfleger, mit Zuziehung einiger anderer angesehner Bürger, um bei den großen Veränderungen im Staat über die Mittel zur Erhaltung des evangelischen Kirchenwesens sich zu berathen. In einer dieser Versammlungen, am 27. Dec. 1789[1], trug Advocat Fischer vor: „Die durch die Nationalversammlung beschlossene Aufhebung aller Magistrate und Municipalitäten habe die Stadt Colmar, in Verbindung mit Münster, Weissenburg und Landau, veranlaßt, einen Abgeordneten nach Paris zu senden, der am Hof und in der Nationalversammlung ihre Kirchen- und Schulgeschäfte besorge. Herr Sandherr, der jüngere, sei erwählt. Dieser frage an, ob nicht Straßburg sich auch anschließen wolle. Er für sich schlage vor,

[1] Es waren in derselben anwesend: Rath Henneberg, Rath Brackenhoffer, Rath Mogg, J. D. Saum und Notar Zimmer, Kirchenpfleger zu St.-Thomä und zu Jung-St.-Peter; Stättmeister von Wurmser, Canzler der Universität; Stättmeister von Bärstett, Director des Collegium Wilhelmitanum; Professor J. M. Lorenz, Decan des Stifts St.-Thomä; Dr Müller, Präses des Kirchenconvents; Professor juris Koch, und die beiden Generaladvocaten Fischer und Metzler.

daß Straßburg einen besondern Deputirten im Interesse seiner Kirche abordne.“ Diesem Votum wurde gefolgt und Professor Christoph Wilh. Koch, von Buchsweiler[1], dazu ernannt. Er sollte besonders mit Pfeffel und Rabaud de Saint-Étienne sich berathen und die Interessen der straßburgischen Kirche und Schulen in Schutz nehmen. Die katholischen Deputirten des Elsasses, in Paris, bestritten zwar die Gültigkeit der Vollmacht des Prof. Koch, weil sie nicht von der ganzen protestantischen Commune ausgestellt worden; allein diesem Mangel wurde alsobald, im Jahr 1790, durch Gemeindewahl in den straßburgischen Pfarrkirchen abgeholfen und Prof. Koch's Ernennung auf glänzende Weise bestätigt. Es erfolgte nun am 17. August 1790 das Gesetz, welches den Protestanten ihre Kirchengüter erhielt; selbst Abbé d'Eymar, Deputirter und Generalvikar des straßburgischen Bischofs, und Probst der Abtei Neuweiler, hatte diesen Vorschlag unterstützt.

Nach Aufhebung des Collegium illustre der Oberkirchenpfleger[2], blieb der Kirchenconvent die allein noch bestehende, gemeinschaftliche kirchliche Behörde der Stadt und übte, während einiger Zeit, selbst die obrigkeitlichen Rechte jenes nicht mehr existirenden Collegiums de facto aus. Vor allen Dingen mußte man aber darauf bedacht sein, die einzelnen Presbyterien durch Gemeindewahlen neu zu organisiren und dem Kirchenconvent eine breitere Repräsentationsbasis zu geben, d. h. eine größere Anzahl von Mitgliedern der Presbyterien in denselben aufzunehmen, oder wie Blessig, der den Vorschlag gemacht, sich ausdrückte, dem Kirchenconvent eine Consistorialform zu geben. Die ersten Wahlen der Kirchennotables, so hieß man die

[1] Siehe Vie de Christophe-Guillaume Koch, par J. G. Schweighæuser, 1814, p. 28 suiv.

[2] Die letzte im Protokoll der Oberkirchenpfleger eingeschriebene Sitzung ist vom 15. Januar 1791.

Gewählten, hatten im September 1789 Statt. An der Wahl durften Antheil nehmen: alle verheiratheten, evangelischen Männer, alle Ledigen, die über 25 Jahre alt waren, und alle ältesten Wittwensöhne, die über 20 Jahre alt waren. Jede Kirche wählte drei Kirchenpfleger. Die meisten Austretenden wurden wieder erwählt. Der Kirchenconvent validirte diese Presbyteral-Wahlen[1].

Sämmtliche Kirchenpfleger (Notables), Presbyteralräthe, wurden dem Kirchenconvent beigegeben. Die also zusammengesetzten Versammlungen erhielten jetzt den Namen Conventus plenarius oder Conventus solemnis; sie wurden nicht zu bestimmten Zeiten gehalten und beriethen über die vorfallenden allgemeinen Kirchenangelegenheiten. Dabei aber dauerten die gewöhnlichen Sitzungen des eigentlichen Kirchenconvents regelmäßig fort[2]. Blessig hatte zwar „die Bildung eines Consistorii der evangelischen Kirche zu Straßburg und in dem Elsaß" vorgeschlagen; auch hatte er gewünscht, daß wieder ein Oberpfleger für jede Stadtkirche gewählt würde[3]. Aber erst mußte die Municipal-

[1] Acta conventus 1789.

[2] Der bisherige Secretarius des Collegii archipresbyteralis, Joh. Frieb. Herrmann (der nachmalige Maire der Stadt Straßburg), erbot sich „in diesem Secretär-Amt dem Conventus plenarius, der an die Stelle des Collegii illustris getreten, zu dienen, die Acta zu verzeichnen und die nunmehrigen Decreta mit den vorhergehenden in ein Ganzes zu bringen."

[3] Siehe „Rede über die Grundsätze einer protestantischen Kirchen-Verfassung in dem Elsasse". In dem straßburgischen Kirchenconvent gesprochen, den 21. November 1790. Unterzeichnet von Dr Müller, Präses; Dr Blessig und den Diaconen Eisen, J. G. Stuber, Engel, Gnilius. — Straßburg, bei Heitz. December 1790. — Damit verbunden sind: „Vorläufige Vorschläge zu einer zweckmäßig eingerichteten Kirchen-Verfassung der Protestanten augsburgischen Bekenntnisses, in den Departementen des Ober- und Nieder-Rheins, der Saone und des Doubs". Straßburg 1790.

verfassung geordnet werden und später ward die Ausführung dieser Vorschläge durch die immer mehr heranstürmende Revolution unmöglich gemacht. Am 3. Februar 1790 hatten die neuen Municipalwahlen Statt. Es war ein Sonntag; die Abendpredigten wurden eingestellt, da die Obrigkeit die Kirchen zum Wahlort bestimmt hatte.

Immer mehr drang die neue Zeit auch in den Kirchenconvent ein. Am 3. Decemb. 1789 schon forderte Präses Dr Müller die Membra Conventus auf, „ihre silbernen Schuh-Schnallen collegialiter als ein freiwilliges Opfer dem Staate zu verehren"; die Municipalbehörde dringe darauf, auch andere Corpora haben das Nämliche gethan und die Anschwärzungen der Protestanten bei der Nationalversammlung würden „diesen Schritt der Klugheit" sehr nützlich machen. Es ward einmüthig beschlossen, daß alle Membra conventus ihre silbernen Schuhschnallen an Actuarium (Gnilius) schicken und dieser sie der Behörde als Geschenk des Kirchenconvents übergeben sollte[1]. Die bisher bei Amtsverrichtungen noch üblichen Kirchenröcke und Kröß wurden unanimiter abgeschafft, „da diese alte Tracht als ein Ueberbleibsel der alten reichsstädtischen Verfassung bei der neuen Constitution unmöglich könne beibehalten werden." Alle gottesdienstlichen Acten sollten in Zukunft in Mantel und Ueberschlag verrichtet werden. Auch wurden die überflüssigen Titel beim Kirchenconvent abgeschafft (1. Juli 1790). Die bisher übliche, feierliche Umfrage im Kirchenconvent, wo jeder Einzelne seine Meinung kund that, ward ebenfalls abgeschafft (1791, 7. Juli) und dagegen durch Aufstehn und Sitzenbleiben abgestimmt.

[1] Diese silbernen Schuhschnallen, zur damaligen Tracht der Standespersonen gehörig, wogen zusammen 5 Mark, 4 Unzen, 7 Quentlein, 1 denier. Solches wird gemeldet in Acta conventus 1789.

Es fehlte übrigens dem Kirchenconvent bei allen wohlgemeinten, nach Außen gehenden Beschlüssen an der executiven Gewalt. Er mußte bei erledigten Pfarrstellen Gemeindewahlen gewähren lassen. Ja es geschah etwas später, daß Studirende der Theologie, sogar ohne noch die Erlaubniß zum Predigen (venia) zu haben, durch Gemeindewahl Pfarrstellen erhielten. Auch das aufbrausende, junge Blut im Wilhelmer-Studienstift konnte kaum bemeistert werden.

Dennoch genoß der Kirchenconvent, selbst in dieser Zeit noch, eines bedeutenden Ansehns. Herr von Schauenburg, Procureur syndic de la Commission intermédiaire, ersuchte den Kirchenconvent, bei der damaligen großen Aufregung, unverzüglich eine Ermahnung an die protestantischen Landgemeinden zu erlassen. Diese „Zuschrift des Kirchen-Convents in Straßburg an die sämmtlichen der augsburgischen Confession zugethanen Gemeinden des Elsasses, die gegenwärtigen Zeitläuften betreffend, nebst einer Ermahnungsrede zur Eintracht und Ruhe", wurde auf Kosten der Commission intermédiaire gedruckt und verbreitet. Der Commandant des Elsasses, Rochambaud, ließ (August 1789) den Präses Dr Müller und den Weihbischof zu sich entbieten. „Er erfahre, sprach er, daß neue Unruhen zu besorgen, daß die Protestanten über die Aufhebung der Klöster frohlocken und daß auf der andern Seite von Unterdrückung der Protestanten durch die Katholiken die Rede sei. Beide Obern sollen die Ihrigen zum Frieden ermahnen." Bei der Rückkehr von der Audienz that es der Weihbischof nicht anders, als daß Präses Dr Müller zu ihm in die Kutsche stieg und er ihn nach Hause führe, „damit alles Volk sie bei einander sehe[1]."

Der Kirchenconvent bewies bei mehreren Gelegenheiten,

[1] Acta conventus 1789.

auch in dieſer ſchwierigen Zeit, kluge Nachgiebigkeit und Mäßigung mit Feſtigkeit. Politiſche Gelegenheitspredigten wurden öfters gehalten. Auf die Frage: Wer hat einen neu erwählten Pfarrer zu confirmiren, antwortete der Conventus plenarius (1790, 24. März): Wenn ein Pfarrer ordnungsmäßig gewählt worden, ſo hat der Gewählte keine Beſtätigung mehr nöthig, „weil die Commune den Ausſchlag gegeben“; doch ſoll der jedesmalige Ausgang der Wahl der Municipalität angezeigt werden[1]. Als ein Landpfarrer junge Nationalgardiſten, welche die Kinderlehre nicht mehr beſuchen wollten, eigenmächtig vom heil. Abendmahl ausſchloß, erhielt er vom Convent einen ernſten Verweis. Als ein Theil der proteſtantiſchen Bürgerſchaft begehrte, daß die Parität, oder Gleichberechtigung für Katholiken und Proteſtanten in Beſetzung der Stadtämter, im Geſetz ausgeſprochen, und daß dieſes Begehren in einer proteſtantiſchen Gemeindeverſammlung berathen würde, beſchloß der Kirchenconvent, ſolches Begehren als unſtatthaft abzuweiſen und „aus guten Gründen“ die Verſammlung der proteſtantiſchen Commune für jetzt nicht zu veranſtalten[2]. Die berühmt gewordene Predigt „vom Gehorſam gegen die Geſetze“, welche der Freiprediger und Profeſſor der Theologie, Iſaak Haffner, am dritten Sonntag nach Oſtern 1790 hielt, in einer Zeit überhandnehmender Anarchie, ehrt den chriſtlichen Muth des Predigers und trug an ihrem Theil mit dazu bei, damals noch Ruhe in der gährenden Geſellſchaft zu erhalten[3].

Wie in jener Zeit auf dem Felde der Staatseinrichtungen eine Reihe von mehr oder minder glücklichen Verſuchen und

[1] Acta conventus 1790, 24. März.

[2] Acta conventus 1790, 11. Februar.

[3] Siehe Dr Haffner's Vorrede zu dieſer Predigt, welche 1790, bei Dannbach, in Druck erſchien.

Conſtitutionen auf einander folgten, da das Abreißen von jeher leichter als der Neubau geweſen iſt, ſo erhoben ſich auch aus dem Schooße der evangeliſchen Kirche augsburgiſchen Bekenntniſſes in Frankreich, gedruckte und ungedruckte Vorſchläge und Conſtitutionsprojecte, in gehöriger Anzahl, was ſich auch in ſpätern Zeiten wiederholt hat. Bleſſig's Vorſchlag, ein Generalconſiſtorium für die Kirche augsburgiſcher Confeſſion zu organiſiren, ein frommer Wunſch, den ſchon der alte Präſes Dr Fröreiſen gehegt hatte[1], drang nicht durch, und mancher Conventus plenarius wurde gehalten, ohne daß etwas Beſtimmtes beſchloſſen worden wäre. Ein halbes Jahrhundert ſpäter kamen dieſelben Berathungen, für und gegen, wieder vor, als wäre es etwas Neues, und mit demſelben Erfolg.

Man hielt ſich zunächſt an das Beſondere. Conſiſtorien, d. h. eine Zuſammenfaſſung verſchiedener Gemeinden, ſollten zuerſt organiſirt werden. Dieſe Behörden ſollten je aus zwölf Mitgliedern beſtehen. Aber ein Kampf erhob ſich über die Zahl der in dieſelben aufzunehmenden Geiſtlichen, während Andere die Wahl ganz frei laſſen wollten. Gegen die Aufnahme geiſtlicher Mitglieder in die Conſiſtorien wurde geſagt: Die Geiſtlichen bilden bei weitem den kleinſten Theil der Gemeinde; ſie erſcheinen blos als Rathgeber und ſomit iſt eine kleine Zahl, ein Drittheil, genügend; bei der neuen Conſtitution ſeie der Unterſchied der Stände aufgehoben; bei den Wahlen der Conſiſtorien haben die Geiſtlichen ohnehin großen Einfluß: läßt man die Wahl frei, ſo haben ſie vollends das Uebergewicht. Dagegen nun wurde bemerkt: Die Conſiſtorien ſollen nicht repräſentirende, ſondern verwaltende Corps ſein, wozu man die

[1] Siehe oben Band II, S. 278. Statt des Generalconſiſtoriums wurde eine brüderliche Conferenz, wie man es hieß, ſtatuirt, die jährlich einmal ſich verſammeln ſollte. Acta conventus 1791, 2. Februar.

vornehmlich wählen müſſe, welche die beſte Kenntniß der Sache haben; zu den meiſten Dingen, die in den Conſiſtorien vorkommen können, als in Liturgicis, in Behauptung der Kirchenrechte, wird man des Raths der Geiſtlichen vornehmlich bedürfen; wie man zu Richtern nur Rechtsgelehrte wählt, ſo muß in den Conſiſtorien eine gewiſſe Zahl von Geiſtlichen ſein; in der bürgerlichen Geſellſchaft iſt zwar der Unterſchied der Stände aufgehoben, aber in der Kirche können die beiden Stände der Lehrer und der Zuhörer nie aufgehoben werden, die Lehrer können nie vom Kirchenregiment ausgeſchloſſen werden, wie es auch die Uebung der erſten chriſtlichen Jahrhunderte war; man dürfe auch den Einfluß der Geiſtlichen nicht „zu hoch ſpannen“; unter der jetzigen Kirchenordnung kann er nie ſo groß mehr werden; rechtſchaffene Geiſtliche verdienen Zutrauen, herrſchſüchtige Geiſtliche können ja bei neuen Wahlen ausgeſchloſſen werden; auch ſind unter den Landleuten nur Wenige tauglich, um in ein Conſiſtorium berufen zu werden. Es ward beſchloſſen, daß ein Drittheil der Mitglieder eines Conſiſtoriums aus Geiſtlichen beſtehen ſolle[1].

Ueber den ſchwierigen Artikel von den Pfarrwahlen ward, auch damals ſchon, noch länger geſtritten. Einige forderten unbeſchränkte Freiheit der Wahl als weſentliches Stück der neuen Conſtitution. Dagegen ward bemerkt, daß für die meiſten Gemeinden, beſonders Landgemeinden, eine gewiſſe Leitung nöthig ſei, da ſie von den Candidaten unmöglich hinreichende Kenntniß haben können und ſie ſich oft durch die erſte beſte Empfehlung gewinnen laſſen; das Conſiſtorium beſtehe überdies aus Männern, die das Zutrauen des Volkes erwählt hat, und bei einem wählbaren Corps ſeie nicht leicht ein Misbrauch der Gewalt zu befürchten, während die Officialität des Biſchofs

[1] Acta conventus 1794, 2. Februar.

kein wählbares Corps sei, weswegen die Nationalversammlung ihr die Leitung der Pfarrwahlen genommen habe; endlich wenn die Pfarrwahlen ganz frei wären, so würden oft die besten Candidaten nie gewählt werden [1].

Gnilius, Diaconus zu St.-Wilhelm, schlug vor, unterdessen ein Consistorium für Straßburg zu ernennen, aber der Conventus plenarius antwortete, man müsse erst abwarten und die Sache lassen wie sie ist; auch an Districtsconsistorien sei noch nicht zu denken. Dagegen ward beschlossen, daß man einstweilen den Conventus plenarius als unsern allgemeinen Kirchenvorstand ansehe, der Aenderungen in der Liturgie und dem Gottesdienst anzuordnen habe; erst wenn mehrere Landgemeinden sich an ihn angeschlossen haben, solle man einen Ausschuß oder Directorium für die laufenden Geschäfte bilden [2]. Ueberhaupt drangen die allgemeinen Maßregeln damals nicht durch, und blutige Stürme mußten erst über Kirche und Vaterland hinbrausen und die Grundfesten derselben durchwühlen, ehe ein Neues geboren werden konnte.

In Folge der Verordnung, daß die gesetzlich gültige Bestimmung des Civilstandes (État civil) nicht mehr, wie bisher, der kirchlichen Behörde überlassen sein, sondern an die Staatsbehörde übergeben werden solle, und diese letztere also von jetzt an, Geburten, Trauungen, Todesfälle zu constatiren hatte, mußten sämmtliche Kirchen-Actenbücher an die Mairie (Municipalität) abgegeben werden. Aber der Kirchenconvent ordnete an, daß dessenungeachtet die Geistlichen über diese Acten besondere Register führen sollten [3].

Gar betrübend in dieser verhängnißvollen Zeit war der

[1] Acta conventus 1791.

[2] Acta conventus 1792, 17. Juni.

[3] Acta conventus 1792, 1. November.

Umstand, daß in dem Kirchenconvent selber Mishelligkeiten ausbrachen und zwar zunächst in Folge der obenerwähnten Katechismusfrage. Am 2. Februar 1792 legte Präses Dr Müller dem Conventus plenarius die Frage vor: Kann der Kirchenconvent mit einem Mitglied, welches den Verordnungen des Kirchenconvents sich nicht unterwerfen will, noch ferner deliberiren? Diese Anfrage war offenbar gegen Diaconus Lobstein gerichtet; sie wurde verneint. Professor Weber aber erklärte sie für voreilig und ein Anverwandter Lobstein's bejahete sie. Durch Unterlassung dieser Frage hätte allerdings ein offener Bruch vermieden werden können. Dr Müller, der Philosoph, und J. M. Lobstein, der lutherische Orthodoxe, waren zwei Extreme. Von jetzt an war der Zwiespalt zwischen Diaconus Lobstein und dem Kirchenconvent offen. Lobstein erlaubte sich beleidigende Ausfälle gegen den Letztern, wohnte nur selten dessen Sitzungen bei, verfaßte, gegen den Willen und das Verbot des Kirchenconvents, ein Kirchengebet, in welchem er den damaligen Krieg lediglich als ein Strafgericht darstellte, welches Gott über die französische Nation, als Nation, verhängt habe, und in dieser Voraussetzung stellte Lobstein, in der „anderthalb Seiten langen" Anrede an Gott, alle die schrecklichen Verwünschungen zusammen, welche Moses und die Propheten gegen das abgöttische Israel je ausgesprochen hatten, so stark, daß der Gemeinde-Procurator ihn zur Verantwortung forderte, wegen Volksaufreizung.

Der Kirchenconvent beschloß, noch einen letzten Versuch von kirchlicher Censur zu machen und wies Lobstein's Sache vor das Presbyterium der Neuen Kirche. Am 13. December 1792 geschah das Unerhörte; Diaconus Lobstein forderte den Präses Dr Müller vor den Friedensrichter Marchand, wegen Verunglimpfung. Es ist bemerkenswerth, daß dieses die letzte Thatsache ist, die in die Acten des Kirchenconvents eingetragen wor-

den. Joh. Mich. Lobſtein ſtarb während der Schreckenszeit, im Revolutionsgefängniß, Seminarium genannt, im Jahr 1794.

Unterdeſſen wurden die Zeiten immer verhängnißvoller auch für unſere Kirche. Ein Theil der Glocken mußte abgegeben werden, um Münze daraus zu ſchlagen; bald wurden auch die Kirchengefäße und was die Kirchen noch von einigem Werth beſaßen, ebenſo eingefordert[1]. Die ſonſt ſo häufigen Wochengottesdienſte wurden beinahe ſämmtlich eingeſtellt, aus Mangel an Zuhörern; die Prediger erſchienen nicht mehr in ihrer Amtskleidung im Kirchenconvent; der Gottesdienſt mußte aufhören, ſobald die Bürgerglocke ertönte. Die Geiſtlichen waren gezwungen Frohndienſte, Nationalgardendienſte zu thun.

Im Spätjahr 1793 wurde der chriſtliche Gottesdienſt ganz verboten. Der Kirchenconvent ward ſchon früher aufgelöst[2],

[1] Sehr bezeichnend und characteriſtiſch, durch ſeinen komiſchen Bombaſt, iſt das Circular, welches der Maire Monet an die verſchiedenen ſtraßburgiſchen Presbyterien ſandte: « L'argent et l'or que les Monarchies entraînent à leur suite à travers les bourbiers et la fange, sont méconnus dans les Républiques. Elles seraient avilies par ces signes de la corruption et de l'esclavage, et n'ont besoin que de fer pour immoler les tyrans. La religion même, qui est l'amie de la simplicité, ne saurait admettre d'autre métal dans les cérémonies. Je vous invite à apporter dans les vingt-quatre heures, à la maison commune, tous les effets et vases précieux qui se trouvent dans votre église, pour les consacrer au bien de l'État. Vous les remplacerez par d'autres, qui auront coûté moins de peine aux faibles, moins de crimes aux ambitieux et aux prêtres et sur lesquels l'Être suprême abaissera plutôt un regard de complaisance. »

[2] Einer der letzten amtlichen Acte des Kirchenconvents war die Aufnahme von acht Theologie Studirenden, welche, da ſie in der Charwoche zu »helfen« hatten, die venia in matutinis begehrten. Es waren die Stu-

und alle kirchlichen Bande hörten auf; ja die Sonntagsfeier wurde abgeschafft. Die Kirchgebäude wurden auf manchfache Weise entweiht, auf Befehl der damaligen Machthaber[1]; ein wahrer Bildersturm ward organisirt in Stadt und Land und eigentliche Treibjagden auf treue Geistliche angestellt. Es kann hier nicht der Ort sein, auf das Einzelne dieser höchsten Drangsale einzugehen. Es ist oft anderwärts erzählt worden[2], was protestantische, wie katholische Geistliche in dieser schweren Zeit zu erdulden hatten, wie treue Bekenner in's Gefängniß gesetzt wurden, wie der Maire Monet, auf schnödeste Weise, die Schwachheit Einiger an den Pranger stellte, wie das ganze positive Christenthum von den Machthabern und ihren Gesellen,

direnden: Böckel, Weiß, Wolf, Holländer, Röhrich, Kieser, Grucker. Sie gelobten in die Hand des Präses Dr Müller: „daß sie in ihren öffentlichen Vorträgen der einzigen Glaubensregel, der heil. Schrift, folgen, und die Grundlehren unseres Glaubens im Sinne der augsburgischen Confession vortragen wollten.“ Acta conventus 1791, 3. März.

[1] Man sehe die, an distinguirte Narrheit grenzenden, Beschlüsse, Umschreiben, Anordnungen, u. s. w. der damaligen Obrigkeiten, Volksrepräsentanten, ꝛc. in Recueil des Pièces authentiques servant à l'histoire de la Révolution à Strasbourg, ou les Actes des Représentans du Peuple en mission dans le Département du Bas-Rhin. 2 vol. Strasb. 1795.

[2] Siehe Fritz, Blessig's und Haffner's Gefängnißgenosse, „Leben Blessig's“, I, S. 225 ff.; Haffner's Vorrede zu seinen „Festpredigten“, Straßb. 1801, I, S. 4 ff.; Strobel, „Geschichte der Kirche zum Alten-St.-Peter“, Straßb. 1824, S. 31; Edel, „Die Neue Kirche in Straßburg“, 1825, S. 41 ff.; Heitz, „Die Sankt-Thomas Kirche in Straßburg“, S. 61; Lambs, „Die Jung-St.-Peter Kirche in Straßburg“, 1854, S. 64 ff. u. A. In hohem Grade charakteristisch und anziehend ist die geheime Correspondenz, welche Blessig, von dem Revolutionsgefängniß, dem ehemaligen bischöflichen Seminar, aus, mit seiner würdigen Gattin führte. Herausgegeben von Edel, in den „Monatsblättern für die Blessig-Stiftung“, 1847—1850, 4 Bände.

als eine Fabel erklärt, und dem Vernunftgötzen im Münster ein Altar errichtet wurde; wie die Kanzeln durch politische Declamationen entweiht, ihres bescheidenen Schmuckes beraubt, dann die Kirchen in Magazine oder Stallungen umgewandelt wurden; wie lange das Henkerbeil über den Häuptern der Würdigsten schwebte und manche derselben traf. Keiner war des Lebens versichert, auch nur für den kommenden Tag. Das ganze Land schien in eine Mördergrube umgewandelt, alle religiösen Gefühle schienen erstorben. Viele waren eingeschüchtert, Andere theilten den maßlosen Freiheitsschwindel, der Eins über das Andere stürzend, am Ende in Gefahr kam, sich selber aufzufressen. Es war die Schreckenszeit! und über das Alles verheerte noch der Krieg das arme Land.

Allein hoch über solchem ruchlosen Treiben übte der Herr sein oberstes Richteramt, mit Macht und Barmherzigkeit. Auf Ostern 1795 wurden die Kirchen wieder frei gegeben[1] und der Gottesdienst erlaubt. Aber die Kirchen mußten erst gesäubert werden von der darin ausgeübten Zerstörung und allem Unrath. Dr Blessig hielt den ersten Gottesdienst der Neu-Kirch-Gemeinde in dem sogenannten Auditorium[2]. Auch andere Gemeinden der Stadt versammelten sich zuerst wieder in Privat-Localen. Die Seelen waren hungrig geworden nach dem Worte Gottes.

Von jetzt an war Dr Blessig der Haupt-Träger und Förderer des religiösen Lebens in der evangelischen Kirche der Stadt Straßburg, und bald auch des Elsasses, ein Mann des Glaubens und der Liebe. Blessig's Auctorität war besonders

[1] Siehe Engelhardt, bei Strobel's „Geschichte des Elsasses", VI, S. 444.

[2] Dr Blessig hatte zum Text, bei Wiedereröffnung des Gottesdienstes, 1795, die treffende Stelle, Hosea, 6, 1, gewählt: „Kommet, wir wollen wieder zum Herrn; denn Er hat uns zerrissen, Er wird uns auch heilen; Er hat uns geschlagen, Er wird uns auch verbinden."

dadurch erhöht, daß er selber, als treuer Zeuge evangelischer Wahrheiten, eilf Monate im Revolutionsgefängniß, unter steter Todesgefahr, hatte zubringen müssen. Sein Vorbild hat Viele gestärkt zum Ausharren und seine Thätigkeit und Geistesfrische bewahrte unser Kirchenwesen vor dem Zerfallen. Um ihn her schaarte sich eine Reihe von einflußreichen Bürgern, denen das Bestehn der evangelischen Kirche am Herzen lag. Wir nennen unter denselben, neben dem gleichgesinnten Haffner, Professor Koch; Joh. Friedr. Hermann[1], den nachmaligen Maire von Straßburg, um die Erhaltung und Neubelebung der evangelischen Kirche des Elsasses hochverdiente Männer. Ihnen zur Seite standen Joh. Frantz, der im Jahr 1818 als Präfekturrath und Professor der Rechte starb; J. Leonh. Fröreisen, „der Priester der Gerechtigkeit“[2], der würdige Sohn des alten Präses des Kirchenconvents; Bernh. Friedr. von Türkheim, der nachmalige Präsident des Directoriums; Prof. Spielmann; Pfeffel, der berühmte Dichter und bewährte Christ; Metzger und Sandherr, von Colmar; Dr Weber, Professor der Theologie; Professor J. J. Oberlin; Joh. Christian Schmidt, nachmaliger Inspector zu Lützelstein[3], u. A.

Das Presbyterium jeder einzelnen Stadtkirche übte die Verwaltung und gab sich den Namen Consistorium, aber eine obere gesetzliche Leitung fehlte. Die Gemeinden wählten ihre

[1] Er war der Bruder des berühmten Naturforschers, Johannes Hermann. Sie waren die Söhne eines Pfarrers in Barr. Auch Koch, Frantz, Fröreisen stammten aus Pfarrfamilien.

[2] So nennt Dr Blessig den in hohen Gerichtsämtern Verstorbenen, in der 1812 auf ihn gehaltenen Leichenrede, welche ein Muster solcher Gelegenheitsreden ist.

[3] Vergl. über den würdigen J. G. Schmidt, Fritz, „Leben Blessig's“, II, S. 136 ff.

Pfarrer durch Stimmenmehrheit. Besonders in den Landgemeinden war die Anarchie groß. Die Gemeinden setzten ihre Pfarrer ein und ab, dingten sie für ein Jahr; es geschahen leider die beklagenswerthesten Wahlen, ohne alle Leitung und Aufsicht[1]. Die Besoldung der Pfarrer war, als völlige Privatsache, ganz dem Ermessen und Willen der Gemeinden überlassen; mancher Pfarrer hatte in dieser Zeit mit bitterer Noth zu kämpfen. Jede Gemeinde that was sie wollte, denn die edle Freiheit und die schnöde Ungebundenheit wurden, nach der Verkehrtheit des menschlichen Herzens, gar häufig, in alten und neuen Zeiten, miteinander verwechselt.

Im Jahr 1798 wurde das förmliche Verbot der Sonntagsfeier geschärft wiederholt. Es sollte die neuerfundene, republicanische Zeitrechnung, wo der Decadi, der zehnte Tag des Monats, als Feiertag galt, unverbrüchlich gehalten werden. Am Sonntag mußten alle Kaufläden offen stehen, den Uebertreter traf Strafe; die Schulen durften an diesem Tag nicht eingestellt werden. An jedem Decadi wehten die Nationalfahnen auf dem Münsterthurm, das Geläute aller Glocken, Trommeln und Musik verkündigten den unheimlichen Festtag; man hielt feierliche Umzüge, Schaugerüste wurden aufgeschlagen. An müßigen Zuschauern und Lärm fehlte es zwar nicht, aber die eigentliche Theilnahme wurde immer geringer; am Sonntag waren die Schulen doch leer, und am Montag erschien gemeiniglich eine ganze Masse von Bürgern vor dem Zuchtpoliceigericht unter der Anklage, daß sie den Sonntag gefeiert hätten[2].

Endlich kam Ruhe. Eine Verordnung der Consularregierung,

[1] Siehe Fritz, a. a. O., I, S. 178.

[2] Siehe Friese, des Augenzeugen, „Gesch. der Stadt Straßburg“, V, S. 426 ff.

vom 26. Juli 1800 (7. Thermidor VIII), erklärte, „daß die Feier des Decadi nur für die öffentlichen Beamten verpflichtend sei.“ Bald unterblieb sie ganz, und der alte Sonntag trat in sein Recht wieder ein.

Es that sich bei dem bessern Theil der Bürgerschaft ein wahrer Hunger nach dem Worte Gottes und nach geregeltem Gottesdienst kund. Besonders Blessig's und Haffner's Predigten wurden unter großem Zudrang besucht. Unter Blessig's Leitung wurde die Neu-Kirchgemeinde, ohnehin die volkreichste der Stadt, das Vorbild für die übrigen; an ihrer Spitze stand, neben den Pfarrern, ein aus höchst achtungswerthen Männern zusammengesetzter Kirchenvorstand. Der Gottesdienst wurde vereinfacht, freilich fiel auch Manches weg, was besser beibehalten worden wäre. Das von Blessig und Haffner veranstaltete neue Gesangbuch wurde eingeführt. Seit Wiedereröffnung des Gottesdienstes hatten die meisten Prediger, dem Zeitgeiste nachgebend, jede Amtstracht, auch bei dem Gottesdienste selber, abgelegt; sie erschienen auf der Kanzel höchstens im schwarzen Rock. Das Presbyterium der Neuen Kirche verordnete, daß in Zukunft die Prediger, bei ihren Amtsverrichtungen in der Kirche, den „sonst üblichen Habit“, Mantel und Ueberschlag, wieder anlegen [1].

Auch das Bedürfniß des Zusammenwirkens erwachte bald stärker, denn bisher hatte, seit Wiedereröffnung des Gottesdienstes, jede Gemeinde nach ihrer Willkür in der Kirche gewaltet, jeder Pfarrer hatte den Gottesdienst nach Gutdünken eingerichtet und das vorher Unerhörte war jetzt das Gewöhnliche geworden. Die Abgeordneten der straßburg. Presbyterien vereinten sich zuerst wieder in einer Conferenz [2], welche monatlich sich versam-

[1] Fritz, a. a. O., II, S. 143.
[2] Fritz, a. a. O., I, S. 180.

melte und die allgemeinen, nicht die localen, Angelegenheiten der Kirche besorgte. Blessig war bei Bildung dieser Conferenzen besonders thätig; es kam darauf an, das Zerfallene wieder zusammenzufügen und gesetzliche Ordnung wieder herzustellen.

Schon im Jahr 1791 war ein neuer Organisationsplan der evangelischen Kirche in Frankreich durch den Kirchenconvent berathen worden, aber das Eintreten der Schreckenszeit hatte den Erfolg verhindert. Jetzt wurden, auf Begehren der Regierung, diese Berathungen auf's Neue in den Conferenzen vorgenommen; auch andere elsässische Gemeinden schlossen sich in nicht geringer Zahl an[1]. Blessig und Haffner, Koch, Hermann, Pfeffel und Sandherr waren dabei besonders betheiligt. Das Ergebniß dieser Berathungen, mit einer voranstehenden Erklärung über die Grundsätze des Protestantismus, wurde an die Regierung gesandt, und es erfolgte, am 18. Germinal X (8. April 1802), durch den ersten Consul, das organische Gesetz der protestantischen Culte in Frankreich, welches Gesetz, allerdings lückenhaft, aber eine unermeßliche Wohlthat war, indem es der kirchlichen Anarchie ein Ende machte, der evangelischen Kirche ein gesetzliches Bestehn zusicherte, und Wünsche erfüllte, die schon lange Zeit schüchtern und im Stillen waren gehegt worden.

Die evangelische Kirche augsburg. Bekenntnisses im Elsasse, sammt den angrenzenden mümpelgardischen und nassau-saarwerden'schen Gemeinden, wurde nun zum erstenmal unter eine einzige Oberverwaltung gestellt. Die einzelnen Pfarreien wurden den

[1] Wir haben aus dieser Zeit, theils gedruckte, theils handschriftliche Organisationspläne der Kirche augsburgischen Bekenntnisses in Frankreich vor uns, welche zwar in einzelnen Theilen abweichend, doch in ihren Hauptzügen die Grundlagen des nachher 1802 erschienenen organischen Gesetzes enthalten.

Consistorien untergeordnet, von denen jedes 6000 Seelen umfassen sollte. Je fünf oder sechs Consistorien bildeten eine Inspection. Das Generalconsistorium stand an der Spitze der ganzen Kirche. Ein leitender Ausschuß desselben, das Directorium, besorgte die laufenden Geschäfte. Die alte lutherische Universität wurde durch eine Regierungsverordnung vom 20. Mai 1803 (30 Floréal XI) in eine protestantische Academie oder protestantisches Seminarium umgewandelt. Haffner und J. J. Oberlin eröffneten 1803 diese Lehranstalt, welche vornehmlich zur Heranbildung junger Prediger bestimmt war, durch zwei noch jetzt ihren Werth behaltende Reden[1].

Das Decret vom 26. März 1852 hat das organische Gesetz von 1802 wesentlich modificirt. Es wurden Presbyteralräthe eingesetzt, die durch die Gemeinde zu erwählen sind; im frühern Gesetz von 1802 war diese Behörde nicht genannt. Die Ernennung der Pfarrer wurde dem Directorium überlassen, unter Genehmigung der Regierung; im Gesetz von 1802 war die Pfarrwahl den Consistorien anheimgegeben; eine Vermehrung der Mitglieder des Generalconsistoriums und dessen jährliche Sitzungen wurden verordnet, u. s. w. An Widerspruch fehlte es freilich nicht auch gegen diese neuen Einrichtungen. Aber wir erkennen mit Freuden ihr Gutes an und hoffen auf Den, der aus allem Thun der Menschen das Beste herauszubringen weiß.

Nachhaltige Wirkung für das religiöse Leben hatte die Feier des Reformationsfestes im Jahr 1817. Von derselben Zeit an

[1] J. Haffner, Des secours que l'étude des langues, de l'histoire, de la philosophie et de la littérature offrent à la théologie. Paris 1804. — Oberlin, Discours prononcé à l'ouverture de l'Académie des protestans. Strasbourg 1804, in-8°.

blüht die straßburgische Bibelgesellschaft. Eine bedeutende Anzahl milder Anstalten zur Unterstützung Nothleidender, zur Förderung christlicher Erziehung, zur Nährung des kirchlichen Lebens, u. s. w., wirket unter uns mit Segen, und, Gott sei es gedankt, unsere Kirchen stehen nicht leer. Zwar ist des leiblichen und geistlichen Elends noch viel unter uns, aber auch des Guten ist unter uns nicht allzuwenig. So wird es eben noch lange bleiben; wir halten den Unterschied zwischen der alten und der neuen Zeit nicht für so unermeßlich groß, auch suchen wir das Wünschenswerthe nicht blos in der Vergangenheit, sondern hoffen für die Zukunft das Beste zu Dem, der sich, als der ewig Treue, bisher auch unserer elsässischen Kirche nicht unbezeugt gelassen hat.

Ende des dritten und letzten Bandes.

Zuſätze und Berichtigungen.

Zu Band I, S. 416. — Der Anonymus R. S. iſt kein Anderer als Rudolph Salzmann, der, von Aug. Stöber geſchilderte, Actuarius Salzmann, der Freund Göthe's. Siehe „Alſatia", 1853.

Zu Band II, S. 115. — Statt Pilger, lies Dilger.

Zu Band II, S. 116. — Ein leidiger Irrthum hat hier Statt gefunden in Rückſicht auf Spener's Taufort. Wir geben zur Berichtigung den Taufact ſelber, aus dem Kirchenbuch von Rappoltsweiler: „Im Jahr 1635 war geboren, den 25. Januar, alten Styls den 13ten, zwiſchen fünf und ſechs Uhr Nachmittags, Philipp Jakob Spener. Den 18. Jänner alten Styls (nach unſerer Rechnung den 30. Januar), als den andern Sonntag Epiphaniä, ward zu Rappoltsweiler in der chriſtlichen Verſammlung zu Hof getauft: Philipp Jakob, Herrn Johann Philipp Spener's, Rappoltſteiniſchen Regiſtrators oder Archivarius, und ſeiner ehelichen Hausfrauen Agatha, ehelicher Sohn; und waren Gevattern: Ihro Gnaden, Herr Philipp Ludwig, Herr zu Rappoltſtein, an deren Stelle, wegen Abweſenheit Ihro Gnaden, vertrat Junker Jakob Chriſtoph Waldner von Freundſtein, und Herr Johann Rudolph Salzmann, Medicinæ Doctor und Profeſſor zu Straßburg, an deſſen Stelle ſtand ſein Herr Bruder, Johann Jakob Salzmann, Stadtvogt allhier. Götteln waren: die hochwohlgeborne Gräfin und Frau, Agatha, Frau zu Rappoltſtein, geborne Gräfin zu Solms, und die Gräfin Agatha Maria, Frau zu Rappoltſtein, geborne Gräfin zu Hanau, Ihro Gnaden Herrn Georg Friedrich Gemahlin. Der ältern Frau Gräfin Stelle vertrat die Frau Durmenzer, geborne Reus von

Waldeck; der jüngern Gräfin aber, Herrn Doctor Oeſtringer's ſeligen Frau Wittib.“ Vergl. „Spener's Säcularfeier“, 1836, Straßburg, S. 15 ff., und die handſchriftliche Sammlung, die „Spenerſtiftung“ betreffend, in der ſtraßb. Bibliothek.

Zu Band III, S. 65. — Zeile 4, lies 1583 ſtatt 1683.

Zu Band III, S. 166. — „Der gute Mann Martinus Bellius“, welchen Frau Zell rühmt, hat nie exiſtirt. Es iſt blos ein Pſeudonym, welches der unbekannte Verfaſſer einer gegen die Ketzerverfolgungen gerichteten Schrift angenommen hat, die 1553, nach Servets Verbrennung, erſchien und dem Herzog Chriſtoph von Würtemberg gewidmet war. Es findet ſich darin eine Sammlung von Stellen aus Kirchenlehrern alter und neuerer Zeit, zu Gunſten der Gewiſſensfreiheit. Als deren Verfaſſer hat man auf Sebaſtian Caſtellio, oder auf Lælius Socinus gerathen, aber nichts Beſtimmtes herausgebracht. Siehe Henry, „Calvin's Leben“, III, Beilagen, S. 89 ff.; Trechſel, „Die proteſtantiſchen Antitrinitarier“, I, S. 265. Wir haben einen Wiederabdruck dieſer ſeltenen Schrift vor uns, welcher zu Straßburg 1610 durch Joachim Cluten, aus Parchim, im Mecklemburgiſchen, Profeſſor der Rechte an der hieſigen Univerſität, beſorgt wurde, unter dem Titel: De hæreticis, an sint persequendi, et omnino quomodo sit cum eis agendum, multorum tum veterum, tum recentiorum sententiæ. Recensuit Joachimus Cluten, Megapolitanus (242 Seiten in-8°). Argent. 1610.

Zu Band III, S. 214. — Noch im Jahr 1549 erſchien zu Straßburg: „Spiegel der menſchlichen Blödigkeit, ausgangen von J. Bielfeldt“, in-4°, mit Holzſchnitten.

Zu Band III, S. 243. — Söll's Lied: „Chriſt fur auff gehn Himmel“, u. ſ. w., iſt eigentlich blos eine Ueberarbeitung dieſes „alten Lob- und Freudenlieds“. Siehe Hoffmann von Fallersleben, „Geſchichte des deutſchen Kirchenlieds vor Lu-

ther", 2te Ausg. 1855, S. 175 ff. Dieses Lied stammt bereits aus dem 15ten Jahrhundert, findet sich aber mit Söll's Namen und nach seiner Abfassung in dem straßburgischen Gesangbuch, noch bis in das 17te Jahrhundert herab.

Zu Band III, S. 348. — Als Nachtrag zu dem Obigen, wird das erst später Gewonnene nachgeholt, zur Ergänzung der Skizze über Joh. Philipp Kämpf. Kämpf wurde, unmittelbar nach seiner Studienzeit, Privatlehrer in Colmar, wo er je nach der Physiognomie und Rede seines Schülers, sich anheischig machte, ihn binnen einer kurzen (monatlichen) Frist irgend eine für ihn geeignete Wissenschaft (Sprache) zu lehren, womit er sehr viel Geld — jährlich über 2000 Thaler — verdiente. Als Pfarrer zu Bühl stand Kämpf in enger Verbindung mit Rock, Gruber, Gleim, u. A., den Häuptern der Inspirirten. Gruber that über Kämpf die "Aussprache", nachdem er ihn, mit Obigen, in Bühl besucht hatte: "Ei, was finde ich hier für einen schönen Baum, der voll dichtes und großes Laub hängt. Darf ich wohl zu diesem Baum gehn und mich seinen Aesten und Zweigen nahen, und ihn sammt denselben rütteln, daß ich sehe, ob die Blätter nicht abfallen, sondern ob sie aus dem Kern des Baumes ihren Saft haben?" — worauf eine Ermahnung zu wahrer, tiefer Selbsterkenntniß und zum Fruchtbringen, nebst einer Warnung vor den Speculationen der Vernunft folgte. Diese Bezeugung ging dem Pfarrer Kämpf sehr zu Herzen und brachte ihn in große Wehmuth. Er begleitete seine Besucher noch eine Meile weit und schied dann in großer Liebe und Ermunterung von ihnen. Bald darauf legte Kämpf sein Pfarramt nieder, und auf Zurathen der Professoren zu Straßburg ergriff er die Medicin, "wozu alle seine Fata von Jugend auf concurriret." Er wurde Leibarzt des Herzogs zu Zweibrücken und schloß sich entschieden an die dortigen Separatisten und Inspirirten an. Aber eben deswegen mußte Kämpf
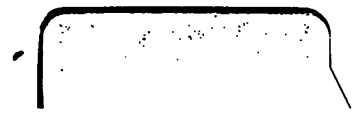
1734 Zweibrücken verlaſſen und zog nach Homburg vor der Höhe, bei Frankfurt, wo er wieder eine Inſpirirtengemeinde und eine nicht unberühmte mediciniſche Schule um ſich ſammelte. Auch Oetinger gehörte hier 1737 zu ſeinen eifrigen und begeiſterten Schülern und äußerte ſich folgendermaßen: „Kämpf iſt ein ſolcher redlicher Liebesmann, als ich von der Art kaum einen kenne.“ Später ſchrieb Oetinger über Kämpf als Arzt: „Kämpf hat viel Charlatanerie an ſich gehabt, und doch hat er vor Gott gewandelt.“ Kämpf war damals ein ſo entſchiedener Separatiſt, daß er ſeinem eilfjährigen Sohn nicht erlaubte, die Kirche zu beſuchen, und daß er auch in Oetinger drang, die lutheriſche Kirche, als ein Babel, zu verlaſſen, wogegen aber Oetinger ihm ſo treffend antwortete, daß Kämpf zuletzt ausrief: „Hören Sie auf zu reden, Sie wollen mich aus meiner ganzen Führung herausrücken.“ Eine ganze Schaar von Aerzten und Naturkundigen hatte damals für das Inſpirirtenweſen Partei ergriffen, und zwar gerade die ausgezeichnetern unter ihnen; daraus, ſo urtheilt Max Göbel, wird jeder Unbefangene abnehmen, daß dieſe Sache dem tiefer Blickenden und Forſchenden wohl nicht ohne weiters ſo unbedeutend, ſo verwerflich, oder ſo lächerlich muß geweſen ſein, als ſie von der frühern ſchroff kirchlichen, und der heutigen flach unkirchlichen Zeit beurtheilt zu werden pflegt. Dieſer Schaar von Medicinern reiht ſich gleichmäßig eine Anzahl von Theologen an, die auch nicht zu den ſchlechteſten, ſondern eher zu den frömmſten ihrer Zeit gehören. Siehe Max Göbel, „Geſchichte der Inſpirations-Gemeinden“ in Niedner's „Zeitſchrift für die hiſtor. Theologie“, 1855, S. 125 ff.